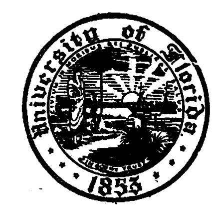



University of Florida
1853



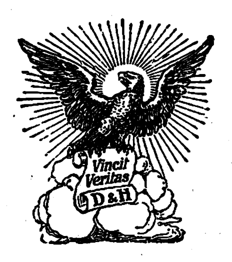
Schmollers Jahrbuch
für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

45. Jahrgang
1921

Schmollers Jahrbuch
für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

45. Jahrgang

Herausgegeben
von
Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff



München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1921

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

zum fünfundvierzigsten Jahrgang

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Zählung am inneren Rande der Seiten.)

I. Aufsätze

II. Verzeichnis der Bücher- u. Zeitschriften-Besprechungen

Das nächste Heft wird voraussichtlich folgende Aufsätze enthalten:

Wilcken, Alexander der Große und die hellenistische Wirtschaft. — Kjellen, Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914. — Göppert, Der gegenwärtige Stand der Sozialisierungsfrage. — Tecklenburg, Die mathematische Durcharbeitung des Proportionalwahlsystems. — Salin, Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte. — Palyi, Knapps staatliche Theorie des Geldes. — Stucken, Theorie der Lohnsteigerung. — Häpke, Das Ernährungsproblem in der Geschichte.

Alle Zusendungen und Zuschriften für die Schriftleitung sind zu richten an Schmollers Jahrbuch, Berlin-Steglitz, Schillerstraße 8.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hermann Schumacher
und Prof. Dr. Arthur Spiethoff.

Schmollers Jahrbuch
für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

45. Jahrgang

Erstes Heft

Herausgegeben
von

Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff



München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1921

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsätze

2. Besprechungen

Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914

Studien über die politische Aufstellung zum Weltkrieg[1]

Von Rudolf Kjellén-Upsala

Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. A. v. Normann

Einleitung

Der Weltkrieg ist dadurch gekennzeichnet, daß von Anfang an nicht nur einzelne Mächte, sondern ganze Mächtegruppen einander gegenübertraten. Die Bildung dieser Gruppen war schon vor dem Kriege abgeschlossen. Der Kriegsausbruch war daher nichts weniger als ein Blitz aus heiterem Himmel. Er war lange und

[1] Die Schriftleitung hatte Herrn Prof. Kjellén gebeten, mehrere neuere Memoirenwerke für das Jahrbuch zu besprechen. Hieraus ist die vorliegende Darstellung hervorgewachsen.

gut vorbereitet. Der Weltkrieg war in Wirklichkeit nichts anderes als die Auslösung einer Spannung, die in diplomatischer Form als Ergebnis einer langen Entwicklung und in festen politischen Tatsachen wurzelnd schon vorhanden war.

Auch die Diplomatie hat nämlich ihren Stellungskrieg neben dem Bewegungskriege. Die voll befestigte Stellung heißt alliance, Bund. Dies ist der feste „Aggregatzustand“, von dem Bismarck an einer bekannten Stelle spricht[1], der Zustand, in welchem das „flüssige Element“ der internationalen Politik „zeitweilig fest wird“. Wir verstehen darunter ein Bundesverhältnis, das geregelte Verpflichtungen, auch zum Zusammengehen im Kriege, enthält. Eine schwächere diplomatische Stellung heißt entente, Verband; ihr fehlt die schriftliche Einzelregelung, sie begnügt sich mit dem Grundsatz der allgemeinen Übereinstimmung. Aber unter gewissen Umständen kann die Entente, die auf das Alltagsleben berechnet ist, eine größere Solidarität zur Folge haben als die Allianz, die vielleicht lediglich für gewisse, bestimmt ins Auge gefaßte — denkbare, aber nicht aktuelle — Möglichkeiten Geltung hat.

Dieser Gegensatz in der äußeren Politik zwischen Entente und Allianz findet ein gewisses Gegenstück in der inneren Politik in dem Gegensatz von parlamentarischer und konstitutioneller Regierung. So ist es nicht verwunderlich, daß die Form der Entente in der letzten Zeit vorzugsweise von England, die Form der Allianz von Deutschland gepflegt wurde; mit ihrer Elastizität und formell gewahrten Handlungsfreiheit war die erstere in innerer Übereinstimmung mit der englischen politischen Psyche, wie andererseits die geschriebenen Verpflichtungen der letzteren mit der deutschen. Somit stehen sich beim Ausbruch des Weltkrieges England und Deutschland als Führer je einer Mächtegruppe gegenüber, jenes in der Form der Entente, dieses in der Form der Allianz. Die ganze Welt kennt die Koalitionen unter den Stichworten „Tripelentente“ und „Tripelallianz“: Dreiverband und Dreibund. Alle Fäden der damaligen internationalen Lage liefen zuletzt an diesen beiden Stellen zusammen.

Den Kern indessen bildete hier wie dort ein Zweibund: Frankreich-Rußland 1891, Deutschland-Österreich 1879. So weit geht also diese Politik zeitlich zurück. Tatsächlich beginnt sie unmittelbar nach der großen Machtverschiebung innerhalb des

[1] Gedanken und Erinnerungen II, 258.

europäischen Staatensystems im Jahre 1871, und ist eine unmittelbare Folge davon, daß diese Verschiebung nicht, wie die früheren von 1815 und 1856, von einem Kongreß aller Großmächte sanktioniert wurde. Im Lichte der Erlebnisse unserer Tage erscheint die ganze Zeit von 1871 bis 1918 als eine einzige, deutlich zusammenhängende Epoche, die oft als das Zeitalter des bewaffneten Friedens bezeichnet wird, die man aber ebensogut das Zeitalter der Koalitionen nennen könnte. Ihre technische Signatur ist nämlich die Koalition. Kaum jemals war eine Friedenszeit so reich an Mächtegruppierungen; die Koalition war Werkzeug und Gerät des Friedens, bis sie schließlich zum Werkzeug des großen Krieges wurde.

Der geschichtliche Inhalt der Periode ist Deutschlands Aufstieg und Fall. Diese Kurve entwickelt ihre aufsteigende Linie unter deutscher und ihre absteigende unter englischer Initiative. Innerhalb des Zeitalters läßt sich also ein erster Abschnitt unterscheiden, in dem Deutschland im Mittelpunkt der Koalitionsbildung steht, und ein Schlußabschnitt, in dem England die Leitung der Gegenkoalition übernimmt; dazwischen liegt ein mittlerer Abschnitt 1891 bis 1902, welcher den „Stromwechsel" umfaßt. Deutschlands Aufwärtsbewegung erstreckt sich noch über den mittleren Zeitabschnitt hin; mit Englands Übergang zur Initiative folgt zunächst ein Stillstand in der äußeren Weltgeltung Deutschlands und schließlich sein Fall. So ging es zu, daß die weltgeschichtliche Rolle des kaiserlichen Deutschland von der eines selbständigen weltgestaltenden Faktors am Ende zu derjenigen eines überwundenen Hindernisses für das angelsächsische Weltgestaltungsmonopol herabgedrückt wurde.

Dieses ist der historische Rahmen der nachfolgenden Studien. Sie betrachten nicht den allgemeinen historischen Verlauf als solchen; dieser wird in seinen Hauptzügen als bekannt vorausgesetzt. Sie beschränken sich vielmehr auf jenen dem Zusammenstoß vorangehenden Koalitionsprozeß, als Ausdruck rein politischer Ansichten und Notwendigkeiten. Ihr Gegenstand ist gerade die politische Lagerbildung und entsprechende Mächtegruppierung. Sie wollen zeigen, in welcher Weise die zwei großen Mächteverbände von Anfang an sich gegenüberstanden, wie sie sich aus ihren Wurzeln entwickelten, wie sie um sich griffen, sich ineinander schlangen, sich festigten oder lockerten und schließlich durch Spaltungen ihre endgültige Kampfstellung gegen einander einnahmen.

Auf diese Weise dürften diese Studien auch einen Beitrag zu der großen „Schuldfrage" abgeben können, zu der Frage, ob der Weltkrieg von einer einzelnen Macht freiwillig und böswillig entfesselt wurde oder nicht. Diese Frage läßt sich nicht aus den Akten des Kriegsausbruches allein beantworten. Sie legen lediglich Zeugnis von der diplomatischen Fingerfertigkeit der Staatsmänner im damaligen Augenblick ab; die Haupthelden des Spieles befanden sich schon in ihren Lagern, und es handelte sich nur noch um ihren Aufmarsch zum Kampf mit entsprechenden Gesten und Feldgeschrei. Das ist ein rein äußerlich-historisches Problem. Unser Gegenstand hingegen ist politischer Art. Wir gehen dem Grunde eben jener Lagerbildungen und dem Motive der einzelnen Helden nach, aus dem sie ihren Platz in dem einen oder dem anderen Lager einnahmen, ferner den mehr oder minder geraden Wegen bis dahin. Offenbar läßt sich dieses Problem nur auf genetischem Wege lösen, zwar unter Anwendung historischer Methoden, jedoch ständig unter politischer Perspektive, da man ja diese Bildungen nicht als Wesen des blinden Zufalls ansehen kann. Auf diese Weise dürfte die Lösung auch unsere politische Erkenntnis von Gut und Böse vermehren. Besitzt man ein gewisses Verantwortungsgefühl für Wahrheit und Recht, so weiß man zugleich, daß es keinen näheren Weg zu einem gerechten Urteil über Sünde und Schuld eines Staates gibt. Die Weltgeschichte ist zwar nicht das Weltgericht im Sinne des Dichters — so daß der Ausgang zugleich das Urteil abgibt —, jedoch steht soviel fest, daß es außerhalb des historischen Zusammenhanges kein Material zu einem Urteil gibt, das Anspruch auf Gerechtigkeit machen kann.

Es liegt in der Natur der Sache, daß wir auf diesen Blättern nur die Hauptpunkte im gehörigen Zusammenhang angeben können. Die Einteilung der Darstellung ergibt sich von selbst unter Berücksichtigung der verschiedenen Versuche und Stadien der Mächtegruppierung während des Zeitalters. Das führt zu folgendem Schema:

I. Dreikaiserverband 1873—1881—1887 (Bund Deutschland-Österreich 1879),
II. Dreibund 1882—1887 (1890),
III. Zweibund 1891—1897,
IV. Stromwechsel 1898—1902 (Bund England-Japan 1902),
V. Dreiverband 1904—1907,
VI. Entspannung und Neuspannung 1908—1914,

Die Literatur, auf die sich die Darstellung stützt, wird bei jedem Kapitel für sich nachgewiesen. Hier soll lediglich auf einige allgemeinere Arbeiten aufmerksam gemacht werden. Für die Geschichte des ganzen Zeitalters weisen wir hin auf Reventlow, Deutschlands auswärtige Politik 1888—1913 (1914) (vgl. Valentin, Preußische Jahrbücher, August 1916); Hashagen, Umrisse der Weltpolitik I, 1871—1907, II, 1908—1914 (1916); Lémonon, L'Europe et la politique britannique 1882—1911 (1912); Debidour, Histoire diplomatique de l'Europe I, 1878—1904, II, 1904—1914 (1916); Tardieu, La France et les alliances (1910); ferner The Cambridge modern history XII: The latest age (1910) und Holland Rose, The development of the european nations 1870—1914 (1919). Allein der erste Hauptabschnitt im Zusammenhang ist betrachtet bei Friedjung, Das Weltalter des Imperialismus 1884—1914, I (bis 1904) (1919) und Lavisse-Rambaud, Histoire générale XII: Le monde contemporain 1870—1900 (1901). Für den Schlußabschnitt möge hier nur genannt werden die Urkundensammlung (mit zusammenfassenden Einleitungen) „Zur europäischen Politik 1897—1914", in 5 Bänden 1919 herausgegeben von Schwertfeger; sie beruht auf den circulaires oder extraits von Gesandtenberichten, welche das belgische Departement des Äußeren seinem diplomatischen Korps im Auslande zuzustellen für dienlich erachtete. Für die Verträge selbst (nebst zugehörigen Urkunden) wurden benutzt die bekannten periodischen Veröffentlichungen Recueil Martens und Staatsarchiv, ferner die Sammlung von Albin, Les grands traités politiques (1911).

Erstes Kapitel

Dreikaiserverband 1873—1887

L'entente des trois empereurs — Three Emperor's League[1]

Die Entstehung des Deutschen Kaiserreiches verursachte selbstverständlich eine starke Verschiebung innerhalb des europäischen

[1] Literatur: Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914, I, Nr. 1, 3, 8 (Bündnisverträge 1879, 1881 u. 1884); Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 1898, II, 211—270, nebst Kohls Wegweiser, 1899; Hans Blum, Zur Geschichte des deutsch-österreichischen Bündnisses, in den „Grenzboten" vom 18. März 1880; Wertheimer, Graf Julius Andrassy, 1913, III, 225—310; Doczy, An der Wiege des Dreibunds, in „Neue Freie Presse" vom 13. Oktober 1904; Herm. Oncken, Das alte und das neue Mitteleuropa,

Staatensystemes. Dies kommt schon klar zum Ausdruck in Tabellen über den prozentualen Anteil der einzelnen Großmächte an der Bevölkerung aller Großmächte insgesamt (wobei die Kolonialgebiete — als noch ohne politisches Gewicht — außer Ansatz gelassen sind) zu Beginn der 60er Jahre, Ende der 60er Jahre und Ende der 70er Jahre.

	um 1861	um 1869	um 1879
Rußland	30	27¼	über 31
Frankreich	18	fast 16	14
Österreich	fast 18	fast 16	fast 15
England	14	13½	13
Italien	fast 11	11	fast 11
Preußen (Deutschland)	über 9	17	fast 17

Man sieht, daß Rußland nach einem starken Rückgang seine Stellung an der Spitze wiedergewinnt und sogar verstärkt. Preußen schwingt sich mit einem Male von der letzten (sechsten) Stelle zum zweiten Platze auf. Endgültig zurückgedrängt sind Österreich und vor allem Frankreich. Frankreich, noch im Jahre 1861 guter Zweiter der Zahl nach und der Erste in Wirklichkeit, annähernd doppelt so groß wie Preußen, sinkt nach dem Kriege auf den vierten Platz, fast 3% unter dem Sieger und 4% unter seiner Ausgangsstellung.

Das bedeutet, daß der Frieden von Frankfurt noch eine tiefere Wunde als das Elsaß in Frankreichs Volksseele hinterließ, nämlich den Verlust der „prépondérance légitime" in Europa[1]. Dieser ideelle Schade war um so schwerer für ein Volk zu verwinden, das noch Ludwig XIV. und Napoleon I., jenen in einem zeitlichen Ab-

I. Teil, 1917; Marcks, Das deutsch-österreichische Bündnis, in „Männer und Zeiten", 1909, S. 295—304; Hammann, Der neue Kurs und Zur Vorgeschichte des Weltkrieges, 1918 (zitiert als Hammann I und II); Raschdau, Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag, in den „Grenzboten" 1918, S. 25—33; Armin Kohl, Der Zweibund mit Rußland, in „Österr. Rundschau" 1919, S. 162—169; Rachfahl, Der Rückversicherungsvertrag usw., in „Weltwirtschaftl. Archiv" vom 1. Juli 1920, S. 23—81; Plehn, Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung, 1920 (ist mir nicht zugänglich gewesen).

[1] Siehe Driault, Les traditions politiques de la France, 1916, zitiert bei Hiltebrandt, Das europäische Verhängnis, 1919, S. 40 f.; vgl. Derselbe in „Deutsche Rundschau", Juli 1918, S. 5, und das belgische Zirkular vom 15. Juni 1901 bei Schwertfeger, I, Nr. 42. — In der Tat scheint das Elsaß der Stein zu sein, dessen Verschiebung nach Osten oder Westen auch die Verschiebung des Schwerpunktes im europäischen Gleichgewicht anzeigt.

stand von nur $1^1/_2$ Jahrhunderten, diesen gar nur von einem halben Jahrhundert, im Gedächtnis bewahrte, welches ferner während des ganzen 18. Jahrhunderts eine kulturelle Weltherrschaft innegehabt hatte, die kaum weniger unstreitig war als diejenige Roms im Mittelalter, welches endlich noch am Vorabend des Krieges die erste Rolle in der Politik Europas spielte. Dies war die Luft, in welcher der Revanchegedanke geboren wurde: Revanche nicht nur für das Elsaß, sondern auch für Sedan.

Bismarck war ein zu guter Kenner der Politik im allgemeinen und der französischen Psychopolitik im besonderen, als daß er, selbst im ersten Rausch des Sieges, diesen Zusammenhang übersehen hätte. In seinem System bildete mithin der französische Revanchegedanke einen konstanten Faktor, gleich einem Berg im Sehfelde, an den man sich anpassen muß, da man ihn nicht wegschaffen kann. Hinwieder beurteilte er die Lage doch so, daß „Frankreich ungefährlich für Deutschland sei, so lange es keine Alliierten habe" (Brief an Arnim 20. Dezember 1872). Eine Gefahr entstand erst, falls es Frankreich gelang, einen Verbündeten gegen Deutschland zu finden.

Aber wer war dieser mögliche und natürliche Verbündete? England konnte es zu dieser Zeit nicht sein, aus drei Gründen: es war keine Kontinental- und Militärmacht; es hatte in Frankreich von jeher seinen Nebenbuhler in der Kolonialwelt, während Deutschland dort uninteressiert war; es war schließlich mit Deutschland durch die gemeinsame Spannung gegen Rußland verbunden. So blieben Österreich-Ungarn und Rußland übrig. Als Landmacht und Deutschlands Nachbar auf der anderen Front hatten beide die richtige Lage am französischen Horizont: Freundschaft mit des Nachbars Nachbar gehört, wie Fahlbeck hervorgehoben hat, zu den einfachen Postulaten der Politik, und Frankreich hat stets Neigungen zu einem Freunde im Rücken von Zentraleuropa (Türkei, Schweden, Polen) gehabt. Was nun insbesondere Österreich-Ungarn angeht, so konnte man dort allerdings nach 1866 Revanchestimmungen vermuten, und Beusts Unterhandlungen mit Frankreich im Jahre 1870 gaben hierfür den Beweis. In entgegengesetzter Richtung deuteten indessen gewisse Züge in der komplizierten Ethnographie der Donaumonarchie. Auf einer Seite waren die Österreich-Deutschen eine Sicherheit gegen den Bruch mit Deutschland, auf der anderen neigten die Sympathien der Madjaren (Andrassy) zu Deutschland auf Grund der bitteren Erinnerung an den russischen Einmarsch von 1849. Hier tritt die zweite Konstante in Bismarcks politischer Gleichung

zutage: die Spannung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland. Allerdings fehlte es in Wien nicht ganz an einer Strömung, diese Spannung hinter dem Gegensatz zu Deutschland zurücktreten zu lassen (Erzherzog Albrecht); aber solche Gedanken stießen sich mit den ernsten Tatsachen, die hier im Wege standen. Die Antipathien der Ungarn wegen 1849 trafen sich auf der Gegenseite mit Rußlands Groll über Österreichs Undankbarkeit im Jahre 1854. Und hinter diesen historischen Rechnungen stand die geopolitische Rivalität auf der Balkanhalbinsel — nach 1866 Österreichs einzige Expansionsrichtung — und die ethnopolitische Reibung im Zeichen des Panslawismus[1]. Hieran hatte Bismarck eine starke Sicherheit gegen eine österreichische Politik, die Deutschland hätte in Rußlands Arme treiben können.

Der Schwerpunkt des Problems lag also an der Newa. Hier allein fand sich Selbständigkeit genug, um eine franzosenfreundliche Politik zu treiben, und zugleich war es verlockend, Deutschlands Mittellage zum eigenen Vorteil auszunutzen. So nahm die panslawistische Partei dieses Programm mit Eifer auf, trotz der Erinnerungen an den Krimkrieg. Die objektiven Faktoren waren also ohne Zweifel vorhanden. Dagegen fehlte es an gewissen subjektiven Faktoren. Herrschte doch gerade eine traditionelle Freundschaft zwischen den Herrscherhäusern in Petersburg und Berlin, und war diese Freundschaft doch erst unlängst durch die Tat besiegelt: durch Petersburgs Neutralität in der französischen Krise von 1870, zum Dank für diejenige Berlins in der polnischen von 1863. Hier gab es also keinerlei böse Erinnerungen, und ebensowenig gab es eine unmittelbare Reibungsfläche, solange Deutschland in den Balkanangelegenheiten uninteressiert war. Hingegen trat Rußland nach dem Krimkriege in dauernden Gegensatz zu England in Asien, was ein starkes Bedürfnis nach Rückendeckung in Europa hervorrief. Zu alledem kam noch eine starke Anziehung auf verfassungspolitischem Gebiet: die gemeinsame Furcht vor der Revolution. Hier finden wir auch in Petersburg ein abstoßendes Element, das der geopolitischen Anziehung zu Frankreich, dem Mutterland der Revolution, entgegenwirkte.

Anderseits aber schuf der letztgenannte Gesichtspunkt eine Brücke sowohl zwischen Petersburg und Wien als auch zwischen Wien und Berlin. Die zwischen je zwei Partnern bestehende Spannung milderte sich wesentlich bei einem Spiele à trois. Dazu ließ sich hier an

---

[1] Siehe Kjellén, Die politischen Probleme des Weltkrieges, 1915.

große gemeinsame Vorerlebnisse anknüpfen: auf der einen Seite an die „heilige Allianz“, in welcher gerade diese drei Länder die Eckpfeiler gebildet hatten, auf der anderen Seite an die Teilungen Polens und den sie bestätigenden Dreiverband vom 15. Oktober 1833[1], die ein positives gemeinschaftliches Interesse der drei in Erscheinung treten ließen.

Dieses ist die internationale Konstellation bei Beginn der ganzen Periode. Das Bedürfnis nach einer Koalition geht von Frankreich aus und findet sich reflexweise bei Deutschland. Durch seinen (später eingestandenen) „cauchemar des coalitions“ — nämlich auf französischer Seite — wird Bismarck zu einer gleichartigen Schutzmaßnahme getrieben. Hier sehen wir die außenpolitische Sehne des Bogens, dessen innenpolitische Sehne Militarismus heißt: unmittelbare Verstärkung der eigenen Kraft. Beide dienten dem rein defensiven Zweck, den status quo von 1871 aufrechtzuerhalten. Das Ergebnis: die erste Koalition der neuen Ära — das erste Werkzeug zur Wahrung des europäischen Friedens — ist der Drei-Kaiser-Verband zwischen Deutschland, Rußland und Österreich.

Die damalige Zeit erfuhr nur von einer Kaiserbegegnung in Berlin im September 1872. Wir wissen jetzt, daß sie auch zu einem schriftlichen Ergebnis im Frühjahr 1873 führte, in zwei Urkunden, einer zwischen Petersburg und Berlin und einer zweiten zwischen Petersburg und Wien, des Inhaltes, daß die Kontrahenten mit gewissen Maßgaben gegenüber dem Angriff seitens einer dritten Macht solidarisch auftraten[2]. In Ermangelung des Wortlautes wissen wir nicht, ob diese Abmachungen, im ganzen genommen, als Allianz oder Entente zu bezeichnen sind; wir folgen hier dem allgemeinen Sprachgebrauch[3]. Deutlich ist indessen, daß sie ihre Farbe durch die ge-

[1] Sammlung Martens IV, 460.

[2] Wertheimer, II, S. 84, 90; die Bestätigung bringt der Vertrag von 1881, Art. VI (Pribram, Nr. 3), da dort die Rede ist von „conventions secrètes conclues entre l'Autriche-Hongrie et la Russie et entre l'Allemagne et la Russie en 1873“.

[3] Bismarck selbst spricht von der Dreikaiserkoalition als dem ersten „Dreibund“, Gedanken II, S. 229, vgl. S. 232, und auch der Zar benutzt in seinem Drohbrief vom 15. August 1879 das Wort „alliance“ (Kohl, Wegweiser, S. 170); hier fand sich freilich eine gewisse Veranlassung, eine starke Formel anzuwenden. Auch in der Terminologie Außenstehender findet man diese Kombination oft als Allianz bezeichnet, so bei dem belgischen Gesandten 15. Januar 1877 (Schwertfeger, V, S. 9 Anm. 2) und bei Farges in Lavisse-Rambaud, S. 512. Der letztere bemerkt indessen, daß man eher von einer entente sprechen

meinsame Frontstellung gegen Revolution und Radikalismus erhielten. Nicht mit Unrecht hat man sie als eine „neue Version der heiligen Allianz“ bezeichnet[1]. Das Bündnis verkörpert nämlich annähernd den gleichen Gegensatz, den die große Entente unserer Tage im Weltkriege so stark betont hat: Autokratie wider Demokratie.

Geopolitisch ist der Drei-Kaiser-Verband von größtem Interesse als eine östliche Orientierung des deutschen Gesichtskreises. Ost- und Zentraleuropa sind darin zu einem politischen Block vereinigt, zum Schutze des neuen Deutschlands gegen das isolierte Frankreich. Hiermit ist Deutschlands Verhängnis und Unglückserbe, die Mittellage, einstweilen auf diplomatischem Wege überwunden, seine „zentrale, nach drei großen Angriffsfronten offene Lage“[2] auf zwei Fronten gedeckt. Die französische Revanche war zu völliger Unschädlichkeit herabgedrückt, nachdem Bismarck die einzige Möglichkeit Frankreichs, für seine große Politik Widerhall zu finden, in seinem eigenen System eingefangen hatte.

Die Schwäche des Systems lag darin, daß sein gemeinsamer außenpolitischer Zweck nicht so klar war wie der innerpolitische. Tatsächlich verdeckt der Drei-Kaiser-Verband einen unausgeglichenen Dualismus zwischen einem französischen Horizont, der für Bismarck die Hauptsache war, und einem orientalischen, der die anderen zwei Partner am meisten interessierte. In dem bekannten, durch einen Artikel der „Post“ vom 8. April unter dem Titel „Krieg in Sicht?“ eingeleiteten Sturm vom Frühjahr 1875 zerbrach die Koalition zwischen Rußland und Deutschland auf der ersten Front, und der „Times“-Artikel vom 6. Mai ließ für einen Augenblick — wie eine erschreckende Zukunftssorge — eine große Entente für Frankreich gegen Deutschland durchschimmern. Jedoch ist es schwerlich richtig, zu sagen, daß schon in dieser Krise „die Episode des Drei-Kaiser-

---

solle, vgl. Tardieu, La France et les alliances, S. 145 („une entente plutôt qu'une alliance“), und Debidour, Hist. 1815—1878, II, S. 458 („un peu improprement dite alliance“). Auch in amtlichen Schriftstücken dieser Zeit begegnet oft der Ausdruck entente, zum Beispiel Schuwalow an Bismarck 3. Februar 1877 (Kohl, S. 218), Gortschakow an den Zaren 2. Juli 1878, Kaiser Wilhelm an den Zaren 4. November sowie des letzteren Antwort 14. November 1879. Moderne deutsche Verfasser benutzen Ausdrücke wie Einvernehmen, Verständigung, Verhältnis.

[1] Holl. Rose, S. 319; vgl. Albin, La paix armée, 1913, II, S. 226. und Preuß bei Oncken Mitteleuropa, S. 10 Anm. 1.

[2] Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II, S. 218.

Verbandes auslief"[1]. Als das Spiel auf den zweiten, den orientalischen Schauplatz verlegt wird, erweist sich die Koalition zunächst noch dauernd lebenskräftig, indem die drei beteiligten Mächte im diplomatischen Notenwechsel als eine Einheit gegenüber den anderen Großmächten auftraten. Das war bis zum Berliner Memorandum vom Mai 1876 einschließlich der Fall. Aber damit endete die Einheit auch auf dieser Front. Es zeigte sich, daß die objektiven Tatsachen, die gerade hier trennend zwischen Wien und Petersburg lagen, stärker wären als kaiserliche Worte und Abreden.

Der Bruch begann mit den „pourparlers secrets" zwischen Österreich-Ungarn und Rußland in Reichstadt im Juli 1876 (die in ihren Einzelheiten auch für Deutschland geheim waren). Da diese Verhandlungen zu einer „convention additionelle" vom März 1877 führten, so schien alles zunächst in bester Ordnung. Aber zwischen diesen beiden Vorgängen liegen zwei kritische Anfragen: von Rußland an Deutschland, ob es in einem russisch-österreichischen Kriege Neutralität bewahren würde, und von Deutschland wiederum an Rußland, ob es im Austausch gegen deutsche Unterstützung im Orient den Frankfurter Frieden ausdrücklich garantieren wolle[2]. Die Antwort war in beiden Fällen ein Nein. Nachher, kurz vor und sogar während dem Berliner Kongreß, sondierte Schuwalow von seiten Rußlands Bismarck betreffs der Möglichkeit eines wirklichen deutsch-russischen Bündnisses[3]. Der Kongreß selbst war ganz offen ein Prozeß zwischen Österreich-Ungarn und Rußland, welches sich sträubte, die Verpflichtungen von Reichstadt einzulösen und dabei auf Deutschlands Unterstützung rechnete. Die Koalition ist jetzt also völlig in die Brüche gegangen: „irgend einen Vorteil von der Drei-Kaiser-Entente

---

[1] Oncken, S. 12; vgl. Wertheimers Bezeichnung des Timesartikels als des entscheidenden Wendepunktes in der Dreikaiserkombination, II, S. 230. Bismarck bezeichnet den Vorfall kurz und gut als „die erste Trübung" des Verhältnisses, Gedanken II, S. 230 — wobei er mit Rußlands schon im Herbst 1874 erfolgter Weigerung, ihm bei der Anerkennung der spanischen Republik Folge zu leisten, nicht zu rechnen scheint.

[2] Über Reichstadt siehe Wertheimer, II, S. 322 (vgl. die Zeitungspolemik im Mai 1887, Staatsarchiv, Band 48). Über die erste „Doktorfrage" siehe Bismarcks Gedanken II, S. 214. Die zweite ist aus erklärlichen Gründen in den Gedanken nicht erwähnt, aber nunmehr aus dem Bericht Bismarcks an den Kaiser vom 31. August 1879 bekannt, Wertheimer, III, S. 249, und Armin Kohl a. a. O., S. 163.

[3] Gedanken, II, S. 220 u. 224; über Schuwalows eigene Ansicht siehe den Brief vom 3. Februar 1877 in Kohls Wegweiser, S. 218.

zu erwarten", schrieb Gortschakow am 2. Juli 1878 an den Zaren, „wäre eine Illusion". Der Gedanke, statt dessen Deutschlands Hand allein zu ergreifen, fand in gewissen Kreisen des nicht-offiziellen Rußland Anklang; so war Dostojewski der Wortführer eines „ewigen Bundes", welcher die Welt zwischen Rußland und der „germanischen Idee" aufteilen sollte (Oncken, S. 14). Hier ist das System der großen Katharina während der ersten französischen Revolution und der innere Grundgedanken der russischen Außenpolitik wiederzuerkennen: die Erhaltung einer Spannung in Westeuropa, um sich unterdessen des Orients zu bemächtigen, — ein verkleinertes Abbild des englischen Gedankens, Europa in Spannung zu erhalten, um inzwischen in Ruhe die Welt unterwerfen zu können.

Bismarcks Absichten konnten nicht in dieser Richtung liegen. Er sah klar, daß eine so starke Kombination das ganze übrige Europa wider sich aufbringen müßte; und bei einem Kriege an der Westfront saß Rußland „an dem längeren Arm des Hebels", weshalb es sich leichter von den Folgen des Krieges freimachen konnte, und zwar um so eher, als seine autokratische Staatsform einen politischen Stromwechsel vereinfachte. Wenn eine Allianz nach Talleyrands Ausspruch eine Verbindung zwischen einem Reiter und einem Pferde ist, so bestand also alle Aussicht darauf, daß hier Deutschland das Pferd abgeben sollte, und überdies ließ sich im voraus erkennen, daß der Reiter gefährliche Wege einschlagen würde[1].

Klare geo- und kratopolitische Gesichtspunkte hinderten folgeweise Bismarck, in dies Geschäft einzuschlagen. Sein Ideal war stets der östliche Dreiverband, in welchem keiner der Partner einem anderen irgendwie näher stand. Aber es kam die Stunde, in der er gezwungen wurde, zwischen den beiden Mitkontrahenten zu „optieren", und sie kam mit dem Brief des Zaren an den Kaiser vom 15. August 1879 und dessen Wendungen wie „tristes conséquences", „conséquences désastreuses pour nos deux pays", sofern Deutschland fortführe, Österreich-Ungarn bei der Ausführung der Beschlüsse des Berliner Kongresses zu unterstützen. Es war Bismarck auch nicht

[1] Über Bismarcks Standpunkt siehe Gedanken, II, S. 224—228; er hatte ihn schon 1863 (gelegentlich der polnischen Frage) geltend gemacht, ebenda S. 62—67. Die Wendung „der längere Arm des Hebels", siehe dort S. 65. — Ein Bündnis mit Rußland würde Deutschland „zum Kettenhund des Panslawismus" erniedrigen, nach einem Ausdruck des deutschen Reichstagsabgeordneten Jörg, Hammann, II, S. 51; vgl. Oncken, S. 16. — Talleyrand wird nach Oncken, S. 15, zitiert.

unbekannt, daß der Zar gleichzeitig nach der Hand Frankreichs und Italiens tastete[1]. Zu alledem kam eine durchaus aktuelle Frage: Andrassys bevorstehender Abschied (Gesuch vom 14. August 1879). Er war Deutschlands entschiedener Freund und jetzt auch zu einer wirklichen Annäherung bereit; auf seinen Nachfolger konnte man sich vielleicht nicht in gleichem Maße verlassen: Die „Kaunitzsche Koalition" (gegen Friedrich den Großen 1756) war vielleicht nicht für alle Zeiten in das Reich der Gespenster verwiesen, Reichstadt hatte davon eine Andeutung gegeben[2].

Hier war somit Gefahr im Verzuge. Bismarck war nicht blind dagegen, daß auch eine Verbindung mit Österreich ihre Schwächen hatte. Das Bündnis mit Rußland war „materiell stärker"; die inneren Gegensätze waren in Österreich-Ungarn größer; es bestanden dort bedenkliche klerikale Einflüsse, auch fehlte es dort nicht an gefährlichen Verlockungen auf das Glatteis des Balkans, und eine Gefahr lag in dem „Mangel an Augenmaß für politische Möglichkeiten" gerade bei dem Element, das der Aufnahme des Bündnisgedankens am nächsten stand, nämlich dem deutsch-österreichischen. Anderseits bestanden gegen das Bündnis mit Österreich-Ungarn nicht die ernsten Gründe der Staatsraison wie gegen ein Bündnis mit Rußland. In Deutschland war das erstere volkstümlich; bei den Nationalliberalen aus Gründen der völkischen, beim Zentrum aus Gründen der religiösen Gemeinschaft, bei den Konservativen auf Grund der geschichtlichen Überlieferung. In Wirklichkeit handelte es sich hier um eine Vollendung des deutschen Einigungswerkes und eine Anknüpfung an alte staatsrechtliche Beziehungen, die sich 1866

---

[1] Den Zarenbrief siehe in Kohls Wegweiser, S. 168 ff., vgl. Gedanken, II, S. 219. Ein Beispiel für positive Streitfragen bei Wertheimer, II, S. 240. Die russischen Manipulationen in Paris und Rom daselbst S. 268, ferner Hammann, II, S. 36 f., gegen Debidour, S. 23 f., der in der russischen Gefahr nur einen „prétexte" Bismarcks sieht. — Wenn darin wirklich etwas von einem Vorwande lag, so richtete sich das gegen seinen eigenen Herrscher, der der stärkste Gegner des Bündnisplanes war.

[2] Andrassy hat später seine damaligen Bündnisabsichten ausdrücklich in der Denkschrift von 1886 (oder 1885, Friedjung, S. 34) bezeugt, siehe Wertheimer, III, S. 225. Über Bismarcks Furcht vor der „Kaunitzschen Koalition" (oder der „alliance horizontale", Albin, La paix armée, S. 230) siehe Gedanken, II, S. 248, 233, 256; Österreich-Ungarns gutes Einvernehmen mit Frankreich und England in den aktuellen Balkanfragen war eine Mahnung zur Vorsicht, Wertheimer, II, S. 238. Vgl. Malet bei Lavisse-Rambaud, S. 453.

gelöst hatten, jetzt aber in völkerrechtlicher Form. Aber zuerst und zunächst war es eine zwingende politische Notwendigkeit, Österreich-Ungarn zu binden und die Südfront zu sichern, da man nicht länger zwischen Süden und Osten lawieren konnte[1].

Man sieht, daß Bismarck seinen großen Plan mit keinerlei Gefühlsgründen motiviert. Die bloße Freundschaft hat niemals ernsthaft Staaten aneinander gefesselt. Die Chronik der Staatengesellschaft kennt keine reine Liebesehe ohne jede Rücksicht auf die Mitgift. Gemeinsamkeit der Interessen, der Freundschaft und Furcht ist es, welche auf diesem Markt die Partien zusammenbringt, gemäß dem politischen Postulat, daß diejenigen, welche mit ein und demselben verfeindet oder durch ein und denselben gefährdet sind, untereinander Freundschaft halten. Auf diesem Gesetz — gemeinsame Gefahr von Osten — beruht auch dieses festeste Bündnis zwischen Großstaaten, das die Geschichte kennt, das deutsch-österreichische Bündnis vom 7. Oktober 1879. Aber wenn dieses Bündnis sich mit der Zeit als die stärkste Tatsache in der gesamten internationalen Lage erweisen sollte, so beruht das freilich darauf, daß es zugleich innere Sicherungen sowohl idealer als auch materieller Art hatte. Bismarck selbst hebt den ethnopolitischen Faktor hervor: die Wiedervereinigung des östlichen Viertels des deutschen Volkes mit dem Stammvolke. Aber in der Individualität Mitteleuropas und seinem durch die drei großen Flüsse eingerahmten verkehrs-geographischen Gebiet[2] schlummerte auch ein zukünftiges gemeinsames Wirtschaftsleben, das in dem kommenden Zeitalter des Industrialismus sich wohl in der Richtung auf die Autarkie hin hätte entwickeln können und so dem politischen Bündnis als natürliche ökopolitische Grundlage gedient hätte. Es findet sich ein Zeugnis dafür, daß Bismarck auch für diese Seite der Sache nicht blind war[3].

Es ist indessen wohlbekannt, daß das Bündnis, so wie es in

---

[1] Gedanken, II, S. 234—237: Die Sympathien in Deutschland waren stärker in dem partikularistischen Süden als im Norden, in dem katholischen Westen als im Osten, in dem konservativen Lager als im oppositionellen. Siehe ferner Wertheimer, II, S. 265, Oncken, S. 18 f.; 20. Vgl. Bismarcks Note an Kalnoky 10. März 1888 (Staatsarchiv, Bd. 48, S. 118).

[2] Siehe „Das Problem der drei Flüsse", in Kjellén, Studien zur Weltkrise, 1917, S. 88 f.

[3] Moritz Busch, Unser Reichskanzler, 1884, I, S. 451, gibt an, daß Bismarck ursprünglich auch eine handelspolitische Gemeinschaft ins Auge gefaßt hatte.

Gastein im August 1879 zwischen Bismarck und Andrassy abgeschlossen wurde, in mehrfacher Hinsicht anders ausfiel, als Bismarck es gewollt hatte. Er hatte an ein „pragmatisches Bündnis" (Windthorst) gedacht, das in den Verfassungen verankert, folglich vor aller Welt offen und nur im Gesetzgebungswege abänderlich sein sollte, also einen wirklichen „deutschen Bund" als Nachfolger dessen von 1815; er hatte weiter, auch in Übereinstimmung mit diesem Grundgedanken, eine allgemeine Waffenbrüderschaft nach allen Seiten hin gewollt. Aber gegen die staatsrechtliche Form wandte Andrassy die Schwierigkeiten des österreichisch-ungarischen Parlamentarismus ein, und gegen die allgemeine Ausdehnung des Bündnisses die Gefahr, daß Frankreich sich in Rußlands Arme werfen könnte. Daher erhielt das Bündnis eine einseitige Spitze gegen Osten: Deutschland nahm von seinem eigentlichen Interesse, der französischen Fassade, Abstand, ebenso wie Österreich auf den Schutz gegen Italien verzichtete[1]. Und das Ganze wurde mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt, der erstmalig in der Krisis von 1888 (Veröffentlichungen im Reichsanzeiger, der Wiener Abendpost und dem Pester Lloyd am 3. Februar), endgültig jedoch erst durch Pribrams authentische Veröffentlichung im Jahre 1920 fiel[2].

Es zeigt sich jetzt, daß der Bündnisvertrag tatsächlich aus einer Einleitung und fünf Artikeln bestand, während die Veröffentlichung von 1888 durch Auslassung der Artikel III und V sich auf drei Artikel beschränkte; der letzterwähnte Artikel (V) betrifft nur die Ratifikation, der erste (III) war hingegen recht wichtig, denn er bestimmte die Dauer des Bündnisses: fünf Jahre mit möglicher Verlängerung auf weitere drei. Die Einleitung unterstreicht stark den

[1] Das einzige unmittelbare Zeugnis über das Zwiegespräch zwischen Bismarck und Andrassy in Gastein stammt von des letzteren Sekretär Doczy, siehe Wertheimer, II, S. 243, vgl. S. 249 f., 279 f., 285, 288. Über den dramatischen Schlußauftritt siehe Wertheimer, II, S. 284. Der kühle Ton, mit dem das Bündnis in den Gedanken erwähnt wird, scheint zu beweisen, daß bei Bismarck ein Stachel zurückgeblieben war. Friedjung, S. 34 f., 108 meint, es wäre besser gewesen, wenn das Bündnis die von Bismarck vorgeschlagene Form erhalten hätte.

[2] Die Publikation von 1888, nebst den Kommentaren der Presse und Anmerkungen, siehe im Staatsarchiv, Band 48. Schon vor Pribram war Wertheimer 1913 dem Original in Gestalt eines „Entwurfes" unter Andrassys Papieren auf die Spur gekommen, S. 282 ff. Nach Holl. Rose, S. 325, wurde der hauptsächliche Inhalt schon durch die „Times" vom 5. November 1887 bekannt.

defensiven Charakter der Abmachung (die Kontrahenten geloben einander, „daß sie ihrem rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung jemals beilegen wollen“) und setzt als Zweck des Bündnisses die Sicherung der beiden Reiche und „den durch die Berliner Stipulationen geschaffenen europäischen Frieden“, wobei eine Hinweisung auf das „früher bestandene Bundesverhältnis“ auf die Kontinuität der Überlieferung deutet. Der Artikel I stellt die Partner Schulter an Schulter gegenüber einem Angriff von russischer Seite; der Artikel II erweitert die Solidarität auf den Fall, daß Rußland, gesetzt, daß einer der Partner „von einer anderen Macht“ angegriffen werde, gegen diesen ohne förmlichen Angriff militärische Drohungen ausübt; bis zu einer derartigen Einmischung von russischer Seite sollte der andere Verbündete wohlwollende Neutralität beobachten. Der Artikel IV schließlich gebietet die Geheimhaltung, bezeichnet aber die vertrauliche Mitteilung der Waffenbrüderschaft an Rußland „als eine Pflicht der Loyalität“, sofern die Drohungen von dort andauern sollten.

Wir bemerken fürs erste, daß dieses Bündnis im Innenverhältnis von allgemeiner Art ist: es erledigt keine einzelnen Streitfragen zwischen den Vertragschließenden — abgesehen eben von der deutschen Irredenta in Österreich wies die Lage auch keine solchen auf —, sondern schafft zwischen ihnen eine Einheit ganz im allgemeinen. Wir sehen ferner die deutliche Spitze gegen Osten. Die im Artikel II ins Auge gefaßten Fälle sind ein Angriff Frankreichs auf Deutschland und ein solcher Italiens auf Österreich-Ungarn. Hier fällt nun ganz besonders eine Ungleichheit zugunsten Österreichs in die Augen, nämlich daß die primäre Waffenbrüderschaft (Artikel I) dessen nächsten Feind betrifft, während Deutschlands Feind erst hier bei der sekundären berücksichtigt wird. Nichts beweist stärker den defensiven Charakter, den die Allianz nach der Absicht Bismarcks hatte, als diese Genügsamkeit auf deutscher Seite. Dieser Charakter kehrt übrigens bei jedem Punkte wieder: alle Hypothesen sind auf einen fremden Angriff abgestellt. Für eine Aggressivpolitik der Kontrahenten ist das Bündnis wertlos.

Wir wissen, daß Bismarck in seiner Jugend einmal daran gedacht hat, Deutschlands Problem in Verbindung mit einem einigen Skandinavien und „mit einer doppelten Front gegen Slawen und Gallier“ zu lösen (Oncken, S. 7): Gustav Adolfs Programm mit geändertem Vorzeichen, auf der rein ethnopolitischen Grundlage des Pangermanismus unter Beibehaltung der geopolitischen Mittellage.

Bismarcks ausgereiftes staatsmännisches Werk — nachdem Skandinavien nicht vermocht hatte, seine Einheit zu verwirklichen — stellt eine Verschiebung nach Süden dar unter Betonung des geopolitischen Zusammenhanges vor dem ethnopolitischen. Anscheinend ist er damit wieder auf die Mittellage verfallen, unter Aufgabe der östlichen Orientierung im Dreikaiserverband, und die Doppelfront in den Bestimmungen des deutsch-österreichischen Bündnisses steht ganz offenbar da. Indessen ist zu beachten, daß Bismarck selbst nicht der Meinung war, die gesteigerte Intimität mit Österreich-Ungarn müsse an und für sich den Bruch mit Rußland bedeuten. Es ist jetzt völlig deutlich geworden, daß er sich das Bündnis mit Österreich-Ungarn als innerhalb, nicht außerhalb des Dreikaiserverbandes stehend dachte. „Im Besitze dieser gegenseitigen Assekuranz", so schreibt er am 10. September 1879 an den König von Bayern bei der Vorbereitung des Bündnisses, „können beide Reiche sich nach wie vor der erneuten Befestigung des Dreikaiserbundes widmen." An einer anderen Stelle ist die Rede von der Notwendigkeit, daß „der Weg von Berlin nach Petersburg frei bleibt"; würde er versperrt werden, so würde Österreich Ungarn auch nicht imstande sein, seine antideutschen Elemente im Zaume zu halten (Gedanken S. 241, 250 f., 252).

Diesen Gedankengang nahm dann der Brief Kaiser Wilhelms an den Zaren auf (4. November 1879), welcher die Notifikation des Vertrages im Anschluß an dessen Artikel IV enthielt. Darin wird genau zwischen dem offiziellen Rußland und den „revolutionären" Bewegungen, die aggressiv werden könnten, unterschieden; lediglich gegen die letzteren richte sich das Bündnis; der Schwerpunkt der Motivierung wird jedoch auf Andrassys „unvermuteten Abschied" gelegt und das Bündnis selbst als eine nur „moralische Vereinigung" charakterisiert, welche bezwecke, „die Lücke auszufüllen, die nach der Auflösung des Deutschen Bundes entstanden sei". In dieser unschuldigen Form vorgestellt, mußte das Bündnis dem Zaren als „eine Wiederherstellung des Dreikaiserverbandes (raffermissement de l'entente des trois empereurs)" erscheinen, „der seit 1873 Europa so bedeutende Dienste geleistet hätte", und der Kaiser äußert den Wunsch, daß der Zar seinen Grundsätzen beitreten möchte. Und nun ereignet sich das Merkwürdige, daß der Zar, dessen Drohungen drei Monate vordem den Anstoß zu dem Bündnis gegeben hatten, am 14. November ohne Spur von Unwillen oder Mißtrauen für die Mitteilung dankt, sich selbst dem „accord" anschließt,

und dabei von seiner Seite „la retour à cette parfaite entente des trois empereurs usw." begrüßt. Hier hat deutlich ein Umschwung an der Newa stattgefunden, und Wertheimer gibt uns den Schlüssel: Rußland wünschte ein Aufleben des Dreikaiserbundes, um Österreich-Ungarn von seinem gefährlichsten Widersacher im Orient, England, zu trennen. Zugleich wird durch Wertheimer ersichtlich, daß Bismarck diese Haltung Rußlands bei Abschluß des Bündnisses bekannt war. Österreich seinerseits war einer solchen „Aufwärmung" des Verhältnisses mit Rußland kaum geneigt, da es jetzt lieber freie Hand behalten wollte[1]. Daß es gleichwohl dabei mitmachte, dürfte als Kompensation für das Nachgeben Deutschlands bei dem Abschluß des Bündnisses anzusehen sein. Hier liegen die Voraussetzungen für die „Politik der Rückversicherungen", welche Bismarcks nächstes Jahrzehnt ausfüllt und das bestrittenste Blatt in seiner Geschichte bildet.

Man hat lange geglaubt, daß das Wiederaufleben des Dreikaiserverbandes erst im Zusammenhang mit der Kaiserbegegnung in Skiernewice (September 1884) erfolgte[2]. Durch die Veröffentlichungen der letzten Zeit ist jetzt aber festgestellt, daß der Ausgangspunkt im Jahre 1881 liegt; hiermit tritt der Zusammenhang zwischen dem Bündnis von 1879 und der Rückversicherung weit deutlicher zutage, und über das ganze System wird stärkeres Licht geworfen.

Wir wissen also, daß die ursprüngliche Initiative hier bei Rußland lag. Rußland zögerte nicht länger als bis zum Frühjahr 1880 mit dem Versuch, aufs neue mit Deutschland anzuknüpfen. Deutschland wollte indessen nur von einem Verhältnis à trois etwas wissen, und so kam es zu der Entente vom 18. Juni 1881 als einer direkten Erneuerung der Dreikaiserkoalition und Ersatz der Doppelkonvention von 1873, wobei eine vorausgehende „Ministerialerklärung" vom 18. Mai in Form gleichlautender Noten bestätigte, daß das Bündnis von 1879 innerhalb dieses weiteren Rahmens fortbestände[3].

---

[1] Wertheimer, S. 290 f., 297. Rachfahl, a. a. O. S. 33.

[2] Vgl. zum Beispiel Tardieu, 1910, S. 156; Lémonon, 1912, S. 35; Reventlow, 1914, S. 18; Oncken, 1917, S. 40; D. Schäfer, Bismarck, 1917, II, S. 190. Noch Friedjung, 1919, S. 57 scheint sich über die Sache nicht ganz klar zu sein. Bemerkenswert ist, daß die „Hamburger Nachrichten" vom 24. Oktober 1896 bei der Enthüllung der eigentlichen Rückversicherung eine Verbindung vor 1884 ebenfalls nicht erwähnen. Albin, La paix armée, S. 237. —

[3] Siehe Pribram, S. 9 f. Die Vertragsurkunde wurde zuerst durch

Die neue Übereinkunft der drei Kaiser wird ausdrücklich als „entente“ zwecks Erhaltung des Friedens und der defensiven Stellung der beteiligten Staaten bezeichnet. Sie enthält 7 Artikel, wobei der Schwerpunkt auf den ersten dreien liegt. Der Artikel I setzt wechselseitige Neutralität für den Fall fest, daß einer der drei „se trouverait en guerre“ mit einer vierten Großmacht — Deutschland mit Frankreich, Rußland mit England, Österreich-Ungarn mit Italien — oder auch mit der Türkei, im letzteren Falle jedoch erst nach „accord préalable“ rücksichtlich des Kriegszieles: hiermit hatte Österreich-Ungarn eine Bürgschaft gegen russische Eroberungspläne auf der Balkanhalbinsel. Bestätigt wird dies durch den Artikel II, der jede Veränderung im territorialen status quo der europäischen Türkei an einen „commun accord“ der drei knüpfte; in einem beigefügten Protokoll werden die Punkte festgestellt, über die man sich schon geeinigt hatte (das österreichische Verwaltungsgebiet, Bulgarien). Der Artikel III enthält die Kompensationen für Rußland: eine nachdrückliche Bestätigung der Sperrung der Dardanellen (für die englische Flotte), — als Vorbeugung gegen einen neuen Krimkrieg.

Man kann kaum umhin, zu finden, daß Österreich-Ungarn auch bei diesem Verhältnis der meistbegünstigte Partner ist. Für Rußland zumindest scheint das Abkommen die Aufgabe des byzantinischen Eroberungsprogramms zu bedeuten. Daß es gleichwohl in Petersburg als ein großer Erfolg begrüßt wurde, läßt sich teils aus dem damaligen Kaiser- und Kanzlerwechsel (Gortschakow-Giers) erklären, scheint aber auch zu zeigen, daß Rußland jetzt nach Rückendeckung für sein asiatisches Programm suchte, bei welchem England sein Hauptgegner war. Dies wird ganz deutlich bei dem Ablauf des Vertrages nach 3 Jahren (Artikel IV), als die afghanische Frage aktuell und Rußland also an der Erneuerung besonders interessiert war. Diese Erneuerung kam — mit zwei unwesentlichen Änderungen, siehe Pribram, S. 36 — am 27. März 1884 mit Gültigkeit bis zum 18. Juni 1887 zustande, und sie war es, die

---

Raschdau 1918 (a. a. O.) bekannt, dann im Wortlaut zum ersten Male durch die bolschewistische Regierung in Petersburg im selben Jahre veröffentlicht (siehe „Dokumente aus dem russischen Geheimarchiv“), darauf auch in der „Deutschen Allg. Zeitung“ vom 12. September 1919, in der Sprache des Originals (französisch) jedoch zuerst von Pribram, S. 11—17.

der Kaiserbegegnung im September voranging, die zuerst die Aufmerksamkeit der Welt erregte[1].

Aber es sollte sich jetzt zeigen, daß diese Wiederbelebung des Systems „dem Elektrisieren einer Leiche" glich[2]. Während dieser seiner zweiten Periode wurde das Kaiseridyll von einer neuen Krise betroffen, 10 Jahre nach der ersten und aus ganz der gleichen Ursache: dem spontanen Erscheinen des Balkanproblems auf der Tagesordnung, diesmal durch die nationale Einheitsbewegung Bulgariens im Jahre 1885. Hiermit enthüllte sich die Entente zwischen Rußland und Österreich von neuem als ein bloß mechanisches Gewebe, und ihre inneren Gegensätze traten an den Tag. Und diesmal fand sich keine Hilfe. Als der Vertrag im Sommer 1887 ablief, bestand weder an der Newa noch an der Donau Lust, ihn zu erneuern[3].

Wir werden später sehen, welche neuen Kombinationen das wichtige Jahr 1887 zuwegebrachte. Hier ist jetzt nur festzustellen, daß der Draht zwischen Petersburg und Wien gerissen war. Er ließ sich später wieder knüpfen, im Jahre 1897, in einer negativen Entente mit begrenztem Rahmen — beiderseitiges Desinteressement auf dem Balkan —, während Rußland sein pazifisches Programm verfolgte. Als es 1908 nach Europa und zum Balkan zurückkehrte, brach er zum zweiten Male und endgültig, und im Weltkriege sollten sich Österreich-Ungarn und Rußland als das erste Großmachtpaar in der Arena begegnen.

Dieser erste Weg unserer Untersuchung führt also zu zwei Ergebnissen, die in Weltkriege wirksam wurden: Deutschlands Freundschaft mit Österreich-Ungarn und Österreich-Ungarns Feindschaft gegen Rußland. Das will sagen, daß Bismarcks erster großer Gedanke auf dem Gebiet der Koalitionen, der Dreikaisergedanken,

---

[1] Auch diese Kombination wird in den belgischen Gesandtenberichten 1886 als „triple alliance" bezeichnet, siehe Schwertfeger, V, Nr. 1 u. 4, S. 137, 145, vgl. S. 15 und Anm. 1.

[2] Sosnoski, Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns, II, S. 68.

[3] Rußland knüpfte und Rußland löste das Band, Raschdau, S. 29 f., vgl. Charmatz, Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs, II (1914), S. 120. Auf seiten Österreichs trug die Denkschrift Andrassys von 1886 viel zum Bruch bei; er meinte, daß sein Nachfolger durch die neue Verbindung „Rußland auf den Balkan zurückgeführt habe, von wo es der Berliner Kongreß ausquartiert hätte", Wertheimer, III, S. 327 ff.

Bankrott machte[1]. Der Weltkrieg scheint einen tiefen, mystischen Zusammenhang aufzudecken: die drei Großmächte, die in ihm geschlagen wurden, sind dieselben, die nach Bismarcks Plan im Frieden zusammengehören sollten. Aber dieser Gedanke vermochte in der politischen Praxis nicht mehr als einen Nebelfleck zu erzeugen, der mit unsicherem Schein leuchtete, am beständigsten von 1873—1875 und 1881—1885, bis er 1887 völlig erlosch.

Innerhalb dieses Himmelskörpers hatte sich jedoch inzwischen ein fester Kern, das deutsch-österreichische Bündnis, gebildet, und um diesen Kern war es dem Meister gelungen, ein zweites System aufzubauen, das nicht mit ihm starb, sondern als kostbares Erbe von seinen Nachfolgern übernommen wurde: den Dreibund.

Zweites Kapitel

Dreibund 1882—1887 (1890)[2]

Triplice — Triple alliance

Schon in Bismarcks ursprünglichem Dreikaiserprogramm fand sich „der Hintergedanke" an einen Platz für das „monarchische Italien" (Gedanken, S. 229). Daß der kratopolitische Faktor — die Sicherung gegen die Revolution — auch in seinem Verhalten zu Italien mitspielte, erhellt zum Beispiel aus seiner Sorge um die Zukunft der Dynastie Savoyen in Gedanken und Erinnerungen (S. 251) und in der Reichstagsrede vom 29. November 1881. Daß andererseits sein „Kulturkampf" sympathisches Verständnis bei

---

[1] Über einzelne Gerüchte und Gedanken betreffs einer Erneuerung 1896 und 1906 siehe Pribram, S. 232, 261 f.

[2] Literatur: Pribram, a. a. O. Nr. 5 (Bündnis 1882) und 10 (1887) sowie Text S. 128—207; (Crispi), Les origines de la Triplice (in der Revue des deux mondes vom 15. Dezember 1911, S. 721—762, Auszug aus „Die Memoiren Crispis", 1912, vgl. La Politica estera italiana 1855—1916, 1916); (Eckardt), Berlin-Wien-Rom 1892; Chiala, La Duplice et la Triplice Allianza (Pagine da storia contemporana), 2. Aufl., 1898; Billot, La Triple Alliance, 1901 (Revue de Paris, April); Friedjung, Der Inhalt des Dreibundes, 1913 (Cottas Monatsschrift); Helmolt, Der Inhalt des Dreibundes, 1914, Anhang zu Singer, Geschichte des Dreibundes, 1914; Sosnosky, Der Traum vom Dreibund, 1915; Fraknoi, Kritische Studien zur Geschichte des Dreibundes 1882—1915, erschienen 1916 (zuerst in der Deutschen Revue, Dezember 1915, Januar und Februar 1916); Coolidge, Origines of the Triple Alliance, 1917; Helmolt, Unser Wissen vom Dreibund, 1917 (Zeitschrift für Völkerrecht, S. 20—37) und Dreibund-Literatur 1919, (daselbst S. 282—289).

dieser Dynastie erweckte, ist leicht zu verstehen. Aber diese ganze Orientierung wird von einem anderen Faktor, dem geopolitischen, beherrscht. Das Dreikaisersystem zeigt schon in seinem Namen die Verwandtschaft mit der Verfassungsfrage. Der Dreibund hat in dieser Hinsicht einen kleinen Riß, indem Italien nach 1876 parlamentarisch regiert wurde, vor allem aber waren es hier nicht die Regierungen, sondern die Staaten, die in den Vordergrund traten.

Rußlands Austritt und Italiens Eintritt ist es, worin sich das erste Programm von dem zweiten unterscheidet. Dies bedeutet eine mittlere Richtung an Stelle der Richtung nach rechts: eine ganz bewußte Beibehaltung und Ausnutzung der Mittellage im Gegensatz zu der östlichen Orientierung, ein Trialismus West-Zentral-Osteuropa an Stelle des Dualismus West- und Osteuropa (mit Grenze am Rhein). Ein solcher politischer Block quer durch Europa von Meer zu Meer war in der Tat die volle Konsequenz von Deutschlands geographischer Lage, welche gebot, „einem geplanten Druck auf die Mitte eine verstärkte Mitte entgegenzustellen" (Oncken, S. 9). Ebenso wie für den Kern Deutschland-Österreich fand sich auch für dieses Gebilde eine Tradition, auf die man sich berufen konnte: nämlich das „Heilige römische Reich" von der Nordsee bis nach Apulien. Bismarck hat einmal hieran erinnert (gegenüber einer Abordnung aus Steyermark am 7. April 1895) und es als „eine eigentümliche Fügung des Schicksals und der göttlichen Vorsehung" bezeichnet, daß dieses Zentraleuropa wieder zu politischer Einheit gelangen konnte. Dies war für ihn ein Beweis für die „imponderabeln Verbände und Beziehungen" in dieser Ländermasse. Der modernen politischen Wissenschaft fällt es nicht schwer, den Zusammenhang aus rein geopolitischen (topopolitischen) Motiven zu erklären: Lage und Druck.

Was zunächst Italiens Bindung an Deutschland betrifft, so ist hier das Gesetz der Anziehung zu des Nachbars Nachbar wiederzuerkennen. Die Kriegskameradschaft von 1866, als der betreffende Nachbar Österreich war, ist das erste positive Ergebnis. Aber schon damals (1868) weist Bismarck auf Frankreich als den richtigen Nachbar hin. Er bezeichnet Deutschland als den „natürlichen Bundesgenossen" Italiens und gleichzeitig Frankreich als dessen „natürlichen Nebenbuhler", des Mittelmeeres wegen: die Herrschaft über dieses Meer müßte „Italiens beständiger Gedanke" sein und gebühre ihm auch nach dem Erstgeburtsrecht der Natur und der Geschichte, werde ihm aber von dem größeren Bruder streitig ge-

macht. Wie man sieht, kommt dem Meister gar nicht der Gedanke an die Bluts- und Kulturgemeinschaft; nachdem er mit Frankreich gebrochen und sich mit Österreich versöhnt hat, verläßt er sich fest auf diesen natürlichen „Zankapfel" als Sicherheit gegen den Anschluß der einen romanischen Großmacht an die zweite.

Das Verhältnis zwischen Italien und Österreich ist von ganz anderer Art. Österreich-Ungarns Lage zwischen Italien und Rußland ist eine deutliche Parallele zu derjenigen Deutschlands zwischen Frankreich und Rußland, und die frischen Kämpfe an der Westfront hatten auch hier ein bitteres Andenken hinterlassen. Historisch ist ja Österreich nichts Besseres als der Erbfeind des modernen Italien. Um das Unglück voll zu machen, hatte die Abrechnung eine „irredenta" in Triest und im Trentino hinterlassen, womit eine fortdauernde ethnopolitische Spannung gesichert war. Die italienischen Irredentisten sind für Österreich genau das gleiche, was die französischen Revanchisten für Deutschland sind. Ohne Zweifel hatte das Staatensystem hier eine ähnliche konstante Reibung wie im Elsaß, und eine Versöhnung mußte hier vor der Hand ebenso unmöglich erscheinen. Indessen ergeben zwei Gesichtspunkte einen Unterschied: einerseits standen die unruhigen Geister in Italien, als republikanisch gefärbt, im Gegensatz zu der eigenen Dynastie, andererseits gab es in der buntgemischten Bevölkerung Österreich-Ungarns auch Elemente, die mit Italien geradezu sympathisierten, nämlich die Madjaren wegen der gemeinsamen Erinnerung an den Kampf gegen Habsburg im Jahre 1848 und die deutschen Liberalen wegen des gegenwärtigen Antipapismus.

Diese Kluft im Verhältnis zum Vatikan stellte in Italiens Lage einen Hauptfaktor dar, der zu politischen Spekulationen einlud. Aber schließlich gab es noch *einen* Punkt, der sich nicht übersehen ließ: Italiens freundschaftliche Beziehungen zu England, dem zweiten Nachbar des französischen Nachbarn, dem Lieferanten von Kohle, dem Herren der See, von dem alle Zufuhren abhängig waren und der allein die ganzen Küsten gegen den Nachbar schützen konnte. Italien konnte kein Bundesverhältnis eingehen, das diese Freundschaft ins Wanken brachte.

So hatte das italienische Problem zu Beginn der Periode die verschiedensten Seiten. Bestimmend waren indessen die folgenden: Sympathie zu England und Deutschland, Antipathie gegen Frankreich und Österreich. Galt es für den Meister der Politik, in dem Dreikaiserprogramm Rußlands Sympathie für Frankreich und Anti-

pathie gegen Österreich zu neutralisieren, so galt es in dem Dreibunde Italiens Antipathie gegen Österreich zu neutralisieren, ohne irgendeine aktuelle Sympathie zu erschüttern. England war das Schreckgespenst, mit dessen Hilfe dies in dem ersten Falle gelang, Frankreich ebenso in dem zweiten Falle. So wird hier Italien, wie dort Rußland, die Hauptperson, schon deshalb, weil es der widerspenstigste der Partner ist.

Dies ist gerade das Eigenartige bei Bismarcks großen politischen Kombinationen, daß sie beide bezwecken, ein drittes, absolut unbefriedigtes und daher aggressives Element an den ganz oder relativ „saturierten" Kern der Zentralmächte zu binden. Das Heikele dieses Experimentes vermehrte sich in hohem Grade dadurch, daß die Aggressivität der peripheren Macht sich teilweise gerade gegen eine der Zentralmächte, nämlich Österreich-Ungarn, richtete: unmittelbar als Irredentismus (Trentino — Südgalizien) und mittelbar als Rivalität auf der Balkanhalbinsel (Albanien — Konstantinopel). Dies ist die Kehrseite des Flankenschutzes, den Deutschland in der Verbindung mit Österreich-Ungarn suchte: Deutschland muß das Risiko seines Bundesgenossen mit übernehmen. Die im Koalitionsinteresse zu lösende Aufgabe ist offenbar, dem dritten Partner seine Aggressivität im Innenverhältnis zu benehmen, was wiederum — soweit diese Aggressivität im Wesen der betreffenden Staaten wurzelt — politisch deren Ablenkung nach außen bedeutet (Italien in Afrika — Rußland in Asien). Nun aber versteht man auch des Bündnismeisters eigene skeptische Ansicht über sein Werk. Auch der Dreibund ist für ihn nichts mehr als „eine strategische Stellung" für seine Zeit, aber kein „für jeden Wechsel haltbares ewiges Fundament" (Gedanken S. 258 f.); er steht wie alle Staatenverbindungen unter der „clausula rebus sic stantibus". Er verließ sich in der Tat so wenig darauf, daß er sein erstes System daneben aufrechterhielt: in den Jahren 1882—1887 standen ja beide Koalitionen nebeneinander.

*

Wir wissen durch Crispis Lebenserinnerungen, daß der Keim des Dreibundes schon zwei Jahre vor dem des Zweibundes gelegt wurde, eben in Gastein im September 1877. Bei der dortigen Begegnung mit Bismarck glaubte Crispi, diesen zu einem Bündnis auf der Grundlage der beiderseitigen Irredenta in Österreich-Ungarn verlocken zu können; er sah sich indessen einer Mauer gegenüber.

Schon jetzt ging offenbar der Weg von Rom nach Berlin notwendigerweise über Wien, und diese Aussicht wirkte in der Consulta abkühlend, denn noch war eine Verbindung mit Österreich-Ungarn „niemanden in den Sinn gekommen“ (Depretis 26. September 1877). Eine spätere Begegnung zwischen Crispi und Andrassy führte ebensowenig zu einem Ergebnis [1].

So kam Italien isoliert und ohne Programm auf den Berliner Kongreß und mußte ihn als „l'ultimo popolo d'Europa“ (Chiala) verlassen, während der Erbfeind Österreich als Herr über zwei neue Provinzen davonging. Dies Ergebnis begleiteten die Irredentisten mit Waffenklirren, und man empfand es um so bitterer, als es an Gelegenheit zu „Kompensationen“ für Italien nicht gefehlt hatte [2]. Es war deutlich, daß Italien sich ohne Bundesgenossen nicht als Großmacht entwickeln konnte. So klopfte man gegen Ende 1881 wieder bei dem natürlichen Bundesgenossen in Berlin an und erhielt nun in aller Form den sauren Apfel Wien angeboten. Während man sich noch besann, kam der Maitag von 1881, an dem Frankreich — mit Bismarcks Einverständnis — Tunis einsteckte: Italiens nächstes Gegenland in Afrika, schon gefüllt mit italienischen Kolonisten und Unternehmungen, außerdem umgeben von den großen Traditionen aus der Zeit der punischen Kriege. Das war zu viel; die letzten Bedenken mußten weichen; ein Jahr später, am 20. Mai 1882, wurde in Wien das Bündnis zwischen Italien, Deutschland und Österreich-Ungarn unterschrieben.

Aus dieser Vorgeschichte ersieht man, daß Italien dem Bündnisse als Hilfesuchender beitrat. Auch sein Verhältnis zum apostolischen Stuhl schwächte damals seine Stellung [3], während seine

[1] Siehe über diese Begegnung Revue des deux mondes, a. a. O., S. 740 ff. Bismarck verwies von den Alpen („compensation territoriale du côté des Alpes“, wie Crispi sich gegenüber Derby in London später ausdrückte, S. 756) auf Albanien, und das gleiche tat Derby, S. 740, 742, 757. Über Depretis' Äußerung S. 754. Begegnung Crispi-Andrassy S. 760 ff.

[2] Die diplomatische Vorgeschichte des Berliner Kongresses ist in diesen Punkten noch völlig dunkel, aber es scheint klar, daß nicht nur von Albanien, sondern auch von Tunis und Tripolis sowohl vor als auch während dem Kongresse zwecks Abfindung Italiens die Rede war, und daß Tunis Frankreich erst nach der Weigerung Italiens angeboten wurde. Siehe darüber Reventlow, S. 9 f.; Helmolt bei Singer, S. 253; Th. Fischer, Bilanz des italienischen Irredentismus, in der Zeitschrift für Politik, 1910, S. 34.

[3] Man fürchtete, daß Österreich-Ungarn den Papst unterstützen würde, Holl. Rose, S. 331. Auch Bismarck soll nach Beendigung des „Kulturkampfes“ auf derartige Besorgnisse spekuliert haben. Debidour, I, S. 48 f., 50.

Partner durch ihr gegenseitiges Bündnis und ihre unlängst erneuerte Koalition mit Rußland stark dastanden. Unter diesen Umständen ist es sehr befremdend, daß Italien schon damals so viel durch das Bundesverhältnis erreichen konnte, wie es tatsächlich der Fall war. Einen wirklichen Garantievertrag (Rom betreffend) mit offensivem Stempel, wie es Robilants ursprüngliches Programm war, konnte es freilich nicht durchsetzen, aber das Bündnis geht jedenfalls weit über den bloßen Neutralitätsvertrag hinaus, der Kalnokys Gegenprogramm war, und es gibt Italien in gewisser Weise eine Vorzugsstellung [1].

Man hatte so viel über Inhalt und Form des Dreibundes phantasiert, daß es nahezu wie eine Überraschung wirkte, als man jetzt bei Pribram seine einfachen und mageren 8 Artikel in einer gemeinsamen Urkunde las [2]. Die Einleitung bezeichnet das Bündnis als „par sa nature essentiellement conservative et défensive". Sein Zweck ist „d'augmenter les garanties de la paix générale, de fortifier le principe monarchique et d'assurer par cela-même le maintien intact de l'ordre social et politique". Hier tritt die Wahlverwandtschaft mit dem Dreikaiserprogramm zutage, nämlich das dynastische Interesse, welches besonders auf Seiten Italiens vertreten wurde, und so war das Bündnis eine Art Ersatz für den Garantievertrag, den man sich dort wünschte. Artikel II enthält Italiens großen Vorteil: ein Angriff von Frankreich ist casus foederis für die beiden anderen Partner. Im gleichen Falle erhält Deutschland Italiens, aber nicht Österreich-Ungarns Hilfe. Der Angriff seitens einer anderen Großmacht ist nicht als casus foederis festgesetzt, jedoch soll alsdann wohlwollende Neutralität beobachtet werden (Artikel IV); gesellt sich noch eine zweite Großmacht zu dem Angreifer, so gilt unter allen Umständen volle Solidarität in Krieg und Frieden (Artikel III).

---

[1] Siehe über diese Verhandlungen, die erst im Frühjahr 1882 begannen, Pribram, S. 138—165.

[2] Nach der Angabe bei Eckardt, a. a. O., S. 129, soll Bismarck geäußert haben, das Geheimnis des Bündnisses werde niemals, auch nicht bei dessen Auflösung, aufgedeckt werden, vgl. Singer, S. 251, 66, und Helmolt, daselbst S. 260. — Was die Form des Bündnisses betrifft, so hat man teils auf drei gleichlautende Protokolle geraten, Singer, S. 66, teils auf zwei: eines zwischen Italien und Österreich-Ungarn, ein zweites zwischen Italien und Deutschland, während der Vertrag von 1879 die Lücken ausfüllen sollte, Friedjung, S. 99 Anm., Helmolt bei Singer, S. 255.

Das Bemerkenswerteste bei dieser Vereinbarung ist etwas, was darin fehlt: Italiens Kompensation für Österreich-Ungarn, nämlich die Unterstützung gegen Rußland, als Dank für die Hilfe gegen Frankreich. Daß Kalnoky eine derartige Forderung nicht stellte, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß er in diesem Zusammenhang das Aufrollen der Balkanfrage sowie der Frage der Unterstützung Deutschlands gegen Frankreich befürchtete[1]. Der Gewinn Österreich Ungarns liegt auf dieser negativen Seite. Deutschlands Vorteil stellt die Hilfe Italiens gegen Frankreich dar: es war die fehlende westliche Fassade im System von 1879. Italien erhält mit einem Schlage doppelte Sicherung gegen seinen Hauptfeind. Insoweit war Italien schon damals der meistbegünstigte Vertragsteil (Pribram, S. 123).

Indessen bleibt die defensive Grundrichtung noch durchaus gewahrt. Wie im Jahre 1879, so rechnet man auch hier lediglich mit einem fremden Angriff, und es wird vorausgesetzt, daß dieser Angriff „sans provocation directe" erfolgt. Dies rechtfertigt Bülows berühmte Diagnose vom 8. Januar 1902: „nicht eine Erwerbsgenossenschaft, sondern eine Versicherungsgesellschaft"[2]. Das Begehren des unruhigen Mitgliedes nach Erwerb mußte seine Befriedigung auswärts suchen.

So geschah es auch, daß Italien jetzt seine Irredenta beiseiteläßt und sich mit einem reinen Kolonialprogramm (im Roten Meere) zu betätigen beginnt. Doch ging das nicht ohne alle Mißtöne ab: das Attentat auf den Kaiser Franz Joseph im Geburtsjahr des Dreibundes — einige Monate nach seinem Abschluß — bei der Jahrhundertfeier in Triest war ein böses Vorzeichen. Die Vorgeschichte des Bündnisses auf italienischer Seite rechtfertigt die Bezeichnung Sosnoskys: „un mariage par dépit". Auch das Bündnis von 1879 war das Erzeugnis einer Konjunktur (siehe oben S. 13f.); aber damals lagen dem Abschluß objektive Faktoren zugrunde, an

---

[1] Pribram, S. 168f., 151. Dieser Teil der Abmachung sickerte unmittelbar nach der Erneuerung von 1887 in die Öffentlichkeit durch, und zwar durch den römischen Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung" (27. Febr. 1887), siehe Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1888, S. 86f.

[2] Reden I (1907), S. 243. Vgl. die Rede vom 19. März 1903, S. 437f.: Der Zweck sei weder Angriff noch gelegentliche Verteidigung, sondern eine permanente Defensive, eine neue Heilige Allianz ohne vermessene Eingriffe in das Innenleben der Staaten. Das Schlagwort „Erwerbsgenossenschaft" war schon früher, nämlich von Szögyény 1895, gebraucht worden, siehe Pribram, S. 231 Anm.; hier wird vor italienischen Tendenzen, die sich in dieser falschen Richtung bewegen, gewarnt.

denen es in dem größeren Ring von 1882 fehlte[1], auch gab es in dem älteren Bündnis nicht eine deutliche Zentrifugalkraft, wie sie in dem jüngeren vorhanden war. Dies ist der Unterschied zwischen einem organischen Gewächs und einem mechanischem Gewebe.

Zu alledem kam, um das Bündnis auf dem italienischen Flügel von Anfang an nur locker zu gestalten, noch ein ganz objektiver und loyaler Gesichtspunkt. Für die anderen Partner enthielt das Bündnis in weitem Ausmaß eine relativ vollständige territoriale Sicherung, aber nicht so für Italien, denn Italien ist ein überwiegend maritimes Land, — und zur See verfügten seine Bundesgenossen über keine Macht. Von dieser Seite angesehen war das Bündnis unleugbar ein schlechtes Geschäft für Italien. Diese „Lücke in der Rüstung des Dreibundes" (Reventlow) konnte nur durch England ausgefüllt werden. Daher wurden im Zusammenhang mit dem Bündnisabschluß drei „Ministerialerklärungen" in gleichlautenden Noten ausgefertigt, des Inhaltes, daß das Bündnis sich in keinem Falle gegen England richte (Pribram, S. 27 f.). Dies bedeutete von Seiten der Verbündeten nur die Beseitigung etwaiger Hindernisse; es hing nunmehr von England ab, ob es auch die positive Garantie geben wollte. So wurde England fern im Westen stilles Mitglied des Dreibundes, während Rußland durch den Drei-Kaiser-Verband dieselbe Stellung im Osten einnahm, — das ganze System mit seinem kunstvollen Gewebe war unsichtbar zwischen den beiden politischen Extremen der gesamten Situation aufgespannt.

*

Gemäß Artikel VII war der Dreibund auf fünf Jahre abgeschlossen und konnte also das Jahr 1887 nicht ohne Erneuerung überleben. Auf denselben Endpunkt war das Bündnis von 1879, mit seiner fünfjährigen Dauer und Verlängerung auf weitere drei Jahre, abgestellt (siehe oben S. 15). Daß beide Bündnisse nebeneinander bestanden, konnte man schon aus Crispis Tagebuchaufzeichnung vom 29. November 1887 entnehmen, die Partner von 1882 hätten beschlossen, ihm den Vertrag von 1879 mitzuteilen[2]. Jetzt wissen wir, daß dieser innere Kern in aller Form auf neue fünf Jahre, vom 21. Oktober 1884 ab gerechnet, befestigt wurde, mit möglicher

[1] Vgl. Sieger, Die geographischen Grundlagen der österreichisch-ungarischen Monarchie, 1915, S. 50.

[2] Siehe Singer, a. a. O., S. 86. Vgl. Herre in Histor. Zeitschrift 1917, S. 72 und Friedjung, S. 35.

Verlängerung auf weitere drei (Pribram, Nr. 6). Dies war insofern von Bedeutung, als der Dreibund hierdurch in einem wesentlichen Punkte ergänzt wurde: nach dem Dreibundvertrage sollte ein Angriff Rußlands auf Deutschland oder Österreich-Ungarn den anderen Teil nur zu wohlwollender Neutralität verpflichten, nach dem Vertrage von 1879 jedoch zu Waffenbrüderschaft.

Bevor die Erneuerung der großen Allianz in Frage kam, war noch ein mehrfacher Ausbau der Koalition in anderer Richtung erfolgt, der hier die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Dieser Ausbau betrifft das Donausystem, indem nämlich sowohl Serbien als auch Rumänien an Österreich-Ungarn beziehentlich den ganzen Dreibund gefesselt werden.

Serbien, durch den Fluß Morawa deutlich zur Donau gehörig, hatte schon im Juni 1881 — zwei Tage vor der Erneuerung des Drei-Kaiser-Vertrages — sich auf zehn Jahre an Österreich-Ungarn gebunden, und zwar so eng, daß es sich verpflichtete, überhaupt keine politischen Verträge ohne „entente préalable" mit dem größeren Nachbar zu schließen[1]. Es ist das ein enges Bündnis, das auf „relations de parfaite amitié ... contre toutes les éventualités" beruht und sich bei kriegerischen Abenteuern eines der beiden Partner als wohlwollende Neutralität äußert. Solcher Art ist also die Ausgangsstellung eines Verhältnisses, das zuletzt mit dem Haß, der den Weltkrieg entzündete, enden sollte!

Noch größeres Interesse ruft aber das Problem Rumäniens hervor, tatsächlich eines der verwickeltsten der gesamten Konstellation, und ein Schulbeispiel dafür, inwieweit die geographische Lage bei einem Kleinstaat den politischen Wert erhöhen und den Kurs steigern kann[2]. Zu allererst fällt hier die Gleichheit mit Italien in die Augen: die Lage an der Peripherie Mitteleuropas, die gemeinsame Nachbarschaft mit Österreich-Ungarn, das romanische Blut, die Irredenta hier wie dort, schließlich auch nicht zu vergessen die parlamentarische Regierungsform. Diese Gleichheiten machen auch den wechselseitigen Zug zueinander begreiflich. Jedoch hat Rumänien als Donaustaat einen mehr organischen Zusammenhang mit Zentraleuropa, während Italien im Grunde genommen nur ein fremdes Anhängsel aus der Mittelmeerwelt ist; dazu saß auf dem Thron in Bukarest ein Hohenzoller, der

[1] Siehe den Art. IV in Pribrams Ausgabe, Nr. 4; er wurde durch eine Ministerialerklärung im Oktober d. J. etwas gemildert, daselbst S. 23.

[2] Vgl. Belgien. Bismarck hat einmal Rumänien das Horoskop als „la Belgique des bouches de Danube" gestellt.

sich schon 1871 in seinem Glückwunsch an den neuen deutschen Kaiser selber als „un extrême avant-poste, comme la sentinelle de la frontière contre l'orient“ bezeichnet hatte[1]. Rein kulturpolitisch neigte Rumänien offenbar zu Mitteleuropa, als das äußerste Glied des breiten Armes (Deutsche, Madjaren, Rumänen), mit dem Europa längs der Donau sich gegen die slawische Welt zur Wehr setzt[2]. Rußlands Übergriff, als es sich zum Dank für seine Kriegshilfe 1878 das rumänische Beßarabien ausbedang, unterstrich diesen Gegensatz und brachte ein subjektives Moment in die Situation, ähnlich wie es Frankreichs Aktion gegen Tunis am italienischen Horizont im Jahre 1881 tat. Es war also in der Situation Rumäniens, hier anders als in Italien, die Irredenta auf der Außenseite, welche am meisten schmerzte. Hier hatte die heikle Lage zwischen Rußland und der Türkei — Hammer und Amboß — ihren politischen Ausdruck gefunden, und diese Lage verbesserte sich nicht, seitdem Rußland an der anderen Grenze in Bulgarien seine politische Filiale errichtet hatte (das „große“ und das „kleine“ Rußland nach König Karols Bezeichnung). Selbstverständlich war die Lage Rumäniens auch im Verhältnis zu Österreich-Ungarn schwierig, da ja das Schicksal Rumänien gerade auf Österreich-Ungarns Fuß, die Donaumündung, gesetzt hatte, und da Rumänien auf dieser Seite (in Siebenbürgen und im Banat) seine absolut größten ethnischen Hypotheken besaß. Wir sehen einen typischen Fall von doppelseitigem Druck: ein Kleinstaat steht Rußland im Wege nach Konstantinopel und Österreich-Ungarn im Wege zum Schwarzen Meer. Wenn nun Rußlands jüngster Mißbrauch seiner Lage für Rumänien die Wahl zufällig leicht gemacht hatte, so geriet damit auch in dieses Bundesverhältnis ein Zug von „mariage par dépit“, der die Zukunft unsicher machte, zumal wenn man die französischen Sympathien der Bevölkerung und deren durch die parlamentarische Form ermöglichten Einfluß auf die Regierung berücksichtigt.

Daß Rumänien sich durch einen förmlichen Vertrag an die Zentralmächte anschloß, wurde erst im Augenblick der Auflösung dieses Verhältnisses bekannt; der Vertrag wurde in der Kriegs-

---

[1] Siehe Hanotaux, Le congrès de Berlin, in der Revue des deux mondes, 1908, September-Oktober, S. 248 Anm. 2.

[2] „Es ist Österreich-Ungarns und Rumäniens gemeinsame Aufgabe, das Zusammenfließen der nord- und südslawischen Elemente zu verhindern“; Andrassy in der Denkschrift vom 21. April 1880, siehe Wertheimer, III, S. 313.

erklärung vom 28. August 1916 erwähnt, und seine Grundzüge teilte der Reichskanzler Bethmann dem deutschen Reichstag einen Monat später mit: gegenseitige Waffenhilfe gegen unprovozierten Angriff von dritter Seite[1]. Damals erfuhr die Welt auch, daß das Bündnis „zunächst nur zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien geschlossen und erst später durch Italiens und Deutschlands Beitritt erweitert wurde“. Im gleichen Sinne bewegte sich die Erklärung des österreichischen Telegraphenbüros vom 30. August 1916, daß Rumänien sich dem Dreibund zwar angeschlossen, ihm aber nicht geradezu angehört habe[2]. Dazu kam das Zeugnis des früheren Reichskanzlers Bülow im Februar 1918, daß Rumänien bei einem deutschen Angriff auf Rußland ebensowenig Waffenhilfe schuldete, wie Italien bei einem deutschen Angriff auf Frankreich[3].

Pribrams Veröffentlichung (Nr. 7) steht mit diesen Enthüllungen über den Inhalt des Vertrages nicht im Widerspruch, wirft jedoch teilweise neues Licht über die Art der Verbindung. Es ergibt sich, daß das Bündnis am 30. Oktober 1883 mit Österreich-Ungarn abgeschlossen wurde und daß sich Deutschland ihm durch einen besonderen „acte d'accession“ vom selben Tage anschloß; Italien hingegen wartete mit seinem Beitritt bis zum Ablauf des ersten Termins, dem Jahre 1888. Dies bezeugt einen engeren Zusammenhang mit Mitteleuropa als mit dem Dreibunde als solchen; Rumänien kontrahiert nicht, wie in der Präambel auch besonders erwähnt wird[4],

---

[1] Singer weiß in diesem Punkte recht wenig, S. 59, 104, 125. Eine Anzahl von Einzelheiten aus der Vorgeschichte liefern die Erinnerungen des Königs Carol „Aus dem Leben des König Karls von Rumänien“, 1, 1894. Einen ersten Versuch der Aufklärung gab Paul Herre in Histor. Zeitschrift 1917, S. 63—75 („Rumäniens Vertragsverhältnis zum Dreibund“), außerdem bietet Hammann, I, S. 51 f., eine Anzahl neuer Angaben. Vgl. Oncken, S. 28—33.

[2] Niemeyer-Strupp, Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges, I, S. 606.

[3] Private Mitteilung an Helmolt, siehe Zeitschrift für Völkerrecht 1919. Helmolt bemerkt, daß dieses Verhalten auf die ungeschickte Regie auf deutscher Seite bei Ausbruch des Weltkrieges besonderes Licht wirft, a. a. O. S. 284 Anm. 2; vgl. jedoch Thimme in Deutsche Politik 1921, S. 84.

[4] Ebenfalls durch die Erinnerungen König Carols ist bekannt, daß Bismarck schon 1879, und sogar vor der Begegnung mit Andrassy in Gastein, bei Rumänien als „Dritten im Bunde“ anpochte und damit bei dem König sympathischen Widerhall fand. Dieser erste Ansatz, wozu wohl auch die Denkschrift Andrassys von 1880 zu rechnen ist, scheiterte an Kaiser Wilhelms Abneigung, Rußland von neuem herauszufordern. Oncken, S. 28 f.

mit der Kombination von 1882, sondern derjenigen von 1879. In der Tat schuf also Rumäniens Schritt im Jahre 1883 einen zweiten Dreibund um den festen Kern Deutschland-Österreich.

Vom deutschen Standpunkt aus bedeutete dies nur eine Verstärkung der östlichen Fassade. Für Österreich hingegen, das hier als Protagonist hervortritt und geographisch im Mittelpunkt der gesamten Kombination liegt, war es noch etwas mehr, nämlich der Schlußstein für ein ganzes politisches System: Andrassys „Königsgedanken", die völkerrechtliche Verbindung mit allen Staaten, die innerhalb der Monarchie ethnische Hypotheken besaßen (Deutschland 1879, Rußland und Serbien 1881, Italien 1882, Rumänien 1883). Auf diese Weise sollte der Irredentismus nach allen Richtungen hin neutralisiert werden, sodaß die Existenzform des „Nationalitätenstaates" gesichert wurde. Bismarcks beherrschende Persönlichkeit hat vielleicht in gewissem Grade die wirklich großartige Staatskunst verdunkelt, die auch die österreichischen Staatsmänner, wie gezeigt, zu dieser Zeit entfalteten.

Der zweite Dreibund hatte den gleichen „konservativen und defensiven" Charakter, den zu dieser Zeit der erste hatte. Bei seinem Inhalt tritt ein Unterschied darin hervor, daß die geographische Solidarität nicht gegenseitig ist: er gilt auf Seiten Österreich-Ungarns nur für „ses états limitrophes à la Roumanie". Der Kleinstaat konnte ja nicht für das ganze Gebiet der Großmacht eintreten; indessen wird gerade hierdurch die einseitige Spitze gegen Rußland gleich deutlich wie in dem Vorbild von 1879 hervorgehoben. Gleich wie dort ist auch die Dauer des Bündnisses auf 5 Jahre mit möglicher Verlängerung um 3 Jahre abgestellt.

*

In dem Jahre, in dem also mit dem erstmaligen Ablauf des zweiten Dreibundes zu rechnen war, standen auch die beiden großen Koalitionen vor der Auflösung oder Erneuerung. Es wird behauptet (Lémonon, S. 37), daß Italien darüber verstimmt war, daß es nicht geradezu in die Dreikaiserkoalition anläßlich deren Verlängerung im Jahre 1884 aufgenommen wurde. Man begreift jedoch, daß eine solche Kombination, durch welche die beiden äußeren Ringe zusammengefaßt worden wären, zwar für die Dynastie Italiens einen Vorteil bedeutet hätte, daß jedoch Italien gerade wegen seiner parlamentarischen Regierungsform aus dem Rahmen herausfiel und außerdem noch besonders für Österreich-Ungarn an-

stößig sein mußte, weil dieses dann nicht umgehen konnte, Italien in die Balkanangelegenheiten hineinzuziehen.

Wir wissen bereits, daß sich die Dreikaiserkoalition in diesem Jahre durch den Gegensatz zwischen Österreich-Ungarn und Rußland auflöste. Es soll jetzt gezeigt werden, daß auch der Bogen des Dreibundes straff gespannt war, und daß der Dreibund aus der Krisis mit stark verändertem Charakter hervorging.

In einer Bankettrede vom 8. Oktober 1890 hat Crispi die Aufmerksamkeit auf die großen Veränderungen in der Lage von 1887, verglichen mit jener von 1882, gelenkt. Diese Veränderungen liegen klar vor Augen. Das vorige Mal hatte Italien in seiner Isolierung und Schwachheit als Hilfesuchender zu den beiden anderen kommen müssen und fast wie eine Gnade Platz an deren Seite nehmen dürfen; jetzt saßen gerade die beiden anderen in der Klemme, so daß Italien Forderungen für sein Verbleiben im Dreibund stellen konnte. Das Jahr 1887 ist in der Tat ein kritisches Jahr erster Ordnung, durch das gleichzeitige Aufflammen des Panslawismus einerseits (wegen der bulgarischen Angelegenheiten; s. o. S. 20) und des Revanchismus andererseits (Boulanger, Schnäbele). Bekanntlich bestand die Spannung zwischen Italien und Frankreich immer noch fort, Tunis war in Rom noch nicht vergessen, und man hatte Anlaß zu der Besorgnis, daß sich Frankreich in Marokko oder Tripolis festsetzen könnte. Aber mit einiger Nachgiebigkeit hätte Italien die Beziehungen nach dieser Seite hin wieder anknüpfen können, und mit Rußland — dem anderen Nachbar des österreichischen Nachbars — wäre es wohl in der Lage gewesen, sich zu verständigen. Dazu war es finanziell und militärisch gekräftigt, und bei der Expansionspolitik im Roten Meer war italienisches Blut geflossen. Die Lage bot für die Nachfahren der alten Venetianer günstige Gelegenheit zu diplomatischem Gewinn.

Als Advokat der italienischen Ansprüche trat der Minister des Auswärtigen Robilant auf. Diese Ansprüche bewegten sich im einzelnen in doppelter Richtung: Schutz für die Mittelmeerstellung und Erbanteil an dem Nachlaß auf der Balkanhalbinsel. Der erste Anspruch setzte die Verständigung mit England voraus, der zweite dagegen nahm die Form einer „Kompensation" für österreichische Vorteile an Ort und Stelle an. Selber wollte Italien, außer seinem Verbleiben im Dreibunde, d. h. der Einstellung des Irredentismus, keinerlei Gegenkompensation gewähren.

Man versteht, daß die Unterhandlungen schwierig wurden,



besonders da Italien schon damals es nicht unterließ, auch auf der anderen Saite zu spielen, nämlich der Annäherung an die Feinde der Zentralmächte. Es kam zu einem harten Ringkampf zwischen Robilant und Kalnoky, bei dem Bismarck die Rolle des Vermittlers spielte, und Robilant war es, der in allem wesentlichen Sieger blieb[1], nachdem Bismarck zu wiederholten Malen gedroht hatte, das Geschäft mit Italien allein zu machen.

So, wie wir den zweiten Dreibundsvertrag jetzt bei Pribram (Nr. 10) lesen, besteht er aus vier Urkunden, die alle vom 20. Februar 1887 datiert sind. Durch die letzte wird der Vertrag als eine „entente d'ensemble" bezeichnet, und durch die erste wird die Geltung des Bündnisses bis zum 30. Mai 1892 ausgedehnt. Aber der Schwerpunkt liegt entschieden auf den Urkunden b und c, die italienische Sonderverträge sind, der erste mit Österreich-Ungarn, der letzte mit Deutschland. Schon diese Redaktion sticht scharf gegen das einzige Hauptprotokoll von 1882 ab und stellt, wie wir sehen werden, einen Kompromißausweg aus den Schwierigkeiten dar, an denen die Verhandlungen zu stranden drohten.

Die große Neuerung in der österreichisch-italienischen Abrede ist der „Kompensationsparagraph": zuerst durch Friedjung 1913 öffentlich bekanntgegeben, bestritten von Helmolt (bei Singer) 1914, aber durch die Veröffentlichung in Österreich-Ungarns zweitem Rotbuch anläßlich der Katastrophe von 1915 bestätigt. Dieser Paragraph ist schon jetzt mit aller der Unklarheit formuliert, die ihn zu einem dankbaren Feld für Advokatenkünste und zu seiner Zeit zu der Klippe des Verhängnisses machten, an dem das ganze Schiff stranden mußte. Für den Dreibund im ganzen bedeutet er also ein Moment der Unsicherheit, indem er zugleich einen Zug von Aggressivität („Erwerbsgesellschaft") hineinbrachte, der in scharfem Widerstreit zu dessen ursprünglichem Wesen stand. Für Österreich-Ungarn insbesondere enthielt er ein schweres

[1] Auf französischer Seite hat man dies lange mit einem gewissen Eifer bestritten; so schreibt Tardieu, S. 154, daß die Erneuerung von 1887 Robilant nicht mehr einbrachte als den Schwarzen Adlerorden, und Lémonon, S. 38 f., sagt, daß der italienische Gesandte in Berlin Launay mit seinem Programm der einfachen Erneuerung den Sieg über das italienische Ministerium des Auswärtigen davontrug. Auch Chiala, dessen Arbeit lange Zeit hindurch die Hauptquelle war und auch eine Anzahl Urkunden enthält, hat offenbar keine klare Einsicht in die Hauptsache.

Opfer und eine offene Gefahr: eine neue Rivalität auf der Balkanhalbinsel neben der russischen, eine neu aufgezogene Saite (Albanien) in seinem Spiele mit Italien als Ersatz für die abgespannte (Irredenta), ein ernsthaftes Handikap bei seiner gesamten Expansion, die ja geographisch auf die Balkanhalbinsel beschränkt war.

Der Kompensationsartikel bezog sich nämlich geographisch gerade auf die „régions des Balkans" und die „côtes et îles ottomanes dans l'Adriatique et dans la mer Egée"[1]. Hier wird zwar der bestehende Zustand garantiert, aber mit der Möglichkeit gerechnet, daß sich dieser Zustand nicht aufrechterhalten ließe, in welchem Falle Italien und Österreich-Ungarn nur nach „vorgängiger Verständigung" (accord préalable; vgl. commun accord im Dreikaiservertrage; s. o. S. 19), gegründet auf beiderseitige Kompensationen für alle Vorteile von territorialer oder anderer Art", vorgehen sollten. Unter der Hand erhielt Österreich-Ungarn die Versicherung, daß eine Annexion von Bosnien und der Herzegowina nicht unter den Paragraphen fallen, und daß ein Kompensationsanspruch seitens Italiens niemals in der Richtung der Irredenta (Trentino) erhoben werden solle[2]; dies war die notwendige Sicherheit, die sich Österreich-Ungarn bei seinem Nachgeben ausbedingen mußte.

In dieser Weise sah Italien den einen seiner Wünsche erfüllt. Der zweite Wunsch wurde im wesentlichen schon durch die Sonderabrede mit Deutschland befriedigt. Abermals erhielt hier der Dreibund eine aggressive Spitze, dadurch, daß Deutschlands Waffenhilfe von dem Fall eines französischen Angriffes auf Italien auf die Eventualität eines französischen Angriffs auf Tripolis oder Marokko ausgedehnt wurde; für diesen letzteren Fall behielt sich Italien vor, zu den Waffen zu greifen, und auch dann sollte für Deutschland der casus foederis eintreten, und mit Deutschlands Einverständnis

[1] Die Formulierung stammt von Robilant, der Balkan ist jedoch von Kalnoky eingefügt, und zwar gegen Deutschlands Meinung und im Hinblick auf Bulgarien, siehe Pribram, S. 180, 186, 189 Anm., 191. Dagegen wurde ein Vorschlag, Österreich-Ungarn solle die aktive Hilfe Italiens gegen Rußland durch neue Kompensationen erkaufen, zurückgezogen (daselbst S. 200).

[2] Siehe Kalnokys Anfrage, Pribram, S. 199, und Italiens Zustimmung, daselbst S. 202. Italien sah es als selbstverständlich an, daß die Kompensationen „nur den Kampfobjekten selbst entnommen werden sollten (Launay, a. a. O. S. 196). — Die Phantasien über ein österreichisches Handschreiben, welches das Trentino für Bosnien anbot, fanden durch Barzilai am 1. Dezember 1908 ein Echo in der italienischen Kammer und wurden von Tittoni am 4. Dezember dementiert, siehe Schultheß, a. a. O. 1908, S. 359, 362 f.

sollte Italien später beim Frieden sich französisches Territorium ausbedingen dürfen. Im übrigen wurde hier nur der status quo im Orient garantiert, ohne der Eventualitäten in der österreichischen Abrede zu gedenken, unter Auslassung der Worte „régions des Balkans“ und mit ausdrücklichem Vorbehalt betreffs Ägypten.

Hier sehen wir einen klaren Grund, weshalb man die Form von Sonderabreden wählte: damit wurde Österreich-Ungarn jedenfalls von der Garantie für Italiens nordafrikanische Pläne befreit. Gleichzeitig läßt sich Bismarcks Versuch erkennen, die Aufmerksamkeit Italiens von der österreichischen auf die französische Irredenta abzulenken. Der Preis, den er hierfür seitens Deutschlands zahlen mußte, minderte sich nicht unwesentlich dadurch, daß, wie man weiß, Italien mit seinem Vorwissen schon ein vorbereitendes Abkommen mit England erreicht hatte, durch welches diese Macht sich an der Garantie gegen die Ausbreitung Frankreichs in Nordafrika beteiligte. Die Klausel betreffs Ägypten in dem Vertrage mit Deutschland deutet auf die Kompensation hin, welche Italien eben für diesen Vorteil hatte gewähren müssen. Hiermit sehen wir England aus dem Hintergrund, in dem es bei der Begründung des Dreibundes im Jahre 1882 stand (s. o. S. 28), heraustreten und einen Platz an dessen Seite einnehmen.

Die Andeutungen in Crispis Erinnerungen haben bisher die einzige Quelle für die bemerkenswerten Verbindungen gebildet, die hiermit ihren Anfang nehmen. Obwohl vieles noch unklar ist, so stehen wir doch durch Pribrams Veröffentlichungen (Nr. 9) jetzt auch hier auf festem Boden. So wissen wir jetzt, daß am 12. Februar 1887 ein wirklicher Mittelmeervertrag — 20 Jahre vor dem des Königs Eduard — abgeschlossen wurde, und zwar in Form eines Notenwechsels zwischen Salisbury und dem italienischen Gesandten Corti, als eine „entente italo-anglaise“ betreffs des Mittelmeeres und seiner sämtlichen Gewässer (Adriatisches, Ägäisches und Schwarzes Meer; in der englischen Note wird auch besonders „the northern coast of Africa“ erwähnt). Der ausdrückliche Zweck des Abkommens ist die Erhaltung des status quo. Die italienische Note spricht weiter — ebenso wie der österreichische Kompensationsparagraph — von einem „accord préalable“ für den Fall einer Änderung des status quo und bietet ausdrücklich Unterstützung in Ägypten gegen Unterstützung in dem übrigen Nordafrika, insbesondere in Tripolis und der Cyrenaica, an. Die englische Antwort ist allgemeiner gehalten und geht auf diese Einzelheiten nicht

ein, aber ihr Charakter — Unterstützung gegen französische Expansionspläne — tritt deutlich hervor.

In dieser negativen Form machte die Mitwirkung für Österreich-Ungarn keine Schwierigkeiten, besonders wenn man den Schwerpunkt von Nordafrika nach der Levante verlegte. Dies ist der Inhalt von der Note **Karolyis** vom 24. März, die am selben Tage von Corti und Salisbury akzeptiert wurde: Österreich-Ungarn erklärte sein „adhésion" zu den Abmachungen vom 12. Februar, denkt aber dabei weniger an das Mittelmeer „en général" als an „l'ensemble de la question d'Orient", bei welch letzterer es von der Interessengemeinschaft mit England ausgeht. Die englische Note akzeptiert diese Beschränkung, indem Salisbury erklärt, er begreife, daß Österreich-Ungarn mehr im Schwarzen und Ägäischen Meere als im westlichen Teile des Mittelmeeres interessiert sei.

Durch diese Abkommen bildet sich ein **zweiter, westlicher Dreiverband**, ein förmliches Gegenstück zu dem Dreikaiserbund, indem Österreich-Ungarn zusammen mit Italien hier eine gleiche Rückversicherung bei England fand, wie es sie zusammen mit Deutschland in Rußland besaß. In Wirklichkeit waren hier zwei verschiedene Programme vereinigt: jenes Italiens gegen Frankreich in Nordafrika und jenes Österreich-Ungarns gegen Rußland auf der Balkanhalbinsel, welche beide mit den Interessen Englands zusammenfielen.

Mit dieser Sicherung im Rücken konnte Österreich-Ungarn eben im selben Jahre den Dreikaiserverband ablaufen lassen, ohne sich um dessen Erneuerung zu bemühen. Aber welcher Art war jetzt die Stellung Deutschlands? Aus Sorge für die westliche Fassade seines eigenen politischen Systems hatte es Italiens Einvernehmen mit England gefördert und hatte in dem Separatabkommen dessen Mittelmeerprogramm akzeptiert. Hiermit steht die Zurückhaltung Deutschlands rücksichtlich des Balkanprogramms in Widerspruch: hier läßt es Österreich-Ungarn und Italien im Rahmen des Dreibundes allein (nachdem es seinen obligatorischen Anschluß an den status quo erklärt hatte) — dies das andere Motiv, weshalb man die Form von Separatabkommen wählte —, und es beteiligt sich nicht an dem Märzvertrag. So hält es den Weg nach Petersburg dauernd frei. Und es ist danach durchaus folgerichtig, wenn es sich dem Wunsche Rußlands nach separater Erneuerung des Bündnisses à trois von 1884 nicht widersetzt, welche Erneuerung am 18. **Juni** 1887 stattfand.

Dieses ist die eigentliche „Rückversicherung", welche das Erstaunen aller Welt erweckte, als sie als Tatsache am 24. Oktober 1896 in den „Hamburger Nachrichten" bekanntgegeben wurde. Das Erstaunen verminderte sich auch nicht, als die „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 12. September 1919 (jetzt Pribram, Anhang S. 305 ff.) den Inhalt veröffentlichte. Der Charakter eines Defensivbündnisses ist von dem Dreikaiserverband her in der Phraseologie beibehalten, ebenso der Paragraph über die Sperrung der Dardanellen und die Klausel betreffs wohlwollender Neutralität bei einem fremden Angriff (wobei jetzt Österreich und Frankreich ausdrücklich ausgenommen werden); aber jetzt erkennt Deutschland ausdrücklich Rußlands historische Gerechtsame auf der Balkanhalbinsel, insbesondere „la légitimité de son influence prépondérante et décisive" in Bulgarien an. Und damit nicht genug: in einem „ganz vertraulichen" (très secret) Anhang verpflichtet es sich zu einem „appui moral et diplomatique", falls der russische Kaiser, „pour garder la clef de son empire", sich genötigt sähe „de défendre l'entrée de la Mer Noire".

Zu billigerem Preis war also die Rückversicherung — die Rückendeckung gegen Frankreich — jetzt nicht zu erreichen; die Zeitungsfehde im Frühjahr hatte einen frischen Beweis dafür geliefert, wie bedenklich die Stimmung war[1]. Schon den Dreikaiservertrag hat Debidour (S. 84) als „une contre-assurance étrange" bezeichnet: Rußland Arm in Arm mit Mächten, die Hand in Hand gegen Rußland gingen. Dieses Urteil scheint auf die Abmachung von 1887 in ihrer jetzt bekannten Form noch besser zuzutreffen, falls wir Deutschland in den Mittelpunkt stellen. Hieß dies nicht ganz prinzipienlos zween Herren, Österreich-Ungarn und Rußland, zugleich dienen, und zwar gerade auf dem Punkte, auf dem sie sich einander unversöhnlich gegenüberstanden? Man hat es an heftigen Worten für dieses Doppelspiel, als einen Verrat am Bundesgenossen, nicht fehlen lassen.

Jetzt wissen wir sicher, daß dieser Schritt zumindest nicht ohne Vorwissen des Bundesgenossen unternommen wurde, wenn es sich auch mit Grund bezweifeln läßt, ob dieser vollständige Kenntnis vom Inhalt erhielt. Die Veröffentlichung von 1895 geschah ja auch mit

[1] Siehe die Veröffentlichungen im Staatsarchiv, Bd. 48. — Vgl. Rachfahl a. a. O., S. 39 f.

Bismarcks Einverständnis, und er ließ danach sein Zeitungsorgan scharf gegen den Vorwurf, er habe illoyal gehandelt, Verwahrung einlegen[1]. Insoweit der Dreibund rein defensiv war, stand ja die Rückversicherung an und für sich nicht mit ihm in Widerstreit, wie schon in der Debatte des deutschen Reichstages über die Angelegenheit (16. November 1896) bemerkt wurde. Daß das gute Verhältnis zu Rußland einen Eckstein in Bismarcks System bildete, den er nur im äußersten Notfall ins Wanken bringen mochte, ist wohlbekannt; aber auch die Einzelheiten des Abkommens stehen mit bekannten Äußerungen Bismarcks in guter Übereinstimmung, in denen er eine russische Aktion nach Konstantinopel mit denselben Augen ansieht wie die französische nach Tunis: als eine Entlastung von dem Druck auf die deutsche Grenze[2]. Man muß sich nur seines allgemeinen Standpunktes erinnern, daß sein Land „saturiert" sei, um die Folgerichtigkeit seines Gedankenganges zu verstehen, der auf das Kleindeutschland seiner Zeit zugeschnitten ist und mit diesem steht und fällt.

Sagt man nun, daß dies eine selbstsüchtige Politik auf Kosten des Bundesgenossen sei, so sind hier immerhin zwei Umstände zu

---

[1] Siehe einerseits Friedjung, S. 108, Oncken, S. 51, Charmatz, S. 120, Rachfahl, S. 44 f., anderseits Hammann, I, S. 46, Raschdau, S. 33 und Armin Kohl in der Österreichischen Rundschau. Die Verteidigung der Hamburger Nachrichten enthalten die Nummern vom 31. Oktober und 1. November 1896; in der letzteren Nummer heißt es geradezu, „unseren beiden Bundesgenossen war die Rückversicherung mit Rußland nicht unbekannt und schwerlich unwillkommen". Die „Neue Freie Presse" vom 17. Dezember 1896 erklärt auch, daß die Versicherung mit Wissen und Zustimmung Österreich-Ungarns genommen wurde. Siehe Singer, S. 116 ff., 120, und Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. VII (1898), S. 106—191. — Es ist also jedenfalls nicht buchstäblich wahr, wenn Kaiser Wilhelm II. in einem jüngst veröffentlichten (Österreichische Rundschau vom 1. Februar 1919) Brief an Franz Joseph vom 12. Juni 1892 sagt, daß der Vertrag „hinter Deinem Rücken" zustande gekommen sei.

[2] „Vom egoistischen Standpunkte würde ich sogar ein Rußland, welches Konstantinopel besäße, also mit einem Bein von Odessa übers Schwarze Meer hinübergeschritten wäre, für weniger bedrohlich uns gegenüber halten als das jetzige." Äußerung vom 31. Mai 1892, Poschingers Tischgespräche, III, S. 380. „Ich glaube, daß es für Deutschland nützlich sein würde, wenn die Russen auf dem einen oder anderen Wege, physisch oder diplomatisch, sich in Konstantinopel festgesetzt und dasselbe zu verteidigen hätten; wir würden dann nicht mehr in der Lage sein, von England und gelegentlich auch Österreich als Hetzhund gegen russische Bosporus-Gelüste ausgebeutet zu werden." Gedanken, II, S. 263.

beachten. Der eine ist, daß Bismarck den Schritt erst nach einer neuen „Option" für Österreich-Ungarn unternommen hat; in einem belgischen Gesandtschaftsbericht vom 27. Dezember 1886 wird behauptet, Bismarck habe in Gastein erneut versucht, „Österreich-Ungarn militärisch wie wirtschaftlich durch unauflösbare Bande an Deutschland zu fesseln", habe aber eine abschlägige Antwort erhalten[1]. Erst nach diesem Vorfall bezeichnete Bismarck öffentlich Bulgarien als „Hekuba" (12. Januar 1887). Der zweite Umstand ist noch beachtlicher: er scheint durchblicken zu lassen, daß die macchiavellistische Seite bei dieser Politik Bismarcks sich in Wirklichkeit gegen Rußland und nicht gegen Österreich-Ungarn richtet. Der Beweis liegt auch hier teilweise schon in Crispis Erinnerungen, er ist indessen noch durch einen aufsehenerregenden Fund der letzten Zeit, nämlich Bismarcks Briefwechsel mit Salisbury im November 1887, vervollständigt worden.

Als dieser Briefwechsel aufgefunden wurde, faßte man seinen Inhalt als eine abgewiesene Einladung zu einem deutsch-englischen Bündnis auf[2]. Es ist Rachfahls Verdienst, hierüber in ganz anderer Richtung und in unwiderleglicher Weise Klarheit geschaffen zu haben.

Im August hatte der Zar seine Absicht bekanntgegeben, einen Statthalter nach Bulgarien zu entsenden. Bismarck mußte dem seitens Deutschlands, nach der unzweideutigen Verpflichtung in dem Juniabkommen, beitreten; der neue Mittelmeerverband jedoch widersetzte sich und verbrüderte sich bei einem englischen Flottenbesuch im Adriatischen Meer im September des Jahres. Anfang Oktober traf sich Bismarck mit Crispi und erteilte ihm dabei die Mahnung, sich mit Österreich-Ungarn über einen besonderen Orientvertrag zu einigen; Deutschland könne sich daran nicht beteiligen, werde aber, falls der Friede gestört werde, „die Nachhut seiner Verbündeten bilden". Jetzt zeigt der Briefwechsel mit Salisbury, daß Unterhandlungen zwischen England, Italien und Österreich-Ungarn im

[1] Siehe Schwertfeger, V, Nr. 13, S. 162 f.; vgl. S. 62 f.

[2] Siehe Hammann, I, S. 55, und Eckardstein, Diplomatische Enthüllungen, S. 9. Bismarcks Brief, datiert vom 22. November 1887, ist bei Hammann, II, S. 238 ff. veröffentlicht, ebenso die Antwort Salisburys vom 30. November in der „Deutschen Allg. Zeitung" vom 16. Februar 1919. Ein Teil des Briefwechsels wurde schon im „Daily Telegraph" vom 13. Mai 1912 mitgeteilt, Hammann, I, S. 56. Siehe jetzt Rachfahls Analyse, a. a. O. S. 65—74.

Gange waren; man hat die Absicht, gegen Rußland auf der Balkanhalbinsel eine feste Schranke zu errichten, und Salisbury will wissen, wie Deutschland zu der Sache stünde. Bismarck erklärt nun, weshalb er sich an diesem Bündnis nicht beteiligen wolle, gibt aber gleichzeitig zu verstehen, daß er unter keinen Umständen Rußland zu einer Schwächung Österreich-Ungarns Waffenhilfe leisten werde. Dies war die Garantie, die Salisbury verlangte; sein Zaudern ist überwunden, und am 12. Dezember 1887 schließt er mit Österreich-Ungarn das Separatabkommen über die türkischen Angelegenheiten, das durch Italiens Beitritt, vier Tage später, zu dem sogenannten „Balkandreibund" oder „Orientdreibund" erweitert wird. Dieses Abkommen geht, so wie wir es jetzt (bei Pribram, Nr. 12) lesen, freilich nicht über die Grenzen einer Entente hinaus; es knüpft an den im März für das Mittelmeer geschaffenen Dreiverband an, hat die Form von drei Ministerialnoten mit neun gleichlautenden Punkten, geht indes doch so weit, daß es die Türkei für jede Veränderung im status quo Bulgariens oder der Meerenge verantwortlich macht, im Notfall durch „occupation provisoire" geeigneter Punkte seitens der vertragschließenden Teile.

Hier hat also nicht der Anschluß Englands an den Dreibund in Frage gestanden, sondern vielmehr der Anschluß Deutschlands an die Oriententente. Was aber besonders ins Auge fällt, ist der diametrale Gegensatz zwischen dem Zweck dieser Koalition und dem des Rückversicherungsabkommens vom Juni: in dem letzteren hat Bismarck Rußland seine „moralische Unterstützung" bei der Umstoßung des status quo auf dem Balkan zugesagt, der in der ersteren ebenfalls mit seiner moralischen Unterstützung auf das stärkste gesichert und bestätigt wird! Hier hat die rechte Hand scheinbar nicht gewußt, was die linke tat. Aber das Ergebnis war das natürliche, daß Rußlands Durchführung seines byzantinischen Programms wieder scheiterte. Gegen diese diplomatische Mauer vermochte der Zorn des Zaren nichts. Bismarck hat zum zweiten Mal (nach 1876) für Österreich-Ungarn optiert, aber diesmal insgeheim: das Rückversicherungsabkommen und seine laute Bekanntgabe dienen nur dazu, gerade Rußland gegenüber „Deutschlands Gesicht zu wahren"[1].

---

[1] Schon Hammann hat, obwohl er den Brief Bismarcks an Salisbury mißversteht, ein Gefühl dafür gehabt, daß Bismarcks Äußerungen über die orientalische Frage nicht Ausdruck seiner eigentlichen Überzeugung waren, II,



Es ist nicht unbekannt, daß **Moltke** und der deutsche Generalstab in diesem kritischen Jahre mit Rußland blutige Abrechnung halten wollten. Es kann auch nicht verwundern, daß beim Zaren das Mißtrauen gegen Bismarcks Ehrlichkeit auch nach der Begegnung im November — vier Tage vor dem Brief an Salisbury — fortbestand: Bismarck konnte sich von den „bulgarischen Fälschungen" reinigen, aber die Frage war, ob nicht die ganze Rückversicherung ein solches fragwürdiges Papier war. Es war diese fortdauernde Spannung, welche Bismarck veranlaßte, am 3. Februar 1888 den Bündnisvertrag mit Österreich-Ungarn von 1879 veröffentlichen zu lassen und drei Tage später seine berühmteste Reichstagsrede, mit deutlichem Nachdruck gegen die Ostfront, zu halten. Das war der Schlußakt des Intrigendramas, das für diesmal den Frieden Europas rettete.

Das Jahr 1887 sollte indessen nicht vorübergehen, ohne daß Bismarcks System noch in einer weiteren Richtung ausgebaut wurde. Die Ministerialnoten vom 4. Mai zwischen Italien und **Spanien** — dem Nachbar des französischen Nachbarn — verpflichten auch Spanien zur Garantie des status quo im Mittelmeer; Spanien verspricht, mit Frankreich in Nordafrika keinerlei gegen den Dreibund gerichtetes Abkommen zu treffen. Nach der italienischen Note galt diese Abrede auf vier Jahre; Österreich-Ungarn und Deutschland erklärten später ihren Anschluß[1]. Wie man sieht, handelt es sich um eine Entente mit begrenztem Umfange: sie macht Spanien freilich nicht zum Mitglied des Dreibundes; es genügt, daß sie Frankreich noch eine Stütze entzieht.

Dagegen erweiterte sich der Dreibund zu einem wirklichen Vierbund durch den Beitritt Italiens zu dem Bündnis **Rumänien**-Österreich-Ungarn-Deutschland von 1883, das sich durch Nichtaufkündigung automatisch erneuerte; Italiens Anschluß erfolgte am 15. Mai 1888 auf fünf Jahre. Andererseits wurde zu Beginn 1889 Österreich-Ungarns Abkommen mit Serbien bis zum Jahre 1895 verlängert.

S. 31 Anm. Vgl. **Oncken**, S. 53, und jetzt **Rachfahl**, S. 64: Bismarcks Äußerungen in „Gedanken und Erinnerungen" seien eine Fortsetzung seiner diplomatischen Tätigkeit, um Rußlands Wachsamkeit einzuschläfern.

[1] Siehe **Pribram**, Nr. 11. Deutschlands Beitritt findet sich dort nicht — und kann ja auch in dem österreichischen Archiv nicht erwartet werden —, geht aber aus Anm. 3 zu S. 50 hervor. Im Stil des ursprünglichen Dreibundes gibt die spanische Note als Zweck des Bündnisses an, „de fortifier toujours plus le principe monarchique".

Während diese expansive Entwicklung stattfand, vertiefte sich der ursprüngliche Dreibund durch die Militärkonvention Italien-Deutschland vom 1. Februar 1888 auch im Innenverhältnis; durch sie wurden planmäßig italienische Truppen auf deutscher Seite am Rhein in Anspruch genommen. Österreich-Ungarn sollte sich nur beim Durchzug dieser Truppen beteiligen; wiederholte Versuche Italiens, auch hier zu einem formellen Ergebnis zu gelangen, scheiterten an Kalnokys Abgeneigtheit[1].

*

Es war eine stattliche Flotte, welche dem deutschen Kaiserschiffe in dem letzten Jahr, in dem der Meister am Steuer stand, folgte. Dicht zur Seite Österreich-Ungarn, nahe dabei Italien und Rumänien; zuweitest rechts stand Rußland in Fühlung mit Deutschland selbst, zuweitest links England in Fühlung mit dem deutschen Verbündeten, Italien und Österreich-Ungarn; Spanien im Südwesten und Serbien im Süden vervollständigten die Aufstellung. Einzig Frankreich blieb unter den Großmächten völlig abseits, in bitterer Vereinzelung; das ganze System war ja von Anfang an gegen dessen aggressiven Geist gerichtet.

Insoweit kann man diese Aufstellung gegen Frankreich im Jahre 1890 mit derjenigen der „Alliierten und Assoziierten" gegen Deutschland selbst beim Schlusse des Weltkrieges vergleichen; auch diese verkündeten ja, daß sie sich in Abwehrstellung gegen den Friedensstörer befänden. Die Riesen Rußland und England sind 1890 die „Assoziierten". Diesem Vergleich wohnt indessen ein trügender Schein inne. Die Aufstellung von 1890 ist nicht ausschließlich gegen Frankreich gerichtet; dies ist zwar Deutschlands und auch Italiens Leitmotiv, aber daneben steht Österreich-Ungarn mit der Richtung gegen Rußland. Bismarcks einfaches System hat nämlich durch den Dreibund eine Verschiebung erfahren. Die große Einheit zerfällt bei genauerem Hinsehen in zwei Zirkel: einen gegen Frankreich am Rhein und in Nordafrika (Deutschland, Italien, England, Spanien), und einen zweiten gegen Rußland am Dnjestr und auf dem Balkan (Österreich-

[1] Siehe Pribram, S. 123, 207 Anm., 211—213. — Über diesen Punkt hat bisher große Unsicherheit geherrscht, siehe zum Beispiel Reventlow, S. 12, Oncken, S. 49, Albin, S. 332, Herre in Histor. Zeitschrift 1917, S. 71 f., Hammann, II, S. 41. Die Konvention zwischen Italien und Deutschland wurde zwischen Bismarck und Crispi bei ihrer Begegnung im Oktober 1887 verabredet, Rachfahl, S. 49.

Ungarn, Rumänien, England, Italien). Die Bismarcksche Rückversicherung von 1887 bezweckt nur, die Tatsache zu verschleiern, daß Deutschland im Grunde genommen auch der zweiten Kombination angehörte.

Hiermit aber kommt in das ganze System ein Zug von Unehrlichkeit, der für seine Dauerhaftigkeit nichts Gutes versprach. An diesem Punkte ist das diplomatische Werk in reine Künstelei umgeschlagen. Fester war ohne Zweifel der Kern des Gebildes: der zentraleuropäische Vierbund. Aber auch er weist schon bei Beginn Risse auf: die Verträge mit Italien und Rumänien waren, um mit Oncken (S. 35) zu sprechen, im Grunde „nur Hilfskonstruktionen, die wohl demselben Zwecke dienten, aber darum nicht denselben Eigenwert besaßen; beide Staaten waren zu uns gekommen, weniger weil sie wollten, sondern weil sie mußten, weil sie ihre europäische Isolierung auf keinem anderen Wege überwinden konnten".

Als daher der Weltkrieg mit seinen neuen Möglichkeiten und seiner großen Belastung kam, vermochten die Bande nicht mehr zu halten. Deutschland und Österreich-Ungarn blieben zum Schluß ebenso allein im Dreibunde zurück wie seinerzeit im Drei-Kaiser-Verband. Bismarcks Skepsis (siehe oben S. 24) war berechtigt. Seine beiden politischen Konstruktionen erwiesen sich — nachdem sie, jede zu ihrer Zeit, seinem Land und der Welt den größten Nutzen gebracht hatten — zu guter Letzt als Luftgebilde.

Drittes Kapitel

Zweibund 1891—1897[1]

Duplice. — Double alliance. — The dual Alliance

Während des Krieges von 1871 lieferte Renau den Beweis, daß es in Frankreich eine verzweifelte Strömung gab, die Deutsch-

[1] Literatur: Der Bündnisvertrag zwischen Frankreich und Rußland ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden, wohl aber sind eine Anzahl Urkunden aus der Zeit seiner Entstehung (1890—1893) sowie die betreffenden Militärkonventionen (1892—1899 und 1912) Ende 1918 unter dem Titel „L'Alliance franco-russe" (Frankreichs drittes Gelbbuch im Weltkriege) veröffentlicht worden. Als primäre Quellen kann man ferner in gewissem Grade ansehen: Freycinet, Souvenirs, chap. XIII—XV (insbesondere S. 499—514), erschienen 1913, Elie de Cyon, Histoire de l'entente franco-russe, documents et souvenirs 1885—1894, erschienen 1895, und Jules Hansen, L'Alliance franco-russe, 2. Aufl., 1897 (enthält das Gerippe seiner bekannteren Arbeit „Ambassade à Paris du Baron de Mohrenheim 1884—1898", erschienen 1907); die beiden

land „Haß bis zum Tode" geschworen hatte und daher zu einem „Bündnis mit dem ersten besten" und „unbegrenzter Willfährigkeit gegenüber russischen Ansprüchen" bereit war. Man sieht, welches Bündnis praktisch in Frage steht, und man erkennt das Wahrzeichen, „le feu sacré de la revanche", wieder, das den Ausgangspunkt für Bismarcks gesamte defensive Staatskunst bildete. Eben im Jahre 1871 wünschte Danilewski Frankreich eine schwere Niederlage, damit aus ihr ein Rächer und damit ein natürlicher Bundesgenosse für Rußland entstände. Es ist der Panslawismus, der hier — durch seinen vornehmsten Apostel — sich als der andere Teil des Bündnisses meldet[1]. So werden schon in den ersten Stunden des Zeitalters die beiden Volksbewegungen mobilisiert, die, wie Ströme aus verschiedenen Quellen, einander suchen, um sich schließlich im Zweibund und im Weltkriege zu finden.

Wir kennen schon (s. o. S. 8) die objektiven Faktoren, die hier zugrunde lagen: es war ein anziehender, nämlich die geographische Lage auf entgegengesetzten Fronten des deutschen Nachbars, und ein abstoßender, nämlich die auf extrem verschiedenem Volkscharakter aufgebauten Verfassungen. Die Länder zogen einander an, die Regierungen sträubten sich: die französische auf Grund ihres Schwächegefühls nach der Niederlage und der Besorgnis, den Sieger herauszufordern, die russische wiederum aus Abneigung gegen die Republik und Mißtrauen gegen das „politische Kaleidoskop" des Pariser Parlaments (Holl. Rose S. 332). Hingegen bestanden natürliche Sympathien für Frankreich bei dem

---

Letztgenannten standen als Unterhändler untergeordneter Art den Ereignissen nahe, sind jedoch als Zeugen zuweilen recht unzuverlässig. Von hoher Bedeutung ist dagegen Wilh. Köhler, Revancheidee und Panslawismus, Belgische Gesandtschaftsberichte zur Entstehungsgeschichte des Zweibundes, 1919, welches den Band V von Schwertfegers Sammlung (oben S. 5) bildet und auf 134 Seiten eine Darstellung nebst den Aktenstücken gibt (zitiert: Köhler). Von allgemeinen Arbeiten seien erwähnt: Ernest Daudet, Histoire diplomatique de l'alliance franco-russe 1873—1893, erschienen 1894; Billot, La France et l'Italie 1881—1899, erschienen 1905; Albin, La paix armée, l'Allemagne et la France en Europe 1885—1894, erschienen 1913 (2. Teil, S. 221—385; Hauptwerk), Gorlow, Origines et bases de l'Alliance France-Russie, 1913; Übersberger, Rußland und der Panslawismus, 1916 (in: Deutschland und der Weltkrieg, I, S. 458—488), endlich Fischel, Der Panslawismus bis zum Weltkrieg, 1919.

[1] Renans Brief an Strauß — siehe Kjellén, Die politischen Probleme, S. 58, und Deutschland und der Weltkrieg, II, S. 535. Über Danilewski siehe Kjellén, S. 85, Deutschland und der Weltkrieg, I, S. 466, Fischel, S. 405.

revolutionären Rußland, das mit den „inneren Türken" abrechnen wollte (Übersberger, a. a. O. S. 459). Jedoch auch die zaristische Regierung verschmähte es nicht, Frankreich als Trumpf gegen Deutschland zu benutzen; so erklärte Gortschakow 1872 ein starkes Frankreich für eine europäische Notwendigkeit und übernahm 1875 die Rolle eines französischen Schutzengels, dies gerade in den Flitterwochen des Dreikaiserverbandes.

Der Berliner Kongreß bewirkte eine Stärkung des anziehenden Faktors, indem er die Kluft zwischen Rußland und Deutschland vertiefte. Der Panslawismus, der seine eigentliche Spitze bis dahin gegen Österreich-Ungarn gerichtet hatte, wandte sich nun mit wachsender Glut auch gegen Deutschland, und die russische Regierung sondierte bereits die Stimmung in Paris für eine Annäherung (s. o. S. 13). Auf seiten Frankreichs war die Erholung jetzt so weit vorgeschritten, daß Renans theoretisches Programm praktische Umrisse annehmen konnte. Wir besitzen ein Zeugnis aus dem März 1880, daß die Resignation Frankreichs nur äußerlich war[1]; und Freycinet (S. 110) rühmt sich, schon von diesem Jahre an ganz bewußt den Zweibund angestrebt zu haben.

Dieser erste Ansatz wurde indessen durch Bismarcks überlegene Staatskunst so vollständig neutralisiert, daß die Periode von 1881 bis 1885 sich im Gegenteil durch eine starke Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland auszeichnet. Der Köder für Frankreich war Tunis (1881), während Bismarck gleichzeitig Englands Vorgehen in Ägypten unterstützte (1882); durch das eine lenkte er Frankreichs Tatendrang nach auswärts ab, durch das andere schuf er ihm eine neue und anscheinend dauernde Rivalität. Hier zeigten sich neue Ziele für ein neues großes Frankreich auf dem Kolonialmarkt, und damit bot sich reiche Gelegenheit, mit Deutschland zusammenzugehen, da ja beide mit dem Widerstande Englands zu rechnen hatten. Diese Annäherung, in Frankreich von Jules Ferry vertreten, ging so weit, daß Bismarck einen Augenblick (1884) wirklich an die Möglichkeit voller Versöhnung mit Frankreich gedacht zu haben scheint, und zwar auf der Grundlage des

[1] Frankreich „est résignée, mais en apparence seulement; le sentiment de l'irréparable n'est pas encore entré dans les esprits", Belgischer Gesandtschaftsbericht bei Köhler, S. 8 Anm. — Noch 1879 glaubte man, daß Bismarck eher zuschlagen als das Bündnis dulden würde, Waddington zu Freycinet, siehe Souvenirs, S. 110. Im Jahre 1882 wurde der Panslawismus in Paris durch Skobelew selbst vertreten, Köhler, S. 34.

„Gleichgewichtes zur See", d. h. einer gemeinsamen Plattform gegen England [1].

Aber es zeigte sich bald, daß der Revanchegedanke tiefer wurzelte als diese neuen Stimmungen. Es erhob sich in Frankreich eine Reaktion gegen den „Preußen" Ferry und seine „nebelhaften Kolonialunternehmungen", welche den Blick auf die Vogesen zu versperren schienen. So wurde Ferry auf die Seite gedrängt, und Freycinet kehrte als der Mann der Nation zurück, um nun für acht Jahre fast ununterbrochen der französischen Politik seinen Stempel aufzudrücken. Es war im Jahre 1885, als Frankreich auf diese Weise „nach Europa zurückkehrte". Zur gleichen Zeit bekam andererseits der Panslawismus durch die Aufrollung der bulgarischen Frage vollen Wind in die Segel. Ferrys Sturz und der Putsch in Ostrumelien liegen wie „zwei Marksteine am Eingang zu einer neuen Phase" in der Geschichte des Zweibundes (Köhler, S. 60; vgl. S. 10 und 14). Die zwei Ströme sind, hier der eine, dort der andere, erstarkt, — wie Euphrat und Tigris vor dem Zusammenfluß.

Das Jahr 1887 erhielt seinen kritischen Charakter gerade dadurch, daß der Zusammenfluß unmittelbar bevorzustehen schien. Bismarcks große Rede gegen Frankreich im Januar war ein Vorzeichen dafür. Der Oberpriester des Panslawismus, Katkow in der Moskauer Zeitung — der persönliche Freund des Zaren — war schon seit dem Oktober des vergangenen Jahres offen für das Bündnis, allerdings mit einem monarchischen Frankreich, eingetreten; der Boulangismus schien nun auf dem Wege, diese fehlende Voraussetzung zu erfüllen. Die Diplomatie draußen in der Welt beobachtete in diesem Jahr ein politisches Zusammengehen Frankreichs mit Rußland nach dem anderen (die bulgarische und die ägyptische Frage) und zugleich eine zunehmende Abkühlung zwischen Rußland und Deutschland (Russifizierung der baltischen Provinzen, Zollkrieg).

Es gelang der Diplomatie Bismarcks — in Verbindung mit

[1] Dieses wichtige Zeugnis — soweit wir wissen, einzig in seiner Art — wurde in der „Kreuzzeitung" vom 20. August 1918 mitgeteilt, siehe Tirpitz, Erinnerungen, 1919, S. 91. — Über Gambettas Widerstand gegen das tunesische Unternehmen, ohne welches es Frankreich möglich gewesen wäre, Italien mit auf die Seite der Revanche zu ziehen (?), siehe Holl. Rose, S. 329. Über englische Gegenintrigen gegen die französisch-deutsche Annäherung siehe Salomon, Der britische Imperialismus, 1916, S. 218.

glücklichen Zufällen[1] —, den Frieden zu wahren; aber die Spannung selbst ließ sich nicht beseitigen. Die Stunde war gekommen, da man sein Kleindeutschland als ein ausgewachsenes Kleid zu empfinden begann. Deutschland verlangte für seine wachsende Größe eine weitere Entwicklungsmöglichkeit, und gemäß dem Gesetz vom geringsten Widerstande in Verbindung mit dem Gesetz von dem größten Vorteil war diese Möglichkeit nur im Südosten zu finden. Dieser „neue Kurs" wirft noch in der letzten Zeit des Reichsbaumeisters seine Schatten voraus. Die anatolische Eisenbahnkonzession im Oktober 1888 und der Besuch des Prinzen Wilhelm in Konstantinopel im November 1889 sind Zeichen einer tatsächlichen Verschiebung innerhalb der deutschen Politik. Deutschland beginnt, in der Levante primär — nicht erst sekundär mit Rücksicht auf Österreich-Ungarn — interessiert zu werden. Aber eben damit gerät es auch in primäre Reibung mit Rußland, und das Doppelspiel der Rückversicherung von 1887 wird zuletzt unmöglich.

Es ist wohlbekannt, daß Bismarck selbst gleichwohl — auf Rußlands Wunsch — die Rückversicherung bei ihrem Ablauf im Sommer 1890 erneuern wollte, und daß er in dem Enthüllungsartikel in den „Hamburger Nachrichten" 1896 seinen Nachfolger anklagt, durch diese Unterlassung Frankreich und Rußland einander in die Arme geführt zu haben. Er hat sich darüber bei mehreren Anlässen mit heftigen Worten ausgesprochen[2], und die deutsche Rechte hat sich bis zuletzt auf seine Seite gestellt; die Frage liegt ja innerhalb des Rahmens der großen Frage nach Deutschlands Orientierung überhaupt, und die Rechtspartei sieht im Ausgang des Weltkrieges das Fazit auf ihre Rechnung, die östliche Orientierung[3].

[1] Über Boulangers Brief an den Zaren im Februar 1887, der nicht in die Hände des Adressaten gelangte, siehe Köhler, S. 19. Katkows Tod im August 1887 war in diesem Zusammenhang ein bedeutsames Ereignis.

[2] Die Unterlassung der Bündniserneuerung im Jahre 1890 war „das furchtbarste Unheil", nach einer Äußerung von 1897 zu Tirpitz, Erinnerungen, S. 90; „ein unglaublicher Fehler Caprivis", Äußerung zu Poschinger im selben Jahre, Deutsche Rundschau, Dezember 1919, S. 440. Kaiser Wilhelm scheint gelegentlich der Auffassung gewesen zu sein, daß Bismarck geradezu die Absicht hatte, mit Österreich-Ungarn zu brechen, um sich mit Haut und Haar Rußland zu verschreiben, siehe Hohenlohe, Denkwürdigkeiten II, S. 465, 466.

[3] Siehe besonders Reventlow, S. 20 (die Rückversicherung als „Lasso", um die Russen einzufangen und von Paris fernzuhalten), und zuletzt D. Schäfer, II, S. 217 f. (über Caprivis Fehler, den „so wertvollen deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag" fallen zu lassen). Siehe auch Friedjung, S. 122: „eine Schwächung Deutschlands", vgl. S. 137.

Schon 1896, im Zusammenhang mit der Enthüllung, stellte sich jedoch Hans Delbrück recht skeptisch zu dem Werte dieser Rückendeckung: die im Jahre 1884 nützliche, im Jahre 1887 schon stark belastete Verbindung wäre im Jahre 1890 für Deutschland ausschließlich schädlich geworden; keine Staatskunst der Welt hätte übrigens die endliche Vereinigung Frankreichs und Rußlands hindern können[1]. Diese damals sehr vereinzelt stehende Ansicht scheint jetzt auf dem Wege zu sein, sich allgemein durchzusetzen, nachdem die Voraussetzungen des gesamten Problems in das Licht gerückt sind. So schreibt Hammann, daß der Wert der Rückversicherung für Deutschland „außerordentlich überschätzt" worden ist (I, 61); ihre Aufhebung „wäre eine Fehler gewesen, wenn Bismarck blieb, war aber eine Notwendigkeit, wenn er ging" (I, 53). Nur der Meister konnte ein so „überfeines", so „überkünstliches" Spiel fortsetzen, fügt Oncken (S. 55/56) hinzu. Im selben Sinne hebt schon Raschdau (S. 32) hervor, daß es nicht so sehr das Abkommen selbst, als vielmehr Bismarcks Staatskunst war, die den Bruch aufhielt; der Vertrag war daher ohne Bismarck nicht viel wert; außerdem war er formell nicht einmal ein Hindernis für die französisch-russische Verbindung, und seine Geheimhaltung ermunterte Frankreich geradezu. Daß Bismarck übrigens das Moment, in dem er die Hauptvoraussetzung für die Fortsetzung des Spieles erblickte, nämlich das persönliche Vertrauen des Zaren Alexander III., überschätzt hat, wird von verschiedenen Seiten hervorgehoben[2]. Von dieser Zeit an trennte der Zar seine Politik von Deutschland, wenn auch noch viel daran fehlte, ihn zu einer gemeinsamen Politik mit Frankreich zu veranlassen (Köhler, S. 38).

Es hat also fast den Anschein, als ob das Urteil der Geschichte zugunsten des so bitter getadelten Schrittes ausfiele, mit dem Kaiser Wilhelm II. seinen „neuen Kurs" in der äußeren Politik einleitete. Hier interessiert uns besonders die Frage, in welchem Grade die Trennung zwischen Berlin und Petersburg als Ursache der Verbindung Petersburg-Paris angesehen werden kann. Es liegt da offen zutage, daß diese Verbinduug von langer Hand vorbereitet wurde, und zwar noch während der erste Draht hielt,

[1] Preußische Jahrbücher, Oktober bis Dezember 1896, S. 626 f., 441. Auch die Enthüllung von 1896 fand Delbrück schädlich für das Vertrauen zu der deutschen Politik, wenn auch nicht illoyal, S. 630.

[2] Siehe Hammann, I, 59 f., Köhler, S. 45, Rachfahl, S. 77. Über Bismarcks Vertrauen siehe Gedanken II, S. 257 f.

also während des Rückversicherungsvertrages 1887—1890. Während dieser Zeit, seit Ende 1888, beginnt die Wanderung von Gold von Paris nach Petersburg, die schließlich das tragkräftigste Bindemittel des Bündnisses wurde[1]. Bald darauf, zu Anfang 1889, wanderte auch eine Menge französischer Gewehre den gleichen Weg, gegen die laute Zusicherung, sie würden nie gegen Frankreich losgehen[2]. Hieraus entstand nun, mit innerer Logik, ein „diplomatisches Problem", indem diese Zusicherung der „précision" durch praktische Garantien bedurfte (Albin, S. 269). Gerade zur selben Zeit reorganisierte Freycinet die französische Armee (1888—1890) und machte damit sein Land wirklich bündnisfähig (Köhler, S. 28). Ein belgischer Bericht von 1888 bezeugt, daß Rußland damals in Frankreich „Mode" war (a. a. O. Nr. 37), und das große Jubiläum im Sommer dieses Jahres wurde zu einer „Heerschau des Panslawismus" (ebd. S. 46 f.).

Als der alte Kaiser Wilhelm im Frühjahr 1888 das Zeitliche segnete, brach damit ein starkes Tau, das bisher Rußland und Zentraleuropa zusammengehalten hatte. Das Fiasko des Boulangismus konnte die Entwicklung jetzt nicht länger aufhalten. Das alte Mißtrauen des Zaren gegen das französische Regierungssystem im Zeitalter des „Nihilismus" mäßigte sich durch das Eingreifen der französischen Regierung gegen eine Nihilistenverschwörung in Paris im Mai 1890[3]. Eben damals wies Deutschland die Hand Rußlands zur Verlängerung des Kaiserbündnisses zurück. Natürlich hat dieser Schritt zu der späteren Entwicklung beigetragen. Er

[1] Die Allianz begann im Oktober 1888 mit dem 1/2-Milliardendarlehen des Bankiers Hoskier, sagt Holl. Rose, S. 340 f. Siehe hierüber weiter Daudet, chap. VI. Der Unterhändler bei den ersten Transaktionen dieser Art war Cyon, damals Herausgeber der stark allianzfreundlichen „Nouvelle Revue", Köhler, S. 25. — Wie bekannt, gab Bismarck dadurch, daß er den deutschen Anleihemarkt sperrte, selbst den Anstoß zu dieser finanziellen Verbindung zwischen Rußland und Frankreich und erlitt hier „seine erste große Niederlage", Köhler, S. 70.

[2] Nach Freycinet, der hier ein zuverlässiger Zeuge sein dürfte, wurde die Gewehrangelegenheit zu Neujahr 1889 erledigt (S. 414 ff.) und die Versicherung im Februar abgegeben (S. 417), vgl. Köhler, S. 28. Reventlow, S. 5, führt diese Unterhandlungen bis in das Jahr 1887 zurück.

[3] Die belgischen Berichte enthalten zahlreiche Zeugnisse von der fortdauernden Abneigung des Zaren gegen den Parlamentarismus in Paris, siehe Köhler, S. 38; auch sein Gesandter in Frankreich, Mohrenheim, blieb lange abgeneigt, daselbst S. 21. Bei der Nachricht von der Verhaftung der Pariser Nihilisten soll der Zar geäußert haben: „Endlich hat Frankreich eine Regierung." Siehe hierüber Freycinet, S. 442 f., Albin, S. 176, Debidour, S. 170.

steht indessen keineswegs vereinzelt. Er fällt mit einer positiven Hinkehr zu England, Rußlands Erbfeind, zusammen (Helgolandvertrag Juni 1890), ferner mit einer Milderung von Bismarcks aggressiver Politik gegenüber den Polen, welch letztere ebenfalls mit seiner Russenfreundlichkeit zusammenhing. Jetzt ist es so weit gekommen, daß das Bündnis „in allen Köpfen in Paris spukt" (belgischer Bericht, Köhler, S. 92). Aber in Wirklichkeit war nicht einmal hierdurch in Petersburg das Maß zum Überlaufen gebracht. Das entscheidende Ereignis, das schließlich den Zaren von Rußland dazu vermochte, mit entblößtem Haupt die Marseillaise anzuhören, kam in anderem Zusammenhang: es war die Erneuerung des Dreibundes am 6. Mai 1891.

Daß zwischen dem Abschluß des dritten Dreibundes und dem Vorspiel des Zweibundes in Kronstadt ein Zusammenhang bestand, ist wohl auch bisher keineswegs verborgen geblieben; eine Andeutung davon liegt schon in Caprivis damaliger Rede vom 27. November 1891: „man hat vielleicht bei der Erneuerung des Dreibundes in der Presse etwas zu viel Pauken und Trompeten gerührt und dadurch anderen Leuten das Gefühl gegeben, sie wollen auch mal Pauken und Trompeten rühren". Bestätigung und Klarheit in dieser Richtung hat jedoch erst die Veröffentlichung der belgischen Berichte gebracht. Aus ihnen geht zunächst hervor, wie skeptisch die Diplomaten gelegentlich die Lebenskraft des Dreibundes beurteilen (Köhler, Nr. 70, 71, S. 100 f., 104), insbesondere nachdem der Rücktritt Crispis zu Neujahr 1891 demjenigen Bismarcks gefolgt war und der Dreibund so seine beiden Paten verloren hatte. Daß er gleichwohl erneuert wurde, und zwar lange vor der Zeit, machte auf die anderen, isolierten Glieder des Staatensystemes und besonders auf den Zaren einen starken Eindruck. Hier tritt in der Person des schwedischen Kronprinzen, jetzigen Königs Gustav V., ein unmittelbarer persönlicher Zeuge auf: bei seinem Besuch in Petersburg zu Neujahr 1892 hatte er — wie der belgische Gesandte in Berlin, Baron Greindl, unter dem 13. Februar 1892 berichtet — den Zaren sehr aufgebracht auf den deutschen Kaiser gefunden, und zwar auf Grund des „éclat donné au renouvellement de la triple alliance; c'est la raison qui a conduit le czar aux manifestations de Cronstadt[1]".

[1] Köhler, Nr. 91, vgl. S. 104, 105 Anm. 1. — Schon Freycinet, S. 165, spricht von dem Unwillen des Zaren über die „publicité presque provoquante".

Bei unserer Untersuchung ist es von Gewicht gewesen, diesen Zusammenhang klarzustellen, da er über die Zukunftsaussichten der letzten Politik Bismarcks vollständiges Licht verbreitet. Rachfahl hat hervorgehoben, wie sehr die Russen schon im ersten Jahre über ihren Gewinn bei dem Kaiserbündnis von 1887 getäuscht wurden; es war nicht anzunehmen, daß sie dies Bündnis im Jahre 1890 zu billigen Bedingungen zu erneuern bereit gewesen wären, und seine unveränderte Wiederholung dürfte doch wohl, nach der Entstehung des „Balkandreibundes" von 1887, für Deutschland eine reine Unmöglichkeit geworden sein. Aber selbst wenn man eine derartige Skrupellosigkeit hätte voraussetzen können, so hätte selbst das den Prozeß, der Rußland und Frankreich einander in die Arme trieb, nicht lange aufhalten können. Delbrück hat schon 1896 vollkommen richtig gesehen. Den schließlichen Beweis dafür bietet uns die Tatsache, daß den unmittelbaren Anstoß zu Kronstadt nicht etwa die Nichterneuerung des Kaiserbündnisses, sondern eben die Erneuerung des Dreibundes gab. Das bedeutet, daß Bismarcks sinnreich kompliziertes System mit Versicherungen und Rückversicherungen sich in Wirklichkeit überlebt hatte, als er Ausguck und Ruder verließ. Sein eines Werk schlug das andere in Trümmer. Ein Ausgleich war nicht länger möglich.

In richtiger Einsicht hierin ließ Bismarcks Nachfolger das Kaiserbündnis fallen, eben um den Weg für den Dreibund offen zu halten; er hat selbst unumwunden erklärt, daß das erste den zweiten „gesprengt" haben würde[1]. Die Initiative zu der vorzeitigen Erneuerung des Dreibundes ging indessen von Crispi aus, und zwar geschah das im November 1890 (Pribram, S. 216). Crispis Sturz führte zum Abbruch der Verhandlungen, und sein Nachfolger Rudini scheint keineswegs taub für die französischen Lockungen gewesen zu sein: Frankreich besaß nämlich einen großen Trumpf durch den seit 1888 währenden Handelskrieg, dessen eigentlicher Zweck war, „mittels des Hungers die Italiener wiederzuerobern" (Billot), d. h. den Dreibund zu sprengen[2]. Es scheint auch fast,

---

[1] Caprivi zu Hohenlohe am 13. Dezember 1891, siehe Denkwürdigkeiten, II, S. 484. Der Grund war also nicht bloß der formelle, daß Caprivi das System Bismarcks „zu kompliziert" fand, wie er ironisch zu Hohenlohe am 14. Januar 1895 bemerkte (daselbst S. 519).

[2] „Das Hauptziel des Wirtschaftskrieges", schreibt Greindl am 27. Juni 1891, „ist das, Italien durch finanzielle Bedrängnis zum Austritt aus der Friedensliga zu zwingen", siehe Köhler, S. 102. „La ligue de la paix" ist die von diesem fremden Beobachter oft gebrauchte Bezeichnung des Dreibundes.

als ob die Loyalität gegenüber dem Dreibundsgedanken in Italien fortan einen liberalistischen Farbton, im Gegensatz zu der nationalistischen Rechten, erhalten hätte. Frankreichs offen hervortretende Revanchegedanken mahnten indessen in Italien zur Vorsicht, die Aussöhnung mit den Klerikalen erweckte Unruhe, und der Widerstand gegen Italiens abessinische Politik machte das Maß voll[1]. Da außerdem die Bundesgenossen von neuem Entgegenkommen zeigten, war Italien bereit, und das dritte Dreibundabkommen wurde ein volles Jahr, bevor das zweite ablief, unterzeichnet.

Was beim Lesen dieser Urkunde (Pribram, Nr. 15) zuerst auffällt, ist die Form der Redaktion. Es ist jetzt wieder, wie 1882, ein einheitlicher Akt, nur mit einem Schlußprotokoll als Anlage. In diesem Akt begegnet man teils den Artikeln von 1882 (I—V), teils den Hauptpunkten der beiden Separatabkommen von 1887 (des deutschen in den Artikeln VI, VIII, X—XI; des österreichischen im Artikel VII). Die tatsächlichen Änderungen bei dieser Wiederholung sind unerheblich. Aber dazu tritt jetzt im Verhältnis Italien-Deutschland ein ganz neuer Artikel IX, der Deutschland mit der Verpflichtung belastet, Italien nach „accord préalable“ bei jeder Unternehmung in Nordafrika zu unterstützen, zu der es sich im Interesse „d'équilibre et de légitime compensation“ veranlaßt sehen könnte; in dem geographischen Rahmen ist Marokko fortgelassen, aber statt dessen Tunis eingefügt. Neu ist ferner der Artikel XIII, der zweckmäßige „Modifikationen“ in ein besonderes Protokoll verweist. Das Protokoll, das dem Schluß des Vertragstextes angefügt ist, enthält zwei Punkte. Erstlich versprechen sich die Parteien jedes mögliche Entgegenkommen, „en matière économique (finances, douanes, chemins de fer)“; ein sehr notwendiges und bedeutungsvolles Gegengewicht gegen die französischen Lockungen, zugleich ein Ersatz für das System der Vorzugszölle, an das Crispi gedacht hatte (Pribram, Anm. 187). Zweitens gewähren die beiden anderen Teile Italien ihre Unterstützung bei dessen Versuch, auch Englands „accession“ für sein nordafrikanisches Programm zu erreichen, wobei jetzt Marokko wieder genannt wird.

[1] Siehe hier Lémonon, S. 70, Debidour, S. 176, 169, und vor allem Billot, welcher das Hauptwerk ist. Pribram, S. 221, führt einen Gesandtschaftsbericht „über weitgehende Versprechen finanzieller Natur“ an, die Frankreich zur Kompensation für die italienische Neutralität in einem Revanchekriege in Aussicht stellte. Vgl. auch Köhler, S. 100.

Man sieht, daß Italien wieder der einseitige Gewinner war, diesmal eigentlich auf Kosten Deutschlands. Als seine einzige Gegenleistung läßt sich der Artikel XIV des Vertrages ansehen, der eine Vertragsdauer von sechs Jahren, aber außerdem eine automatische Verlängerung um weitere sechs Jahre vorsieht, falls keine der Parteien das Bündnis ein Jahr vor seinem Ablauf, d. h. spätestens im Mai 1896 kündige.

Der wirtschaftliche Druck Frankreichs auf Italien hatte also keinen Erfolg gehabt. Nach den belgischen Berichten hat es den Anschein, als wäre dasselbe System gleichzeitig auf Rußland angewandt worden. Es ist bekannt, daß man Rußland im Mai 1891 ein nachgesuchtes Darlehen verweigerte, und in den diplomatischen Kreisen glaubte man zu wissen, dies sei die Antwort auf Rußlands Weigerung, einen ihm von Paris vorgelegten Bündnisentwurf anzunehmen. Selbst noch im Frühjahr 1891 hatte also der Zar seinen Widerwillen gegen das Bündnis, trotz des Fortfalls der deutschen Rückversicherung im Sommer 1890, nicht überwinden können. Aber gerade da kam die Nachricht von der, wie man glaubte vollzogenen, Neubegründung des Dreibundes, bei der England den wohlwollenden Zuschauer machte. Es läßt sich verstehen, daß dies zusammen mit dem Anleihebedürfnis einen plötzlichen Stimmungsumschlag in Petersburg verursachte. Man behauptet, der Zar habe selbst zu dem französischen Flottenbesuch in Kronstadt im Juli 1891, der vor aller Welt die neue Verbindung in der Staatengesellschaft bekanntgab, die Anregung gegeben[1]; es ist das so zu verstehen, daß er endlich seinen Widerstand fallen ließ und Zeit und Ort bestimmte. Seine Person war das wirkliche Hindernis für das natürliche Bündnis zwischen Rußland und Frankreich gewesen, ebenso wie die Person Kaiser Wilhelms es für das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich war, — mit dem Unterschiede, daß der Kaiser aus Sympathie für den dritten Teil schwankte, dagegen der Zar aus Abneigung gegen seinen Partner!

Was tatsächlich in Kronstadt vorfiel, ist noch immer nicht mit Sicherheit bekannt. Der Korrespondent der „Times" behauptet unter dem 31. Juli, der französische Admiral habe einen Vertrag bei sich geführt, der von den russischen Ministern des Auswärtigen, des

[1] Über die Initiative des Zaren siehe Freycinet, S. 443; Flourens in seiner Monographie über den Zaren Alexander III. hat dieselbe Angabe. Daß diese Initiative allein die Form der Annäherung betrifft, ergibt sich deutlich aus der vorausgehenden Entwicklung; siehe Albin, S. 278, 310.

Krieges und der Marine, jedoch nicht vom Zaren unterzeichnet worden sei. Daß in der Tat irgend etwas Schriftliches abgemacht wurde, was auch Hansen und Freycinet bestätigt haben, wissen wir jetzt durch die Urkunde Nr. 17 in „L'alliance franco-russe", aber diese Urkunde ist vom 27. August: die Verhandlungen sind also fortgesetzt und erst an diesem Tage in Form eines Austausches von Ministerialnoten abgeschlossen worden [1]. In der Urkunde wird ganz kurz von einer „entente cordiale" und gegenseitiger Unterstützung bei einem fremden Angriff gesprochen. Schon die weitläufigen Vermutungen von Albin bewegen sich in derselben Richtung: ein allgemein gehaltenes „Konzert" zur Aufrechterhaltung des Friedens und des europäischen Gleichgewichtes gegenüber der deutschen Hegemonie. Nach den Versionen, die zehn Jahre später in der Presse das Licht erblickten, war Deutschland indes nicht mit Namen erwähnt; auch fand sich in den wenigen Punkten des Abkommens keine zeitliche Begrenzung [2]. Daß der geographische Rahmen auf Europa beschränkt war, ergibt sich aus der „Erweiterung" auf Asien 1902. Schließlich wissen wir bestimmt aus einem Zeugnis Poincarés vom Jahre 1912, daß der „casus foederis" für Rußland eintrat, falls sich Deutschland bei einem Kriege zwischen Rußland und Österreich-Ungarn auf die Seite des letzteren stellte [3]; unausgemacht ist aber, inwieweit dies schon in dem Schriftstück von 1891 zu lesen stand.

Hierauf beschränkt sich einstweilen unsere Kenntnis über den Zweibund von 1891. Daß damals noch kein vollständiges Bündnis zustande kam, geht schon daraus hervor, daß die Namen der Staatshäupter fehlten. Es war ein Verlöbnis, aber noch kein Ehevertrag. Es blieb noch die Aufgabe übrig, sagt Freycinet selbst (S. 466), „die Verbindung in die Sprache der Diplomatie überzuleiten"; aber er ist froh, daß „der Zar sich öffentlich bloßgestellt hat und jetzt nicht mehr umkehren kann". Dies ist die „situation nouvelle",

---

[1] Siehe Freycinet, S. 466 f., und Köhler, S. 118 f. Auf den Noten stehen die Unterschriften der Minister des Auswärtigen Giers und Ribot. Sowohl die Namen als auch das Datum waren früher sehr ungewiß; so nennt Albin den russischen Gesandten Mohrenheim und Ribot und das Datum des 22. August, während Debidour, S. 171, die Namen Mohrenheim und Freycinet hat.

[2] „Wiener Allg. Zeitung" vom 21. September 1901 und „La Liberté" vom 26. September 1901, siehe Holl. Rose, S. 347.

[3] Siehe Iswolski an Sasonow am 12. September und 18. November 1912 im deutschen Weißbuch von Versailles: „Deutschland schuldig?" S. 148, 150.

die er und sein Außenminister jetzt als Einleitung für eine „nouvelle politique" laut aller Welt verkünden[1].

Es ist von großem Interesse, in Köhlers Sammlung die Wirkungen dieser neuen Situation in der diplomatischen Meinung, wie sie sich gelegentlich in den belgischen Berichten widerspiegelt, zu beobachten. Die Stimmung ist durchgehends pessimistisch. Der Besuch in Kronstadt, schreibt der Gesandte in Berlin, Greindl, am 1. August 1891 (Nr. 77), „wird das Üble haben, die Hoffnungen der Exaltierten in beiden Ländern zu nähren; er häuft Explosivstoffe an, an die Feuer zu legen gewisse Leute sich nichts Besseres wünschen können". Man kannte den persönlichen Friedenswillen des Zaren, sah ihn aber nunmehr als Wachs in den Händen der Panslawisten an: „Die panslawistische Partei, stärker als der Zar, entscheidet über Krieg und Frieden" (derselbe am 6. Dezember 1891, Nr. 90). In London fürchtete man die aufmunternde Wirkung auf den „Revanchegeist, der nicht aufgehört hat, das französische Volk zu beseelen, den aber die Befürchtung vor einem verfrühten Kriege bisher zurückhielt" (Solvyns am 27. November 1891, Nr. 89).

Ohne Zweifel zeugt es von einem gesunden Instinkt bei diesen neutralen Diplomaten, daß sie die neue Verbindung als einen Kurssturz der Friedensaktien aufnahmen. Sie konnten ja nicht umhin, darin den Zusammenfluß zweier Kräfte zu erblicken, die schon lange mit entgegengesetztem Ziele wirksam waren. So zieht Solvyns am 1. August (Nr. 78), sich auf die allgemeine Meinung in London stützend, einen Vergleich mit dem Dreibund, der „sich auf die Defensive beschränkt und sich sorgsam vor gewagten Unternehmungen hütet": das neue Bündnis „hat einen ganz anderen Charakter, es wird sich nicht darauf beschränken, ein Gegengewicht gegen das andere zu bilden; denn wenn es die Hoffnungen nicht enttäuschen will, die es hat entstehen lassen, muß es aggressiv sein". Es erweckte daher die Verwunderung der Belgier (Greindl vom 25. August 1891, Nr. 83), daß die Deutschen, als Nächstinteressierte, die Sache kühl aufnahmen. Das Nachtgespenst, welches Bismarck 20 Jahre lang gepeinigt hatte, hatte Fleisch und Blut angenommen, die Schlinge um Deutschlands Hals war fertig, und doch begnügte sich Caprivi (27. November 1891) damit, das Geschehene als

---

[1] Freycinet, 9. September 1891, Souvenirs S. 470; Ribot in der Kammer am 29. September 1891, Lémonon, S. 113.

„Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes" zu bezeichnen, und fand in diesem Gedanken Beruhigung. Daß diese Gedankengänge jenseit des Rheins diplomatischen Widerhall fanden, ist sehr erklärlich [1], jedoch die dortige allgemeine Meinung rechtfertigte zweifellos die Besorgnisse der Neutralen. Der Jubel in Frankreich bewies jetzt unverkennbar, daß man in Kronstadt „das Vorspiel für die nationale Revanche" sah (Debidour, S. 177) [2].

Gleichwohl erwies sich der deutsche Optimismus als berechtigt. Daudet (S. 322), der vor Toulon schreibt, betrachtet den Zweibund als eine Tatsache, die eine „fast unmittelbare Konsequenz" von Kronstadt sei. So schnell und so einfach ging es aber doch nicht. Die Fortsetzung machte den Franzosen große Schwierigkeiten, trotz der Zudringlichkeit, mit der sie den Außenminister des Zaren bis auf sein Krankenbett verfolgten (Freycinet, S. 499 ff.). Nachdem der Zar im Oktober 1891 als Brautschatz die im Mai verweigerte Anleihe einkassiert hatte, zeigte er sich von neuem recht widerspenstig. Es ist zu dieser Zeit von einer Art Rückversicherung zwischen Rußland und Italien, einer Art weiteren Kreises um beide Bündnisse die Rede [3], und das mitten in der Zeit des schärfsten Bruches zwischen Frankreich und Italien. Im Juli 1892 konnte der „Figaro" verwundert fragen, ob es sich hier um „alliance ou flirt" handele. So verstrich ein volles Jahr bis zum nächsten Schritt, der Militärkonvention vom August 1892 („L'Alliance franco-russe", Nr. 71), unterzeichnet von den Generalstabschefs beider Länder. Aber auch dieses Schriftstück erhielt nicht die Unterschrift des Zaren — solche Ereignisse wie der Panamaskandal im November 1892 und das Attentat in der Deputiertenkammer im Dezember 1893 konnten sein Mißtrauen gegen den Partner nur vermehren —; er begnügte sich damit, die Abmachung mündlich „im Prinzip" anzunehmen. Dies geschah erst um die Jahreswende

[1] „Seien sie sicher, daß unsere Beziehungen zu Ihnen sich bessern werden, sobald wir mehr auf gleichen Fuß gekommen sind", Freycinet zu dem deutschen Gesandten nach Toulon, Souvenirs S. 505.

[2] Das entblößte Haupt des Zaren bedeutete hier „mehr als 10 Verträge", daselbst S. 171. Vielfach glaubte man, Kronstadt würde den Franzosen das Tor zu Straßburg und den Russen zu Konstantinopel öffnen, Albin, S. 320.

[3] Helmolt bei Singer, S. 262, spricht von einem förmlichen Abkommen vom 13. Oktober 1891. Sosnosky, Traum S. 22, scheint an die vollendete Tatsache nicht zu glauben.

1893/94; von da an hat man die Konvention als feststehend betrachtet[1].

Während dieser Geschehnisse hatte ein neuer Flottenbesuch, nämlich der Russen in Toulon im Oktober 1893, abermals die Freundschaft der beiden Völker zum Ausdruck gebracht und die Unruhe der Diplomaten vermehrt. Toulon, so schreibt Greindl am 25. Oktober 1893 von Berlin (Köhler, Nr. 101), „hat die Sicherheit Europas vermindert, indem es das Selbstvertrauen des französischen Volkes erhöhte". Und von Beyens in Paris hören wir unter dem 30. Oktober (a. a. O. Nr. 103) die zweite Stimme: „Es ist zu befürchten, daß der Zar gegen seinen Willen nur das erreicht hat, daß in Frankreich Empfindungen zum Sieden gebracht worden sind, die nicht überhitzt werden durften." Die Diplomaten waren sich indessen darüber einig, daß die Sache diesmal England am nächsten anging. Sie waren sich auch darüber im reinen, daß der Zar wieder nur vom Geldbedürfnis getrieben wurde; annähernd 5 Milliarden Franken — ziemlich so viel wie die gesamte Kriegsentschädigung von 1870 — hatte der Bündnisgedanke jetzt Frankreich gekostet (Bericht aus Paris vom 7. Oktober 1893, Köhler, Nr. 99).

Ohne bis jetzt dafür klare schriftliche Unterlagen zu haben, pflegt man das förmliche Bündnis zwischen Rußland und Frankreich, den Schlußpunkt des 1891 beginnenden Prozesses, in den März 1894 zu setzen. Hansen, Freycinet und Albin erwähnen aus diesem Monat ein Abkommen, das von Giers in Petersburg und Casimir Périer in Paris unterzeichnet wurde. Dazu bemerkt Köhler (S. 134), daß es „die Abmachungen von 1891 erweiterte und ihnen bestimmtere Form gab, der Militärkonvention von 1892 im diplomatischen Sinne Rechtsgültigkeit verlieh, und als urkundliche Festlegung des Dreibundes anzusehen ist". Den Gang der Verhandlungen hat schon früher Albin (S. 338) klar entwickelt: zuerst eine generelle Entente unter Festlegung der Ziele und Mittel (gemeinsame Beratung) 1891, dann Veranstaltungen zur praktischen Sicherung dieser Ziele gegen störende Eingriffe 1892, zuletzt Fixie-

[1] Siehe hier L'Alliance franco-russe, Nr. 91, 92, und Köhler, S. VII, 123. Der Inhalt der Konvention ist immerhin bedeutsam genug; hiermit beginnt die Konzentration an der deutschen Grenze, die bis dahin in Rußland nicht bestand, sei es durch die Verteilung der Friedensformationen, sei es durch die Pläne für den Eisenbahnbau; Albin, S. 334, 348.

rung des casus foederis in einem diplomatischen Vertrag neben dem technischen, im Jahre 1894.

Die Form des Schlußabkommens war, wie wir sehen, ein Austausch von Ministerialnoten. Zweifellos wählte man diese losere Form, um die Notwendigkeit einer Ratifikation zu umgehen, zu welcher Zar Alexander sein Leben lang nicht zu bewegen war. Es ist nicht bekannt, inwieweit der Zar Nikolaus (nach seiner Thronbesteigung im November 1894) seinen Namen auf ein das Bündnis betreffendes Schriftstück gesetzt hat. Überhaupt scheint das Wort Bündnis offiziell nicht früher als durch Hanotaux am 10. Juni 1895 gebraucht zu sein[1]; und die Antwort von russischer Seite verzögerte sich bis zu der Begegnung der Staatshäupter in Kronstadt am 24. August 1897, wo der Zar den Franzosen endlich den ersehnten Namen „amis alliés" gab. Diese Bezeichnung weckte in der diplomatischen Welt starken Widerhall; bis dahin hatte also anscheinend über Art und Maß der Verbindung noch eine gewisse Unklarheit bestanden[2].

Für den Historiker, der in unseren Tagen auf die Entstehung des Zweibundes zurückblickt, sind diese diplomatischen Schattierungen ziemlich gleichgültig. Für ihn bleibt 1891 das entscheidende Jahr; was damals noch nicht abgemacht war, mußte später „par la force des choses" kommen. Im Jahre 1891 wurde also die zweite Koalition geschaffen, die nachher und bis in den Weltkrieg hinein eine Konstante im Staatensystem bedeutete: den Kern in dem großen Ring der späteren „Entente", ebenso wie das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn den Kern des mitteleuropäischen Lagers bildete. Die ersten beiden Paare hatten die Bühne betreten, um sie nicht mehr zu verlassen. —

Formell war die jüngere Koalition — wie der Vertreter Deutschlands sie gelegentlich charakterisierte (siehe oben S. 56 f.) — das bislang fehlende Gegengewicht gegen die ältere: gegen die Großmachtsziffern Deutschland 50 + Österreich-Ungarn 42½ + Italien 31, zusammen 123½ Mill. Menschen, vereinigte sie Frankreich 38½ + Rußland 100, zusammen 138½ Mill. Es ist wahr,

[1] Vgl. Farges bei Larisse-Rambaud, S. 519. Holl. Rose, S. 346, (welcher das Wort Ribot zuschreibt), zieht daraus den Schluß, daß das Bündnis erst in diesem Jahr abgeschlossen wurde; vgl. Debidour, S. 193.

[2] Es ist bemerkenswert, daß Bismarck noch nicht einmal jetzt an ein wirkliches Bündnis glauben wollte, Hammann, II, S. 52; er rechnete auch die Worte des Zaren in Kronstadt zu „dem Dekorativen in der Politik".

daß auf deren Seite noch über 50 Mill. Kolonialbevölkerung zu legen sind, denen auf der Gegenseite nichts Nennenswertes entspricht; aber dies war damals noch ein totes Gewicht und wurde übergenug durch Englands wohlwollende Stellung zum Dreibunde aufgewogen. Ebensowenig gab der Buchstabe des Zweibundes Anlaß, irgendwelche Aggressivität zu vermuten. Aber tatsächlich war er, wie die damaligen Diplomaten klar erkannten, ein Sturmzeichen, weil hinter ihm in beiden Ländern unverhüllt aggressive Kräfte standen, welche die Staatsmänner vorwärts trieben; sowohl der Revanchismus als auch der Panslawismus sind Ausdruck des nationalen Expansionstriebes und zielen also auf eine Veränderung des status quo hin. Hier liegt von Anfang an ein deutlicher Gegensatz zu dem Block von 1879, der kein Erzeugnis des Volkswillens, sondern der Kunst der Staatsmänner, und zwar gerade zur Erhaltung des status quo war[1].

Indessen blieben die gefährlichen Tendenzen der Koalition von 1891 eine Zeitlang in latentem Zustande. Die genetische Betrachtung hat uns gezeigt, wie starken Widerstand hier subjektive Faktoren, vor allem auf seiten Rußlands, den objektiven leisteten, bevor die Verbindung überhaupt zustande kam. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Zweibund eine typische „mariage de raison" — was auch die Franzosen zugeben (Tardieu, S. 2) —, und zwar eine solche, bei der der weibliche Teil der werbende war, während der männliche nur widerstrebend sein Ja gab, weniger aus Liebe zu der Schönen selbst als vielmehr zu ihrem Rang und Geld! Und nun zeigte es sich, daß auch das „raisonnement" bei dieser Partie auf beiden Seiten sehr auseinanderging. Für Frankreich war das Bündnis deutlich gegen Deutschland gerichtet; für England sollte die Tür offen gehalten werden (Albin, S. 314 f.), es bestand sogar die Neigung, schon jetzt die ägyptische Frage, als die brennendste zwischen Frankreich und England, zu erledigen (Freycinet, S. 450 f.), und um diese Absichten zu unterstreichen, machte die französische Flotte bei der Rückkehr aus Kronstadt im Jahre 1891 einen Besuch in

[1] Daher hat Jaurès den Dreibund einmal geradezu „un contrepoids nécessaire au chauvinisme franco-russe" genannt, welche Bezeichnung natürlich Tardieus Mißbilligung erweckte, S. 17. Beachte hier Greindls Charakteristik vom 1. August 1891 (Köhler, Nr. 77): Der Zweibund ruht lediglich auf gemeinsamem Haß, „er kann darum nur einen aggressiven Charakter haben trotz der Bemühungen der russischen und französischen Staatsmänner, die die Welt glauben machen wollen, daß ein französisch-russisches Bündnis eine zweite Friedensliga wäre".

Portsmouth. Das war ein Vorzeichen für die Zukunft. Aber diesmal siegte die russische Politik, welche die Spitze des Bündnisses gerade gegen England umlenkte. Hierin sahen die fremden Diplomaten schon vor der Begegnung in Toulon (siehe oben S. 58) richtig. Es war dies das System des Außenministers Giers, und dies setzte sich deutlich nach dem Zarenwechsel im Herbst 1894 durch. Das bedeutete, daß Rußland seine „asiatische Mission" an Stelle der byzantinischen auf die Tagesordnung setzte. Hierfür aber brauchte es Rückendeckung in Europa, und dazu diente ihm das Bündnis mit Frankreich (Albin, S. 363 f.). Hier offenbarte sich eine innere Unwahrhaftigkeit des Zweibundes, der ihn anfänglich, zur großen Überraschung der Welt, zu einem beruhigenden Moment in der europäischen Politik machte.

Insoweit hatte der Nachfolger Bismarcks mit seinem Optimismus richtig gerechnet. Es ist offensichtlich, daß Bismarcks Abgang an und für sich das Verhältnis zu Rußland verbesserte (Hammann II, 48); als sodann der Zweibund Rußlands Blicke nach Osten wandte, hörte der bösartige Druck, der seit 1885 auf der deutschen Ostgrenze geruht hatte, auf, und es machte sich eine Entlastung fühlbar, die weit mehr als jede Rückversicherungsurkunde bedeutete. Sei es mit, sei es ohne Berechnung, hatte Deutschlands Weigerung, diese Urkunde zu erneuern, sich in der Folge als ein politischer Schritt derselben Art erwiesen wie derjenige Bismarcks, als er Frankreich in Tunis ablenkte. Es war eine glückliche Konjunktur für den dritten Reichskanzler Hohenlohe: sie ermöglichte sogar ein erneutes deutsch-russisches Zusammengehen, dessen augenfälligste Frucht die Demarche gegen Japan im April 1895 war. Das russisch-französische Bündnis führte also zu einer Wiederanknüpfung zwischen Berlin und Petersburg[1]. Im selben Maße, wie Rußlands pazifisches Programm aktuell wurde und es andererseits wieder auf der Balkanhalbinsel zum Sturm zu blasen begann, wurde es möglich, in gleicher Weise auch die Verbindung zwischen Petersburg und Wien wieder aufzunehmen. Dies geschah durch die status-quo-Entente von 8. Mai 1897 (Pribram, Nr. 18), welche bezweckt, auf der Grundlage beiderseitiger Enthaltsamkeit „d'établir une ligne de conduite commune dans les

---

[1] Inwieweit Bismarcks Enthüllung von 1896 wirklich das gute Verhältnis zu Rußland stärkte (Hashagen, I, S. 80), ist vielleicht ebenso unsicher, wie daß sie auf Frankreich nur den Eindruck von „alten Liebesbriefen" aus vergangener Zeit machte (Hammann, I, S. 43).

affaires d'Orient“ [1]. Damit war Rußlands Frontveränderung besiegelt. Osteuropa bekam Ruhe, während Rußland daran ging, seine Bestimmung im fernen Osten zu erfüllen.

Aber auch auf der zweiten deutschen Front trat hiermit eine deutliche Entlastung ein. Natürlich sah die allgemeine Meinung in Frankreich Rußlands neue Aktion in Asien als „Fahnenflucht“ an, und es versteht sich, daß dies der Revanche ebenso den Wind aus dem Segel nahm wie dem Panslawismus. Insoweit hatte man sich sehr verrechnet. Aber man tröstete sich bald mit der Phrase „une paix voulue“ an Stelle von „une paix subie“ [2] und nützte die Situation dann ganz genau so wie Rußland aus. Die Rückendeckung gab auch Frankreich die Sicherheit, sich in der Kolonialwelt zu seinem Vorteil umsehen zu können; aber das bedeutete, ebenso wie zu Beginn der 80er Jahre, Steigerung der Rivalität im Verhältnis zu England und überhaupt ein vermehrtes Bedürfnis nach Deutschlands Freundschaft. So war Frankreich der „Dritte im Bunde“ mit Rußland und Deutschland bei dem eben erwähnten Vorgehen gegen Japan (und England) im Jahre 1895; im selben Jahre ließ es sich bei der Eröffnung des Kieler Kanals vertreten; schon im Jahre vorher war es mit Deutschland allein gegen die englischen Pläne im dunkelsten Afrika aufgetreten. In der Tat sehen wir in den Jahren 1894—1898, neun Jahre nach Ferrys Abgang, zwischen den Erbfeinden eine zweite auffallende Annäherung, die jetzt in Frankreich hauptsächlich durch Hanotaux vertreten wurde.

So zeigte es sich, daß das französisch-russische Bündnis, dessen bloße Erwähnung dem Reichsbaumeister Bismarck Nervenanfälle verursachte (Köhler, S. 20), für Deutschland und Europa die Einleitung einer Periode vermehrter Ruhe bedeutete, eine Periode, während welcher er selbst aus der Welt schied. Der Zusammenhang ist deutlich: der Zweibund hat, ebenso wie der Dreibund, zwei Fronten, eine nach innen gegen Deutschland, eine nach außen gegen England, die erstere primär für Frankreich, die letztere primär für Rußland bedeutsam, — und unter Rußlands überwiegendem Einfluß rückte zu-

[1] Die Übereinstimmung zwischen den Ministerialnoten, welche die „entente“ enthalten, ist jedoch keine vollständige. Österreich-Ungarn verlangt ganz geradezu Anerkennung sowohl seines Rechtes zur Annexion von Bosnien und der Herzegowina als auch des Prinzips der Autonomie Albaniens, während Rußland diese Fragen der Zukunft überlassen will; siehe Pribram, S. 80, 82.

[2] Farges bei Larisse-Rambaud, S. 515; Tardieu, S. 16.

nächst die zweite Front in den Vordergrund. Nichts aber kann besser verdeutlichen, wer die wirklichen Friedensstörer unseres Erdteils sind, als diese Tatsache, daß der Erdteil Ruhe und Frieden hatte, solange Frankreich und Rußland ihm den Rücken kehrten.

Auch im übrigen waltete während des größten Teiles der hier abgegrenzten Periode heller Sonnenschein über der mitteleuropäischen Koalition. Zwar fiel Serbien 1895 ab, und es ist ungewiß, ob Spaniens Beitritt länger dauerte[1]. Aber Rumänien wurde 1892 fester an den Dreibund gekettet (neuer Bündnisvertrag Rumänien-Österreich-Ungarn am 25. Juli, Deutschlands Beitritt durch Vertrag mit beiden vom 23. November, Italiens Beitritt durch Vertrag mit Österreich-Ungarn am 28. November; s. Pribram Nr. 16), diesmal auf vier Jahre mit stillschweigender Verlängerung auf weitere drei Jahre; Österreich-Ungarn zog es vor, durch einen neuen förmlichen Vertrag vom 30. September 1896 die Dauer bis zum Juli 1903 festzusetzen. Vor allem gewann der Dreibund während dieser Periode dadurch an Kraft, daß in Italien Crispi von neuem 1893—1896 an die Regierung kam und durch seine abessinische Politik sowohl die Kluft gegenüber Frankreich vertiefte als auch zugleich den Irredentismus in denselben Schlaf versenkte, in dem sich damals auch Panslawismus und Revanchismus befanden. Die im Jahre 1892 mit den Bundesgenossen — in Anknüpfung an das Schlußprotokoll von 1891 (s. o. S. 53) — abgeschlossenen Handelsverträge gaben Italien gleichzeitig einen Rückhalt in dem Wirtschaftskriege mit Frankreich. Auch die Verbindung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn wurde durch den Handelsvertrag von 1892 noch enger, und vereinzelte Mißtöne in der österreichischen Welt (seitens der Jungtschechen und Antisemiten bei der Erneuerung des Bündnisses 1891) verklangen in der allgemeinen Harmonie.

[1] Pribram, Nr. 14, enthält einen regelrechten Vertrag vom 4. Mai 1891 zwischen Italien und Spanien betreffs Verlängerung auf vier Jahre, nebst Österreich-Ungarns „accession“, außerdem eine Garantie für Spaniens besondere Rechte in Marokko. Der Beitritt Deutschlands erfolgte am selben Tag, S. 61 Anm. 2. Gemäß Anm. 1 soll eine weitere Verlängerung im Mai 1895 stattgefunden haben. Dagegen gibt Reventlow, S. 234, an, daß Romanones 1904 der spanischen Kammer mitgeteilt habe, daß „Spanien von 1890 bis 1895 dem Dreibund angehörte, aber zu jenem Termin seine Zugehörigkeit gekündigt habe“. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, diese Angabe nachzuprüfen.



Mit dem Jahre 1896 fällt ein Schatten auf dieses Idyll. Dies kommt abermals durch den Ministerwechsel Crispi-Rudini in Italien zum Ausdruck (März 1896), nachdem Crispis Programm eines Großitalien bei Adua in Rauch aufgegangen war. Dazu kam eine Tatsache von der allergrößten Bedeutung: die erste ernstliche Spannung zwischen England und Deutschland. Derart war also die Lage, als die Zeit der eventuellen Aufkündigung des Bündnisses (Mai 1896) sich näherte. Rudini ließ jetzt (27. April 1891, Pribram, S. 234—239) den Bundesgenossen mitteilen, daß Italien sich an einem Kriege, in dem es England und Frankreich gleichzeitig zum Gegner habe, nicht beteiligen könne. Dies war ein ernstes Vorzeichen, und es wurde, als Italien im September 1896 Frankreichs Stellung in Tunis anerkannte, durch die Annäherung zwischen Italien und Frankreich verschärft. Beide Voraussetzungen für Italiens Teilnahme am Dreibunde — Englands Wohlwollen und Frankreichs Übelwollen — waren hiermit ins Wanken geraden. Daß die Verbündeten die Note Rudinis als unvereinbar mit den Bestimmungen des Bündnisses zurückwiesen, konnte diesen Eindruck nicht beseitigen. Bis zur Aufkündigung des Bündnisses wagte Rudini indessen doch nicht zu gehen, stillschweigend wurde es jetzt bis 1903 verlängert. Und wenn die neu erwachte Unruhe auf dem Balkan (Kretafrage 1896) wieder den wunden Punkt im Verhältnis zu Österreich-Ungarn zutage treten ließ, so war es Österreich-Ungarn unter dem 5. November 1897 doch möglich, die grundsätzliche Zustimmung Italiens zu einer Ordnung der albanischen Frage auf der Grundlage der Autonomie zu gewinnen, falls sich der status quo nicht länger aufrechterhalten ließe — die Ergänzung zu dem Abkommen mit Rußland im Frühjahr (s. o. S. 62, Anm. 1).

*

Die Untersuchung der Entstehung des Zweibundes zeigt das eigentümliche Bild zweier Mächte, die, nachdem sie sich nach langem Suchen endlich gefunden haben, sich gleichsam den Rücken kehren und ganz verschiedene Wege einschlagen. Und doch läßt sich auch hier schon die Diagnose A. Hettners rechtfertigen: eine „Symbiose“ [1]. Es zeigte sich, daß die Verbündeten sich auch draußen in der Welt zu gemeinsamem Vorgehen zusammenfanden: so im fernen

[1] „Rußland ist eine Art Symbiose mit Frankreich eingegangen“, Hettner, Rußland (1916) S. 329. Der Verfasser zielt damit vor allem auf den Austausch von Geld und Kriegsgerät.

Osten 1895 (gegen Japan) so auch im nahen Osten 1896 (armenische Frage). So begannen sie selbst auf ihren isolierten politischen Bahnen langsam zusammenzuwachsen, wobei natürlich eben das eine günstige Voraussetzung war, daß sie nirgends auf dem Kolonialmarkte mit widerstreitenden Interessen zusammenstießen. Bis 1896 floß auch fortgesetzt französisches Kapital nach Rußland hinüber; dann folgte eine mehrjährige Pause.

„Es läßt sich kein Fall angeben, in welchem die Allianz den Franzosen einen wesentlichen Dienst leistete", äußert Friedjung (S. 139). Hierzu ist zu bemerken, daß der Nutzen nicht nur in den einzelnen Fällen gesucht werden darf; er lag für Frankreich in seiner Stellung überhaupt, in seiner erhöhten Geltung im Staatensystem, was wiederum vermehrtes Selbstvertrauen und verstärkte Unternehmungslust in der Kolonialwelt zur Folge hatte. Aber freilich ist nicht zu bezweifeln, daß Rußland das bessere Geschäft machte. Es läßt sich kurz und gut sagen, daß das Bündnis von 1891, das der Zar mit solchem Widerstreben einging, die Leitung des Staatensystemes in seine Hände legte. Die russische Hegemonie löste die deutsche ab. „Der Zar ist der Herr Europas, an seinem Munde hängt Krieg und Frieden", schreibt Delbrück gegen Ende 1896; und er stellt das in unmittelbaren Kausalzusammenhang mit dem französischen Bündnis, das für Rußland die Bismarcksche Rückversicherung mehr als ersetzte[1].

Deutschland hat also die Führung abgegeben. Aber damit ist es auch aus der Lage gerade im Sturmzentrum befreit. Der Sturm zog an eine andere Stelle. Statt des konzentrischen Druckes auf die Mitte des Kontinentes „deutete die Lage jetzt auf eine allgemeine kontinentale Allianz gegen England" (Delbrück, S. 628). Damit aber wird bei unserer Untersuchung ein neues Blatt der Koalitionspolitik aufgeschlagen.

[1] Preuß. Jahrbücher 1896, S. 439. — Der Zweibund hat „den Moskowiter friedlich nach Port Arthur geführt", Holl. Rose, S. 346.

Das soziologische Problem der Gleichheit

Von Dr. Gaston Roffenstein-Wien

I. Einleitung

„Es wird immer einen Typ von Personen geben, deren soziale Wertgedanken mit der Gleichheit aller schlechthin abschließen, so nebelhaft und gar nicht im einzelnen ausdenkbar dieses Ideal sei, gerade wie für einen anderen Typus die Unterschiede und Distanzen einen letzten, unreduzierbaren, durch sich selbst gerechtfertigten Wert der gesellschaftlichen Existenzform ausmachen ... — Das Verhältnis zu seinem Mitmenschen ist für den Menschen etwas zu wichtiges, weitgreifendes ... als daß nicht die Entscheidung, ob er ihnen gleich oder ungleich ist, sein will oder sein soll ... im einzelnen wie im Prinzip aus seinem tiefsten Wesensgrunde kommen sollte" (Simmel, Grundfragen der Soziologie. Goeschen, S. 90—91).

Die große Bedeutung des Problems für das Einzelindividuum resultiert aus der persönlichen Wertung, die der Mensch an die Kategorien der Gleichheit und Ungleichheit knüpft. Die Sozialwissenschaft hat es jedoch zunächst nicht mit Wertungen, sondern mit Gesetzmäßigkeiten zu tun; ohne auf die erkenntnistheoretische Frage „wie ist Gesellschaft möglich" hier einzugehen, kann doch als Voraussetzung jeder Betrachtung die Feststellung von Gesetzmäßigkeiten des sozialen Geschehens angenommen werden, die sich aus dem Vorfinden eines „Grundstockes von Zuständen, Bedürfnissen, Trieben, Motiven des Handelns" (Eisler, Soziologie, Leipzig 1903, S. 14) ergeben.

Und selbst wenn man die Erkenntnis der Ursachen von Veränderungen im sozialen Leben durchaus von aller gemeinen psychologischen Erfahrung unabhängig machen will, also für die soziale Bewegung einen eigenen, jenseits aller Psychologie liegenden Mechanismus annimmt, ein unbewußtes Walten wie z. B. in gewissem Sinne von Gumplowicz, in einer bestimmten Deutung auch von Marx und Engels, so ist doch gerade darin auch das Moment der Gesetzmäßigkeit betont, einer Gesetzmäßigkeit, die zu erkennen Aufgabe der

Soziologie ist, so schwer dies im einzelnen Falle sein mag und so sehr die persönliche Wertung von Vorgängen, die individuelle Stellungnahme des Verfassers und seine Affektivität im einzelnen die Richtigkeit des Urteils trüben mögen. Dabei soll durchaus nicht verkannt werden, daß Erkenntnis und Wertung im Soziologischen vielfach kaum zu trennen sein werden. Immerhin wird wohl ein Stück Weges die theoretische Betrachtung möglich sein bis zu einem Punkte, wo diese bewußt in Wertung übergeht und die ethisch-praktische Stellungnahme die theoretische Unbekümmertheit verdrängt, indem der praktische Mensch aus der Tiefe seiner Weltanschauung beginnt, Kultur und Leben nach Wertideen zu erfassen. — Wir wollen uns aber in diesem Aufsatze mit der ethischen Seite des Problems grundsätzlich nicht befassen.

Die Begrenzung des Problems ist ohne weiters gegeben: Gleichheit und Ungleichheit interessiert uns nur so weit, als sie sozial in Erscheinung treten. Biologische und psychologische Gemeinsamkeiten und Unterschiede beim Menschen, wenn sie nicht irgendwie in eine soziale Funktion gelangen, wenn sie sich nicht auf die Stellung des vergesellschafteten Menschen in der Gesellschaft beziehen, fallen für uns selbstverständlich außer Betracht. Ähnlich drückt das Simmel aus: „Die Gesellschaft ist ein Gebilde aus ungleichen Elementen. Denn selbst, wo demokratische oder sozialistische Tendenzen eine „Gleichheit" planen oder teilweise erreichen, handelt es sich immer nur um Gleichwertigkeit der Personen, der Leistungen, der Positionen, während eine Gleichheit der Menschen ihren Beschaffenheiten, Lebensinhalten und Schicksalen nach gar nicht in Frage kommen kann." (Simmel, Soziologie. Seite 41.)

*

Gleichheit als Idee, als Norm, tritt verhältnismäßig spät auf. Wilden Völkern ist sie unbekannt, ihre „Ameisenmoral" bindet sie nur an die engen Grenzen des Stammes und seiner Sitte.

Auch dem griechischen Altertum sind zunächst Naturrechtsideen von Gleichheit und Freiheit völlig fern. Die strenge Distanz von den „Barbaren", die Selbstverständlichkeit der Sklaverei, die spezifische Persönlichkeitsethik der Griechen bezeichnen den Ideengang des griechischen Altertums, der vielleicht am besten in der Äußerung des Aristoteles hervortritt, daß einige von der Natur her zum δουλεύειν, andere zum δεσπόζειν bestimmt wären. — Ansätze zu Naturrechtsideen, die in der Annahme einer großen Gemeinschaft aller Menschen

begründet sind (Societas humana), finden sich später bei den Stoikern. „Nach dem natürlichen Rechte werden alle Menschen frei und gleich geboren" (Ulpianus).

Das Christentum führte zwar eine höhere Schätzung des Menschenlebens ein und setzte anfänglich alle Unterschiede der Nationalität, der Rasse, der Geburt beiseite. Einmal zur Staatsreligion erhoben, mußte es sich aber sehr bald den organischen Bedürfnissen des Staates anpassen. Schon im Jahre 314 verurteilte ein Konzil die Soldaten, „die aus religiösen Beweggründen die Fahne verlassen" (Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe I, S. 292). Zudem wurde der berühmte Satz „Nulla salus extra ecclesiam" schon früh verkündet. Die Gleichheit aller Menschen reduzierte sich sehr bald auf die Gleichheit der innerhalb der Kirche Stehenden. Aber der konservative Zug des Christentums, die Notwendigkeit des ständigen Kompromisses mit der Staatsraison, das Machtbestreben der Kirche und ihre ausgeprägte Hierarchie, die Annahme der „gottgewollten Ordnung", die alles Bestehende rechtfertigte, war das ganze Mittelalter hindurch ein Hemmnis rationaler, das historisch Gewordene überwindender Ideen von Gleichheit und Freiheit. Es blieb nur eine Gleichheit vor Gott und die Aussicht auf ein Jenseits für jene Seelen, die durch Empfang der Sakramente und Beugung vor der Autorität der Kirche erlöst worden waren.

Die Lehre der Stoiker wird erneuert durch Hugo Grotius, der ein Naturrecht, beruhend auf der natürlichen Einsicht postuliert und in diesem Zusammenhange eine Lehre vom Völkerrecht (jus gentium) aufstellt. Damit war der Anfang eines Abbröcklungsprozesses gemacht, von dem die gesellschaftliche, kirchliche und staatliche Tradition und Autorität ergriffen wurde, der in der französischen Revolution einen äußerst stürmischen Verlauf nahm und nach den europäischen Revolutionen des 19. Jahrhunderts in die große soziale Bewegung übergeht.

Das 18. Jahrhundert, die Aufklärung, jene eigentümliche Periode menschlicher Geistesgeschichte, die vermeinte, durch „Vernunft" alle historischen Schranken des Gewordenen niederreißen zu können, wurde so die Geburtsstätte des modernen Gleichheitsproblems. Reflexion an Stelle von Tradition wird die Losung. Es entsteht die Meinung, „der Menschheit sei nun das Rätsel ihrer eigenen Existenz ... offenbar geworden und es bedürfe daher nur noch der Überführung des klar Erkannten in die Wirklichkeit, um auch in Staat und Gesellschaft



den Zustand einer nicht mehr zu überschreitenden Vollkommenheit herbeizuführen" (Wundt, Ethik, S. 396).

Das Naturrecht, wie es sich aus der Rechtsphilosophie herausbildete, gipfelte im Glauben an eine ursprüngliche Freiheit und Gleichheit von vereinzelten Individuen, die durch die Zwangsorganisation des Staates verloren gegangen sei. Es wurde dem staatlichen, gesatzten, gewordenen Rechte gegenübergestellt und enthielt zwei Komponenten: den Glauben an eine historisch gewesene Epoche, wo diese Gleichheit im Naturzustande bestanden hatte, und den Glauben, durch Anwendung der Vernunft, durch radikale Beseitigung aller gewordenen Hemmnisse, das verloren gegangene Paradies wieder herstellen zu können.

Eine ganz bestimmte Auffassung von menschlicher Affektivität bot die tiefere Begründung: Die ursprüngliche Güte des Menschen im Naturzustande. Sogar der scheinbar ganz anders gerichtete Engels spricht von dem „Sündenfall aus der einfachen sittlichen Höhe der alten Gentilverfassung" (Engels, Ursprung der Familie usw. S. 92).

Die Konsequenzen aus dem „Naturrecht" ergaben sich nun sehr bald. Dieses war individualistisch, es kannte nur Einzelindividuen; keine organisch gewordene Gesellschaftsstruktur, nur ein Vertrag, jederzeit kündbar, vereinigt die Menschen zum Staate. Seine Postulate sind Freiheit und Gleichheit, aus der Befreiung von allen unnatürlichen Fesseln soll die Freiheit, aus dieser naturnotwendig die Gleichheit entstehen. Wird der „ordre naturel" wieder hergestellt, dann ist auch die Harmonie der die einzelnen Individuen umfassenden Gesellschaft gegeben. „Freiheit und Gleichheit erschienen als die selbstverständlichen harmonischen Seiten eines einzigen Menschheitsideales" (Simmel). Aus diesem Grundgedanken erwuchs dann später der individualistische Liberalismus, der sich das physiokratische „laissez faire, laissez aller" aneignete und im „Manchester-Liberalismus" seine schroffste Form annahm. Formale Rechtsgleichheit wurde begehrt, die faktische sollte von selber folgen. Aber die Tatsachen zeigten sehr bald den Irrtum dieser Voraussetzungen. Die Rechtsgleichheit und formale Freiheit, einmal realisiert, schufen soziale Ungleichheiten (Ungleichheit des Besitzes und der Stellung) weit größerer Art. Reale Rechtsgleichheit konnte nur durch staatlichen Zwang herbeigeführt werden, der wieder den Begriff der Freiheit ausschloß. Aus diesen Wiedersprüchen erwuchs der Sozialismus. Das antithetische Problem von Freiheit und

Gleichheit, anscheinend ewig unlösbar, weil in einer tiefen Antinomie der Gesellschaft begründet, durchzieht den Streit um den Sozialismus bis auf den heutigen Tag und wird im „Zukunftsstaate" mehr denn je an Bedeutung gewinnen.

Aber schon der französischen Revolution blieb mit Rousseau die „korrumpierende" Rolle des Besitzes nicht unbekannt. Da der Zwang, der Terror, die Diktatur in der Revolution nur angewendet werden sollen, um die geschichtlichen Mächte zu zertrümmern, welche den „ordre naturel" verdrängt hatten, und um dem zur Freiheit geborenen Menschen seine Freiheit zurückzugeben, kennt die Anwendung der Gewalt auch keine Grenzen. So wird denn auch nicht nur an den Ketten der Geburtsaristokratie, sondern auch an denen des Vermögens gerüttelt. Die revolutionäre Gewalt geht aber noch weiter. „Man muß auch verhindern, daß die zerstörten Vermögensverhältnisse wieder geordnet werden ... Zu diesem Zwecke schafft der Staat im Prinzipe das Recht der freien Testierung ab" (Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich, S. 92). „Die Gleichheit der Rechte läßt sich nur durch eine fortwährende Tendenz zur Ausgleichung der Vermögen erzielen" (Taine, l. c. S. 138). Gleichzeitig wird die Gleichheitsforderung durch Babeuf neu formuliert.

Die Gegensätzlichkeit von Freiheit und Gleichheit tritt also schon in der Jakobinerherrschaft hervor, im umgekehrten Sinne wie im späteren Liberalismus, gleichsam die Frage des Sozialismus antizipierend, aber sie wird verdeckt durch die eigentümliche Logik der Revolution, die Gewalt und Zwang will, um die „Freiheit" wieder herzustellen. „In Anbetracht des Zustandes, in welchem die Republik sich befindet ... kann die Verfassung nicht durchgeführt werden; sie würde sonst eine Handhabung für Angriffe auf die Freiheit bieten" (Ausspruch von Saint-Just in Taine, l. c. S. 56).

In der „Diktatur des Proletariates" haben wir eine Wiederholung dieses Verhältnisses, wie sie aus der Gesetzmäßigkeit geschichtlicher Vorgänge und sozial-psychischer Tatsachen erfließt.

Nach der Jakobinerherrschaft hört die Einschränkung im Eigentumserwerbe auf, der Kapitalismus erfährt eine ungeheure Entwicklung. Die „Ungleichheit" ist größer denn je geworden. Die zunächst folgende Reaktion darauf, der utopistische Sozialismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, tritt mit demselben rationalistischen Rüstzeuge der französischen Aufklärung auf: Beseitigung alles Übels durch Vernunft, Einsicht, Aufklärung. Nur der Besitz hat die natürliche Güte und Vollkommenheit des Menschen verschüttet, eben diese angeborene Güte



läßt aber einen Appell an die Herrschenden und Besitzenden aussichtsvoll erscheinen — das verlorene Paradies soll wieder hergestellt werden.

Das „Kommunistische Manifest“ vom Jahre 1847 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des Sozialismus. Dem Zeitalter der Aufklärung war die Romantik gefolgt. Man hatte gelernt, den Menschen der Geschichte zu verstehen. Soziologie und Geschichtsphilosophie waren an Stelle des „Menschen an sich“, der alleinstehenden Individuen, „der Allmacht der Vernunft“ getreten; allerdings waren die Eierschalen des Individualismus damit noch lange nicht abgeworfen. Aber Marx war durch Hegel hindurchgegangen. Nicht aus der angeborenen Güte des Menschenherzens und seiner selbstherrlichen Vernunft wurde die Möglichkeit eines neuen Reiches bejaht, sondern aus der eisernen Notwendigkeit des Geschichtsverlaufes. Das war der Sinn der „materialistischen Geschichtsauffassung“. Aber zunächst ist eine Verständigung unerläßlich, ob denn die Naturrechtsidee der Aufklärung, der individualistische Liberalismus, der sozialistische Utopismus und der Marxismus nicht bloß eine zeitliche, sondern auch eine genetische Folge bedeuten. Für die drei ersten haben wir den Zusammenhang erkannt. Der Marxismus steht zunächst abseits — nicht nur, weil er als geschichtsphilosophische Doktrin scheinbar auf anderem Boden steht. „Die Arbeiterklasse hat keine Ideale zu verwirklichen“ (Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich) — und so scheint es, bzw. so lautet eine Deutung, der Sozialismus sei eigentlich nur ein Wirtschaftsprogramm, das sich in der Überführung der Privatwirtschaft in Gemeinwirtschaft erschöpfte, alles andere ergebe sich dann von selbst, darüber hinaus gebe es kein Ziel, keine Idee zu verwirklichen. Damit wäre aber der Zusammenhang des Marxismus mit unserem Problem überhaupt in Frage gestellt. Doch indem wir die Geschichte der Gleichheitsforderung fortsetzen und beendigen, stoßen wir auf die Programmpunkte der deutschen Sozialdemokratie. So sagt das Gothaer Programm vom Jahre 1875 im § 1: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft ... das gesamte Arbeitsprodukt ... nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen[1].“ Das Eisenacher Programm vom Jahre

[1] Die Sperrungen in dieser Arbeit rühren durchgehends vom Verfasser und nicht vom zitierten Autor her.



1869 hatte hingegen bloß den Gegenwert des Arbeitsertrages gefordert[1]. Schäffle hat diese beiden Prinzipien als den „Kollektivismus des bedürfnisverhältnismäßigen Lebensgenusses" und den „Kollektivismus des genauen leistungsverhältnismäßigen Einkommens" bezeichnet.

Marx selbst hat sich übrigens mit diesen prinzipiellen Unterschieden in der Behandlung der künftigen Gleichheit auseinandergesetzt; so sagt er über die zweite Formulierung: „Die Gleichheit besteht darin, daß an gleichem Maßstab, der Arbeit, gemessen wird. Der eine ist aber physisch und geistig dem anderen überlegen ... Dies gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit. Es erkennt keine Klassenunterschiede an, da jeder nur Arbeiter ist wie der andere, aber es erkennt stillschweigend die ungleiche individuelle Begabung und daher Leistungsfähigkeit als natürliche Privilegien an. Es ist daher ein Recht der Ungleichheit seinem Inhalt nach wie alles Recht ... Aber diese Mißstände sind unvermeidlich in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft ... In einer höheren Phase ... erst ... kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen" (Marx, „Zur Kritik des sozialdemokratischen Programms", Neue Zeit Nr. 9, I, S. 566 f.).

Also das Wirtschaftsprogramm ist mit dem Gleichheitsprogramm innig verknüpft. Auch der konsequente Anhänger der Auffassung, der Sozialismus wolle nur durch die Beseitigung der Schranken kapitalistischer Produktion eine ungeheure Produktivität der Arbeit erzielen, kann nicht umhin zuzugeben, daß er damit auch eine neue Regelung der Beziehungen des Menschen zum Menschen setzen will; was wären denn die obigen Programmpunkte anderes als Vorwegnahme eines künftigen Zustandes, in dem ein Menschheitsideal Verwirklichung finden soll. Daran ändert natürlich die unbestimmte Formulierung von Engels nichts, die Gleichheitsforderung gehe nicht über die Abschaffung der Klassen hinaus (zitiert bei Woltmann, „Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus", 1899, S. 171—172), denn gerade in der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Abschaffung der Klassen, beziehungsweise in den Folgen, die daraus erwachsen, verbirgt sich ein Teil des Problems — und ebensowenig ändert daran die gemäßigtere Forderung Woltmanns,

[1] Das Erfurter Programm von 1891 schweigt sich über diesen Punkt aus.



der Sozialismus wolle nicht eine allgemeine Gleichheit, sondern er „fordere eine gewisse Gleichheit der allgemeinen Bedingungen für die Entwicklung aller Individuen, eine Gleichheit ... in dem Sinne, daß alle Individuen als Parallelen beginnen" (Woltmann, a. a. O. S. 75). Denn abgesehen davon, daß alle diese Sätze im Gegensatze zu den oben zitierten programmatischen Forderungen von Marx und der politischen Partei stehen, enthalten sie doch alle irgendwie eine Idee von Gleichheit, so verschieden auch diese in jedem Falle verstanden werden will.

Aber auch sonst ist jede einseitige wirtschaftliche Auffassung des Sozialismus, der jede wertende Tendenz, jede Ideologie, jede Zielsetzung in irgendeiner Kulturbeziehung mangelt, kaum zu begründen. Selbst wenn die oben zitierte Stelle von Marx nicht vorhanden wäre, der Geist des Sozialismus ist wertend und Richtung gebend und diese Wertung reduziert sich durchaus nicht auf eine Abwägung größerer oder geringerer wirtschaftlicher Produktivitätsmöglichkeiten. Dies wurde auch außerhalb und innerhalb des Marxistischen Lagers oft betont, ebenso wie der genetische Zusammenhang mit dem Individualismus der Vergangenheit. So betont Menger: „Nach Marx sind doch die rechtsphilosophischen Elemente, trotz der nationalökonomischen Verbrämung, der eigentliche Kern des Sozialismus" (Anton Menger, „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag").

Der Revisionist Bernstein schreibt auch: „Die moderne sozialistische Bewegung, welches auch ihre theoretische Erklärung, ist faktisch das Produkt des Einflusses der in der großen französischen Revolution und durch sie zur allgemeinen Geltung gekommenen Rechtsbegriffe auf die Lohn- und Arbeitszeitbewegung der industriellen Arbeiter" (Bernstein, „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie", 1899, S. 141).

So lassen sich denn dem Sozialismus unmittelbar die vergangenen Bewegungen koordinieren: Er ist die Fortwirkung des geschichtlichen Kampfes zwischen Naturrecht und gesatztem Rechte. Mit den zitierten Autorstellen und den kurzen kritischen Bemerkungen in dieser geschichtlichen Übersicht soll aber durchaus nicht die individualistische und wertende Tendenz des Sozialismus schon als bewiesen hingestellt werden, wir werden uns erst später um deren psychologische Begründung zu bemühen haben. Der Zweck war vorläufig nur, im Verlaufe der historischen Darstellungen den modernen Sozialismus den früheren Epochen irgendwie zuzuordnen und in ihnen als Gemeinsames ein

Ringen um die Begriffe von Freiheit und Gleichheit aufzuzeigen. Jetzt schon muß aber das Mißverständnis abgewehrt werden, als ob der wertende Idealismus bewußt in den Köpfen von Marx und Engels als Motiv aufgetreten wäre. Die Autoren der materialistischen Geschichtsauffassung hätten sonst allzusehr im Widerspruche zu ihrer Theorie gestanden, da sie jene Ideen auch bei den Massen als ursprüngliche Motoren nicht anerkennen. Denn im „Kommunistischen Manifeste“ heißt es: „Man spricht von Ideen, welche eine ganze Gesellschaft revolutionieren, man spricht damit nur die Tatsache aus, daß sich innerhalb der alten Gesellschaft die Elemente einer neuen gebildet haben, daß mit der Auflösung der alten Lebensverhältnisse die Auflösung der alten Ideen gleichen Schritt hält“ (S. 43). Und Engels sagt an anderer Stelle: „Erklärt das sittliche Bewußtsein der Masse eine ökonomische Tatsache wie seinerzeit die Sklaverei oder die Fronarbeit für unrecht, so ist das ein Beweis, daß die Tatsache selbst sich schon überlebt hat, daß andere ökonomische Tatsachen eingetreten sind, kraft deren jene unerträglich und unhaltbar geworden ist“ (Engels, Vorwort zu Marx' „Elend der Philosophie“ X).

Für eine gründlichere Behandlung des Problems, insbesondere für die Abschätzung der Möglichkeiten einer künftigen Angleichung oder ihres Gegenteils ergibt sich daher die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der materialistischen Geschichtsauffassung.

In den oben angeführten Stellen von Marx und Engels begegnete uns eine Theorie, die Bewußtseinserscheinungen des Menschen als psychische Äußerungsformen von ökonomischen Tatsachen, von ökonomischen Veränderungen auffaßt. Im allgemeinen kann man in der Interpretation der materialistischen Geschichtsauffassung zwei Theorien unterscheiden. Die oben erwähnte Auffassung wird von Masaryk als „ultraobjektivistischer Standpunkt“ (Masaryk, „Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus“ 1899, S. 235) bezeichnet. Dieser Interpretation wird eine andere entgegengestellt, die dem Eingreifen des Menschen irgendwie eine Selbständigkeit zuspricht, also psychologische Faktoren in das Weltgeschehen eingreifend annimmt. Die beiden Thesen stehen nicht einander ausschließend gegenüber. Von den Verteidigern der materialistischen Geschichtsauffassung geht oft die Bemühung aus, die Verträglichkeit der beiden Auffassungen sicherzustellen, wobei das Abhängigkeitsverhältnis von Ökonomie und Psyche zwischen zwei Extremen schwankt, wovon das eine zur ersten Hypothese zurückführt,

das zweite die ökonomische Geschichtstheorie überhaupt aufzuheben droht. Wir wollen die beiden Grundauffassungen kurz als die objektive und die psychologische Interpretation bezeichnen.

In der objektiven Theorie lassen sich zwei Grundgedanken unterscheiden: Die Auffassung des sozialen Bewußtseins als eines Reflexes ökonomischer Fakten und die Annahme einer immanenten Tendenz der Entwicklung, einer eigenen Gesetzlichkeit der sozialen Bewegung, die notwendig einem Endziele zustrebt. Zur Klarlegung dessen, was unter Reflex gemeint ist, dienen am besten folgende Stellen: „Die erwachende Einsicht, daß die bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen unvernünftig und ungerecht sind, daß Vernunft Unsinn, Wohltat Plage geworden, ist nur ein Anzeichen davon, daß in den Produktionsmethoden und Austauschformen in aller Stille Veränderungen vor sich gegangen sind, zu denen die auf frühere ökonomische Bedingungen zugeschnittene gesellschaftliche Ordnung nicht mehr stimmt." (Engels, „Antidühring", S. 286). — „Der moderne Sozialismus ist weiter nichts als der Gedankenreflex dieses tatsächlichen Konfliktes (nämlich zwischen Produktionsverhältnis und Produktivkraft), seine ideelle Rückspiegelung in den Köpfen zunächst der Klasse, die direkt unter ihm leidet, der Arbeiterklasse." (Engels, „Antidühring", S. 287.)

Es kann uns in diesem engen Rahmen natürlich nicht erlaubt sein, die materialistische Geschichtsauffassung in extenso zu untersuchen oder auch nur das Wesentliche zu wiederholen, was dazu pro und kontra von den Autoren gesagt wurde. Es muß uns genügen zu rekapitulieren, daß die Reflextheorie kaum mehr in der ursprünglichen strengen Fassung, selbst nicht von den orthodoxen Marxisten, aufrecht erhalten werden konnte, daß speziell die Revisionisten eine energische und erfolgreiche Polemik gegen sie unternommen haben, ganz abgesehen von der Kritik in der nichtsozialistischen Literatur. Gegen die Theorie, nach welcher zum Beispiel die Ideen von Freiheit und Gleichheit, das Bewußtsein der Ungerechtigkeit und die Reaktionen darauf aus Widersprüchen von Produktionsbedingungen und Produktivkräften usw. erklärt wurden, hat unter anderem Bernstein das Problem ganz einfach folgendermaßen logisch fixiert: „Erfährt der Arbeiter, daß er im Lohne unter keinen Umständen den Wert seiner Arbeitskraft erhält, so wird damit direkt sein natürliches Gerechtigkeitsgefühl herausgefordert, denn im Wertbegriffe liegt ein moralisches Moment eingeschlossen, eine Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellung. Hier liegt die nächste Erklärung für

die Auflehnung der Gemüter gegen die Mehrwertsaneignung. Diese Auflehnung kann sicherlich zugleich der Ausdruck oder das Produkt der Überlebtheit des Systems der Lohnarbeit sein, aber braucht es nicht zu sein." (Bernstein, „Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus", S. 280.)

Und in der Tat haben weder Marx noch Engels irgendwie einen Beweis geliefert, daß Ideologie eben — Ideologie sein müsse, wie denn auch überhaupt jede Brücke zwischen Anfangs- und Endpunkt dieses Prozesses fehlt. Und so wollen wir uns auch in dubio für das Bewußtsein, d. h. für eine Ableitung der Ideologie wie überhaupt jedes psychischen Elementes aus Psychologischem entscheiden, ohne auf ein außer-psychologisches Agens rekurrierren zu müssen.

Dazu kommt noch, daß die Lehre von der Ideologie sich in weitere Schwierigkeiten verwickelt, deren Erörterung aber einer speziellen Bearbeitung der ökonomischen Geschichtstheorie vorbehalten sein müßte. Weiter ergeben sich noch schwerwiegende Widersprüche zwischen der psychologischen und der objektiven Theorie, auf die unter anderem Hammacher mit großer Schärfe hingewiesen hat (Hammacher, „Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus", 1909, speziell S. 272, 361—362, 391—392), so daß als Schlußergebnis folgt, daß der Begriff der Ideologie der psychologischen Untersuchung nicht entzogen werden darf.

Bezüglich des zweiten Leitmotivs innerhalb der objektiven Interpretation der materialistischen Geschichtsauffassung wurde zunächst festgestellt, daß die von Marx angenommene immanente Tendenz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu ihrem eigenen Untergange nicht besteht. Die diesbezüglichen wirtschaftlichen Theorien von Marx sind unter dem Namen der Konzentrations-, der Akkumulations-, der Krisen- und der Verelendungstheorie bekannt.

Diese Thesen sind im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte durchgehends bestritten worden. Die Revisionisten im eigenen Lager des Sozialismus haben wohl am meisten zur Zerstörung dieser Dogmatik beigetragen. Die näheren Ausführungen zu dieser Polemik müssen wir uns hier erlassen. Auf die Kontroverse hinsichtlich der Verelendungstheorie kommen wir bei Behandlung der psychologischen Hypothese zurück. Als Resultat wollen wir bloß aufzeigen, daß die Unhaltbarkeit der Marxschen Entwicklungshypothesen an der Hand von großem statistischen Material festgestellt wurde; siehe unter anderem die zusammenfassende Darstellung in Werner Sombarts „Sozialis-



mus und soziale Bewegung", 4. Kap. II. Insbesondere die Krisen galten als Symbol des tiefen inneren Widerspruchs der kapitalistischen Gesellschaft, der aus sich selbst heraus nach der Lösung strebt in der Negation der Privatwirtschaft, dem Kommunismus, wo die Gesellschaft die jeder anderen Leitung „entwachsenen" Produktivkräfte in Besitz nimmt. Über diese Krisen sagt Sombart (a. a. O. IV, 31): „Die durch Kartellierung und Kreditregulierung mögliche Heilungstendenz der Anarchie der Produktion ist eben in der Prophetie nicht mit in Rechnung gezogen worden."

Allerdings weisen andere Stellen der Autoren auf eine evolutionistische Richtung hin, auf eine allmähliche Verstaatlichung und Annäherung an den gemeinwirtschaftlichen Betrieb durch Aktiengesellschaften, Produktivgenossenschaften usw. Aber diese zweite, evolutionistische These läßt nur, indem sie die schon beobachteten Tendenzen zur Verstaatlichung usw. progessiv werden läßt, zwar die Aussicht auf eine völlige Überführung der Privatwirtschaft in Gemeinwirtschaft zu, ohne daß aber gerade hier die Möglichkeit von Kompromissen zwischen den Wirtschaftssystemen ausgeschlossen bleibt. Ja, dieselbe Tendenz läßt eine Synthese von privater Unternehmertätigkeit und zentralistischer Wirtschaftskontrolle, wie sie zum Beispiel Rathenau vertritt, wahrscheinlich werden: „Staatliche Mitwirkung in einer der bürgerlichen Entschlußkraft anheimgestellten Privatwirtschaft" (Walter Rathenau, „Die neue Wirtschaft"). Die naturgesetzliche Notwendigkeit des Unterganges der gegenwärtigen Ordnung und des Eintreffens des Kommunismus ist also aus der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, aus der dialektischen Entwicklung, aus dem Widerspruche zwischen Produktivkräften und Produktionsbedingungen, wie sie par excellence in den Krisen zum Ausdruck kommen sollen, nicht zu erschließen. Oder wie Bernstein einmal in einer Polemik gegen Kautsky formulierte: „Wenn der Sieg des Sozialismus eine immanente ökonomische Notwendigkeit sein soll, dann muß er auf den Nachweis von der Unvermeidlichkeit des ökonomischen Zusammenbruches der bestehenden Gesellschaft begründet werden. Dieser Nachweis ist noch nicht erbracht worden und nicht zu erbringen." (Bernstein, „Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus", gesammelte Abhandlungen 1901, S. 294). Die „pathetische Prophetie" nach einem Ausspruche von Max Weber kann ihre Geltung nicht erweisen.

Zur Fortführung unserer Aufgabe müssen wir nun die psycho-



logische Hypothese ins Auge fassen und fragen, ob sich der bisherige Geschichtsverlauf auf ökonomische Kämpfe reduzieren lasse, ob diesen Kämpfen nur ökonomische Antriebe zugrunde lagen, ob die gegenwärtige soziale Bewegung rein ökonomischen Motiven entspringt und ob aus dem Bewußtsein dieser ökonomischen Bewegung heraus das Herbeiführen des sozialistischen Endzieles erschlossen werden kann.

Da fällt zunächst auf, daß ein am bisherigen Geschichtsverlaufe durchgeführter Beweis für die Richtigkeit der ökonomischen Theorie von Marx und Engels nie versucht wurde. Es bleibt immer nur bei Ansätzen und Behauptungen. Eben darum aber, weil eine Geschichte am Leitfaden der ökonomischen Theorie nicht gegeben wurde, sondern es meistens bei der Behauptung verblieb, sind wir in der Lage, ohne im Einzelfalle polemisieren zu müssen, anders geartete geschichtliche Ereignisse unbefangen auf ihre soziologische Bedeutsamkeit zu untersuchen. Prinzipiell muß betont werden, daß es sich für die Begründung der ökonomischen Geschichtsauffassung gar nicht darum handelt, die Wichtigkeit des ökonomischen Faktors hervorzuheben, sondern vielmehr darum, dessen Ausschließlichkeit zu begründen, also ihn als allein maßgebend auch dann herauszukehren, wenn der äußere Aspekt einer geschichtlichen Begebenheit anders geartete Zusammenhänge und Motive erkennen läßt.

Es kann natürlich im Rahmen dieser Arbeit ganz und gar nicht unsere Aufgabe sein, die ganze Geschichte nach diesem Gesichtspunkte zu kontrollieren; für unsere Problemstellung ist nur die Bezugnahme auf eine eigene Form geschichtlicher Kämpfe von Wichtigkeit, die in ihrer qualitativen Besonderheit den ökonomischen Kämpfen entgegengesetzt werden müssen. Max Weber war es insbesondere, der mit großer Schärfe den Ständekampf vom Klassenkampf unterschied[1]. Nur bei der Klasse ist das wirtschaftliche Moment das vereinigende Band, der Stand hingegen ist etwas nach außen Abgeschlossenes, dessen Mitglieder durch eigene Lebensführung und Erziehung sich von Angehörigen anderer Stände abheben (ritterliche, priesterliche Erziehung, besonderer Bildungsgrad der Beamten und Intellektuellen). Durch Konnubium und Verschiedenheit der Lebensführung werden Scheidungsmittel der Stände errichtet. Der Stand hat eine eigene Ehre, die mit der Ökonomie des Standes nichts zu tun hat. So galt im Mittelalter der Grundsatz ständischer Ehre „Erwerbsarbeit

[1] Wo hier Max Weber nicht ausdrücklich durch eine Buchstelle zitiert wird, sind die Gedanken mit seiner Zustimmung aus den Aufzeichnungen zu den Vorlesungen und Kolloquien entnommen, die er im Sommersemester 1918 an der Wiener Universität gehalten hat.



schändet", so ließen sich zum Beispiel die griechischen Philosophen nicht bezahlen, im Gegensatze zu den Sophisten. Der Stand kämpft um Ehre und Prestige, nicht um ökonomische Vorteile um ihrer selbst willen. Auch die meisten Parteien sind sowohl klassen- als ständisch-bedingt. Es handelt sich dabei um „Macht und Ehre" der verschiedenen Stände. Diese sind „ständische Kategorien", prinzipiell von den ökonomischen Kategorien geschieden. Macht ist soziale Geltung; sie stellt sich eventuell gegen die ökonomischen Interessen der Partei, bzw. der Gruppe.

Max Weber führt als Beispiel von ständischen und Machtkämpfen den Kampf um den Einfluß der Tribunen im alten Rom an, den Kampf zwischen nobili und popolani in den italienischen Städten, die durchaus nicht ausschließlich Klassenkampf, sondern Ständekampf waren, entstanden aus dem Widerstande gegen die Verhöhnung durch die anderen Stände, aus dem Haß gegen „Gemeinheiten, Herabsetzungen und Unverschämtheiten" des Adels, bis zuletzt der Kampf zur politischen Deklassierung des Adels (strafweise Versetzung in den Adelsstand) führte. Auch in der modernen proletarischen Bewegung ist durch Betonung der „Menschenwürde" (zum Beispiel durch Otto Bauer) eine ständische nicht ökonomische Kategorie eingeführt. Nicht nur einzelne Stände sondern auch ganze Staaten kämpfen außer aus ökonomischen Ursachen oft auch nur um Prestige und Macht. Max Weber hält somit die ökonomische Bedingtheit wohl für sehr wichtig im geschichtlichen Geschehen, aber sie ist nicht die einzige und durchaus nicht immer die in letzter Linie bestimmende, ja im Gegenteil, es hatten oft rein ständische Kämpfe um Macht und Ehre eine Änderung der Wirtschaftsordnung zur Folge. „Die ökonomischen Kämpfe sind ein Kinderspiel gewesen gegen die ständischen Kämpfe, die um Ehre und Prestige ausgefochten worden sind."

Als Beleg für die Differenzen dieser soziologischen Kategorien, die wir als die ökonomische und die Geltungskategorie streng scheiden wollen, und die uns später noch im psychologischen Teil näher beschäftigen werden, seien noch zwei Stellen aus Taines „Geschichte des modernen Frankreich" angeführt; aus dem Zusammenwirken beider Kategorien werden die revolutionären Antriebe in Frankreich erklärt: „Sollte man es glauben? Weder die Steuern, noch die geheimen Verhaftsbefehle, noch die Schikanen der Intendanten, noch die ruinöse Langsamkeit der Justizpflege, noch alle die anderen Mißbräuche der öffentlichen Gewalt haben das Volk so gereizt wie die Vorurteile des Adels. Hiergegen ist der Haß am stärksten; Beweis dessen, daß

es die Bürger, die Literaten, die Geldmänner — kurz, alle, die den Adel beneideten — sind, die das Volk in den Städten und die Bauern auf dem Lande gegen denselben aufgehetzt haben" (Aus Rivarol, a. a. O. I. Bd., II. Buch, S. 373).

„Auch dieses Mal vereinigen sich zwei Flüsse zu einem großen Strome, auf dessen Wellen die Massen einem und demselben Ziele zusteuern. Auf der einen Seite stehen die Leidenschaften des Magens, die durch den Hunger zur Verzweiflung gebrachten Weiber; in Paris gibt es kein Brot? Gut. So gehen wir nach Versailles, um dort welches zu verlangen. Auf der anderen Seite treten die Leidenschaften des Gehirnes auf, die von Herrschsucht erfüllten Männer; unsere Chefs wollen uns nicht gehorchen? . . . Der König nörgelt am Verfassungsentwurf und an der Erklärung der Menschenrechte herum? Er sanktioniere beides." (A. a. O. I. Bd., I. Buch, S. 125.)

Hier läßt sich nun für unsere kurze Übersicht am besten die Erörterung eines der grundlegendsten Teile der materialistischen Geschichtsauffassung, nämlich der Verelendungstheorie, eingliedern. Wie wir nämlich oben andeuteten, aber nicht ausführen konnten, lassen sich in der materialistischen Geschichtsauffassung erhebliche Widersprüche zwischen der objektiven und der psychologischen Theorie nachweisen. Aber gerade die Verelendungstheorie in ihrer strengen Fassung schien geeignet, die Brücke zwischen beiden herzustellen. Indem nämlich die immanente Entwicklung des Kapitalismus den Arbeiter zum Pauper macht, ergibt sich aus seiner nun unerträglich gewordenen ökonomischen Stellung der ökonomische Antrieb zum Klassenkampfe, zur Beseitigung des Ausbeuterverhältnisses, wodurch sich sodann die objektiven Ursachen und die psychologischen Motive voll decken.

Aber gerade hier an der Verelendungstheorie, die sozusagen die Rettung des ganzen marxistischen Systems bedeuten konnte, mußte die These aufgegeben werden, entschiedener noch als alle anderen Hypothesen, auf der ganzen Linie einschließlich der orthodoxen Marxisten! Selbst Karl Kautsky muß zugeben: „Die Lage vieler Schichten der besitzlosen Arbeiter erhebt sich heute über die weiter Kreise von besitzenden, d. h. im Besitz ihrer Produktionsmittel befindlichen Arbeitern. Man kann daher heute nicht mit dem kommunistischen Manifest sagen: „Der Arbeiter wird zum Pauper, er sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herab" (Vorwort zum Kommun. Manif. 1906, S. 6).

Der Sozialist **Sidney Webb** sagt vom englischen Arbeiter, daß ihm sein Lohn ein größeres Quantum Komfort und Zivilisation verschaffe, als sein Großvater erringen konnte[1].

Mit dem **absoluten** Elend des Proletariats, das der Kapitalismus notwendig aus sich gebiert, ist es also nichts. Aber die „Verelendung" hält in einer ganz neuen Form wieder ihren Einzug. Der Begriff des Elends wird in einem viel weiteren Sinne genommen und so schreibt **Kautsky** im genannten Vorworte weiter: „Die Produktivität der Arbeit ist unter der Herrschaft des Kapitals enorm gewachsen, der gesellschaftliche Reichtum enorm gestiegen, aber was das Proletariat davon abkriegt, ist höchst dürftig, **verglichen** mit der Fülle, die sich die Kapitalistenklasse aneignet. **Verglichen** mit der Lebenshaltung der Kapitalistenklasse und mit der Akkumulation von Kapital verschlechtert sich die Lage des Proletariats, sein Anteil an den Produkten seiner Arbeit vermindert sich immer mehr und seine Ausbeutung steigt. Und jeden Fortschritt, den es trotz alledem erringt, hat es nur im Kampfe gegen das Kapital erobern können und nur im steten Kampfe dagegen kann es ihn behaupten. „**So wird nicht nur seine Degradation sondern auch seine Erhebung aus ihr, werden nicht nur seine Niederlagen, sondern auch seine Siege Quellen steter und fortschreitender Erbitterung gegen die feindliche Klasse**" (S. 7). In der Polemik gegen **Bernstein** endlich wird das ökonomische Elend ganz durch das „soziale Elend" ersetzt. „Ist aber die Erhebung der Arbeiterklasse aus dem physischen Elend ein so langsamer Prozeß, dann folgt daraus schon ein stetes Wachstum der **Zunahme** ihres **sozialen Elends**, denn die Produktivität der Arbeit wächst ungemein rasch. Denn es heißt dann nichts anderes, als daß die Arbeiterklasse in steigendem Maße ausgeschlossen bleibt von den Fortschritten der Kultur, die sie selbst erzeugt, daß **die Lebenshaltung der Bourgeoisie rascher steigt, als die des Proletariats, daß der soziale Gegensatz zwischen beiden wächst** . . . Das Entscheidende ist die Tatsache, daß der Gegensatz zwischen den Bedürfnissen der Lohnarbeiter und der Möglichkeit, sie aus ihrem Lohne zu befriedigen, damit aber auch der Gegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital immer mehr wächst. In

[1] Die ungeheure Not in Mitteleuropa — insbesondere in Österreich — nach dem Weltkriege kann natürlich für die Beurteilung des **ganzen** Verlaufes der sozialen Bewegung nicht als wesentlicher Faktor in Betracht gezogen werden.



diesem wachsenden Elend einer physisch und geistig kräftigen Arbeiterschaft, nicht in der wachsenden Verzweiflung halb vertierter, skrophulöser Horden sah der Autor des Kapitals die mächtigste Triebkraft zum Sozialismus. Ihr Wirken wird durch den Nachweis einer steigenden Lebenshaltung der Arbeiterschaft nicht widerlegt (Kautsky, „Bernstein und das sozialdemokratische Programm," S. 118—120). — Auch Werner Sombart hält es für wahrscheinlich, daß die Verelendungstheorie darum ihre Richtigkeit erwiesen hat, weil „mit der intellektuellen und moralischen Hebung des Arbeiters die Kategorien „Druck", „Knechtschaft", „Ausbeutung", die rein seelischer, innerlicher Natur sind, mehr als Übel empfunden werden" (Werner Sombart, „Sozialismus und soziale Bewegung", 1919, 2. Kap., II, Punkt 4).

Kautsky hat es hier ganz klar ausgesprochen: Das Elend besteht im Empfinden der Gegensätze. Was hier in Betracht kommt, ist das Hinzukommen zweier sozial-psychologischer Faktoren; wir wollen sie die soziale Gegensatz- und soziale Abhängigkeitsapperzeption nennen. Eine physisch und geistig kräftige Arbeiterschaft, deren normale Bedürfnisse also befriedigt sind, empfindet trotzdem die Gegensätze immer schärfer und daraus entspringt ein wachsendes Elend. Die Not würde gar nicht in dem Maße vorhanden sein, wenn nicht die Apperzeption des Kontrastes mit der anderen Klasse sie erst erzeugte. Diese aus der menschlichen Affektivität entspringende Eigentümlichkeit ist also das Grundlegende der sozialen Bewegung. — „Verglichen" mit der Lebenshaltung der Kapitalistenklasse verschlechtert sich die Lage des Proletariats, die absolute Zunahme an Gebrauchs- und Genußgütern kommt demgegenüber gar nicht in Betracht, ja gerade daraus, aus dem Siege des Proletariats, entspringen neue „Quellen steter und fortschreitender Erbitterung gegen die feindliche Klasse.", Und eine weitere, nie versiegende Quelle der Erbitterung ist auch die Tatsache, daß das Proletariat seiner Meinung nach den Überfluß der Begüterten erzeugt, wie wir später noch bei Betrachtung des Mehrwertes sehen werden.

Kautsky vergleicht aber die Lage des Proletariats nicht nur mit der Lebenshaltung des Bourgeois, sondern auch merkwürdigerweise mit der Akkumulation von Kapital, obwohl doch dieser Teil der Revenue, eben weil er akkumuliert und nicht konsumiert wird, also nur künftigen Produktionsmöglichkeiten dient, zum Vergleiche mit der ökonomischen Lage des Arbeiters ganz ungeeignet sein sollte.

Der verborgene Gedanke geht hier noch weiter über die Enge des eigentlich Ökonomischen hinaus: Der Besitz des akkumulierten Kapitals ist nicht erhöhte Konsumtionsfähigkeit, sondern ist Macht und soziale Geltung.

Der Gegensatz, der Vergleich, die *Ungleichheit schlechthin* ist es also, die treibt und die stetige Veränderung der sozialen Struktur erzeugt. *Die Ideologien von Gleichheit, Freiheit, Empörung über Ausbeutung treten wieder ganz unverkleidet hervor als primäre Antriebe im sozialen Kampfe.* Und sie sind nicht mehr Anzeichen der Veränderung von Produktionsverhältnissen; denn trotzdem die Zahl der Kapitalmagnaten sich nicht vermindert hat, trotz nicht eingetretener Konzentration und Akkumulation, trotz bedeutender Herabsetzung der Krisengefahr und ungeachtet aller „objektiven" Veränderungen der Produktionsweise durch Verstaatlichung, Aktiengesellschaften, Konsumgenossenschaften usw., die zumindest den Gegensatz zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, zwischen kapitalistischer Aneignung und gesellschaftlicher Arbeitsweise nicht erhöht haben, ist der psychologische Gegensatz nicht geringer, sondern größer geworden. Die objektive und die psychologische Entwicklung decken sich nicht[1].

Wir sind somit am Ende unserer kursorischen Auseinandersetzung mit der materialistischen Geschichtsauffassung zu unserem Ausgangsproblem zurückgekehrt. Das Problem der Gleichheit ist nach Ablehnung der objektiven Hypothese auf sozial-psychologischem Boden zu untersuchen und da die Analyse der psychologisch-ökonomischen These uns dazu geführt hat, den Begriff des Ökonomischen als unzureichend abzulehnen, ist unsere Betrachtung der wirksamen Faktoren, die in der Gesellschaft das Streben nach Gleichheit oder Ungleichheit bzw. die Perpetuierung des Ungleichheitszustandes oder das Hinstreben nach einem Niveauausgleich bedingen, nicht auf das Ökonomische im engeren Sinne (absolutes Elend usw.) beschränkt, sondern es treten als insbesonders wichtige Kategorien das Streben nach Macht und Geltung einerseits, der Antrieb auf Beseitigung von Ungleichheiten anderseits (Geltungskategorien) auf Grund der sozialen Gegensatz- und Abhängigkeitsapperzeption hinzu. Der Begriff der Ideologie im Marxschen Sinne ist, wenigstens in diesem Belange, aufzugeben. Wir kommen nunmehr zur psychologischen Untersuchung der Tatsachen.

[1] Die Verhältnisse nach dem Kriege betreffen — wie oben schon angedeutet — einen Ausnahmszustand der Gesellschaft und dürfen für die Beurteilung eines Gesamtverlaufes nicht herangezogen werden.

II. Zur Sozial-Psychologie des Problems

Im Laufe unserer Untersuchung sind uns die Kategorien des Macht- und des Geltungsstrebens begegnet, wir fanden Strebungen und Handlungen, die aus dem Vergleichen sozialer Werte hervorgingen. Eine unbefangene Betrachtung sozial-psychischer Phänomene hätte von vornherein diese Tatsachen in den Vordergrund gebracht, aber wir mußten durch die materialistische Geschichtsauffassung hindurchgehen, um erst ihre Valenz sicherzustellen.

Die wissenschaftliche Psychologie hat bisher wenig zur systematischen Beschreibung dieser Erscheinungen geleistet. In aperçuhafter Darstellung ist das Meiste, was über Wille zur Macht und Ressentiment zu sagen ist, verstreut in Nietzsches Werken zu finden und das Gleiche gilt für die künstlerische Darstellung in der schönen Literatur. Hingegen hat in neuerer Zeit die sogenannte Individual-Psychologie Alfred Adlers, von der Psycho-Pathologie ausgehend, eine Theorie aufgebaut, die systematisch diesen sozial-psychischen Faktoren gerecht zu werden versucht, allerdings dabei ihre Grenzen verkennt und diesem Leitgedanken alles andere unterordnet[1].

Adler geht von der Psychologie der Neurosen aus, die er aber nur als Übertreibung normaler psychologischer Mechanismen auffaßt, so daß alle möglichen fließenden Übergänge bestehen. Die Grundthese ist folgende: Infolge einer aus konstitutioneller Minderwertigkeit resultierenden mangelhaften Funktionsleistung von Organen erwächst ein Gefühl der Minderwertigkeit, das eine Kompensation im Sinne einer Erhöhung des Persönlichkeitsgefühles verlangt. Der Neurotiker apperzipiert in Gegensatzpaaren, das Urbild eines solchen Gegensatzpaares ist: Minderwertigkeitsgefühl und Er-

[1] Die von Adler sogenannte Individual-Psychologie hat sich historisch aus Freuds „Psycho-Analyse" ergeben. Trotz vieler Gemeinsamkeiten der Arbeitsmethode, die ja übrigens Adler ausschließlich von Freud übernommen hat, ist die prinzipielle Betrachtung des psychischen Lebens bei beiden Wiener Schulen eine durchaus gegensätzliche. Darauf kann natürlich hier nicht eingegangen werden. Wir wollen nur gewisse Adlersche Gedankengänge verwenden, ohne die außerordentliche Einseitigkeit zu verkennen, die diese Richtung kennzeichnet und die sie übrigens, wenn auch im entgegengesetzten Sinne, mit der anderen Wiener Schule teilt, so daß man für beide Richtungen von einem extremsten Deutungsmonismus reden könnte. — Außerdem muß hier die Bezeichnung Individual-Psychologie, die Adler für seine Lehre gewählt hat, schlechthin abgelehnt werden, — weil der Name schon vergeben ist, und weil es gegen jede wissenschaftliche Ökonomie verstößt, einen Namen für verschiedene Begriffe zu verwenden.

höhung des Persönlichkeitsgefühles. Dieser Wunsch nach Persönlichkeitserhöhung wird zum „Leitgedanken", der dem „Willen zur Macht" Nietzsches analog gesetzt wird. Eine „kompensatorische Kraft" befindet sich im Spiel, die der „inneren Unsicherheit" ein Ende machen soll (Alfred Adler, „Der nervöse Charakter", 1912, S. 18—22.)

Obwohl Adler nicht verkennt, daß es sich beim Willen zur Macht um die Ausdrucksform eines Strebens und Begehrens handelt, „deren Anfänge tief in der menschlichen Natur begründet sind", erkennt Adler den Expansionstrieb des Menschen doch als primären Faktor nicht an, sondern läßt ihn stets nur kompensatorisch aus Minderwertigkeitsgefühlen entstehen (offenbar weil seine Betrachtung von Neurotikern, also a priori Minderwertigen ausgeht). In dieser Ausschließlichkeit der Annahme einer Kompensation liegt ein scharfer Gegensatz zu Nietzsche. Für diesen ist der Wille zur Macht durchaus nicht immer aus dem Ressentiment erwachsen, im Gegenteil, dessen aristokratische Ausdrucksform ist naturwüchsig, primär, ist ein Trieb zum Selbstzuwachs der „Vornehmen", „Gewaltigen", der Herren und Machthaber. Adler hat sich um die Aufzeigung jenes charakteristischen Mechanismus der Kompensation aus ursprünglichen Minderwertigkeitsgefühlen in vielen seiner Schriften mit Erfolg bemüht, aber dessen Ausschließlichkeit hat er nicht nachgewiesen, so daß wir das Machtstreben sowohl als primären als auch als sekundären Faktor auffassen wollen.

Die Adlersche Neurosenlehre ist Sozialpsychologie. Wenn sie auch vom Organischen, den minderwertigen Organen, ausgeht, so ist doch deren psychologischer Ausdruck, das Gefühl der Minderwertigkeit, immer nur möglich auf dem Boden eines Vergleichens und Wertens, ist der Ausdruck zwischenmenschlichen Geschehens. In der Neurose gelangt dieser Endzweck, „die Erhöhung des Persönlichkeitsgefühles", angeblich zu ungeheurem Einflusse und zieht alle psychischen Kräfte in seine Richtung; aber die Neurose ist nach Adler nur die Übertreibung eines auch sonst stattfindenden dynamischen Geschehens im menschlichen Seelenleben.

Gehen wir daher von der Neurosenpsychologie, die uns hier nicht interessiert, zu einer allgemeinen Psychologie über, so brauchen wir für die Minderwertigkeitsgefühle durchaus nicht auf die Ursache einer Organminderwertigkeit einzig und allein zu rekurrieren, sondern können jede beliebige Unzulänglichkeit und Minderbewertung, wenn sie nur als solche empfunden wird, als Ursache eines Wegstrebens



auffassen, die dann die positive Strebung nach einer Erhöhung der Persönlichkeit durch Erweiterung der Einflußsphäre, nach mehr Macht, mehr Geltung, mehr Wert, nach sich zieht. Als wesentlich ist ferner aus der Adlerschen Psychologie die erhöhte Empfindlichkeit hervorzuheben, die sich aus dem Minderwertigkeitsgefühle, aus dem Gefühle der Verkürzung, Beeinträchtigung, Herabsetzung ergibt, was die Ablehnung jeder Abhängigkeit, die Auflehnung gegen Herrschaft und Unterordnung zur Folge hat — durchaus Reaktionen, welche nicht auf Neurotiker beschränkt bleiben.

Die Annahme Adlers, der Mensch apperzipiere den Gegensatz minderwertig-hochwertig durchgehends nur in der Form weiblich-männlich (weshalb alle hierher gehörenden Phänomene von ihm mit dem Sammelnamen „männlicher Protest" bezeichnet werden), gehört zu der erwähnten Eigentümlichkeit der beiden modernen Wiener Richtungen in der medizinischen Psychologie, alles aus einem einzigen Gesichtspunkte verstehen zu wollen und stammt aus der für sie ganz unheilvollen Sucht nach Vereinheitlichung des psychischen Lebens in einigen wenigen Inhalten, was nur durch eine weitgehende Deutungstechnik möglich wird.

Neben dem ersten Leitmotiv bei Adler, der Kompensation des Gefühles der Minderwertigkeit durch das Streben nach Erhöhung des Persönlichkeitsgefühles, dem aus dem Unlustgefühle der Minderwertigkeit resultierenden Expansionsstreben, das sich als sehr fruchtbar erweist, finden wir noch ein zweites Leitmotiv, mit dem ersten eng zusammenhängend, das die Rolle dieser Strebung im psychischen Gesamtbild beleuchtet. Es handelt sich um die Frage der Relation von Luststreben und Triebbefriedigung einerseits, dem Expansionsstreben, dem Macht- und Geltungsbegehren anderseits. Dieses Expansionsstreben erhält nämlich den Primat gegenüber dem primären Lust- und Unluststreben, diese werden dem ersten untergeordnet. Gegen die Autoren, welche alle menschlichen Handlungen und Willensregungen als von Lust- oder Unlustempfindungen aus beherrscht annehmen, erhebt Adler den richtigen Einwand, es gäbe kein Maß für das lustvolle Empfinden, es gäbe kein Handeln oder Wahrnehmen, das nicht nach Zeit, Ort verschieden, bei dem einen lustvoll, bei dem andern unlusterregend wirken könnte. Und selbst die primitiven Empfindungen der Organbefriedigung erweisen sich als abgestuft und abstufbar „je nach dem Sättigungsgrad und im Zusammenhang mit kulturellen Leitlinien, so daß nur große Entbehrungen es vermögen, die Befriedigung zum Ziele zu machen." —

„Ist diese dann eingetreten, sollte wirklich die Psyche dann ihre Richtungslinie verlieren?" Die Frage wird damit beantwortet, daß sich die beiden an sich wirksamen Anreize (das Lust- und Unlustgefühl und der Selbsterhaltungstrieb) der Hauptleitlinie unterordnen, die zur Erhöhung des Persönlichkeitsgefühles antreibt (Adler, a. a. O. S. 37—38).

Das soll bedeuten: Die Lust, die aus einer bestimmten Triebbefriedigung entsteht, wird nicht allein um dieser Lust willen oder um dieser Triebbefriedigung willen gewollt, sondern weil Unlust, Entbehrung usw. unter Umständen als etwas sozial Minderwertiges gewertet werden, während das Bewußtsein, von Unlustgefühlen und Entbehrung frei zu sein, in dem bestimmten Menschen sein Persönlichkeitsgefühl erhöht, insbesondere dann, wenn der Vergleich mit den Nebenmenschen, mit dem größeren oder geringeren Überflusse bzw. der größeren oder geringeren Entbehrung bei Anderen psychisch mitverarbeitet wird. Hat einmal die Triebbefriedigung eine bestimmte, ziemlich niedrig anzuschlagende Grenze überschritten (vielleicht dermaßen, daß der unmittelbare biologische Zweck erfüllt ist), so unterordnen sich alle weiteren Strebungen dem Willen zur Geltung, dieser erlangt den Primat. Also können wir im Anschlusse an das Vorhergehende hinzufügen, im sozialen Leben werden auch ökonomische Werte nicht um der an sich mit ihnen verbundenen Lust willen allein angestrebt, sondern auch wegen des allgemeinen sozialen Wertes innerhalb der gesellschaftlichen Stufenfolge, der sich an sie knüpft.

In einem etwas anderen Zusammenhange unterscheidet Klages (Prinzipien der Charakterologie 1910) „Ich-Charaktere" und „Gefühls-Charaktere": „Das Lebensgefühl der ‚Ich-Charaktere' schwankt zwischen Erfolg und Mißerfolg, das der ‚Gefühls-Charaktere' zwischen Freude und Trauer." (Siehe das Referat des Verfassers im „Zentralblatt für Psychoanalyse", Bergmann, II. Jahrgang, Nr. 6.)

Bekannt ist auch die im Volkswitz gemachte Unterscheidung der beiden gegensätzlichen Typen des Mannes, von denen der eine mit der Frau seiner Neigung zufrieden ist, auch wenn sie der ganzen Mitwelt mißfällt, während der andere jene Frau vorzieht, die allen gefällt und um derentwillen er beneidet wird, selbst dann, wenn sie seinen Trieben und Gefühlen nicht adäquat ist.

Sehen wir von gewissen Übertreibungen dieses Prinzipes bei Adler ab, so erweisen sich die psychologischen Gedankengänge, die gleichzeitig, wie wir sehen werden, soziologisch zu werten sind, als

außerordentlich fruchtbar und jede unbefangene psychologische Erfahrung wird dafür Bestätigungen abgeben: Minderwertigkeitsgefühle und Reaktionen darauf, Bewertung des Lebens im Vergleichen, Triebbefriedigung nicht als letztes Ziel, sondern unter Umständen dem Macht- und Geltungsstreben untergeordnet, Macht sozusagen als selbständige Kategorie neben und über dem nackten Selbsterhaltungstriebe. Die Psychologie Nietzsches geht damit (abgesehen von der oben notierten Differenz) ganz parallel: „Nicht Wille zum Leben, sondern Wille zur Steigerung des Lebens . . . nicht Trieb zur Selbsterhaltung, sondern Trieb zum Selbstzuwachs . . . Wettkampf um Sieg und Übermacht war für Nietzsche das Wesen alles Geschehens." (Einleitung von Elisabeth Förster-Nietzsche, S. XX zu Nietzsches „Jenseits von Gut und Böse", Nietzsches Werke, Taschen-Ausgabe, Bd. VIII.)

Verletzung des Selbstgefühles dient häufig (auch bei wilden Völkern) als schwerer Anreiz zum Groll. Schon Seneca („De ira") wußte, daß „Beleidigungen uns mehr erzürnen als Schädigungen und Verletzungen", und Plutarch schrieb („De cohibenda ira"), daß zwar verschiedene Personen aus verschiedenen Gründen in Zorn geraten, immerhin aber in fast allen Fällen die Vorstellung, verachtet oder vernachlässigt zu werden, eine Rolle spielt" (Westermarck, a. a. O. I, S. 32).

Zusammenfassend können wir sagen: Eine psychologische Triebelehre kann nicht beim Selbsterhaltungs- und Fortpflanzungstriebe stehen bleiben, sie muß der Selbstliebe, dem Geltungswillen, dem Willen nach sozialer Wertschätzung, nach Macht, Erfolg, Würde, Bedeutung innerhalb der Gesellschaft mindestens dieselbe, unter Umständen eine weit höhere Bedeutung beilegen.

Was für das einzelne Individuum gilt, wenn es sich in einer menschlichen Gemeinschaft eingeschlossen findet und an den Nebenmenschen als Vergleichspunkten sich orientiert, das gilt mutatis mutandis für Gruppen, die nach irgendeinem wesentlichen Kriterium als homogen gedacht werden können, gegenüber anderen Gruppen oder Einzelpersonen, die außerhalb ihrer sich befinden, soweit sie in wirkliche oder ideelle Konkurrenz treten. Denn in solchen Gruppen wird der Einzelwille sofort das Glied eines Gesamtwillens (Wundt), der auf den Einzelnen zurückreflektiert.

Wir werden von dem Geltungsstreben einer Klasse, eines Standes sprechen dürfen, von Reaktionen ganzer Gesamtheiten (Rassen, Nationen, Stände, Klassen) auf Minderwertigkeitsgefühle usw. Es

wird nur notwendig, die Adlersche Psychologie, die zum großen Teile Neurosenpsychologie ist, in vielen Punkten erst ins Soziologische zu übersetzen, sie sozusagen auf ein anderes Niveau zu übertragen. An Stelle der Organminderwertigkeit und der relativen Minderwertigkeit des Kindes gegenüber dem Erwachsenen, welche nach Adler das ätiologische Moment für die Neurosen ausmachen, tritt für die soziologische Dynamik die mindere Bewertung der Klassen und Stände. Dem Einzelindividuum und der Gruppenpsyche gemeinsam ist das antithetische Denken, das Denken in Gegensätzen. Die treibende Kraft in der sozialen Bewegung orientiert sich an der gegebenen Realität von Macht, Geltung, Reichtum, ihr Ziel ist zunächst Beseitigung des Gegensatzes. Die Tendenz ist entweder Erreichung des höheren Niveaus oder Herabdrückung der anderen Klasse auf das eigene Niveau, die Spannung treibt nach einer Lösung, die nur durch Niveauausgleich herbeigeführt werden kann. Ist jedoch der Niveauausgleich einmal erfolgt, dann wird das umgekehrte Verhältnis angestrebt. In Analogie zu einem die Neurose betreffenden Satze Adlers kann für den soziologischen Vorgang gesagt werden: „Leitende Kraft und Endzweck von sozialen Bewegungen ist, von einem gewissen Stadium der Bewegung an, unter anderem auch die Erhöhung des sozialen Niveaugefühles." Mit dieser etwas vorsichtigen Fassung soll nebenbei die Übertreibung abgewiesen werden, als ob jeder Trieb und jede Triebbefriedigung nur in dem Dienste einer Leitidee für die Betrachtung Platz finden könnte. Es werden sicherlich ökonomische Vorteile zunächst um ihrer selbst willen erstrebt. Das gilt sowohl für Einzelindividuen als auch für Klassen. Eine Hungerrevolte zum Beispiel gilt natürlich par excellence der primitiven Triebbefriedigung und auch vieles, was darüber hinausgeht, soll durchaus noch nicht aufgefaßt werden als getragen von dem Leitgedanken der sozialen Niveauerhöhung. Die Grenze ist natürlich scharf nicht zu bestimmen, im übrigen aber sind wir geneigt, auch abgesehen von schwerer Entbehrung, der Triebbefriedigung an sich eine selbständigere Rolle zuzuschreiben. Aber ist jene bis zu einem gewissen Grade erreicht, dann tritt der Vergleich, die Apperzeption des Gegensatzes auf und wirkt treibend als selbständige Kraft, die sich dem biologischen Triebe beigesellt und diesen als an und für sich wirkendes Agens in den Hintergrund drängt.

Wir haben bei der Untersuchung der materialistischen Geschichtsauffassung die ökonomischen Triebfedern von den anderen Motiven,

insbesondere den Kategorien der Macht und sozialen Geltung geschieden; wir können nunmehr hinzufügen, daß diese Unterscheidung parallel geht mit unserer so gewonnenen psychologischen Scheidung zwischen Streben nach primärer Triebbefriedigung und dem universelleren Streben nach Erhöhung der Persönlichkeit, dem sich das primitive Triebleben später unterordnet[1]. Dort wurde schon dem Rein-Ökonomischen das Sozial-Psychologische in der sozialen Gegensatz- und Abhängigkeitsapperzeption gegenübergestellt. Bei der Gegensatzapperzeption handelt es sich um das Vorhandensein irgendwelcher Werte bei einer anderen Gruppe, deren Mangel in der eigenen Gruppe als Gegensatz empfunden wird.

Zunächst muß noch nicht das Persönlichkeitsgefühl selbst getroffen sein. Dieses aus dem Vergleichen resultierende Gefühl der Unbefriedigung und der Unzufriedenheit kann vorerst noch von dem Ressentiment und dem Geltungsstreben frei bleiben und eine feinere psychologische Analyse muß hier wohl unterscheiden, wenn auch praktisch der Übergang ein fließender ist, da sich das zweite Gefühl dem erstgenannten hinzugesellt und meist eine Verschmelzung eintritt. Gemeinsam bleibt als wesentliches psychologisches Merkmal, daß nicht die Entbehrung an sich, nicht der biologische Trieb, sondern der soziale Gegensatz, die Ungleichheit, als treibender Faktor wirksam wird.

Auch in der Abhängigkeitsapperzeption tritt ein soziales Spannungsverhältnis ins Bewußtsein, die Beziehung der persönlichen Gebundenheit der Menschen untereinander, wie sie in den sozialen Bindungen aller Art, insbesondere in den Verhältnissen der Über- und Unterordnung erscheinen. Hierher gehören die Abhängigkeitsbeziehungen, teils wie sie aus gewissen Wirtschaftsformen resultieren (Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit, Arbeitsverhältnis und Arbeitsdisziplin), teils wie sie aus der staatlichen Organisation notwendig werden (Untertanen- und Obrigkeitsverhältnis, Beamtenhierarchie, militärische Disziplin usw.). Bei diesen Relationen des sozialen „Oben-" und „Untenseins" muß durchaus nicht die Rolle des „Untenseins" unter allen Umständen abgelehnt werden, wenn auch die Adlersche Psychologie dies anzunehmen scheint. Im Gegenteil, es handelt sich hier um ein Ambivalenzverhältnis (Bleuler) von Unterwerfungs- und Herrschaftsbedürfnis.

---

[1] Ähnliche Unterscheidungen finden sich übrigens schon bei älteren Soziologen, zum Beispiel bei Lacombe.



Je nach dem Überwiegen des einen oder anderen Faktors werden sich Menschen und Epochen unterscheiden, ja es läßt sich vielleicht sagen, daß von dem Verhältnis dieser beiden Komponenten die geschichtliche Färbung einer Epoche mitbestimmt wird. Auch hier wird, wie bei der vorhergehenden Analyse zu fragen sein, inwieweit das Unterordnungsverhältnis **primär** eine bestimmte Lusteinbuße mit bedingt, was zum Beispiel sicher bei den schweren Formen von Knechtschaft, Hörigkeit, Ausbeutung (diese wird uns später noch mehr beschäftigen) der Fall ist und inwieweit darüber hinaus, aber im allmählichen Übergange dazu, unabhängig vom Reinökonomischen, d. h. also von der physischen Triebbefriedigung, der Begriff „Freiheit“ selbständig im Persönlichkeitsbewußtsein auftritt und die Abhängigkeit des Menschen vom Menschen schlechthin — in den geistigeren Regionen — als Verletzung, Einschränkung der Persönlichkeit, als Schmach, Entwürdigung, als unerträglich empfunden wird, wo also nicht mehr der faktische physische Druck oder die physische Entbehrung, sondern schon die Vorstellung, das Bewußtsein der Ungleichheit in der Form der Abhängigkeit und Unfreiheit die Reaktion hervorruft und wir es mit den verschiedenen Formen der Verletzung des Selbstgefühles zu tun haben.

Eine große Fülle von geschichtlichen Tatsachen und von Beobachtungen des täglichen sozialen Lebens belegt das Vorhandensein dieser sozialpsychischen Kategorien, deren reinlich analytische Scheidung aber in Praxis kaum durchführbar ist und für unseren Zweck auch nicht notwendig erscheint.

Dabei fällt auch ein gewisses Licht auf die Fragestellung, ob Wille zur Macht auch als primärer Faktor in Funktion tritt oder stets nur als Reaktion auf ein Minderwertigkeitsgefühl, als Kompensationsstreben, quasi als die andere Seite des Ressentiments, des „Aufstands der Schlechtweggekommenen“ entsteht. Ohne das Problem lösen zu wollen, scheint folgende Betrachtung gewissermaßen eine Vermittlung zwischen beiden Standpunkten bewirken zu können:

Menschen und Klassen, wenn sie besonders niedrig gestellt sind, pflegen ihre Rolle vielfach als eine selbstverständliche, gott- oder naturgewollte hinzunehmen; ihre Unterordnung unter höhergestellte Befehls- oder Machthaber, die niedrige Stellung gegenüber bevorzugten Personen und Ständen gilt ihnen als unabwendbares Fatum. Wird der Druck irgendwo allzu stark, so entladet er sich in eruptiven Äußerungen, in blinder Zerstörung, jede Zielsetzung fehlt, ein bewußter Wille zum höheren Werte ist nur in Ansätzen vorhanden.

Das Geltungsstreben entwickelt sich erst mit zunehmender Bewußtheit; man könnte von einer ursprünglichen „Enge des Bewußtseins" reden, die allmählich einer Erweiterung des Bewußtseins Platz macht, in das nunmehr neue Zielvorstellungen und damit neue Strebungen eintreten. Macht- und Geltungsstreben entsteht meist erst dann, wenn irgendwo ein Loch entsteht, durch das die Möglichkeit des Aufstieges erkennbar wird. Ist daher durch einen, vielleicht ganz nebensächlichen Kampf irgendeine Position erreicht, so wird dadurch das Gefühl der Minderwertigkeit (von der unmittelbaren Befriedigung in einer kurz begrenzten Zeit abgesehen) unter Umständen erst erzeugt, jedenfalls aber gar nicht vermindert, sondern erhöht, die Gegensätzlichkeit zu anderen noch nicht erreichten Positionen tritt dadurch nur schärfer hervor, die Kampfesfreudigkeit wird durch den Erfolg erhöht, das Selbstbewußtsein gesteigert und damit gerade die Möglichkeit der Erreichung weiterer Ziele sichergestellt. Diese weiteren Ziele, die früher teils gar nicht gekannt, teils wegen ihrer vermeintlichen Unerreichbarkeit infolge des mangelnden Selbstbewußtseins gar nicht präzise apperzipiert sein konnten, werden nun mit Macht erstrebt; der Wille wird kräftiger, gleichzeitig planmäßig und zielbewußt. Im Volksmund wird dieser Sachverhalt durch den Ausspruch: „Reicht man einem den kleinen Finger, so will er gleich die ganze Hand" gut bezeichnet. Hat der Aufstieg einmal begonnen, so wird der Zielpunkt immer höher gesteckt. „L'appétit vient en mangeant" gilt auch für den Machthunger. Genügte ursprünglich eine Annäherung an irgendeine höher gewertete Position, so wird später die völlige Angleichung erstrebt, was aber auch nur einen Durchgangspunkt bedeutet zu dem weiteren Ziele des Überschreitens dieses Zielpunktes und damit der Umkehr des Verhältnisses. Es ist dann kaum mehr festzustellen, ob nunmehr der Wille zur Macht eine selbständige Valenz hat oder noch immer als Auswirkung des ursprünglichen Minderwertigkeitsgefühles fungiert. Da aber auch Adler im Willen zur Macht die Ausdrucksform eines Strebens und Begehrens erblickt, „deren Anfänge tief in der menschlichen Natur begründet sind" und wir auch herrischen Individuen sowie insbesondere Herrenklassen und Herrenvölkern begegnen, bei denen kaum ein Minderwertigkeitsgefühl aufzeigbar ist (man denke an mächtige Völker, deren Machtstreben nicht am Vergleich mit höherwertigen orientiert sein kann), so wird man sich eher der Ansicht zuneigen können, den Willen zur Macht sowohl als primär wirkend wie als sekundär begünstigt zu erfassen.

Wie immer man sich die letzte Frage beantworten möge, der oben geschilderte Entwicklungsgang des sozialen Strebens scheint von der größten Wichtigkeit zu sein. Nach diesem Schema entwickelte sich zum Beispiel die Arbeiterbewegung, wie wir oben bei Untersuchung der materialistischen Geschichtsauffassung durch die Bemerkungen Kautskys von der zunehmenden sozialen Verelendung des Proletariats sahen. Bekannt ist die große Rolle, welche die Intellektuellen bei der Aufrüttelung von Volksmassen spielen, insolange diese durch ihre „Enge des Bewußtseins" es nicht vermögen, sich selbst ihre Ziele zu setzen. Über die französische Revolution berichtet Tocqueville: „Die Revolution, deren eigentlicher Zweck Aufhebung aller Einrichtungen des Mittelalters war, brach nicht in Gegenden aus, wo sich diese Einrichtungen und Gesetze am besten erhalten hatten und wo ihre Strenge und Unbequemlichkeit auf dem Volke am schwersten lastete, sondern in Gegenden, wo solche sich weniger fühlbar machten, so daß ihr Joch am unerträglichsten dort zu sein schien, wo es in Wahrheit leichter als anderswo war."

Das Selbstbewußtsein einer Klasse oder eines Standes und damit die höhere Ansetzung ihrer Ansprüche tritt auch dann oft ein, wenn Leistungen von ihnen verlangt werden, die deren soziale Bedeutsamkeit oder Unentbehrlichkeit erweisen. So steigerte sich das Selbstbewußtsein der Stände, als sie zum Bewilligen von Staatsausgaben berufen wurden und das Aufsteigen der Arbeiterklasse während des Krieges und nach dem Kriege ist nicht zum Geringsten auf die erhöhten Anforderungen zurückzuführen, die an die untere Volksklasse gestellt wurden — im Schützengraben, in Kriegsbetrieben usw. Die Macht der englischen Gewerkschaften steigerte sich in England im Laufe des Krieges darum so sehr, weil man ihre Mitwirkung für die Bewilligung der allgemeinen Wehrpflicht nicht entbehren konnte. Diese Beispiele sind nicht nur so zu verstehen, daß die Unentbehrlichkeit und Wichtigkeit der sozialen Funktion an sich eben schon Macht verleiht, sondern es tritt außerdem damit eine erhöhte Selbsteinschätzung der Gruppe ein. Aus diesem verstärkten Selbstgefühle erfließen dann neue Forderungen nach Gütern, nach Macht und Bedeutung innerhalb der Gesamtheit.

Bei alledem muß aber immer wieder festgehalten werden: Die dargelegten Motivreihen sind nicht die einzigen. Der psychologische, soziologische, geschichtliche Gesamtvorgang ist immer komplizierter. Allen Triebfedern des Handelns von Einzelindividuen und sozialen Verbänden tritt (abgesehen von ihrer gegenseitigen

Bindung) vornehmlich eines hemmend entgegen: die Trägheit, der Traditionalismus, der Konservativismus des Einzelnen und der Gruppe.

In den obigen Aufstellungen haben wir den allmählichen Aufstieg der Klassen einem psychologischen Verständnisse näherzubringen versucht und damit das wichtigste Gebiet der Soziologie, die Dynamik der Gruppen, berührt. Auf die Frage der Entstehung der Klassen kann in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden. In großem Umfange wird hier die Annahme von Gumplowicz zutreffen: „Es entsteht gesellschaftliche Ungleichheit originär durch Zusammentreffen zweier heterogener ethnischer Elemente von ungleicher Macht" (Gumplowicz, Grundriß der Soziologie. 2. Aufl. S. 229). „Nie und nirgends sind Staaten anders entstanden als durch Unterwerfung fremder Stämme seitens eines oder mehrerer verbündeten Stämme" (a. a. O. S. 194), d. h. also: Die ursprüngliche ethnische Ungleichheit bedingt die spätere Klassenteilung, die Spaltung zwischen herrschender und beherrschter Gruppe.

Schmoller hat neben dem Rassetypus die Berufs- und Arbeitsteilung für die soziale Klassenbildung verantwortlich gemacht, worauf aber in richtiger Weise entgegnet wurde, daß die arbeitsteilige Wirtschaft eine soziale Schichtung bereits voraussetzt, weil es sonst unverständlich bliebe, warum sich einzelne Gruppen untergeordnete Funktionen zuweisen lassen. Es scheint also Bücher in diesem Streite prinzipiell recht zu behalten, der, indem er den Satz Schmollers umkehrt, sagt: „Die Verschiedenheit des Besitzes und Einkommens ist nicht die Folge der Arbeitsteilung, sondern deren Hauptursache" (Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 5. Aufl. S. 342).

Die Arbeitsteilung wirkt so erst sekundär. Primär liegt die größere Macht vor, die eine bestimmte Form der Arbeitsteilung erzwingt. Die Angehörigen der herrschenden Kaste nehmen die vornehmsten und angenehmsten Berufe für sich in Anspruch und weisen alle niedrigeren Funktionen den anderen Ständen zu. Diese faktische Überlegenheit eines Elementes über das andere, die meist im Sinne von Gumplowicz auf ethnische Verschiedenheit und kriegerische Überwindung zurückgeht, ist die äußere Tatsache, auf der die Klassenscheidung ursprünglich beruht und auf welche die obigen psychologischen Argumentationen nicht anzuwenden sind. Die ursprüngliche Unterdrückung der einen Schicht durch die andere, die Zuweisung der groben Arbeit an die beherrschte Klasse, der besten Erzeugnisse an die Herrenschicht, kann natürlich zunächst nur unmittelbar nach dem

Lust- und Unlustprinzip verstanden werden, ohne daß auf die feineren oben angedeuteten psychischen Mechanismen rekurriert werden müßte. Diese können erst im weiteren Verlaufe der Geschichte und der Klassenschichtung vorgefunden werden.

Auch die Trachten „geben Zeugnis nicht bloß von den ästhetischen Anschauungen, sondern auch von Gefühlen der Macht, Hoheit, des Stolzes, dem Streben zu imponieren, prächtig und reich zu erscheinen, sexuell zu gefallen, kurz sich als das darzustellen, was man teils ist, teils sein möchte. Die Tracht soll den Unterschied einer sozialen Gruppe den anderen sofort erkennen lassen ... darum achten nicht bloß diejenigen, die eine Tracht tragen, so lange als möglich auf deren Bewahrung, sondern es sind auch die oberen Klassen und Stände, welche den unteren lange Zeit den Gebrauch ihnen nicht angemessener Trachten verbieten" (Eisler, Soziologie, S. 140/141).

Wir sehen hier, wie etwas, das zunächst an sich einen Wert hat, zum Beispiel ästhetischen, sexuellen Wert, nunmehr einen sozialen Wert erhält, nämlich als Mittel zur Abhebung von anderen, als Mittel zu imponieren, im Dienste des „Pathos der Distanz". Der vulgäre Ausdruck „protzen" drückt vielleicht am besten diese Seite des psychologischen Sachverhaltes aus.

Wie auch die Begriffe „reich" und „arm" nicht bloß ökonomische Kategorien sind, sondern wie ganz im Sinne der Behauptung Alfred Adlers die Triebbefriedigung in den Dienst der Erhöhung des Persönlichkeits- und Kastengefühles gestellt wird, ergibt sich aus den Mitteilungen der Ethnologen über die Sitten der Wilden: „Je reicher ein Hottentotte ist ... desto mehr Fett und Butter verwendet er zum Beschmieren seiner selbst und seiner Familie. Dies ist das große Unterscheidungsmerkmal zwischen den Reichen und Armen ... Eines jeden Wohlstand, Pracht und feiner Geschmack werden bemessen nach der Menge und der guten Beschaffenheit der Butter oder des Fettes, das auf seinem Körper und seinem ganzen Anzug glänzt (Spencer, „Prinzipien der Soziologie", III. Bd., 4. Teil, S. 236). Die große Bedeutung, welche die Begriffe Macht und Zurücksetzung in der französischen Revolution hatten, wurde schon erwähnt. Der zitierte Ausspruch Taines von den zwei Flüssen, die sich zu einem Strome vereinigen, trifft die Sachlage sehr gut: Die Leidenschaften des Magens auf der einen Seite, die Leidenschaften des Gehirns der von Herrschsucht erfüllten Männer auf der anderen Seite. Lacretelle („Dix ans d'épreuves" bei Taine a. a. O., S. 162) spricht von einer der bedeutsamsten Persönlichkeiten

der französischen Revolution, **Robespierre**, als von dem „leibhaftigen Typus des Neides".

Auch die revolutionäre Bewegung in den besiegten Staaten nach dem Ende des Weltkrieges zeigt in mannigfachen Verflechtungen die oben aufgezeigten Kategorien. Die Revolution war zum Teil eine nationale, zum Teil eine soziale und politische. Durch die nationale Revolution, die als Auswirkung des Weltkrieges erscheint, wird der Traum von nationaler Größe und Macht verwirklicht, die auf jeden einzelnen Stammeszugehörigen zurückreflektiert. Wie wenig ökonomische Momente **allein** die Bewegung bewirkten, beziehungsweise die Siegesfreude zu erklären vermögen, kann jeder unbefangene Beobachter der Volkspsyche bestätigen. Haß gegen vermeintliche oder wirkliche Unterdrückung, Freude über rein ideelle Errungenschaften, Macht- und Siegesrausch von Völkern, für die einst die Geschichte den Beinamen von „Bedienten-Völkern" registrieren mußte, geben den psychologischen Aspekt. Angehörige der Irredenta in dem nunmehr „erlösten" Triest pflegten vorsichtige Erwägungen einer Gefährdung des Handels durch den Anschluß an Italien mit dem typisch gewordenen Satze zu beantworten: „Wir wollen die Abschüttelung des verhaßten Joches auch für den Fall, daß dadurch in den Straßen Triests Gras wachsen sollte." Die Affektivität von Macht und Ressentiment kann wohl von Erwägungen praktischer Klugheit bis zu einem gewissen Grade eingeschränkt werden, an sich ist sie natürlich irrational. — Auch in der politischen und sozialen Revolution kommt zu der absoluten prekären Lage der arbeitenden Schichten noch die soziale Umwälzung und Umschichtung **hinzu**, welche die Revolutionsstimmung bedingt. (Man denke unter anderem an die aufrührerische Wirkung des Kriegsgewinners.) Aber auch sonst wäre es verfehlt, in den ökonomischen Konflikten die Motive der Revolution erschöpft zu sehen.

Auch diese Revolution, wie die vorangegangenen, war individualistisch im Zeichen der Ablehnung von Bindungen: Zu ihren symptomatischen petits faits gehört auch die Wahl von . . . Schülerräten. Die Menschen wollen nicht mehr Objekt, sondern Subjekt der Gesetzgebung, nicht mehr Objekt, sondern Subjekt der Wirtschaft sein. Der autoritativen Form wird die demokratische in Staat und Wirtschaftsbetrieb gegenübergestellt. Die Fabrik soll eine Konstitution in dem Betriebsrate erhalten. Aus der Idiosynkrasie gegen die Macht der anderen, gegen die Alleinherrscher in der Fabrik will man die Fesseln der Abhängigkeit vom Unternehmer, Arbeitsleiter, von Angehörigen einer fremden, bevorzugten Klasse entfernen; damit er-

langt die eigene Klasse Macht und Bedeutung; in dem Einflusse des Betriebsrates, der Gewerkschaft, der politischen Vertretung wird die Macht der Klasse reflektiert, spiegelt sich das Selbstbewußtsein, die Erhöhung der Gruppe und damit des einzelnen. Mögen dabei sicherlich praktisch-ökonomische Vorteile mit angestrebt sein, sie erschöpfen aber nicht den Gesamtgehalt des Vorganges [1].

Vom russischen Bolschewismus sagt Sombart: „Wahrscheinlich ist, daß ein beträchtlicher Teil der Antigesinnung, des Negierens alles Bestehenden aus Ressentiment" stammt (a. a. O., 7. Aufl., 5. Kap. VI). Die ungeheuere Rolle, die das unergründlich tiefe Ressentiment der Ostjuden in dieser Bewegung spielt, liegt auf der Hand. Eine spezielle Würdigung dieses Kapitels, etwa im Zusammenhange mit der Rolle, die die Juden bei der Entstehung des Christentums spielten, müßte erst versucht werden.

Diese kleinen Beiträge zur Revolutionspsychologie wollen die historische Bedeutung der letzten Revolution nicht herabsetzen, deren künftige Auswirkungen übrigens heute noch nicht erkannt werden können.

Gehen wir nun von diesen symptomatischen Erscheinungen der Revolution zur Psychologie des Kapitalismus und der modernen sozialen Bewegung in ihrem Gesamtzusammenhange über. Da können wir den allgemeinen Satz niederschreiben, daß für das Sozial-Psychische das Wirtschaftliche nie letzter Zweck ist. „Für den Sozialwillen ist das wirtschaftliche Moment bewußt oder unbewußt (impulsiv) letzten Endes nur ein Durchgangsstadium, ein Glied in der Kausal- und Zweckreihe, deren jeweiliger Abschluß auf seiner Höhe ein überwirtschaftlicher ist" (Eisler, a. a. O., S. 74). Dazu kommt noch, daß nach dem Satze eines Nationalökonomen die Konsumtion sehr bald ihre Grenze in der Aufnahmefähigkeit des Magens findet. Hammacher hat den Sachverhalt treffend mit den Sätzen: „Abnehmende Bedeutung des Ökonomischen als Zweck ... zunehmende Bedeutung des Ökonomischen als Mittel" formuliert (a. a. O., S. 487).

---

[1] Bezeichnend hierfür ist u. a. ein Artikel von Wilhelm Wilhelm („Der Kampf", XII, 1), betitelt „Die Befreiung der Arbeitsleistung von der dienstherrlichen Untertänigkeit", in dem auch für den kommenden sozialistischen Staat mit Recht die Abhängigkeit von einem kontrollierenden Beamtenapparat vorausgesehen wird und daher Mittel vorgeschlagen werden (u. a. die Wiedereinführung der Akkordarbeit), um der erniedrigenden Untertänigkeit gegenüber Aufsichtsorganen der Arbeit zu entgehen.

Ebenso wie der Kapitalismus letztlich außerwirtschaftlichen Ursachen seine Entstehung verdankt, ebenso wie das Aufstreben des städtischen Bürgertums im Mittelalter dem Unabhängigkeits- und Machtstreben gegenüber dem Feudaladel entsprang, so ist auch die Pleonexie des modernen Kapitalisten Wille zur Macht, Drang nach Besiegung der Konkurrenz, nach Beherrschung der Wirtschaft, Erweiterung der Einflußsphäre, nach dem sozialen Oben-Sein; bekannt ist zum Beispiel die außerordentliche persönliche Anspruchslosigkeit vieler amerikanischer Milliardäre, die aber ihrem wirtschaftlichen Expansionsstreben nicht im geringsten Abbruch tut. Und schließlich darf nicht vergessen werden, daß ein großer Teil der wirtschaftlichen Güter direkt zur Differenzierung von Menschen und Klassen dient. Die soziale Bewertung wird oft durch das Vorhandensein von Bedürfnissen und die Möglichkeit ihrer Befriedigung bestimmt, wodurch neue Bedürfnisse erst geschaffen, diese in den Dienst der sozialen Bewertung gestellt werden. Armut wird nicht bloß bedauert, sondern auch geringgeschätzt (Notiger Kerl!).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch der Sozialismus die Fortsetzung des individualistischen Kampfes gegen Zwang und Macht ist: Die ganze geschichtliche Entwicklung beweist es ebenso wie der oben erwähnte Kampf gegen den kapitalistischen Fabrikabsolutismus und gegen die Arbeitsaufsicht sowie die Tatsache, daß der Sozialismus seine Anhänger beim abhängigen Industriearbeiter hat und unvergleichlich seltener beim selbständigen, wenn auch oft ärmeren Handwerksmeister. Dieselbe Form menschlicher Affektivität, durch welche die patriarchalische Familie aufgelöst wurde, erzeugt den Kapitalismus, rüttelt in der Aufklärungszeit gegen die Autorität von Kirche und Staat, proklamiert die Menschenrechte, läßt in der Folge im Kampfe um Freiheit und Gleichheit den Sozialismus erstehen, was wir im folgenden noch klarer zu machen versuchen werden.

Werner Sombart betont auch, daß das absolute Elend nicht die Quelle des Hasses und der Empörung des Proletariats sei, denn manche Lohnarbeiter selbst in Europa verdienten mehr als ein Universitätsprofessor (bekanntlich hat sich jetzt das Verhältnis noch stärker nach dieser Richtung verschoben). Zu den Gründen der Empörung zählt Sombart den Kontrast gegen den Reichtum der Unternehmer, „deren Überfluß er seiner Meinung nach erzeugt", und die Ungewißheit der Existenzmöglichkeit. Dieser zweite Punkt ist allerdings ein wirtschaftlicher im engeren Sinne des Wortes. Alle Bestrebungen nach einem „Recht auf Existenz" sind spezifisch ökonomische

und haben mit der dargelegten Sozialpsychologie nichts zu tun. Dies muß unbedingt und ausdrücklich anerkannt werden. Überhaupt ist der Gesichtspunkt der mehrfachen Determinierung stets festzuhalten; am allerwenigsten in dem ungeheueren Fragenkomplexe des Sozialismus ist eine vereinfachende Betrachtungsweise am Platze. Aber die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung und Sicherung der Existenz ist immer erstes, nie aber letztes Ziel. Das psychologisch Bemerkenswerte beginnt erst dann, und für die Betrachtung des ganzen Verlaufes beziehungsweise des Gesamtaspektes einer Bewegung bilden Motive wie „Recht auf Existenz" usw. nur Einzelelemente des Verständnisses.

Ferner: Die Auffassung des Lohnes lediglich als eines Mittels zur Anschaffung wirtschaftlicher Güter ist unzureichend. Selbst Marx betont schon, daß „die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element" enthält (Kautsky, „Karl Marx' ökonomische Lehren", S. 6). Aber darüber hinaus ist die höhere Bezahlung gleichzeitig auch Ausdruck einer höheren Bewertung der Persönlichkeit, des Standes, des Berufes usw. Bekannt ist, daß zum Beispiel Angehörige gewisser Berufe unter Umständen lieber eine berufliche Inanspruchnahme unentgeltlich vornehmen, denn gegen eine geringere Bezahlung, als deren Standard entspricht. — (Ärzte usw. — Bezeichnung gewisser Form von Entlohnung als Honorar.) Auch in den Löhnen der Handarbeiter treten diese Erscheinungen zutage. Qualifizierte Arbeiter bleiben oft lieber arbeitslos, als sich zu anderen Arbeiten zu erniedrigen oder unter einem Standardlohn zu arbeiten. Die Höhe des Lohnes ist gleichzeitig Maßstab ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Bewertung und nicht bloß Maßstab für den Anteil an der Konsumtion, bestimmt daher die Rangstufe innerhalb der verschiedenen Zweige und Schichten des Proletariats. Auf der anderen Seite wieder findet sich die umgekehrte Relation: Die Bewertung des Menschen und des Berufes vollzieht sich nicht durch Gegenüberhalten des Arbeitsentgeltes, sondern durch die soziale Stellung (gelehrte Berufe, höhere Beamte), durch ständische Qualitäten (vornehme Lebensführung, Bildung, Ehre). Max Weber berichtet auch von gewissen Arbeiterkategorien (Weißnäherinnen), die wegen ihrer reinlichen Arbeit von anderen Arbeitern sogar desselben Betriebes, trotz gleicher oder geringerer Entlohnung, gesellschaftlich geschieden sind.

So ist auch die Lohnfrage nicht Magenfrage allein, sondern mannigfach psychologisch verzweigt.



In jedem sozialen Kampfe um Geltung und Bedeutung ist ein Zweifaches zu beobachten: Es ist entweder die Stellung der höheren Klassen selbst ein Ziel, das angestrebt wird oder aber (wenn dies für die ganze Gruppe nicht möglich ist) tritt eine Umkehrung der Werte ein; die eigene Lebensform erfährt eine höhere Bewertung. Die Arbeit an sich ohne Rücksicht auf Qualifikation wird geadelt, sie wird das einzige Mittel, „den einzelnen, der nichts ist als ein Teil der Masse, zur Geltung zu bringen" (Sombart). Das herabsetzende Gefühl der Ungleichheit wird kompensiert durch eine Selbsterhöhung der Klasse: „Proletarius sum" (Sombart).

In der Mehrwert- und Ausbeutungstheorie erfahren diese Darlegungen vielfältige Bestätigung. Ihre rein volkswirtschaftliche Seite braucht hier nur gestreift zu werden. Bekanntlich hat die ursprüngliche Ausbeutungstheorie durch den dritten Band von Marx' „Kapital" eine Modifikation erfahren, die ihre Bedeutung einschränkt. Während es in früheren Darstellungen hieß, daß die einzelnen Kapitalisten ihre Arbeiter ausbeuten, hieß es nunmehr, daß nicht die individuelle Arbeit, sondern die Gesamtarbeit wertbildend sei. Philippovich weist demgemäß darauf hin, dies führe auf die einfache Feststellung des Rodbertus zurück, daß aus dem Arbeitsertrage aller auch die Rentner usw. bezahlt werden (Philippovich, „Grundriß der politischen Ökonomie", I. Bd., 4. Buch § 116, 7. Aufl.). Aber der theoretische Streit um die nationalökonomisch einwandfreie Fassung des Mehrwertproblems ist für die Tatsachenbeurteilung irrelevant. Das erkennt der für die Tatsächlichkeiten des sozialen Lebens immer klare Blick Bernsteins ganz deutlich: „Von der gesamten in der Produktion enthaltenen Arbeit lebt eine bedeutend größere Zahl von Menschen, als daran tätig mitwirkten ... Die Mehrarbeit dieser letzteren ist eine empirische, aus der Erfahrung nachweisbare Tatsache, die keines deduktiven Beweises bedarf. Ob die Marxsche Werttheorie richtig ist oder nicht, ist für den Nachweis der Mehrarbeit ganz und gar gleichgültig" (Bernstein, „Die Voraussetzungen des Sozialismus usw.", S. 42). Die empirische Mehrarbeit liegt, ungeachtet aller Schwierigkeiten der Mehrwerttheorie, auf der Hand. Welche Bedeutung hat nun aber diese Tatsache in volkswirtschaftlicher und psychologischer Hinsicht?

Volkswirtschaftlich, zahlenmäßig in Beziehung zur Distribution ausgedrückt, ist ihre Bedeutung von verschwindender Größe. Wenn mit aller erforderlichen Schärfe festgehalten wird, daß nur ein Teil



der Revenue (die Revenue im engeren Sinne) vom Kapitalisten konsumiert wird, während der andere Teil zur Vergrößerung des Kapitals verwendet, akkumuliert wird (was natürlich von Marx nicht übersehen wird), so ergibt ein Entzug dieser Vorzugskonsumption, also letztlich die Aufhebung der „Ausbeutung", für die Gesamtheit gar keinen nennenswerten Erfolg. Diese Feststellung ist durchaus nicht neu, aber für unsere Untersuchung nicht unwichtig. Walter Rathenau hat diese Verteilungsverhältnisse folgendermaßen ausgedrückt: „Wir beginnen einzusehen, daß die Kapitalrente nichts weiter bedeutet als die Rücklage, deren die Industrialwirtschaft der Welt alljährlich für ihr eigenes Wachstum bedarf, daß dieser Rentenbetrag nach Abzug eines mäßigen — allerdings willkürlichen — Verbrauchsanteiles des Kapitalisten restlos wieder der Wirtschaft zugeschlagen wird . . . ich habe . . . dargelegt, daß . . . die Bemessung dieses Verbrauchsanteiles sittlicher und wirtschaftlicher Korrekturen bedarf, doch selbst die Aufhebung des Vorzugsverbrauches würde die Lebensbedingungen der Gesamtheit nicht wesentlich verbessern." (Rathenau, „Die neue Wirtschaft", S. 31).

Der Marxismus will allerdings diese Feststellungen nicht als Argumente gegen seine Theorie gelten lassen. Engels hat im Vorwort zum „Elend der Philosophie" auf die Mehrwerttheorie Bezug genommen: „Marx hat denn auch nie seine kommunistischen Forderungen hierauf (auf den Mehrwert) begründet, sondern auf den notwendigen, sich vor unseren Augen täglich mehr und mehr vollziehenden Zusammenbruch der kapitalistischen Produktionsweise."

Gemeint ist natürlich, daß dieser Zusammenbruch der kapitalistischen Produktionsweise, abgesehen von dessen „Notwendigkeit", auch etwas Wünschbares, Anzustrebendes ist. Die Motive des Strebens können ja doch nicht in der Naturnotwendigkeit des wirtschaftlichen Prozesses selbst gelegen sein. Welches sind aber die theoretischen Gründe, weswegen der sozialistische Staat dem kapitalistischen vorgezogen wird?

Da steht unter den wirtschaftlichen Zwecken die produktivere Arbeitsweise wohl in erster Linie: Erhöhung der Produktivität durch Beseitigung der „Anarchie der Produktion", Ausschaltung aller jetzt notwendigen, später überflüssigen Verrichtungen, Zentralisierung und Rationalisierung der Wirtschaft usw. Das Kapital erscheint der Theorie nicht bloß als Mittel der Produktion, sondern auch als deren Schranke: „Die wahre Schranke der kapitalistischen Produktion ist das Kapital selbst: daß das Kapital . . . als Aus-

gangspunkt und Endpunkt, als Motiv und Zweck der Produktion erscheint." (Marx' „Kapital" III, Gesammelte Schriften, III/1, S. 231—232.)

Der Sozialismus zeigt hier nun eine merkwürdige Diskrepanz zwischen seiner Theorie und seiner Praxis. Denn auf den Einwurf, die Ausbeutung in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bestehe zwar, aber nur in ganz geringem Umfange, weil ja deren Beseitigung die Lebensbedingungen der Gesamtheit nicht wesentlich verbessern könnte, wird geantwortet, daß die Rechnung zwar stimme, daß aber in einer anderen, eben der sozialistischen, kollektivierten Wirtschaft durch die Erhöhung ihrer Produktivität auch der wirtschaftliche Reichtum aller ihrer Angehörigen sich bedeutend vermehren würde. Dann wäre aber nicht die Ausbeutung das Motiv des Kampfes und nicht die Aufhebung dieser Ausbeutung das Ziel, sondern eben die geringe Produktivität mit der ihr innewohnenden Verelendung wäre das Motiv, die Verbesserung der Wirtschaftsweise hingegen das Ziel, das allerdings nur im Kampfe gegen Kapitalismus und dessen Nutznießer erreicht werden könnte. Dann wäre es aber nicht einzusehen, warum immer wieder von Ausbeutung gesprochen wird, da doch nicht diese, sondern nur die unvollkommene Wirtschaftsweise schlechthin der Kern des Übels ist. Zu dem kommt noch, daß wir von jener „objektiven Schranke" oben aussagen mußten, daß die ihr zugeschriebene „Verelendungstendenz" nicht besteht, und daß sich daher Kautsky zu einer psychologischen Lesart verstehen mußte, nach der die wachsende Verelendung des Proletariats im sozialen Sinne auf den wachsenden sozialen Gegensatz zurückgeht, weshalb er jene psychische Verelendung damit identifiziert, was der „Bourgeois" „Begehrlichkeit" nennt.

Alles drängt daher zur Deutung, daß dem Begriffe des Mehrwertes, nämlich der Ausbeutung an sich, unbekümmert um dessen theoretische Zweifelhaftigkeit einerseits und um die geringe praktische Wirkung anderseits, der Wert einer affektiven Triebfeder zukommt und daß diese, verbunden mit dem Bewußtsein der Gegensätzlichkeit zum Kapitalisten, die affektive Gewalt der Bewegung erklärt. Die Frage kann uns in diesem Zusammenhange natürlich gar nicht interessieren, ob die Aussicht auf eine enorme Steigerung der Produktion begründet ist oder nicht, bzw. ob nicht derselbe Erfolg durch eine Synthese von Kapitalismus und staatlicher Einflußnahme erzielt werden könnte. Denn wie immer man diese Fragen beantworten möge, für die psychologische Beurteilung wird der Mehrwert, die

Ausbeutungsrate nunmehr zum Symbol der Ungleichheit, des Gegensatzes, des Gefühles der Herabsetzung der Arbeiterklasse gegenüber dem „Bourgeois". Die Größe der Ausbeutung, ihre praktische Wirkung in der Realität kommt demgegenüber gar nicht zum Ausdruck. Der Begriff der Ausbeutung kann gar nicht aus dem Arsenal der sozialistischen Agitation verschwinden und das nicht in dem groben Sinne, als ob schlaue Demagogen in bewußter Absicht die Massen damit haranguieren wollten, sondern in der tieferen Bedeutung, daß die affektive Einstellung der Masse sozusagen primär vorhanden ist und die dazugehörigen Vorstellungen ausgesucht und festgehalten werden, so daß es aussichtslos wäre, durch theoretische oder zahlenmäßige Hinweise irgendeine Veränderung des Vorstellungsablaufes zu bewirken. Motor der sozialistischen Bewegung ist das popularisierte, individualistische Recht auf den vollen Arbeitsertrag, nicht die vollkommenere Produktionsmethode.

Der Sozialismus, ebenso wie die früheren Revolutionen und geschichtlichen Bewegungen, ist zum großen Teile ein Kampf gegen die Vorrechte der Geburt; früher gegen den Geburtsadel, jetzt gegen die Träger des ererbten Kapitals. Der Wegfall des persönlichen Verdienstes beim Besitzeinkommen findet hier seine revolutionierende Wirkung. — Marx sagt: „Der Kapitalist ist nicht Kapitalist, weil er industrieller Leiter ist, sondern er wird industrieller Befehlshaber, weil er Kapitalist ist." (Zitiert bei Woltmann, „Die Darwinsche Theorie usw.", S. 325.)

Die Psychologie des Sozialismus kann daher resumiert werden: Auch dieser kann im Gesamtverlaufe der sozialen Dynamik nur als Fortwirkung der individualistischen Naturrechtsforderungen, als Ausdrucksform des Geltungsstrebens und Ressentiments begriffen werden. Auf dem Unterbau der psychologischen Faktoren erhebt sich der Überbau der einseitig-ökonomischen Theorie.

III. Die soziologischen Konsequenzen

Die Konsequenzen, die sich aus den bisherigen Erörterungen für die Frage der Abschätzung künftiger Möglichkeiten von Gleichheit und Ungleichheit ergeben, liegen nun offen zutage. Jede Berufung auf die materialistische Geschichtsauffassung, die sozusagen die wissenschaftliche Gewähr für das Eintreten eines Idealzustandes in sich enthalte, muß nun abgelehnt werden.

Die objektive Hypothese könnte eine Angleichung, die „Auflösung aller Widersprüche", die Erfüllung des uralten Gleichheitsideals gewährleisten. Denn da jedes soziale Bewußtsein nach der Theorie nur Spiegelbild der wirtschaftlichen Situation, genauer gesagt der Produktionsverhältnisse ist, so müßte der Zukunftsstaat natürlich eine Sozialpsyche zeitigen, in der es Antriebe zur Ungleichheit schlechthin nicht geben würde.

Aber diese objektive Fassung der Theorie, nach der ein Großteil der menschlichen Psychologie nur Ideologie, also falsches Bewußtsein und Spiegelbild ökonomischer Verhältnisse vorstellt und sich die Entwicklung zum Zukunftsstaate naturgesetzlich, notwendig, also unvermeidlich vollzieht, ist nichts anderes als eine unbeweisbare, von Widersprüchen durchsetzte Hypothese.

Auch die psychologische Hypothese wäre imstande, die Stabilisierung eines Idealzustandes wahrscheinlich zu machen. Denn wenn alle Kämpfe Klassenkämpfe waren, alle sozialen Tendenzen nur ökonomische sind, dann würden im „klassenlosen" Staate, in einer mit reichlichster Produktivität (die nach der Theorie sich einstellen müßte) gesegneten Wirtschaft jeder Anlaß zu politischen und sozialen Konflikten, jedes Motiv zur Veränderung des sozialen Gleichgewichts entfallen. Haben wir aber im vorigen Abschnitte das Ökonomische auf sein richtiges Maß zurückgeführt, dieses nicht immer als Zweck, sondern unter Umständen häufiger noch als Mittel erkannt und hinter dem Ökonomischen bzw. über diesem die psychologischen Triebfedern entdeckt, die als Motoren der Geschichte wirksam sind und in den Begriffen „Wille zur Macht", Abwehr von sozialer Minderwertigkeit, Ablehnung menschlicher Abhängigkeiten, Erhöhung des sozialen Niveaugefühles charakterisiert wurden, so drängt sich uns von selbst der Schluß auf, daß diese Ureigentümlichkeiten menschlicher Affektivität, verbunden mit der allgemeinen Kampfnatur des Menschen, welche in die materialistische Geschichtsauffassung überhaupt keinen Eingang gefunden haben, den Gang des sozialen Geschehens ganz anders beeinflussen werden. Hört der Kampf um des Lebens Notdurft auf, so nicht der um die soziale Bevorzugung; verschwinden die „Leidenschaften des Magens", so werden die „Leidenschaften des Gehirns" damit nicht beseitigt; der Wille zur Macht und zur Geltung wirkt souverän und zwingt das Ökonomische in seinen Dienst. Aus der sozialen Minderwertigkeit entsteht das Streben nach Gleichheit, ist diese erreicht, nach Höherwertung. Diese Kategorie kennt und will keine Gleichheit, sondern strebt nach Ungleichheit, Überlegenheit, Differenzierung.

Zur Beseitigung menschlicher Rivalität und menschlichen Überlegenheitswillens ist Gemeinwirtschaft ein unzureichendes Mittel. Denn die Arbeitsteilung kann niemals aufhören; aus der bloßen Steigerung der Produktivität der Arbeit kann nicht die Möglichkeit abgeleitet werden, die Arbeitsteilung zu beseitigen[1]. In den technischen Sachverhalt greift der psychologische Zwang ein: das ist der allgemeine Grund für die Stabilisierung der Ungleichheit, die allgemeine soziologische Konsequenz, wie sie sich auch aus unserer sozialpsychologischen Einzeluntersuchung ergeben hat. Eine Anzahl von weiteren Überlegungen können wir nun anschließen und mehrfach Gedanken verschiedener Autoren zwanglos in unseren Zusammenhang einbeziehen.

In einer kleinen Schrift spricht Rosa Mayreder von der „Machtkausalität": Es muß dahingestellt bleiben, ob die Erlösung von der Machtkausalität nicht gegenüber der Wirklichkeit so wenig Aussicht hat wie etwa die Erlösung von der Erbsünde oder von anderen Grundübeln, die der Menschheit als unabänderliche Folge ihres Gattungscharakters anhaften. Der Wille zur Macht ist eine alle Lebenserscheinungen so allgemein beherrschende Tatsache, daß Nietzsche ihn sogar als das metaphysische Wesen der Welt bezeichnet und seine Erlahmung bloß als Erschöpfungssymptom betrachten konnte." (Rosa Mayreder, „Der typische Verlauf sozialer Bewegungen", „Der Aufstieg" Nr. 3, Anzengruber-Verlag.)

Mit seinem psychologischen Scharfblicke hat Nietzsche in großen Umrissen das Typische im sozialen Willen gezeichnet: „Der Individualismus ist die bescheidenste Stufe des Willens zur Macht. Hat man eine gewisse Unabhängigkeit erreicht, so will man mehr: Es tritt die Sonderung heraus nach dem Grade der Kraft . . . Auf den Individualismus folgt die Glieder- und Organbildung . . . Erstens: die Individuen machen sich frei; zweitens: sie treten in Kampf, sie kommen über Gleichheit der Rechte überein („Gerechtigkeit" als Ziel); drittens: ist das erreicht, so treten die tatsächlichen Ungleichheiten der Kraft in eine vergrößerte Wirkung; — jetzt organisieren sich die einzelnen zu Gruppen; die Gruppen

[1] Die Auffassung von Engels (Antidühring, S. 213), „daß es einmal keine Karrenschieber und keine Architekten von Profession mehr geben soll, und daß der Mann, der eine halbe Stunde lang als Architekt seine Anweisungen gegeben hat, auch eine Zeitlang die Karre schiebt, bis seine Tätigkeit als Architekt wieder in Anspruch genommen wird", ist allzu naiv, um ernsthaft in Erwägung gezogen zu werden.

streben nach Vorrechten und Übergewicht. Der Kampf, in milderer Form, tobt von neuem. Man will Freiheit, solange man nicht die Macht hat. Hat man sie, will man Übermacht; erringt man sie nicht (ist man noch zu schwach zu ihr), will man „Gerechtigkeit", d. h. „gleiche Macht". (Nietzsche, „Der Wille zur Macht", nachgelassene Werke, S. 359—360.) Die Richtigkeit dieser Aufstellung ist natürlich ganz unabhängig von der Annahme oder Ablehnung der Konzeption von Nietzsches Kulturideal.

Streifen wir nun hier die Beziehung des Freiheits- zum Gleichheitsproblem. Das 18. Jahrhundert erstrebte Befreiung von allen menschlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeiten, von politischen, religiösen und ökonomischen Bindungen. Aber dem lag — in der Theorie — die Voraussetzung zugrunde, daß der „Mensch schlechthin", der vollkommene, gute Mensch in die neuen Beziehungen eintreten würde, nachdem er von allen Schlacken befreit worden wäre, die künstliche Fesselungen in ihm zurückgelassen hatten. Freiheit und Gleichheit waren zwei Begriffe, die einander ergänzten. Die Folge zeigte, auf welch irrigen Voraussetzungen die Theorie aufgebaut war. Der Rationalismus hatte die menschliche Affektivität übersehen. Dieselbe Lehre erlebt aber eine Auferstehung im modernen Sozialismus: Ein neuer Glaube tritt auf, nicht mehr an die angeborene Güte des Menschen, aber an dessen, aus der künftigen gesellschaftlichen Produktion resultierende, vollkommene Soziabilität und Nivellierungsfähigkeit. Aber es ist nun einfach unerfindlich, woher die Möglichkeit einer herrschaftslosen „freien" Gesellschaft, die auf den Zwang des autoritativen Staates verzichtete, kommen sollte, wenn man von der vorhin abgelehnten Annahme einer schlechthin vorhandenen Abhängigkeit des menschlichen Affektlebens von der ökonomischen Produktionsform absieht. Ja, man muß sich fragen, wie sich denn ein — angenommener — Zustand einer ungeheueren Produktivassoziation, die keine Vorzugsrechte und keine Vorzugsstellungen kennt, auch nur einen Tag ohne staatlichen mit Strafsanktionen verbundenen Zwang erhalten könnte. Tatsächlich umfaßt der sozialistische Zukunftsstaat zwei heterogene Momente: den Individualismus und die allseitige Regulierung durch die Staatsallmacht[1]. Der theoretische Sozialismus in seinem Widerspruche ist eben ganz das Kind jener optimistischen Naturrechtsidee, der Ausdruck eines unerfüllbaren Menschheitstraumes.

[1] Othmar Spann behauptet, der Marxismus enthalte unter einer universalistischen Maske eine individualistische Seele.

Losgelöst von der sozialistischen Zukunftserwartung hat Simmel — zum Teil ganz parallel mit der oben zitierten Skizzierung Nietzsches — über diese Zusammenhänge sehr zutreffende Sätze geschrieben, die wir hier wiedergeben müssen. „Die Gleichheit, die so als die erste Folge . . . der Freiheit auftritt, ist in Wirklichkeit nur der Durchgangspunkt, den die Pleonexie der Menschen passieren muß, sobald sie die unterdrückten Massen ergreift. Niemand begnügt sich, typischerweise, mit der Stellung, die er seinen Mitgeschöpfen gegenüber einnimmt, sondern jeder will eine in irgendeinem Sinne günstigere erobern . . . Die Gleichheit mit den Höheren ist der erste sich darbietende Inhalt, mit dem sich der Trieb eigener Erhöhung erfüllt, wie es sich in jedem beliebigen engeren Kreise zeigt, mag es eine Schulklasse, ein Kaufmannsstand, eine Beamtenhierarchie sein . . . Der Niedere will zunächst dem Höheren gleich sein, ist er ihm aber gleich, so zeigt tausendfache Erfahrung, daß dieser Zustand, früher der Inbegriff seines Strebens, nichts weiter als der Ausgangspunkt eines weiteren ist, nur die erste Station des ins Unendliche gehenden Weges zur begünstigtesten Stellung . . ." (a. a. O. S. 219—220).

Es kommt nun ein wichtiges Moment hinzu: Nicht absolute Größendifferenzen innerhalb der sozialen Gesamtheit kommen für die Frage in Betracht. Da es sich ja doch immer nur um Reaktionen des menschlichen Bewußtseins handelt, so ist nur maßgebend, wie Differenzen irgendwelcher Art empfunden werden und da können natürlich kleine Niveauunterschiede in einer teilweise nivellierten Gesellschaft bei den Betroffenen genau denselben Grad von Unlustgefühlen hervorrufen, wie sie sonst in einer von vornherein auf Ungleichheit angelegten Gesellschaft auftreten, ebenso wie auch umgekehrt zur Betätigung des Herrschtriebes immer noch genügend Raum bleibt.

Wir haben oben konstatiert, daß ein Gleichheitszustand nur durch die staatliche Gewalt möglich wäre und fügen jetzt vorgreifend hinzu, daß diese Sachlage notwendig die Schaffung einer Bureaukratie bedingt und daß in dieser soziologisch notwendigen Struktur wiederum die Prädisposition zur sozialen Bevorzugung liegen wird, wodurch der oben erreichte Gleichheitszustand wieder verschoben würde. Abgesehen aber von diesen speziellen, in dem Wesen des Zukunftsstaates gelegenen Verhältnissen, auf die wir bei Besprechung der Bureaukratie noch zurückkommen, erhebt sich gegen die Annahme eines stabilisierten, wenn auch nicht vollkommenen Gleichheitszustandes

ein ganz allgemeiner Einwand aus dem von Spencer so bezeichneten Gesetze von der „Vervielfältigung der Wirkungen". Lester Ward, der es auf die soziologische Gleichheit anwendet, sagt: „Eine einmal nach einer gewissen Richtung hin begonnene Handlung strebt immer nach dieser Richtung hin, bis alle Homogeneität zerstört ist. Vorteil schafft Vorteil. Der kleinste Riß in einem Damm hilft diesen Riß vergrößern, bis der Damm untergraben und vernichtet ist. Die geringste Rinne an einem Bergabhang macht sie zum Mittelpunkt der Erosion und erzeugt eine Schlucht. Je mehr ein Fluß sich windet, um so mehr höhlt er die Ufer aus, und die Windungen werden immer größer. Dasselbe Gesetz ist in der Gesellschaft wirksam . . . ein Zustand der Gleichheit, wenn wir uns ihn auch vorstellen könnten, wäre vergänglich. Er würde schnell wieder von einem Zustand der Ungleichheit abgelöst werden." (Lester Ward, „Reine Soziologie", S. 305.) Jedes erreichte Plus an Macht gibt einen weiteren Vorsprung zum Erwerbe einer weiteren Machtzunahme. Damit wollen wir die allgemeine Erörterung über die Möglichkeit künftiger Angleichung schließen und uns der Untersuchung spezieller Formulierungen zuwenden.

Bleibt man selbst bei der ersten Stufe des Marxschen Zukunftsideals stehen (Verteilung nach den Leistungen), so stellt sich die Frage nach der Bewertung der Leistung sofort ein. Soll sie wieder nach Angebot und Nachfrage, also nach ihrem Seltenheitswerte bemessen werden? Eine solche Zumutung würde wahrscheinlich abgelehnt werden, obwohl es praktisch unzweifelhaft ist, daß zum Beispiel ein Operntenor kraft seines Seltenheitswertes sich ein Vielfaches des Durchschnittsäquivalentes erzwingen könnte. Welche Instanz soll aber für die Aufstellung irgendeiner objektiven Leistungsbewertungsskala maßgebend werden? Und wird ihr wirtschaftlicher oder auch ihr kultureller Wert in Rechnung gezogen werden? Es ist klar, daß darüber und über manches andere nur die effektive Machtstellung der einzelnen Kategorien entscheidend sein wird.

Von hier gelangen wir zu jenen Aufstellungen im modernen Sozialismus, in denen streng genommen keine Gleichheit sondern nur eine Umschichtung als Ziel gesetzt ist. Von dieser Seite könnte auch der Einwurf erhoben werden, Sozialismus erstrebe ja gar keine Gleichmacherei.

So verlangt zum Beispiel Parvus „die soziale Gleichheit, um die natürliche Ungleichheit der Menschen zur Geltung und zur



Entwicklung kommen zu lassen" (zitiert bei Masaryk, a. a. O., S. 425). Der schon in der Einleitung zitierte Satz Woltmanns besagt Ähnliches. Ebenso die folgende Stelle: „Alle Sozialisten erheben die Forderung der gleichen sozialen Gelegenheit" (Woltmann, a. a. O., S. 126). Mit anderen Worten: Woltmann will durch einen Kollektivismus der Produktionsmittel nur eine neue Auslese der wirklich besten Individuen. „Auch wir sind mit Treitschke der Meinung, daß das Gemeine dem Edlen dienen soll, wir bezweifeln aber ganz entschieden, daß dies in der angeblich natürlichen Aristokratie der Klassenherrschaft wirklich geschieht" (a. a. O., S. 393).

Zunächst ist ohne weiteres klar, daß hier auch eine Beziehung zur Gleichheit, Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit enthalten ist. Das Ideal, das uns hier entgegentritt, ist das der gleichen sozialen Gelegenheit für die Ausfüllung einer neuen richtigeren Rangordnung. Halten wir damit unsere frühere Einsicht zusammen, daß eine kollektivierte Wirtschaft keineswegs die Arbeitsteilung, also irgendeine Form der Hierarchie wird entbehren können, so stellt sich das Ganze als eine Forderung nach einer Neuordnung auf dem Prinzipe der Gleichberechtigung dar, wonach es in gar keinerlei sozialer Hinsicht Geburtsvorrechte geben sollte. Die Formel würde nicht mehr lauten: „Jedem das Gleiche", sondern „Jedem das Seine". Sie deckt sich also zum Teile mit der Formel des „leistungsverhältnismäßigen Einkommens", woran wir schon eine Kritik geübt haben, aber die jetzige Formulierung ist nicht auf den Verteitungsmechanismus der ökonomischen Güter eingeschränkt, sondern auf alle gesellschaftichen Verhältnisse erweitert.

Gliedern wir die Frage nach der psychologischen Wirkung und nach der Möglichkeit einer solchen Rangordnung. Die psychologische Wirkung einer „natürlichen" Rangordnung, bei der also angenommen wird, daß die Befähigung zu jeder übergeordneten Stellung die einzige Voraussetzung für ihre Bekleidung sein soll, ist durchaus keine einheitliche. Gewiß erzeugt das Erbprinzip bei dem Enterbten vielfach das Gefühl des Ressentiments und der Haß ist um so größer, wenn ein persönliches Verdienst um die Erwerbung einer Stelle nicht erkennbar ist. Aber gleichzeitig darf nicht übersehen werden, daß die durch Geburt bestimmte Auslese innerhalb gewisser Grenzen auch die umgekehrte Wirkung hat. Die aus dem Erbprinzipe folgende relative Stabilität ruft eine gewisse Resignation, die Vorstellung des einmal Gegebenen, Unveränderlichen hervor. Der sozial weniger Begünstigte ist gewissermaßen des Gefühls der Verantwortung für

seine Stellung enthoben, was dem durchschnittlichen Glücksempfinden nicht abträglich ist. Wird hingegen das Geburtsvorrecht radikal beseitigt, so schwindet damit wohl eine Komponente des sozialen Hasses, aber für die neue Gesellschaft wirft sich drohend die Frage auf, ob nicht der Stachel der Minderwertigkeit noch viel empfindlicher schmerzen würde, wenn jeder mildernde Hinweis auf die Unveränderlichkeit der ständigen Gliederung wegfiele. Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit einer solchen Rangordnung.

Allen Vorschlägen, die sich zutrauen, den zu einer übergeordneten Stellung Befähigten auch tatsächlich in diese zu bringen, haftet zunächst eine prinzipielle Schwierigkeit an: daß das Streben nach Macht von Gruppen und Menschen mit der entsprechenden technischen und persönlichen Qualifikation zur höheren Position nicht parallel geht, sondern sich bestenfalls nur zufällig deckt, so daß sich schon aus diesem Grunde eine natürliche Rangordnung der Qualifikation nicht ergeben kann.

Es gibt aber noch einen anderen, außerordentlich wichtigen Grund für die Unmöglichkeit der Realisierung eines Zustandes, in dem die persönliche Qualifikation und die Stelle auf der sozialen Rangleiter sich voll decken. Der Grund liegt in einer Tatsache, auf die Simmel mit großer Entschiedenheit aufmerksam macht, und von der er mit Recht sagt, daß sie für das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit von der größten Bedeutsamkeit sei. Die Ausführungen Simmels zu diesem Punkte müssen hier in extenso wiedergegeben werden: „Daß persönliche Qualifikation und soziale Stellung in der Reihe der Über- und Unterordnungen sich durchgehends und restlos entsprächen, ist prinzipiell unmöglich, welche Organisation man auch zu diesem Zwecke vorschlagen möge. Und zwar auf Grund der Tatsache, daß es immer mehr Menschen gibt, die zu übergeordneten Stellen qualifiziert sind, als es übergeordnete Stellungen gibt. Von den gewöhnlichen Arbeitern einer Fabrik gibt es sicher sehr viele, die ebensogut Werkführer oder Unternehmer sein könnten, von den gemeinen Soldaten sehr viele, die die volle Befähigung zum Offizier besäßen, von den Millionen Untertanen eines Fürsten zweifellos eine große Anzahl, die ebenso gute oder bessere Fürsten sein würden. Das Gottesgnadentum ist gerade der Ausdruck dafür, daß die subjektive Qualität nicht entscheiden soll, sondern eine andere, über die menschlischen Maßstäbe erhabene Instanz. In Wirklichkeit sind die rein individuellen Unzulänglichkeiten leitender Persönlichkeiten

relativ selten. Bedenkt man die unsinnigen und unkontrollierbaren Zufälle, durch die die Menschen auf allen Gebieten in ihre Positionen gelangen, so wäre es ein unbegreifliches Wunder, daß nicht eine sehr viel größere Summe von Unfähigkeit in deren Ausfüllung hervortritt, wenn man nicht annehmen müßte, daß die latenten Qualifikationen für die Stellungen in sehr großer Verbreitung vorhanden sind . . . Dies ist das tiefe Recht des Sprichwortes: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand dazu. Denn der zur Ausfüllung höherer Stellungen erforderte ‚Verstand' ist eben bei vielen Menschen vorhanden, aber er bewährt, entwickelt, offenbart sich erst, wenn sie die Stellung einnehmen . . . Mit diesem allen sozialen Bildungen eigenen Widerspruche zwischen dem gerechten Anspruch auf übergeordnete Stellung und der technischen Unmöglichkeit, ihm zu genügen, findet sich das ständische Prinzip und die jetzige Ordnung ab, indem sie Klassen pyramidenförmig mit einer immer geringeren Mitgliederzahl übereinander bauen und dadurch die Zahl der zu leitenden Stellungen ‚Qualifizierten' a priori einschränken" (Simmel, „Soziologie", S. 243—245).

Es ergibt sich daher die wichtige Frage, welche Umstände im allgemeinen die soziale Rangordnung bisher bestimmten und aller Voraussicht nach auch weiterhin bestimmen werden. In Beziehung auf die Entstehung der Klassen und Stände haben wir uns früher im allgemeinen an Gumplowicz angeschlossen, also die Erklärung der Entstehung gesellschaftlicher Ungleichheit originär durch Zusammentreffen zweier heterogener ethnischer Elemente von ungleicher Macht akzeptiert. Dann folgt aber erst der Kampf der Gruppen um die ökonomischen Güter und um Macht, wobei, wie wir sahen, das Ökonomische oft dem Machtwillen untergeordnet wird, in das Verhältnis des Mittels zum Zweck gerät. Aus dieser Situation ergeben sich ökonomische und politische Kämpfe, Machtstellungen werden neu besetzt, neue ökonomische Methoden werden eingeführt. Irgendwie ist nun jede ökonomische — und Machtverschiebung, zum Beispiel auch die Entstehung von Kapitalien usw., primär durch ein persönliches „Verdienst" entstanden, wenn man nur Verdienst nicht im ethischen Sinne faßt, sondern einfach die persönliche Urheberschaft darunter versteht. So waren es sicher die findigsten Feudalherren mit dem stärksten sozialen Auftriebe, welche, um der Marxschen Darstellung zu folgen, seinerzeit beschlossen, ihre landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr für den Selbstgebrauch, sondern zum Verkaufe zu erzeugen, so auf Kosten der Bauernschaft Produzenten wurden

und damit den Boden für den Kapitalismus vorbereiteten. Dasselbe gilt für die Kapitalskonzentration in den Händen der Kaufleute zu Beginn der Neuzeit und für jene „besseren Krämer" und „Winkelwucherer", bei welchen nach Sombart „die Menschwerdung des kapitalistischen Geistes zu vermuten ist" (Sombart, „Der moderne Kapitalismus", I. Bd., S. 388—390). Auch für die Entstehung des kapitalistischen Geistes aus dem Protestantismus, wie sie Max Weber beschrieben hat, gilt das Gleiche.

Faßt man nun zum Beispiel den Kapitalismus irgendwie als einen Fortschritt auf, so ist jenen Individuen auch ein soziales Verdienst nicht abzusprechen. Aber dieses Verdienst bzw. diese persönliche Urheberschaft gilt meistens sozusagen nur erstmalig; in der nächsten Generation wird dieses Prinzip durch das Erbprinzip sofort wieder negiert. Und dieses neu hinzukommende Erbprinzip ist durchaus nicht auf die Vererbung von Eigentum beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf sozialen Rang, auf Prärogativen aller Art. Klar ist ohne weiteres, daß die ursprüngliche Erobererkaste ihre Herrschaftsstellung durch Vererbung aller ihrer Positionen auf Angehörige der eigenen Kaste zu verewigen trachtet, welcher Umstand durch Konnubium oft verschärft wird. Aber darüber weit hinausgehend, ist eine ganz allgemeine soziologische Tendenz wahrnehmbar, jede neu erworbene Prärogative sofort auf die eigene Nachkommenschaft zu übertragen. Schon Rousseau, der überhaupt, trotz seines chimärischen Naturzustandes und seiner unhistorischen Konzeption des „Gesellschaftsvertrages", einen richtigen Blick für die Entstehung gesellschaftlicher Zustände erkennen läßt, macht auf diesen Zusammenhang aufmerksam. So sagt er: „Zuerst wurden die Magistratspersonen gewählt, und wenn der Reichtum nicht den Preis davontrug, so erhielt das Verdienst den Vorzug . . . oder das hohe Alter . . . Die ältesten der Hebräer, die Geronten der Spartaner, der Senat zu Rom und sogar die Etymologie des Wortes Seigneur beweist das . . . Später entstand Zwiespalt, Bürgerkrieg daraus. Die ehrgeizigen Vornehmen machten sich diese Umstände zunutze, um die Ehrenämter, die sie bekleideten, auf ihre ganze Familie zu verewigen" (Rousseau, „Abhandlung von dem Ursprunge der Ungleichheit unter den Menschen", Berlin 1756, S. 135—136).

Es tritt uns hier die besonders wichtige Äußerungsform des Unsterblichkeitswunsches entgegen: Der Mensch will seine sonst ephemere Macht verewigen, indem er die innegehabte Position auf seine direkte

Nachkommenschaft zu übertragen strebt. Mutter- und Vaterliebe wirken natürlich im selben Sinne zusammen. Aber auch demokratische Verfassungseinrichtungen waren nicht im Stande, der natürlichen Bildung einer solchen Erbaristokratie entgegenzuwirken: „Die Ephoren waren ursprünglich vom König ernannt worden, um bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen; sie machten sich dann aber die Könige untertan und brachten später auch den Senat unter ihre Botmäßigkeit, so daß sie im wesentlichen die Herrscher wurden . . . Von da können wir zum Beispiel zu Venedig übergehen, wo die Gewalt, einstmals vom Volke ausgeübt, allmählich in die Hände eines Exekutivkörpers überging, dessen Mitglieder in der Regel wiedergewählt und nach ihrem Tode von ihren Söhnen ersetzt wurden, so daß daraus eine Aristokratie entstand, aus der sich schließlich der Rat der Zehn entwickelte, . . . welche . . . von keinem Gesetze eingeschränkt, die tatsächliche Herrschaft in Händen hatten“ (Spencer, „Die Prinzipien der Soziologie“, III. Bd., 5. Teil, S. 458—459).

Selbst wenn man auch im strengsten demokratischen Sinne eine „volonté générale“ annimmt, die die staatlichen Machtfunktionen überträgt, besteht keine Gewähr dagegen, daß diese staatliche Machtfunktion den ökonomischen und Machtinteressen einer bestimmten Schicht nutzbar gemacht wird.

So entsteht eine Erbaristokratie im weitesten Sinne des Wortes. Gewalt, Zufall, Befähigung, Alter, Wahl verursachen die Standeserhebung, die Bevorrechtung, die Amtsbekleidung Einzelner oder eine Vermögens- bzw. Kapitalsansammlung in Händen Weniger und das Erbprinzip sorgt für die Erhaltung in derselben blutsverwandtschaftlichen Linie. So wurde bisher der Wettbewerb automatisch eingeschränkt. Wird das Streben nach Macht nicht manifest sein dürfen, so wird es verhüllt unterirdisch verlaufen. Die Demagogie und „mise en scène“, die auch jetzt für das soziale Emporkommen so häufig unentbehrlich sind, werden noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Es kommt aber noch ein wichtiger Umstand hinzu. Die technisch notwendige Über- und Unterordnung im Wirtschaftsbetriebe ist in einem demokratisch regierten Unternehmen undurchführbar. Der Sozialdemokrat Bernstein zum Beispiel gibt dies unumwunden zu: „Für die Aufgabe, welche die Leitung eines Fabrikunternehmens mit sich bringt . . . geht es einfach nicht, daß der Leiter der Angestellte der Geleiteten, in seiner Stellung von ihrer Gunst und ihrer üblen Laune abhängig sein solle“ (Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus usw. S. 101—102).

Man müßte daher sehr bald zu einer autoritativen Form zurückkehren, nach der Stahlschen Maxime: Autorität nicht Majorität! Natürlich würden dadurch neue Machtpositionen geschaffen werden, die naturgemäß aus allen vorgenanten Gründen die Tendenz hätten, einer eingeschränkten Schichte vorbehalten zu bleiben. Es bleibt sozusagen nur die Alternative: entweder wüstester Wahlkampf, ununterbrochenes Ringen um die bevorzugte Stelle, wobei nichts weniger als die natürliche Aristokratie jedesmal obsiegen würde, mit schwerer Schädigung der Wirtschaft und des ganzen sozialen Organismus, oder irgendeine neue Form ständischer Gliederung. Wahrscheinlich ist, daß die Realität eine Kreuzung dieser beiden Prinzipien ergeben wird. Die Fähigkeit zur Unterordnung scheint überhaupt in gewissem Grade die Bedingung für die Existenz- und Entwicklungsfähigkeit sozialer Organismen zu sein. Die Geschichte zeigt ferner genug Beispiele, wie aus freien Einrichtungen infolge mannigfacher Ursachen neue Machtkonstellationen entstehen. Eine „einschichtige Gesellschaft" (Rathenau) ist nicht zu erreichen.

Auf diese Art ergibt sich uns eine Betrachtungsweise, die statt einer kontinuierlichen Entwicklung einen Zyklus der Erscheinungen annimmt. Die gesellschaftliche Funktion wird vererbt, sie wird dadurch auf Personen übertragen, die ihr unter Umständen nicht im selben Maße wie der ursprüngliche Inhaber gewachsen sind. Hierzu kommt aber noch, daß Besitz und Stellung oft die Ursachen ihrer Entstehung lange überdauern; Funktionen werden infolge der geänderten äußeren oder inneren Situation überflüssig, oder sie verlieren ihre Ausnahmebewertung, weil die dazugehörigen Befähigungen alltäglich geworden sind, zum Beispiel u. a. auch die seinerzeit aus der Kenntnis des Lesens und Schreibens hervorgegangene Qualifikation[1]. Eine Zeitlang über dauert die Funktion und die Achtung vor deren Trägern ihre Wichtigkeit und objektive Nützlichkeit, ein Zustand, den natürlich der bevorrechtete Stand durch soziale Suggestionen möglichst zu erhalten trachtet, was aber natürlich die stets latente Auflehnung der Schlechtweggekommenen auf die Dauer nicht zu verhindern vermag.

Die Revolution macht diesen Alterserscheinungen einer Institution ein Ende, ohne natürlich irgendwie an dem naturnotwendigen sozialen

[1] Dieser Umstand scheint auch in der aktuellen Frage der „geistigen Arbeit", zu der bekanntlich jede Angestellten- und Beamtentätigkeit gerechnet wird — abgesehen von ihren rein ökonomischen Abhängigkeiten —, eine Rolle zu spielen.

Mechanismus für die Zukunft etwas ändern zu können. Die Analogien mit der gegenwärtigen Revolutionsperiode liegen auf der Hand. Speziell in bezug auf die Leitung des Produktionsprozesses wird die Frage, ob der ererbte Besitz dazu einzig berechtigen soll, aufgeworfen und verneint und dies um so mehr, als beide Faktoren bei der Aktiengesellschaft eigentlich schon getrennt sind. Das ist mit eine der vielen Willenskomponenten für die Verneinung der kapitalistischen Ordnung.

Denken wir uns nun in der Folge irgendeine gemeinwirtschaftliche Ordnung, welche die beseitigte kapitalistische Wirtschafsverfassung ersetzen soll. Es braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden, daß unser Gleichheitspessimismus mit der Frage der Möglichkeit einer weitgehenden Gemeinwirtschaft nichts zu tun hat. Im Gegenteil, unsere Aufgabe ist es, zu zeigen, daß Gemeinwirtschaft, wenn möglich, keine Panacee gegen empfundene soziale Übel vorstellt. Den Untergang der kapitalistischen Wirtschaft aus immanenter wirtschaftlicher Notwendigkeit haben wir allerdings abgelehnt, aber ihr allmähliches Abbröckeln durch das Ressentiment und den Machtwillen einer politisch erstarkten Arbeiterklasse, insbesondere wenn der sogenannte geistige Arbeiter sich ihr anschließen sollte, ist durchaus nicht unmöglich, um so mehr, als auch sonst eine „fortschreitende Ausdehnung der zwangsgemeinwirtschaftlichen Unternehmung" (Adolf Wagner) nachweisbar ist. Zwar lassen manche Erwägungen eher auf die Tendenz zu einer Synthese der Wirtschaftsformen schließen, wie sie uns zum Beispiel in der Konzeption Rathenaus entgegentreten. Diese Synthese würde uns auch als die wirtschaftlich zweckmäßigere erscheinen, weil sie die Vorzüge beider Produktionsformen in sich vereinigte; da aber in der Gesellschaft sich nicht immer das Zweckmäßigste herausbildet, können wir auch die kollektivierte Gesellschaft durchaus in den Bereich des Möglichen ziehen.

In diese kollektivierte Gesellschaft werden, so wollen wir fingieren, die Menschen „als Parallelen beginnen". Vergegenwärtigt man sich aber die Wirkung des oben von Simmel betonten Mißverhältnisses zwischen der Anzahl der Befähigten und der vorhandenen Stellen, das natürlich für jede beliebige soziale Ordnung gilt, woraus allein schon die Unmöglichkeit einer natürlichen Rangordnung hervorgeht, und hält damit die psychologische Unmöglichkeit einer Gleichheit schlechthin zusammen, sowie die große, unveränderte Bedeutung des Wunsches nach Vererbung der Position, nach sozialer Erhebung der Familie über den eigenen Tod hinaus, so folgt daraus mit großer

Wahrscheinlichkeit, daß diese uralten soziologischen Mechanismen, die für jede Produktionsbasis Gültigkeit haben, auch weiterhin die soziale Struktur wesentlich mitbedingen werden.

Dazu kommt noch etwas ungemein Naheliegendes: Die freie Konkurrenz um die Stellen erzeugt ein Protektionssystem; soll aber dem Gewaltmißbrauch der bestellten Leiter durch gewählte Parlamentarier gesteuert werden, so besteht ebenso die Möglichkeit, daß der Parlamentarier selbst seine Stellung mißbraucht, wie das gerade in ausgesprochen demokratisch regierten Staaten regelmäßig beobachtet wird. Protektion bringt Nepotismus mit sich, und beide sind die Schrittmacher einer neuen Erblichkeit.

So können wir im allgemeinen folgenden Zyklus nachweisen und dessen Weiterbestehen für die Zukunft vermuten: Soziale Prärogativen entstehen durch irgendwelche Form persönlicher Urheberschaft, haben die Tendenz, sich leicht zu vererben, somit auf einen „Stand" eingeschränkt, monopolisiert zu werden, verlieren im Laufe der Zeiten oft ihre soziale Bedeutung, rufen die Auflehnung der langsam erstarkenden Masse oder Teile derselben hervor, werden dann in Revolutionen beseitigt, worauf nach einem kurzen oder langen Übergange eine neue Aristokratie ersteht. Der Kreis ist geschlossen.

Dieser Vorgang ermangelt aber nicht einer gewissen sozialen und kulturellen Nützlichkeit. Die Bildung einer Aristokratie bedingt nämlich die Züchtung von sozial und kulturell wertvollen Eigenschaften, ist also für die soziale Arbeitsteilung äußerst zweckentsprechend. In diesem Sinne hat Maines Ausspruch recht: „Die Geschichte ist eine Aristokratin", in demselben Sinne wird sie es vermutlich in der Zukunft bleiben.

Für die spezielle Gestaltung der Verhältnisse im sozialistischen Staate wird der Beamte maßgebend sein. Erinnern wir uns, daß es im ganzen Geschichtsverlaufe zwei Mittel der Macht gegeben hat: die Erwerbung von Grund und Boden und der Besitz der Ämter so ist wohl klar, daß die sozialen Prärogativen in dieser äußerst zentralisierten Wirtschaftsorganisation dem Beamten vorbehalten sein werden.

Auf diese Entwicklungsmöglichkeit ist denn auch schon sehr oft hingewiesen worden. So meint Hammacher: „Der Sozialismus bedeutet eine große allgemeine Beamtenaristokratie" (a. a. O. S. 694),

und Max Weber spricht sogar von der „Diktatur des Beamten“, die im Vormarsche begriffen sei. Es werde sich, meint Max Weber weiter, „die Berufsspezialisierung und das Erfordernis der Fachschulung bei allen innerhalb der Produktion über der Arbeiterschicht stehenden Schichten“ steigern. Dadurch entsteht aber von selbst eine Beamtenschicht, die in ganz bestimmter Art gebildet sein muß und die deshalb „einen ganz bestimmten ständischen Charakter trägt“.

In einer Kontroverse gegen Edgar Jaffé erwähnt Kämmerer: „Wenn man den Unternehmergewinn durch Verstaatlichung der Wirtschaft ausschalten wollte, so würde der ebenso unausrottbare wie legitime Trieb zur materiellen Existenzverbesserung damit nicht ertötet werden. Er würde sich nur auf anderem Gebiete geltend machen, nämlich bei dem Kampfe um die besser dotierten Staatsstellungen“ („Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik“, XL).

Auch während der französischen Revolution sind alle Offiziers- und Beamtenstellen zunächst durch Wahl hervorgegangen. Das Ziel der Jakobiner war die vollständige Gleichheit auch in den Verwaltungsposten. Es konnte zum Beispiel jedermann Richter werden, ohne als Jurist praktiziert zu haben; auch der Generalstab der Nationalgarde und die Postdirektoren wurden gewählt. Unter dem Kaiserreiche, der Restauration und der dritten Republik aber wurden und werden die wichtigsten Beamten wieder von Staats wegen ernannt, da man eingesehen hat, daß die „Majoritätenwirtschaft einer rohen und blinden Kraft gleicht, deren Wirkungen ohne Gegengewicht verhängnisvoll wären“ (Taine, a. a. O., 4. Buch, S. 348). In der Wirtschaftsleitung wäre sie noch weit verhängnisvoller. — Bekanntlich gibt es auch in verschiedenen Staaten „Beamtenfamilien“, die die höheren Beamten hervorbringen.

Die bisherige Entwicklung weist also mit Notwendigkeit die Richtung an, die die sozialistische Zukunft gehen muß: Bildung eines spezifischen und mächtigen Beamtentums mit der Tendenz zur Absonderung in einem eigenen Stande und allen den soziologischen und psychologischen Begleiterscheinungen; dabei darf auch die höhere Entlohnung nicht vergessen werden, damit die wirtschaftliche Eigeninteressiertheit nicht erlahme[1].

---

[1] Sicher erhoffte ein Teil der „geistigen Arbeiter“ — insbesondere die Ingenieure in Privatbetrieben usw. — zu Beginn der Revolution einen Um-

Der Staat bekommt eine ungeheure Machtfülle[1]. — Nicht in dem oberflächlichen Sinne bureaukratischer „Mißstände", sondern in dem tieferen Sinne einer unausweichlichen sozialen Antinomie behält der Satz des Herzogs d'Audiffret-Pasquier seine Richtigkeit: „Kaiserreiche fallen, Ministerien vergehen, aber die Bureaux bleiben" (Spencer, Einleitung in das Studium der Soziologie, I. Teil, S. 150).

---

schwung, durch den die bisherigen erblichen Vertreter der Wirtschaftsführung zu ihren Gunsten abgesetzt werden würden. Die Entwicklung ist allerdings diesen Weg bisher nicht gegangen. Die derzeitige hohe Konjunktur gewisser Zweige von manuellen Arbeitern innerhalb der noch bestehenden kapitalistischen Ordnung hat natürlich mit den obigen Fragen nichts zu tun. Jedenfalls steht ein äußerst hartnäckiger Kampf zwischen „manuellen" und „geistigen", zwischen qualifizierten und nichtqualifizierten Arbeitern bevor.

[1] Der Historiker Hellmann vergleicht sie sogar mit jener der mittelalterlichen Kirche (Siegmund Hellmann, „Die großen europäischen Revolutionen", 1919).

Die Eisenbahnpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Ende des Weltkrieges[1]

Von Alfred v. der Leyen-Berlin

I

In keinem Staat hat die Regelung der Eisenbahnverhältnisse solche Schwierigkeiten gemacht, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ob es gelungen ist, durch das neueste umfassende Eisenbahngesetz, das Beförderungsgesetz vom 28. Februar 1920 (Transportation Act), dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, ob dieses Gesetz eine brauchbare Grundlage für die Schaffung dauernd gesunder Zustände im amerikanischen Eisenbahnwesen sein wird, ist eine heute noch offene Frage. Jedenfalls bildet es den Abschluß einer Bewegung, die mehrere Jahre vor dem Weltkrieg einsetzt, während des Weltkriegs, besonders nachdem die Vereinigten Staaten in diesen eingetreten sind, hin und her geschwankt hat, und, nachdem nochmals länger als ein Jahr immer wieder neue Probleme aufgetaucht, neue Ermittlungen aller Art, diesmal besonders in den parlamentarischen Körperschaften angestellt sind, endlich in dem nach schweren Geburtswehen verabschiedeten vorerwähnten Bundesgesetz ihren wenigstens vorläufigen Abschluß gefunden hat. Zum Verständnis dieses Gesetzes und seiner Entstehung ist ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Eisenbahnen der Vereinigten Staaten erforderlich.

---

[1] Erweiterung eines in der Berliner Staatswissenschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Vortrags.

Seit Beginn des Zeitalters der Eisenbahnen ist in den Vereinigten Staaten von Amerika das Privatbahnsystem das allein und unbeschränkt herrschende. Zwar wurden einige Strecken der ältesten Eisenbahnen von Einzelstaaten gebaut und kurze Zeit betrieben, aber sie sind bald von Privatbahnen aufgesaugt, und daß heutzutage die Bahn über die Landenge von Panama, gleichsam als Zubehör zu dem Panamakanal, daß ferner an der äußersten Nordwestgrenze die zum Teil erst im Bau begriffenen Eisenbahnen Alaskas Staatsbahnen sind, ist für die grundsätzliche Systemfrage ohne Bedeutung. Das Privatbahnnetz der Vereinigten Staaten hatte im Jahre 1914 einen Umfang von 410918 km, ein Umfang, der sich während des Krieges nur wenig geändert hat. In dieser Zahl sind nicht enthalten die städtischen, die Vorortbahnen und die elektrisch betriebenen sogenannten Überland- oder auch Städtebahnen (overland, interurban Railways). Die Bedeutung dieser Zahl springt in die Augen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Umfang der Eisenbahnen der Erde sich um dieselbe Zeit auf 1104217 km stellte, und daß das europäische Eisenbahnnetz 346235 km, also rund 64000 km weniger lang war[1] als das der Vereinigten Staaten. Die Entwicklung des Eisenbahnbaues ist eine sprungweise, ganz unregelmäßige, Die Höchstzahl der neu gebauten Kilometer weist das Jahrzehnt 1880—1890 mit 117700 km auf, im folgenden Jahrzehnt sind es nur noch 42000 km, im Jahrzehnt 1900—1910 wieder 77000 km. Seit der Zeit zeigt sich wieder ein starker Rückgang; in den letzten Kriegsjahren hat der Eisenbahnbau völlig gestockt.

Eigentum und Verwaltung der Bahnen sind in den Händen von Privatgesellschaften, meist Aktiengesellschaften, von denen rund 2200 in der Statistik aufgewiesen sind, aber nur etwa 800 sich formell einer gewissen Selbständigkeit erfreuen. Tatsächlich ist das ganze Netz in fünf bis sechs große Gruppen eingeteilt, deren jede von einem oder einer Anzahl vereinigter Geldfürsten beherrscht wird. Sie werden Eisenbahnkönige genannt.

In den ersten Jahrzehnten enthielt sich die Staatsgewalt — die Bundesregierungen sowohl als die Regierungen der Einzelstaaten — jeder Einmischung in die Konzessionierung, die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen. Jedermann kann Eisenbahnen bauen,

[1] Selbstverständlich beweisen diese Zahlen nicht die Überlegenheit der amerikanischen über die europäischen Eisenbahnen. Für die Vergleichung des Eisenbahnnetzes verschiedener Länder sind außer der Längenausdehnung viele andere Gesichtspunkte zu beachten, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

wenn er das nötige Geld findet; es bleibt ihm überlassen, wie er sich in den Besitz des Grund und Bodens setzt, ein Enteignungsrecht wird den Eisenbahnen nicht verliehen, es genügt ihre Eintragung in das Handelsregister. Die Eisenbahnhoheit lag bei den Einzelstaaten. Wenn das Land auch mit Eisenbahnen reichlich versehen wurde, so wurde doch schon in der ersten Zeit grober Mißbrauch mit den Eisenbahnen getrieben. Wilde Spekulanten — ich brauche nur die Namen eines Robert Field Stockton, der mit der Camden and Amboy-Eisenbahn eng verbunden ist, eines Daniel Drews, des Verderbers der Erie-Bahn, eines Commodore Vanderbilt, des Gründers der New York-Central-Bahn, eines Jay Gould zu nennen — bemächtigten sich der Eisenbahnen, betrieben sie in ihrem Interesse, ergingen sich in wildem Börsenspiel mit den Eisenbahnwerten. Ganze Landesteile litten unter solcher Wirtschaft. Schlimmer wurden diese Zustände noch, als die Eisenbahnen sich zu größeren Netzen zusammenschlossen und ihre Mißwirtschaft sich immer weitererstreckte. Schon zu Beginn der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wird lebhaft geklagt über die Eisenbahntarife. Die fast revolutionäre Bewegung der Landwirte, der Grangers (1872 ff.), nimmt ihren Ausgang von den Eisenbahntarifen, der Schädigung der Landwirtschaft durch zu hohe Lokaltarife im Verhältnis zu den billigen durchgehenden Tarifen. Sodann die verheerenden Tarifkriege der großen weströstlichen Bahnen mit ihren verhängnisvollen wirtschaftlichen und finanziellen Erscheinnngen. Allgemeine Klagen über die Unsicherheit, die Ungleichmäßigkeit der Tarife, über die maßlose Ausdehnung der heimlichen Frachtvergünstigungen für einzelne Personen und einzelne Handels- und Industriegegenden hören nicht auf. Mit den Tarifen ist ein ungezügelter Wettbewerb der konkurrierenden Eisenbahnen verbunden, der zu einer Vernichtung der schwächeren durch die mächtigen führt und schwere finanzielle Verluste der Aktionäre und Gläubiger zur Folge hat und wiederum zu Verschmelzungen der Bahnen und der Kräftigung der Monopolwirtschaft führt. In Verbindung damit steht die unklare und ungeregelte Finanzwirtschaft, ein ungesundes Verhältnis zwischen den Aktien und Obligationen; von dem Aktienkapital werden nur geringe Beträge eingezahlt, die Aktien zu Bestechungen der Behörden, der Parlamente verwendet. Das Aktienkapital wird verwässert, die Bilanzen sind unverständlich, die finanzielle Lage verschleiert. Die Folgen davon sind Zahlungseinstellungen und Bankerotte der Eisenbahnen in einem Umfang, wie sie sonst nirgends vorkommen. Diese

Erscheinungen ziehen sich durch die ganze Geschichte der Eisenbahnen hindurch. Die großen Handelskrisen der Jahre 1857, 1873, 1883, 1893, 1904, 1908 werden wesentlich beeinflußt durch die Finanzkrisen der Eisenbahnen[1]. Im Jahre 1893, allerdings dem schlimmsten, stellten 74 Eisenbahnen im Umfang von 47 237 km und mit einem Anlagekapital von mehr als 7 Millarden Mk. ihre Zahlungen ein.

Solche schlimmen Folgen einer zügellosen Eisenbahnwirtschaft haben immer wieder die Öffentlichkeit beschäftigt, und man hat nach Mitteln gesucht, eine Besserung herbeizuführen. Ein solches schien zunächst die Einführung einer strengen Staatsaufsicht. Es wurden in einer Anzahl von Staaten Aufsichtsbehörden, Railway Commissions, eingesetzt, deren Befugnisse durch Gesetze geregelt wurden, Das erste dieser Eisenbahngesetze wurde im Jahre 1844 für den kleinen Staat New Hampshire erlassen; es folgten nach Bedarf andere Staaten. Als das beste dieser Gesetze gilt das für Massachusetts vom Jahre 1869, dessen Urheber der rühmlichst bekannte Eisenbahnfachmann (Jurist) Chs. Francis Adams jun. war. Durch diese Gesetze wurden den Behörden Aufsichts- und in gewissem Umfang schiedsrichterliche Befugnisse erteilt. Die Tätigkeit der Behörden beschränkte sich aber auf Überwachung des Eisenbahnbetriebes und Erteilung guter Ratschläge, wenn sie fanden, daß etwas nicht in Ordnung war. Eine zweite Gruppe führte ihren Ursprung zurück auf die vorerwähnte Granger-Bewegung. Das erste dieser Ämter war das für den Staat Illinois, das bald von andern Staaten nachgeahmt wurde. Diesen Ämtern wurde auch eine Mitwirkung bei Feststellung der Eisenbahntarife gewährt. Ihre Befugnisse sind von den Eisenbahnen als im Widerspruch mit der Verfassung stehend mit Erfolg angegriffen und sodann eingeschränkt worden. Nach und nach in langsamem Fortschreiten sind solche Eisenbahnämter in allen Staaten der Union errichtet worden[2]. Ihre Befugnisse sind nicht die gleichen, sie lassen sich aber wesentlich nach den für die beiden vorstehenden Gruppen bestehenden Grundbedingungen einteilen.

Die Zuständigkeit dieser staatlichen Aufsichtsämter erstreckte sich

---

[1] Vgl. zum Beispiel die Tabelle im Archiv für Eisenbahnwesen, 1914, S. 1686, 1687.

[2] Vgl. die Einzelheiten bei v. der Leyen, Die Finanz- und Verkehrspolitik der nordamerikanischen Eisenbahnen. 2. Aufl. (1895), S. 8 ff. Eine neuere amtliche Zusammenstellung enthält das Werk der Interstate Commerce Commission: Railways in the United States, 1902. Part IV. State regulation of Railways. Washington 1903.

nur auf das Gebiet der Einzelstaaten, während die meisten, vornehmlich die größten und mächtigsten Eisenbahnen der Vereinigten Staaten das Gebiet von zwei oder mehr Staaten durchziehen. Ihre Strecken unterstanden also verschiedenen Gerichtsbarkeiten oder waren völlig unbeaufsichtigt. Daß mit einer solchen in viele Teile getrennten Aufsicht wirksame Erfolge nicht erzielt werden konnten, lag auf der Hand. Wollte man wirklich Wandel schaffen, so mußte dahin gestrebt werden, eine nach einheitlichen Grundsätzen gebildete Bundesaufsicht einzuführen. Dieser Gedanke wurde zuerst mit Nachdruck zur Erörterung gestellt in den öffentlichen Erörterungen, die sich an die Enthüllungen der großen Untersuchungskommission anschlossen, die im Staate New York im Jahre 1879 getagt hat. Das Ziel dieser Erörterungen war die Errichtung einer Bundesaufsichtsbehörde, deren Befugnisse sich auf den zwischen den Einzelstaaten bewegenden Verkehr zu erstrecken hatte. Die Frage wurde zunächst im Senate der Vereinigten Staaten untersucht, und nach längeren Verhandlungen in beiden Häusern des Kongresses wurde die Interstate Commerce Act vom 4. Februar 1887[1] erlassen, die am 5. April 1887 in Kraft getreten ist.

II

Die Befugnis zum Erlaß dieses Gesetzes (ich habe den auch in der Fachpresse angenommenen Vorschlag gemacht, es in deutscher Übersetzung Bundesverkehrsgesetz, die darin eingesetzte Behörde Bundesverkehrsamt zu nennen) gründet sich auf Art. I, Abschnitt 8, § 3 der Verfassung, der lautet:

> The Congress shall have power to regulate commerce with foreign nations and among the several States and with the Indian tribes, und weiterhin: to make all laws which shall be necessary and proper for carrying into execution the foregoing powers.

Natürlich hat im Erlaß dieser Verfassungsbestimmung niemand an Eisenbahnen denken können. Der Kongreß hat aber mit Recht kein Bedenken getragen, diese Bestimmungen auf die Eisenbahnen auszudehnen.

Dieses Gesetz bildet seitdem die Grundlage des öffentlichen Eisenbahnrechts der Vereinigten Staaten. Es bezieht sich, wie be-

[1] Der amtliche Titel lautet Act to regulate commerce.

merkt, nur auf den Verkehr zwischen den Einzelstaaten (interstate commerce), in dem innerhalb der Grenzen der Einzelstaaten sich bewegenden Verkehr (intrastate commerce) bleiben die Gesetze der Einzelstaaten bestehen, deren materielle Bestimmnngen vielfach mit denen des Bundesgesetzes nicht übereinstimmen. Doch hat man in den Vereinigten Staaten nicht verkannt, daß für den Verkehr eine sachliche Übereinstimmung des bundes- und des binnenstaatlichen Eisenbahnrechts erwünscht ist. Um dieses Ziel zu erreichen, finden alljährlich Konferenzen zwischen den Beamten der binnenstaatlichen Aufsichtsämter unter Vorsitz des Bundesverkehrsamtes statt, in denen über die Beseitigung der Verschiedenheiten beraten wird. Diese Konferenzen haben dazu geführt, daß allmählich die einzelstaatlichen Gesetze sowohl untereinander als auch mit dem Bundesverkehrsgesetz immer mehr übereinstimmen. Ähnlich, wie man sich in Europa mit Erfolg bemüht hat, das Frachtrecht des Berner Internationalen Übereinkommens mit dem Binnenfrachtrecht der Vertragsstaaten in Einklang zu bringen und es im Einklang zu erhalten.

Das Bundesgesetz enthält einmal die Bestimmung, daß zur Wahrnehmung der Aufsicht eine eigene, aus fünf Mitgliedern bestehende Bundesbehörde, die Interstate commerce Commission (das Bundesverkehrsamt) errichtet wird, das die Beschwerden über die Eisenbahnen untersucht, Berichte von ihm über den Verkehr, die Finanzen usw. einfordern kann und alljährlich dem Kongreß einen allgemeinen Bericht und einen statistischen Bericht vorlegt. Die sachlichen Bestimmungen beziehen sich fast nur auf die Tarife, deren formelle Gestaltung, Veröffentlichung, Gleichmäßigkeit usw. angeordnet wird. Zwei der wichtigsten, am meisten angefochtenen Bestimmungen sind die sogenannte Long and short haul clause (§ 4) und die antipooling clause (§ 5). Nach der ersteren ist verboten, auf derselben Strecke unter sonst gleichen Umständen eine höhere Fracht für die geringere als für die weitere Entfernung zu erheben, nach der letzteren sind Tarifverbände und Vereinbarungen über die Teilung des Verkehrs und der Einnahmen (sogenannte pools) verboten. Alle Entscheidungen des Bundesamtes konnten durch Anrufen der ordentlichen Gerichte angefochten werden, und sie wurden häufig mit Erfolg angefochten was natürlich nicht dazu beitrug, das Ansehen des Amtes zu heben.

Dieses Gesetz hat nun nicht genügt, um die im Eisenbahnwesen bestehenden Mißstände zu beseitigen. Es ist daher wiederholt der

Versuch gemacht worden, die bei seiner praktischen Handhabung hervorgetretenen Mängel durch Änderung seiner Bestimmungen und Einführung neuer Bestimmungen zu beseitigen, ohne den Boden, auf dem das Gesetz steht, zu verlassen. Zu diesem Zwecke sind eine Reihe von Novellen erlassen, von denen vor Beginn des Weltkrieges die wichtigsten sind die Novelle vom 19. Februar 1903 mit den Änderungen vom 29. Juni 1916, die sogenannte Elkins Act, und die Novelle vom 18. Juni 1910[1].

Durch diese Novellen, deren erstere unter dem Einfluß des damaligen Präsidenten Roosevelt entstanden ist, während zu der letzteren eine Botschaft des Präsidenten Taft unmittelbar angeregt hat, wird zunächst die Zuständigkeit des Bundesverkehrsamts erweitert. Seiner Aufsicht unterstanden bis dahin nur die Eisenbahnen und die Wasserstraßen. Sie erstreckt sich nunmehr auf die Expreßgesellschaften, die Schlafwagen-, Speisewagen- und andere Gesellschaften, die Wagen vermieten, ferner auf die Röhrenleitungen, ausschließlich der Gas- und Wasserleitungen, d. h. hauptsächlich auf Röhrenleitungen für Petroleum, ferner auf die Telegraphen-, Telephon- und Kabelgesellschaften, überall nur im zwischenstäatlichen Verkehr.

Ferner sind die Rechte des Bundesverkehrsamtes auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens wesentlich erweitert. Nach dem Gesetz von 1887 konnte das Bundesverkehrsamt zwar auf Beschwerde feststellen, daß ein Tarif ungerecht und unbillig sei. Hingegen stand der Eisenbahn die Berufung an die ordentlichen Gerichte zu, und wenn diese auch die Entscheidung des Bundesamtes bestätigten (was häufig nicht geschah), so blieb der Eisenbahn immer überlassen, welche Tarife sie an Stelle des verworfenen festsetzen wollte, und es war nicht ausgeschlossen, daß diese wiederum anfechtbar wären. — Nach der Novelle von 1906 ist nun das Amt auch berechtigt, nach Untersuchung und Anhörung der Parteien den Höchsttarif festzustellen, der gerecht und billig ist. Dieser Höchstsatz tritt nach 30 Tagen in Kraft und bleibt nicht länger als 2 Jahre bestehen.

[1] Vgl. B. H. Meyer, Das neue Bundeseisenbahngesetz in den Vereinigten Staaten, Archiv für Eisenbahnwesen, 1907, S. 1 ff. und A. v. der Leyen, Der neueste Stand der Bundesgesetzgebung über das amerikanische Eisenbahnwesen, das. 1913, S. 1 ff. In dem ersteren Aufsatz wird die Entwicklungsgeschichte der Gesetzgebung über den Eisenbahnverkehr bis zur Novelle vom 29. Juni 1906, in der letzteren diese Geschichte bis zur Novelle vom 18. Juni 1910 ausführlich in allen Einzelheiten, auch unter Berücksichtigung einer Anzahl kleinerer Novellen von geringerer Tragweite, dargestellt. Hier konnten nur die wichtigsten Änderungen besprochen werden. Im übrigen sei auf diese beiden Aufsätze verwiesen.

Weiterhin ist dem Amt das Recht verliehen, die Rechnungsführung der Bahnen zu prüfen und die Bücher durchzusehen.

Eine eigentümliche Bestimmung ist die neu eingefügte sogenannte Commodity clause, wonach den Eisenbahnen untersagt wird, nach dem 1. Mai 1908 die Erzeugnisse eigener Industrie, außer Holz, Erzeugnissen aus Holz und Eisenbahnmaterial, zu befördern. Viele der großen Eisenbahnen besitzen Kohlen- und Erzbergwerke und andere industrielle Unternehmungen. Es wurde ihnen vorgeworfen, daß, wenn Erzeugnisse derartiger Unternehmungen von fremden Personen aufgegeben würden, die Eisenbahnen dafür bedeutend höhere Tarife als für die Erzeugnisse der eigenen Unternehmungen erhöben und auf diese Weise den Wettbewerb tot machten[1]. — Diese Bestimmung hat ein eigenes Schicksal gehabt. Sie wurde allgemein so aufgefaßt, daß eine Vereinigung der Eisenbahnen und industriellen Unternehmungen in einer Hand verboten sein solle, und daß das Gesetz den Eisenbahnen eine Frist bis zum 1. Mai 1908 gebe, um sich solchen Besitzes zu entäußern. Die Eisenbahnen dachten nicht daran, einem solchen Verlangen stattzugeben, sie fuhren auch ruhig nach dem 1. Mai 1908 die Erzeugnisse ihrer eigenen Werke im zwischenstaatlichen Verkehr. Hiergegen erhob der Generalstaatsanwalt Einspruch. Die Sache kam vor das oberste Bundesgericht, dessen Entscheidung die Eisenbahnen mit der Begründung anriefen, daß die Commoditys clause verfassungswidrig sei, die Verfassung enthalte keine Bestimmung, die den Gesetzgeber ermächtige, die Beförderung eines Gegenstandes vollständig zu untersagen[2]. Das oberste Bundesgericht fällte am 8. Mai 1909 ein wahrhaft salomonisches Urteil. Es erklärte, der Generalstaatsanwalt habe allerdings die angefochtene Bestimmung nicht richtig verstanden. Diese sei vielmehr dahin auszulegen, daß die Beförderung solcher Gegenstände nur verboten sein solle, solange sie im Besitz der Eisenbahn seien oder diese zur Zeit der Beförderung ein mittelbares oder unmittelbares Interesse an dem Gegenstand habe. Wenn die Eisenbahn die Güter vor der Beförderung veräußere, so finde die Bestimmung keine Anwendung. Damit war der Commodity's clause die Spitze abgebrochen. Die Eisenbahnen veräußerten alsbald alle ihre in Frage kommenden Unternehmungen an eine besondere Gesellschaft, deren Vorstand die Direktoren der Eisenbahnen waren. So gründete zum Beispiel die

[1] Vgl. B. H. Meyer, a. a. O. S. 20.
[2] Vgl. v. der Leyen, a. a. O. S. 7—9.



große Kohlenbahn, die Delaware Lakawanna and Western-Eisenbahn eine Delaware Lakawanna and Western Coal Company, mit der sie gleichzeitig einen Vertrag abschloß mit der Verpflichtung, alle ihre Kohlen der Eisenbahn zu verkaufen, und zwar in offenen Wagen, sobald sie aus der Grube gefördert waren. Es blieb also tatsächlich alles beim alten, die Bestimmung konnte ruhig in dem Bundesgesetz bestehen bleiben, sie war ohne praktische Bedeutung.

Durch die Novelle von 1906 wurde ferner das Freifahrtwesen, das auf den amerikanischen Eisenbahnen eine unabsehbare Ausdehnung angenommen hatte, teils beseitigt, teils wesentlich eingeschränkt, und eine Reihe sonstiger Bestimmungen, unter anderem über die Erhöhung der Strafen für Übertretung des Gesetzes, über die Verpflichtung der Eisenbahn, dem Bundesamt alle wichtigen Verträge usw. vorzulegen, getroffen, auf die hier nicht eingegangen werden soll.

Die Novelle vom 18. Juni 1910 hat sich einen Vorschlag des Präsidenten Taft angeeignet, wonach ein besonderes Bundesgericht (United States Court of Commerce) errichtet werden sollte, das an Stelle der unteren Gerichte für Beschwerden der Eisenbahnen über Entscheidungen das Bundesverkehrsamt zuständig sein und gegen dessen Entscheidungen nur die Berufung an das oberste Bundesgericht zulässig sein solle. Dieser Bundesverkehrsgerichtshof ist alsbald in Tätigkeit getreten und hat eine Anzahl meines Erachtens richtiger Urteile teils zugunsten der Verfrachter, teils zugunsten der Eisenbahnen gefällt. Gleichwohl hat sich dieses Bundesgericht das Vertrauen der Beteiligten nicht erworben und ist bereits durch Gesetz vom 22. Oktober 1913 mit Wirkung vom 31. Dezember 1913 aufgehoben worden[1].

Die übrigen wichtigen Bestimmungen der Novelle betreffen eine weitere Ausgestaltung des Tarifrechts. Die Eisenbahnen haben in Zukunft nicht nur gerechte und billige Tarife, sondern auch solche Güterklassifikationen, Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu erlassen. Über die äußere Form der Tarife und Tarifnachträge werden genauer ins einzelne gehende Vorschriften getroffen. Die Eisenbahnen müssen auf allen wichtigen Stationen Beamte anstellen, die über die Tarife Aufklärung geben können. Dem Bundesamt ist nunmehr die Befugnis erteilt, auf Beschwerden und von Amts wegen nicht nur Höchsttarife, sondern die wirklich ein-

[1] Vgl. auch Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1912, Nr. 25.

zuführenden Tarife festzusetzen. Erheben die Eisenbahnen hiergegen Einspruch, so kann das Amt anordnen, daß die Einführung der Tarife zunächst für einen Zeitraum von 120 Tagen ausgesetzt wird. Während dieser Zeit wird eine Untersuchung über die Angemessenheit der Tarife angestellt. Die Frist kann unter Umständen auf sechs Monate verlängert werden. Diese Bestimmung sollte rückwirkende Kraft auf den 1. Januar 1910 haben, wodurch die zu dieser Zeit bestehenden Tarife gleichsam die Bedeutung von Höchsttarifen erhielten. Das geschah deswegen, weil eine Anzahl der größten Eisenbahnen sofort nach Bekanntwerden des Entwurfs der Novellen ihre Tarife bis zu 25 % erhöhten. Hiermit wollten die Eisenbahnen durch eine vollendete Tatsache die geplanten Bestimmungen unwirksam machen. Der Generalstaatsanwalt erhob auf Grund des Sherman-Gesetzes von 1890 (des sogenannten Antitrust-Gesetzes)[1] hiergegen Einspruch. Die Eisenbahnen beschwerten sich hierüber beim Präsidenten der Vereinigten Staaten, erklärten sich aber bereit, die Tariferhöhungen bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes auszusetzen, wenn inzwischen das Bundesverkehrsamt schleunigst eine Untersuchung über die Angemessenheit her Erhöhungen vornehme. Die Untersuchung hatte sofort stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die angestrebten Erhöhungen sich nicht begründen ließen. Die Eisenbahnen haben sich diesem Spruch gefügt[2].

Eine andere wichtige tarifarische Änderung ist die des § 4 des Gesetzes, der die Long and short haule clause (vgl. oben S. 126) behandelt. Diese Bestimmung war nicht nur den Eisenbahnen unbequem, da sie in ihre Tariffreiheit eingriff, sondern sie war auch in vielen Fällen den Verfrachtern unerwünscht, da sie den Eisenbahnen oft unmöglich machte, die Tarife auf gewisse längere Strecken zu ermäßigen. Überdies konnte sie leicht umgangen werden. Nun ist durch die Novelle das Bundesamt ermächtigt worden, unter Umständen eine Eisenbahn von der Beachtung dieser Bestimmung zu entbinden. Die Änderung geltender Frachtsätze kann aber erst sechs Monate nach dem Inkrafttreten der Novelle erfolgen, und auch späterhin sind angemessene Fristen für das Inkrafttreten zu gewähren. — Frachtsätze aber, die mit Rücksicht auf den Wettbewerb der Wasserstraßen ermäßigt sind, dürfen nach Beseitigung dieses

[1] Vgl. v. der Leyen, a. a. O. S. 6 und 7, sowie in der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1914, Nr. 72 und 87.

[2] Vgl. unten S. 134 Anm. 1.

Wettbewerbs nicht erhöht werden, es sei denn, daß nach Untersuchung durch das Bundesamt die Ermäßigung noch aus anderen Gründen als mit Rücksicht auf den Wettbewerb der Wasserstraßen eingeführt war.

Die übrigen Bestimmungen der Novelle von 1910 sind weniger wichtig und kommen für diese Untersuchung nicht in Betracht.

In einem wichtigen Punkt ist der Kongreß den Wünschen des Präsidenten nur halb entgegengekommen. Dieser hatte eine weitere Besserung der Eisenbahnverhältnisse auch vor der Einführung einer schärferen Beaufsichtigung ihrer Finanzwirtschaft sich versprochen und die Aufnahme von Bestimmungen angeregt, wonach die Eisenbahnen verpflichtet wären, künftighin nur Aktien und Obligationen gegen Zahlung des vollen Nennwertes in bar auszugeben. Die Ausgabe solcher Wertpapiere unter dem Nennwert sollte nur mit Genehmigung des Bundesverkehrsamts gestattet sein, und dieses sollte auch ermächtigt werden, bei Reorganisation zahlungsunfähiger Eisenbahnen den Betrag der neu auszugebenden Werte festzusetzen. Der Senat hat die Aufnahme solcher Bestimmungen in das Gesetz abgelehnt, dagegen ist der Präsident in § 16 der Novelle ermächtigt worden, einen besonderen Ausschuß zur Untersuchung der mit der Ausgabe von Aktien und Obligationen zusammenhängenden Fragen zu berufen. Dieser Ausschuß ist im Oktober 1910 eingesetzt worden, hat eine eingehende Untersuchung auch durch Vernehmung von Sachverständigen im Laufe der Jahre 1910 und 1911 abgehalten und am 1. November 1911 an den Präsidenten der Vereinigten Staaten einen Bericht eingereicht, den dieser am 8. Dezember dem Kongreß vorgelegt hat. Vorsitzender des Ausschusses war der Präsident des Yale college, der auch bei uns geschätzte gründliche Kenner des Eisenbahnwesens Arthur T. Hadley. In dem Bericht[1] wird auch sehr eingehend die Frage erörtert, welche Tarife als gerecht und billig zu gelten haben, und welchen Einfluß die Höhe des Anlagekapitals auf die Bemessung der Tarife hat; er gelangt über diese Frage aber nicht zu festen positiven Ergebnissen. Er hält ferner ein Einschreiten der Gesetzgebung auf diesem Gebiet insofern für erforderlich, als genaue Bestimmungen darüber getroffen werden müssen, was und in welcher Form die Eisenbahnen in Zukunft über ihre Finanzgebaren zu veröffent-

[1] Vgl. weitere Einzelheiten bei v. der Leyen, in der Deutschen Wirtschaftszeitung, Jahrgang 1912, Nr. 1 und Nr. 12 (Die Anlagekosten der Eisenbahnen der Vereinigten Staaten von Amerika).

lichen haben. Die Grundsätze eines Gesetzentwurfes hierüber werden vorgelegt.

Auf diesem Wege ist der Gesetzgeber weiter vorgeschritten in der Novelle vom 1. März 1913, durch die ein neuer § 19[a] in das Bundesverkehrsgesetz aufgenommen ist. In diesem wird das Bundesverkehrsamt beauftragt, eine eingehende Untersuchung über den Wert alles Eigentums anzustellen, das die dem Bundesverkehrsgesetz unterworfenen, gemeinen Frachtführer besitze oder benutze. Dem Amt werden genaue Vorschriften über den Umfang und die Art der Veranstaltung dieser Untersuchung gegeben. Diese Untersuchung, die das Amt sofort in Angriff genommen hat, ist außerordentlich schwierig, langwierig und kostspielig. Sie ist heute noch lange nicht beendigt; ihre Ergebnisse sind nur für einen Teil der Eisenbahnen bis jetzt veröffentlicht. Der ausgesprochene Zweck auch dieser Untersuchung ist, eine Unterlage für die sachgemäße Feststellung der Eisenbahntarife zu gewinnen.

III

Durch das Bundesverkehrsgesetz von 1887 war eine gründliche Beseitigung der Mißstände im Eisenbahnwesen nicht erreicht. Auch ungeachtet der zumeist zweckmäßigen Änderung einiger seiner wichtigen Bestimmungen waren bei Beginn des Weltkriegs im Sommer 1914 die Eisenbahnzustände der Union keineswegs befriedigende, weder für die Eisenbahnen noch für das Publikum. Den Eisenbahnen war die schärfere Handhabung der Bundesaufsicht, die Eingriffe in ihre Selbstherrlichkeit unbequem, sie waren mißgestimmt, daß ihnen die für notwendig erachtete Erhöhung ihrer Tarife nicht gestattet wurde. Dazu kam, daß ihre Finanzlage sich schon damals wesentlich verschlechtert hatte. Das Publikum war mit den Tarifen noch immer nicht zufrieden, und die Klagen über eine finanzielle Mißwirtschaft der Eisenbahnen zogen immer weitere Kreise. Dazu kamen die immer steigenden Befürchtungen, daß die fortschreitenden Zusammenschlüsse der Eisenbahnen zu größeren, finanziell einheitlich verwalteten Netzen die Macht dieser Körperschaften so steigern würde, daß sie sich über alle Gesetze hinwegsetzen und über den Verkehr nach freier Willkür schalten und walten könnten.

Wir haben gesehen, daß die Präsidenten Roosevelt und Taft derartige Bestrebungen mit einem gewissen Erfolg entgegengearbeitet haben. Am 4. März 1913 trat Thomas Woodrow Wilson sein Amt als Präsident der Vereinigten Staaten an. Dieser Mann hat



in ganz anderer Weise als seine beiden Amtsvorgänger während seiner beiden Amtsperioden selbständig in die Eisenbahnpolitik eingegriffen, einmal unter dem Einfluß der Eisenbahnmagnaten und der großen Finanzmächte, dann wieder unter dem Druck der Eisenbahnarbeiter, immer aber im Hinblick auf seine eigenen, unter Umständen höchst persönlichen Interessen. Erst als er die Erfahrung machte, daß er sein eigentliches Ziel, die Verstaatlichung der Eisenbahnen, durch seine Gewaltmaßregeln nicht erreichen konnte, und als er als ein geschlagener und blamierter Politiker von Versailles nach seiner Heimat zurückkehrte, hat er seit Beginn des Jahres 1919 sich um die Eisenbahnen nicht mehr gekümmert und die Verhandlungen des Kongresses über eine neue gesetzliche Regelung des Eisenbahnwesens nicht mehr gestört. Diese Verhandlungen haben dann zu dem Transportgesetz vom 28. Februar 1920 geführt, das seit dem 1. März 1920 die Grundlage des öffentlichen Eisenbahnrechts bildet.

Wilson wurde von den großen Eisenbahnen mit Sorge empfangen. Hatte er sich doch in seinen Wahlreden als ein entschiedener, leidenschaftlicher Gegner der Trusts und Monopole bekannt. Ein Teil dieser Wahlreden ist in dem auch in Deutschland viel verbreiteten[1], stark überschätzten Werkchen: The new freedom, a call for the emancipation of the generous energies of a people zusammengestellt. Dieses Buch widmete er „aus vollem Herzen jedem Mann und jeder Frau, die daraus, wenn auch in bescheidenem Maße, die Anregung zu einem selbstlosen Dienst für das Gemeinwohl mitnehmen mögen". In einigen dieser Wahlreden (zum Beispiel No. VIII: Monopoly or opportunity, No. XI: The emancipation of business, No. XII: The liberation of a people's vital energies) beschäftigt er sich nahezu ausschließlich mit der Bekämpfung der Monopole. Diese müsse das Hauptziel der Regierungspolitik sein, sie seien das Haupthindernis für die Wiederherstellung der wahren Freiheit. „Die Hauptgefahr in unserem Vaterland", so heißt es in einer Rede, „ist nicht das Bestehen großer Einzelgeschäfte, sondern die Vereinigung der Geschäfte miteinander, der Eisenbahnen, der Fabriken, der Bergwerke, der großen Unternehmungen zur Ausbeutung der natürlichen Wasserkräfte des Landes. Diese Geschäfte sind dann zusammengeschweißt durch eine Anzahl von Direktionen zu einer Interessengemeinschaft, furchtbarer als irgendein denkbares Einzelgeschäft." Wie diese Gemeinschaften sich nun auf das ganze Land

[1] Tauchnitz edition 1913.

erstrecken, wird auseinandergesetzt und dann fortgefahren: „Unsere Aufgabe ist, und diese Aufgabe ist eine gewaltige, sie bedarf eines offenen Kopfes und eines gesunden Verstandes, diese gewaltige Gemeinschaft auseinanderzuziehen, eine derartige Interessengemeinschaft bildet eine Gefahr selbst für die Regierung des Landes. Sie muß beseitigt werden durch Gesetz, sie muß mit kaltem Blut und mit festem Griff auseinandergerissen werden."

In seiner ersten Botschaft an den Kongreß äußert sich Wilson in demselben Sinn. Er behandelt darin hauptsächlich die damals brennende mexikanische Frage und landwirtschaftliche Probleme und bemerkt dann gegen den Schluß, alle denkenden Beobachter würden mit ihm darin übereinstimmen, daß wir den Geschäften des Landes es schuldig sind, sie gegen die Privatmonopole wirksamer zu schützen, als dies bisher geschehen sei. Er meint, dies werde am zweckmäßigsten geschehen durch zeitgemäße Änderung und Ergänzung des Sherman-Gesetzes[1]. Dies werde eine Hauptaufgabe der Verhandlungen der nächsten Session des Kongresses sein. Das sei aber eine so vielseitige und schwierige Aufgabe, daß er — Wilson — sich vorbehalte, in einer besonderen Botschaft darauf zurückzukommen. Dies Versprechen erfüllte der Präsident in der Botschaft vom 20. Januar 1914. Nachdem er zuerst in behaglicher Breite ausgeführt hat, daß der Regierung nichts ferner liege, als störend in das Geschäftsleben einzugreifen, daß es aber anderseits ihre Pflicht sei, das ehrliche Geschäft gegen die Auswüchse der Monopole zu schützen, macht er eine Reihe von Vorschlägen über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Erstens müsse durch Gesetz der Zusammenschluß der leitenden Personen verschiedener Unternehmungen — zum Beispiel Banken und Eisenbahnen, Handels- und Gewerbeunternehmungen usw. — verboten werden. Zweitens (wörtlich): „Geschäftsleute und die Leiter gemeinnütziger Unternehmungen erkennen heute mit peinlicher Gewißheit die großen Schäden und die Ungerechtigkeiten, die vielen von ihnen, wenn nicht allen gegenüber durch die großen Eisenbahnen verursacht sind, durch die Art ihrer Finanzierung, bei der sie ihre eigenen, von den anderen verschiedenen Interessen denen der Finanzmänner und anderer Unternehmer untergeordnet haben, die jene Männer zu fördern wünschten." Es müsse daher das Bundesverkehrsgesetz durch Bestimmungen ergänzt werden, wonach die Eisenbahnen verpflichtet

[1] Genauer Titel dieses, auch Antitrust-Gesetz genannten Gesetzes vom 2. Juli 1890 ist: An act to protect trade and commerce against unlawful restraints and monopolies (26 Stat. at Large 209).

würden, die ihnen zufließenden Gelder auch zum Besten der gesamten Bevölkerung durch Transporterleichterungen zu verwenden. Diese Maßregel vertrage keinen Aufschub, zumal die Eisenbahnen selbst davon überzeugt seien, daß das Wohl des Landes untrennbar mit dem ihrigen verbunden sei. — Es werde das also ein wichtiger Schritt sein, um die Interessen der geschäftlichen Unternehmungen von denen des Beförderungsgeschäftes zu trennen. Weiterhin empfiehlt die Botschaft eine Revision des Antitrust-Gesetzes, aus dem verschiedene Unklarheiten beseitigt werden müßten, die Errichtung eines besonderen zwischenstaatlichen Handelsamtes (Interstate trade commission), dessen Hauptaufgabe die Überwachung der Handelsunternehmungen, vornehmlich der Monopole sein werde. Es müßten alsdann strenge Strafen für die Übertretung aller dieser Gesetze eingeführt, die sogenannten holding companies [1] verboten und die Unternehmer, durch deren Geschäftsgebahren Privatpersonen geschädigt seien, zur Wiedergutmachung des Schadens verpflichtet werden.

Man sieht, ein zwar etwas verschwommenes, aber immerhin reichhaltiges Programm, das mit den bei Wilson üblichen tönenden Worten eingeführt wird. Die Botschaft hatte damals auch eine Erschütterung der Börse zur Folge. Anders aber war es mit der Verwirklichung dieses Programms, bei der der Kongreß auch ein Wort mitzusprechen hatte: Einmal ist durch Gesetz vom 26. September 1914 das Bundeshandelsamt errichtet und dessen Befugnisse festgestellt worden [2]. Die Hauptaufgabe dieses Amtes ist die Verhütung unlauteren Wettbewerbs und die Überwachung der Unternehmungen, die monopolistischer Bestrebungen zum Schaden des Publikums verdächtig sind. — Von der Tätigkeit dieses Amtes hat man hier nichts gehört. — Ein zweites Gesetz vom 15. Oktober 1914 hat den Zweck, die gegen ungesetzliche Beschränkungen des Handels und gegen die Monopole bestehenden Gesetze zu ergänzen [3]. Es enthält eine Reihe

[1] Es sind das Unternehmungen, deren Zweck dahin geht, eine Interessengemeinschaft zwischen mehreren in Wettbewerb stehenden Unternehmungen, hauptsächlich Eisenbahnen, herbeizuführen, wobei jede Gesellschaft scheinbar und nach außen hin ihre Selbständigkeit behält. Vgl. den Artikel Holding Company in Rölls Encyklopädie des Eisenbahnwesens VI, 221 und die dort angegebene Literatur, u. a. Melchior im Bankarchiv VIII, Nr. 19, S. 229 ff. v. der Leyen, das. Nr. 21, 22.

[2] Act to create a federal trade commission, to define its powers and duties and for other purposes.

[3] Act to supplement existing laws against unlawful restraints and monopolies and for other purposes.

zum Teil sehr ins einzelne gehender, oft recht kasuistischer Bestimmungen, durch die Unklarheiten, die bei der Handhabung besonders des Antitrustgesetzes hervorgetreten sind, beseitigt werden sollen.

Der Präsident Wilson hat sich offenbar bei diesen recht bescheidenen Ergebnissen seines Vorstoßes gegen die Monopole beruhigt, von einem weiteren Vorgehen gegen die Eisenbahnen im Wege der Gesetzgebung ist es einstweilen ganz still geworden. Dagegen hat der Präsident sich durch sein tatsächliches Verhalten gegenüber den Monopolen keineswegs als ein Gegner dieser staatsgefährlichen Vereinigungen, die auseinander gerissen werden müssen, gezeigt. Durch seine Politik gegenüber Mexiko, durch die er unter anderem die Versuche, ein selbständiges, unabhängiges Unternehmen zur Ausbeutung der dortigen Petroleumquellen zu gründen, vereitelt hat, hat er eines der mächtigsten und gemeingefährlichsten Monopole, das der Standard Oil Company des Herrn J. D. Rockefeller, neu gekräftigt, indem ein unbequemer Wettbewerb dagegen beseitigt worden ist. Ferner hat er die großen Finanzmonopole, die gewaltigen Eisen- und Stahlwerke, die den Markt monopolistisch beherrschen, dadurch gekräftigt und neu bereichert, daß er die Aufnahme von Anleihen durch unsere Gegner, nachdem er sie anfangs verboten, nachträglich gestattet hat. Genau ebenso hat er sich gegenüber der Waffenausfuhr zugunsten unserer Feinde verhalten. Als in Mexiko kurz vorher der Bürgerkrieg ausgebrochen war, hatte Woodrow Wilson die Waffenausfuhr dorthin an beide oder eine der kämpfenden Parteien als im Widerspruch mit der Neutralität stehend verboten. Jetzt, wo es sich um Förderung eines glänzenden Geschäftes des Herrn Carnegie und Genossen handelte, wurde die Waffenausfuhr ausdrücklich erlaubt. Das sind nur zwei Beispiele, die deutlich zeigen, daß die Handlungen dieses Präsidenten mit seinen Worten nichts weniger in Einklang stehen. Ob und welche Einflüsse durch die Trusts und Monopole eine solche merkwürdige Umstimmung bewirkt haben, darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen.

IV

Den eigenartigen Gang der Eisenbahnpolitik Wilsons können wir genau verfolgen. Wir haben oben gesehen, daß der erste Versuch der Eisenbahnen, sich eine Erhöhung ihrer Tarife um 25 % zu schaffen, mißglückte. Sie fügten sich einer Entscheidung des Bundesverkehrsamts vom 22. Februar 1911, das diese Erhöhung für un-

zulässig erklärte. Aber sie beruhigten sich nicht lange. Ob sie vor weiterem Vorgehen das Ende der Präsidentschaft von Taft abgewartet haben, unter dessen Regierung sie eine Änderung der Entscheidung für unwahrscheinlich hielten, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls war es wenige Wochen nach dem am 4. März 1913 erfolgten Amtsantritt des Präsidenten Wilson, als 35 große und zum Teil sehr ertragreiche Bahnen aufs neue eine Erhöhung ihrer Tarife um durchschnittlich 5 % beantragten. Die Erhöhungen bei den einzelnen Gütern bewegten sich zwischen 3 % und 50 %. Man erwartete von ihr eine Mehreinnahme von 50 Mill. Doll. Die erhöhten Preise wurden veröffentlicht, und nun schritt das Bundesamt von neuem ein. Es stellte in der Zeit vom 24. November 1913 bis 1. Mai 1914 eine genaue Untersuchung der Wirkungen dieser Erhöhung an und traf am 29. Juli 1914 mit 5 gegen 2 Stimmen eine Entscheidung, in der die Erhöhung nur für die im westlichen Gebiet der Vereinigten Staaten belegenen Bahnen mit gewissen Vorbehalten genehmigt, für die übrigen abgelehnt wurde. Da taten die Bahnen einen ganz eigentümlichen, bisher nie dagewesenen Schritt, am 9. September 1913 begab sich eine Deputation zum Präsidenten Wilson und überreichte diesem eine Eingabe, in der mit beweglichen Worten der Präsident um Hilfe gegen diese Entscheidung angefleht wurde. Der Schritt war um so eigenartiger, als die Eisenbahnen aus den Botschaften des Präsidenten dessen grundsätzliche Stellung gegenüber den Eisenbahnen kennen mußten. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß ihr Kredit schon vor dem Kriege gesunken, seitdem aber stark erschüttert sei. Teils infolge der durch die Bundesgesetzgebung ihnen aufgezwungenen Ausgaben, teils infolge der immer steigenden Ansprüche des Publikums seien die Ausgaben der Eisenbahnen stark gestiegen. Gleichzeitig seien die Einnahmen herabgegangen und die Eisenbahnen seien nicht imstande, ihre Betriebskosten noch weiter herabzusetzen. Insbesondere seien die Eisenbahnen des Westens durch einen Schiedsspruch gezwungen worden, die Löhne der Arbeiter zu erhöhen. Die Reineinnahmen seien im Rechnungsjahr 1913/14 um 120 Mill. Doll. geringer als im Vorjahre, die Roheinnahmen seien um 44 Mill. Doll. gesunken, die Ausgaben hätten sich um 76 Mill. erhöht. Zur Aufrechterhaltung ihres Kredits müßten die Eisenbahnen auf erhöhte Einnahmen Bedacht nehmen, das sei auch vom Bundesverkehrsamt in seiner letzten Entscheidung anerkannt. Bei der Lage des Geldmarktes sei auf Anleihen weder im Inland noch aus Europa zu rechnen. Es sei sogar zweifelhaft,

ob die Eisenbahnen noch in der Lage wären, die im nächsten Jahre verfallenden Zinsen und Tilgungsbeträge von 520 Mill. Doll. zu zahlen, und die Folge davon werde ein starkes Sinken der Eisenbahnwerte sein, was leicht zu einer allgemeinen Finanzkrisis führen könne. Das Ersuchen der Eisenbahnen an den Präsidenten geht dahin, er möge das Land auf die traurige Lage der Eisenbahnen und auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam machen, daß den Eisenbahnen, sei es durch die Regierung, sei es durch das Publikum, keine neuen Lasten aufgebürdet werden dürften. Weiterhin möge er dahin wirken, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen im öffentlichen Interesse eine Vermehrung der Einnahmen als unbedingt notwendig anerkannt und daß ein Weg gefunden werde, wie diesem Bedürfnis so schnell als möglich entsprochen werden könne.

Nun war der Präsident zu einem Einschreiten in dieser Angelegenheit gar nicht zuständig. Das Bundesverkehrsamt, das die den Eisenbahnen unbequeme Entscheidung getroffen hatte, ist eine unabhängige Behörde. Wie Wilson über die Eisenbahnen und ihr Finanzgebaren dachte, haben wir gesehen. Gleichwohl erteilte er schon am folgenden Tage, am 10. September, dem Vorsitzenden der Deputation eine sehr entgegenkommende Antwort. Er habe sich (NB. ohne Nachprüfung und innerhalb 24 Stunden!) davon überzeugt, daß die Schilderung der Lage der Eisenbahnen in der ihm überreichten Eingabe zutreffend sei, und er sei daher auch bereit, den Wünschen zu entsprechen. Gleichwohl könne er die Lage der Eisenbahnen nicht allzu tragisch nehmen, da die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen im Interesse aller Kreise liege. „Sie sind unentbehrlich für unser ganzes öffentliches Leben, die Eisenbahnwerte gehören zu den wichtigsten aller unserer Papiere für große und kleine, öffentliche und private Anlagen, sowohl von Einzelpersonen als auch Körperschaften.“ Der Präsident vertraut, daß dies von allen Seiten gewürdigt wird. Vor allem aber müßten die Gesetze beachtet und ausgeführt werden und den ehrlichen Unternehmungen gegenüber unbedingte Gerechtigkeit obwalten.

Das waren nun alles nur allgemeine Redensarten, keine Versprechungen. Die Antwort wurde von den Eisenbahnen jedoch in der Presse verbreitet und dahin aufgefaßt, daß dem Präsidenten eine Erhöhung der Tarife erwünscht sei. Die Eisenbahnen richteten denn auch bereits am 15. September eine neue Eingabe an das Bundesamt um erneute Prüfung der Sachlage und Änderung der früheren Entscheidung. Schon am 19. September ordnete das Bundes-

amt die neue Untersuchung an, die sich aber auf die seit der früheren neu eingetretenen Tatsachen beschränken sollte. Es wurden vom 18. bis 23. Oktober Zeugen und Sachverständige vernommen, am 29. und 30. Oktober verhandelten die Parteien mündlich vor dem Amt, und am 18. Dezember wurde den Eisenbahnen mit einer neuen Entscheidung ein schönes Weihnachtsgeschenk gemacht, wie ihre Presse sich ausdrückte. Die Entscheidung vom 29. Juli wurde — wieder mit 5 gegen 2 Stimmen — umgestoßen und die Anträge der Eisenbahnen mit einer geringen Einschränkung genehmigt[1]. Die Gründe der Mehrheit waren, daß 1. nunmehr die vollständigen Zahlen über die ungünstigen Betriebsergebnisse des Jahres 1913/14 vorlägen, 2. der europäische Krieg inzwischen ausgebrochen sei und 3. die durch die Entscheidung vom 29. Juli geschaffene Lage sich jetzt vollständig übersehen lasse. Die beiden in der Minderheit gebliebenen Mitglieder des Amts hatten wesentlich grundsätzliche Bedenken gegen die vorgeschlagenen Erhöhungen, bezweifelten auch, ob infolge des Herabgehens des Verkehrs die erwarteten Mehreinnahmen erreicht werden würden.

Wie weit diese den Eisenbahnen günstige Entscheidung auf den unmittelbaren Einfluß ihres früheren bitteren Feindes Wilson zurückzuführen ist, läßt sich nicht feststellen. Daß dieser Einfluß ein nur moralischer gewesen sein kann, unterliegt für mich keinem Zweifel, denn die Mitglieder des Bundesamts, die ihre Ansichten innerhalb eines halben Jahres geändert haben, sind durchaus ehrenhafte, charakterfeste Männer. Aber gerade der Umschwung in der Auffassung des Präsidenten über die Eisenbahnfrage hat vielleicht doch einen gewissen Eindruck auf sie gemacht. Anders liegt es vielleicht beim Präsidenten. Ein ehrlicher Wechsel der Überzeugung ist mir bei diesem Manne unwahrscheinlich. Die wenigen, zudem allgemein bekannten Tatsachen, die ihm in der Eingabe der Eisenbahndeputation vorgeführt wurden, können ihn kaum davon überzeugt haben, daß die Stellung, die er wenige Wochen vorher in einer amtlichen feierlichen Botschaft in so schroffer Weise verkündet hatte, sich nicht aufrechterhalten ließe.

Eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Eisenbahnen trat, ungeachtet der Erhöhung ihrer Gütertarife (die Personentarife waren schon früher erhöht worden) nicht ein. Die Einnahmen haben sich zunächst nur wenig gehoben. Trotz der gewaltigen, mit der Munitions-

[1] Vgl. das Nähere in meinem Aufsatz in der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, Jahrg. 1915, Nr. 10, S. 101 ff.

lieferung an unsere Feinde verbundenen Vermehrung der Transporte, machte sich erst in den letzten Monaten des Jahres 1915 eine langsame Steigerung bemerkbar. Dazu kam eine stark verminderte Bautätigkeit. Im Jahre 1915 hat sich das Eisenbahnnetz der Vereinigten Staaten nur um 933 engl. Meilen (= rund 1500 km) vergrößert, das ist die kleinste Zahl seit dem Jahre 1864. Andererseits ist die Meilenzahl der im Jahre 1915 in Konkurs verfallenen Eisenbahnen (20 143 engl. Meilen = 32 430 km) mit einem Anlagekapital von 1070 Mill. Doll. (= 4 Milliarden Mk.) die größte seit dem Unglücksjahr 1893. Der Rückgang in der Bautätigkeit hat naturgemäß eine Verminderung des Baus der Personen- und Güterwagen und der Lokomotiven zur Folge gehabt, was die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wagenbauanstalten vielleicht deswegen weniger berührt hat, weil viele von ihnen auf die Herstellung von Munition umgestellt waren. — Diese bedenklichen Erscheinungen wurden von den Eisenbahnen nicht dem europäischen Krieg zur Last geschrieben, denn durch diesen waren die amerikanischen Eisenbahnen bis dahin überhaupt nicht unmittelbar betroffen. Der Niedergang, meinten die Eisenbahnen, sei vielmehr die Folge der falschen Eisenbahnpolitik. Die Ausgaben der Eisenbahnen seien ununterbrochen gestiegen nicht nur infolge der fortschreitenden Erhöhung der Löhne und der Steuern, sondern auch infolge der strengeren Aufsicht des Bundes und der Einzelstaaten, die ein Herabgehen der Einnahmen zur Folge gehabt hätten. „Gemahlen zwischen diesen beiden Mühlsteinen," so bemerkte eine amerikanische Fachzeitschrift, „ist das für Zinsen und Dividenden verfügbare Einkommen ununterbrochen zurückgegangen." Die ganze Lage war während des Jahres 1915 eine so unerquickliche, daß Präsident Wilson sich veranlaßt sah, in einer Botschaft vom 7. Dezember 1915 wiederum auf die Eisenbahnfrage zurückzukommen: „Die Beförderungsfrage," so bemerkt er darin, „ist in unserem Vaterlande eine außerordentlich ernste. Von Zeit zu Zeit wird neuerdings mit Recht die Befürchtung ausgesprochen, daß die Eisenbahnen nicht länger imstande sind, mit ihrem jetzigen Betriebsnetz und ihren Betriebsmitteln eine erfolgreiche Tätigkeit fortzuführen." Wie den Eisenbahnen zu helfen sei, weiß der Präsident nicht. Er schlägt daher vor, wieder einmal einen Ausschuß einzusetzen zur gründlichen Untersuchung der ganzen Eisenbahnfrage. Dieser solle dann auch feststellen, „ob unsere Gesetze in ihrer jetzigen Fassung und Handhabung für die Lösung dieser Frage so dienlich sind, wie sie es sein müßten." Der Senat stimmte

diesem Vorschlag schon bald bei. Größere Schwierigkeiten machte das Repräsentantenhaus. Erst im August 1916 hatten sich beide Häuser des Kongresses über die Zusammensetzung des Ausschusses (fünf Mitglieder des Senats und fünf Mitglieder des Repräsentantenhauses) und über das Programm verständigt. Der Ausschuß sollte seine Arbeiten sofort beginnen und so fördern, daß Anfang 1917 dem Kongreß sein Bericht vorgelegt werden könne. Über die Tätigkeit dieses Ausschusses ist mir nichts bekannt geworden, einen Bericht scheint er jedenfalls nicht erstattet zu haben, wohl auch aus dem Grunde, weil schon bald die politischen Ereignisse eine so ernste Wendung nahmen, daß vorerst niemand mehr an der Eisenbahnfrage ernstlich Interesse nahm. In der Fachpresse, in Vereinen und Versammlungen wurde viel über die Aufgaben dieses Ausschusses gesprochen. Die Eisenbahnangelegenheiten aber nahmen eine ganz andere Wendung, als man damals erwartete.

Zunächst war es die Arbeiterfrage, die die Eisenbahnen und die Regierung schon seit Ende des Jahres 1915 lebhaft beschäftigte[1]. Die in vier sogenannte Brüderschaften (brotherhoods) geteilten gewerkschaftlichen Vertretungen der Eisenbahner haben seit dieser Zeit eine lebhafte Bewegung für die gesetzliche Einführung des Achtstundentages auch für das Zugpersonal entfesselt. Es handelte sich hierbei nicht sowohl um eine Verkürzung der Arbeitszeit, als um eine Erhöhung der Löhne. Die Arbeiter verlangten für eine Arbeit von acht Stunden denselben Lohn, den sie für eine zehnstündige Arbeitszeit erhielten. Überstunden sollten besonders bezahlt werden. Für die Eisenbahnen bedeutete das eine jährliche Mehrausgabe von 100 Mill. Doll. Es wurde zunächst in den ersten Monaten 1916 über die Forderungen zwischen beiden Parteien hin und her verhandelt, ohne daß man zu einem Ergebnis gelangte. Die Verhandlungen, die zuletzt in New York vom 1. bis 15. Juni 1916 unter den Vertretungen der beiden Parteien stattfanden, wurden abgebrochen. Jetzt schlugen die Eisenbahnen die Anrufung eines Schiedsgerichtes unter Führung des Bundesverkehrsamts vor. Dieser Vorschlag wurde von den Gewerkschaften abgelehnt und nunmehr

[1] Eine eingehende, gründliche Darstellung dieser Episode im amerikanischen Eisenbahnleben findet sich in dem Aufsatz von Röhling: Der gesetzliche Achtstunden-Arbeitstag des Zugpersonals der Vereinigten Staaten von Amerika. Archiv für Eisenbahnwesen, 1917, S. 460 ff. Für die Einzelheiten verweise ich auf diesen Aufsatz. Vgl. auch Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1916, Nr. 86, S. 974 ff.

für den Streik und zwar den Generalstreik des gesamten Zugpersonals aller Eisenbahnen gestimmt. Das erregte natürlich gewaltige Unruhe im ganzen Lande, zumal damals mit Mexiko ernste Zerwürfnisse bestanden, die leicht zu einem Krieg hätten führen können. Bis zum August wurde aufs neue verhandelt, und die Eisenbahnen waren jetzt bereit, die Streitfrage dem ordentlichen, gesetzlich vorgesehenen Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Auch dieser Vorschlag wurde von den Gewerkschaften abgelehnt, und nunmehr erklärt, daß, wenn bis zum 4. September die Forderungen des Eisenbahnpersonals nicht voll bewilligt würden, an diesem Tage der Generalstreik beginnen solle. Da trat Präsident Wilson auf den Plan. Am 13. August lud er die Vertreter beider Parteien zu einer gemeinsamen Verhandlung auf den 25. August nach Washington eim. Der Präsident schlug eine vergleichsweise Erledigung vor. Er wollte, wie er sagte, nicht als Schiedsrichter vermitteln, „sondern als der erste Sprecher der Nation, als wahrer Freund sowohl der Eisenbahnen als ihrer Bediensteten, als Vertreter der 100 Mill. Einwohner der Vereinigten Staaten, Männer, Frauen und Kinder, die, wenn der Ausstand verwirklicht würde, schließlich die Zeche bezahlen müßten.“ Neue Vorschläge der Eisenbahnen scheiterten an dem hartnäckigen Widerstand der Bediensteten. Es wurden die letzten Anordnungen für den Beginn des Generalstreiks getroffen. Wilson hatte von Anfang an mehr auf Seiten der Arbeiter gestanden, er hielt die Forderung des Achtstundentages für nicht unberechtigt. Anderseits erschien es ihm angemessen, daß den Eisenbahnen zur Ausgleichung ihrer finanziellen Einbußen entgegengekommen werde. Solche Vorschläge konnten nicht ohne die Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften verwirklicht werden, und der Präsident wandte sich in einer Botschaft am 29. August an den Kongreß und bat um dessen Mitwirkung. Die Botschaft wurde von ihm selbst vor beiden Häusern des Kongresses verlesen[1]. Er schilderte darin den bisherigen Verlauf der Sache und in beweglichen Worten die Folgen eines Streiks. „Der Gesamt-Güterverkehr der Vereinigten Staaten wird stillstehen. Die Städte werden von der Nahrungszufuhr abgeschnitten, der ganze Handel der Nation wird gelähmt werden, die werktätige Bevölkerung wird arbeitslos gemacht, viele Tausende werden in ähnliche Lage

[1] Eine Übersetzung der Botschaft findet sich bei Röhling, a. a. O. S. 487 ff.

kommen, es kann geradezu Hungersnot entstehen, und eine wahrhaft tragische Not wird zu den übrigen Mißständen der Zeit hinzutreten, wenn es nicht gelingt, eine Grundlage für die Einigung der Parteien zu finden.“ Da jedes schiedsrichterliche Verfahren abgelehnt war und es an einer gesetzlichen Handhabe zur Erzwingung eines solchen fehlte, so schlägt der Präsident vor, den Achtstundentag und die Erhöhung der Löhne bei Überstunden zu bewilligen, dann aber einen dreigliedrigen Ausschuß mit der Prüfung der Wirkung dieser Maßnahmen und einer Untersuchung der Lohnfrage zu beauftragen. Als Entgelt soll das Bundesverkehrsamt ausdrücklich ermächtigt werden, eine Erhöhung der Gütertarife zur Deckung der mit der Einführung des Achtstundentags verbundenen Mehrausgaben der Bahnen zu erwägen, soweit diese nicht durch Verwaltungsreformen und Ersparnisse ausgeglichen werden. Weiterhin sollen die über das schiedsrichterliche Verfahren bestehenden Gesetze dahin ergänzt werden, daß im Falle des Versagens des Schlichtungsausschusses eine gründliche öffentliche Untersuchung der Streitigkeiten stattzufinden hat, bevor ein Ausstand oder eine Aussperrung gestattet ist. — Der Kongreß hat den Wünschen des Präsidenten entsprochen und in wenigen Tagen das Gesetz durchberaten und angenommen, das am 3./5. September 1916 verkündigt worden ist. Das Gesetz führte die Bezeichnung Adamson Law[1]. Hiernach ist der Achtstundentag in vollem Umfang bewilligt, ebenso der Präsident zur Einsetzung der dreigliedrigen Untersuchungskommission ermächtigt. Die vom Präsident vorgeschlagenen Gegenleistungen für die Eisenbahn und die Reform des schiedsrichterlichen Verfahrens werden mit Stillschweigen übergangen.

Mit Hilfe des Herrn Wilson haben also die Arbeitnehmer einen vollen Sieg über die Eisenbahnen davongetragen, sie haben ihren Willen durchgesetzt.

Der Präsident, der den Eisenbahnen seit seinem Amtsantritt ein so freundliches Gesicht zeigte, ihnen, wo er konnte, geholfen hat, hat nunmehr seinen vorpräsidentiellen, feindlichen Standpunkt ihnen gegenüber wieder eingenommen, er hat einmal wieder seine Überzeugung gewechselt. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Er stand wenige Monate vor seiner damals noch stark angefochtenen Neuwahl. Das Eintreten für die Eisenbahnarbeiter sicherte ihm mit ziemlicher Gewißheit 1,8 Mill. Stimmen, die ihm natürlich mehr

---

[1] Eine Übersetzung des Gesetzes findet sich bei Röhling, a. a. O. S. 492/97.

wert waren, als die paar Tausend Stimmen, die die Eisenbahnen und ihr Anhang für ihn hätten aufbringen können.

Mit dem Adamson-Gesetz war aber der Streit der Eisenbahnen und ihrer Bediensteten tatsächlich noch nicht zu Ende. Es kam zunächst zwischen den Gewerkschaften und den Vertretern der Eisenbahnen zu Verhandlungen über die Ausführung des Gesetzes, die zu einem Ziel nicht führten. Die Eisenbahnen brachen die Verhandlungen ab, sie erklärten das ganze Gesetz für verfassungswidrig und erhoben dahin gerichtete Klage bei verschiedenen Kreisgerichten. Um aber die Streitfrage möglichst bald vor den Obersten Gerichtshof zu bringen, verständigten sie sich dahin, den Prozeß nur vor einem Gericht durchzuführen, worauf dann, die Entscheidung möge ausfallen, wie sie wolle, Berufung an den höchsten Gerichtshof einzulegen sei. Am 22. November 1916 wurde durch ein Kreisgericht das Gesetz für verfassungswidrig erklärt und alsbald Berufung eingelegt. Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes lag aber bis zum 1. Januar 1917, an dem das Gesetz in Kraft treten sollte, nicht vor. Es kam zu erneuten erregten Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Eisenbahnen. Als diese nicht zum Ziel führten, sagten die Gewerkschaften aufs neue auf den 17. März 1917 den Generalstreik an. Der Präsident Wilson griff wiederum ein und erreichte es, daß der Ausbruch des Generalstreiks auf 48 Stunden hinausgeschoben wurde. Nunmehr aber erklärten sich die Eisenbahnen angesichts der nationalen Krisis (die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an das Deutsche Reich stand unmittelbar bevor) bereit, den Arbeitern alle von ihnen verlangten Zugeständnisse zu machen. Am 18. März 1917 erklärte der Oberste Gerichtshof mit fünf gegen vier Stimmen das Adamson-Gesetz für rechtsgültig, damit war die Sache endgültig erledigt[1].

V

Der im Frühjahr 1917 erfolgte Eintritt der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg machte sofort seinen vollen Einfluß auch auf die Eisenbahnen geltend. Sie wurden durch die Beförderung von Truppen, von Kriegsmaterial, durch Beförderung der Rohstoffe an die Munitionsfabriken voll in Anspruch genommen und sie konnten diesem Ansprüchen nicht genügen. Verstopfungen der Bahnhöfe, Wagenmangel

[1] Vgl. hierüber Robbins, The trainmen's Eight hour day. Political science quarterly, Bd. 31, S. 541 ff.; Bd. 32, S. 412, und hiernach Röhling, Archiv für Eisenbahnwesen, 1920, S. 707 ff.

häuften sich in erschreckendem Maße. Die Anschaffung neuer Betriebsmittel wurde dadurch erschwert, daß immer mehr Wagenbauanstalten in Munitionsfabriken umgewandelt werden mußten. Der Verkehr seufzte unter diesen Mißständen, die finanzielle Lage der Eisenbahnen wurde geradezu trostlos, denn ihre Ausgaben steigerten sich ungemessen, die Einnahmen erhöhten sich nicht entfernt in demselben Maße. Da überraschte der Präsident Wilson die Welt durch eine feierliche Kundgebung (proclamation) vom 26. Dezember 1917, in der er verkündigte, daß er am 28. Dezember 1917 von allen Eisenbahnen der Vereinigten Staaten, ihren Anlagen und ihrem Zubehör Besitz ergreifen und sie in seine Verwaltung übernehmen werde. Zum Generaldirektor der Eisenbahnen ernannte er seinen Finanzsekretär und Schwiegersohn William G. Mc. Adoo.

Seine Ermächtigung zu dieser einschneidenden Maßregel folgte aus der sogenannten Federal control and possession Act, vom 29. August 1916. Dieses Gesetz lautet: In Kriegszeiten ist der Präsident mit Zustimmung des Kriegssekretärs ermächtigt, Besitz zu ergreifen und in Verwaltung zu nehmen alle Beförderungsanstalten oder Teile davon und sie zur Beförderung von Truppen, Kriegsmaterial und Ausrüstungsgegenständen und für andere mit dem Krieg zusammenhängende Gegenstände, soweit dies nötig und wünschenswert ist zu verwenden. Aller sonstiger Verkehr ist, soweit erforderlich, aufzuheben."

Diese Kundgebung wurde von den Eisenbahnen mit Jubel begrüßt. Sie erblickten darin einen Ausweg aus ihrer trostlosen Lage. Die Kurse der Eisenbahnwerte gingen sprungweis in die Höhe, und alle die Glücklichen, die von der Kundgebung vorher gewußt und sich rechtzeitig mit Eisenbahnpapieren zu den niedrigen Kursen eingedeckt hatten, machten glänzende Geschäfte. Daß Herr Wilson seinen Schwiegersohn, einen verwegenen Spekulanten, der mit dem Bankhaus Morgan & Cie. in naher geschäftlicher Beziehung stand, nicht in das Geheimnis gezogen, ist unwahrscheinlich.

Mc. Adoo trat sein Amt sofort an. Aber erst durch Gesetz vom 21. März 1918 wurden die Bedingungen, insbesondere die finanziellen Bedingungen für die Übernahme der Eisenbahnen in Bundesverwaltung festgestellt[1]. Dieses Gesetz ist ein Notgesetz (emergency

[1] Federal Control Act (as amended). An Act to provide for the operation of transportation systems while under federal control, for the just compensation of their owners and for other purposes.

act), das lediglich durch den Krieg veranlaßt ist, und soll der zukünftigen Entwicklung der Eisenbahnen in keiner Weise vorgreifen (§ 16). Es enthält eine Reihe ungemein ins einzelne gehende, breitere Bestimmungen, von denen die wichtigsten hier in Frage kommenden sind: Während der Dauer der Staatsverwaltung erhalten die Eisenbahnen eine jährliche Entschädigung in Höhe des Durchschnittseinkommens der drei Rechnungsjahre (1. Juli bis 30. Juni) 1914/15 bis 1916/17, also der drei letzten Friedensjahre. (§ 1.) Dem Generaldirektor wird ein Betriebs- und Dispositionsfonds von 500 Millionen Dollar zur Verwendung für die Zwecke seiner Verwaltung überwiesen. (§ 6.) Die Bundesverwaltung dauert während des Kriegs und eine angemessene Zeit nach Ratifikation des Friedensvertrags, jedoch höchstens noch 21 Monate lang. Für die Verwaltung, den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau des Eisenbahnnetzes erhält der Präsident unbeschränkte Vollmachten, die er an Vertreter übertragen kann. Insbesondere kann er auch Tarife und Gebühren nach seinem Ermessen feststellen, ohne an die Zustimmung des Bundsverkehrsamtes gebunden zu sein.

Auf Grundlage dieses Gesetzes hat der Staatsbetrieb der Eisenbahnen der Vereinigten Staaten vom 28. Dezember 1917 bis zum 29. Februar 1920, also zwei Jahre und zwei Monate gedauert. Generaldirektor blieb im Jahre 1918 Mc. Adoo, ihm folgte am 1. Januar 1919 ein Eisenbahnfachmann Walter Hines.

Mc. Adoo hat nur sein Amt mit der rücksichtslosen Unbefangenheit eines Dilettanten verwaltet, jedoch, wie selbst die Eisenbahnen anerkennen, für die Verbesserung und Gesundung des Betriebs, besonders für die Zwecke der Kriegsverwaltung, Ersprießliches geleistet. Für das gesamte riesige Netz der Eisenbahnen wurde eine einheitliche Organisation eingeführt, bei der die einzelnen Eisenbahnstrecken ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse lediglich nach Zweckmäßigkeitsgründen zusammengelegt wurden. An der Spitze stand der Generaldirektor, unter ihm drei, später sieben Bezirksverwaltungen, die unterste Instanz bildeten die Staatsbahndirektoren. Bei der Besetzung der Beamtenstellen wurde mit größter Willkür verfahren, die Direktoren der bestehenden Gesellschaften entweder abgesetzt (worauf sie von ihrer Direktion entschädigt werden mußten) oder an andere Stellen, oft in Landesteile versetzt, die ihnen ganz fremd waren. Eine Reihe höherer Stellen wurde mit anderem Personal, darunter vielen Nicht-Fachmännern besetzt, die hohe Gehälter, 40—50000 Dollar, erhielten. Die Transporte wurden soweit tunlich über die kürzeste

Linie, wiederum ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse der einzelnen Strecken, geleitet. Viele Bahnhöfe wurden zusammengelegt, eine Reihe von Dienststellen aufgehoben, dann z. B. die Fahrkartenbureaus, die Auskunftsstellen vermindert, oft ganz abgeschafft. Auf die Verfrachter wirkte der Generaldirektor dahin ein, daß die Wagen bis zur vollen Tragfähigkeit ausgenutzt, die Be- und Entladung beschleunigt wurde, so daß die Wagen nicht mehr als Lagerraum für die Güter benutzt werden konnten, wobei sie oft tagelang auf der Station stehen blieben. Außerdem wurden die Tarife um reichlich 25 % erhöht und die Löhne der Arbeiter um etwa 300 Millionen Dollars jährlich gesteigert und Betriebsmittel in großen Mengen beschafft, ohne Rücksicht auf die gewaltig gesteigerten Preise. Dabei reiste der Generaldirektor ununterbrochen im Lande hin und her, hielt Reden an das Volk und machte für sich und seine Verwaltung stark Propaganda[1].

Die Eisenbahnen ließen solche Gewaltmaßregeln — in der Presse hieß es, Mc. Adoo behandle die geltenden Gesetze wie scraps of paper (Fetzen Papier) — über sich ergehen, in der stillen Hoffnung, daß ihnen der ihnen erwachsene Schaden auch vergütet werden würde. Einstweilen waren sie ja durch die vom Staat verbürgten Einnahmen gesichert. Über die Stimmung des Publikums ist wenig in die Öffentlichkeit gedrungen. Im ganzen hatte Mc. Adoo für eine gute Presse gesorgt. An Geldmitteln dafür fehlte es nicht.

Gleichwohl scheint ihm mit der Zeit der Boden unter den Füßen zu heiß geworden zu sein. Während er sich auf einer Dienstreise befand, reichte er plötzlich ohne äußere Veranlassung am 14. November 1918 ein Entlassungsgesuch zum 31. Dezember 1918 an seinen Schwiegervater ein. Er begründete es mit Amtsmüdigkeit im allgemeinen, sowie damit, daß er als Staatssekretär des Finanzamtes, als welcher er ein Jahresgehalt von 12000 Dollars bezog, sowie als Generaldirektor der Bundesbahnen, welches Amt ihm überhaupt kein Einkommen brachte, einen großen Teil seines Privatvermögens aufgezehrt habe, das er nunmehr seiner Familie wegen neu auffüllen müsse. Diese Begründung fand wenig Glauben. Indes mit der

[1] Eine vortreffliche Zusammenstellung über den Staatsbetrieb der Eisenbahn der Vereinigten Staaten, auf Grund amtlicher Quellen, findet sich in den Nummern 76, 77, 78 des Jahrgangs 1918 der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen von Dr. Sarter. Ein näheres Eingehen hierauf habe ich unterlassen, da diese Vorgänge nur vorübergehender Natur sind und ausschließlich geschichtliche Bedeutung haben.

Tatsache mußte gerechnet werden. Und da machte es erneutes Aufsehen, als ein Brief Mc. Adoos vom 11. Dezember 1918 an die Vorsitzenden der Ausschüsse beider Häuser des Kongresses für den zwischenstaatlichen Verkehr veröffentlicht wurde, in dem er im Einvernehmen mit dem Präsidenten Wilson Vorschläge über die zukünftige Gestaltung des Eisenbahnwesens der Vereinigten Staaten machte. Er erklärte darin, es gebe nur zwei Möglichkeiten, entweder müßten die Eisenbahnen sobald als möglich ihren Eigentümern zurückgegeben oder die Staatsverwaltung müsse auf weitere fünf Jahre bis zum 1. Januar 1924 ausgedehnt werden. Also entweder eine Verkürzung oder eine erhebliche Verlängerung der im Gesetz vom 21. März 1918 vorgesehenen Frist von 21 Monaten, nach Austausch der Ratifikation des Friedensvertrags. Bei Erlaß jenes Gesetzes ist man offenbar von der Annahme ausgegangen, daß die Vereinigten Staaten gleichzeitig mit den übrigen Ententemächten den Frieden von Versailles ratifizieren würden, was bekanntlich bis heute nicht geschehen ist. Der Brief Mc. Adoos gab zu leidenschaftlicher Erörterung den Anlaß. Eine sofortige Rückgabe der Eisenbahnen an ihre Eigentümer und damit Wiederherstellung des Zustandes vor dem 28. Dezember 1917 hielten die Eisenbahnen für unmöglich. Es werde zu einem wirtschaftlichen Chaos, dem finanziellen Ruin der Eisenbahnen führen. Eine Verlängerung des Staatsbetriebes um fünf Jahre bedeute aber nichts anderes, als die Vorbereitung zur Verstaatlichung (nationalisation) der Eisenbahnen, und auf dieses Ziel schien auch Präsident Wilson hinauszugehen.

Die Frage der Einführung des reinen Staatsbahnsystems in den Vereinigten Staaten steht seit Jahren auf der Tagesordnung. Der Gedanke hat unter den Vertretern der Volkswirtschaft und in den Kreisen der Arbeiterschaft zahlreiche Anhänger. Andererseits stehen nicht nur die Eisenbahnen und ihre finanziellen Freunde, sondern auch große Kreise der Bevölkerung dem Gedanken feindlich gegenüber. Die Behauptung, daß durch die Kundgebung vom 26. Dezember 1917 der Präsident Wilson diese Reform gleichsam mit einem Federstrich durchgeführt habe, zu deren Verwirklichung die meisten Staaten jahrelanger Vorarbeiten bedurft haben, ist natürlich ein barer Unsinn. Mit diesem Gewaltstreich war nur die Verwaltung der Bahnen bis auf weiteres in die Hände des Staates übernommen worden. Die Fragen, wer denn Eigentümer der Bahnen werden solle, ob der Bund oder die Einzelstaaten, welche Bedingungen für die Übernahme gewährt, welcher Preis gezahlt werden solle,

waren nicht einmal angeschnitten worden. Gegen Übernahme der Verwaltung konnten die Eisenbahnen sich nach dem Gesetz vom 29. August 1916 nicht wehren, unter den damaligen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen war ihnen eine derartige Maßregel sogar recht erwünscht, da damit viele Verlegenheiten und Unbequemlichkeiten vorerst beseitigt waren. Jetzt aber nahm die Frage ein sehr ernstes Gesicht an, und nunmehr wurde mit allem Nachdruck gegen Wilsons Pläne angekämpft. Der Kampf wurde dadurch erleichtert, daß Wilson nach seiner Rückkehr aus Versailles jeden Kredit im Lande verloren hatte, sein Ansehen auf den tiefsten Nullpunkt gesunken war. Dazu kam, daß im Jahre 1919 ein neues Repräsentantenhaus mit einer republikanischen, Wilson feindlichen Mehrheit zusammentreten mußte, es also nur darauf ankam, den noch tagenden Kongreß von bedenklichen gesetzlichen Maßnahmen abzuhalten. Anderseits waren die Eisenbahnen klug genug, gewisse, von der Öffentlichkeit geforderte Reformen in der Eisenbahngesetzgebung zuzugestehen.

Den Eisenbahnen ist es gelungen, den neuen Angriff auf ihre Selbständigkeit zurück zu schlagen. Für Verlängerung des Staatsbetriebes war eine Änderung des Gesetzes vom 21. März 1918 erforderlich. Der Entwurf eines Gesetzes hierüber ist, soweit die Nachrichten gehen, überhaupt nicht vorgelegt. Dagegen war im Januar 1919 ein Gesetzentwurf eingegangen, nach dem dem Generaldirektor ein neuer Kredit von 750 Millionen Dollar zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes bewilligt werden sollte. Über diesen Entwurf hat der Kongreß gar nicht beraten. Am 19. Mai 1919 trat der neue Kongreß zusammen. Am 20. Mai verkündigte der Präsident eine neue Botschaft: „Am Ende des Jahres 1919 werden die Eisenbahnen ihren Eigentümern zurückgegeben werden.“

VI

Über die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen während des Jahres 1919 durch den neuen Generaldirektor Walter Hines ist nichts besonderes zu bemerken. Dagegen wurde während des ganzen Jahrs über die Reform des Eisenbahnwesens in der Tages- und Fachpresse und in beiden Häusern des Kongresses sehr gründlich verhandelt. Bei der Reform handelte es sich einmal um den Erlaß gewisser Übergangsbestimmungen für die Überleitung der Staats- in die Privatverwaltung, ferner um die alten Probleme, die Tariffrage, die Finanzfrage und die Arbeiterfrage. Es ergab sich, daß es nicht

möglich war, bis zum 1. Januar 1920, dem von Wilson festgesetzten Termin, das erforderliche Gesetz unter Dach zu bringen. Der Termin wurde daher bis zum 1. März 1920 hinausgeschoben, und am 28. Februar 1920, also im letzten Augenblick, hat sich der Kongreß über das neue Gesetz verständigt, wodurch nunmehr bestimmt wurde, „daß der Bundesbetrieb der Eisenbahnen der Vereinigten Staaten am 1. März 1920 eine Minute nach Mitternacht aufhört; und daß gleichzeitig alle dem Präsidenten der Vereinigten Staaten durch die Gesetze vom 29. August 1916 und 21. März 1918 verliehenen Vollmachten erlöschen[1].

Das neue Gesetz: „An act to provide for the termination of federal control of railroads and systems of transportation, to provide for the settlements of disputes between carriers and their employees; to further amend an Act entitled: An Act to regulate commerce, approved February 4. 1887 as amended and for other purposes," hat den kurzen Titel: „Transportation Act 1920", d. h. Beförderungsgesetz von 1920. Es bildet, wie früher bemerkt, die Grundlage des nunmehr geltenden öffentlichen Eisenbahnrechts.

Durch die wissenschaftlichen Betrachtungen über die in dem Gesetz entschiedenen Fragen sind neue Gesichtspunkte nicht zutage gefördert. Das Thema war durch die auf viele Jahre sich ausdehnenden Untersuchungen der Vertreter der Volkswirtschaft und der Eisenbahnen nach allen Richtungen erschöpft. Dies ergibt sich aus den langen, ausgedehnten Reden in beiden Häusern des Kongresses, soweit ich solche habe einsehen können. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der bedeutenderen Gesetzentwürfe, die im Kongreß eingebracht und in dem Plenum und den Ausschüssen durchberaten sind, sind in der unten aufgeführten Schrift[2] in Tabellenform übersichtlich zusammengestellt. Es sind dies 1. ein Entwurf des Senators Cummins, der vom Ausschuß des Senats für den zwischenstaatlichen Verkehr

---

[1] Eine ausgezeichnete Zusammenstellung des Ganges der Eisenbahngesetzgebung des Jahres 1919 und der wissenschaftlichen Erörterungen hierüber enthält Band VIII, Nr. 4 der Proceedings of the Academy of political science, Januar 1920, herausg. von Thurman William von Metre. Vgl. auch meinen Aufsatz: Die Rückkehr zum Privatbahnsystem in den Vereinigten Staaten und das neue Eisenbahngesetz. Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1920, Nr. 33, 34.

[2] S. 75a und 75b.

angenommen ist; 2. die Esch=Pomerence=Bill, die vom Bundesverkehrsamt verfaßt und im wesentlichen von dem Repräsentantenhaus angenommen ist; 3. die von dem Abgeordneten J. D. Cuyler, Präsidenten der Eisenbahnbetriebsbeamten eingebrachte Bill; 4. der Entwurf Frelinghuyson, der in einer Konferenz der Nationalen Transportgesellschaft unter Anregung der Handelskammer der Vereinigten Staaten beraten ist; 5. der Entwurf Warfield von der Nationalen Vereinigung der Besitzer von Eisenbahnwertpapieren; 6. der Entwurf Lenroot, ausgearbeitet von dem Präsidenten Amster der Citizens National Railroad League; 7. die Sims=Bill, ausgearbeitet von dem Präsidenten Plumb der Eisenbahngewerkschaften.

Von den Entwürfen sprechen sich die sechs zuerst genannten übereinstimmend für die Rückkehr zum Privatbahnsystem unter verschiedenen Formen und unter mehr oder weniger strenger Staatsaufsicht aus. Nur der letzte, allgemein Plumb=Bill genannt, ist für den Übergang der Eisenbahnen in das Eigentum des Bundes.

Von den Ausschüssen des Kongresses sind schließlich vom Senat die Cummins=Bill, vom Repräsentantenhaus die Esch=Bill zur Grundlage der Beratungen gemacht, wobei die beiden Ausschüsse in steter Fühlung blieben. Das Gesetz stellt ein in dem Vereinigungsausschuß beider Häuser, dem Conference Commitee vereinbartes und dann in beiden Häusern angenommenes Kompromiß dar. Der Präsident Wilson hat sich offenbar, nachdem er sich überzeugt hatte, daß sein Spiel zu Ende war, um die Beratungen des Kongresses nicht mehr gekümmert und das Gesetz schlankweg vollzogen.

Während es sich bei den vier übrigen Entwürfen um mehr oder weniger grundsätzlich gleichartige Vorschläge handelte, steht die Plumb=Bill auf einem radikal anderen Standpunkt. Sie hat das größte Aufsehen erregt und die öffentlichen Erörterungen im Kongreß und in der gesamten Presse haben sich wohl am lebhaftesten mit ihr beschäftigt. Ihre Grundzüge sind: Bildung eines großen, einheitlichen Staatsbahnsystems unter Ausschaltung jeglichen Wettbewerbs, verwaltet durch 15 Direktoren, von denen 5 durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten und je 5 durch die Verwaltungsbeamten und die festangestellten Arbeiter gewählt werden. Der Preis für die Bahnen wird festgestellt durch ein besonderes Amt, bestehend aus den Mitgliedern des Bundesverkehrsamts und drei weiteren von den Eisenbahndirektionen gewählten Mitgliedern. An Stelle der Aktien und Obligationen der jetzigen Bahnen werden Bundeseisenbahnschuld=

scheine ausgegeben, ebenso zur Bestreitung der Kosten weiterer Eisenbahnbauten, die Tarife werden auf Antrag der Bundeseisenbahndirektion vom Bundesverkehrsamt, das in seiner jetzigen Verfassung bestehen bleibt, festgestellt. Alle Einnahmen fließen dem Bund zu, der daraus die Ausgaben zu bestreiten hat und für Fehlbeträge aufkommt. Ein etwaiger Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben fällt nach Deckung aller Betriebskosten und der Zinsen des Anlagekapitals zur Hälfte an die Bundeskasse, zur anderen Hälfte an die Eisenbahnbediensteten. Die Besoldung und Löhne stellt die Bundeseisenbahndirektion fest. Zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Direktion und den Bediensteten wird ein besonderes Amt errichtet, zu dem die Direktion und die Bediensteten je fünf Mitglieder wählen.

Hier haben wir also ein ganz radikales Sozialisierungsprojekt. Daß es außerhalb der Arbeiterkreise wenig Anklang fand, ist bei dem Volkscharakter der Vereinigten Staaten begreiflich. Zu seiner Verwirklichung scheint mir wenig Aussicht. Der Kongreß verhielt sich durchaus ablehnend.

Das Gesetz vom 28. Februar 1920, wie es jetzt vorliegt, besteht aus fünf selbständigen Abschnitten (Titeln). Äußerlich werden die Paragraphen (sections) nicht fortlaufend gezählt, sondern jeder Abschnitt ist für sich in Paragraphen eingeteilt, und beginnt mit einer Hundertzahl. Der erste Abschnitt (zwei Paragraphen) enthält die üblichen Begriffsbestimmungen, der zweite Abschnitt (§§ 200 bis 211) behandelt die aus Anlaß der Beendigung des Bundesbetriebs erforderlichen Bestimmungen. Abschnitt III (§§ 300—315) ist ein vollständiges Gesetz über die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Eisenbahnen und ihren Angestellten. Der vierte Abschnitt (§§ 400—441) bildet eine neue Novelle zum Bundesverkehrsgesetz und der letzte, fünfte Abschnitt (§§ 500—502) enthält verschiedene Übergangsbestimmungen, besonders auch über Beziehungen der Eisenbahnen zu den Wasserstraßen.

Der zweite Abschnitt enthält die für die Eisenbahnen besonders wichtigen Bestimmungen über die Auseinandersetzung mit dem Bunde nach Beendigung des Bundesbetriebs. Wir haben gesehen, daß während des Bundesbetriebs die Transporte lediglich nach Zweckmäßigkeitsgründen und ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse der Beförderungsstrecken geleitet sind, während der Bund den einzelnen Eisenbahnen eine Reineinnahme mit dem Durchschnitt der drei Vorkriegsjahre gewährleistet hat. Hieraus sind Forderungen

und Ansprüche des Bundes gegenüber den Eisenbahnen und der Eisenbahnen gegenüber dem Bund entstanden. Die Rechnungen hierüber sollen innerhalb sechs Monaten nach dem 1. März 1920 fertig gestellt sein. Kommt hiernach den Eisenbahnen ein Saldo zu, so hat der Bund diesen sofort auszuzahlen. Haben die Eisenbahnen eine Schuld an den Bund, so brauchen sie diese erst innerhalb zehn Jahren nach dem 1. März 1920 zurückzuzahlen. Die Gewährleistung des Bundes für die Einnahmen nach dem Durchschnitt der drei letzten Friedensjahre dauert sechs Monate nach dem 1. März 1920 fort, soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen sind. Während dieser sechs Monate bleibt das Recht des Präsidenten zur Überwachung des Betriebs und der Finanzlage der Eisenbahnen bestehen. — Alle während des Bundesbetriebs vorgenommenen Erhöhungen der Tarife und Gebühren bleiben bis auf weiteres in Geltung, ihre Herabsetzung kann vor dem 1. September 1920 weder von der Bundesregierung, noch vom Bundesverkehrsamt, noch von einer Einzelregierung verlangt werden.

Die Eisenbahnen waren, wie wir gesehen haben, Ende des Jahres 1917 in einer äußerst mißlichen Finanzlage, die Beschaffung von Mitteln für Bau, Betrieb und Unterhaltung war für sie mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Während des Bundesbetriebs hat der Bund die für diese Zwecke erforderlichen Mittel beschafft, deren sofortige Rückzahlung den Eisenbahnen nicht möglich sein würde. Es werden ihnen daher innerhalb zwei Jahren nach Beendigung des Bundesbetriebs Darlehen von der Bundesregierung gewährt, die mit 6 % zu verzinsen sind. Anträge auf Bewilligung eines solchen Darlehns sind an das Bundesverkehrsamt zu richten, das prüft, ob sie für die von den Eisenbahnen angegebenen Zwecke notwendig sind und welche Sicherheit die Eisenbahnen zur Rückzahlung dieser Darlehen, die innerhalb fünf Jahren erfolgen muß, stellen können. Das Bundesverkehrsamt kann sich bei seinen Untersuchungen der Hülfe des Federal Reserve Board bedienen. Dem Bundesschatzsekretär wird ein Dispositionsfonds von 300 Mill. Doll. überwiesen, aus dem diese Darlehen gewährt werden können.

Alle während des Bundesbetriebes entstandenen, noch schwebenden Rechtsstreitigkeiten sind in dem Stande, in dem sie sich befinden, zur Erledigung zu bringen.

Diese Bestimmungen, deren wesentlicher Inhalt hier nur wiedergegeben ist, sind den Eisenbahnen durchweg günstig und erleichtern ihnen die Rückkehr in die alten Verhältnisse, vor allem werden sie

der finanziellen Sorgen enthoben und sie können mit Ruhe an die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege herangehen.

Der dritte Abschnitt ist ein neues Gesetz über die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Eisenbahnen einerseits und ihren Arbeitern und Unterbeamten andererseits[1]. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist, daß die Eisenbahnen und ihr Personal verpflichtet sind, in allen Streitigkeiten, die Verkehrsstörungen zur Folge haben können, zunächst eine Beilegung durch neu errichtete Schlichtungsämter zu versuchen. Es sind dies zwei, zunächst Arbeiterschlichtungsämter (Railway boards of labor adjustment), deren eine ganze Anzahl durch Vereinbarungen zwischen den Frachtführern und ihren Angestellten gebildet werden können. Über und neben diesen steht als höhere Instanz ein Eisenbahnarbeitsamt (Railroad labor board). Dieses ist eine ständige Zentralbehörde von neun Mitgliedern, deren je drei von den Frachtführern, den Angestellten und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt werden. Die Mitglieder beziehen ein Gehalt von 10000 Doll., der Sekretär ein solches von 5000 Doll. Das Amt hat seinen Sitz in Chicago, kann aber auch an anderen Orten der Vereinigten Staaten tagen. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Zuständigkeiten dieser beiden Ämter, ihr Verhältnis zueinander und das Verfahren sind ziemlich unklar, ebenso ist es kaum möglich, sich ein Bild davon zu machen, wie sich der Gesetzgeber das Fortbestehen der früheren, auf demselben Gebiet sich bewegenden Gesetze neben den neuen gedacht hat. Es rührt dies meist wohl daher, daß eine Reihe der neuen Bestimmungen durch Kompromisse zwischen den verschiedenen, dem Kongreß vorliegenden, Anträgen entstanden sind, bei denen auf die frühere Gesetzgebung nicht Rücksicht genommen ist. In dem unten angezogenen Aufsatz werden Beispiele davon angeführt, auf die ich hier verweise. Nur eine Bestimmung möchte ich herausheben. Senator Cummins hatte in seinem Entwurf eine Bestimmung folgenden Inhalts vorgeschlagen: Bildung eines Ausschusses für Löhne und Arbeitsbedingungen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Eisenbahn und ihrem Personal, Berufung an das (von Cummins) vorgeschlagene

---

[1] Vgl. hierzu Röhling, Die Beilegung der Arbeitsstreitigkeiten zwischen den Eisenbahnen und ihrem Personal nach dem Transportgesetz vom 28. Februar 1920. Archiv für Eisenbahnwesen, 1920, S. 775 ff. Dem Aufsatz ist eine Übersetzung des Abschnittes III des Gesetzes beigefügt.

Bundesbeförderungsamt[1] (transportation board) im Falle der Nichtannahme des Schiedsspruchs. Die Entscheidung dieses Bundesamtes ist endgültig, Ausstände und Aussperrungen sind verboten. Cummins hatte sich dabei an die von Wilson in der Botschaft vom 29. August 1916 vertretene Auffassung angeschlossen. In einer Rede im Senat legte er dieser Bestimmung ganz besonderen Wert bei, er wollte obligatorische Schiedsrichter. „Ich spreche nicht nur im eigenen Namen," so sagte er, „sondern im Namen der großen Mehrheit des Senatsausschusses, wenn ich feierlich erkläre, daß es unsere aufrichtige volle Überzeugung ist, daß die Zivilisation von Amerika, ich hätte beinahe gesagt die Zivilisation der ganzen Welt, nicht aufrecht zu erhalten ist, nicht weiterbestehen kann, wenn es der organisierten Gesellschaft nicht glückt, Mittel zu finden zur Erhaltung von Frieden und Ordnung in der Industrie." Trotz einer so warmen Befürwortung hat der Kongreß sich nicht entschließen können, die Entscheidung seines Bundesarbeitsamts für unanfechtbar zu erklären. Es heißt vielmehr in § 313 des Gesetzes, daß im Falle der Nichtbeachtung einer Entscheidung des Bundesarbeitsamtes dieses aus eigenem Antrieb nach Anhören der Parteien bestimmen kann, ob seiner Meinung nach eine Zuwiderhandlung vorliegt, und daß es diese Entscheidung nach seinem Ermessen veröffentlichen kann. Der englische Text lautet: (The Labor Board may) „determine, whether in its opinion such violation has occurred and make public its decision in such manner as it may determine." Mit anderen Worten, man hofft auf eine moralische Wirkung solcher Schiedssprüche. Es muß sich zeigen, ob eine solche Erwartung nicht, wie so viele, zuschanden wird.

Eine wichtige Bestimmung enthält auch der § 312, wonach die während des Bundesbetriebs von den Frachtführern an ihre Arbeiter und Unterbeamten gezahlten Löhne und Gehälter bis zum 1. September 1920 nicht herabgesetzt werden dürfen. Dies entspricht der oben erwähnten zugunsten der Eisenbahnen getroffenen Bestimmung über Beibehaltung der während des Bundesbetriebs erhöhten Preise und Gebühren.

---

[1] Vgl. darüber unten S. 162.

VII

Der Abschnitt IV, vielleicht der wichtigste des ganzen Gesetzes, ist eine umfassende Novelle zu dem Bundesverkehrsgesetz vom 4. Februar 1887. Er enthält 41, zum Teil recht umfangreiche Paragraphen, durch die Bestimmungen des Urgesetzes und seiner Novellen geändert und neue Zusätze beigefügt werden[1].

Ich beschränke mich hier darauf, die wichtigsten Bestimmungen dieser Novelle, soweit durch sie die entsprechenden bisherigen Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden, zu erläutern. Die Grundlage des Gesetzes vom 4. Februar 1887 ist auch durch diese Novelle nicht geändert, ebenso sind die früher von mir besprochenen besonders wichtigen Bestimmungen unverändert bestehen geblieben. Gleichwohl wäre es vorzuziehen gewesen, wenn der Gesetzgeber sich entschlossen hätte, das ganze Gesetz umzuarbeiten und damit ein einheitliches, klares, leichter verständliches Gesetz zu schaffen.

1. Die vielleicht wichtigste neue Bestimmung ist die Umgestaltung des § 5 des Gesetzes, der kurz Antipooling Clause genannt wird. Das Verbot erfolgte seinerzeit, weil man besorgte, daß durch die Pools die Monopolstellung der Eisenbahnen neu gekräftigt werde. Ich kann hier auf die Gründe für und gegen solche Befürchtungen, auf die Umgehung der Bestimmung, auf die eigenartige Rechtsprechung der Bundesgerichte nicht näher eingehen, so anziehend eine Darstellung dieser eigenartigen Vorgänge sein würde. Durch den neuen § 5 (erster Absatz) ist nun zwar das Verbot aufrecht erhalten, es wird aber dann sofort wieder aufgehoben, denn das Bundesverkehrsamt kann, wenn es sich davon überzeugt, daß durch solche Vereinigungen der Verkehr verbessert wird, daß sie geeignet sind, die Betriebskosten zu vermindern, und daß der Wett-

[1] Das Bundesverkehrsamt hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, das Bundesverkehrsgesetz in seiner jetzigen Fassung unter Beifügung aller auf den zwischenstaatlichen Verkehr bezüglichen anderen Bundesgesetze neu zu veröffentlichen. Der Titel dieses Bandes, der einschließlich eines vortrefflichen alphabetischen Inhaltsverzeichnisses 282 Seiten stark ist, lautet: The Interstate Commerce Act, including text of related sections of (different Acts). Published by the Interstate Commerce Commission. Revised to April 1, 1920. Washington. Governement printing office 1920. Eine deutsche Übersetzung des Bundesverkehrsgesetzes wird im Archiv für Eisenbahnwesen Januar/Februar 1921 veröffentlicht werden.

bewerb dadurch nicht eingeschränkt wird, auf Antrag solche Vereinigungen zulassen. Unter denselben Voraussetzungen kann auch der Erwerb und die Erweiterung des Kontrollrechtes einer Eisenbahn gegenüber einer anderen gestattet werden.

Ist schon hierdurch das Verbot der pools so gut wie beseitigt — denn solche Fälle der Unschädlichkeit werden sich stets begründen lassen —, so soll nach den weiteren Bestimmungen das ganze Eisenbahnamt des amerikanischen Festlandes so umgebildet werden, daß es aus einer Reihe organisch gestalteter und in sich geschlossener, einheitlich verwalteter Netze besteht, die, wenn man sie vielleicht auch nicht als pools bezeichnen kann, doch die größte Ähnlichkeit mit diesen haben. Das Bundesverkehrsamt soll nämlich nach § 5 (4) des Gesetzes „einen Plan für die Teilung des gesamten Eisenbahnnetzes des Festlandes der Vereinigten Staaten in eine beschränkte Anzahl organisch gebildeter, in sich zusammengeschlossener Gruppen aufstellen. Dabei ist der Wettbewerb (zwischen diesen Gruppen?) und die Verkehrsleitung, soweit angängig, beizubehalten. Die Gruppen sind so zusammenzulegen, daß die Beförderungskosten wie zwischen Wettbewerbslinien und mit Rücksicht auf den tatsächlichen Wert der einzelnen Strecken, auf denen die Beförderung erfolgt, tunlichst dieselben sind, so daß diese Gruppen einheitliche Tarife einführen und bei tüchtiger Verwaltung im wesentlichen dieselben Erträge für die einzelnen Strecken herauswirtschaften können". Die Entwürfe solcher Umbildungspläne sind den Gouverneuren der beteiligten Staaten einzureichen, öffentlich aufzulegen und nach Prüfung der Bedenken endgültig festzustellen. — Es ist ferner den Eisenbahnen unbenommen, sich selbst über Bildung solcher Gruppen zu verständigen, die der Prüfung und Genehmigung des Bundesverkehrsamts unterliegen. Die Aktien und Obligationen der beteiligten Bahnen sind nach dem Nennwert in die Gemeinschaft einzubringen.

Dies ist der wesentliche Inhalt des jetzigen § 5. Senator Cummins wollte ihn anders gestalten. Sein Antrag schrieb zunächst die Anzahl (20 bis höchstens 35) der zu bildenden Gruppen vor und bestimmte ferner eine Frist von sieben Jahren, innerhalb derer die Eisenbahnen sich über die Gruppenbildung zu verständigen hätten, widrigenfalls diese zwangsweise durch die oberste Bundesbehörde durchgeführt werde. — Von solchen Beschränkungen sieht das Gesetz ab, es wird auch keine Zeit bestimmt, innerhalb der eine so gewaltige Neuerung abgeschlossen sein soll.

Die Tendenz des neuen § 5 ist zweifellos eine gesunde. Die

Zersplitterung des Eisenbahnnetzes, das Durcheinander der verschiedenen Eigentümern gehörigen Linien ist einer der größten Mängel, ein nahezu unüberwindliches Hindernis für die Aufstellung gesunder Tarife und zweckmäßiger Beförderungsverhältnisse. Die Erfolge des Staatsbetriebes während des Krieges sind hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß sich der Generaldirektor über alle diese Hindernisse hinwegsetzte und damit eine einheitliche Betriebsführung möglich machte. Aber dem Bundesverkehrsamt wird eine ganz außerordentlich schwierige, ich möchte beinahe sagen unlösliche Aufgabe mit der Aufstellung eines solchen Umbildungsplanes übertragen. Die einzelnen Bahnen müssen auseinandergerissen und wieder mit anderen zusammengelegt werden, wobei gewaltige Interessengegensätze und die schwierigsten Finanzfragen auszugleichen sind. Wie man sich „die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs" dabei denkt, ist mir ganz unklar. Ebenso wird es kaum möglich sein, die Wünsche von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft gleichmäßig zu berücksichtigen und so zu befriedigen, daß alle Teile einigermaßen einverstanden sind. Wenn überall der gute Wille herrscht und dem Amt hilfreich zur Seite gestanden wird, so kann man vielleicht über die Schwierigkeiten, wenigstens über die größten Schwierigkeiten hinwegkommen. Aber ist darauf zu rechnen? Unter solchen Umständen war es vielleicht ganz verständig, von einer Frist für die Durchführung der Neuerung abzusehen, freilich auf die Gefahr hin, daß sie schließlich ad calendas Graecas verschoben wird, und daß dieser Kernpunkt der Reform unausgeführt bleibt. Cummins hat auch auf diese Reform (the charter of the new system, wie er sich ausdrückt) den größten Wert gelegt.

2. Die zweite wichtige und grundsätzliche Frage, mit der die Novelle vom 28. Februar 1920 sich beschäftigt, ist die Tariffrage. Wir haben oben gesehen[1], wie schon die beiden früheren Novellen dem Bundesverkehrsamt die Befugnis gegeben haben, unter Umständen die Höhe der Tarife auf Grund von Beschwerden selbst festzustellen. Diese Befugnis ist nun wesentlich erweitert worden. Man kann wohl sagen, daß die Tarifhoheit, sowohl was die Form als was die Höhe der Tarife im zwischenstaatlichen Verkehr betrifft, von den Einzelstaaten auf den Bund übergegangen und daß diesem sogar ein gewisser Einfluß auf die Gestaltung binnenstaatlicher Tarife eingeräumt ist. Es handelt sich hier um Änderungen der

[1] Vgl. S. 127, 128.

§§ 4, 13, 15 und 16 und den neuen § 15a. Auf Beschwerde von Privatpersonen, Körperschaften oder öffentlichen Anstalten und Behörden kann jetzt das Bundesamt Tarife, Gebühren, Güterklassifikation, alles, was mit den Eisenbahnpreisen zusammenhängt, selbständig festsetzen. Sind die Bahnen hiermit nicht einverstanden, so hat das Amt eine Untersuchung anzustellen und kann bestimmen, daß die Tarife einstweilen nicht in Kraft treten. Die Untersuchung muß in 120 Tagen abgeschlossen sein, welche Frist um 20 Tage verlängert werden kann. Nach ihrem Ablauf treten die vom Bundesamt festgesetzten Tarife unbedingt in Geltung. Die vielumstrittene Long and short haul clause[1] des § 4, von der schon nach den Novellen von 1910 Ausnahmen gestattet werden konnten, ist dahin geändert, daß bei Herabsetzung der Frist für die längere Strecke der Frachtsatz so zu bemessen ist, daß der Eisenbahn aus dem Beförderungsgeschäft Gewinn zufließt. Ferner wird bestimmt, daß, wenn bei Wettbewerbslinien die Frachtsätze für die längere (Umweg-)Strecke nach der Fracht für kürzere Strecke reguliert wird, diese Ermäßigungen auf die zwischenliegenden Stationen der Umwegstrecke keine Anwendung findet.

Auch über die schwierige Frage des Widerstreits zwischen den zwischenstaatlichen und dem binnenstaatlichen Tarifen ist Entscheidung getroffen. Es liegt die Möglichkeit vor, und es ist tatsächlich wiederholt vorgekommen, daß Tarife für den zwischenstaatlichen Verkehr in der Weise von konkurrierenden Eisenbahnen unterboten werden, daß sie für die Binnenverkehre billigere Tarife erheben, die bei Umkartierung an der Grenze zusammengeschlossen werden und zusammengerechnet billiger sind, als die direkten zwischenstaatlichen Tarife. Da das Bundesamt nur für den zwischenstaatlichen Verkehr zuständig ist, so konnte es derartige Wettbewerbstarife nicht verhindern. Durch die Novelle von 1920 ist nun bestimmt, daß Beschwerden über solche Tarife beim Bundesverkehrsamt erhoben werden können. Erweisen sich diese als begründet, so stellt das Bundesamt auch die binnenstaatlichen, in Frage kommenden Tarife fest, die bindend sind und auch von den Regierungen und Aufsichtsbehörden des Einzelstaates anerkannt werden müssen. Zuwiderhandlungen gegen diese, wie gegen alle Übertretungen der Bestimmungen werden mit hohen Geldbußen oder auch Gefängnis bestraft. Ob diese Bestimmung verfassungsmäßig ist — nach der Verfassung erstreckt sich die Zuständigkeit des Bundes, wie wir ge-

[1] Vgl. S. 126, 130, 131.

sehen haben, nur auf den zwischenstaatlichen Verkehr —, darüber kann man meines Erachtens mindestens zweifelhaft sein. Ich habe nicht feststellen können, ob diese Frage in dem Kongreß überhaupt aufgeworfen ist und aus welchen Gründen man sich über dieses Bedenken hinweggesetzt hat. Vielleicht sehen wir hier den ersten Schritt zu einer einheitlichen Ordnung der Eisenbahntarife für den gesamten, auch binnenstaatlichen Verkehr.

Nach dem Bundesverkehrsgesetz sollen die Tarife „just and reasonable", gerecht und billig sein. Das ist ein allgemeiner, unbestimmter Begriff, mit dessen näherer Festsetzung man sich seit Jahrzehnten in der Literatur und der Rechtsprechung der Vereinigten Staaten abquält. Die gemeine Meinung geht in den Vereinigten Staaten dahin, daß die Tarife so bemessen sein müssen, daß die Reinerträge der Eisenbahnen im richtigen Verhältnis zu dem Werte der Eisenbahnen stehen. Um das beurteilen zu können, ist zunächst der wirkliche Wert des Eisenbahnbesitzes festzustellen, und wir haben oben gesehen, daß das Bundesverkehrsamt durch die als § 19a in das Gesetz aufgenommene Novelle vom 1. März 1913 mit einer Untersuchung dieses Werts beauftragt worden ist. Diese Untersuchung schwebt noch. In der neuen Novelle ist ausdrücklich bestimmt, daß dieser Auftrag des Amts aufrechterhalten bleibt. Aber die Novelle von 1920 hat den allgemeinen Grundsatz über die richtige Bemessung der Tarife dahin formuliert, daß solche Tarife als just and reasonable gelten, „bei denen die Eisenbahnen unter ehrlichem, sachgemäßem und wirtschaftlichem Betrieb und bei vernünftigen Ausgaben für die Unterhaltung des Oberbaues, der baulichen Anlagen und der Betriebsmittel ein jährliches Reineinkommen haben, durch das das Anlagekapital angemessen verzinst wird". Weiterhin ist aber im § 15a bestimmt, daß ein angemessener Reinertrag ein solcher von 5½ % und zwar zunächst für zwei Jahre, vom 1. März 1920 ab gerechnet, ist. Übersteigt der Reinertrag diesen Betrag um ½ %, so ist der Mehrertrag zur Verbesserung des Bahnkörpers und der Betriebsmittel zu verwenden. Wenn von mehreren zu einer Gruppe vereinigten Eisenbahnen die eine mehr, die andere weniger als 5½ % verdienen, so sind die Einnahmen so zu verteilen, daß auf jede Bahn 5½ % kommen. Werden nun mehr als 6 % verdient, so ist aus der einen Hälfte dieses Mehrertrages ein Reservefonds der Eisenbahn zu bilden, die andere Hälfte an das Bundesverkehrsamt abzuliefern, das daraus einen, dem Bunde gehörigen, allgemeinen Reservefonds bildet (eine General Railroad contingent fund). Dieser wird

verwendet zu Beihilfen aller Art (Barzuschüssen, Darlehen, Abgabe von Betriebsmitteln u. dgl.) an minder ertragreiche Bahnen. Der Reservefonds hat die Bedeutung eines Dispositionsfonds. Übersteigt der Reservefonds der Eisenbahnen 5 % ihres Anlagekapitals, so können die Eisenbahnen über weitere Überschüsse nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen verfügen.

Das ist ein starker Eingriff in die finanzielle Selbständigkeit der Eisenbahnen, den sich diese vermutlich in der Annahme gefallen lassen, daß für absehbare Zeit ein höherer Reinertrag als 6 % nicht erwartet werden kann. Denn es handelt sich nicht etwa um Zahlung einer Dividende auf das Aktienkapital, von der mit keinem Wort gesprochen wird, sondern um ein „fair return of the aggregate value of the property", d. h. um angemessene Erträge aus dem gesamten Anlagekapital, das, wie bei unseren Privatbahnen, auch in Amerika aus Aktien und Obligationen (bonds) zusammengesetzt ist, deren letztere einen Zinsfuß von 3, 4, 4½ % usw. haben, was bei Bemessung der Durchschnittserträge des ganzen Anlagekapitals stark ins Gewicht fällt. Die Bestimmung ist auch zunächst nur für zwei Jahre erlassen.

3. Einen weit bedeutsameren Eingriff in die finanzielle Selbständigkeit bildet der neue § 20a, dessen Zweck es ist, der sogenannten Verwässerung des Anlagekapitals, d. h. der künstlichen Erhöhung der Anlagekapitals durch Ausgabe neuer Aktien oder Obligationen ohne sachlichen Grund, wirksam entgegenzutreten. Um diesen vielbeklagten Mißbrauch zu verhüten, ist es 120 Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dem Frachtführer verboten, ohne vorherige Genehmigung des Bundesverkehrsamts neue Aktien oder Obligationen auszugeben, oder sonstige dauernden Verpflichtungen einzugehen. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Wechsel mit einer Umlaufszeit bis zu zwei Jahren. In dem Antrag an das Bundesamt ist der Zweck der Neuausgaben anzugeben und zu begründen, und das Bundesamt hat die Angaben des Frachtführers auf ihre Richtigkeit zu prüfen und hiernach die für den angegebenen Zweck notwendigen Beträge festzustellen, auch deren sachgemäße Verwendung zu überwachen. Dieser neue § 20a ist so allgemein gehalten, daß er sich auf das ganze zukünftige Finanzgebaren der Eisenbahn der Vereinigten Staaten erstreckt, das somit unter eine scharfe Bundeskontrolle genommen wird. Ob er sich auch auf die im § 210 des Gesetzes vom 28. Februar 1920 behandelten Darlehen bezieht[1],

[1] Siehe S. 151 ff.

ist nicht ausgesprochen. Da diese Darlehen nur für eine Übergangszeit gewährt werden und ihre Höhe und Notwendigkeit, sowie ihre Verwendung besonders vom Bundesverkehrsamt geprüft werden sollen, so liegt eine unbedingte Notwendigkeit, sie unter den § 20 a zu stellen, wohl nicht vor. Werte, die ohne Genehmigung des Bundesamts ausgegeben werden, sind nichtig, Frachtführer, die solche ausgeben, verfallen in eine Geldstrafe von 1000 bis 10 000 Doll. oder eine Gefängnisstrafe von einem bis drei Jahren oder in beide Strafen.

Im Zusammenhang mit dieser Bestimmung steht die weitere, daß nach dem 31. Dezember 1921 kein Direktor oder anderer Angestellter einer Eisenbahn bei mehr als einem Unternehmen tätig sein, auch keinerlei Vergütung dafür annehmen darf, daß er Kreditgeschäfte des Unternehmens vermittelt. Auch gegen Übertretung dieser Bestimmung sind hohe Strafen vorgesehen.

Die drei hier eingehend betrachteten grundsätzlichen Bestimmungen sind von größter Tragweite und kennzeichnen die ganze Tendenz der neuen Novelle. Eine große Anzahl anderer Verbesserungen, besonders auch über die Verschärfung und Ausdehnung der Kontrolle über die Tarife und die Rechnungsführung, die Erhöhung der Strafen, Änderungen des Verfahrens usw. würde hier zu weit führen, zumal sie ungemein kasuistisch gehalten und ohne grundsätzliche Bedeutung sind. Der Geschäftskreis des Bundesverkehrsamts ist durch die ihm neu übertragenen Befugnisse so erweitert, daß die Zahl seiner Mitglieder nunmehr auf elf erhöht worden ist. Auch ist das Amt ermächtigt, Abteilungen von je drei Mitgliedern zu bilden, die an beliebigen Orten tätig sein und selbständig Entscheidungen treffen können. Senator Cummins hatte beantragt, die neuen Befugnisse einer neu zu errichtenden Bundesbehörde, einem Railway transportation Board zu übertragen, das neben dem Bundesverkehrsamt bestehen solle. Der Kongreß hat — wie mir scheint mit Recht — vorgezogen, es bei der einen bewährten Behörde zu belassen, deren Mitgliederzahl dann natürlich erhöht werden mußte.

VIII

Vergegenwärtigen wir uns den Gang der Entwicklung der Eisenbahnpolitik der Vereinigten Staaten in den letzten zehn Jahren, so sehen wir, daß der Gedanke, die Eisenbahnen für den Bund zu erwerben und das Privatbahnsystem durch das Staatsbahnsystem zu ersetzen, vorerst wenigstens ganz zurückgestellt ist. Dieser Gedanke

ist schon lange vor der hier betrachteten Periode von vielen Seiten, besonders auch von Lehrern der Staatswirtschaft als ein wirksames Heilmittel der vielen Gebrechen der Eisenbahnwirtschaft empfohlen worden. Er ist während des letzten Jahrzehntes von der Arbeiterschaft aus allgemein sozialen Gründen aufgegriffen und aus den Reden des Präsidenten Wilson vor seiner Präsidentschaft, aus seinem Verhalten nach Eintritt der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg kann man wohl schließen, daß auch er die Verstaatlichung als Ziel seiner Eisenbahnpolitik ins Auge gefaßt hat. Die Sozialisierungspläne der Arbeiter, deren Niederschlag wir in der Plumb-Bill kennen gelernt haben, haben viel Staub aufgewirbelt, aber weder in der öffentlichen Meinung noch im Kongreß durchdringen können. Die hinterhältige und zweideutige Politik Wilsons, der, je nachdem es in seinem Interesse liegt, einmal als Gegner, dann wieder als Freund der mächtigen Privatbahnen spricht und handelt, hat kläglichen Schiffbruch gelitten. Der letzte, durch seinen Schwiegersohn Mc. Adoo zu Ende des Jahres 1918 unternommene Vorstoß ist vom Kongreß mit Verachtung zurückgewiesen, man hat über die Verlängerung des Staatsbahnbetriebs auf fünf Jahre nicht einmal gesprochen. Dieser charakterlose Heuchler hat auch auf diesem Gebiet jeden Kredit eingebüßt.

Ich habe seit Jahren die Ansicht vertreten, daß das Haupthindernis für die Einführung des Staatsbahnsystems in den Vereinigten Staaten die Beamtenfrage ist. Solange die civil service reform nicht durchgeführt und die Besetzung aller Beamtenstellen durch Fachmänner unabhängig von ihrer politischen Stellung sichergestellt ist, scheint mir eine wirksame Staatsbahnpolitik ausgeschlossen. Das hat sich auch bei dem zweijährigen Versuch eines Staatsbetriebs gezeigt. Diese Frage ist bei den neuen Erörterungen kaum gestreift worden.

Das Privatbahnsystem ist also *grundsätzlich* bestehen geblieben, aber — und das ist vom wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus ein unleugbarer Fortschritt — der Einfluß des Staates, vorerst des Bundes auf die Geschäftsführung und die Finanzverwaltung der Privatbahnen ist wesentlich gestärkt worden. Die Tarife, die Rechnungsführung der Privatbahnen sind unter scharfe Aufsicht genommen, und es sind zum erstenmal Maßregeln durch Gesetz festgestellt worden, die der planlosen Finanzwirtschaft ernstlich zu Leibe gehen. Alle diese Bestimmungen beziehen sich aber nur auf den *zwischenstaatlichen* Verkehr; die Rechte der Einzelstaaten

gegenüber den Eisenbahnen sind durch die neuen Gesetze nur in einer einzelnen Tariffrage berührt worden. Das einheitliche Bundesrecht kann also immer noch durch das vielgestaltete Recht der Einzelstaaten durchkreuzt werden. Auf dieses Bedenken ist aber vielleicht kein allzu großer Wert zu legen, weil fast alle größeren Eisenbahnen das Gebiet mehrerer Staaten durchschneiden, also dem zwischenstaatlichen Verkehr dienen. Die eine Tarifbestimmung weist aber, wie ich oben schon bemerkt habe, darauf hin, daß die Tendenz dahin geht, auch den binnenstaatlichen Verkehr der Bundesaufsicht zu unterwerfen.

Die neuen Tarifbestimmungen sind so, daß die Eisenbahnen, schon um den unerquicklichen, ununterbrochenen Verhandlungen darüber zu entgehen und um des lieben Friedens willen sich ihnen unterworfen haben, zumal ihnen erhebliche Erhöhungen der Tarife gestattet sind. Die bitterste Pille für sie, für die sie wohl besonders Herrn Wilson zu danken haben, ist der Eingriff in ihre Finanzhoheit, eine Pille, die dadurch versüßt ist, daß ihnen ihre finanziellen Sorgen wenigstens vorerst durch den Bund abgenommen sind. Überdies werden wohl noch manche Jahre dahingehen, bis die Untersuchung des Bundesamts über den wirklichen Wert des Eisenbahnbesitzes beendigt und dieser festgestellt ist.

Die schwierigste, jetzt zu lösende Frage bleibt die Umgruppierung des ganzen riesigen Eisenbahnnetzes des festländischen Amerikas. Hierauf habe ich oben schon hingewiesen. Wenn es dem Bundesverkehrsamt gelingt, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, die Senator Cummins, der unermüdliche Vorkämpfer der Eisenbahnreform, wie oben gesagt, als den Mittelpunkt, das Herz der Reform bezeichnet hat, so würde es seinen bisherigen Verdiensten ein neues Ruhmesblatt hinzufügen. Aber gerade hier, so besorge ich, werden die auf ihre Macht eifersüchtigen Eisenbahnkönige den Hebel ansetzen, um die neuen Bestimmungen möglichst unschädlich zu machen. Diese gewaltigen Finanzmächte werden es sich schwerlich auf die Dauer gefallen lassen, daß sie nach dem ersten Rezept Wilsons auseinandergerissen werden. Und ihre Mittel und Wege, Zustände wieder herbeizuführen, die auch für sie erträglich sind, sind noch lange nicht erschöpft.

Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920

Von Walther Lotz
o. Professor an der Universität München

(Fortsetzung)

Vorbemerkung

Ein großer und wichtiger Teil der Brüsseler Beratungen vom September und Oktober 1920 spielte sich derart ab, daß nacheinander die Delegierten der verschiedenen Länder über den finanziellen Zustand, die Währungsverhältnisse und die Lage des auswärtigen Handels Bericht erstatteten[1]. Das Ergebnis dieser in französischer und englischer Sprache zugänglich gemachten Berichte über die einzelnen Länder ist dann zusammengefaßt worden in einem unter Mitarbeit verschiedener Sachverständiger vom Generalsekretariat des Völkerbundes verfaßten Gesamtbericht[2].

Man unterschied in dieser Gesamtübersicht vier Gruppen von Ländern:

a) die europäischen Kriegführenden, soweit sich nicht ihr Gebiet von Grund aus verändert hat,
b) die europäischen Kriegführenden mit radikaler Veränderung des Gebiets und die neuentstandenen europäischen Staaten,
c) die neutral gebliebenen europäischen Länder,
d) die außereuropäischen Länder.

Für Gruppe a) (europäische am Krieg beteiligte Länder ohne grundsätzliche Änderung des bisherigen wirtschaftlichen Charakters)

---

[1] Inzwischen sind im Buchhandel sämtliche Veröffentlichungen der 1920er Brüsseler internationalen Finanzkonferenz zugänglich gemacht und für 100 Frcs. von der Firma Bromant & Co., Imprimeurs-Éditeurs, Brüssel, 3 Rue de la Chapelle, zu beziehen. Die Bände I—III — enthaltend den Bericht, das Stenogramm der Debatten und die Berichte der Delegierten — sind bereits erschienen, der IV. und V. Band, welcher die Denkschriften und Statistiken samt Nachträgen enthält, soll nachfolgen.

[2] Vgl. Bd. III der oben zitierten Veröffentlichungen, S. V ff.

ergibt sich, daß das Defizit im Budget vorherrscht, aus dem sich nur England und einigermaßen Belgien bereits herausarbeiten. Die Ausgaben sind gestiegen durch die Aufwendungen für den Dienst der Kriegsschulden und die mit dem Krieg zusammenhängenden Pensionslasten, durch Demobilisierungskosten, durch finanzielle Opfer bei wohlfeiler Abgabe von aus dem Auslande eingekauften Lebensmitteln usw. an das Volk, in bestimmten Ländern durch Erwerbslosenunterstützung seit dem Waffenstillstand, durch Erhöhung der Personalausgaben der Verwaltungen einmal infolge der herrschenden Teuerung, dann aber auch infolge Vermehrung der Beamten. Die Staatsbetriebe, insbesondere Post und Eisenbahnen, pflegen mit Verlust zu arbeiten, man ist allenthalben zu Tariferhöhungen geschritten, um dem entgegenzuwirken. Ob man damit Erfolg erzielt, ist noch nicht abzusehen; außer den erhöhten Personalausgaben ist insbesondere bei den Eisenbahnen eine Ursache der schlechten Finanzlage, daß im Kriege das Material abgenutzt wurde und die Erneuerung ungeheuere Kosten verursacht. Auffallend ist, daß auch seit dem Waffenstillstand und Frieden die Rüstungsausgaben überaus groß sind. Bei Deutschland erklärt sich dies daraus, daß der Friedensvertrag zwang, an Stelle einer auf allgemeiner Dienstpflicht beruhenden Wehrverfassung eine Söldnerarmee zu schaffen, die bei geringer Kopfzahl doch weit kostspieliger ist[1].

Eine korrekte Übersicht über die Frage, wieweit die bisher kriegführenden Staaten mit Defizit wirtschaften, ist jedoch nicht zu geben, da unter Umständen die wiederkehrenden Ausgaben durch wiederkehrende Einnahmen nach den Voranschlägen gedeckt sind und es abzuwarten ist, ob die Veranschlagungen sich zutreffend erweisen. Wo das Defizit nur im außerordentlichen Budget begegnet, das ordentliche aber glatt abschließt, ist die Lage nicht verzweifelt. Es kommt dann darauf an, welche Ausgaben ins außerordentliche Budget aufgenommen sind, und ob eine Deckung nicht wiederkehrender Ausgaben in einer Weise möglich wird, daß nicht der Notenumlauf gesteigert wird, zum Beispiel durch fundierte Schulden oder durch schwebende Schulden mit fester Verzinsung und mehrjähriger Verfallzeit.

---

[1] Der Hinweis auf die auch bei den Siegerstaaten noch immer riesigen Rüstungsausgaben und auf die Wirkungen der durch den Frieden erzwungenen veränderten Wehrverfassung für Deutschland fehlt in dem zusammenfassenden Gesamtbericht des Völkerbundes.

Die Verschuldung der am Kriege beteiligten Staaten Europas ist nach einer Berechnung des Generalsekretariats des Völkerbundes — umgerechnet in amerikanische Dollars zur Friedensparität — von insgesamt 17 Milliarden Dollars 1913 auf ungefähr 155 Milliarden Dollars gestiegen, wobei hervorgehoben wird, daß überall, wo sich die heimische Währung gegenüber dem Dollar stark entwertet hat, insbesondere die auswärtige Schuld eine viel größere Belastung darstellt, als aus diesen Ziffern hervorgeht. Die am Kriege beteiligten Ententestaaten schulden 11 Milliarden Dollars an die Vereinigten Staaten und 1¾ Milliarden Pfd. Sterling an Großbritannien.

Wie groß sich schließlich die Verpflichtungen in Goldwährung an andere Länder bei Deutschland und anderen Mitteleuropastaaten belaufen würden, war bei der Unsicherheit der Höhe der von Deutschland usw. an die Entente zu zahlenden Summen nicht zu schätzen.

Für die Deckung der Kosten ist überwiegend der Weg der Aufnahme kurzfristiger Schulden gewählt worden.

Außer den Regierungen haben auch die Privatleute der am Krieg beteiligten europäischen Staaten Schulden im Auslande in fremder Währung kontrahiert.

Ein starker Verkauf des früheren reichen Bestandes an fremden Wertpapieren und sonstigen Auslandsforderungen ist seitens der europäischen am Krieg beteiligten Länder erfolgt. Dabei sind die Einbußen noch nicht inbegriffen, die Deutschland durch Wegnahme seiner geschäftlichen Forderungen an Bürger der Ententestaaten infolge des Friedensvertrages erleidet[1].

Typisch ist für die am Krieg beteiligten europäischen Staaten eine enorme Verminderung ihres Goldvorrats und eine verbreitete Inflation infolge Zettelwirtschaft. Zuerst scheint es England zu gelingen, seinen Zettelumlauf einzuschränken. Den höchsten Zettelumlauf wiesen Ende 1919 Deutschland mit 62 Milliarden Mark und Frankreich mit 37 Milliarden Franken auf, doch scheint Frankreich des Übels schneller Herr zu werden als Deutschland. Daß Deutschland besonders darunter leidet, daß seine Einnahmequellen

[1] Ein Hinweis auf diese Einbußen Deutschlands und auf die durch Entschädigungspflicht Deutschlands gegenüber seinen Staatsangehörigen herbeigeführte enorme Schuldvermehrung ist in dem Gesamtbericht des Generalsekretariats des Völkerbundes nicht enthalten.

der Entente infolge des Friedensvertrags haften und sich daher die Inanspruchnahme eines gegen Kündigung gesicherten langfristigen Kredits zur Konsolidierung der schwebenden Schuld und zur Verminderung des Zettelumlaufs äußerst dornenvoll erweist, erwähnt wie andere Deutschlands Lage erschwerende Umstände der Gesamtbericht des Völkerbundes nicht.

Die reicheren Länder Europas wiesen auch früher passive Handelsbilanzen auf. Dafür hatten sie aus Schiffahrt, auswärtigen Guthaben und Wertpapieren, Fremdenverkehr Mittel zur Abgleichung der Zahlungsverpflichtungen. An sich war durch die Blockade im Krieg es den Mitteleuropastaaten mehr als den Ententeländern erschwert, ihre Wareneinfuhr zu steigern. Nach dem Waffenstillstand ist überall, sofern die Handelsstatistik nicht trügen sollte, infolge Warenknappheit starke Mehreinfuhr zu bemerken. Scheinbar günstigere Ziffern Deutschlands für einige Monate 1920 erklären sich aus Ungenauigkeiten der Wertberechnung in der Handelsstatistik. Für Länder wie Deutschland, denen durch den Friedensvertrag der Ausgleich aus Schiffahrt und Auslandszinsen weggenommen wurde, ergeben sich die größten Schwierigkeiten.

In vielen der am Krieg beteiligten Staaten Europas hat man durch die Regierung die unerwünschte Einfuhr zu beschränken, die Ausfuhr zu kontrollieren versucht, jedoch ohne der passiven Handelsbilanz wirklich Herr zu werden.

Gegenüber dem amerikanischen Dollar weisen die Valuten der am Krieg beteiligten europäischen Länder ein Disagio auf, am wenigsten in England.

* * *

Für Gruppe b, zu der Deutschösterreich, Ungarn, die slawischen Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, die slawischen Balkanländer und die russischen Randstaaten einschließlich Polens sowie Armenien gehören, ist gemeinsam die Tatsache des Defizits der Budgets. Die Neuorganisation der Staatseinnahmen ist noch nicht abgeschlossen, zum Teil herrschen noch Kriegszustände und dementsprechend große Rüstungsausgaben. Soweit es sich um agrarische Überschußgebiete handelt, ist eine wirtschaftliche und finanzielle Wiedergesundung von günstigen Ernten in der Zukunft vielleicht zu erwarten. Am vorteilhaftesten ist die Lage der auch industriell stark entwickelten Tschecho-Slowakei, am trostlosesten die Deutschösterreichs und Ungarns.

In dieser Gruppe herrscht nicht nur Zettelwirtschaft schlimmster Art, sondern auch vielfach eine uneinheitliche Zettelwirtschaft, da aus dem Krieg Zettel auswärtigen Ursprungs zurückgeblieben sind. Eine sehr radikale Politik zur Bekämpfung dieser Schwierigkeiten hat der wirtschaftlich günstigst situierte unter diesen Staaten, die Tschechoslowakei, unternommen. Hier ist auch die Finanzlage leidlich.

Die passive Handelsbilanz ist auch für diese Gruppe typisch.

* * *

In Gruppe c, die im Kriege neutral gebliebenen europäischen Staaten umfassend, hat sich die Last der Staatsausgaben ebenfalls gesteigert teils durch Rüstungsausgaben im Krieg, teils durch Maßnahmen, welche mit der auch hier fühlbaren Teuerung zusammenhängen: Steigerung des Personalaufwandes und Opfer für wohlfeilere Volksversorgung. Für Holland wird berichtet, daß eine Zwangsanleihe sich nötig machte, im übrigen habe man dort an auswärtigen Kapitalanlagen, die früher sehr beliebt waren, durch die Kriegsereignisse und die Kriegsnachwirkungen große Verluste erlitten. Die Steuern mußten auch in den neutralen Ländern gewaltig gesteigert werden.

Auswärtige Schulden spielen bei diesen Ländern keine nennenswerte Rolle, wohl aber Forderungen an das übrige Europa.

Der Goldvorrat der Neutralen hat sich vergrößert. Eine Preissteigerung ist auch in diesen Ländern bemerkbar, wenn er auch anderen Ursachen wie bei den Kriegsteilnehmern zuzuschreiben ist.

Der auswärtige Handel erlebte trotz der Lieferungen an kriegführende Länder bei den Neutralen im Kriege Schwierigkeiten infolge der Blockade. Seitdem tritt angesichts der Warenknappheit eine beträchtliche Mehreinfuhr an Waren auf.

Die Valuta pflegt hier weit günstiger als in den am Krieg beteiligten Ländern zu stehen, gerade dieser Umstand aber lähmt die Ausfuhr nach den am Krieg beteiligten Ländern mit entwerteter Papiervaluta, so daß auch diese Länder trotz der im Krieg gemachten Gewinne Grund zu Klagen haben.

* * *

Am günstigsten stehen in Gruppe d die außereuropäischen Länder da. Außer Japan, bei dem die Einnahme an Schiffahrt einen unsichtbaren Ausfuhrposten darstellt, pflegen sie einen Ausfuhr-

überschuß aufzuweisen. Sie haben reichlich Gold an sich gezogen, eine Preissteigerung aus anderen Ursachen als in Europa macht sich auch hier fühlbar. Die neue Welt ist nicht mehr überwiegend Schuldner Europas, sondern Gläubiger geworden. Am stärksten ist die Wandlung bei den Vereinigten Staaten. Aber auch südamerikanische Staaten haben ihre Position verändert. Charakteristisch ist, daß Argentinien berichtet, man habe die auswärtige Schuld nicht nur durch Tilgung verringert, sondern in hohem Maße argentinische Werte zurückgekauft. Das einstige Schuldnerland Argentinien hat 200 Millionen Goldpiaster zur Finanzierung der Ausfuhr an England und Frankreich dargeliehen, wovon bereits einiges zurückbezahlt ist.

Die außereuropäischen Länder haben günstigere Valutaverhältnisse wie die am Krieg beteiligten europäischen Länder. Außer den Vereinigten Staaten sind vor allem die Japaner in günstigster Lage; übrigens ist auch vielfach in außereuropäischen Ländern die Steuerlast gestiegen.

Die in Brüssel im September und Oktober 1920 vorgelegten Berichte über die finanzielle, valutarische und kommerzielle Lage der verschiedenen Länder liefern ein überaus wertvolles Material, dessen Herbeischaffung vielleicht den dauernden Nutzen der Konferenz bilden wird. Man wollte aber nicht nur feststellen, sondern auch diskutieren und zu praktischen Ergebnissen gelangen. Hierbei waren Erörterungen über Abänderungen der Friedensverträge von vornherein ausgeschlossen. Ebenso war den Delegierten nicht Vollmacht gegeben, ihre Regierungen durch Beschlüsse zu binden. Vielmehr konnten nur Empfehlungen von Maßregeln dem Völkerbund und den an der Konferenz beteiligten Regierungen ausgesprochen werden, die als persönliche Meinung der in Brüssel anwesenden Fachleute soviel Gewicht haben, als ihnen sachlich zukommt.

In der Vollversammlung wurde nur einzelnes Prinzipielle erörtert, die Hauptarbeit wurde in Kommissionen geleistet; die Kommissionen legten Berichte und Resolutionen vor, die Vorschläge wurden durchweg einstimmig angenommen. Um die Einstimmigkeit zu erreichen, mußten sich die Vorschläge auf ziemlich allgemeine Dinge beschränken. Trotzdem sind sie nicht bedeutungslos, wenn wirklich einmal überall guter Wille sich geltend machen sollte.

I. Das finanzielle Reformprogramm

In der Vollversammlung hatte am 26. September vormittags der englische Vizepräsident Brand, einer der Unterzeichner des Haager Memorandums, Grundgedanken zur finanziellen Sanierung der beteiligten Länder entwickelt, die in folgendem gipfelten: Eine finanzielle Besserung sei nicht möglich ohne Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Krieg habe eine riesige Kapitalzerstörung bedeutet. Wirtschaftliche Hauptbedürfnisse seien: Kapital und Stabilität der Wechselkurse. Zuerst müßten die Staatsbudgets ins Gleichgewicht gebracht werden. Hierfür erforderlich sei Abstandnahme von weiteren Schuldaufnahmen der Staaten und Einschränkung der Staatsausgaben, eine ergiebige, aber erträgliche Besteuerung. Man müsse davon Abstand nehmen, aus Staatsmitteln Zuschüsse zur wohlfeilen Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln usw. zu leisten, durch Tariferhöhungen das Defizit in staatlichen Unternehmungen beseitigen, die Rüstungsausgaben einschränken, vor allem nicht fortfahren, die schwebende Schuld bei Notenbanken zu diskontieren, und schleunigst die Inflation abbauen. Auf planmäßige Schuldentilgung müsse hingearbeitet werden. Ausgaben für unproduktive Erwerbslosenfürsorge müßten verschwinden, die Ausdehnung der Staatstätigkeit müsse aufhören. Einige politische Schwierigkeiten dieses Programmes seien zuzugeben. Die Herabsetzung der Rüstungsausgaben setze internationales Zusammenwirken voraus. Einige der Forderungen Brands würden auf Widerstand der Sozialisten stoßen.

Eine Konsolidierung der schwebenden Schulden sei Bedürfnis. Bedenklich seien gewaltsame Methoden der Finanzpolitik wie große reelle Vermögensabgaben, Zwangsanleihen usw., die die Kapitalbildung erschwerten.

Bei ihm wie bei vielen Rednern aus angelsächsischen Ländern — übrigens auch ähnlich in der Denkschrift des Schweden Cassel, die eine besondere Betrachtung verdienen würde — begegnet im übrigen die Anschauung, daß eine Politik hoher Diskontsätze eine Bedingung der Gesundung Europas sei. Außerdem sei wirklicher dauernder Friede und Zusammenarbeiten der bisher Verfeindeten unumgänglich nötig, wobei Brand auf die versöhnliche Politik Englands gegenüber den besiegten Buren Südafrikas und deren Erfolge hinwies.

In der Vollversammlung wandte sich hieran anschließend der belgische Minister Delacroix gegen die Idee einer großen reellen

Vermögensabgabe, unter Hervorhebung der Vorzüge der Erbschaftssteuer. Bei seiner Behauptung, daß eine reelle Vermögensabgabe nirgends verwirklicht sei, schien ihm das deutsche Reichsnotopfer nicht bekannt zu sein, da er bloß auf den Wehrbeitrag als eine nur nominelle Vermögenssteuer exemplifizierte.

Den Brandschen Ideen schloß sich der Engländer Lord Chalmers an. Einer Nation, die sich auf Zettelwirtschaft zur Deckung der laufenden Ausgaben verlasse, sei nicht zu helfen. Alle Nationen müßten hart arbeiten, bescheiden leben und sparen.

Interessant war in der Vollversammlung noch eine Rede des französischen Delegierten Avenol, der berichtete, daß in Frankreich eineinhalb Millionen Hektar verwüstetes Gebiet wieder in Kultur gebracht und daß im Eisenbahnnetz die Kriegsschäden im wesentlichen beseitigt seien. Die dringende Nachfrage nach ausländischem Getreide in Frankreich habe wesentlich nachgelassen. Man habe Kredit in Frankreich zu beschaffen vermocht durch Unterbringung verzinslicher Schatzbons bei den kleinen Sparern und ohne Steigerung des Zettelumlaufs. Überhaupt ist ja die Inanspruchnahme der Bank von Frankreich durch den Staat im allgemeinen mit Zurückhaltung erfolgt. Daß die deutschen Delegierten aus diesen für Frankreich erfreulichen Feststellungen mit Rücksicht auf Frankreichs fortwährende Wiedergutmachungsansprüche in den Brüsseler Diskussionen Folgerungen zogen, war durch bereits erwähnte Umstände ausgeschlossen. Doch dürften diese Äußerungen später für unsere Unterhändler nicht ohne Wert sein.

Am 7. Oktober erstattete an Stelle des erkrankten Herrn Brand Lord Chalmers der Vollversammlung im Namen der Finanzreformkommission Bericht. Drei Viertel der vertretenen Völker und elf Zwölftel der europäischen Staaten seien in der Lage, für das laufende Jahr mit einem Defizit zu rechnen. Durchschnittlich machten die Rüstungsausgaben noch 20 % aller Ausgaben aus. Überall gewahre man soziale Forderungen. Bei der herrschenden Inflation drohten weitere Mehrausgaben. Man empfahl in den Resolutionen: Die öffentliche Meinung müsse überall darüber aufgeklärt werden, daß eine wirksame soziale Reformpolitik, welche die Welt fordere, ohne Gesundung der Staatsfinanzen nicht erreichbar sei. Dringendstes Bedürfnis sei eine Einschränkung der Ausgaben; sonst drohe neue Zunahme des Zettelumlaufs und der Warenverteuerung sowie Verschlechterung und Unsicherheit der Wechselkurse. Deckung der ordentlichen Ausgaben einschließlich des Schulddienstes durch wieder-

kehrende Einnahmen, Einschränkung der Rüstungsausgaben, Verzicht auf alle unproduktiven Staatsausgaben und Einschränkung auch der produktiven Staatsausgaben sei eine unabweisliche Forderung.

Die Regierungen müßten aufhören, durch Zuschüsse ihren Völkern den Bezug von Brot und Kohlen zu verbilligen und an Erwerbslose Unterstützung, welche demoralisiere, zu gewähren. Die Tarife der Post und der Eisenbahnen müßten so erhöht werden, daß das Defizit schwinde. Genüge all dies nicht, so müsse die Besteuerung soweit gesteigert werden, daß ein Gleichgewicht im Budget erzielt wird. Individuell habe jedes Land zu entscheiden, ob es hiefür indirekte oder direkte Steuern, eventuell auch zur Schuldabbürdung eine reelle Vermögenssteuer für richtig erachte.

Der Kredit dürfe nur für außerordentliche Ausgaben beansprucht werden, z. B. für Wiederherstellung verwüsteter Gebiete. In der Wahl der Kreditbeschaffungstechnik müsse darauf gesehen werden, nur wirkliche Ersparnisse heranzuziehen. Im übrigen sei in der Kredittechnik die dringendste Aufgabe, schwebende Schulden in fundierte zu verwandeln. Dies komme auch für die auswärtige Verschuldung in Betracht.

Praktisch besonders wertvoll war schließlich noch eine Anregung, welche den Regierungen empfohlen hat, daß das Sekretariat des Völkerbundes zu einer permanenten Sammelstelle von Material für Finanzstatistik und finanzielle Gesetzgebung entwickelt werde und der Öffentlichkeit dieses Material in weitestem Maße zugänglich machen solle.

Erwähnt sei noch, daß über den Gedanken einer reellen Vermögenssteuer, den Delacroix zurückgewiesen hatte, in der Vollversammlung sich eine Diskussion entwickelt hatte, bei der verschiedene Nationen zu Wort kamen und insbesondere der Vertreter der Schweiz, von Haller, warnte, diese Probleme nur vom kapitalistischen Standpunkt aus zu betrachten.

II. Kredit- und Währungsreformprogramm

Ehe die Kommissionsberatungen über Kredit- und Währungsfragen begannen, entwickelte der Niederländer Dr. Vissering in der Vollversammlung am 29. September vormittags einen Plan, der anregende Gedanken eines kenntnisreichen Fachmanns enthielt, allerdings aber zu praktischen Konsequenzen nicht geführt hat. Vor dem Kriege habe man in Gold gerechnet, wenn auch eine Menge Ersatz-

mittel für Gold im Umlaufe verwendet wurden. Das Gold habe jedenfalls die Aufgabe gehabt, den Spitzenausgleich im internationalen Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Im Kriege sei die Goldeinlösung der Forderungen weggefallen, die Goldausfuhr von den verschiedensten Ländern verboten worden. Eine Preissteigerung habe allenthalben eingesetzt. Verursacht sei sie 1. durch dringliche Nachfrage der Kriegsverwaltungen nach Kriegsmaterial; 2. durch Warenknappheit und Verminderung der Produktion, Wegnahme vieler Arbeitskräfte durch den Kriegsdienst, Störungen des internationalen Austausches; 3. durch eine Vermehrung der Zahlungsmittel, die über den Bedarf auch bei steigenden Warenpreisen hinausging und zwar in Gestalt von Banknoten, Staatsnoten und Gemeindenotgeld. An sich sei zwar der Bedarf an Zahlungsmitteln gestiegen durch Zahlungen an die Krieger und deren Angehörige, stärkere Ausbildung prompter Regulierung statt Kreditgewährung, Aufspeichern von Zahlungsmitteln. Aber infolge der übermäßigen Vermehrung der Zahlungsmittel sei die Kaufkraft des Gelds gesunken, wenn auch im Inlande nicht so stark als gegenüber dem Ausland. Lohn- und Gehaltserhöhungen seien eingetreten, aber der Erfolg sei enttäuschend, sofern die Inflation nicht beseitigt werde. Außer den Wirkungen der Geldverfassung sei der Wegfall der Getreideausfuhr aus Rußland und Rumänien eine Ursache der Preissteigerung. Streiks, kürzere Arbeitszeit, verminderte Produktion machten es begreiflich, daß die Staatseingriffe zur künstlichen Niederhaltung der Preise das Übel nicht an der Wurzel faßten. Notwendig sei ebenso eine Vermehrung der Produktion wie eine Reform der Geldverfassungen. In letzterer Hinsicht komme es ebenso auf eine Verminderung des Zettelumlaufs (Deflation) wie auf eine Befestigung der Wechselkurse (Stabilisation) an. Die Deflation erreiche man nicht mit den alten Mitteln der Diskontpolitik, denn die Erhöhung des Diskontsatzes nütze nicht schon im Sinne einer Verminderung des Zettelumlaufs. Wirksam könne nur sein, die staatlichen und gemeindlichen Schulden zu tilgen, und eine Rationierung des Kredits unter Leitung der Zentralnotenbanken. Was die Stabilisation der Wechselkurse anlange, so sei eine Devalvation ein ungeeignetes Mittel und wegen der aus dem Friedensvertrag folgenden Goldverpflichtungen unwirksam. Hierin betont Vissering einen Gesichtspunkt, der in dem schon erwähnten Gutachten von Cassel vielleicht nicht genügend gewürdigt worden war. Die frühere Goldbasis müsse wieder gewonnen werden. Das Reformprogramm Visserings fordert 1. eine unabhängige Notenbank in jedem Lande, welche dem Kreditbegehr des

Staats Widerstand leisten könne; 2. ein System der Parallelwährung nach dem Muster Chinas. Für internationale Beziehungen kämen in Gold einlösliche Zahlungsversprechungen der neuen Zentralbank in Betracht, daneben im Inlande das bisherige entwertete Papiergeld als Kurantgeld von wechselndem Kurse und ohne festen Umrechnungskurs gegenüber den auf Gold lautenden Zahlungsversprechungen. Es sei unmöglich, einen festen Kurs in Gold diesen Zetteln beizulegen. Merkwürdigerweise wird dabei von Vissering auf die Amsterdamer und Hamburger Bank hingewiesen, obwohl diese Banken keinerlei eigenes Kreditgeschäft trieben, die von Vissering projektierte Bank aber eine Rationierung des Kredites durchführen soll. Es ist ferner nicht ersichtlich, wie bei diesem System die Wirkungen der Geldentwertung von den Arbeitern und kleinen Leuten, die sich nicht des international gesicherten Zahlungsmittels, sondern des entwerteten und im Kurse schwankenden Kurantgeldes bedienen müßten, abgewendet werden könnten. Er stellt fest, daß die Goldverteilung seit dem Kriege sich zugunsten der Neutralen, der Vereinigten Staaten und Japans geändert habe. Den Vereinigten Staaten seien im Krieg große Goldmengen zugeströmt, so daß sie mehr als 4 Milliarden Dollar Gold, etwa vier Neuntel des Goldvorrates der Welt, besäßen. Nur Britisch-Indien, Japan, Argentinien, Chile hätten noch besseren Valutastand als die Vereinigten Staaten. Der Welt fehle es an der Möglichkeit, nach Amerika für Bezüge von Waren zu remittieren. Es bestehe die ernste Gefahr, daß für Amerikas europäische Kunden das Dasein eine Hölle werde und sich bei ihnen der Bolschewismus ausbreite.

An der Diskussion über das Projekt Vissering in der Vollversammlung nahmen verschiedene Delegierte teil, unter anderem auch der deutsche Vertreter Urbig. Die in Kreisen der Hochfinanz in England verbreiteten Anschauungen entwickelte Lord Cullen. Er betonte, daß neben Banknoten auch die Verfügung durch Scheck über Bankguthaben zur Inflation beitragen könne. Die Preissteigerung dürfe überhaupt nicht zu sehr der Zettelinflation zur Last geschrieben werden, denn auch in Gold gemessen seien die Preise am Weltmarkt hoch. Wie Brand sprach er sich gegen Ausdehnung der Staatstätigkeit aus, insbesondere die Zettelausgabe müsse überall der direkten Einwirkung des Staates entzogen werden. Als Hauptmittel zum Preisabbau und zur Herbeiführung der „Deflation" empfahl er, wie dies auch der Schwede Cassel in seinem Gutachten getan hatte, Erhöhung der Diskontsätze. Dies werde die Spekulation eindämmen.

Daß die angelsächsischen Delegierten in erster Linie für hohe Diskontsätze eintraten, dürfte sich übrigens zunächst daraus erklären, daß man bereits in England und Amerika die ersten Anzeichen des in der Welt eintretenden Preisfalles erkannte, und daß anscheinend in England der kaufmännische Wechsel in den Bankportefeuilles eine größere Rolle spielt als im heutigen Deutschland. Hier ist es wichtiger, den im Kontokorrent belasteten Zins als den Diskontsatz heranzuziehen, denn seitdem sich die prompte Regulierung so stark entwickelt hat, ist der Bestand der Notenbanken an Handelswechseln des Inlandes unerheblich geworden und in erster Linie kommt dann der Diskontsatz fast nur gegenüber staatlichen Schatzscheinen zur Anwendung. Bei dringender Finanznot wird aber das Reich als Kreditnehmer nicht durch hohen Diskont abgeschreckt — um so weniger, da ihm der Diskontgewinn durch Beteiligung am Reichsbankerträgnis wieder zufließt. Die Industriellen aber bezahlen trotz des niedrigen Diskontsatzes gegenwärtig in Deutschland dem Vernehmen nach einschließlich Provisionen an Kontokorrentzinsen für Bankvorschüsse vielfach 9%. Daß dagegen in Ländern mit beträchtlichem Trattenumlauf ein hoher Diskontsatz zu rechtzeitiger Einschränkung der Haussespekulation beitragen kann, ist einleuchtend und schwebt bei der Forderung höherer Diskontraten offenbar vor. Man redete also eigentlich in dieser Sache aneinander vorbei. Künstliche Regulierung des Wechselkurses und ein Hinarbeiten auf internationale Zahlungsmittel erschienen Lord Cullen verwerflich. Im ganzen sind Visserings Pläne nicht besonderer Zustimmung begegnet, so hohe Achtung auch dem Fachmann wegen seiner unleugbar feinen, aber komplizierten Ideen entgegengebracht werden mußte. In dem Bericht über die Verhandlungen der Kommission, welche sich mit Kreditfragen und Währung beschäftigte, führte Vissering als Vorsitzender dieser Kommission aus, daß zum Umlaufe an Zahlungsmitteln außer gesetzlichen Zahlungsmitteln auch alle mobilisierten Bankguthaben zu rechnen seien. Die Inflation bestehe darin, daß im Krieg zusätzliche Kaufkraft ohne Vermehrung der Sachgüter eingetreten sei. Die Kommission empfahl gegenüber der Inflation eine Reihe Abhilfsmittel, den Beschlüssen wurden wie den Vorschlägen der übrigen Kommissionen von der Vollversammlung einstimmig zugestimmt. Da die Vermehrung des Zettelumlaufs und der mobilisierten Bankguthaben sich dadurch vollziehe, daß die Regierungen Schatzscheine bei der Zentralnotenbank zur Deckung ihres Bedarfes diskontieren, so sei zunächst Gesundung der Finanzen, indem die Regierungen ihre Ausgaben nach den Einnahmen regeln,

die Vorbedingung der Gesundung der Valuta. Die Zentralnotenbanken müßten politischen Beeinflussungen entzogen werden. Die Staaten und Gemeinden müßten aufhören, schwebende Schulden zu machen und die bisherigen Schulden konsolidieren oder zurückzahlen; letzteres könne natürlich erst allmählich erfolgen. Solange nicht eine wünschenswerte Diskonterhöhung durchzusetzen sei — und für die Diskonthöhe gebe es in der Tat nicht eine allgemein gültige Regel —, müsse die Kreditgewährung jedenfalls auf wirklich wirtschaftliche Zwecke beschränkt werden. Die Produktion müsse gesteigert werden. Um dies zu erreichen, müsse dem internationalen Warenaustausch die größte Freiheit gewährt werden. Im Bericht kommt nicht zum Ausdruck, daß für verschiedene Länder die Möglichkeit, am freien Austausch im Welthandel gleichberechtigt teilzunehmen, durch Bestimmungen beeinträchtigt wird, deren Beseitigung nicht in ihrer Macht allein liegt. So hatte China in seinem Bericht geklagt, daß durch die europäischen Mächte seine Zollpolitik in veralteter Weise festgelegt sei. So hätte Deutschland, wenn es in der Sache zu Wort gekommen wäre, klagen können, daß durch den Versailler Frieden ihm zwar die Verpflichtung zur Gewährung von Meistbegünstigung auferlegt ist, aber ohne Zusicherung der Gegenseitigkeit.

Nach einer Mahnung, die öffentliche Meinung über die Notwendigkeit der Vermeidung überflüssiger Ausgaben aufzuklären, empfahl die Kommission Rückkehr zur Goldwährung, jedoch mit dem Zusatz, daß es vergeblich sei, eine Relation zwischen Gold und den augenblicklich entwerteten Währungen zu fixieren. Nächste Aufgabe sei vielmehr, allmählich und mit größter Vorsicht auf eine Deflation hinzuwirken, sonst drohe eine Umwertung der Werte, die Handel und Kredit aufs äußerste bedrohe. Von Versuchen einer Stabilisierung des Goldwertes verspreche man sich wenig, ebenso wenig von einer internationalen Münzeinheit oder einer internationalen Rechnungseinheit. Gegenüber solchen Plänen hatte bereits der Schwede Cassel in seinem Gutachten darauf hingewiesen, daß sehr wohl Valutadifferenzen bei Münzgemeinschaft nach den Erfahrungen des lateinischen und des skandinavischen Münzbundes möglich sind. Die Kommission billigt es ferner nicht, ausländische Inhaber von Banknoten oder Bankguthaben anders als inländische zu behandeln. Mündlich wurde hinzugefügt, daß dieser Grundsatz nicht verhindern solle, daß Depots in ausländischen Münzen respektiert werden. Überall sei eine Zentralisierung des Notenbankwesens anzustreben. Die künstliche Reglementierung des Devisenverkehrs, welche noch immer

vielfach festgestellt wurde, sei abzulehnen, da sie den Zweck der Befestigung der Wechselkurse verfehle und die natürlichen Korrektive hindere, wirksam zu werden. Eine Kommission solle geschaffen werden, um statistische Daten zu sammeln und das Studium der Valutafragen zu fördern.

III. Handelsreformprogramm

In der Vollversammlung vom 30. September vormittags entwickelte der belgische Minister de Wouters d'Oplinter eine Reihe interessanter Gedanken. Seit dem Kriege seien in Südamerika neue Industrien entstanden, bisherige Industrien erstarkt. Die Vereinigten Staaten von Amerika hätten neue Märkte erobert. Ihre Warenausfuhr sei von 2 auf 4,8 Milliarden Dollars von 1914 bis 1919/20 gestiegen, ihre Einfuhr von 2300 auf 1200 Millionen Dollars gesunken. Auch die Ausfuhr Japans und Chinas sei gestiegen. Rußland fehle auf dem Weltmarkt. Europa habe Mangel an Rohstoffen und Lebensmitteln. Seit Ende des Krieges sei der Verbrauch, aber nicht entsprechend die Produktion Europas gestiegen; die europäischen Handelsbilanzen wiesen seit dem Frieden Mehreinfuhr auf. Es herrsche Unzufriedenheit der Arbeiter. Die europäische Valutanot erschwere die Versorgung und führe zu Ausfuhr mit vermindertem Gewinn. Abgesehen von Amerika begegnen überall staatliche Eingriffe in den auswärtigen Handel. In der Übergangszeit seit Friedensschluß werde noch immer eine Differenzierung der Preise im inländischen und ausländischen Verkehr aufrechterhalten. Die Tonnage der Seeschiffahrt sei bereits wieder dank Englands und der Vereinigten Staaten Schiffsbauten größer als 1914. Die Neutralen hätten große Fortschritte gemacht. Aufgabe der am Krieg beteiligten Länder sei es, in Produktion und Handel den Vorsprung einzuholen, den andere Länder gewonnen hätten. Hierzu müßten die Nationen zusammenwirken. In der Diskussion in der Vollversammlung sprachen sich, hieran anknüpfend, ein Vertreter Englands und Italiens für den Freihandel aus, während ein Vertreter Indiens, der den Aufschwung dieses Landes im Kriege nicht genügend fand, für industriellen Schutzzoll eintrat. Ein Spanier trat für Beseitigung der staatlichen Handelsreglementierung, jedoch unter Einschränkungen im Falle der Nahrungsmittelversorgung, ein. Gegenüber denen, die auf Japans Aufschwung hinwiesen, betonte der japanische Delegierte Kengo Mori, daß der belgische Minister Japans Lage

zu optimistisch beurteilt habe. Die Zeit billiger Lebenshaltung und billiger Arbeit sei in Japan verschwunden, der Aufschwung sei vielleicht bloß vorübergehend.

Namens der Kommission, die unter seinem Vorsitz diese Fragen zu studieren hatte, schlug der belgische Minister de Wouters d'Oplinter der Vollversammlung eine Reihe von Beschlüssen vor, die auch einstimmige Annahme fanden. Man erwarte vom Völkerbund, daß er auf dauernden Frieden und Sicherheit der Länder im Innern hinarbeite. Es sei zu wünschen, daß die im Kriege eingeführten Handelsbeschränkungen und die Praxis, verschiedene Preise für Inland und Ausland zu fordern, schwinden. Man würde es ferner mit großer Freude begrüßen, wenn der Völkerbund Wege fände, um den Ländern, welche der Rohstoffe zu ihrer Wiedererholung bedürfen, zeitweilige kaufmännische Kredite zu deren Erlangung zu verschaffen. Endlich wird auf die Wichtigkeit der Wiederinstandsetzung des Verkehrswesens der Welt und insbesondere der vom Krieg berührten Gebiete hingewiesen.

IV. Internationale Kreditbeschaffung

Von der öffentlichen Meinung war die Brüsseler Konferenz vielfach in der Erwartung begrüßt worden, es werde den kreditbedürftigen Ländern eine Unterstützung durch eine große Aktion zuteil werden. Im Laufe der Debatten war auch wiederholt betont worden, daß eine Umwandlung der schwebenden in fundierte Schulden eine Vorbedingung der Zettelverminderung sei. Der Aufnahme größerer fester Anleihen aber stehen in Ländern, die im Krieg ihre Schuld sehr gesteigert haben, Schwierigkeiten entgegen. So richteten sich die Hoffnungen auf diese Zusammenkunft von Finanzleuten und vielfach wurde den Kredithoffnungen in den Berichten der Delegierten über die finanzielle und wirtschaftliche Lage einzelner Länder Ausdruck gegeben.

Der belgische Minister Delacroix hatte in einer Denkschrift[1] den Kongreßteilnehmern ein Projekt zur Prüfung unterbreitet, welches darauf ausging, eine internationale Bank zu empfehlen, welche verzinsliche Goldbons gegen Sicherstellung den kreditbedürftigen Staaten als Darlehen aushändigen solle. Diese internationale Bank solle über die kreditnehmenden Staaten eine Finanzkontrolle ausüben. Die verzinslichen Bons dürfen nach der Idee des Projekts nur

[1] International financial Conference Paper No. XII, S. 3 ff.

zum Kauf von Waren aus dem Auslande, nicht zum Goldankauf verwendet werden und werden von den Kaufleuten der Exportländer bei Privatbanken durch Begebung verwertet. Die Rohstoffversorgung der wegen schlechter Valuta nicht am Weltmarkt einkaufsfähigen Länder werde so ermöglicht werden, allerdings um den Preis der Unterwerfung unter eine Finanzkontrolle. Gegenüber diesem Projekte war ein Bedenken, daß die Staaten als Käufer auftreten müßten. Im übrigen hing die Möglichkeit der Durchführung von der Bereitwilligkeit ab, welche zur Geldbeschaffung in Ländern mit Kapitalreichtum entgegentreten würde. Die Aufmerksamkeit der Anhänger dieses wie anderer ebenfalls der Konferenz unterbreiteter Projekte der internationalen Kreditbeschaffung war vor allem auf die Vereinigten Staaten gerichtet. Schon vor dem Zusammentreten der Brüsseler Konferenz hatten offizielle Persönlichkeiten in England und den Vereinigten Staaten sich sehr zurückhaltend in der Frage der Kreditgewährung an kapitalbedürftige Staaten geäußert. Auf der Brüsseler Konferenz wirkte eine Rede, die der amerikanische Delegierte Boyden in der Vollversammlung am 28. September nachmittags hielt, wie ein kalter Wasserstrahl. Er führte aus, daß die Brüsseler Konferenz viel zur Belehrung der öffentlichen Meinung nützen könne, wenn sich die Einsicht verbreite, daß bei 20 Schilling Einkommen 20½ Schilling Ausgaben Unheil, 19½ Schilling Ausgaben Glück bedeute. Im übrigen werde man enttäuscht sein, wenn man ein radikales Heilmittel für finanzielle und wirtschaftliche Nöte von der Konferenz erwarte. Amerika habe für sein Kapital daheim reichliche und lohnende Anlagegelegenheit und wenig Neigung, riskante Kapitalanlagen außer Landes zu wählen. Wenn Neigung zur Kreditgewährung an Europa entstehen solle, müsse Amerika erst überzeugt sein, daß der Geist der Feindseligkeiten unter den europäischen Staaten schwinde; es sei ein den Amerikaner befremdender Kontrast, innerhalb des riesigen Gebietes in Nordamerika freien, durch keine Zölle gehinderten Verkehr und dagegen in Europa gegenseitige Absperrung der einzelnen Länder durch Zollgrenzen innerhalb des Kontinents zu gewahren.

Stellen wir uns einmal einen Augenblick vor, die Europäer hätten hierauf mit Gründung eines Bundesstaates „Vereinigte Staaten von Europa" mit einheitlichem Zollgebiet antworten können. Der Amerikaner mußte wissen, daß diese Möglichkeit bei den jetzigen Zuständen, den Mängeln des Völkerbundes, endlich den eigenartigen Interessen Englands als einer über Europa hinaus in der ganzen

Welt verankerten Macht nicht verwirklicht wird, so wünschenswert und gesund vielleicht der Gedanke erscheinen mag, wenn man ernstlich an eine Wiedererhebung Europas aus seiner durch den Krieg geschädigten Position denkt. Wie die Dinge lagen, bedeutete die Rede des Amerikaners eine Kreditverweigerung durch den zur Wiederaufrichtung der Welt befähigten Teil, ein désinteressement gegenüber den Weltnöten, eine Politik der zugeknöpften Taschen.

Angesichts dessen haben die Verhandlungen und Beschlüsse über internationale Kredite einen sehr akademischen Charakter gehabt, da zur Kreditbeschaffung immer eine sehr wesentliche Voraussetzung das Vorhandensein eines zum Darleihen geneigten Kapitalisten ist.

Man ging jedoch unverdrossen und mit Gründlichkeit an die Behandlung der Frage. In der Vollversammlung am 1. Oktober vormittags entwickelte der Franzose Cellier eine Reihe von Gesichtspunkten, die allerdings ein sehr bescheidenes Programm enthielten. Kredit sei nötig zur Konsolidierung der im Kriege entstandenen schwebenden Staatsschulden, zur Beseitigung der Kriegsverwüstungen, zum Ausbau der neuen Staaten. Es fehle der Ausgleich der Zahlungsbilanzen durch Goldversendung. Das Projekt Delacroix habe den Nachteil, die Autonomie der Schuldnerländer sehr einzuschränken. Wichtig sei der Grundgedanke, die Einfuhr durch Kredit zu finanzieren. Gegenwärtig sei das eigentümliche Phänomen, daß die Gläubigerländer hohen, die Schuldnerländer niedrigen Diskont hätten. Dieser Umstand hindere das Einströmen kurzfristig anzulegender Kapitalien in die Schuldnerländer. Für den langfristigen Kredit sei größere Publizität, ferner eine gleichmäßige Gesetzgebung über Wertpapiere ein Bedürfnis. Vielleicht gelinge es dem Völkerbund, sich der auswärtigen Gläubiger gegenüber insolventen Staaten anzunehmen.

In der Diskussion kam der Belgier Delacroix auf sein Projekt zurück. Der Rat, weniger zu konsumieren und mehr zu produzieren, genüge nicht. Man müsse kaufen können, wenn man die Produktion und die Warenausfuhr steigern wolle. Die kleinen Mittel zur Wechselkursstabilisierung reichten nicht aus. Ein internationales Geldsystem sei nicht anzustreben. Kredite müßten beschafft werden. Er empfehle hiefür die kurzfristigen verzinslichen Staatsbons seines Projektes.

Es war zu erwarten, daß die Bedenken gegenüber dem Projekt Delacroix bei der Konferenz überwogen. In der weiteren Verhandlung trat der Niederländer Ter Meulen mit einer Variante des Projekts Delacroix hervor, die schließlich Beifall fand. Er entwickelte am

2. Oktober vormittags in der Vollversammlung folgende Grundgedanken:

Die Verkäufer in den Rohstoff exportierenden Ländern seien an Aufrechterhaltung und Ausdehnung ihres Exports lebhaft interessiert. Sie seien nicht mißtrauisch gegenüber der Solvenz der Geschäftsleute in den einfuhrbedürftigen Ländern, sondern zweifelten, ob sie in gesunder Währung bezahlt werden könnten. Es komme darauf an, Kreditgewährung an vertrauenswürdige Privatleute zu finanzieren. Kredit an Regierungen komme nur in Betracht, soweit die Handelsgegenstände in dem Einfuhrlande monopolisiert oder nationalisiert seien. Nötig sei, daß in den einfuhrbedürftigen Ländern ein Reservoir von Sicherheiten geschaffen werde, aus welchem Kredite an Händler und fremde Exporteure entnommen werden könnten. Der Völkerbund solle eine Zentralkommission einsetzen, die den Kreditbedarf der kapitalbedürftigen Länder ermitteln und die dafür von diesen Ländern zu leistenden Garantien prüfen und überwachen solle. Die Zentralkommission solle Höchstsummen in Goldwert für die Importkredite festsetzen. Die Regierungen der einfuhrbedürftigen Länder sollten verzinsliche fünf- bis zehnjährige Schuldverschreibungen zur Verfügung stellen. Für diese Bons, die in der Währung des Ausfuhrlandes zahlbar gestellt werden, haften bestimmte Einnahmen des Schuldnerlandes. Diese Einnahmen können von dem Schuldnerland selbst verwaltet werden. Bei Gefährdung der verpfändeten Sicherheiten müsse die Zentralkommission eingreifen. Die Zentralkommission muß eine Einfuhrerlaubnis gewähren, ehe mit den verzinslichen Bons die internationale Warenbewegung finanziert wird. Besonders bei Zusicherung der Wiederausfuhr der aus eingeführten Rohstoffen hergestellten Fabrikate sei dies ungefährlich. Nachdem sich der Einfuhrhändler mit dem Händler des Ausfuhrstaates über die Geschäftsbedingungen geeinigt hat, verlangt der Einfuhrhändler Bons von seiner Regierung. Wenn das Einfuhrgut in ausländischer Währung bezahlt ist, wandert der Bon wieder an den Einfuhrhändler und an dessen Regierung zurück. Dieselben Bons können wiederholt für verschiedene Geschäftstransaktionen verwendet werden. Die Verfallszeit der Bons hat mit den Abwicklungsfristen der einzelnen Einfuhrgeschäfte nichts zu tun. Wird die Einfuhr vom Einfuhrhändler dem Händler des Ausfuhrlandes nicht prompt bezahlt, so hat die schuldnerische Regierung die von ihr ausgegebenen Bons einzulösen. Es bleibt jedem Kaufmann frei, wenn es ihm vorteilhafter dünkt, auch ohne Bons Geschäfte abzuschließen.

In der Diskussion verhielt sich der Vertreter Englands ziemlich skeptisch. Der Vertreter Indiens beschäftigte sich mit dem Projekt Delacroix und bezeichnete dessen Maschinerie als zu verwickelt, während der Vertreter Rumäniens trotz der dadurch bedingten Einbuße an staatlicher Selbständigkeit es sympathischer begrüßte. Der Schweizer Heer verwies auf bisherige Versuche der Exportfinanzierung in England, den Vereinigten Staaten und Frankreich, die man zunächst studieren müsse. Wichtig sei vor allem festzustellen, welche Pfänder für die Finanzierung noch verfügbar seien. Der Argentiner Blancas erörterte die Schwierigkeiten, welche darin beständen, daß England und die Vereinigten Staaten nicht geneigt seien, für den Handel anderer Länder Geld herzugeben, ferner daß die Goldausfuhr keineswegs in allen europäischen Staaten freigegeben sei. Nachdem sich noch der Franzose Avenol geäußert hatte, daß er dem Projekt Ter Meulen vor demjenigen von Delacroix den Vorzug gebe, wurde eine Kommission mit Behandlung der Frage betraut. Für diese berichtete der Franzose Cellier. Die Kommission schloß sich zunächst den übrigen Kommissionen darin an, daß dauernder Frieden zwischen den Völkern herrschen, Ordnung in der Finanzwirtschaft herbeigeführt, Gesundung der Valuta und Freigabe der Handelsbeziehungen der Nationen angestrebt werden müsse. Es gebe aber Fälle, in denen baldige Hilfe durch Einfuhrkredite dringendes Bedürfnis schon vor Beendigung dieser Reformen sei. Die Mittel für solche Kredite müßten aus nationalen Ersparnissen und nicht aus Zettelvermehrung gewonnen werden. Im Anschluß daran wird das Projekt Ter Meulen empfohlen.

* * *

Es bleibt abzuwarten, ob dem Völkerbund die Verwirklichung dieser Gedanken gelingen wird, ferner ob der Geist der gegenseitigen Freundschaft und Verständigung in Europa und auf der Erde einmal ernsthafte Fortschritte macht. Die Erfahrungen, welche Deutschland seit der internationalen Konferenz vom September und Oktober 1920 zu machen Gelegenheit hatte, sind nicht ermutigend in dieser Richtung.

Was ist eigentlich das Ergebnis jener Konferenz bisher gewesen? Erstens eine Fülle von Information über Zustände in verschiedenen Ländern, zweitens der Gesamteindruck, daß sich eine weltgeschichtliche Wandlung im Anschluß an den Weltkrieg vollzogen hat: eine Verschiebung der Stellung Europas gegenüber der übrigen Welt. Die Europäer, Sieger und Besiegte wie Neutrale, laufen Gefahr, aus

der einst beherrschenden Stellung, welche alte Kultur, Kapitalreichtum, überlieferte Geschicklichkeit und Handelsverbindungen ihnen gegenüber der neuen Welt und Asien boten, verdrängt zu werden. Im Aufsteigen sind Amerika und Japan. Ob Englands Interessen mit denen Gesamteuropas noch zusammenfallen, ist nicht sicher. Immerhin droht auch Englands einst überragender Weltstellung der Wettbewerb der Amerikaner mehr wie je. Es erscheint zweifelhaft, ob es eine für England lohnende Entwicklung ist, wenn seine Kunden auf dem europäischen Kontinent an Kauffähigkeit einbüßen und alle Staatskunst darauf verwendet wird, Unfrieden zwischen Deutschland und Frankreich durch Begünstigung der französischen finanziellen und politischen Aspirationen zu säen. Es wird für die Zukunft Europas ausschlaggebend sein, ob in England, das am wenigsten geschädigt von allen europäischen Kriegführenden aus dem Weltkriege hervorgegangen ist, die Einsicht sich durchringt, daß es Europa nicht zurücksinken lassen kann, ohne selbst Schaden zu leiden. Amerika hat einmal die Entscheidung der Zukunft der Welt in Händen gehabt. Präsident Wilson zeigte sich der Aufgabe nicht gewachsen. Immer mehr wird England jetzt in die Rolle des Herrn über Europa versetzt. Es fragt sich, ob es die Gelegenheit wahrzunehmen versteht, eine Politik durchzusetzen, welche die Wunden des Krieges heilt und die Gefahren gewaltsamer sozialer Umwälzungen beschwört. Sonst droht ein Niedergang in Europa, der nicht England unberührt lassen kann.

Die Grundlagen für eine finanzielle und wirtschaftliche Rettungsaktion hat die Brüsseler Konferenz vom Herbst 1920 nicht geschaffen, wohl aber Vorarbeiten, die verwertet werden können, wenn zu solcher Aktion einmal Bereitwilligkeit da ist. In einem aber war sie erfolgreich. Es war eine Zusammenkunft, bei welcher zivilisierte Menschen ohne Unterschied der Nation sich einander zivilisiert begegneten. Es ist vielleicht beschämend, daß es Zeiten gibt, in welchen eine solche Tatsache als ein besonderes Ereignis gerühmt werden mußte.

Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues

Ein Vortrag[1]

Von Gestaldio

Die Sozialisierung ist ein Schlagwort in dem wirtschaftlichen und politischen Kampfe, der gegenwärtig in Deutschland geführt wird. Dieser Kampf geht, wenn man das Ziel hüllenlos ins Auge faßt, darum, ob die, die zur Zeit weniger Geld und Macht haben, an die Stelle derjenigen treten sollen, die hierüber in größerem Maße verfügen. Die weltgeschichtliche Bedeutung des Kampfes liegt darin, daß die Angegriffenen die Träger der Kultur sind, nicht jeder Einzelne, aber die Gesamtheit. Der Kampf wird vorläufig nicht mit körperlichen Waffen, sondern auf einem Rechtsboden ausgefochten, der Weimarer Verfassung, einem Rechtsboden, der allerdings nicht fest ist, sondern einen schwankenden Untergrund hat, nämlich den Willen der Massen. Immerhin wird der Kampf zunächst im parlamentarischen Rahmen geführt mit dem Bestreben, Anhänger für Systeme, Grundsätze, Schlagworte zu gewinnen.

Ein solches System und zugleich Schlagwort ist die Sozialisierung. Sie hat ihre Quelle, wie schon der Name sagt, im Sozialismus, in der Lehre von Marx und dem Erfurter Programm, wonach ein Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht bestehen soll. Naturgemäß trat daher der Sozialisierungsgedanke unmittelbar nach der Staatsumwälzung mit starker Gewalt hervor, indessen fand von den damals Maßgebenden niemand einen Weg zur Durchführung des Gedankens. Es gewann auch eine unbestimmtere Auffassung Raum, die unter Sozialisierung schon die Durchdringung des Wirtschaftslebens mit sozialen und gemeinwirtschaftlichen Ideen verstehen wollte.

---

[1] Vortrag, gehalten im staatswissenschaftlichen Kreise am 28. Januar 1921.

Mangels fester Entschließungen der Reichsregierung griff man zur Selbsthilfe. Im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk machte im Januar 1919 die sogenannte Neunerkommission wilde Sozialisierungsversuche, indem sie die Verwaltung einzelner Zechen und des Kohlensyndikats an sich riß. Um einer weiteren Zuspitzung der Lage entgegenzuwirken, erließ damals die Regierung einen Aufruf, in dem sie die Sozialisierung dafür geeigneter Betriebe, insbesondere des Bergbaues, in Aussicht stellte. Sie setzte zugleich die sogenannte Sozialisierungskommission ein. Der Gedanke der Sozialisierung hat sodann in dem Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 und in der Reichsverfassung gesetzliche Anerkennung gefunden mit der Maßgabe, daß die Sozialisierung oder Vergesellschaftung sich auf dafür geeignete oder reife Unternehmungen beschränken sollte. Die Sozialisierung „marschierte", wie im März 1919 an den Straßenecken Berlins zu lesen war. Die Ergebnisse der Sozialisierungskommission, die sich an erster Stelle der Sozialisierung im Kohlenbergbau zugewandt hatte, fanden indessen nicht den Beifall der Regierung. Ihr Gutachten wurde nicht veröffentlicht, und sie legte verschnupft ihren Auftrag in die Hände der Regierung zurück. Es wurde vielmehr das Kohlenwirtschaftsgesetz erlassen, das auf wesentlich anderen Grundlagen beruht.

Inzwischen schlief aber der Plan der Sozialisierung nicht ein, und zwar auch nicht in gewissen Kreisen der Reichsregierung. Im Reichswirtschaftsministerium wurden Richtlinien aufgestellt, wonach die Kohlenpreise um einen bestimmten Betrag erhöht, die Einnahmen daraus den Bergwerksbetreibern zwecks Finanzierung von Erweiterungs- und Neuanlagen überlassen, dem Reiche aber in Höhe des eingebrachten Kapitals ein Miteigentumsrecht an den betreffenden Werken eingeräumt werden sollte. Diese Sozialisierung „von hinten herum", wie man sie genannt hat, wurde überholt durch die Vorgänge nach dem Kapp-Putsch. Eine der Hauptforderungen, die die Gewerkschaften damals aufstellten, war die Sozialisierung des Kohlen- und Kalibergbaues. Die Regierung konnte sich nach Lage der Dinge dieser Forderung nicht entziehen und sagte ihre Erfüllung in dem Bielefelder Abkommen vom März 1920 zu. Die Sozialisierungskommission wurde in etwas veränderter Zusammensetzung wieder einberufen und hat inzwischen ihr Gutachten erstattet. Die Sozialisierung trat damit aus dem ungefährlichen Bezirk akademischer Erörterungen heraus. Das Reichskabinett hat vor einiger Zeit einstimmig die Vorlage eines Gesetzes zur Sozialisierung des Kohlen-

bergbaues beschlossen. Die Gutachten der Sozialisierungskommission sind dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt worden, der seinerseits eine Kommission eingesetzt hat, die zunächst als Siebenerkommission, dann als erweiterte Kommission sich noch jetzt mit der Frage beschäftigt, ohne bisher zu einem bestimmten Ergebnis gekommen zu sein.

Wenn bei allen diesen Vorgängen in erster Linie der Kohlenbergbau als Objekt der Sozialisierung erscheint, so hängt dies einerseits damit zusammen, daß der Kohlenbergbau, insbesondere der Steinkohlenbergbau, sich schon lange eng in Syndikaten zusammengeschlossen und einen monopolähnlichen Charakter angenommen hat, anderseits damit, daß die Kohle die Grundlage unseres ganzen Wirtschaftslebens ist, und daher wer die Kohle hat, auch das Wirtschaftsleben beherrscht. Es kommt aber ferner dazu, daß die kapitalistische Wirtschaft gerade in den Bergbauberechtigungen eine besonders angreifbare Fläche bietet. Nach dem deutschrechtlichen Grundsatz der Bergbaufreiheit sind zwar die Bergwerkschätze an sich der Allgemeinheit dienstbar — insofern spricht auch die Weimarer Verfassung nichts Neues aus —, indessen wird ihre nutzbringende Ausbeutung dem Privatunternehmer überlassen, der durch Schürfen, Finden, Mutung und Verleihung ein Recht auf den Abbau erwirbt. Da dieses Recht vielfach einen erheblich höheren Wert hat als die auf seinen Erwerb verwandten Kosten, so ergibt sich auch bei Berücksichtigung des Risikos oft ein Mißverhältnis zwischen der Leistung des Unternehmers und der Gegenleistung des Staates. Das Mißverhältnis wächst, wenn infolge systematischer geologischer Forschungen das Erdinnere bekannter wird und damit sich das Risiko des Schürfers mindert. Man darf allerdings den hierin liegenden Kapitalprofit auch nicht überschätzen, denn von dem Werte eines westfälischen Steinkohlenbergwerks stellt die Bergbauberechtigung als solche durchschnittlich nur etwa ein Siebentel dar, die anderen sechs Siebentel liegen in den Kosten der Schachtanlage usw., bilden also herangebrachtes Kapital. Immerhin ist die Möglichkeit eines verhältnismäßig hohen Kapitalprofits nicht abzustreiten, und dieser kann sich bei systematischer Abbohrung neuer Bergbaugebiete durch eine Bohrgesellschaft ins übermäßige steigern. Auch sind ohne völlig ausreichenden Grund diejenigen Bergwerksunternehmer bevorzugt, die ohne eigenes Zutun infolge ihrer günstigeren Kohlenablagerung, infolge der „Intelligenz ihrer Flöze", sich eines Mehrgewinnes, der sogenannten Differentialrente, erfreuen. Gegen die Auswüchse, die sich aus diesen Verhältnissen ergeben, richtet sich bereits die vor-

revolutionäre Berggesetzgebung der einzelnen Staaten. So ist in Preußen seit 1905/07 die Bergbaufreiheit hinsichtlich der Steinkohlen und Salze, d. h. das Recht, durch Mutung weiteres Bergwerkseigentum zu erwerben, überhaupt bis auf weiteres aufgehoben. Darüber hinaus haben die geschilderten Verhältnisse schon damals die Forderung einer Verstaatlichung des Kohlenbergbaues ausgelöst, die nicht nur von links, sondern auch von rechts und von wissenschaftlicher Seite erhoben wurde. Wagner und Schmoller waren Befürworter einer solchen Verstaatlichung, und ein etwa 20 Jahre alter Artikel der „Deutschen Tageszeitung", der mit scharfen Ausfällen gegen die „Schlotbarone" die gleiche Forderung stellte, bildet jetzt für die Anhänger der Sozialisierung ein hochwillkommenes und gründlich ausgenutztes Kampfmittel.

Ich komme nunmehr auf das Kohlen-Wirtschaftsgesetz zurück, durch das in Ausführung der Gedanken des Sozialisierungsgesetzes die Sozialisierung des Kohlenbergbaues eingeleitet worden ist und das vorläufig die Rechtsgrundlage der Kohlenwirtschaft bildet.

Das Gesetz will den Grundgedanken der Gemeinwirtschaft auf dem Gebiete des Kohlenbergbaues dadurch verwirklichen, daß es diese unter das Zeichen der Selbstverwaltung stellt, einer Selbstverwaltung, an der alle beteiligten Kreise, auch die Händler und Verbraucher, insbesondere auch die Bergarbeiter und Angestellten teilnehmen. Die Organisation ruht auf drei Trägern, den Syndikaten, die zum Teil schon bestanden hatten und nunmehr Zwangscharakter erhielten, dem Reichskohlenverband, einer die Syndikate zusammenfassenden Aktiengesellschaft und dem Reichskohlenrate, einem öffentlich rechtlichen Organ, bestehend aus 60 Personen, Vertretern der Bergwerksunternehmer, des Handels und der Verbraucher, der Bergarbeiter und Angestellten, sowie aus Sachverständigen. Der Reichskohlenrat hat die Kohlenwirtschaft zu leiten, insbesondere ihr die allgemeinen Richtlinien zu geben. Die oberste Aufsicht, insbesondere ein Vetorecht in Preisfragen, steht dem Reiche zu und wird durch den Reichswirtschaftsminister ausgeübt.

Ohne Frage war dies eine Lösung, mit der die Kohlenindustrie nach Lage der Dinge recht zufrieden sein konnte. Die Selbstverwaltung war immer auch das Schlagwort der Unternehmerschaft gewesen. Gemeinwirtschaftliche Momente liegen nur in der Beteiligung der Bergarbeiter, Angestellten und Verbraucher an gewissen

Entschließungen innerhalb der Kohlenwirtschaft und in einer staatlichen Kontrolle. Es ist auch nicht zu leugnen, daß diese Momente während der allerdings nur sehr kurzen Zeit des Bestehens der Neuorganisation praktisch nicht sehr in die Erscheinung getreten sind und jedenfalls eine starke Betätigung der Privatinteressen der Unternehmer nicht verhindert haben. Der Reichskohlenverband, der eigentlich als eine Spitzenorganisation der Kohlenwirtschaft mit allgemein wirtschaftlichen Zielen gedacht war, entwickelte sich zu einer reinen Zentralgeschäftsstelle der Syndikate, die sich im wesentlichen darauf beschränkte, die Preisforderungen der Syndikate zum Ausdruck zu bringen. Der Reichskohlenrat suchte anfänglich seine Aufgabe lediglich in der Aufstellung allgemeiner Richtlinien und hielt sich deshalb der Frage der einzelnen Preiserhöhungen fern. Das Vetorecht des Reichswirtschaftsmiuisters gegen solche erwies sich als ein Recht, das schwer zu handhaben war. Einerseits gelang es dem Reichswirtschaftsminister nicht, die von den Zechen aufgemachten Selbstkostenberechnungen vollständig zu durchleuchten. Bei Lohnerhöhungen war es ja nicht schwer, festzustellen, wann und in welcher Höhe diese eingetreten waren. Schwierigkeiten aber ergaben sich wegen der Kosten der Materialien, und schließlich traten auch grundsätzliche Streitfragen hervor, zum Beispiel darüber, ob auch die Kosten von Erweiterungs- und Neuanlagen zu den Selbstkosten zn rechnen wären Namentlich dadurch wurde das Vetorecht des Reichswirtschaftsministers gelähmt, daß er sich immer nicht nur den Unternehmern, sondern auch den Arbeitnehmern gegenüber befand, da diesen regelmäßig die geforderten Lohnerhöhungen unter der Bedingung der Preiserhöhung zugestanden waren. Die Vertreter der Verbraucher fielen wenig ins Gewicht, zumal sie meist den weiterverarbeitenden Industrien angehörten, die mit der Abwälzung der erhöhten Preise auf die Selbstverbraucher rechnen konnten. Das Ergebnis war, daß das Reichswirtschaftsministerium in der ersten Zeit die geforderten Preiserhöhungen jedesmal nach längeren, zum Teil unerquicklichen Erörterungen zugestand. In neuerer Zeit ist darin bekanntlich eine Änderung eingetreten.

Die öffentliche Meinung wurde einerseits durch die recht beträchtlichen Preiserhöhungen, andererseits dadurch erregt, daß die Zechen verhältnismäßig hohe Dividenden zahlen konnten, die allerdings nicht hoch waren, wenn man ihren Papiermarkwert zu dem Goldmarkwert der Bergwerksanlagen in Beziehung setzt. Dazu kamen die Börsenhaussen in Bergwerkspapieren, worauf allerdings nicht

der Ertrag der Bergwerke, sondern andere Umstände den Haupteinfluß ausübten.

Trotz der vorhandenen unleugbaren Mängel erscheint es aber nicht gerechtfertigt, über die Organe des Kohlenwirtschaftsgesetzes ohne weiteres den Stab zu brechen, wie es die Sozialisierungskommission getan hat. Als diese ihr Gutachten erstattete, hatten die Organe erst etwa ein halbes Jahr Zeit gehabt, in Aktion zu treten . . Hat die Organisation sich auch bisher nicht voll bewährt, so ist ihr doch die Entwicklungs- und Fortbildungsfähigkeit nicht abzusprechen. Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung ist inzwischen bereits insofern getan, als der Reichskohlenrat bereits daran gegangen ist, die souveräne Machtvollkommenheit auf dem Gebiete der Brennstoffwirtschaft, die ihm das Gesetz beilegt, in die Tat umzusetzen. Er hat im Mai 1920 den sogenannten großen Ausschuß gebildet, der in der Kohlenpreispolitik und bei allen sonstigen wirtschaftlichen Aufgaben des Kohlenverbandes ein maßgebendes Wort mitzureden hat. Es ist ferner die Anlegung eines Brennstoffwirtschaftsarchivs in Angriff genommen worden, das dem Verlangen nach Durchsichtigmachung der Selbstkostenrechnungen Genüge leisten soll und bis zu einem gewissen Grade Genüge leisten wird. Eine rein organisatorische Frage ist es ferner, ob es sich empfiehlt, den Reichskohlenverband, der allerdings zur Zeit, im wesentlichen das Syndikat der Syndikate ist, vollständig in den öffentlich rechtlichen Reichskohlenrat aufgehen zu lassen.

Die Frage einer Fortbildung der bestehenden Kohlenorganisation mit dem Ziele der Verstärkung der gemeinwirtschaftlichen Ideen hat die Sozialisierungskommission überhaupt nicht erörtert, vielmehr dahingehende Vorschläge des Reichswirtschaftsministeriums als ungenügend bezeichnet und die vorhin erwähnten wichtigen Neuerungen mit Stillschweigen übergangen. Sie will etwas völlig Neues schaffen.

Es drängt sich zunächst der Zweifel auf, ob die Sozialisierungskommission ihrer Zusammensetzung nach überhaupt berufen erscheint, in der vorliegenden Frage, von der die Lebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft abhängt, ein Gutachten mit autoritativer Wirkung abzugeben. Diese Frage wird von der Bergwerksindustrie mit Entschiedenheit und mit Recht verneint. Unter den 23 Mitgliedern der Kommission befinden sich allein 9 sozialistische Theoretiker, und nur 4 Mitglieder entstammen den Kreisen, die bisher die Führung des deutschen Wirtschaftslebens hatten. Die Bergbauunternehmer sind überhaupt nicht vertreten, allerdings sind solche gelegentlich als

Bergbau-Sachverständige gehört worden, doch erstreckte sich diese Vernehmung sowie auf die von Angehörigen des Reichskohlenrats immer nur auf einzelne Punkte, und jedenfalls blieben die einzelnen Bergbaukundigen von einer bestimmenden Mitwirkung bei Aufstellung des Gutachtens ausgeschlossen. Wenn man aber eine gesunde Weiterentwicklung eines Wirtschaftszweiges anbahnen will, so darf man nicht diejenigen ausschalten, die bisher in diesem Wirtschaftszweig mit größtem Erfolge tätig gewesen sind. Die Sozialisierungskommission war daher, wie auch ein Mitglied derselben ausdrücklich erklärt hat, kein Organ, von dem durchführbare Vorschläge zu erwarten waren. Eine Doktorarbeit, auch wenn sie das Prädikat „gut" verdient, ist noch kein praktisch durchführbarer Vorschlag. Es war daher auch völlig berechtigt, daß das Reichswirtschaftsministerium die ihm aufgetragene Gesetzesvorlage nicht auf Grund der Vorschläge der Sozialisierungskommission ausgearbeitet, sondern diese zunächst dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt hat, neben dem jetzt überhaupt die Sozialisierungskommission keine Daseinsberechtigung mehr haben dürfte.

Was nun den Bericht der Sozialisierungskommission anlangt, so hat sie sich zunächst dahin geeinigt, daß eine weitgehende Ausschaltung kapitalistischer Gewinne im Kohlenbergbau geboten sei. Man wird diesen Gedanken unbedenklich mit der Maßgabe zustimmen können, daß die Ausschaltung weit, aber nicht zu weit gehen darf, eine Einschränkung, die sich wohl auch mit der Zusatzerklärung eines Mitglieds der Kommission deckt, wonach er nur unberechtigte kapitalistische Gewinne treffen wolle. Die überwiegende Mehrzahl der Kommission ist ferner darüber einer Meinung, daß eine Überführung des Bergbaues auf eine ausschließlich gemeinwirtschaftliche Grundlage unter Ausschaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein Erfordernis bildet. Das kann nur durch Enteignung geschehen, und es bestand auch Einstimmigkeit darüber, daß den Bergwerksunternehmern Entschädigung gewährt werden müsse, da eine allgemeine Sozialisierung zur Zeit nicht in Betracht käme und eine einseitige entschädigungslose Enteignung einzelner Wirtschaftsgruppen nicht zu billigen sei. Die Scheidung der Geister in der Kommission tritt erst ein bei Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem die Aktion ohne schwere Gefährdung der Produktion durchgeführt werden könne.

In dieser Hinsicht stehen sich zwei Vorschläge gegenüber, die ungefähr gleichviele Anhänger haben. Der Vorschlag I (Vorschlag Lederer genannt) deckt sich im wesentlichen mit dem Mehrheits-

vorschlag der ersten Tagung der Sozialisierungskommission. Er will **sofortige Vollsozialisierung** des gesamten Stein- und Braunkohlenbergbaues mit allen Nebenbetrieben, der durch sofortige Enteignung auf die **Reichskohlengemeinschaft**, eine Person des öffentlichen Rechts, übergehen soll. Der Vorschlag II (Vorschlag **Rathenau**) sieht demgegenüber eine allmähliche in längstens dreißig Jahren durchzuführende Enteignung des Kohlenbergbaues vor und zwar durch Tilgung des Gegenwertes aus den Überschüssen der Werke. Der Vorschlag I wird im allgemeinen damit begründet, daß er den Ideen des Sozialismus zum Ziele verhelfen solle. Er soll den ersten Schritt zur vollständigen Neugestaltung des Wirtschaftskörpers bilden, der durch Enteignung auf den gemeinwirtschaftlichen Gedanken eingestellt werden soll, „so daß alle Triebkräfte der initiativen Persönlichkeit im gemeinwirtschaftlichen Rahmen gefördert werden und die innere Anteilnahme und lebendige Mitwirkung aller in den Betrieben Tätigen als neuer entscheidender psychologischer Antrieb und sozialer Wert erzielt wird."

Ähnlichen Gedanken begegnet man aber auch bei den Vertretern des Vorschlags II. Sie wollen „an Stelle der reinen Wirtschaftsgesinnung die reine Gemeinschaftsgesinnung treten lassen und hegen die Zuversicht eines allmählichen Ersatzes der Triebkräfte des Erfolges durch die Triebkräfte des Gemeinsinns in einer Periode sozialer Arbeit".

Im einzelnen sind die Vorschläge folgenderweise ausgestaltet. Nach Vorschlag I soll, wie schon erwähnt, Eigentümerin aller bisherigen privaten und staatlichen Kohlenbergwerke mit allen ihren Nebenanlagen die **deutsche Kohlengemeinschaft** werden, eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten selbständig auf Grund kaufmännischer Buchführung verwaltet, indessen Überschüsse an das Reich abzuführen hat und von der Reichsregierung auch insofern abhängig ist, als die Festsetzung der Kohlenpreise der Genehmigung der Regierung bedarf. Das oberste Organ der Kohlengemeinschaft soll der Reichskohlenrat sein, ein **Kohlenparlament**, das aus 100 Vertretern aller beteiligten Gruppen und Sachverständigen besteht und sich in Perioden von 4 Jahren durch Wahlen erneuert. Unter der Oberaufsicht des Reichskohlenrats soll die **Exekutive das Reichskohlendirektorium** ausüben, das aus 5 vom Reichskohlenrat auf 5 Jahre ernannten, aber auch schon früher abberufbaren Mitgliedern besteht und auf feste Bezüge gestellt ist. Das Reichskohlendirektorium soll seine Geschäfte auf Grund eines

Wirtschaftsplanes führen, der alljährlich dem Reichskohlenrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Unter dem Reichskohlendirektorium stehen 20 Bergbaubezirke mit je einem Generaldirektor, der ebenso wie die Direktoren durch Privatdienstvertrag auf Zeit angestellt wird. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen zwischen dem Reichskohlendirektorium und den Gewerkschaften vereinbart werden. Neben den festen Bezügen der Generaldirektoren und Direktoren sowohl als auch der Arbeiter und Angestellten soll aber — und nun kommt der kapitalistische Pferdefuß zum Vorschein — ein Anreiz zu Mehrleistung geschaffen werden, der bei den Direktoren in Sondervergütungen nach Maßgabe der Betriebsergebnisse, bei den Arbeitern und Angestellten in Prämien entsprechend den Leistungen bestehen soll. Also auch Vorschlag I vertraut noch nicht völlig auf den Gemeinsinn.

Der Vorschlag II sieht zunächst von der Entziehung des Privateigentums an den Bergwerken ab. Im übrigen legt auch er die oberste Leitung in die Hand eines Reichskohlenrats, der hier die Stellung eines Zentralsyndikats einnimmt. Entscheidender Grundsatz ist, daß an diesen die gesamte Kohlenerzeugung zu Selbstkosten abzuliefern ist, zu den Selbstkosten, die die Bilanz ergibt, daß also der Unternehmergewiun verschwindet. Diese Selbstkosten bilden die Gestehungskosten des Reichskohlenrats. Zu ihnen treten die entsprechend der jeweiligen Kohlenpolitik zu bemessenden Verkaufszuschläge, und diese bilden nach Abzug der Vertriebskosten den vom Reichskohlenrat vereinnahmten Gewinn. Aus diesem Gewinn sollen zunächst gedeckt werden: der Schuldendienst der einzelnen Unternehmer, die diesen selbst an Stelle des bisherigen Unternehmergewinns zu gewährende Kapitalverzinsung, deren Höhe sich nach der bisherigen Rentabilität des einzelnen Betriebes richten soll und die Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung der vom Reichskohlenrat vorgenommenen oder genehmigten Neuanlagen. Ferner sind aus dem Gewinn zu zahlen laufende Prämien für Mehrerzeugung und Erzeugungsverbilligung an Betriebe und Belegschaften. Durch diese Prämien sollen, da das Geschäftsergebnis des einzelnen Unternehmens nur in der Zinsabfindung besteht und sowohl die Höhe des Absatzes als auch die Höhe der Gestehungskosten den im Betriebe Tätigen an sich gleichgültig sein wird, ähnlich wie bei dem Vorschlage I, ein Anreiz zur Verbesserung, Steigerung und Verbilligung des Betriebes ausgeübt werden. Endlich sollen dem Gewinn entnommen werden: Tilgungsquoten zum allmählichen Erwerb der Bergwerke durch die Kohlengemeinschaft, der sich planmäßig inner-

halb dreißig Jahren vollziehen soll, im Einzelfall aber nach Ermessen des Reichskohlenrats auch schon früher herbeigeführt werden kann. Während also zunächst auf die Erfolgswirtschaft nicht verzichtet werden soll, diese vielmehr in dem Gutachten mit sehr beredten Worten als unentbehrlich bezeichnet wird, soll trotzdem nach dreißig Jahren Vollsozialisierung eintreten. Dieser offenbare Widerspruch wird dadurch zu verschleiern versucht, daß die Hoffnung auf allmähliche Ersetzung der Triebkraft des Erfolges durch die Triebkraft des Gemeinsinns ausgesprochen wird. Die Anwendung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist auf diesen Fall wird nicht jedem ohne weiteres einleuchten.

Bei Prüfung dieser Vorschläge vom Standpunkt der Allgemeinheit kann selbstverständlich nicht den Ausschlag geben, daß sie mehr oder weniger sozialistischen Grundsätzen entsprechen. Übrigens sind auch in dieser Hinsicht gewisse Bedenken nicht zu unterdrücken. Marx geht anscheinend von der Vorstellung aus, daß die Sozialisierung sich im Wege der Evolution vollziehen, daß die immer stärker werdende syndikatliche Konzentration schließlich gewissermaßen automatisch den Übergang der Produktionsmittel an die Allgemeinheit bewirken würde. Von der Sozialisierungsreife der Betriebe erwartet er einen Übergang ohne Störung des wirtschaftlichen Erfolges. Ein Zustand dieser Art besteht zur Zeit nicht. Auch ist zweifelhaft, ob die Sondersozialisierung einer einzelnen Gewerbegruppe im Sinne von Marx gelegen hat und liegen konnte. Der Gemeinsinn, der Träger der sozialistischen Wirtschaft sein soll, kann sich, wenn überhaupt, doch nur unter der Voraussetzung entwickeln, daß das durch die Triebkraft des Gemeinsinns geleistete, einem auch hinsichtlich der Güterverteilung durch und durch sozialistisch gestalteten Gemeinwesens zufließe. Wenn aber nur ein Sondergebiet sozialisiert wird, und daher die „Expropriation der Expropriateure" nicht ohne Entschädigung vor sich gehen kann, da es doch ein Nonsens wäre, die Bergwerksaktien zu konfiszieren, alle anderen Aktien aber weiter bestehen und Dividende ziehen zu lassen, so wird nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für die Ablösungsrente der Bergwerkskapitalisten gearbeitet werden, und das bedeutet vom sozialistischen Standpunkt aus eine starke Belastung des Gemeinsinns. Doch dies nur nebenbei.

Im allgemeinen besteht Einverständnis bis in gemäßigte Sozialistenkreise hinein darüber, daß die Annahme der Vorschläge davon abhängt, ob dadurch eine Steigerung der Produktion

und eine Verbilligung der Kohlenpreise herbeigeführt werden würde. Diese Voraussetzung bedarf bei unserer traurigen Wirtschaftslage keiner besonderen Rechtfertigung, und wenn ein Mitglied der Sozialisierungskommission erklärt hat, daß gerade die Unsicherheit der Lage besonders zu Experimenten anreize, da solche bei gesunden Zuständen doch nicht gemacht werden würden, so ist das ein Gedankengang, dem ich nicht folgen kann.

Der Kern der Vorschläge liegt darin, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem durch das sozialistische ersetzt werden soll. Gegen eine solche die Grundfesten erschütternde Umwälzung läßt sich zunächst geltend machen, daß das kapitalistische System, insbesondere die seit 1865 bestehende Bergbaufreiheit den Steinkohlenbergbau aus bescheidenen Anfängen zur höchsten Blüte geführt hat. Es liegt ferner ein Verdienst des kapitalistischen Systems darin, daß die andauernde Verwendung von Kapitalerträgen zu Zurückstellungen, zu Stärkungen und Erweiterungen des Betriebes den Kohlenbergbau in den Stand gesetzt hat, die schweren Zeiten des Krieges und die noch schwereren nach dem Kriege durchzuhalten.

Einen Grund zur Beseitigung des kapitalistischen Systems findet die Sozialisierungskommission darin, daß die Kohlenindustrie infolge ihrer Zusammenfassung zu Syndikaten und Konventionen auf einem Gebiet, das die Grundlage unseres Wirtschaftslebens bildet, eine monopolistische Stellung einnehme, infolgedessen selbstherrlich die Preise zu bestimmen und entsprechende Gewinne zu ziehen in der Lage sei. Ein wirkliches Monopol hat aber niemals bestanden, es bestand Wettbewerb zwischen den verschiedenen Steinkohlenbecken mit der Braunkohlenindustrie, mit der englischen Steinkohle und der böhmischen Braunkohle. Der Staat war vermöge seines eigenen Felderbesitzes und besonders auch infolge seiner Frachttarifhoheit in der Lage, übermäßigen Herrschaftsgelüsten entgegenzuwirken. Immerhin bestand, das ist zuzugeben, vor dem Kriege die Gefahr einer wirtschaftlichen Übermacht der Steinkohlenindustrie; sie hat in erster Linie den Gedanken einer Antikartellgesetzgebung hervorgerufen. Indessen besteht diese Gefahr jetzt nicht mehr. Sie ist beseitigt durch das Kohlenwirtschaftsgesetz, insbesondere durch das Vetorecht der Reichsregierung gegen Preiserhöhungen.

Nun wird allerdings behauptet, daß die Kohlenindustrie es verstanden habe, ihre einseitigen Gewinninteressen auch dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber zur Geltung zu bringen, was namentlich an der Undurchsichtigkeit der von den Zechen aufgemachten Selbst-

kostenberechnungen gelegen habe. Daß die Durchsichtigkeit zur Zeit keine vollkommene ist, daß sie aber, wenn auch mit Schwierigkeiten, zu erreichen ist, und daher kein Grund vorliegt, das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten, habe ich bereits vorhin ausgeführt.

In diesem Zusammenhange möchte ich aber noch auf die Frage eingehen: Ist denn die Rentabilität des Kohlenbergbaus wirklich eine ungewöhnlich hohe? Die Sozialisierungskommission hat dies stillschweigend vorausgesetzt, da sie eine weitgehende Ausschaltung des Kapitalistengewinnes eintreten lassen will. Eine Berechnung der tatsächlich erzielten Gewinne hat sie aber nicht aufgemacht. Das ist auch schwierig, da in eine solche Berechnung nicht alle Zechen einbezogen werden können. Bei den Familienzechen, bei den gemischten Werken, bei den gewerkschaftlichen Gruben und auch bei den Staatswerken fehlt eine zum Vergleich geeignete rechnerische Unterlage. Dagegen ist von dem Bergbauverein in Essen auf Grund der Reichsstatistik eine vergleichende Übersicht aufgestellt worden über die Jahresmehrgewinne in Prozenten des Unternehmungskapitals bei den reinen Steinkohlenbergbauaktiengesellschaften, die übrigens in Westfalen drei Viertel des gesamten Bergbaukapitals ausmachen, einerseits und den gesamten Aktiengesellschaften andererseits. Dabei ergibt sich der wenig erhebliche Unterschied von 9,60 Jahresdurchschnitt beim Steinkohlenbergbau gegenüber 8,16 beim Gesamtgewerbe. Dabei ist noch das größere Risiko des Bergbaues und die jahrelange Ertragslosigkeit vom ersten Spatenstich bis zur Ausschüttung der ersten Dividende zu berücksichtigen. Allerdings bestehen infolge der starken Verschiedenheiten der Steinkohlenvorkommen auch starke Unterschiede in der Rentabilität. Die gut situierten Werke erfreuen sich der sogenannten Differenzialrente, und einzelne Aktiengesellschaften sind daher in der Lage, recht hohe Dividenden zu verteilen, die das Schlagwort von den Riesengewinnen des Bergbaues geschaffen haben. Aber diese Dividenden sind nicht vom Unternehmungskapital, sondern vom Nominalkapital berechnet, und gleich hohe und noch höhere Dividenden gibt es auch in anderen Gewerben.

Von besonderem Interesse ist aber auch das Zahlenverhältnis der Ausbeute zum Arbeitslohn. Das Verhältnis war im Jahre 1910 etwa 14 zu 86 und stellt sich im Jahre 1919 auf etwa 3 zu 97. Die Verteilung der Ausbeute an die Arbeiter würde also für den einzelnen Arbeiter einen minimalen Vorteil bedeuten und an Bedeutung auch hinter der kleinsten Lohnsteigerung zurücktreten.

Von Interesse ist endlich auch das Zahlenverhältnis der Ausbeute zu dem Gesamtwerte der Gewinnung. Dies stellte sich 1910 auf 9%, 1919 auf 2% und 1920 auf 1%. Für den Kohlenverbraucher, zumal wenn noch erhebliche Frachtkosten hinzukommen, spielt also der Gewinn des Unternehmers so gut wie gar keine Rolle. Ähnlich liegen die Verhältnisse nach einer neuerdings veröffentlichten Berechnung auch beim Braunkohlenbergbau.

Diese Zahlentatsachen werden auch von Kennern nicht ernsthaft bestritten. Dagegen behauptet man jetzt, daß die Sache insofern einen Haken habe, als die Gewinne der Zechen nur zum Teil als Dividenden ausgeschüttet würden, dagegen zum großen Teil in hohen Abschreibungen, Schaffung echter und stiller Reserven und ähnlichen Rechnungsoperationen der „undurchsichtigen" Grubenrechnungen aufgingen. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Jedoch sind auch hier durch die Natur der Sache Grenzen gezogen und vor allem ist zu beachten, daß gerade diese Verwendung des Gewinnes dem Bergbau und damit dem Allgemeinwohle zugute kommt. Gerade diese von jeher geübte Bilanzpolitik hat den Bergbau instand gesetzt, den schweren Zeiten bis jetzt standzuhalten. Die größten und stärksten Bergwerksanlagen, die wir haben, sind Einzelunternehmungen von Stinnes und Thyssen, wo eine Dividende überhaupt nicht verteilt wird, sondern der ganze Gewinn immer wieder in das Unternehmen hineinfließt.

Sind damit der Kritik des bisherigen Wirtschaftssystems die richtigen Grenzen gezogen, so stehen andererseits seine Vorzüge außer Zweifel. Es ist auffällig, daß gerade diese Vorzüge in der Begründung des zweiten Vorschlages der Sozialisierungskommission in das hellste Licht gesetzt werden. Es wird dort gesagt, daß eine der schlimmsten Gefahren, die der geplanten Organisation drohe, die Ausschaltung freier Initiative und individueller Verantwortungsbereitschaft wäre. Es heißt weiter: „Die hoch gesteigerte und lange eingebürgerte Schätzung des Erfolges hingegen, die sich in der Unternehmerwirtschaft entwickelt hat und die Bezeichnung einer Erfolgswirtschaft rechtfertigt, schafft einerseits die scharfe Auslese, andererseits die fast unerschütterliche Vertrauensstellung des erfolgreichen Führers, gewährt daher der Wirtschaft Anspruch und Aussicht auf die stärksten Kräfte und diesen Kräften wiederum Entfaltung ihrer Initiative, Freiheit von persönlichen Abhängigkeiten und unsachlichen Rücksichtnahmen und somit einen be-

ruflichen Anreiz, der stärker wirkt, als gesteigerte materielle Entlohnung." Lauter kann das Lob der Erfolgswirtschaft kaum gesungen werden.

Es gibt aber auch ein tatsächliches Gegenbeispiel, nämlich den Staatsbergbau. Wenn auch die vernichtenden Urteile, die vielfach über den Staatsbergbau gefällt werden, über das Ziel hinausschießen, so besteht doch die Tatsache, daß der wirtschaftliche Erfolg des Staatsbergbaues in den letzten Jahrzehnten erheblich niedriger gewesen ist als der des Privatbergbaues, selbst dann, wenn der Staatsbergbau wie in dem Falle der Hibernia in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft betrieben wird. Diese Erkenntnis ist es auch hauptsächlich gewesen, die die früheren Verstaatlichungspläne zum Scheitern gebracht hat. Auch die Sozialisierungskommission bricht in scharfen Worten über den Staatsbergbau den Stab und lehnt eine Verstaatlichung des Bergbaues grundsätzlich ab. Sie behauptet, daß ihre Vorschläge eine Verstaatlichung nicht bedeuteten und nicht die anerkannten Nachteile einer solchen zur Folge haben würden.

Es ist zu prüfen, ob das zutrifft. Die Schattenseiten des Staatsbetriebes liegen anerkannter Maßen 1. in der geringeren Aktivität der Staatsbeamten; 2. in der Schwerfälligkeit der Rechnungs- und Etatsvorschriften, die den Entschluß zu kostspieligen Neuanlagen oft nicht rechtzeitig zur Ausführung kommen läßt; 3. in der Belastung der Beamten mit der Erstattung von Berichten und sonstiger Kleinarbeit und ganz besonders 4. in der parlamentarischen Kontrolle, die ein selbständiges Handeln lähmt. Wird es in dieser Hinsicht bei den neuen Organisationen anders sein? Die Frage ist zu verneinen.

Zunächst ist in der neuen Organisation kein Platz für Unternehmer wie Stinnes und Thyssen sowie für Generaldirektoren, die es gewohnt sind, mit ihrem Aufsichtsrat oft in wenigen Stunden weittragende Entschlüsse zu fassen. Den Anreiz für diese Leute bildete nicht allein der materielle Gewinn, sondern ganz besonders das durch den wirtschaftlichen Erfolg geschaffene Selbstbewußtsein nach innen und Ansehen nach außen, die wirtschaftliche Macht. Dieser Anreiz schwindet mit dem Fortfall des Unternehmergewinns. Die Anhänger des Vorschlages 2 glauben, die jetzigen Führer des Bergbaus vorläufig gar nicht entbehren zu können und wollen sie dadurch erhalten, daß sie den Betrieben Prämien für Mehrerzeugung und Erzeugungsverbilligung in Aussicht stellen. Zwei Unterzeichner des Vorschlages haben sogar ihre Zustimmung zu diesem davon ab-

hängig gemacht, daß feste Regeln der Prämiengewährung aufgestellt werden, daß diese Regeln so gefaßt werden, daß der Unternehmer bei jeder Verbesserung, die er erzielt, auch wenn diese noch so gering ist, auch bei den alltäglichen Verbesserungen mit Sicherheit auf eine entsprechende Prämie rechnen kann, und daß die Entscheidungen über die Prämiengewährung nicht durch Mehrheitsbeschlüsse irgend eines mehr oder weniger geeigneten Gremiums stattfinden. Dem ist durchaus zuzustimmen. Aber wenn sich solche Regeln finden ließen, dann wäre es Aufgabe der Sozialisierungskommission gewesen, sie aufzustellen. Das ist aber nicht geschehen. Die unüberwindliche Schwierigkeit liegt nämlich darin, daß Betriebsänderungen nur in den seltensten Fällen einen alsbald sichtbaren Einfluß auf die Menge der Erzeugung und auf die Selbstkostenergebnisse zeigen. Meist können sie, wie zum Beispiel die Änderung der Abbaumethoden, die Umstellung der Wetterführung durch Niederbringung eines Schachtes, die Verwendung anderer oder vermehrter Maschinen, erst nach Ablauf vieler Jahre eine merkbare Wirkung ausüben, und sind dann vielleicht durch eine ungünstige Änderung der natürlichen Verhältnisse wieder aufgezehrt. Daraus werden sich Enttäuschungen ergeben, und es liegt die Befürchtung nahe, daß in Vorahnung solcher Betriebsverbesserungen überhaupt unterbleiben, und die Werke in einen Zustand der Stagnation geraten. Die Durchführbarkeit des Prämiensystems bleibt also noch nachzuweisen, und selbst wenn eine einigermaßen befriedigende Durchführung gelänge, so würde doch die wohlwollende Beurteilung durch die obere Instanz keinen Ersatz für den handgreiflichen Erfolg bieten. Die Generaldirektoren würden, soweit sie sich der neuen Organisation zur Verfügung stellen sollten, sich allmählich auf den Gesichtskreis des bisherigen Staatsbeamten einstellen. Das innige persönliche Verhältnis zwischen Werksleiter und Werk, das oft über die schwersten Wechselfälle hinweggeholfen hat, würde aufhören. Mit der scharfen Führerauslese wäre es vorbei.

Den Betriebsleiter wird künftig der Gedanke beherrschen: Finde ich auch die Billigung des Reichskohlenrats? Er wird sich schwer hüten, Maßnahmen auf längere Sicht aus sich heraus zu treffen. Schon deshalb, um nicht von seinen eigenen Leuten wegen des Prämienausfalls verantwortlich gemacht zu werden. Er wird an den Generaldirektor berichten, dieser an das Reichskohlendirektorium, dieses, da es ebenfalls sehr vorsichtig sein muß, um nicht vom Reichskohlenrat an die Luft gesetzt zu werden, an den Reichskohlenrat und der Reichskohlenrat, der nur zum Teil aus Sachkundigen besteht,

aber als oberste Selbstverwaltungsstelle von niemandem verantwortlich gemacht werden kann, wird die Frage so oder so entscheiden. Die Verantwortung wird in einem Kollegium von Leuten, die die Verantwortung gar nicht tragen können, in unheilvoller Weise verwässert werden.

Man darf auch nicht etwa glauben, daß die Karre unter gut bezahlten Direktoren schon weiter laufen werde, weil der Kohlenbergbau den Gipfel technischer Vervollkommnung bereits erreicht habe, also gewissermaßen in einen Beharrungszustand eingetreten sei. Das ist durchaus nicht der Fall. Im Gegenteil bereiten sich grundlegende Veränderungen in der Verwendung der fossilen Brennstoffe vor. Wir werden in den nächsten Jahrzehnten vielleicht dazu kommen, die Steinkohlen nicht als solche zu verfeuern, weil das eigentlich Raubwirtschaft ist, sondern sie zunächst in ihre Bestandteile zu zerlegen, in Koks, Gas, Öl usw., um dadurch eine viel höhere Ausnutzung der in der Kohle enthaltenen Kräfte zu erzielen. Das ist ein Problem, von dessen Lösung vielleicht die wirtschaftliche Zukunft abhängt. Die besten Kräfte arbeiten zur Zeit daran, angereizt durch die Chancen des wirtschaftlichen Erfolges. Also auch in technischer Hinsicht ist der Steinkohlenbergbau nicht reif zur Sozialisierung.

Weiter ist folgendes zu sagen: Der Aufbau der Kohlenwirtschaft nach beiden Vorschlägen zeigt ein sehr hohes Maß von Zentralisation. In Berlin, an schon an sich unbeliebter Stelle, befinden sich die beiden Zentralinstanzen, der Reichskohlenrat und das Reichskohlendirektorium, von denen aus der ganze deutsche Kohlenbergbau, der tausend Unternehmungen mit 750 000 Arbeitern umfaßt und in sich die größten Verschiedenheiten zeigt, einheitlich geleitet werden soll. Dadurch ist zwar die Einheitlichkeit der Produktionspolitik gewahrt, aber jede Zentralisation trägt in sich die Gefahr des Schematismus und unproduktiver Arbeit. Um diese Arbeit zu bewältigen, würde nicht nur bei dem Reichskohlendirektorium wie auch bei den Bezirksgeneraldirektionen ungeheure Beamtenkörper nötig werden, sondern es würde auch der Betriebsleiter durch Berichte, Sitzungen, Verhandlungen über Gebühr in Anspruch genommen und seiner Hauptaufgabe entzogen werden. Auch der Etat kehrt als der Wirtschaftsplan, der vom Reichskohlendirektorium aufzustellen und dem Reichskohlenrat zur Genehmigung vorzulegen ist, wieder. Die Zeiten, wo die größten Entschlüsse aus der Sachkunde und Initiative des Generaldirektors heraus auf Grund seines Vertrauens=

verhältnisses zu seinem Aufsichtsrat in wenigen Stunden gefaßt wurden, würden also vorüber sein. Es besteht, wie bei allen zu großen Organisationen, die dringende Gefahr der Bürokratisierung. Das alte „Direktionsprinzip" der Bergordnungen und des Landrechts würde seine Wiederauferstehung feiern.

Vor allem aber erweckt Grauen die parlamentarische Kontrolle. Denn selbstverständlich würde der Reichskohlenrat nichts anderes sein als ein Kohlenparlament, das in Kohlensachen als drittes Parlament neben den Reichswirtschaftsrat und den Reichstag treten würde, denn auch der Reichstag wird, da ja doch die Einnahmen des Reiches aus dem Kohlenbergbau durch den Reichshaushaltsplan laufen werden, sich keineswegs den Mund verbieten lassen. Zu welchen Monstrositäten die parlamentarische Kontrolle gegenüber dem Bergbau führen kann, dafür ein Beispiel aus neuester Zeit. Schon seit mehreren Monaten tagt eine von der preußischen Landesversammlung eingesetzte parlamentarische Untersuchungskommission, um die Verhältnisse des Steinkohlenbergbaues der staatlichen Bergwerksdirektion Recklinghausen einer genauen Prüfung zu unterziehen. Dieser parlamentarische Untersuchungsausschuß, der aus sechs Herren besteht, von denen nur einer einmal dem Bergbau näher gestanden hat, hat auch Grubenbefahrungen vorgenommen und sich mit Fragen beschäftigt, wie die, ob Füllörter in der nötigen Dimensionierung angelegt sind, ob Querschläge vor Jahren richtig aufgefahren sind, ob die richtigen Dimensionen, die richtigen Neigungsverhältnisse angewandt worden sind usw. Das gibt ein Bild, was die Kohlenwirtschaft von einer parlamentarischen Kontrolle in dreifacher Gestalt zu erwarten hat.

Alles in allem werden die Schattenseiten des Staatsbetriebes im vollen Maße eintreten und die Angriffe, die die Sozialisierungskommission gegen diesen richtet, richten sich auch gegen ihre eigenen Vorschläge.

Eine Verbesserung auf seiten der Betriebsleitung erhoffen wohl auch die Anhänger der Sozialisierung nicht. Aber sie meinen, daß die Funktion der Betriebsleitung hinter der der Arbeiterschaft zurücktrete und von dieser zu erwarten sei, daß sie intensiver arbeiten werde, wenn sie wisse, daß sie nicht mehr für das Kapital, sondern für die Allgemeinheit arbeitet. Selbstlose Arbeitsfreudigkeit und Frieden würden dann einkehren. Man kann aber mit voller Bestimmtheit sagen, daß die Hoffnung trügen wird.

Selbst der Vorschlag Lederer vermag eines nicht zu beseitigen,

das System der Lohnarbeit. Wer den Lohn zahlt, ob eine Aktiengesellschaft oder der Staat oder ein gemeinwirtschaftliches Gebilde, ist dem Arbeiter ziemlich gleichgültig. Er ist, wie die Erfahrung zeigt — man denke an die Eisenbahnarbeiter und die Berliner Elektrizitätsarbeiter —, keineswegs bescheidener in seinen Lohnanforderungen, wenn ihm als Arbeitgeber der Staat oder ein Kommunalverband oder etwas ähnliches gegenübersteht. Im Gegenteil, er fühlt sich solchen Einrichtungen gegenüber noch mehr als der Versorgungsberechtigte. Auch bei sogenannten werbenden Verwaltungen rührt es ihn nicht, ob sie mit Plus oder Minus abschneiden.

Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß nach Erlaß eines Sozialisierungsgesetzes das Bewußtsein des politischen Sieges der Sozialdemokratie in weiten Kreisen der Arbeiterschaft eine gewisse Befriedigung und Bereitwilligkeit hervorgerufen würde, freilich nur bei Annahme des Vorschlags Lederer, nicht des Vorschlags Rathenau, der als Halbheit ohne moralische Wirkungen sein würde. Der Zustand der Befriedigung würde aber kaum lange vorhalten. Der Sinn des Arbeiters ist viel zu praktisch gerichtet, als daß ihn die Durchführung einer Idee auf die Dauer zufrieden stellen könnte, wenn sich seine materielle Lage dadurch nicht verbessert, sondern verschlechtert. Bei erneuten Kämpfen würde aber ein starker Damm nicht mehr vorhanden sein, nämlich die Autorität der Unternehmer, die trotz allem immer noch besteht, aber unwiederbringlich dahin wäre, wenn die Unternehmerschaft das mißlungene Experiment mitgemacht hätte. Vor allem aber ist zu beachten, daß selbst der Vorschlag Lederer gar nicht das ist, was der radikale Teil der Arbeiter eigentlich will. Nicht die Überführung des Privateigentums an den Bergwerken an eine kunstvolle Organisation, sondern unmittelbare Überführung der Bergwerke an die Belegschaften, eine Art Produktivgenossenschaft der Arbeiter schwebt ihnen vor, ein Gedanke, der in der wildesten Zeit mehrfach durch gewaltsame Besetzung der Bergwerke betätigt worden ist und übrigens auch in einem Sozialisierungsvorschlag der „Freien Arbeiterunion" in Gelsenkirchen klipp und klar zum Ausdruck kommt. Danach soll der Berwerkseigentümer ohne Entschädigung enteignet und sollen die Bergwerke in den Gemeinbesitz der Belegschaften übergeführt werden. Jede Zeche soll für sich wirtschaften. Überschüsse sollen für Neuanlagen, Lohnerhöhungen und Preisermäßigungen verwendet werden, und werden Zubußen nötig, so soll diese das Reich zahlen. Die ganze Kohlenwirt-

schaft soll unter einer mit diktatorischer Gewalt ausgerüsteten Neuner-kommission stehen, an deren Sitzungen die Regierung mit beratender Stimme teilnehmen kann. Solche Gedanken werden von der Sozialisierungskommission mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Das hieße „an Stelle eines Unternehmers einige hundert oder tausend Unternehmer in der Gestalt der bisherigen Arbeiter setzen, deren Interessenlage die der privaten Kapitalisten, deren Eignung zur Geschäftsführung aber geringer wäre." Diese Stellung der Sozialisierungskommission ändert aber nichts daran, daß gerade diese Vorstellungen weite, und zwar die politisch aktivsten Kreise der Arbeiterschaft beherrschen.

Nach alledem ist von der Sozialisierung nicht eine Vervollkommnung der Betriebe und Erhöhung der Kohlenmengen, sondern das Gegenteil zu erwarten. Was den Preis betrifft, so werden ungehemmte Lohnforderungen nicht zur Senkung, sondern zur Erhöhung führen. Bei der Preisfrage dürfen außerdem auch die außerordentlichen finanziellen Belastungen der Kohlengemeinschaft nicht außer acht gelassen werden. Als Aktivum hätte sie nur den Fortfall des fast gar nicht ins Gewicht fallenden Unternehmergewinnes zu buchen. Dagegen würden als Passiven eintreten die Aufwendungen für die Entschädigung der Bergwerkseigentümer, mag diese nun nach dem Vorschlag I eine einmalige sein oder nach dem Vorschlag II aus Kapitalzinsen und Tilgungsquoten bestehen. Daß diese Last keine geringe sein wird, ergibt sich daraus, daß der Gesamtwert des Kohlenbergwerksbesitzes oberflächlich auf 40 Milliarden Papiermark geschätzt wird. Es sind ferner zu berücksichtigen die Aufwendungen an Neuinvestitionen, deren Höhe daraus berechnet werden kann, daß eine Tiefbauschachtanlage im Ruhrkohlenbezirk mit einer Million Tonnen Förderung zurzeit 300 bis 400 Millionen Mark kostet.

Hiernach erscheint es gerechtfertigt, wenn von verschiedenen Stellen, auch von solchen, die die beliebte Wendung gebrauchen, daß es sich überhaupt nicht mehr darum handele, ob, sondern nur darum, wie sozialisiert werden solle, erklärt worden ist, daß keiner der beiden Vorschläge der Sozialisierungskommission durchführbar erscheint. Hieraus erklärt sich ferner das überraschende Ergebnis der vom Reichswirtschaftsrat zur Nachprüfung der Sozialisierungsvorschläge eingesetzten Siebenerkommission in Essen. Aus den Beratungen dieser Kommission ging nämlich ein Vorschlag Stinnes-Silberberg hervor, der die Lösung der ganzen Frage in einer systematischen

Durchorganisation der deutschen Wirtschaft nach dem System des Vertikalismus zu finden glaubt. Die Kohlenindustrie soll aufhören, wirtschaftlich eine Existenz für sich zu führen, die abnehmenden Industrien sollen gewissermaßen Bergbautreibende werden. Als Entgelt dafür, daß sie in die Lage versetzt werden, sich mit den für sie geeigneten Kohlesorten günstig zu versorgen, soll ihre vereinigte Kapitalkraft dem Kohlenbergbau die Niederbringung neuer Schächte ermöglichen, deren Kosten für ihn selbst unerschwinglich wären. Die Kapitalbeschaffung soll durch Ausgabe von Kleinaktien zu 100 Mk. gefördert und hierdurch zugleich der soziale Zweck einer Beteiligung der Arbeiter am Aktienbesitz erreicht werden. Man wird diesem Gedanken die Großzügigkeit nicht absprechen können. Ob er zu einseitig vom Gedanken des Großunternehmers aus gedacht ist, ob von den „wirtschaftlichen Herzogtümern", wie man die geplanten großen Konzerne sarkastisch genannt hat, wirklich das Heil für die deutsche Wirtschaft zu erwarten ist, mag hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls fällt auf, daß dieser Vorschlag, abgesehen von der Schaffung einer Kleinaktie, einer auch schon früher erwogenen Änderung des Aktienrechts, soziale, geschweige denn sozialistische Elemente überhaupt nicht enthält. Noch mehr muß überraschen, daß dieser Vorschlag grundsätzlich den Beifall nicht nur des christlich sozialen, sondern auch eines sozialistischen Arbeitervertreters in der Kommission, des Redakteurs der Bergarbeiterzeitung, gefunden hat, der dann später allerdings unter dem Druck der Partei wieder etwas abgerückt ist. Das andere sozialistische Mitglied der Kommission hat sich freilich nicht überzeugen lassen, sondern einen Gegenvorschlag aufgestellt, der auf Vollsozialisierung geht und sich von dem Antrag Lederer im wesentlichen nur durch eine stärkere Dezentralisation im Aufbau unterscheidet.

Steht also außer Zweifel, daß die Sozialisierung weder zu einer Steigerung der Förderung, noch zu einer Senkung der Preise, sondern zum Gegenteil führen wird, was übrigens in den Verhandlungen der Sozialisierungskommission die Vertreter jedes der beiden Vorschläge von dem anderen Vorschlage behauptet haben, so bleibt allerdings noch die Frage offen, ob etwa die Ablehnung oder die Vertagung der Sozialisierung eine gegenteilige Wirkung in noch viel stärkerem Maße auslösen würde. Von vielen wird das angenommen. Von anderer Seite wird behauptet, daß weite Kreise auch der sozialistischen Arbeiter die Sozialisierung bereits als ziemlich wertloses Schlagwort erkannt hätten, und daß selbst vielen sozialistischen

Führern die Wirkung einer Sozialisierung nicht mehr im rosigen Lichte erschiene, daß es ihnen aber schwer werde, das durch lange Jahre in die Köpfe der Arbeiter eingehämmerte Schlagwort wieder herauszubringen. Dafür sprechen zwei ganz kürzlich erschienene Broschüren des Vorwärts-Redakteurs Erwin Barth und des Mitgliedes des Reichswirtschaftsrates Max Cohen, worin sich Stellen finden, durch die ich ganz gut einzelne Punkte meiner Ausführungen hätte ersetzen können, ohne den Sinn zu ändern. Vielleicht ist auch das Verhalten des Redakteurs der Bergarbeiterzeitung gegenüber dem Vorschlag Stinnes-Silberberg aus diesem Gesichtspunkte heraus zu deuten. Freilich bleibt abzuwarten, wie weit die späte Erkenntnis nach links greifen wird. Niemand kann sich rühmen, die Psyche des Bergarbeiters genau zu kennen. Jedenfalls ist ernsthaft damit zu rechnen, daß das Scheitern der Sozialisierung schwere Erschütterungen unseres Wirtschafts- und vielleicht auch unseres politischen Lebens herbeiführen kann. Ob es sich empfiehlt, diese als unabwendbar hinzunehmen, um späteren noch schwereren Erschütterungen zu entgehen, ist eine Frage der Politik, auf die ich nicht eingehen will. Auch will ich die mehrfach aufgeworfene Frage dahingestellt sein lassen, ob die Sozialisierung unseren Feinden den Eingriff in unsere Kohlenschätze erleichtern würde oder nicht.

Dagegen will ich zum Schluß noch kurz über den gegenwärtigen Stand der Sache berichten. Während von seiten der Reichsregierung erklärt worden ist, daß der Gesetzentwurf über Sozialisierung des Kohlenbergbaues noch im Laufe dieses Monats vorgelegt werden würde und angeblich jemand im Reichswirtschaftsministerium bereits einen fertigen Gesetzentwurf in der Brusttasche haben soll, werden die Verhandlungen der vom Reichswirtschaftrat eingesetzten Verständigungskommission in einem wenig beschleunigten Tempo mit größeren Unterbrechungen weitergeführt, in einem Tempo, das offenbar ausdrücken soll, daß es sich um eine Frage handelt, die der sorgfältigsten Überlegung bedarf. Über ihre Verhandlungen breitet die Kommission einen ziemlich dichten Schleier. In den Zeitungen war vor einiger Zeit zu lesen, daß man daran denke, ein Obereigentum des Staates an den Kohlen anzuerkennen und dem einzelnen Bergbaurecht den Charakter eines „Lehens" zu geben. Das ist etwas unklar, denn man will doch wohl nicht die libri feudorum zur Grundlage des Bergbaurechts machen. Bestimmter ist ein Vorschlag Krämer-Imbusch, der jetzt im Vordergrunde zu stehen scheint, der neben anderen sozialen Gedanken, die schon älteren



Datums sind, wie Beteiligung der Arbeiter am Ertrage der Bergwerke, Beteiligung des Staates an Übergewinnen usw. auch darauf abzielt, daß an Stelle des Eigentums an den Bergwerken ein Pachtverhältnis zum Staate treten soll. Dieser Vorschlag, bei dem ja die Erfolgswirtschaft gewahrt bleibt, ist für die Unternehmer vielleicht nicht unannehmbar, wenn eine so lange Dauer der Pacht gesichert ist, daß ein Betrieb auf lange Sicht stattfinden kann. Allerdings würde dann der Kohlenbergbau auf den Realkredit verzichten müssen.

Leider werden die Ergebnisse der Verständigungskommission, die ihren Namen nicht mehr ganz mit Recht führt, nicht eine wirkliche Verständigung bedeuten, denn die sozialistischen Mitglieder der Kommission sind nach und nach unter Parteidruck sämtlich, bis auf einen, der als Horchposten zurückgeblieben ist, aus der Kommission ausgeschieden. Wenn also auch die Kommission in Übereinstimmung mit der christlichsozialen Arbeiterschaft eine weitgehende soziale Sozialisierung vorschlagen wird, so wird das doch denen, die eine sozialistische Sozialisierung verlangen, nicht genügen und ein scharfer politischer Kampf wird nicht zu vermeiden sein.

Die baltischen Randstaaten und ihre handelspolitische Bedeutung

Von H. F. Crohn-Wolfgang/Berlin

Die mit dem Sammelnamen „Randstaaten" bezeichneten Republiken Litauen, Lettland und Estland bilden den südwestlichen Küstenstrich des ehemaligen Rußland mit den vier wichtigen Ostseehäfen Libau, Windau, Riga und Reval. Im Jahre 1918 gliederten sich die drei Republiken von dem ehemaligen russischen Staatskörper ab. Der Boden für diese Separation war bereits durch die deutschen Okkupationsbehörden vorbereitet worden. Durch eine Verfügung des Chefs des Generalstabes vom 24. Juni 1918 wurden die okkupierten baltischen Lande in zwei Verwaltungsdistrikte geteilt, nämlich in den Bezirk der baltischen Lande, umfassend Kurland, Livland und Estland, und in den Bezirk Litauen. Hierdurch war zum ersten Male eine Trennung in Verwaltungsbezirke nach völkischen Gesichtspunkten vorgenommen. Beim Zusammenbruch der deutschen Kriegsmacht konstituierten sich dann diese Teile des Zarenreiches als selbständige Staaten. Bisher sind sie zwar tatsächlich von sämtlichen Mächten, aber noch nicht de jure anerkannt worden. Die rechtliche Anerkennung seitens der Entente ist eines ihrer wichtigsten politischen Ziele. Auch Deutschland hat in dem kürzlich mit Lettland geschlossenen Friedensvertrag diesen Staat noch nicht de jure anerkannt, aus der richtigen Erwägung heraus, daß dies zunächst seitens der Entente geschehen müsse.

Die Grenzen der drei Länder sind heute noch unbestimmt. So halten zum Beispiel die Polen große Gebietsteile besetzt, die Litauen für sich beansprucht. Wilna, die „Stadt der hundert Kapellen" und natürliche Hauptstadt des Landes, hat in den jüngsten Kriegsereignissen mehrfach den Besitzer gewechselt und ist gegenwärtig von polnischen Freischärlern besetzt. Auf die endgültige Festsetzung der Grenzen der Randstaaten ist erst zu rechnen, sobald im Osten der Frieden endgültig hergestellt ist.

Litauen, die südlichste von ihnen, ist der Bodenfläche und Bevölkerungszahl nach die wichtigste der drei Republiken. Seine Einwohnerzahl beläuft sich zwischen 4—5 Millionen. Es ist gegenüber Lettland und Estland insofern benachteiligt, als es vom Meere abgeschnitten ist und keinen eigenen Hafen besitzt. Im Westen geht das Land bis wenige Kilometer an die Küste, im Südwesten wird es durch das dem Friedensvertrag von Versailles seine staatliche Sonderexistenz verdankende Memelgebiet vom Meer abgetrennt. Memel wäre der natürliche Seehafen des litauischen Staates. Die Bevölkerung Litauens ist überwiegend bäuerisch, das städtische Element tritt numerisch zurück. Ungefähr 13 % der Gesamtbevölkerung sind Juden. Die litauische Sprache wurde in den Zeiten des russischen Kaiserreichs unterdrückt, die oberen Stände sprachen Französisch und die unteren Klassen Russisch. Unter den besseren Ständen soll es auch heute noch eine Reihe von Leuten geben, die ihre eigentliche Muttersprache nur schlecht beherrschen. Ein Teil der akademisch Gebildeten hat in Deutschland studiert und beherrscht daher auch unsere Sprache.

Der landwirtschaftliche Großbesitz und, mit Ausnahme der staatlichen Forsten auch der Waldbesitz, liegt in den Händen polnischer Edelleute. Die industrielle Entwicklung des Landes ist gering.

„Die demokratische Republik" Litauen hat im Mai 1920 durch ihre konstituierende Versammlung eine demokratische Verfassung erhalten. Auf Grund der Verfassung fanden Parlamentswahlen statt, in denen die christliche Bauernpartei die absolute Mehrheit erhielt. Sie bildet zusammen mit der zweitstärksten Partei, nämlich der auf sozialdemokratischem Boden stehenden Arbeiterpartei, einen Regierungsblock. Im allgemeinen können die innerpolitischen Verhältnisse heute als gefestigt gelten; die Regierung besitzt unbestrittene Autorität im Lande.

In ihren äußeren Beziehungen muß die Regierung zwischen der Entente und Deutschland lavieren. Ein außenpolitisches Problem, das für die Wirtschaft und den Handel besondere Bedeutung besitzt, bildet die Memeler Frage.

Durch den Friedensvertrag wurde das Memelgebiet von Deutschland abgetrennt, ohne daß Bestimmungen über seine künftige Staatszugehörigkeit getroffen wurden. Seine staatsrechtliche Stellung nach innen und außen ist heute noch ungeklärt; de facto regiert wird es von dem Gouverneur der französischen Besatzungstruppen; dieser hat sich einen von den Einwohnern gewählten Staatsrat zur Seite

gestellt, welcher jedoch nur beratende Befugnis besitzt. Ob und zu welcher Zeit Memel eine feste staatliche Ordnung gegeben und seine internationale Stellung festgestellt wird, ist noch nicht abzusehen, da wahrscheinlich innerhalb der Entente selbst Gegensätze in dieser Frage bestehen und ausgeglichen werden müssen. Indessen ist die außenpolitische Stellung Memels, soweit es sich dabei um sein Verhältnis zu Litauen handelt, für dieses Land, das auf den Zutritt zum Meere und den Hafen von Memel angewiesen ist, von größter Bedeutung; es haben daher seit geraumer Zeit Verhandlungen stattgefunden, um eine Verschmelzung oder wenigstens eine innige Wirtschaftsunion zwischen beiden Ländern herbeizuführen. Eine solche Verbindung böte beiden Teilen große Vorteile. Während Litauen durch Memel einen für die Verschiffung seiner Landesprodukte besonders geeigneten Hafen erhielte, würde die Memeler Holzindustrie, die auf das litauische Holz angewiesen ist, eine gesicherte Rohstoffbasis gewinnen. Grundlage für die Verhandlungen bildete der Vorschlag, die Zollgrenzen zwischen den beiden Staaten fallen zu lassen und eine gemeinsame Zollgrenze gegenüber dem Ausland herzustellen. Die Litauer verlangten hierbei, daß ihnen bei der Verwaltung und Erhebung der Zölle und der Festsetzung von Tarifen ein vorherrschender Einfluß eingeräumt würde, während die Memeler Gleichstellung forderten. Angeblich nun sind die Verhandlungen gescheitert, weil man sich über diese Fragen nicht hat einigen können. Nach einer viel verbreiteten Ansicht aber ist das Scheitern auf den Einfluß der Franzosen zurückzuführen, die in ihrer augenblicklichen Machtstellung gute Geschäfte machen, und denen an einer Änderung der gegenwärtigen Lage wenig gelegen sei. Das Zustandekommen einer Union zwischen Litauen und Memel wäre von großer Bedeutung für Deutschland. Hierauf wird noch später einzugehen sein.

Lettland mit einer Bevölkerung von rund 2 Mill. Einwohnern wird im Süden von Litauen, im Osten von Sowjet-Rußland und im Norden von Estland begrenzt. Es besitzt eine vorzügliche Küste mit den wichtigen Ostseehäfen Riga, Libau und Windau. Die Mehrzahl der Bevölkerung besteht aus Kleinbauern. Anders als in Litauen lag der Großgrundbesitz in Lettland in der Hand deutschstämmiger Aristokraten, der sogenannten „Baltischen Barone". Diese Klasse ist zwar deutscher Herkunft, hat aber vor dem Kriege sich durchaus großrussich betätigt und war eine Hauptstütze der russischen imperialistischen Partei. Nach dem Zusammenbruch der deutschen Okkupation und des Bermontunternehmens mußten die

Barone aus dem Lande fliehen; sie halten sich jetzt größtenteils in Deutschland auf.

Vor dem Kriege war die Industrie in Lettland stärker als im übrigen Baltikum entwickelt. Riga, Mitau und Libau waren industrielle Zentren, mit einer beachtenswerten Fabrikation von Textilwaren, Maschinen, Kleineisenzeug und Eisenwaren; ferner gab es Dampfsägewerke, Papier- und Ölmühlen, Brauereien und Raffinerien Während des Krieges wurden die Werke zumeist zerstört und die wenigen, die bestehen blieben, wurden ihrer Maschinen und ihres sonstigen Produktionsapparates beraubt. Das nichtsdestoweniger noch beträchtliche Industriearbeiterelement übt eine radikalisierende Wirkung aus, so daß bolschewistische Tendenzen in Lettland stärker entwickelt sind als in Litauen. Auch während des Krieges haben sich innerhalb der russischen Armee die Letten als ein bolschewistischer Nährboden erwiesen, bezeichnend ist es, daß die Mörder des Zaren Letten waren. Die Regierung unter Führung des Ministerpräsidenten Ulmanis hat zwar, gestützt auf eine gutdisziplinierte stehende Armee von 30000 Mann, das Heft in Händen; auch ist ihre Lage vom parlamentarischen Standpunkte aus gefestigt, da sie in der Konstituante über 133 Stimmen der bürgerlichen Parteien verfügt, denen nur 69 Sozialdemokraten als Opposition gegenüberstehen; doch sind infolge der erwähnten bolschewistischen Stömungen die tatsächlichen Machtverhältnisse undurchsichtig und die Lage nicht in gleicher Weise gefestigt wie in Litauen. Innerpolitisch bewegt sich die Regierung des Herrn Ulmanis in agrarsozialistischen Bahnen, in der Außenpolitik zeigt sie eine starke Hinneigung zu Polen.

Estland ist an Bodenfläche und — mit 1,2 Mill. Einwohnern — auch der Bevölkerungszahl nach der geringste der Randstaaten. Seine Grenzen verlaufen im Süden gegen Lettland, im Westen gegen Sowjet-Rußland. Es besitzt neben dem wichtigen Hafen von Reval die Universität Dorpat, lange Jahre hindurch der geistige Mittelpunkt des Deutschtums im Norden Rußlands. Die Bevölkerung gleicht ihrer Struktur nach der Lettlands, auch sind die inneren Verhältnisse im allgemeinen die gleichen. Außenpolitisch inkliniert die estnische Republik nach England, es hat soeben als erster der Randstaaten einen Handelsvertrag mit der britischen Regierung abgeschlossen.

Der vorwiegend agrarische Charakter des Baltikum bedingt für die drei Staaten Gleichheit ihrer volkswirtschaftlichen Grundlagen.

Soweit landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Ernährung von Mensch und Vieh in Betracht kommen, war der Länderkomplex früher selbsternährend, erzeugte aber mit Ausnahme einiger heute zu Lettland gehörenden Teile keinen nennenswerten Überschuß zur Ausfuhr. Für die Befriedigung der übrigen Lebensbedürfnisse, d. h. die Versorgung mit Genußmitteln, Bekleidung und Industrieerzeugnissen war und ist man fast ausschließlich auf die Einfuhr angewiesen. Unter den Einwirkungen des Krieges nun ist die landwirtschaftliche Produktion so stark zurückgegangen, daß man heute im Baltikum mit Ernährungsschwierigkeiten zu kämpfen hat. Während Litauen seinen eigenen Getreidebedarf deckt und einige landwirtschaftliche Nebenprodukte, Gänse, Geflügel, Eier und Butter, exportieren kann, muß Lettland und Estland Brotgetreide und Fettstoffe einführen. Die Grundlage des Reichtums der Provinzen und ihre eigentlichen Exportprodukte waren Holz, Flachs und Leinsaat, die auch heute in der Wirtschaft der Staaten die entscheidende Rolle spielen.

Allgemein hofft man allerdings durch die Aufteilung des Großgrundbesitzes und durch den Übergang von der extensiven zur intensiven Wirtschaftsform die landwirtschaftliche Produktion zu heben, abgesehen davon, daß die Agrarreform auch aus sozialen und politischen Erwägungen heraus die brennendste Frage darstellt, die die neuen Republiken im Innern zu lösen haben.

Am wenigsten radikal wird — der gemäßigten politischen Richtung des Volkes entsprechend — hierbei in Litauen vorgegangen werden. Im Auftrage der Regierung hat kürzlich daselbst ein deutscher Gelehrter eingehende Untersuchungen über die Agrarverhältnisse angestellt und auf Grund seiner Studien einen Siedelungsplan ausgearbeitet. Danach soll der Großgrundbesitz durch Enteignung in das Eigentum des Staates übergeführt und auf jedem der so gewonnenen Staatsgüter etwa 30 Siedlungen für Bauern nach dänischem Muster, d. h. mit intensiver Milchwirtschaft eingerichtet werden, die jede ungefähr 70—100 Deßjatinen groß sein würden. Für die Durchführung dieser Reform, durch die die litauische Bodenproduktion um ein Mehrfaches gesteigert werden würde, soll eine neue Zentralbehörde, die Landeskulturbehörde, geschaffen werden, welche auch für eine systematische Drainage und für den Ausbau des Wegenetzes zu sorgen hätte. Diese Vorschläge haben bei der Regierung Anklang gefunden und sie sind zur Grundlage für die Arbeiten einer parlamentarischen Kommission gemacht

worden, die unter Vorsitz des Außenministers zur weiteren Vorbereitung der Agrarreform gebildet worden ist.

In Lettland und Estland sind bereits Gesetze erlassen worden, durch die die Großgrundbesitzer enteignet werden, zum Teil mit derart geringen Entschädigungen, daß die Enteignung einer Konfiskation gleichkommt. So wurde zum Beispiel in Estland eine vollkommen eingerichtete Spiritusbrennerei mit 42000 Estmark bewertet. Eine Sägemühle mit Turbinenbetrieb wurde mit 10000 Estmark veranschlagt. Die Verstaatlichung des Großforstbesitzes wie auch der Übergang des landwirtschaftlichen Besitzes in die Hände der Kleinbauern wird die Bedingungen, unter denen sich bisher der Holzhandel vollzog, verändern. Hierauf wird in folgendem noch näher einzugehen sein.

Stellt die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Rohstoffe das Rückgrat der Volkswirtschaft dar, so war vor dem Kriege auch die Transitlage der baltischen Provinzen von wirtschaftlicher Bedeutung. Riga, Libau, Windau und Reval hatten als Hinterland fast das gesamte europäische Rußland für die Speisung ihres Schiffsverkehrs; beinahe ein Drittel des gesamten europäisch-russischen Außenhandels nahm seinen Weg über diese Häfen, über deren Warenverkehr folgende Zahlen Auskunft geben.

Es betrug die Einfuhr:

nach	in Millionen Rubel				Proz. der ges. russ. Einfuhr			
	1908	1909	1910	1911	1908	1909	1910	1911
Riga	109	103	144	145	15,6	14,0	16,1	15,2
Reval	75	57	58	87	10,7	7,8	6,5	9,1
Pernau	1,3	1,3	2	1	0,2	0,2	—	—
Windau	15	26	14	24	2,2	3,6	1,6	2,5
Libau	26	22	24	32	3,7	3,0	2,7	3,3

Es betrug die Ausfuhr:

aus	in Millionen Rubel				Proz. der ges. russ. Ausfuhr			
	1908	1909	1910	1911	1908	1909	1910	1911
Riga	129	171	191	189	15,8	14,5	15,6	14,1
Reval	15	22	23	22	1,9	1,9	1,9	1,7
Pernau	5	6	6	6	0,6	0,5	0,5	0,5
Windau	32	50	69	82	3,9	4,3	5,7	6,1
Libau	23	49	52	61	2,9	4,2	4,3	4,5

Die Haupteinfuhrartikel Rigas waren Maschinen, in der Ausfuhr stand Flachs an erster Stelle; dann folgten Getreide und Holz. Von der gesamten russischen Flachsausfuhr entfielen im Jahre 1906 auf Riga 60 %.

Mit dem Ausscheiden Rußlands vom Weltmarktverkehr haben die Randstaaten den Transitverkehr verloren, wodurch ihre wirtschaftliche Lage eine erhebliche Schwächung gegenüber den Friedenszeiten erleidet.

Daß sich trotz der günstigen Lage der Ostseehäfen als Hauptumschlagsplätze von Holz und Flachs daselbst die Industrie in nicht stärkerem Maße entwickelte, lag daran, daß das Land ohne Kohlenvorkommen ist und daher der gesamte Kohlenbedarf vom Auslande eingeführt werden mußte. Diese Abhängigkeit macht sich jetzt stärker fühlbar als vor dem Kriege; England, das der Hauptlieferant war, hat nämlich seine Kohlensausfuhr rationiert, und da es vorläufig nicht einmal die Anforderungen seiner Bundesgenossen befriedigen kann, müssen die Randstaaten leer ausgehen; daher dann auch daselbst akutester Brennstoffmangel herrscht. In Estland hat man inzwischen einen Brennstoff zu verwerten begonnen, von dem große Vorkommen vorhanden sein sollen. Es ist dies der sogenannte Brennschiefer, ein ölhaltiger Stein, über dessen Eigenschaften und endgültige Verwendungsmöglichkeiten man noch kein Urteil fällen kann, da gegenwärtig erst planmäßige Untersuchungen angestellt werden, an denen sich auch deutsche Firmen beteiligen. Die estnischen Staatsbahnen verwenden den Brennschiefer bereits für den Betrieb der Lokomotiven, er soll aber in der bisherigen Form ein sehr mangelhafter Kohlenersatz sein und die Maschinen ruinieren. Auch wird berichtet, daß Vorkommen, die unterhalb des Merresspiegels liegen, nicht abbauwürdig sind, da der Stein dann so viel Flüssigkeit ansaugt, daß er nicht mehr gebrauchsfähig ist. Immerhin ist die Möglichkeit vorhanden, daß bei gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung der Gewinnungs- und Aufbereitungsmethoden hier ein Brennstoff hergestellt werden kann, der einen, wenn auch nicht vollwertigen, Ersatz für Kohle bietet.

Mit ihrer staatlichen Selbständigkeit ergab sich für die Republiken die Notwendigkeit, ein nationales Währungssystem zu wählen, wobei sie entweder eine neue Währung schaffen oder eine bestehende ausländische Währung bei sich legalisieren konnten; die Wahl ist gewiß schwierig für junge Staaten, die an akutestem Geldmangel leiden,

denen Golddeckung nicht zur Verfügung steht, und die bei unentwickelter innerer Wirtschaft alle industriellen Erzeugnisse aus dem Auslande einführen müssen. Anfangs dieses Jahres unternahm es eine englische Bankgruppe, den drei Republiken, die zu einer Münzunion vereinigt werden sollten, eine eigene Währung zu geben. Jeder der drei Staaten sollte nach dem Muster der Bank of England eine Notenbank errichten mit je einer Abteilung für Notenemissionen und einer Abteilung für allgemeine Bankgeschäfte. Diesen Emissionsbanken sollte die Aufgabe zufallen, unter englischer Garantie die neue Währung auf Goldbasis zu schaffen. Dieser Plan ist jedoch gescheitert. In Litauen, wo neben dem fast verschwundenen Zarenrubel die deutsche Mark und der von unserer Militärverwaltung herausgegebene Oberostrubel als Zahlungsmittel im Umlauf sind, hält man sich vorläufig noch nicht ökonomisch stark genug für eine eigene Währung, und man beabsichtigt daher, die deutsche Markwährung bis auf weiteres beizubehalten. Hierbei kann die Regierung, will sie stabile Verhältnisse schaffen, der Mitwirkung Deutschlands natürlich nicht entraten. Interessant ist immerhin, daß der Vertreter der selben englischen Bankgruppe, der zur Durchführung des oben erwähnten Finanzplanes nach dem Baltikum entsandt war, während noch die Verhandlungen im Gange waren, von uns 20 Millionen Oberostmark kaufen wollte, um damit in Litauen den Flachs zu bezahlen, für welchen er sich inzwischen ein Monopol verschafft hatte.

Im Gegensatz zu Litauen hat Lettland eine eigene Währung eingeführt, und zwar den lettischen Rubel; hierfür ist im Inlande ein Zwangskurs festgesetzt, der einem Wert von 2 deutschen Mark für den Lettenrubel entspricht. Schon während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sich die Lebensfähigkeit dieser Währung als fraglich erwiesen; der Lettenrubel wird heute in Deutschland nur mit 25 Pfennigen bewertet.

In Estland waren während der deutschen Okkupationszeit der Ostrubel und die Reichsmark in Umlauf. Mit der Gründung des selbständigen Staates am 2. Februar 1919 emittierte die Regierung sogenannte Tresorscheine, die mit 5% verzinsbar waren, und deren Kurs zwangsweise gleich dem einer deutschen Reichsmark festgesetzt wurde. Für diese Scheine haftete das Gesamtvermögen des estnischen Staates. Bis zum Januar 1920 war die Einfuhr in Estland nicht beschränkt. Dieses hatte einen starken Abfluß der im Lande vorhanden gewesenen fremden Devisen zur Folge, und da die eigene Ausfuhr unbedeutend war, sank das estnische Geld schnell. Darauf

wurden Verordnungen zu seiner künstlichen Hebung erlassen; alle im Privatbesitz befindlichen fremden Devisen wurden zwangsweise zum offiziellen Börsenkurs eingezogen; ferner wurde den Exporteuren die Verpflichtung auferlegt, 25 % des Wertes der Exportware in ausländischer Valuta gegen Vergütung in Ostmark zum Börsenkurs zu hinterlegen. Ähnliche Zwangsmaßnahmen sind auch in anderen Ländern versucht worden und haben sich als unzulänglich erwiesen; die Ostmark sank in folgendem Tempo:

Im Januar	1920	betrug der Wert von	1	Reichsmark	=	1,5	Estmark,
Ende März	1920	"	1	"	=	2,5	"
Ende April	1920	"	1	"	=	4,5	"
Mitte August	1920	"	1	"	=	8,0	"

Spielte im wirtschaftlichen Leben Rußlands das deutsche Element eine ausschlaggebende Rolle, so machte sich vielleicht in keinem Teil des großen Reiches der deutsche Einfluß in gleicher Weise geltend wie im Baltikum. Durch den Handelsvertrag mit Rußland war Deutschland in die Lage gesetzt, unter besonders günstigen Bedingungen die russischen Rohstoffe zu beziehen und sie bei sich weiter zu verarbeiten. Die Holzindustrie in Westpreußen und Posen verdankte ihr Dasein dem billigen Rohstoff aus Russisch-Polen. Die ostpreußische Säge- und Zellstoffindustrie bezog ihr Holz fast ausschließlich aus Litauen, oder es wurde, soweit es nicht von hier stammte, aus dem angrenzenden Rußland durch Litauen durchgeführt. Ein günstiges Flußnetz ermöglichte es, die Stämme fast vom Platze, wo sie gefällt wurden, bis an das Werk, in dem sie verarbeitet werden sollten, heranzuflößen. Litauen hat also als Ursprungs- und Transitland des für die größte bodenständige ostpreußische Industrie notwendigen Rohstoffes eine besondere Bedeutung für Ostpreußen gehabt. Der durch Jahrzehnte entwickelte Warenaustausch und die nachbarliche Lage der beiden Provinzen hat zwischen beiden ein dichtes Netz persönlicher Beziehungen geschaffen, welches dem Geschäftsverkehr seinen Stempel aufgedrückt und ihm einen eigenartigen Charakter gegeben hat. Die Geschäfte werden abgeschlossen und abgewickelt nach kaufmännischen Regeln und Gebräuchen, die im Westen unbekannt sind oder dort als unzulänglich gelten würden. Besonders entwickelt waren diese Lokalgebräuche im Holzhandel. Der deutsche Käufer erwarb das Holz in großen Posten „auf dem Stamm", d. h. er kaufte ganze Waldungen von den Großgrundbesitzern; er bezahlte einen Teil der Kaufsumme, etwa ein Drittel bis die Hälfte, in bar,

häufig ohne jede andere Sicherheit für seine Anzahlung zu verlangen als eine Quittung; denn meist kannte er den Verkäufer, dessen Charakter, Geschäftsgebahren, persönliche Verhältnisse durch jahrelange Verbindung und hatte wahrscheinlich auch schon dessen Vater gekannt. An dem Zustandekommen und der reibungslosen Abwicklung dieser sich über Jahre hinaus erstreckenden Geschäfte war eine Anzahl von Unterhändlern, Vertretern, Kommissionären, Agenten und Verwaltern interessiert. Diese zahlreichen Unterorgane bildeten zugleich einen Ring, durch den Uneingeweihte vom Holzhandel ausgeschlossen wurden. Aus den geographischen und persönlichen Verhältnissen also fügte es sich, daß Ostpreußen in der Ausnutzung der litauischen Wälder monopolartig dastand.

Zwischen dem lettischen Gebiet und Ostpreußen waren die Beziehungen weniger enge. Dort lag das lokale Ausfuhrgeschäft in den Händen einiger in Riga ansässigen Großhandelsfirmen deutscher Nationalität. Das Holz wurde mit Dampfern über See geschickt; Empfangsorte waren aber neben Königsberg auch Stettin, Bremen, Emden und Rotterdam, von wo aus es nach dem westfälischen und rheinischen Industriebezirk versandt wurde. Auch England war ein guter Abnehmer für lettisches Holz, das dorthin durch Rigenser und reichsdeutsche Großhändler verkauft wurde. Die englischen Käufe beschränkten sich auf Schnittmaterial, auf Bretter und Sleepers.

Was die Flachsproduktion der baltischen Provinzen anbelangt, so war der Aufkauf der Ernte nicht nur fast ein Monopol deutscher Händler, sondern das Produkt selbst ging auch zum größeren Teil nach Deutschland; nur geringere Mengen gelangten durch Vermittlung deutscher Firmen nach England[1].

---

[1] Was hier von der Ausfuhr und der Richtung, die sie nahm, gesagt worden ist, bezieht sich auf die im Baltikum selbst gewonnenen Rohstoffe, also auf die autochthone Ausfuhr. Ganz anders verhält es sich mit der Gesamtausfuhr, soweit sie ihren Weg über die baltischen Häfen nahm. So wurde der größte Teil des gesamten über Riga verschifften Holzes und Flachses nach England deklariert, doch stammte natürlich nur ein Bruchteil der Rigaer Warenausfuhr aus dem Baltikum, der überwiegende Teil kam vielmehr, wie schon oben ausgeführt worden ist, aus dem übrigen europäischen Rußland. Da die drei Republiken unter dem Zarenreich keine ihren heutigen Grenzen entsprechende gesonderte Verwaltungseinheiten waren, sondern Teile russischer Provinzen mit durchaus abweichender Grenzführung bildeten, so ist es nicht möglich, ziffernmäßig festzustellen, wieviel von der Ausfuhr über die baltischen Häfen auf autochthone baltische Produktion entfällt. Wir sind bei der Beurteilung dieser

Endlich sei hier daran erinnert, daß auch in kultureller Hinsicht enge Bande zwischen Deutschland und den baltischen Provinzen bestanden. Die Aristokratie, große Teile des Beamtentums und der akademisch Gebildeten waren entweder deutschstämmig oder hatten Familienbeziehungen in Deutschland, die meisten von ihnen hatten auf deutschen Hochschulen studiert, Reval, eine früher rein deutsche Universität, war auch nach ihrer erzwungenen Russifizierung stets ein Mittelpunkt des Deutschtums für das ganze nördliche Rußland. Hinzu kam, daß die Industrie fast ausschließlich in deutschem Besitz sich befand und für technische Methoden und wissenschaftliche Entwicklung sich vollkommen an das Mutterland anlehnte. Deutsche Angestellte, Werkmeister und Vorarbeiter stützten in den weniger bemittelten Schichten das deutsche Element. Daß diese engen, durch kulturelle, völkische und wirtschaftliche Bedingungen geschaffenen wechselseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und den baltischen Provinzen durch den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen beiden Staaten schwer erschüttert werden mußten, ist verständlich. Daß diese Bande aber eine solch starke Lockerung erfahren haben, wie es tatsächlich geschehen ist, daran haben erst die späteren Entwicklungen Schuld.

Bevor ich näher auf den Außenhandel eingehe, ist es daher zum Verständnis der Zusammenhänge erforderlich, eine Übersicht über die heutigen politischen und handelspolitischen Beziehungen der Randstaaten zu Deutschland zu geben.

Es ist verständlich, daß die auswärtigen Beziehungen der neuen Staaten sich erst allmählich klären können. Schon dadurch, daß sie noch nicht de jure anerkannt sind, bleibt ihr Verhältnis zu den Großmächten noch ungewiß. Nach welcher Seite sie sich zu wenden haben, wo ihr eigenes Interesse liegt, das kann erst die Zukunft erweisen. Die Unsicherheit ihrer Stellung bedingt vorläufig noch ein Tasten und Fühlen nach allen Seiten, das unvereinbar ist mit einem entscheidenden Schritt nach einer Richtung.

Das Verhältnis Deutschlands zu den Randstaaten war zunächst kein glückliches. Unmittelbar vor ihrer Verselbständigung waren sie Verwaltungsgebiet der deutschen Militärbehörden gewesen. Die mit einer Okkupation notwendigerweise verbundenen Härten der Verwaltung wirkten noch nach und hielten die Abneigung gegen Deutschland in

---

Frage lediglich auf die Erfahrungen und Urteile der deutschen Kaufleute angewiesen, die allerdings bei ihrer eingehenden Kenntnis der Verhältnisse vollen Anspruch darauf haben, als zuverlässig angesehen zu werden.

weiten Schichten der Bevölkerung aufrecht. Noch heute sind die letzten Spuren davon nicht verwischt. Erschwerend hierbei fiel ins Gewicht, daß die deutschen Militärbehörden unverhohlen auf die Seite der Großgrundbesitzer getreten waren, einer Klasse, für die das Volk nur Gefühle des Hasses besitzt. Es folgte im Jahre 1919 das Bermondt-Unternehmen, an dem die deutsche Regierung zwar keinen Anteil hatte, das aber, da sich deutsche Truppen in ganzen Verbänden daran beteiligten, von der Bevölkerung als eine deutsche Aktion angesehen wurde, welche Auffassung auch heute noch die allgemein gültige ist. Daß die rücksichtslose Kriegführung der Bermondt-Truppen, ihre vielfachen Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung, der deutschen Sache großen Abbruch tun mußten, liegt auf der Hand.

Mit Litauen nun haben sich unsere politischen Beziehungen seit Anfang dieses Jahres erheblich gebessert. Ursache hierfür ist einerseits die Tatsache, daß sachliche Gründe für ernstliche Differenzen zwischen den beiden Ländern nicht bestehen, andererseits die im Volke immer stärker sich verbreitende Überzeugung, daß beide Länder wirtschaftlich in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander stehen. Entfremdend wirkt auch jetzt noch die Memeler Frage, deren endgültige Lösung, in welcher Weise sie auch immer ausfallen möge, für eine weitere Annäherung der beiden Nationen nur erwünscht sein kann.

Für die Beziehungen zwischen Lettland und Deutschland ergaben sich aus dem Bermondt-Unternehmen ernste Folgen. Die lettische Regierung verlangte Ersatz für die von den Bermondt-Truppen angerichteten Schäden, eine Forderung, die selbstverständlich abgelehnt wurde. Infolgedessen erklärte Lettland Ende 1919 die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland für gelöst. Der dadurch geschaffene Kriegszustand blieb latent, denn zu Kriegshandlungen ist es nicht gekommen; auch sind während der ganzen Kriegszeit die gegenseitigen Handelsbeziehungen nicht unterbrochen worden. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit brach sich die Erkenntnis Bahn, daß dieser Zustand den Interessen des kleineren Landes abträglich sei. Verhandlungen wurden angeknüpft und am 15. Juli ein Friedensvertrag zwischen Deutschland und Lettland geschlossen, der inzwischen von beiden Staaten ratifiziert worden ist. Der Vertrag ist ein Rahmenabkommen, das zunächst die Wiederherstellung der amtlichen Beziehungen bezweckt. Gleichzeitig werden durch ihn einige wirtschaftliche Fragen grundsätzlich geregelt, während die Klärung und Beschlußfassung über die sich hieraus ergebenden Einzelfragen der Arbeit von Unterkommissionen vorbehalten ist. Diese Unterkommissionen

sind bisher noch nicht zusammengetreten. Mit dem Beginn der Verhandlungen in absehbarer Zeit kann aber gerechnet werden. Durch diese Vorgänge ist die Spannung zwischen beiden Nationen wesentlich herabgemindert worden, und es bereitet sich in der öffentlichen Meinung in Lettland ein gewisser Umschwung zugunsten Deutschlands vor. So wurde ein deutscher Kaufmann kürzlich von dem Stadtoberhaupt von Riga mit den Worten empfangen: „Die erste Schwalbe." Diese Entwicklung ist allerdings weniger politischer Natur, denn die außenpolitische Freundschaft zu Polen hat keine Minderung erfahren, als vielmehr eine Folge wirtschaftlicher Berechnung; man hat nämlich eingesehen, daß ohne ein besseres Verhältnis zu Deutschland der lettische Außenhandel nicht wieder aufblühen kann.

Den Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Randstaaten eine verläßliche Grundlage durch den Abschluß von Wirtschaftsabkommen zu geben, ist mehrfach versucht worden.

Mit Litauen begannen Verhandlungen bereits im September des Jahres 1919. Die Litauer verlangten die Einräumung eines Anleihekredites in Höhe von ungefähr 30 Millionen Mark, ferner Lieferung von Kohlen und von einer Reihe deutscher Industrieerzeugnisse für den Bedarf der Staatsbahnen und der Landwirtschaft, in denen großer Mangel herrscht. Als Gegenleistung wollte Litauen bestimmte Mengen von Holz, Flachs und Leinsamen liefern. Die Verhandlungen blieben ergebnislos, da die Litauer zu dem Schlusse gelangten, daß unser Anleiheangebot ihren Bedürfnissen nicht Genüge leiste und daß bei dem engen materiellen Zusammenhang dieser beiden Fragen ein Wirtschaftsabkommen nicht getätigt werden könne. Trotz des Scheiterns der Verhandlungen trat keine Unterbrechung im Handelsverkehr zwischen beiden Staaten ein, bis im Februar dieses Jahres die litauische Regierung plötzlich die Holzausfuhr sperrte mit der Begründung, daß sie infolge Mangels an Kohle sämtliches geschlagene Holz für den Betrieb der Eisenbahnen im Lande behalten müsse. Hierdurch wurde die ostpreußische Industrie, die große Mengen geschlagener Hölzer in Litauen zum Abflößen bereit hatte, nicht nur plötzlich von ihrem Rohstoff abgeschnitten, sondern es waren auch Kapitalien im Werte von etwa 100 Millionen Mark bedroht, denn das Holz war teilweise bereits vor dem Kriege gekauft und große Baranzahlungen darauf geleistet worden. Nach langwierigen Verhandlungen kam im Juni dieses Jahres ein Vertrag zustande, in welchem die Litauer sich verpflichteten, 200 000 fm Holz zur Ausfuhr frei-

zugeben, wogegen ihnen seitens der ostpreußischen Interessenten eine bestimmte Menge Kohlen beschafft wurde. In diesem Vertrage kamen fernerhin beide Regierungen überein, bis zum Abschluß eines Wirtschaftsabkommens den gegenseitigen Handelsverkehr keinen vexatorischen Maßnahmen zu unterwerfen. Daß die Verhandlungen über ein neues Wirtsschaftsabkommen bisher noch nicht begonnen haben, liegt zum Teil an den militärisch-politischen Ereignissen im Osten; es ist begreiflich, daß bei dem steten Wechsel der Gesamtlage eine Stabilisierung der Verhältnisse abgewartet werden muß.

Was Lettland anlangt, so wird durch den erwähnten Rahmenvertrag vom 15. Juli 1920 der Boden vorbereitet für Vereinbarungen zur Sicherung des gegenseitigen Handelsverkehrs.

Durch § 4 des Vertrages wird grundsätzlich Meistbegünstigung gewährleistet in Ansehung des gesetzlichen und gerichtlichen Schutzes des Eigentums der gegenseitigen Staatsangehörigen sowie für den gegenseitigen Handelsverkehr, für industrielle Unternehmungen und für die Schiffahrt.

Über den im § 7 des Vertrages Lettland zugesicherten Warenkredit sind im einzelnen Vereinbarungen noch nicht getroffen worden. Dieser Warenkredit wird dem Zweck dienen, den gegenseitigen Handelsverkehr unter gebührender Berücksichtigung der Interessen beider Teile zu entwickeln; alle Einzelheiten werden von einer Unterkommission festgesetzt werden.

Endlich wird nach § 9 des Vertrages die Regelung der sonstigen Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrsfragen ebenfalls in besonderen Kommissionen erfolgen, woraus ersichtlich ist, daß noch zahlreiche Einzelfragen zu lösen und zahlreiche sich widerstreitende Interessen zu versöhnen sind.

Mit Estland sind bisher ähnliche Verhandlungen noch nicht in die Wege geleitet worden.

Der Außenhandel ist in den drei Republiken durch staatliche Bindungen beschränkt. In Litauen unterliegt wie in Deutschland die Aus- und Einfuhr behördlichen Bewilligungen. In Lettland besteht ein allgemeines Einfuhrverbot, das für lebenswichtige Waren allerdings nicht scharf gehandhabt wird, während die Einfuhr von Modewaren, Luxusgegenständen und Spielwaren nicht gestattet wird. Die Ausfuhr von Waren ist genehmigungspflichtig. Das gleiche ist bei Estland der Fall. Über diese staatlichen Bindungen durch Aus- und Einfuhrverbote hinaus zeigen sich bereits Bestrebungen zu noch stärkerer

Zusammenfassung des Außenhandels in der Hand der Behörden sowie Ansätze zu weitergehendem Staatssozialismus. So ist jetzt in Lettland ein Gesetz in Vorbereitung, das die Schaffung einer Import- und Exportzentrale bezweckt. Die Zentrale soll aus fünf Vertretern der Ministerien und vier Vertretern der Kaufmannschaft, Industrie, Banken und Genossenschaften gebildet werden; sie wird mit diktatorischen Machtbefugnissen die Kontrolle über den gesamten Außenhandel führen, und ohne ihre Genehmigung werden keine Auslandsabschlüsse getätigt werden können; sie wird ferner die Valutapolitik bestimmen. Der Gesetzentwurf sieht drei Arten von Einfuhrwaren vor: nämlich 1. notwendige Waren, die ohne Genehmigung eingeführt werden dürfen, 2. notwendige Waren, die der Genehmigung zur Einfuhr bedürfen, und 3. verbotene Waren.

Weiter auf dem Wege zum Staatssozialismus führt ein Antrag, dem kürzlich die Stadt Libau grundsätzlich zugestimmt hat; danach soll unter der Firma „Staatshandelsamt" und unter behördlicher Aufsicht ein Engros-, Export- und Importgeschäft gegründet werden, an dem öffentliches und Privatkapital in gleicher Höhe beteiligt ist.

Besonders einschneidend macht sich die behördliche Überwachung auf dem Gebiete des Holzhandels geltend. Hier vereinigen sich die nach Verstaatlichung des Waldbesitzes strebenden Tendenzen mit der ökonomischen Notwendigkeit, das die Grundlage ihrer staatlichen Existenz bildende Landeserzeugnis in wirtschaftlicher Weise zu verwalten und zu verwerten und die Ausfuhrmengen streng zu regeln. Am planmäßigsten ist hierbei bisher Litauen vorgegangen. Es findet dort augenblicklich eine Überprüfung aller die Holzwirtschaft regelnden Bestimmungen statt; die erteilten Schlagerlaubnisse gelten vorläufig als zurückgezogen und bedürfen erneuter Bestätigung, auch wurden in Einzelfällen bereits früher getätigte Waldankäufe für ungültig erklärt.

Während in der Regelung der Holzwirtschaft und -ausfuhr die Randstaaten noch autonom handeln können, werden ihnen die Bedingungen, unter denen sich der Flachsexport vollzieht, vorgeschrieben durch Verpflichtungen, die sie fremden Staaten gegenüber übernommen haben.

In Litauen ist einem englischen Konsortium im vorigen Jahre der Verkauf der gesamten Flachsernte kommissionsweise übertragen worden, womit sich die Regierung des Rechtes begeben hat, Beschränkungen der Ausfuhr zu verfügen. Es darf gleich hier

bemerkt werden, daß Litauen bei diesem Geschäft wenig günstige Erfahrungen gemacht hat. Die englischen Kommissionäre haben mit dem Flachs spekuliert, große Menge davon zunächst auf Lager genommen und schließlich zu einem viel niedrigeren Preis verkauft als die Regierung hätte erzielen können, wenn sie frei gewesen wäre.

Lettland stand auf dem Punkte, die gleichen Erfahrungen zu machen, hatte aber noch Bewegungsfreiheit und verhandelt gegenwärtig über den Verkauf eines Teiles der Flachsernte mit den Vereinigten Staaten. Die Regierung hat also die Ausfuhrregelung noch in der Hand.

In Estland ist Flachs und Leinsamen in Verbindung mit den Bestrebungen zur Hebung der Valuta monopolisiert und der Ernteertrag auf längere Zeit an ein englisch-amerikanisches Syndikat verkauft worden, welches unbeschränkte Ausfuhrberechtigung besitzt.

Bei den Bestrebungen, den Außenhandel im Sinne einer staatlichen Gesamtwirtschaft zu regeln, verdient besondere Erwähnung ein Moment, welches während des Krieges in unsere auswärtigen Handelsbeziehungen eingedrungen ist, sich seither im wesentlichen aber nur im Osten behauptet hat und in unserem Handelsverkehr mit den Randstaaten in Zukunft sich in immer stärkerer Weise durchsetzen wird. Vor dem Kriege, bei völliger Freiheit des Handels von staatlichen Bindungen, war Gold das allgemein anerkannte Tauschmittel und die Fähigkeit, in Gold zu zahlen, die einzige Voraussetzung für die Beschaffung von Waren auf dem Weltmarkte. Die durch den Krieg und die Blockade geschaffenen Verhältnisse setzten, soweit Deutschland in Betracht kommt, diese Grundlage des Außenhandels außer Spiel. Weder konnten wir von Übersee für Gold Waren erhalten, noch waren wir imstande, die neutralen Nachbarstaaten im alten Ausmaß mit unseren Erzeugnissen, insbesondere mit Kohle und Kali zu versorgen, welche sie seit Jahren von uns bezogen hatten, und deren Ausbleiben ihre Wirtschaft vor eine Krisis führte. Der gegenseitige Mangel nun führte zu einem bis dahin unbekannten Warenaustauschverkehr, nämlich zu staatlichen Austauschgeschäften von Konsumgütern gegen Konsumgüter. Zum Beispiel: für eine bestimmte Menge von Lebensmitteln erhielt der Nachbarstaat von uns eine bestimmte Menge von Kohlen. Da diesem Verkehr der Grundsatz innewohnte, die Schwächung, die der Volkswirtschaft durch Abgabe schwer entbehrlicher Erzeugnisse zugefügt werde, durch gleichzeitige Zuführung anderer notwendiger Erzeugnisse zu kompensieren, so wurden diese Transaktionen euphemistisch Kompensationsgeschäfte genannt. Mit

der Wiederherstellung des Weltwarenverkehrs, dem Auftreten Amerikas als Kohlenlieferant, der Steigerung der Produktion von Düngemitteln und ähnlichen Ursachen sind im Westen die Voraussetzungen für den Kompensationsverkehr geschwunden. Anders im Osten. Hier geht man mehr und mehr dazu über, für bestimmte Mengen von Waren, die man aus dem Lande herausläßt, eine gleichwertige Menge anderer Waren zu fordern. Ursache hierfür ist einerseits die durch den Tiefstand ihrer Valuta geminderte eigene Kaufkraft auf dem Weltmarkt, die diese Staaten auf Deutschland als Lieferanten für Industrieerzeugnisse verweist, andererseits die Erwägung, daß Deutschland auf die Rohstoffe der angrenzenden Ostländer angewiesen sei. Da nun Deutschland wiederum seine Fertigfabrikate nicht wahllos herausgibt, sondern die Zufuhr derselben versagen kann, so hat sich als notwendige Gegenwirkung von seiten der uns mit Rohstoffen versorgenden Oststaaten die Tendenz gebildet, uns nur Rohstoffe zu liefern, wenn wir ihnen die ihnen unentbehrlichen Fabrikate liefern. Der Grundsatz: „Ware gegen Ware" wird also in unserem Verkehr mit den Randstaaten in Zukunft besonders zu beachten sein.

Länderweise betrachtet gibt über den gegenwärtigen Außenhandel Litauens die nachstehende Statistik Auskunft:

Die Ausfuhr und Einfuhr Litauens im 1. Halbjahr 1920

Ausfuhr:	Mark
1. Leinsaat	24 324 411,00
2. Saaten	5 850 560,00
3. Felle und Leder (Mai und Juni)	1 187 079,00
4. Tierische Produkte	9 835 320,00
Borsten	4 421 800,00
Pferdehaare	835 796,00
5. Holz	60 784,00
6. Lumpen	12 456 235,00
7. Mineralische Produkte	420 830,00
8. Unbearbeitete Hölzer	10 814 365,30
9. Bearbeitete Hölzer	29 581 808,40
10. Nahrungsmittel	3 421 000,75
Getreide	681 960,00
Mehl	16 930,00
Fleisch und Fette	37 202,00
11. Eisen	270 600,00
12. Diverses	2 043 435,00
13. Flachs	160 000 000,00
	260 066 428,45

Einfuhr:	Mark
1. Chemische Produkte	7 060 828,98
Kosmetika	773 326,60
Farben	1 173 481,30
2. Getränke	644 811,14
3. Tabakfabrikate	7 490 319,40
4. Tierische Produkte	13 118 277,82
5. Manufakturwaren	23 239 539,91
Zwirn	1 754 696,99
Strickwaren	21 584 842,92
6. Nahrungsmittel	46 552 300,05
Salz	7 907 844,50
Zucker	25 937 555,40
Heringe	8 248 267,38
Hefe	339 739,09
7. Metallfabrikate	11 226 266,00
8. Mineralprodukte	3 867 117,00
Glas	2 378 168,47
Zement	33 573,40
9. Galanteriewaren	3 369 404,57
10. Drogen	313 893,45
11. Musikinstrumente	17 477,00
12. Maschinen	4 175 894,16
13. Tiere	1 239 600,00
14. Petroleum	2 042 770,22
15. Schmieröle	2 215 742,56
16. Presseerzeugnisse	4 477 911,17
und Papiererzeugnisse	4 263 368,07
17. Holzstoffabrikate	789 089,17
18. Diverses	3 880 903,57
19. Spielzeug	163 062,33
	135 722 147,18

Was Flachs anlangt, so ist bereits von dem Monopol gesprochen worden, welches die gesamte Erzeugung in englische Hand gibt. Nach Deutschland gingen von der Ernte des vorigen Jahres, die nach sachverständiger Schätzung 6000 tons betragen hat, nur wenig mehr als ein Zehntel.

Daß im Verhältnis zur Gesamtausfuhr die Ziffer für Holz so niedrig ist, deutet bereits darauf hin, daß Stockungen im Absatz stattgefunden haben. Ausfuhrerschwerend wirkte zunächst die bereits erwähnte Einführung einer planmäßigen Holzbewirtschaftung. Hinzu kam die zeitweilige Ausfuhrsperre infolge Kohlenmangels, die sich nicht nur gegen Deutschland richtete, sondern theoretisch jedenfalls gegen das gesamte Ausland, so daß besonders auch Memel für längere

Zeit kein Holz erhielt. Memel gegenüber wirkten allerdings politische Berechnungen mit. Es ist bereits eingangs darauf hingewiesen worden, daß die Memeler Holzindustrie, die einzige Finanzquelle dieses Landes, für ihren Rohstoffbedarf auf Litauen angewiesen ist. Die litauische Regierung glaubte also, daß die Abschneidung der Holzzufuhr und die dadurch verursachte Gefährdung seiner Holzindustrie die Vereinigung des Memelgebiets mit Großlitauen zur Folge haben würde. Inzwischen hat unter dem erwähnten Deutsch-Litauischen Vertrage vom 21. Juni die Ausfuhr nach Deutschland wieder eingesetzt, und auch Memel soll bereits wieder Holz erhalten haben. Es darf aber nicht verkannt werden, daß, besonders mit Hinsicht auf die englischen Monopolbestrebungen, diese Lieferungen durchaus nicht als für die Dauer gesichert angesehen werden können. Über die Leistungsfähigkeit Litauens in der Holzausfuhr bestehen keine statistischen Angaben aus den Vorkriegsjahren. Sachverständige schätzen die Mengen, die früher aus Litauen bezogen worden sind, auf rund 1½ Millionen Raummeter, und sie glauben, daß unter heutigen Verhältnissen das Land imstande sei, jährlich bis zu einer halben Million Raummeter auszuführen.

Was Leinsamen anlangt, so hat Deutschland im vorigen Jahre einen befriedigenden Anteil an der Gesamtausfuhr erhalten, und zwar ungefähr 4000 tons.

In der Einfuhr stehen Nahrungs- und Genußmittel an erster Stelle; sie nehmen über 70 % des Gesamtbetrages in Anspruch. Für Manufakturwaren, chemische Produkte, Metall- und Eisenfabrikate ist Deutschland wahrscheinlich der Hauptlieferant. Die früher russischen Provinzen sind seit Jahrzehnten an die deutschen Verkäufer und ihre Fabrikate gewöhnt, und diese alten Beziehungen setzen sich auch heute noch durch. In den Läden in Kowno sah man noch im Sommer fast nur deutsche Waren, soweit es sich um Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens handelte. Genußwaren, wie Tabak und Konserven, waren meist englisches Fabrikat, während Zucker und andere Kolonialwaren aus Amerika und Schweden geliefert wurden. Maschinen, landwirtschaftliche Geräte und Werkzeuge haben die Litauer bisher fast ausschließlich aus Deutschland bezogen. In letzter Zeit machen nun die Engländer große Anstrengungen, Deutschland in diesen Waren und in Textilwaren aus dem Markte zu drängen, eine Gefahr, die bei der heutigen geringen Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie nur durch erhöhten Unternehmungsgeist der deutschen Kaufleute abgewendet werden kann. Das ökonomische Vordringen

Englands ist durchaus konzentrisch beabsichtigt. Die Eroberung des Absatzmarktes, das heißt die Einfuhr, soll gefördert werden dadurch, daß man sich gleichzeitig der Verfügungsgewalt über die Rohstoffe des Landes durch von der Regierung konzessionierte Monopole versichert. Eine Unterstützung von unberechenbarem Wert leiht man dieser Aktion dadurch, daß man der in schwerer Geldnot befindlichen Regierung finanzielle Hilfe anbietet unter der Voraussetzung, daß sie die englischen Handelspläne unterstützt. Wie weit diese Pläne gehen, erhellt daraus, daß die Engländer gegenwärtig versuchen, sich ein Monopol auf sämtliche Regierungslieferungen zu verschaffen.

Über den Außenhandel Lettlands sind kürzlich folgende statistische Zahlen veröffentlicht worden:

Außenhandel der Republik Lettland vom 1. Januar bis 1. Mai 1920

	Ausfuhr nach	Einfuhr von
England	244,7	40,0
Frankreich	68,0	25,0
Schweden	14,0	35,4
Dänemark	8,0	53,8
Holland	5,6	2,2
Norwegen	9,0	51,7
Deutschland	—	50,0
Finnland	1,5	8,1
Estland	1,9	7,5
Sonstige Länder	3,7	3,8
Zusammen	357,4	277,5

Hiernach wären zwei Drittel der Rohstoffausfuhr nach England gegangen. Weiter hinter England mit ein Viertel der Summe steht Frankreich; es folgt mit einem geringen Anteil Schweden. Der unerhebliche Rest verläuft in verschiedene kleine Kanäle. Deutschland ist diesen Zahlen zufolge leer ausgegangen. Die Statistik dürfte jedoch in diesem Punkte nicht zutreffend sein, vielmehr ist wahrscheinlich ein Teil der Waren, die mit englischen oder französischen Dampfern nach Deutschland verfrachtet worden sind, in der Statistik jenen Ländern zugeschrieben worden. Der Anteil der einzelnen Waren zu der Gesamtausfuhr geht aus den veröffentlichten Zahlen nicht hervor.

Von Flachs wurden 156 000 Pud ausgeführt; England hat sich zwar einen großen Teil der letzten Ernte, aber noch kein endgültiges Monopol verschaffen können. In Lettland soll man mit den erzielten Preisen unzufrieden sein und wegen des Verkaufs der nächstjährigen

Ernte mit den Vereinigten Staaten in Unterhandlungen stehen, von denen man bessere Preise zu erhalten hofft.

Das Holz geht außer nach Großbritanien gegenwärtig nach Frankreich, Holland und Belgien. Die lettische Regierung schätzt die künftige Ausfuhrleistung des Landes auf jährlich 100 000 stand.[1] Diese Schätzung wäre mehr als optimistisch, wenn es zutrifft, daß während der ersten fünf Monate dieses Jahres nur 15 000 stand. exportiert worden sind. Wie erwähnt, ging das lettische Holz früher über Riga nach Mittel- und Westdeutschland und nach England. Während des letzten Jahres haben die Rigenser Holzhändler ihre Beziehungen zu England enger geknüpft. Das Ergebnis war die Gründung einiger Gesellschaften mit englischem Kapital und unter englischem Namen, die Waldobjekte aufzukaufen und das gewonnene Holz nach England zu exportieren beabsichtigen. Es ist noch nicht bekannt, in welchem Maße diese Unternehmen erfolgreich gewesen sind, jedenfalls haben neuerdings die Rigenser Holzhändler wieder Annäherungsversuche gemacht, um ihre alten Beziehungen in Deutschland wieder aufzunehmen, vermutlich von der Erkenntnis geleitet, daß Deutschland trotz vorübergehender Entfremdung für einen Teil des lettischen Holzes das natürliche Absatzgebiet ist. Wahrscheinlich wird in der Zukunft das im Lande hergestellte Schnittmaterial, welches bei seinem höheren Wert die Fracht nach England tragen kann, nach dorthin gehen, während das weniger wertvolle unbearbeitete Lang-, Papier- und Grubenholz die hohe Seefracht nach westeuropäischen Märkten auf die Dauer nicht wird tragen können und sein Absatzgebiet wieder in Deutschland wird suchen müssen.

Über die Einfuhr nach Lettland lauten die Berichte dahin, daß besonders in letzter Zeit Deutschland wieder erheblich an Boden gewonnen hat. Statistische Zahlen stehen hierüber nicht zur Verfügung.

Estland hat bisher keine Außenhandelsstatistik veröffentlicht. Flachs und Leinsamen der letztjährigen Ernte gingen infolge des Monopols nach England und den Vereinigten Staaten. Der Monopolinhaber, nämlich das amerikanisch-englische Konsortium, bezahlte die Ware teilweise in bar in englischer und amerikanischer Währung, teilweise lieferte er im Tauschverkehr Düngemittel und Saatgut, welche an die Bauern verteilt wurden.

[1] 1 standard = 4,67 cbm.

Die Holzausfuhr aus Estland war nur gering und richtete sich hauptsächlich nach England. Neuerdings haben sich Verbindungen angeknüpft, die darauf hinzielen, auch Deutschland wieder zu beliefern.

Als Ausfuhrartikel nach Deutschland kommen auch Kartoffeln und Spiritus in Frage. Hierfür schweben Verhandlungen zwischen estnischen und deutschen Stellen. Die estnische Einfuhr ist bei mangelnder Kreditfähigkeit des Landes gering und beschränkt sich neben den bereits erwähnten landwirtschaftlichen Konsumartikeln auf die wichtigsten Genußmittel wie Zucker und Salz usw. Die Gegenstände des täglichen Bedarfs, Textilwaren, Werkzeuge usw., werden hauptsächlich von Stockholm geliefert, das frachtlich für Reval am günstigsten von allen Ausfuhrhäfen Europas liegt. Der Handelsverkehr spielt sich hierbei so ab, daß die Stockholmer Exporteure ein Schiff mit einer Kollektion von Waren befrachten; diese Waren werden in kleinen Mengen vom Schiff aus im Revaler Hafen oder auf der Rheede an die estnischen Käufer abgesetzt. Es ist nicht uninteressant, zu beobachten, daß als eine Folge der geringen Wirtschaftskraft Estlands der Einfuhrhandel hier wieder zu seinen primitivsten Formen zurückgekehrt ist.

Die prominente Rolle, die das Deutschtum in den baltischen Staaten wie überhaupt im zaristischen Rußland spielte, war nicht dem Zufall oder äußeren Einflüssen zuzuschreiben, sondern der Tatsache, daß das russische Reich die Nutzbarmachung seiner Rohstoffquellen und die Entwicklung seiner Wirtschaft vorwiegend der Pionierarbeit und organisatorischen Tätigkeit der Deutschen verdankte. Diese seine vorherrschende Stellung hat Deutschland, wie im vorgehenden gezeigt worden ist, in den Randstaaten verloren. Die Vorgänge während der militärischen Besetzung, der Verlust des Krieges, die eigene Machtlosigkeit in politischer und wirtschaftlicher Beziehung, die politischen Konstellationen, unter denen die Randstaaten ins Leben getreten sind und unter denen sie sich zu behaupten haben, haben Deutschland nicht nur von seinem ersten Platze verdrängt, sondern das deutsche Element fast aufgerieben, der Auflösung nahegebracht. Diese Sachlage haben sich die anderen Nationen zunutze gemacht; sie haben — wie gezeigt worden ist — keine Zeit verloren, um in die Bresche zu springen, keine Mühe und Kosten gescheut, um den Platz auszufüllen, den der Deutsche verlassen mußte. Es zeugt dies von einer richtigen Einschätzung der ökonomischen Bedeutung, die den Randstaaten zugeschrieben werden muß.



Diese Bedeutung liegt zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet. Solange die russischen Rohstoffe brach liegen, bilden die Waldbestände Litauens und Lettlands eine für die europäischen Industriestaaten unentbehrliche Versorgungsquelle für Holz; das gleiche gilt von Flachs, der mit Ausnahme von Rußland nirgendwo in Europa als im Baltikum in größerem Ausmaß erzeugt wird. Wenn einmal Rußland sich dem europäischen Wirtschaftsgetriebe wieder eingefügt und begonnen hat, seine Rohstoffe auszuführen, dann wird die heutige wirtschaftliche Bedeutung der Randstaaten gegenüber den unvergleichlichen Rohstoffquellen Rußlands zurücksinken. Nicht zum mindesten liegt die Bedeutung der Randstaaten aber auch in ihrer geographischen Lage; sie bilden das natürliche Vorgelände Rußlands von der See aus; von ihnen ausgehend wird man die wirtschaftliche Durchdringung Rußlands einzuleiten haben. Es soll daher nunmehr zusammengefaßt die Situation dargestellt werden, die sich aus dem Erscheinen der anderen Staaten auf dem früher deutschen Arbeitsgebiet ergeben hat.

Zunächst muß das Neuauftreten des Memellandes in Betracht gezogen werden. Durch die Abtrennung dieses Gebietes ist die Memeler Industrie in eine scharfe Konkurrenzstellung gegenüber der ostpreußischen Industrie geraten; während früher die beiderseitigen Interessen gleich waren, ist heute jeder Vorteil, den der eine bei der Rohstoffbeschaffung genießt, der Schaden des anderen. Memel kann sich infolge seiner günstigen Lage als der natürliche Hafen Litauens auf Kosten der ostpreußischen Industrie bedeutende Vorteile bei der Holzbeschaffung sichern. Kommt ein Verband zwischen den beiden Staaten zustande, so wird die Lage Ostpreußens noch schwieriger, wobei zu berücksichtigen ist, daß ohnedies das Holz, wenn es von Litauen nach Ostpreußen geflößt wird, durch Memeler Gebiet gehen muß. In Memel herrschen augenblicklich die Franzosen, die das Besatzungskontingent stellen, und sie versuchen ihre Stellung dazu auszunutzen, sich auch in Litauen wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Sie haben, abgehen von Vermittlergeschäften, bisher allerdings wenig Fortschritte gemacht, und man gewinnt nicht den Eindruck, daß ihre Bemühungen organisiert sind und mit Kapitalkraft und kaufmännischem Unternehmungsgeist durchgeführt werden. In Lettland indessen scheinen die Franzosen mit Kapital vorgehen und sich am Wiederaufbau der Industrie beteiligen zu wollen; dem Vernehmen nach verhandeln sie wegen Übernahme bestehender industrieller Unternehmungen.

Holland und Schweden spielen im Außenhandel der Randstaaten auch bereits eine Rolle. Holländische Finanzgruppen unterhandeln in Litauen über große Waldankäufe, und Rotterdam liefert bedeutende Mengen von Nahrungs- und Genußmitteln nach dem Baltikum. Schweden ist durch einige sehr rührige große Handelsgesellschaften in den Randstaaten vertreten und hat sich, wie die Statistik zeigt, bereits einen bemerkenswerten Anteil an der Einfuhr gesichert.

Wichtiger aber sind die Fortschritte, die die Vereinigten Staaten von Amerika gemacht haben. Diese Fortschritte treten besonders in den beiden nördlichen Republiken in Erscheinung. In Lettland soll das Eisenbahnwesen mit amerikanischer Hilfe reorganisiert werden. Einige Aufträge an Lokomotiven, rollendem und Oberbaumaterial sind bereits nach Amerika vergeben worden. Ferner steht die lettische Regierung dem Vernehmen nach mit einer amerikanischen Gesellschaft in Verhandlungen wegen Lieferung von 850 Lokomotiven, 7500 Eisenbahnwagen und einer entsprechenden Menge von Schienen. Die Kaufsumme wäre mit 7 % jährlich zu verzinsen und im Laufe von 20 Jahren, mit 1926 beginnend, abzutragen. Als Sicherheit soll die gesamte Staatseisenbahn dienen, die allerdings unter der Verwaltung der lettischen Regierung bleiben soll. Es ergibt sich ohne weiteres, welch großen Einfluß Amerika auf das ganze Wirtschaftsleben des Landes gewinnen würde, falls dies Abkommen zustande kommt. Was den Rohstoffbezug anbelangt, so geht ein Teil der Flachsernte bereits jetzt nach Amerika, und Lettland verspricht sich von dieser Geschäftsverbindung das Günstigste für die Zukunft.

Estland, das ärmer ist an Rohstoffen und geringere Konsumtionskraft besitzt, bietet weniger kommerzielle Angriffspunkte als Lettland. Aber auch hier sind die Beziehungen zu Amerika bereits enge. Ein Teil des von der Regierung monopolisierten Flachses und Leinsamens geht nach den Vereinigten Staaten, und in Reval wird gegenwärtig wegen einer Anleihe mit amerikanischen Finanzkreisen verhandelt. Auch soll die estnische Regierung mit der amerikanischen Gesellschaft „Amstea", einer Zweiggesellschaft der „United States Steel Products Corporation", in Unterhandlungen stehen wegen Lieferung von amerikanischer Kohle und wegen des Ausbaues des Hafens von Reval. Dieses deutet darauf hin, daß Reval die Verteilungsstelle werden soll, von wo aus Rußland mit amerikanischen Fabrikaten versorgt werden wird.

Die größten Erfolge aber hat England in der wirtschaftlichen Durchdringung der Randstaaten aufzuweisen. In Litauen hat eine englische Gruppe die letztjährige Flachsernte monopolisiert und verkauft dieselbe nach eigenem Ermessen als Agent der litauischen Regierung. Was die Ausnutzung der Wälder anbelangt, so sind die Dinge noch im Stadium der Entwicklung; augenblicklich führt England Verhandlungen, um sich über die Hälfte der für den Export frei werdenden Holzmengen zu sichern. Nach anderen Mitteilungen beabsichtigt Großbritannien sogar, der litauischen Regierung einen Holzvertrag aufzuzwingen, durch den, ähnlich wie beim Flachs, ein englisches Ausfuhrmonopol geschaffen werden würde. Ihre Bestrebungen, die Rohstoffe des Landes unter ihren Machtbereich zu zwingen, suchen die Engländer mit Geschick durch Anleiheangebote an die in steter Finanznot befindliche litauische Regierung zu fördern. Sie haben sich erneut erboten, Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um eine eigene litauische Währung zu stützen. Auch bei der Versorgung des Landes mit Industrieerzeugnissen machen die Engländer stetig Fortschritte und verdrängen bereits die alten deutschen Lieferanten erfolgreich vom Markte.

In Lettland ist ihre Stellung derart, daß der größte Teil der Ausfuhr von Holz, Flachs und Leinsamen auf sie entfällt. Im Holzgeschäft haben sie ihre Position durch Gründung von englischen Gesellschaften wesentlich verstärkt und voraussichtlich dauerhaft gestaltet. In Estland schließlich ist der englische Einfluß in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht beinahe unbestritten. So ist der Handelsvertrag mit Großbritannien überhaupt der erste Vertrag, den Estland mit einem fremden Staate geschlossen hat. Abgesehen von der Kontrolle über die Rohstoffe versuchen die Engländer jetzt, auch die wenigen im Lande bestehenden industriellen Unternehmungen in ihre Hand zu bringen. Die früher deutsche Aktiengesellschaft für mechanische Holzbearbeitung A. M. Luther und die Papierfabrik Johannson in Reval sind englische Unternehmungen geworden. Ferner schweben Unterhandlungen, um die Gewinnung und Ausnutzung des Brennschiefers in ein englisches Monopol zu verwandeln.

Gegenüber diesem Vordringen anderer Staaten und besonders Englands ist die Stellung Deutschlands schwierig und prekär. Gelänge es, Deutschland gänzlich vom baltischen Markte zu verdrängen und ihm dessen Rohstoffe auf die Dauer zu entziehen, so wäre dies nicht nur ein vernichtender Schlag gegen die ostpreußische Holzindustrie,

sondern würde eine erhebliche Störung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens bedeuten. Ich glaube nun allerdings, daß für eine allzu pessimistische Auffassung der Lage trotz der großen Fortschritte anderer Staaten, keine Notwendigkeit besteht.

In den vorhergehenden Ausführungen sind bereits die Ansatzpunkte angedeutet worden, die für eine erfolgreiche Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen zum Baltikum und für ein erneutes Vordringen Deutschlands zweifellos vorhanden sind.

Als wichtigsten Faktor betrachte ich hierbei das dichte Netz der persönlichen Beziehungen zwischen den deutschen und baltischen Verkäufern und Käufern, Beziehungen, die Jahrzehnte hindurch bestanden haben und wohl gelockert, unschwer aber auch wieder angeknüpft werden können. Kein Ausländer besitzt eine ähnlich intime Kenntnis von Land und Leuten, den besonderen kaufmännischen Usancen, unter denen im Baltikum Geschäfte abgeschlossen und abgewickelt werden können, den allgemeinen und lokalen Verhältnissen, wie der seit langem mit ihnen vertraute ostpreußische Kaufmann. Günstig ist für Deutschland auch die lange Gewöhnung der Konsumenten an deutsche Fabrikate, wobei darauf hingewiesen werden mag, daß die Engländer und Amerikaner es stets abgelehnt haben, bei ihrer Fabrikation auf die Sonderwünsche fremdländischer Kunden Rücksicht zu nehmen und sich ihnen anzupassen.

Die geographische Lage wird auch dazu beitragen, unsere Handelsbeziehungen zum Baltikum wiederherzustellen; sie verweist die Randstaaten für den Absatz eines Teiles ihrer Rohstoffe nach Deutschland.

Ferner ist die Tatsache, daß Litauen die Markwährung beibehalten hat, von uns zu begrüßen. Es ist erwähnt worden, daß selbst die Engländer trotz des Hochstandes ihrer Währung für ihre Holz- und Flachsankäufe in Litauen sich Oberostrubel zu beschaffen für zweckmäßig hielten. Es muß daher unsere Aufgabe sein, den Litauern die Beibehaltung unserer Währung in jeder Weise zu erleichtern.

Was das litauische Holz anbelangt, so ist noch nicht ersichtlich, wie weit die Bemühungen der anderen hierfür wettbewerbenden Staaten erfolgreich sein werden; politische Einflüsse und die Überlegenheit der fremden Währung mögen hier gegen uns in die Wagschale fallen. Immerhin wird Deutschland der natürliche Abnehmer für das litauische Holz bleiben, soweit es im westlichen Teile des Landes geschlagen wird; denn es kann fast vom Schlagplatz aus

bis an die ostpreußischen Fabriken herangeflößt werden, und gegenüber diesem natürlichen und billigen Transportwege werden Staaten, die das Holz in Dampfern verfrachten müssen, sich auf die Dauer nicht durchsetzen können.

Bezüglich des Flachses hat auch der litauische Außenminister kürzlich darauf hingewiesen, daß gewisse Qualitäten davon nur in Deutschland verarbeitet werden können und daher hierher gehen müssen, gleichgültig, ob die Ware frei ist oder durch Monopol gebunden. Zieht man ferner in Betracht, daß der mit England im vorigen Jahre geschlossene Monopolvertrag in Litauen große Unzufriedenheit ausgelöst hat, so sind auch hier die künftigen Aussichten für Deutschland nicht ungünstig.

Daß Lebensmittel, soweit Litauen überhaupt auszuführen in der Lage ist, bereits heute nach Deutschland gehen, ist gesagt worden. Als Gesamtbild also ergibt sich die Tatsache, daß Litauen im eigenen Interesse sich wirtschaftlich nicht dauernd von Deutschland abschließen kann. Diese Tatsache ist von dortigen Regierungsstellen mehrfach öffentlich anerkannt worden. In einem kürzlich in der Presse erschienenen Interview erklärte der Außenminister, daß, während sein Land bemüht sein müsse, seine politischen Beziehungen zu den Ententestaaten so eng wie möglich zu gestalten, es in wirtschaftlicher Hinsicht doch nach Deutschland gravitiere. Das Vertrauen, das man allgemein wieder zu uns hegt, kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß die litauische Regierung zum Studium und zur Begutachtung des wichtigsten inneren Problems, nämlich der Agrarfrage, einen deutschen Fachmann berufen hat.

Wenden wir uns zu Lettland, so sehen wir, daß die Holzausfuhr sich gegenwärtig zwar fast ausschließlich nach England und den westlichen Ententestaaten richtet, aus neueren Berichten geht aber hervor, daß es den Letten erwünscht wäre, wenn Deutschland wieder in größerem Ausmaß an der Ausfuhr teilhaben würde. Es wird behauptet, daß es Deutschland nicht schwer fallen würde, den verlorenen Boden wiederzugewinnen, falls Geldmittel zur Verfügung gestellt würden, um das zu liefernde Holz der lettischen Regierung zu bevorschussen.

Als ein für Deutschlands Aussichten günstiger Faktor ist ferner einzusetzen, daß die lettische Industrie vor dem Kriege überwiegend und auch heute noch zum großen Teil in den Händen von Deutschen liegt. Dadurch ist uns eine Aufgabe vorgezeichnet, der wir uns nicht entziehen dürfen, nämlich beim Wiederaufbau der lettischen

Industrie in führender Rolle mitzuwirken und dadurch unseren Einfluß erneut zu befestigen. Unentbehrlich hierfür ist, daß unsere Finanzkreise adäquate Geldmittel zur Verfügung stellen; auch muß sich der Wiederaufbau unter einem einheitlichen Plane vollziehen. Hinsichtlich Estlands schließlich ist schon gesagt worden, daß Deutschland gegenwärtig zwar nur geringen Anteil an der Ein- und Ausfuhr hat, daß aber Strömungen vorhanden sind, die auf eine Stärkung der gegenseitigen Handelsbeziehungen abzielen.

Schließlich ist Deutschland Gelegenheit gegeben, noch an einem anderen Punkte den Hebel anzusetzen.

Gemeinsam ist nämlich den drei Randstaaten das Bestreben, in Zukunft ihre Rohstoffe in stärkerem Maße als dies bisher geschehen im eigenen Lande zu verarbeiten; man möchte nicht mehr die Rohmaterialien ausschließlich unverarbeitet ins Ausland abgeben, sondern für ihre industrielle Verwertung eine eigene bodenständige Industrie schaffen. Diese Pläne beschränken sich nicht nur auf Holz. Litauen beabsichtigt auch, den Flachs im Lande vorbereiten zu lassen, und falls diese Versuche erfolgreich wären, würden Lettland und Estland bald folgen. Das Ausland zeigt diesen Plänen gegenüber Verständnis, die englischen und amerikanischen Monopolangebote bewegen sich auf der Grundlage der Verarbeitung des Holzes im Lande; man erbietet sich, Kapital zur Schaffung einer ausgedehnten Industrie zur Verfügung zu stellen. Es ist klar, daß die wirtschaftlichen Interessen des Auslandes in dieser Frage in anderer Richtung laufen als die Deutschlands. So kann es England und den anderen westlichen Staaten, die hohe Seefrachten zu zahlen haben, nur willkommen sein, wenn sie das baltische Holz am Erzeugungsort so weit verarbeiten können, daß es als Halb- oder Fertigfabrikat zur Verschiffung kommt. Zum Teil ist dies Vorbedingung dafür, daß es überhaupt im nationalen Sinne verwertet werden kann. Die einzige Möglichkeit, wie England zum Beispiel das anfallende Papierholz in Litauen für sich verwerten kann, ist durch Verarbeitung in Zellstoff an Ort und Stelle; muß es unverarbeitet exportiert werden, so kann es nur nach Deutschland oder Memel gehen, da es bei seinem geringen Wert die Seefracht nicht verträgt. Im Gegensatz hierzu muß Deutschland, das parallel mit der Grenze große fertigverarbeitende Industrien aufgebaut hat, daran liegen, den unverarbeiteten Rohstoff wenigstens in solchen Mengen zu erhalten, daß seine Fabriken daran keinen Mangel leiden. Nichtsdestoweniger wäre es ein schwerer Fehler, wenn wir der angedeuteten Entwicklung

gegenüber blind sein oder uns gar ihr entgegenzustellen versuchen wollten; vielmehr muß das deutsche Kapital unter Mitwirkung der mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Händlerkreise sich an der Industrialisierung des Baltikums in großzügiger Weise beteiligen. Kein anderes Land ist imstande, hieran so erfolgreich mitzuwirken, wie Deutschland es könnte auf Grund seiner langjährigen Beziehungen, der Kenntnis von Ort, Menschen, Arbeitsbedingungen und auf Grund des Vertrauens, das der Deutsche als Kaufmann und Industrieller jahrzehntelang in diesen Gegenden bei der Bevölkerung genossen hat.

Trotz des Vordringens der ökonomisch stärkeren Ententestaaten also wird Deutschland den ihm gebührenden Platz im Baltikum zu behaupten imstande sein, wenn es die Vorbedingung hierfür erfüllt, das ist: den Augenblick nicht verfehlt und planmäßig auf sein Ziel hinarbeitet.

Die wirtschaftsgeschichtliche Auffassung W. Sombarts

Zur Begriffsbestimmung des Kapitalismus

Von Georg von Below

o. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg i. B.

Im Jahrgang 1920, S. 1021 ff. veröffentlicht W. Sombart unter dem Titel „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" eine Erwiderung auf die Kritik, die ich in meinem im letzten Sommer erschienenen gleichnamigen Buch (Tübingen, J. C. B. Mohr) an der in den beiden Auflagen seines „Modernen Kapitalismus" gegebenen Darstellung geübt habe. Ich bedauere lebhaft sagen zu müssen, daß diese Erwiderung vollkommen unergiebig ist: man vermag ihr nicht einen einzigen fruchtbaren Gedanken zu entnehmen. Sombart selbst erkennt an, daß ich ihn sehr glimpflich behandelt habe, und ich darf hinzufügen, daß ich von allen seinen Gegnern ihm wohl mit der größten Anerkennung, weil mit der größten Sachlichkeit, begegnet bin, was auch von dritter, und zwar von Sombart freundlich gegenüberstehender Seite ausdrücklich hervorgehoben worden ist[1]. Wiederholt ist mir sogar mein zu nachsichtiges Urteil über Sombarts Arbeiten vorgeworfen worden. Zu meiner Rechtfertigung möchte ich geltend machen, daß Sombart doch unzweifelhaft die Gabe besitzt, Probleme zu sehen, über welche Gabe ja nicht jedermann verfügt, und die eben deshalb doch mit Anerkennung genannt zu werden verdient. Daß anderseits ihm die Gabe, Probleme zu lösen, keines-

[1] Siehe meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte", S. 496 (Max Weber). Über Kritiken, die Sombarts „Kapitalismus" gefunden hat, siehe ebenda S. 432 f., 442 und 499.

wegs in gleichem Grade eigen ist, darüber habe ich auch keinen Zweifel gelassen. Es fehlen ihm dafür die rechte Disziplin der Methode und die nötige Unabhängigkeit von Ideen, die ihm durch den Kopf ziehen und die zu kontrollieren er sich nicht die Mühe macht. Indem ich diese Mängel rein sachlich an konkreten Beispielen aufwies, bin ich gegenüber seinen schärfsten Kritikern wie Brentano, Dopsch usw. an sachlicher Deutlichkeit doch nicht zurückgeblieben. Der Unterschied zwischen ihnen und mir ist nur der, daß ich im Hinblick auf den erwähnten Vorzug seiner Arbeiten ein günstigeres Gesamturteil fällen zu müssen glaubte, während sie mehr die Mängel betonten. Als Erwiderung auf meine, wie bemerkt, von dritter Seite ausdrücklich anerkannte Sachlichkeit hätte ich von Sombart eine sachliche, das Wesen meiner Darstellung energisch anfassende Kritik erwartet. Statt dessen beschenkt er mich mit einer Erwiderung, die zwar allerlei Lob und Tadel in buntem Gemisch enthält, aber nichts weniger als sachlich ist und unsere Erkenntnis nicht im allermindesten fördert. Wenn ich ihr trotzdem hier einige Ausführungen widme, so geschieht es, weil Sombarts Darlegungen, falls sie unwiderlegt blieben, geeignet sind, eine Verwirrung in den heute zur Erörterung stehenden Streitfragen hervorzubringen, und weil sich im Anschluß an die Auseinandersetzung mit ihm einige nützliche Beobachtungen machen lassen.

Sombart wirft mir vor, daß ich sein Buch nur dürftig oder überhaupt kaum gelesen habe. Man kennt diesen Vorwurf, wie er so oft von gekränkten Autoren gegen ihre Kritiker erhoben wird. Er ist aber gerade im Munde Sombarts unvorsichtig. Sombart sagt von meinen „Problemen“, welche ältere und neu abgefaßte Aufsätze enthalten: „ein Teil (der alten Aufsätze) ist ohne jeden Zusatz wieder abgedruckt“. Tatsächlich ist kein einziger ohne Zusatz abgedruckt. Ein einziger (Nr. 3), der kurz vorher in den Jahrbüchern für Nationalökonomie erschienen war, hat wenig Zusätze erhalten. Die anderen älteren Aufsätze bieten sämtlich wesentliche Erweiterungen, teils neue Stützen für die Beweisführung, teils Darlegungen, die eine Erweiterung des Themas bedeuten. Diese Feststellung gibt schon einen kleinen Begriff von Sombarts Erwiderung. Von den „neuen Beiträgen“ erklärt er, „gerade sie seien recht schwach“. Vollkommen neu sind Nr. 2 („Die Haupttatsachen der älteren Deutschen Agrargeschichte“) und Nr. 9 („Die älteste deutsche Steuer“). Ich wäre Sombart dankbar, wenn er diese Aufsätze recht gründlich unter die kritische Lupe genommen

hätte. Tatsächlich hat er zur Begründung seines Urteils „recht schwach" nicht einmal eine halbe Silbe vorgebracht. Unter uns gesagt: er wäre überhaupt nicht imstande gewesen, auch nur den Versuch einer kleinen Bekrittelung dieser Aufsätze zu machen, da ihm, wie man aus seinen Büchern entnehmen kann, die dafür nötige Kenntnis der Verfassungsgeschichte fehlt. Aber mit dem Urteil „recht schwach" war er schnell fertig. Er bringt ferner gegen mich vor, daß ich „anregende, neue Ideen meines Wissens — wenigstens auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte — keine einzige produziert habe. Man müßte denn die These, daß die Hofrechtstheorie **nicht** richtig sei, dahin rechnen". Sombart macht dies im Zusammenhang damit geltend, daß er — um mein Buch zu diskretieren — dem Publikum und besonders mir klar zu machen sucht, ich könnte nicht auf eine zweite Auflage rechnen. Er hatte keine Veranlassung davon zu sprechen; denn ich hatte selbst von einer neuen Auflage kein Wort gesagt. Wenn ich von einer „gewissen" Parallele zwischen Büchers „Entstehung der Volkswirtschaft" und meinem Buch gesprochen hatte, so liegt eine solche im Thema ja tatsächlich vor; es braucht aber noch keine Parallele der Auflagen damit gemeint zu sein. Ich bin viel zu „klug" (um an das von Sombart gebrauchte Wort anzuknüpfen), als daß ich je hätte daran denken können, daß mein dicker Wälzer auch nur entfernt die Verbreitung der Bücherschen „Entstehung" finden würde. Doch das ist ja etwas Nebensächliches. Aber nun höre man, wie Sombart das Wesen eines Buchs mit „anregenden, neuen Ideen" bestimmt. Der Verfasser muß „den Menschen seine Theorien ins Gesicht blasen; das regt sie an. Und es kommt gar nicht so sehr darauf an, daß diese Theorien ‚richtig' sind. Ich zweifle nicht, daß die Feststellungen v. Belows alle viel ‚richtiger' sind als die Bücherschen. Aber mit der bloßen ‚Richtigkeit' lockt man keinen Hund vom Ofen. **Neu** müssen die Ideen sein oder wenigstens als solche erscheinen (!)". Sombart macht hiermit Bücher implizite den Vorwurf, daß sein Buch der Scheinweisheit neuer Ideen seine große Verbreitung verdanke: auf die Richtigkeit kommt es nicht an; sondern nur auf die Neuheit, auch um den Preis des bloßen Scheins der Neuheit. In Wahrheit charakterisiert Sombart sich hiermit wohl selbst: man kennt ja seine Neigung, den Mangel an Richtigkeit der Auffassung durch möglichst herausfordernde Neuheit zu ersetzen. Ein Freund von mir definierte die moderne Art, geistreich zu sein, als die Kunst, Halbwahrheiten zu sagen: etwas von den Tatsachen muß fest-

gehalten werden, weil die Sache sonst zu unwahrscheinlich klingt; aber man darf doch nicht die reine Wahrheit schildern, weil das Publikum sonst nicht überrascht wird; der entscheidende Erfolg ist eben davon abhängig, daß man dem Publikum mit einer kecken Herausforderung ins Gesicht springt. Niemand wird bestreiten, daß dieser Art Sombarts Schriften einen Teil ihrer Verbreitung verdanken. Ob darin eine echte Empfehlung liegt, darüber brauchen wir wohl nicht zu sprechen. Wir wollen nur zu Sombarts Gunsten geltend machen, daß sich der Inhalt seiner Schriften mit jenem Marktschreiertum doch nicht erschöpft. Aber ein gewisses Marktschreiertum liegt hier tatsächlich vor, und dieses macht den Ingrimm verständlich, mit dem Brentano und andere sich über Sombarts Art geäußert haben. Der Fall seiner Kurtisanentheorie und des eigentümlichen Wegs, wie er sie zu begründen versuchte, ist ja nur einer von mehreren[1]. Da nun die Resultate meiner Arbeiten nicht „neu" in seinem Sinn, wenn auch sachlich richtig sind, so schätzt er sie gering. Aber es wäre bedauerlich, wenn die Schätzung der wissenschaftlichen Arbeit lediglich nach der Norm Sombarts erfolgte. Und fragen wir doch nach der tatsächlichen Gestaltung der Dinge. Es gibt heute eine umfangreiche Literatur über den Ursprung des Kapitalismus und der größeren Vermögensbildungen. Wir rechnen es Sombart als Verdienst an, daß er die Frage nach dem Ursprung gestellt hat. Indessen, wenn die hierher gehörigen Untersuchungen die Wissenschaft wahrhaft bereichert haben, so ist es doch wohl deshalb geschehen, weil diese umfangreiche Literatur die Antwort, die Sombart auf jene Frage gegeben hatte, abgelehnt und sich in der Richtung bewegt hat, in der meine Kritik seiner Darstellung sich hielt. Seine Antwort war „neu"; die meinige erwies sich als „richtig". Und kann das Richtige denn nicht auch neu sein? Neu war mein Resultat mindestens im Verhältnis zu der vorher von Sombart gegebenen Antwort. Neu war es auch im Verhältnis zu der älteren, vor Sombarts Buch liegenden Literatur, wiewohl ich hier Vorarbeiten und Anknüpfungspunkte fand. Die umfassende Beantwortung fehlte noch in ihr. Sombart ist selbst daran interessiert, die Neuheit meiner Antwort zu betonen. Denn da seine positive Antwort sich als falsch erwiesen hat, so be-

---

[1] Vgl. hierzu zum Beispiel Jahrbücher für Nationalökonomie 105, S. 706 ff. und die daselbst erwähnte Kritik von Bernatzik; meine „Probleme" S. 423 und 497; Ed. Meyer, Kleine Schriften, S. 86 Anm.

mißt sich sein Verdienst nach dem Maß der indirekten Anregung, die er der wissenschaftlichen Forschung durch seine Fragestellung gegeben hat. Als äußerstes Zugeständnis will Sombart in bezug auf die fragliche Neuheit meiner Ansichten gelten lassen, daß ich erwiesen habe, die hofrechtliche Theorie vom Ursprung des Handwerks sei „nicht richtig". Ich habe indessen hier ebenso wie bei der Frage nach dem Ursprung des Kapitalismus meiner ablehnenden Kritik die positive Antwort beigefügt. Ich habe stets betont, daß nur die Kritik recht fruchtbar sei, die auf einer positiven Anschauung des Sachverhalts ruhe[1]. Und ich kann mich hier wiederum darauf berufen, daß eine umfangreiche Literatur über den Ursprung des Handwerks sich auf den Standpunkt meiner positiven, im Verhältnis zur hofrechtlichen neuen Auffassung gestellt hat. Meiner Abhandlung über „Großhändler und Kleinhändler", die jetzt erweitert in meinen „Problemen" veröffentlicht ist, spendet Sombart in der ersten Auflage seines „Kapitalismus" I, S. 177 hohes Lob mit der besonderen Hervorhebung, daß sie einen neuen Nachweis bringe. Will er sich jetzt darauf zurückziehen, daß diese Abhandlung in früheren Jahren erschienen sei? Aber er sagt ausdrücklich: „anregende, neue Ideen hat von Below keine einzige produziert." Doch will ich zu diesem Thema nicht ausführlich werden. Ich fordere Sombart auf, wenigstens von einer einzigen der in meinen „Problemen" veröffentlichten Abhandlungen nachzuweisen, daß sie in ihren Resultaten und in ihrer ganzen Haltung nichts Neues biete.

Gehen wir etwas näher auf die Art ein, wie Sombart sich zu verteidigen sucht. Nach ihm habe ich die erste Auflage seines „Kapitalismus" „bei der wissenschaftlichen Welt in Mißkredit zu bringen versucht". Daß tatsächlich meine Kritik vollkommen gerecht war, hat Max Weber konstatiert[2]. Sombart fährt fort: „Es war seinem Bemühen auch gelungen, zumal in gewissen Historikerkreisen, den Eindruck zu erwecken, als enthalte mein Werk nicht viel mehr als eben diese eine falsche ‚Theorie' von der Kapitalbildung aus Grundrentenakkumulation". Erstens habe ich in bestimmter Weise erklärt, daß ich nicht über das ganze Werk urteilen wolle, sondern

---

[1] Siehe meinen „Deutschen Staat des Mittelalters" I, S. 69. Vgl. Eucken, Deutsche Rundschau 113, S. 449.

[2] S. vorhin S. 237 Anm. 1.

nur eine Frage herausgreife (auf die übrigens Sombart selbst den größten Wert legt). Vgl. Historische Zeitschrift 91, S. 433 und 483; meine „Probleme“ S. 500. Zweitens sind meiner Kritik nicht bloß Historiker, sondern ungefähr in demselben Maße auch Nationalökonomen, zum Beispiel Brentano, Sieveking, beigetreten. Drittens ist nicht anzunehmen, daß mir so viele Forscher zugestimmt hätten, wenn wirklich meine Kritik so wenig sachlich wäre, wie Sombart behauptet; am Narrenseil lassen sie sich gewiß nicht führen. Weiter bestreitet Sombart mein Urteil, daß seine alte Theorie vom Ursprung der Vermögensbildung in der zweiten Auflage seines „Kapitalismus“ in anderer Umhüllung wiederkehre. Es verhält sich aber tatsächlich so; man kann nur darüber streiten, ob Sombart seine alte Theorie in der zweiten Auflage mehr oder weniger aufrecht hält. Er ignoriert meinen Aufsatz „Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte“, in diesem „Jahrbuch“ Bd. 43, S. 811 ff., in dem ich die Verwandtschaft zwischen seiner alten und seiner neuen Theorie eingehend dargelegt habe. Hier wie dort führt er den städtischen Reichtum in letzter Linie einseitig auf bedeutende Grundrenten zurück und unterschätzt hier wie dort die Wichtigkeit des freien Marktes und seine Einwirkung auf die Steigerung der Grundrente. In seiner jetzt vorliegenden Erwiderung betont er selbst wieder, daß er in der zweiten Auflage keine neue Städtetheorie vorgetragen, sondern vielmehr die der ersten wiederholt habe. Nun also, damit gibt er ja die Verwandtschaft zwischen seiner alten und seiner neuen Theorie zu. Doch wir wollen den Leser nicht mit dem Hinundher seiner Polemik aufhalten. Setzen wir uns einfach mit der Auffassung auseinander, von der er erklärt, daß sie die übereinstimmende Grundlage der Darstellung in der ersten wie zweiten Auflage bilde (S. 1026): „Die Städte leben von dem Überschuß, den die Landwirtschaft liefert, und sie können um so größer, respektiv zahlreicher sein, je größer dieser Überschuß ist; Städte aber können gebildet werden nur von solchen Personen, die kraft irgendeines Rechtstitels imstande sind, über Überschüsse der Landwirtschaft zu verfügen und sie in die Stadt zu ziehen“. Natürlich wird niemand bestreiten, daß die Städte im großen und ganzen vom Überschuß der Landwirtschaft leben. Aber ein grundlegender Irrtum Sombarts ist es von vornherein (um von anderen abzusehen), daß er Städte gebildet werden läßt „nur von solchen Personen, die kraft irgendeines Rechtstitels imstande sind“ usw. Damit will er seine alte Theorie retten,

daß bei den Grundherren[1] der Stadt das entscheidende Gewicht liegt. Die Förderung des Städtewesens ist jedoch keineswegs an ein entsprechendes Herrschaftsverhältnis gebunden. Bei Schuchhardt, „Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung" (1919), S. 322 f. liest man: „Die Bronzearbeiten der unermüdlichen Werkstätten von Capua hat ein wohlorganisierter Handel in den ersten anderthalb Jahrhunderten n. Chr. über den Brenner weit nach dem Norden und über Aquileja an die Donau und diese hinunter vertrieben, bis der Markomannenkrieg diese Verbindungsfäden zerriß und nun ein neues Fabrikationszentrum am Niederrhein, wahrscheinlich Gressenich, sich auftat, um unsere Gegenden zu versorgen." Wir nehmen an, daß diese gewerblichen Produkte von ihren nordischen Beziehern mehr oder weniger mit ländlichen Produkten bezahlt wurden. Der, der die letzteren den Fabrikationsstätten zuführt oder sonst irgendwie vermittelt, ist aber keineswegs der, der „kraft irgendeines Rechtstitels imstande ist" usw. Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir eine Gattung Kupfer-, Messing- und Bronzeschalen, welche etwa zwischen 1150 und 1250 in Köln und Aachen angefertigt wurden, im ganzen nördlichen Europa verbreitet (Hansische Geschichtsblätter 1910, S. 622 f.). Wiederum ist es hier, wie man sieht, der freie Markt, der den Absatz städtischer und ländlicher Produkte vermittelt, nicht aber eine Person, die „kraft irgendeines Rechtstitels" usw. Als Abnehmer der Schalen haben wir uns die mannigfachsten Kreise zu denken, zum Beispiel ländliche, geistliche wie weltliche, Grundherren, die jedoch eben durchaus nicht in einem bestimmten Rechtsverhältnis zu Köln oder Aachen standen, ferner auch Bürger aus verschiedenen Städten. Hiermit machen wir einen neuen wichtigen Gesichtspunkt geltend, den, daß die einzelne Stadt sich nicht isoliert auf dem Hintergrund eines bestimmten einzelnen ländlichen Bezirks entwickelt, daß vielmehr die Städte eines Landes bei ihrem Aufkommen von fremden Städten Anregungen und Förderungen erfahren. Sombarts Theorie setzt eine isolierte Entwicklung der Städte eines Landes und dann wieder der einzelnen Stadt in diesem voraus.

Ich hatte bemerkt, daß Sombart die mittelalterliche Stadt als „Hauptstadt", „Residenz-" und „Garnisonort" entstanden sein läßt

[1] Ich gehe hier nicht näher darauf ein, daß bei Sombart nicht der rechte Unterschied zwischen den Grundherrn und dem Inhaber der öffentlichen Gewalt gemacht wird. Vgl. dazu meine „Probleme", S. 471.

(indem die Bürgerschaft eben sich von dem in ihrer Mitte „residierenden“ Stadtherrn und seinem Anhange nährt). Da diese Theorie einen ungünstigen Eindruck gemacht hat, so bestreitet er jetzt, sie aufgestellt zu haben. Er behauptet, daß eine „Hauptstadt“ von ihm „überhaupt nicht genannt“ worden sei: Er hat in Wahrheit wiederholt und ganz deutlich von „Hauptstadt“ (S. 144—146) gesprochen. Das Wort „Residenz“ will er in einem „völlig andern Sinn gebraucht“ haben. Der Begriff ist doch vollkommen eindeutig: Stadt als Lieblingsaufenthalt des Fürsten, im Gegensatz zur Hauptstadt, dem Sitz der Zentralbehörden. Der Sinn, in dem er das Wort Residenz gebraucht haben will, sei folgender gewesen: „Die Städte, um die es sich hier handelt, sind die Sitze der Bischöfe und Erzbischöfe, der Grafen, Duces, Markgrafen, Herzöge und Könige“. Hierzu bemerkt Sombart: „Ich weiß nicht, ob von Below die Existenz dieses Städtetyps im Mittelalter leugnet.“ Natürlich leugne ich ihn. Einen solchen einheitlichen Typus hat es nicht gegeben. Welches war denn zum Beispiel die „Residenz“ Kaiser Konrads II. oder Konrads III. oder gar dieses oder jenes Grafen und Markgrafen? Auf meine Bemerkung, daß man von einer „Residenz“ im Mittelalter deshalb im allgemeinen nicht sprechen könne, weil die Fürsten die Verwaltung führen, indem sie von Ort zu Ort, von Burg zu Burg ziehen, erwidert Sombart: diese Tatsache sei „für die Frage der Städtebildung völlig gleichgültig: wenn die Fürsten zwischen zwei Orten wechselten, waren sie eben pro tanto in zwei Städten Städtebildner, wenn zwischen zehn, in zehn“. Es ist erstaunlich, daß ein Nationalökonom eine solche Behauptung aufstellen kann. Der Aufenthalt eines Fürsten an einem Ort kann nur dann allenfalls städtebildend wirken, wenn er an diesem Ort dauernd weilt, insbesondere der Apparat des Hofes hier dauernd aufgestellt bleibt. Wechselt er den Ort, so ist es mit der Wirkung vorbei, und vollends, wenn er zwischen zehn Orten wechselt. Im übrigen ist ja die städtebildende Wirkung des bloßen residierenden fürstlichen Hofs gering (die „Residenzen“ sind regelmäßig nur Städtchen geworden), und man stelle sich gar vor, daß diese Wirkung auf zehn Orte verteilt werden müsse — da bliebe von ihr gar nichts mehr übrig! Eine starke städtebildende Kraft üben dagegen die Hauptstädte, die Sitze der Zentralbehörden des Landes. Aber diese, die Sombart im Mittelalter und zwar im sehr frühen wirksam werden läßt, finden sich wesentlich erst seit dem 16. Jahrhundert. Vorher war die Ausbildung von Zentralbehörden sehr dürftig, und sie wanderten mit

dem Fürsten durchs Land. Ganz irrig ist es auch, wenn Sombart London und Paris im Mittelalter als Residenzen aufkommen läßt.

Sombart teilt uns mit, er habe gehofft, daß seine Ausführungen über die Entstehung der mittelalterlichen Stadt „von den Historikern dankbar begrüßt werden würden, weil sie geeignet sind, die Diskussion über das mittelalterliche Städteproblem mit neuem Leben zu erfüllen. Sie sind, wie ich das gewöhnt bin, unbeachtet geblieben: nur von Below hat sich ihrer bemächtigt," um sie lächerlich zu machen. Die Zeit wird lehren, daß wir es hier nicht mit den Erleuchtungen eines verkannten Genies zu tun haben, sondern mit ganz unhaltbaren Ansichten, wie man sie vielleicht von einem weltfremden Philologen erwarten könnte, aber am wenigsten von einem Nationalökonomen erwarten sollte.

Bd. I, S. 649 der 2. Auflage seines „Kapitalismus" rühmt Sombart von sich, daß seine These von der Akkumulation städtischer Grundrente „die hervorragendsten Wirtschaftshistoriker sich teilweise wenigstens zu eigen gemacht haben; ein besonders wertvolles Zeugnis ist das G. von Belows". Er zitiert dabei mein „älteres deutsches Städtewesen" S. 116, woselbst ich in der Tat davon gesprochen habe, daß die Einwohner der großen Städte, die über großen Grundbesitz verfügten, zu großem Reichtum gelangen konnten, indem sie an den zahlreichen Ankömmlingen willige Käufer von Hausplätzen fanden. Allein erstens ist es eine Selbsttäuschung, wenn Sombart die Sache so darstellt, als ob ich mir seine These „zu eigen gemacht" hätte: mein Satz war gedruckt, ehe Sombart seine These veröffentlicht hatte. Zweitens spreche ich mich dort deutlich darüber aus, daß diese vorteilhafte Grundstücksverwertung im Zusammenhang mit der allgemeinen städtischen Entwicklung und allmählich erfolgte. Daß ich diese Grundstücksverwertung nur in diesem Zusammenhang, d. h. als Handel und Gewerbe die Grundstücke in der Stadt erst recht verwendbar machten, gelten lasse, konnte ja Sombart aus meinen noch vor der 2. Auflage meines „älteren deutschen Städtewesens" liegenden Ausführungen in der Historischen Zeitschrift Bd. 91, S. 463 ff. (jetzt „Probleme" S. 476 ff.) entnehmen und hat es auch an anderer Stelle entnommen. Während ich die vorteilhafte Verwertung der städtischen Grundstücke nur nach dem Maß der Entwicklung von Handel und Gewerbe eintreten lasse, macht Sombart die akkumulierten Grundvermögen zum Prius der städtischen Entwicklung. Aber über diesen ihm bekannten Unterschied der Auffassung sieht Sombart hinweg und zitiert mich als den, der sich seine Ansicht

angeeignet hat (obwohl mein betreffender Satz älter als seine These ist)! Im übrigen werden die Leser sich darüber erheitern, daß er mich in der 2. Auflage seines „Kapitalismus“ als hervorragendsten Wirtschaftshistoriker preist, dann aber, nachdem ich die These seiner 2. Auflage abgelehnt habe, mir zwar noch großes „Buchwissen“ zuschreibt, aber feststellen zu müssen glaubt, daß ich kein „Sachwissen“ besitze, daß mir „die allerprimitivsten Kenntnisse“ fehlen usw. Und doch „hervorragendster Wirtschaftshistoriker“? Er wirft mir auch „Mangel an grundsätzlichem Denken“ vor, während er nicht bloß in der 1., sondern auch noch in der 2. Auflage seines „Kapitalismus“ (S. 55) meine Begabung für begriffliche Formulierung und grundsätzliches Denken in den höchsten Tönen rühmt, mich in dieser Hinsicht als „prominenten Kollegen“, als „einen der ganz wenigen“, „mit dem wir uns deshalb auch jederzeit gern und leicht auseinandersetzen“, preist und von meinen „goldenen Worten“ spricht. Ich gehöre indessen zu den Unbestechlichen und lasse mich, wie vorher nicht durch dies Lob, so jetzt nicht durch jenen Tadel beeinflussen und urteile über Sombart überall der Sache entsprechend. Fragen möchte ich ihn nur noch, von welchem andern „hervorragendsten Wirtschaftshistoriker“ außer mir er noch behaupten will, daß er sich seine These angeeignet hat? Er sprach von einer Mehrheit.

Vielleicht will Sombart den jähen Wechsel seines Urteils über mich damit begründen, daß er mich nach Ausweis der „Zusätze“ in meinen „Problemen“ (wie er die neuen Bestandteile nennt) als einen plötzlich herabgekommenen Autor (mein geistiger Verfall müßte sich in kurzer Zeit vollzogen haben) beurteilen zu müssen glaubt. Um hier eine Prüfung anzustellen, gehe ich auf seine Ausführungen zu meinen „Zusätzen“ näher ein.

Über seine Grundrenten- und Städtetheorie habe ich schon das nötige gesagt, nämlich, daß er je nach Bedarf alles und nichts gesagt haben will. Wir können ihn doch aber, so beweglich er sich zeigt, auf einiges festlegen, in dem insbesondere, was er S. 1028 sagt. Hier lesen wir: es „besteht der Zusammenhang, daß sowohl für die Gründung der Städte als für die Entstehung des bürgerlichen Reichtums der vorhandene feudale Reichtum eine große Bedeutung gehabt hat. Will das etwa von Below leugnen?“ Dieser Satz ist so schwammig wie möglich. Versteht man unter „Gründung“ der Stadt den konstitutiven Gründungsakt, so kommt es auf „feudalen Reichtum“ gar nicht an, sondern nur darauf, daß der betreffende Stadtherr gerade das bestimmte Areal für den Aufbau der

Stadt zur Verfügung stellte. Der Stadtherr konnte durch eine solche Gründung sich „reich machen“, zum Teil dadurch, daß er die einzelnen Grundstücke für die Ansiedler gegen Zins hingab. Dieser Zins aber war meistens nur gering. Und daß der Stadtherr darin nicht das Wesen der Sache sah, geht auch daraus hervor, daß er die Grundstücke mehrfach zinsfrei hingab. Mehr schätzte er offenbar den indirekten Nutzen, den die Stadtgründung brachte, nämlich durch die Einnahmen aus Steuern, Zöllen usw. Schon diese Betrachtung macht die Ansicht Sombarts, daß „für die Gründung der Städte der vorhandene feudale Reichtum eine große Bedeutung gehabt hat“, hinfällig. Um seine Ansicht zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, daß er von der Vorstellung beherrscht ist: der Fürst sitzt mit riesigem hauptstädtischem oder Residenzapparat ständig an einem bestimmten Ort und gibt damit den Leuten, die sich daselbst allmählich ansiedeln, zu verdienen. Das Unglück ist nur, daß — von anderm abgesehen — der Fürst keineswegs an einem Ort festsitzt, sondern im Lande umherzieht. Denken wir ferner an die Städte, die nicht durch konstitutiven Gründungsakt, sondern allmählich entstanden sind, so käme man durch eine Zergliederung der betreffenden Vorstellungen Sombarts zu einer ähnlichen Ablehnung. Bei Köln zum Beispiel wäre die Vielheit der von Anfang an vorhandenen Grundbesitzer zu würdigen. Was sodann die Behauptung betrifft, daß „für die Entstehung des bürgerlichen Reichtums der vorhandene feudale Reichtum eine große Bedeutung gehabt hat“, so ist es das Unglück Sombarts, daß er auch hier wieder den städtischen Reichtum in einseitige und ganz überwiegende Abhängigkeit von dem Konsum des Apparats des Stadtherrn der einen betreffenden Stadt bringt. Die Städte haben sehr viel davon profitiert, daß es Grundherren überhaupt gab, während keine Stadt von dem oder den paar Grundherren, die in ihr einen Fronhof hatten, leben, geschweige denn reich werden konnte. Die Grundherren saßen ja keineswegs vorzugsweise in den Städten, sondern weithin über das platte Land verstreut und hielten sich bei dem Bezug von städtischen Waren keineswegs an eine bestimmte Stadt[1]. Sombart fährt fort (S. 1028): „Daß sich der bürgerliche Reichtum durch die Vermittlung des ‚freien Markts‘ gebildet hat, schließt doch jene Mitwirkung des feudalen Reichtums bei seiner Entstehung nicht aus. Um das eingehender zu begründen, würde es aber wirklich

[1] Die Beherrschung des umliegenden Landes durch eine Stadt ist nie vollständig und am wenigsten zur Zeit der Entstehung der Städte vorhanden.

der nationalökonomischen ‚Theorie‘ bedürfen, und ich zweifle, ob von Below Lust hat, mir auf dieses Gebiet zu folgen“. Nein, ich verspüre keine Lust. Denn jene vorhin analysierten Sätze zeigen schon, daß wir es wieder mit einer „Theorie“ zu tun bekommen würden, wie sie bereits mehrfach der Schrecken der Nationalökonomen und Historiker in gleichem Maße gewesen ist. Schon die Vorstellung, die Sombart von „feudalem Reichtum“ hat, läßt Ungünstiges erwarten (s. meine „Probleme“ S. 471 f.).

Zum Problem der „Wirtschaftsstufen“ tadelt Sombart an meiner Darstellung, daß „das von Belowsche Denken nicht imstande ist, bis zu den letzten Prinzipien eines Problems durchzudringen“; ich kenne „nur Einzelerscheinungen, keine Prinzipien“. Er vermißt bei mir eine Mitteilung darüber, „nach welchen Prinzipien“ ich „die Einteilung des Wirtschaftslebens in Perioden vorzunehmen für richtig halte“ (S. 1029). Ich stehe nach Sombart (S. 1030) noch auf veraltetem Standpunkt. Das Verhältnis ist indessen hier gerade umgekehrt. Nachdem Eduard Meyer und ich vom Standpunkt der Historiker dargelegt hatten, daß die früher übliche Art der chronologischen Periodisierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, wie sie zuletzt namentlich von K. Bücher in dessen Stufentheorien unternommen worden war, etwas Unmögliches darstellt[1], wies Max Weber[2] in weiterer Ausführung des Gedankens in umfassender begrifflicher Erörterung nach, daß die Wirtschaftsstufen bei rechtem Gebrauch nur Idealtypen bedeuten können, die dazu dienen, die Verhältnisse dieses oder jenes Volks zu diesem oder jenem Zeitpunkt zu messen und damit zu veranschaulichen. Dem Zweck, diese Auffassung historisch und begrifflich eingehend zu vertreten, dient nun eben auch mein Aufsatz über die Wirtschaftsstufen und die Stufentheorien („Probleme“ S. 143 ff.). Ich zeige, wie irrig es ist, für alle Völker gleichmäßig eine Entwicklung nach einem festen Stufenschema anzunehmen oder etwa (wie Bücher es getan hatte) die Entwicklung vom grauen Altertum bis zur Gegenwart in einheitlicher Linie nach den drei Stufen Haus-, Stadt-, Volkswirtschaft zu konstruieren. Der Idealtypus Stadtwirtschaft zum Beispiel hat schon bei den verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene Ausprägung. Viele Völker sind auch keineswegs im Laufe der Geschichte zu denselben Stufen gelangt wie andere. Wichtig ist ferner, sich gegenwärtig zu halten, daß die verschiedenen Seiten der

[1] Siehe meine „Probleme“, S. 171 ff.
[2] Ebenda S. 191.

wirtschaftlichen Kultur sich nicht notwendig bedingen. Endlich ist es natürlich auch meine Aufgabe festzustellen, in welchem Sinn man überhaupt von Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft sprechen kann. Eine allgemeine Erörterung über das Wesen der Wirtschaftsstufen kann sich schwerlich auf anderen Wegen bewegen als eben denen, die ich gegangen bin. Sombart aber ist von meinem Aufsatz nicht befriedigt. Warum? Weil er, obwohl er die Berechtigung der an Büchers Stufentheorie geübten Kritik zugeben will, doch noch zu sehr der alten Neigung huldigt, vor allem „die Einteilung des Wirtschaftslebens in Perioden vorzunehmen", möglichst chronologisch anzugeben, daß die Entwicklung der Völker nach den und den Stufen sich vollzieht. Max Webers Abhandlung hat er noch nicht recht auf sich wirken lassen, und Eduard Meyers und meine Polemik gegen Bücher hat er zwar begrüßt, insofern darin Bücher bekämpft wurde, aber die rechten Folgerungen aus ihr nicht gezogen. Nach seiner Meinung hätte ich einen gesetzmäßigen Kanon über die Entwicklung der Völker aufstellen sollen. Wenn er mir vorwirft, daß ich „nur Einzelerscheinungen kenne", so ist das nach obigem zu verstehen. Ich suche die Bedingungen und Kräfte der Entwicklung der Völker zu ermitteln, vermeide es aber absichtlich, ein festes Gesetz über den Verlauf der Geschichte aufzustellen. Dem Zweck der Synthese (um dies jetzt beständig gebrauchte Wort anzuwenden) wird mit meinem Verfahren viel mehr gedient als mit der luftigen Konstruktion von historischen Gesetzen, wie sie so oft geübt worden ist, und wie sie im Grunde auch noch Sombart am Herzen liegt. Hervorheben möchte ich noch besonders, daß ich nicht bloß Wesen und Anwendbarkeit der Begriffe Haus-, Stadt-, Volks-, Weltwirtschaft zu ermitteln gesucht habe, sondern auch der anderen, mit deren Hilfe man Wirtschaftsstufen gebildet hat, so der Begriffe Natural-, Geld-, Eigenwirtschaft. Leider geht Sombart auf diese Auseinandersetzungen nicht ein, obwohl eine Erörterung solcher Art doch recht nützlich wäre (vgl. zum Beispiel seine Auffassung der „Eigenwirtschaft", „Kapitalismus" I, 2. Aufl., S. 40 ff.).

Erheiternd wirkt Sombarts Mahnung, wie man die Büchersche Stufentheorie „vertiefen" solle (S. 1030). Man habe „nicht genug beachtet, daß im Mittelalter Lokalwirtschaft und Weltwirtschaft nebeneinander hergehen. Der Handel trägt ein durchaus weltwirtschaftliches Gepräge (da er in den lokalwirtschaftlichen Beziehungen keine Stelle hat) ... Dann tritt ein Wandel mit dem aufkommenden

Kapitalismus ein, der unter dem Einfluß der merkantilistischen Politik die Industrien zu **nationalisieren** die Tendenz hat". Hier muß ich wirklich annehmen, daß Sombart meine Aufsätze (Nr. 4 und 8) nur mit dem flüchtigsten Auge gelesen hat. Die Verhältnisse, die er ganz schief darstellt, sind von mir ja eingehend gewürdigt und von anderen auf meine Anregung hin noch nach besonderen Seiten hin geschildert worden. Vgl. zum Beispiel Alfred Schultze und H. Bächtold mit ihren in meinen „Problemen" S. 238 und 244 erwähnten Untersuchungen. Von dem Gegensatz von „Lokalwirtschaft und Weltwirtschaft" während des Mittelalters zu sprechen ist allerdings schief. Aber es bestand im frühen Mittelalter bis zum Moment des Aufkommens eines lebhafteren Städtewesens in der Tat eine verhältnismäßige Handelsfreiheit. Mit dem Einsetzen einer eigenen städtischen Politik wird diese eingeschränkt zugunsten der Stadtwirtschaft unter städtischer Leitung. Wenn diese Einschränkung nicht vollständig gelingt, so wird sie immerhin in bemerkenswertem Umfang erreicht. Man sucht den Handel wie das Gewerbe tatsächlich in „lokalwirtschaftliche Beziehungen" zu bannen. Solche Bemühungen charakterisieren die mittelalterliche Stadtwirtschaft. Es ist unbegreiflich, wie Sombart diese von mir aufs eingehendste geschilderten Dinge hier unerwähnt lassen kann und wie er auch nicht durch unsere Kriegswirtschaft an die mittelalterliche Stadtwirtschaft erinnert worden ist[1]. Der Gegensatz zu dieser Lokalwirtschaft ist nun aber nicht einfach die „Weltwirtschaft". Denn die Händler, die etwa nach Deutschland die Gewürze brachten, konnten keine Weltwege machen: der süddeutsche Händler holte sie aus Venedig, über das hinaus er nicht zu gehen vermochte. Die Hansischen Kaufleute haben ein für ihre Zeit großes Gebiet, aber nichts weniger als die „Welt" befahren. — Nachdem also zunächst eine verhältnismäßige Handelsfreiheit bestanden hatte, die dann (etwa seit dem 12. Jahrhundert) erheblich durch die aufkommenden Städte mit ihren lokalen Interessen eingeschränkt worden war, beginnt seit dem Ausgang des Mittelalters die staatliche (in Deutschland die territoriale) Politik die Handels- und gewerblichen Verhältnisse zu regulieren. Es wird aber einstweilen die mittelalterliche Stadtwirtschaft keineswegs beseitigt, sondern überwiegend noch festgehalten, nur mit dem Unterschied, daß die Stadtwirtschaft jetzt nicht mehr unter städtischer, sondern unter landesherrlicher Leitung steht. Eine „Nationalisierung"

[1] Vgl. die von mir in meiner Schrift „Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft" (Tübingen 1917) gezogene Parallele.



des Wirtschaftslebens erfolgt allmählich, zunächst nicht in Italien und Deutschland, sondern im Ausland (England, Frankreich). In Deutschland wird im 18. Jahrhundert in Preußen das Wirtschaftsleben so stark territorialisiert, daß man diese Territorialisierung mit der Nationalisierung des französischen Wirtschaftslebens in Vergleich stellen kann. Daß die merkantilistische Politik in weitem Umfang die Übertragung der Stadtwirtschaftspolitik des Mittelalters auf ein größeres Gebiet bedeutet, kommt in der von Sombart auf S. 1030 gegebenen Skizze gar nicht zur Geltung. Und schief ist es wieder, wenn er den „Kapitalismus" „unter dem Einfluß der merkantilistischen Politik die Industrien nationalisieren" läßt. Das Verhältnis ist umgekehrt: die Nationalisierung bzw. Territorialisierung geht nicht vom Kapitalismus aus, sondern von der staatlichen Politik, die dabei den Kapitalismus in ihren Dienst stellt. Was Begleiterscheinung ist, das macht Sombart zum führenden Moment[1]. Endlich ist es irrig, wenn Sombart (S. 1030) sagt: „Bekanntlich hat sich diese Tendenz zur Nationalisierung unserer Industrie bis in unsere Zeit fortgesetzt." Abgesehen davon, daß hier zwischen staatlicher und nationaler Wirtschaftspolitik zu unterscheiden ist, so vollzieht sich die Entwicklung vor allem nicht in einheitlicher Linie: nachdem die Abschließung Fortschritte gemacht hat (im Merkantilismus), macht sie dann wieder Rückschritte, um schließlich wieder stärker erstrebt zu werden (im Neumerkantilismus). Wie kann Sombart aber (S. 1030) den Fortschritt der Nationalisierung der Industrie an den Beispielen der Florentiner Wollindustrie des 15. und der englischen des 18. Jahrhunderts demonstrieren wollen! Bei der Wirtschaftspolitik der einzelnen Stadt Florenz kam eine „Nationalisierung" ja gar nicht in Frage. Sombart hätte Nation und Nation oder Land und Land vergleichen sollen.

Sombart beschwert sich weiter darüber, daß ich ihn zu sehr von Bücher abhängig sein lasse[2], daß „die Wirtschaftsstufe im Bücher-Belowschen Sinne" nicht die gesamten Wirtschaftsverhältnisse einer Zeit zur Anschauung bringe, und empfiehlt anderseits seinen Begriff des „Wirtschaftssystems", von dem ich böser Weise „keine Kenntnis genommen" haben soll. Er hat nicht bemerkt, daß ich die Büchersche Stufentheorie dadurch gerettet habe, daß ich sie in ihrer Bedeutung beträchtlich reduzierte. Meine Auffassung ist die: die Büchersche

[1] Vgl. O. Hintzes Urteil in meinen „Problemen", S. 589.

[2] Die Abhängigkeit ist von ganz unparteiischer Seite auch betont worden. Siehe meine „Probleme", S. 449.

Unterscheidung zwischen dem längeren oder kürzeren Weg, den die Waren machen, liefert eine gute Anschauung; man darf jedoch nicht glauben, daß mit ihr die gesamten wirtschaftlichen Erscheinungen einer Zeit ausgedrückt sind[1]. Und Sombart bemerkt ferner nicht, daß ich seine Formeln deshalb ablehne, weil er wiederum mit ihnen, ähnlich wie Bücher, zu viel sagen will; weil sie überdies auch an sich weniger brauchbar sind als die Büchersche Formel. Doch wir wollen medias in res gehen und einfach praktisch prüfen, ob Sombart oder ich haltbarere Begriffe geprägt habe. Wenn er mir vorwirft, daß ich nicht seine Unterscheidung zwischen „Geist, Form, Sache" angewandt habe, so bin ich tatsächlich mit ihm ganz einig darin, daß man solche Unterscheidungen machen kann. Aber mit einer solchen Unterscheidung im allgemeinen ist noch nichts getan; es kommt auf die praktische Bewährung im konkreten Fall an.

Was Sombart gegen meinen „Begriff des Kapitalismus" einwendet, erledigt sich zum Teil von selbst, wie er denn auch selbst schon einiges, was er zunächst beanstandet, nachher mit Leichtigkeit aufklärt[2]. Wenn Sombart sagt, daß ich im wesentlichen Passows Begriffsbestimmung annehme, so bekenne ich mich in der Tat dazu. Aber ich stehe ja damit nicht allein, während Sombarts Begriffsbestimmung wohl ziemlich allgemein angefochten wird[3]. Meiner

---

[1] Es ist aber unrichtig, wenn Sombart (S. 1032) behauptet: „Stadtwirtschaft gibt es in den heutigen Wirtschaftsformen genau so wie im Mittelalter." Es gibt nur Reste der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und stadtwirtschaftspolitischen Neigungen, zum Beispiel wenn Mannheim zu verhindern sucht, daß der Neckar kanalisiert wird, damit Heilbronn den Mannheimern nicht Konkurrenz machen kann. „Genau so wie im Mittelalter" gibt es heute Stadtwirtschaft schon deshalb nicht, weil heute der Staat in ganz anderer Weise als im Mittelalter die Verkehrsmittel beherrscht. Es ist erstaunlich, daß solche Unterschiede dem Nationalökonomen Sombart nicht gegenwärtig sind.

[2] Zu viel Wesens macht Sombart S. 1025, wo er es tadelt, daß ich „Ursprung des Kapitalismus" statt „Ursprung des Kapitals" gesagt habe. Denn erstens handelt es sich ja hier um das Kapital, das den Kapitalismus möglich machen soll. Zweitens betrachtet und behandelt Sombart selbst den Ursprung des Kapitals überall unter dem Gesichtspunkt des Ursprungs des Kapitalismus.

[3] Vgl. neuerdings zum Beispiel Diehl, Bemerkungen über Begriff und Wesen des Kapitalismus, in diesem Jahrbuch Bd. 44, S. 209 ff.; Liefmann, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, 3. Aufl., S. 2 ff.; meine „Probleme" S. 399 ff. — S. 1035 läßt Sombart mich sagen: „Mit dem Geiste des Unternehmens ist durchaus alles das gegeben" usw. Ich habe tätsächlich gesagt: „Mit der Größe des Unternehmens." — Liefmann, a. a. O. S. 15 bemerkt: „Die Ausdehnung der kapitalistischen Erwerbswirtschaft, der Unternehmung, auf das Gebiet der Produktion erfolgt mit der Zunahme des Großbetriebs. In

Definition, daß Kapitalismus die Organisation der Wirtschaft in Großbetrieben bedeute, hält Sombart als Hauptargument entgegen, daß damit nicht die spezifischen Züge einer bestimmt gestalteten Wirtschaftsweise, die wir als kapitalistische bezeichnen, zum Ausdruck gebracht werden. Es genügt ihm nicht, in der Größe des Betriebs das wesentliche zu sehen; das ist ihm bloß ein „recht kümmerliches Begrifflein“ (S. 1034). Er verlangt offenbar eine Definition, die sich auf möglichst hohem Kothurn bewegt. Wenn er mich aber dabei auf Marx verweist und erklärt, daß ich aus dessen Schriften mehr hätte lernen können[1], so steht ja der von mir in meinen „Problemen“ mehrfach (S. 229 und 402) geltend gemachte Gesichtspunkt, daß der große Unterschied in der Quantität eine qualitative Wirkung übt, in vollkommener Übereinstimmung mit dem von Marx gerade bei der Erklärung des Kapitalismus verwerteten Satz Hegels, daß bloß quantitative Veränderungen auf einem gewissen Punkt in qualitative umschlagen. Sehen wir aber zu, ob die spezifisch kapitalistischen Züge mit meiner Begriffsbestimmung gegeben sind. Sombart (S. 1036) erklärt zu meiner Bemerkung, daß mit dem Großbetrieb die Trennung der Erwerbswirtschaft von der Konsumtionswirtschaft gegeben ist: „Falsch: die Oikenwirtschaften waren eminente Großbetriebe und dabei reine Eigenwirtschaften“. Hier beobachtet man von neuem Sombarts Mangel an grundsätzlichem Denken. „Die Oikenwirtschaften“ sind erstens überhaupt an sich noch keineswegs Großbetriebe.

größeren Betrieben, wo mehrere Arbeiter beschäftigt und in Geld entlohnt werden, geht ein immer größerer Teil der Kosten durch die Geldform hindurch, besteht ein immer geringerer Teil derselben in der eigenen Arbeitsmühe des Wirtschafters. Beschränkt sich diese auf die Leitung, so sieht der Wirtschaftsinhaber oft von ihrer Veranschlagung als Kosten ab, veranschlagt sie wohl auch mit den Kosten seiner höchsten Angestellten und macht eine reine Geldrechnung.“ Dies ist im Grunde dieselbe Auffassung wie die, die ich vertrete. Allerdings sieht Liefmann die durchgeführte Geldrechnung als das Wesen des Kapitalismus an, während ich sie als eine Folge desselben betrachte. Indessen dürften gerade jene Sätze Liefmanns beweisen, daß die zunehmende Größe des Betriebs die Steigerung in der Durchführung der Geldrechnung zur Folge hat.

[1] Ich habe in meiner Schrift „Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen“, S. 156 ff., die Geschichtsauffassung von Marx und Engels analysiert und auf die geschichtlichen Quellen, die dieser im kommunistischen Manifest ausgesprochenen Auffassung zugrunde liegen, hingewiesen. Vgl. dazu H. Oncken, Histor. Zeitschrift 123, S. 252; Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 15, S. 559. Es ist mir nicht erinnerlich, daß Sombart sich jemals mit diesen meinen Erörterungen auseinandergesetzt hat, was ihm doch nahe gelegen hätte.

Denn zunächst gehören ja die bäuerlichen Wirtschaften zu ihnen. Nach der alten Theorie von der Hauswirtschaft ist die bäuerliche Wirtschaft sogar die klassische Oikenwirtschaft; denn für die grundherrliche Oikenwirtschaft läßt sich die Theorie von der Autarkie des Hauses schon schwerer durchführen. Aber setzen wir auch den Fall, Sombart habe nur an die grundherrliche Oikenherrschaft, also etwa an die Grundherrschaft des älteren Mittelalters, gedacht, so ist diese gar nicht ein „eminenter Großbetrieb". Das Wesen der Grundherrschaft liegt im Streubesitz und ebenso in diffusen Betrieben. Nun gab es zwar in der Zeit der Villikationsverfassung größere Betriebe für die Bewirtschaftung einer umfangreicheren Hofländerei (über deren tatsächliche Ausdehnung übrigens in der wissenschaftlichen Literatur gestritten wird). „Eminente Großbetriebe" aber können diese jedenfalls nicht genannt werden. Einen kapitalistischen Zug hat gewiß die moderne ostdeutsche große Gutsherrschaft. Gerade jedoch ihr Gegensatz zur alten Grundherrschaft, an die Sombart bei seiner „Oikenwirtschaft" gedacht haben wird, beweist die Richtigkeit meiner Definition. Die große Gutsherrschaft ist nicht Oikenwirtschaft; einen kapitalistischen Zug hat sie, weil sie auf einem so großen Betrieb ruht, daß eine Oikenwirtschaft bei ihr keinen Sinn hätte. Wenn ein wirtschaftlicher Betrieb wirklich groß ist, so wird die Neigung zum Absatz auf dem Markt immer vorhanden sein, wie umgekehrt die wirklich großen Betriebe wesentlich aus der Möglichkeit, die Erzeugnisse auf dem Markt abzusetzen, hervorgehen. Die neueren Untersuchungen über die Entstehung der Gutsherrschaften[1] betonen ja diesen Umstand. Kann man sich ferner Plantagenwirtschaft ohne Absatz der Erzeugnisse auf dem Markt vorstellen? Sombart will doch nicht etwa Plantagenwirtschaften als Oikenwirtschaften deuten? Nebenbei nur sei hier bemerkt, daß die alten Vorstellungen über die strenge Geschlossenheit der „Oikenwirtschaft", wie sie sich teilweise auch noch bei Sombart erhalten haben, hinfällig sind; ich habe ja darüber in meinen „Problemen" ausführlich gesprochen.

Sombarts unglückliches Argument mit den Oikenwirtschaften soll den Zweck haben, zu beweisen, daß die Kennzeichen des Kapitalismus, die ich als solche namhaft mache, mit dem Großbetrieb „nicht gegeben sind". In der gleichen Tendenz beruft er sich darauf (S. 1036), daß die „restlose geldliche Durchdringung" kein Kennzeichen des Kapitalismus sei, wenn man sein Wesen im Großbetrieb sehe. Denn

[1] Vgl. meine „Probleme", S. 77, Anm. 2.

„es gibt ebensogut natural- wie geldwirtschaftliche Großbetriebe". Sombart wird doch nicht leugnen wollen, daß mit der Vergrößerung des Betriebs eine höchst greifbare Tendenz sich einstellt, die geldliche Durchdringung des Betriebs ins Werk zu setzen. Natürlich gibt es Unterschiede: die Tendenz kann mehr oder weniger verwirklicht sein. Aber von einem „ebensogut" ist gar keine Rede. Ich bitte Sombart, Großbetriebe von gleichem Umfang zu nennen, für die es zutrifft, daß sie „ebensogut" naturalwirtschaftlich wie geldwirtschaftlich betrieben werden. Vermutlich hat er die Dinge wieder nicht durchdacht. Es mögen ihm wohl Verhältnisse vorschweben wie die, daß etwa dem Herrscher eines Landes eine Unmenge von Naturallieferungen zukommen. Aber wenn die Gesamtablieferung ein großes Resultat bringt, so ist darum der Betrieb, in dem die Naturalien erzeugt werden, noch kein „Großbetrieb". Und auch die Verwendung der abgelieferten Naturalien braucht noch keineswegs im Großbetrieb zu erfolgen. Oder will Sombart vielleicht behaupten, daß die Verwendung der im mittelalterlichen Deutschland an die königlichen Pfalzen abgelieferten Naturalien im „Großbetrieb" erfolgte?

Was Sombart sonst noch gegen die von mir benannten Kennzeichen des Kapitalismus geltend macht, ist von derselben Qualität: er macht sich das Vergnügen, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Es kann sich ja nicht um absolute, messerscharfe Grenzen handeln. Das entscheidende ist, daß die betreffende Tendenz sich ganz greifbar bemerkbar macht. Alle Kennzeichen des Kapitalismus, die ich genannt habe, treten mit dem Großbetrieb auf und steigern sich mit dessen Zunahme. Sombart findet das nötige darüber bereits in meinen „Problemen" (und zwar nicht bloß in dem Kapitel über die Entstehung des Kapitalismus).

Sombart glaubt aber weiter zum Angriff übergehen zu müssen und wirft mir vor, daß ich die wichtigsten tatsächlichen Merkmale des Kapitalismus übersehen habe. „Also keine verkehrswirtschaftliche Verknüpfung! Keine Warenproduktion!" — so ruft er aus (S. 1036). Die vorstehenden Bemerkungen zeigen schon, daß ich diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen habe: mit dem Großbetrieb ist an sich die Produktion für den Markt gegeben; für die reine Oikenwirtschaft hat ein Großbetrieb keinen Zweck. „Kein freies Lohnarbeiterverhältnis!" Dies sehe ich in der Tat nicht als ein entscheidendes Merkmal der kapitalistischen Produktionsweise an. Es wird ja kein Unbefangener bestreiten, daß die Plantagenwirtschaft kapitalistisch betrieben werden kann und zwar auch die Plantagenwirtschaft mit

unfreien Arbeitskräften. Man vergegenwärtige sich zum Beispiel einen römischen Plantagenbesitzer aus der Zeit um die Wende unserer Zeitrechnung oder einen amerikanischen Pflanzer mit viel Kapital, der Sklaven aufkauft, weil zurzeit ihr Preis und die Absatzverhältnisse für seine Waren die Verwertung sehr lohnend machen — ist das nicht ein kapitalistisches Bild? Wenn dies Bild nicht mit der Orthodoxie des marxischen Entwicklungsschemas vereinbar ist, so ist Marx der schuldige Teil, aber nicht wir.

Bitter beklagt sich Sombart (S. 1036) ferner darüber, daß ich nicht einen „besonderen Geist" als Merkmal des Kapitalismus ansehe. Er zitiert aber nur ein Sätzchen hierüber aus meiner Darstellung und verschweigt dem Leser, daß ich von dem „Geist" sehr ausführlich gesprochen habe, allerdings in dem Sinn, daß ich die Gleichsetzung von Kapitalismus und unbegrenztem Gewinnstreben als unrichtig und unfruchtbar für die wissenschaftliche Erkenntnis abgelehnt habe. Doch ich muß hier auch wieder feststellen, daß Sombart die Dinge nicht durchdacht hat. Wenn er in hohen Tönen von objektivem und subjektivem Geist und den „Seelen der einzelnen Wirtschaftssubjekte" und von meinem mangelnden Verständnis für solche Dinge spricht, so muß ich leider den Spieß umkehren. Seine Formel lautet (S. 1037): „Der Kapitalismus ist einerseits das Werk einzelner starker Persönlichkeiten und anderseits dasjenige Wirtschaftssystem, in dem a l l e s wirtschaftliche Verhalten durch das (unpersönliche) Verwertungsstreben des Kapitalismus bestimmt wird". Zu I sei bemerkt: jeder Fortschritt ist individuell. Immer sind es einzelne, die Neues als erste erkennen und durchführen; andere folgen dann nach, je nach der Art, wie sie auf die von jenen gegebene Anregung reagieren. Das gilt nicht bloß vom Kapitalismus. Von ihm es als etwas besonderes hervorzuheben (wie es Sombart tut), daß die kapitalistische Produktionsweise nicht kollektiv, nicht vegetativ, sondern individuell entstanden sei, dazu liegt kein Anlaß vor. Alle Arten von gewerblicher Arbeitsweise entstehen individuell. Auch das Zunfthandwerk ist so entstanden: einzelne Handwerker kommen zuerst auf den Gedanken, der Gesamtheit der betreffenden Gewerbetreibenden durch die Aufrichtung einer Zunft eine Schranke zu ziehen. Wenn Sombart emphatisch ausruft: „Die Entstehungsgeschichte des Kapitalismus ist eine Geschichte von Persönlichkeiten", so ist zu erwidern, daß alle Geschichte eine Geschichte von Persönlichkeiten ist. Und ist etwa bloß „die Entstehungsgeschichte" des Kapitalismus eine Geschichte von Per-

sönlichkeiten? Im reichsten Maße sehen wir weiterhin, wie die Persönlichkeiten in ihm Förderung finden und anderseits mit ihm kämpfen. Zu II: Mit der Behauptung, daß „alles wirtschaftliche Verhalten durch das (unpersönliche) ‚Verwertungsstreben des Kapitals' bestimmt wird" (dies soll oberstes Kennzeichen des Kapitalismus sein!), fällt Sombart in das Extrem, das er vorher verurteilt und abgelehnt hat, indem er jetzt eine kollektive, vegetative Erklärung für die kapitalistische Unternehmung gibt. „Alles" wirtschaftliche Verhalten erklärt sich keineswegs aus einem „unpersönlichen Verwertungsstreben des Kapitals", sondern es kommt immer darauf an, ob und wie der Mensch auf einen gegebenen Anreiz reagiert. Nur eine Lockung liegt in dem Kapital. Daß eine solche vorhanden ist, das habe ich selbst betont, indem ich hervorhob, wie mit der Steigerung des Großbetriebs sich gewisse Tendenzen geltend machen. Aber diese bewirken und bestimmen noch durchaus nicht „alles" wirtschaftliche Verhalten. Es kann zum Beispiel von zwei Besitzern von gleichviel Kapital der eine sich auf die kaufmännische Leitung des Betriebs beschränken, während der andere noch die gewerbliche Leitung oder einen Teil von ihr beibehält. Es kann der eine den Betrieb steigern, der andere mit dem einmal erreichten Umfang sich begnügen. Die Lockung zur Beschränkung auf die kaufmännische Leitung des Betriebs und ebenso die zu seiner Steigerung wird sich bei allen Besitzern bemerkbar machen; aber der eine reagiert darauf mehr als der andere; hier ist nichts „unpersönlich", kollektiv, vegetativ, sondern wiederum alles individuell. Sombart steht mit seinem Glauben an die unpersönliche Wirkung des Kapitals auch noch zu sehr unter dem Bann der marxistischen kollektivistischen Theorie. Sombart meint den Umstand, daß „das wundersame Geistesgebilde der kapitalistischen Unternehmung" einerseits die höchste Steigerung der individuellen Betätigung und anderseits den völligen Ausschluß der individuellen Reaktion erkennen lasse, mit dem interessanten Terminus einer „Antinomie" belegen zu dürfen. Sprechen wir doch schlicht deutsch: Sombart bemerkt gar nicht den grellen Widerspruch, in den er gefallen ist[1].

[1] Sombart (S. 1037) beklagt sich, daß ich davon gesprochen („Probleme", S. 426), er lasse das Kapital unpersönlich wirken. Wie man sieht, ist diese Auffassung tatsächlich bei ihm vorhanden, was auch andere schon festgestellt haben. Seine Darstellung ist einfach widerspruchsvoll. Im übrigen habe ich in meinen „Problemen", S. 499 Anm. 1 konstatiert, daß Sombart sich im Laufe der Zeit (insbesondere im Verhältnis zur 1. Auflage seines „Kapitalismus")

Daß aber Sombart an meiner Darstellung die Ignorierung des kapitalistischen „Geistes“ tadeln zu müssen glaubt, ist um so sonderbarer, als ich ja durch eingehende Kritik seiner Ansicht von dem Gegensatz zwischen dem mittelalterlichen „Traditionalismus“ und dem modernen unbegrenzten Erwerbsstreben, seiner Ansicht, daß der mittelalterliche Mensch nichts „unternommen“ habe, ihm die Grundlagen für seine Konstruktion des „kapitalistischen Geistes“ völlig entzogen habe. Er mußte sich doch jetzt sagen, daß es leeres Stroh ist, was er gedroschen hatte. Statt dessen tut er so, als ob niemand etwas an seinen Darlegungen ausgesetzt habe (ich hatte überdies bei meiner Kritik wertvolle Bundesgenossen), als ob sie überall auf den festesten Fundamenten ständen. Wenn eine Erwiderung von seiner Seite einen Zweck haben sollte, so hätte er vor allem sich mit diesem Teil meiner Kritik ausführlich auseinandersetzen müssen. Um so mehr, als er Behauptungen aufgestellt hatte, die im Mund eines Nationalökonomen ungeheuerlich sind, zum Beispiel die, daß die Gier nach Gold und Geld im Mittelalter neben dem Wirtschaftsleben hergehe („Kapitalismus“ I, 2. Aufl., S. 328).

Vollkommen meint Sombart mich schließlich vernichten zu können, indem er geltend macht, daß „jedes der von Below angeführten Merkmale auch auf eine sozialistische Wirtschaftsorganisation paßt. Was soll aber eine Begriffsbestimmung, die dieses Haupterfordernis nicht erfüllt: eine Wirtschaftsweise gegen eine andere von ihr grundsätzlich verschiedene abzugrenzen? Oder gibt es gar keinen Unterschied zwischen Sozialismus und Kapitalismus“ (S. 1036)? Ich antworte: liegt hier wirklich das „Haupterfordernis“ der Begriffsbestimmung des Kapitalismus? Sozialismus und Kapitalismus sind ja nicht die Gegensätze, die sich so ausschließen, wie Sombart meint. Wenn Sombart darüber höhnt, daß ich gesagt habe: „auch sozialistisch kann die große Unternehmung sein“, so bringt mich sein Hohn nicht aus der Fassung. Er hätte die Sätze, die ich an der betreffenden Stelle (S. 403) auf jenen folgen lasse, nicht verschweigen sollen. Ich mache nämlich daselbst geltend, daß die sozialistische Leitung die Arbeitsteilung, die den einzelnen Arbeiter zur dauernden Herstellung einer

mehr vom Positivismus abgewandt hat. Es sei bei diesem Anlaß noch darauf hingewiesen, daß der von Sombart so umfassend verwertete Begriff des „wirtschaftlichen Traditionalismus“ höchst relativ ist. Vgl. meine „Probleme“ S. 432 f. und S. 465 f. Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, S. 6. Gegen Sombart siehe ferner ebenda S. 57 und 182.



Spezialität bestimmt, nicht beseitigen würde; daß die Sozialisierung einer Fabrik die Zahl der Arbeiter, die zu Leitern von Unternehmungen im vollen Sinn aufsteigen, nicht vermehren würde, daß sie vielmehr, so weit sie in gewerblicher Arbeit selbst arbeiten, immer unselbständige Arbeiter bleiben würden; daß nur gewissermaßen eine andere Seite ihrer Persönlichkeit an der Leitung der Fabrik Anteil erhalten würde. Mit dem einen Teil ihrer Persönlichkeiten stellen die Arbeiter, die an einem sozialisierten, d. h. genossenschaftlichen Großbetrieb beteiligt sind, den Unternehmer dar; mit dem anderen Teil ihrer Persönlichkeit sind sie Arbeiter. Wenn die beiden Seiten der Persönlichkeit der Arbeiter scharf auseinander gehalten werden, könnte der Versuch einer sozialistischen Fabrik glücken. In der Praxis wird es natürlich nie möglich sein, die beiden Seiten in der Persönlichkeit der Arbeiter scharf auseinander zu halten: die Arbeiter, so weit sie Genossenschaftler sind, werden natürlich die Gefühle, die sie haben, so weit sie die von der Fabrik beschäftigten Arbeiter sind, stets auf sich wirken lassen. Das Aufeinanderwirken der beiden Seiten in der Persönlichkeit der Arbeiter wird die Verwirklichung des Zwecks der Fabrik, möglichst erfolgreiche Arbeit zu liefern, stets mehr oder weniger hindern. Eine andere Leitung der Fabrik als die sozialistische wird stets die Erreichung dieses Zwecks leichter machen. Beobachten wir denn aber nur bei der kapitalistischen Produktionsweise, daß sie durch die Sozialisierung in ihrer Arbeit gehemmt wird? Jede Produktionsweise wird unter sozialistischer Leitung nicht gefördert, sondern gehemmt. Wenn der russische Mir bei ganz einfachen Verhältnissen und großem Vorrat an Land bestehen konnte, so hat er sich in den neueren Zeiten als Schädling der landwirtschaftlichen Arbeit erwiesen, und es gilt von ihm wie von der Sozialisierung eines großen Landgutbetriebs, daß sie die Arbeit hemmen. Es besteht nur der Unterschied, daß die Hemmung bei dem großen Landgutbetrieb noch stärker sein wird, weil dessen Leitung mehr Einsicht, mehr Geschick, mehr technische Bildung voraussetzt. Beim Mir, der den einzelnen Gemeindemitgliedern ein bescheidenes Stück Land zur Bewirtschaftung zuteilt, kommt es auf die persönlichen Qualitäten des Inhabers nicht sonderlich an. Dagegen ist die Persönlichkeit des Leiters eines großen Landgutbetriebs von größter Wichtigkeit, die durch eine sozialistische Gefahr bewirkte Gefahr aber, daß durch Mehrheitsbeschluß eine ungeeignete Persönlichkeit oder ungeeignete Persönlichkeiten mit der Leitung beauftragt werden, hier sehr beträchtlich.

Wenn indessen auch der sozialistisch geleitete Großbetrieb schlechter arbeitet als der individuell geleitete, so bleibt es doch dabei, daß im Wesen hier wie da die gleichen Merkmale der kapitalistischen Produktionsweise hervortreten. Oder meint Sombart, daß in einer sozialistischen Nadelfabrik die Arbeiter aufhören, je nur einen Teil der Nadel herzustellen, und daß die restlose geldliche Durchdringung bei einem sozialistisch geleiteten Großbetrieb weniger notwendig ist als bei einem individualistisch geleiteten?

Zu meiner Bemerkung, daß ein Kennzeichen der kapitalistischen Produktionsweise die dauernde Unselbständigkeit der Arbeiter ist, macht Sombart (S. 1035) den Einwand: „in einem genossenschaftlichen Großbetrieb sind alle Arbeiter selbständig". Er hält hier nicht die beiden Seiten in der Persönlichkeit der Arbeiter auseinander! Mit der einen Seite nur sind sie selbständig, mit der anderen aber dauernd (d. h. so lange sie arbeiten) unselbständig. Die Sozialisierung des Großbetriebs beseitigt diese ihre Unselbständigkeit nicht, zum mindesten an sich nicht.

Der Gegensatz von Sozialismus ist nicht Kapitalismus, sondern, wie dies kürzlich erst Diehl in diesem Jahrbuch nachdrücklich hervorgehoben hat[1], Individualismus. Der mittlere und kleine Betrieb ist in demselben Maß innerhalb der individualistischen Wirtschaftsweise verwendet worden wie der große, d. h. die kapitalistische Wirtschaftsweise. Der kapitalistische ist also erstens nicht der einzige individualistische Betrieb. Historisch ist er allerdings als individualistischer aufgekommen. Aber er ist zweitens, nachdem er einmal ausgebildet worden war, nicht bloß innerhalb der individualistischen Wirtschaftsweise angewendet worden: die genossenschaftlichen Großbetriebe beweisen das ja. Das, was ich hiermit bemerke, wird genügen, um Sombarts Ansicht abzulehnen. Wollte man das Thema weiter behandeln, so müßte man unterscheiden, ob der Individua-

[1] Diehl, a. a. O. S. 207 f. In Übereinstimmung mit mir („Probleme", S. 406) lehnt Diehl auch Brentanos Gleichsetzung von Kapitalismus und Geldwirtschaft ab. Gegen Brentanos Meinung, daß der Kapitalismus der unmittelbare Gegensatz des Feudalismus, in Gegensatz zu diesem aufgekommen sei, siehe auch meine Bemerkungen in meinen „Problemen", S. 413, und im Weltwirtsch. Archiv 1917, S. 251 ff. Brentano sieht über Jahrhunderte und breite Entwicklungsschichten hinweg, die eine beträchtliche Geldwirtschaft, aber keinen Kapitalismus aufweisen. — Ich möchte noch mehr als Diehl betonen, daß Kapitalismus und Sozialismus keine sich ausschließende begriffliche Gegensätze sind. Wenn sie praktisch zusammenstoßen, so stört, wie ich schon bemerkte, der Sozialismus als rechtliche Ordnung jede Betriebsform in der Praxis.

lismus bzw. der Sozialismus im einzelnen Fall den Schwerpunkt auf Eigentum und Besitz oder auf die Betriebsart richtet. Danach würden sich die Begriffe noch mehr spalten. Hinzugefügt sei nur, daß der Sozialismus in bezug auf die Betriebsformen recht dürftig ist.

Sombart glaubt mir unendlich überlegen zu sein, indem er als erster die Wirtschaftsgeschichte „in einheitlicher Betrachtung zusammenfaßt", „die jeweils besondere organische Einheitsbildung in den Vordergrund rückt", „die dem Wirtschaftsleben jeweils charakteristischen Züge zur Einheit zusammenfaßt", „die zahlreichen begrifflichen Merkmale einheitlich zusammenfaßt" (mit diesen Formeln rühmt er immer von neuem seine Tätigkeit). Diese Wendungen zeigen, daß er sich von dem von ihm in seiner ersten Auflage beobachteten Verfahren, um des vorausgesetzten Postulats der „Einheitlichkeit der Erklärung" willen eine Anzahl von Tatsachen unter den Tisch fallen zu lassen (siehe meine „Probleme" S. 438), noch nicht losgemacht hat. Die Bewältigung des Stoffs ist nicht an die „Einheitlichkeit" der Erklärung und Zusammenfassung gebunden. Nicht die Verwendung einer bestimmten Kategorie eines Wirtschaftssystems bringt uns vorwärts, sondern wir verwenden eine Menge von Idealtypen zur Messung der Verhältnisse und suchen die verschiedenen Entwicklungen, die nebeneinander hergehen und nicht in unbedingter Abhängigkeit voneinander stehen, zu beobachten. Von immer neuen Seiten und mit dem Versuch immer neuer Kategorien suchen wir den Dingen nahezukommen. Höchst charakteristisch für Sombarts allgemeines Verfahren ist die oben besprochene Mahnung zur „Vertiefung", die er mir erteilt. Ich hatte geschildert, wie bunt und dramatisch bewegt die Entwicklung in den verschiedenen Teilen des Mittelalters und in den Jahrhunderten der Neuzeit ist, und hatte diese starke Bewegung durch geeignete Kategorien anschaulich zu machen gesucht. Er empfiehlt mir die Formel des Gegensatzes von „Lokal- und Weltwirtschaft", die an sich plump und simpel ist und die Mannigfaltigkeit der Dinge gar nicht erfaßt. Zweifel kann man nur darüber hegen, ob mein Präzeptor meine Schilderung gar nicht gelesen oder gar nicht verstanden hat.

Wenn Sombart von mir sagt: „was er vorbringt, ist von einer indiskutabeln Armseligkeit", so werden die Leser der Meinung sein, daß ihm eine Personenverwechslung untergelaufen ist. Mit diesem Urteil dürfte seine Erwiderung treffend gekennzeichnet sein.

Besprechungen

Schmoller, Gustav: Zwanzig Jahre deutscher Politik. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 206 S.

In erfreulich schöner und gediegener Ausstattung liegt hier, von der verständnisvollen Lebensgefährtin nach Andeutungen des Nachlasses ausgewählt, eine Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen des unvergeßlichen Meisters aus den Jahren 1897 bis 1917 vor, die innerlich dadurch verbunden sind, daß sie Stellung zu den großen Fragen der Tagespolitik nehmen. Es war nicht Schmollers Art, sich an dem aufreibenden und verwirrenden Parteigetriebe zu betätigen, aber sein politisches Interesse war, wie es sich für einen Gelehrten seines Faches und Schlages von selbst versteht, stets stark und lebendig, und gerade in diesen letzten zwanzig Jahren hat er sich auch in der Tagespresse gelegentlich gern einmal von der hohen Warte aus, auf die seine wissenschaftlichen Erkenntnisse ihn gestellt hatten, über die weltbewegenden Ereignisse und Probleme des öffentlichen Lebens geäußert. So enthält diese Sammlung, wie die Herausgeberin ganz zutreffend sagt, ein Gesamtbild seiner Ansichten über Staat und Gesellschaft, das seine großen grundlegenden Arbeiten vielfach ergänzt und zwar eben nach der Seite der praktisch-politischen Anwendung und Stellungnahme hin.

Nach drei großen Gesichtspunkten gliedert sich das Ganze dieser politischen Ansichten und Bestrebungen: nationale Macht- und Ausdehnungsfragen, Probleme der Verfassung und Verwaltung, Sozialpolitik. Die großen Zeitfragen des Imperialismus, der Demokratie, des Sozialismus geben dem an universale Geschichtsbetrachtung gewöhnten Patrioten und Staatsphilosophen den Anlaß zu Erörterungen und Zielsetzungen, die unter Vermeidung radikaler Lösungen nur das praktisch und psychologisch Notwendige und Mögliche ins Auge fassen und zwischen Scylla und Charybdis hindurch die schmale Fahrtrinne suchen, die das Staatsschiff vor dem Untergang bewahren soll.

Ein Imperialist im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist Schmoller nicht gewesen. Von Weltmacht und Weltpolitik hörte er in bezug auf Deutschland nicht gern reden, weil diese Worte im Ausland leicht mißverstanden oder mißdeutet wurden, als strebe Deutschland nach einer Art von Weltherrschaft. Er hatte ein deutliches Gefühl davon, daß die Ausdehnungspolitik unter den neuen Weltverhältnissen für Deutschland mehr Schicksal als freie Wahl, und daß sie voll von Gefahren war. In dem Wachstum der Bevölkerung, deren gewaltsame Hemmung den nationalen Verfall mit sich bringen würde, sah er den Hauptmotor unserer Ausdehnungsbewegung, die aber seiner Meinung nach nicht eigentlich auf die Begründung eines überseeischen Weltreiches, sondern auf die Sicherung unserer Rohstoff- und Absatzmärkte und auf die Versorgung der überschüssigen Bevölkerung in Ackerbaukolonien — er dachte trotz der Monroedoktrin namentlich an Südbrasilien! — gerichtet sein sollte. Er nahm an, daß es im nächsten Jahrhundert wohl 100

bis 150 Millionen Deutsche geben könne, die in mehr oder minder festem Zusammenhang mit dem Mutterland blieben, daß es möglich sein werde, auch ohne Erweiterung unserer europäischen Grenzen durch eine von Heer und Flotte gehütete Steigerung unseres wirtschaftlichen Lebens ein gewisses Gleichgewicht gegenüber den wachsenden Riesenreichen England, Rußland, Amerika aufrechtzuerhalten und mindestens mit Frankreich auf gleicher Machtstufe zu bleiben. Ihm schwebte ein Gleichgewichtssystem koordinierter Mächte wie im alten Europa vor; er war weit entfernt, für Deutschland einen Vorrang in der Welt oder auch nur auf dem europäischen Kontinent zu erstreben; auch die Flottenrüstung dachte er sich nicht als gegen England gerichtet; er glaubte offenbar, daß Deutschland die notwendigen Ziele seiner überseeischen Ausdehnung ganz wohl im Einverständnis mit England erreichen könne. Die Hauptgefahr für den Frieden sah er in der russischen Ausdehnungspolitik mit ihrer Feindseligkeit gegen Österreich und ihrer Belebung der französischen Revanchebestrebungen. Die feste Verbindung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn stand dabei für ihn außer Frage. Die Erhaltung der habsburgischen Großmacht erschien ihm als eine Notwendigkeit, selbst auf die Gefahr eines russischen Krieges hin.

Über den Ursprung und die Aussichten des Weltkrieges hat sich Schmoller nicht näher ausgesprochen; gelegentliche Äußerungen lassen aber erkennen, daß er bis zuletzt an der Hoffnung eines ehrenvollen Verständigungsfriedens festgehalten hat. Er glaubte, daß doch endlich einmal die Vernunft überall werde zum Durchbruch kommen müssen. Von besonderem Interesse war für ihn das Problem einer Zollannäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, der er im Anschluß an die Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik eifrig das Wort redete; er dachte dabei an das System der drei Tarife und war auch geneigt, das gleiche System in Mitteleuropa weiter auszudehnen; allerdings gegen die Ausdehnung auf die Balkanstaaten oder gar auf die Türkei hatte er starke Bedenken; und gegenüber den Hoffnungen auf die Zukunft des Handels nach dem nahen Osten überhaupt hob er doch immer die überwiegende Bedeutung guter Handelsbeziehungen mit dem Westen, namentlich mit England, hervor. An eine politische oder gar kulturelle Verschmelzung der mitteleuropäischen Nationen aber, wie sie in Naumanns Mitteleuropa in Aussicht genommen wurde, hat Schmoller nicht gedacht. Hier schied ihn von Naumann, wie auch auf dem Gebiet der inneren Politik, die historisch-realistische Denkweise und die tiefgewurzelte Abneigung gegen den phantastisch-doktrinären Zug, den er in den Plänen und Entwürfen des neudemokratischen Propheten fand.

Die Demokratie stand auch für Schmoller im Mittelpunkt der Verfassungs- und Verwaltungsprobleme der Gegenwart. Daß eine unwiderstehliche demokratische Strömung durch die moderne Welt gehe, war ihm längst klar geworden. Aber er war zugleich auch überzeugt, daß das Führerproblem der eigentliche Kern in der Frage einer Demokratisierung der Verfassung sei, und er hatte nicht das Vertrauen, daß aus unseren deutschen Parteien bei einer parlamentarischen Regierungs-

weise Führer von der nötigen Qualität und Autorität hervorgehen könnten, um ohne Schaden für das Ganze die großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, vor die wir gestellt waren, in die Hand zu nehmen. Eine sachkundige, unparteiische Beamtenregierung von zuverlässiger Ehrlichkeit, unter der Kontrolle der Parlamente und der Öffentlichkeit und ergänzt durch eine weitgehende lokale Selbstverwaltung schien ihm für unsere Verhältnisse, wie sie einmal historisch geworden sind, unentbehrlich; und als die natürliche, gleichfalls unentbehrliche Spitze einer solchen über den Parteien stehenden Regierung erschien ihm die historisch gegebene Form der Monarchie, die sich wohl den demokratischen und sozialen Zeitforderungen anpassen, aber nicht in ihrem Fundamente erschüttert werden sollte. Dabei hat er freilich den heiklen Punkt unerörtert gelassen, wie die ideelle Verschmelzung der Person des Monarchen und des leitenden Ministers, die bei dem ersten Kaiser und seinem Kanzler in vorbildlicher, aber leider einzigartiger Weise vorhanden war, dauernd gesichert werden könne, oder welche Bürgschaft für eine kräftige, einheitliche Leitung gegeben sei, wenn einmal die Person des Monarchen den hohen Ansprüchen, die an den führenden Mann des Reiches gestellt werden müssen, nicht genügt. Seine Kritik des englischen Parlamentarismus und ihrer Nachahmung bei uns läßt vielleicht die neueste Entwicklung nicht ganz zu ihrem Recht kommen und steht noch zu sehr auf den Grundlagen der Gneist'schen Anschauungen; außerdem ist es ja merkwürdigerweise mehr das französische als das englische Beispiel, was den Verfechtern des Parlamentarismus bei uns vorschwebte, trotz aller Mängel, die gerade bei diesem Vorbild unverkennbar sind. Aber den modernen Zug zur Diktatur in diesen beiden parlamentarisch regierten Ländern hat Schmoller schon ganz richtig wahrgenommen, und er bestärkt ihn natürlich in der Abneigung gegen die Nachahmung eines Systems, das gegenüber den modernen Aufgaben in den Ländern, wo es eingewurzelt ist, zu versagen beginnt.

Von diesen modernen Aufgaben der Staatskunst hat Schmoller vorzugsweise die eine behandelt, die ihm als Fachmann am nächsten stand: die sozialpolitische. Wie er sie auffaßte, darüber kann in diesen Blättern kurz hinweggegangen werden; er hat sich ja gerade darüber hier oft genug geäußert. Nicht Sozialisierung, sondern soziale Gerechtigkeit war sein Ziel. Was ihm zuletzt besonders am Herzen lag, das war außer der längst von ihm geforderten Arbeitervertretung in den Betrieben und einer Verbesserung in der Rechtsstellung der Gewerkschaften namentlich eine Zentralisierung des Arbeitsnachweises als Vorbedingung vernünftiger Erwägungen über die Möglichkeit einer Arbeitslosenversicherung. Über den Geist, die Bestrebungen und Leistungen des Vereins für Sozialpolitik enthält die Sammlung einige hervorragende Kundgebungen.

Das politische System, das in Schmoller einen seiner maßvollsten und gescheitesten Vertreter hatte, ist durch den Ausgang des Weltkrieges über den Haufen geworfen worden. Ein gütiges Geschick hat es ihm erspart, den Zusammenbruch alles dessen, was ihm teuer war, erleben

zu müssen. Aber waren die Bestrebungen, von denen dieser Band Zeugnis ablegt, an sich verkehrt? Das werden auch die radikalen Vertreter der neuen Richtung nicht behaupten wollen. Eine elementare Weltkatastrophe, die zu vermeiden überhaupt wohl nicht in menschlicher Macht stand, hat uns in andere Bahnen gezwungen; radikale Lösungen sind angenommen worden oder werden angestrebt für Probleme, die etwas von der Natur des gordischen Knotens haben. Da ist es kein Wunder, daß „Historismus“ und „Relativismus“ in Verruf gekommen sind, daß man nach absoluten Wahrheiten lechzt, die feste Grundsätze für ein nur an der Gegenwart und etwa an Zukunfsvorstellungen orientiertes Handeln liefern sollen. Aber Theorie und Praxis sind zweierlei. Mag in der Praxis ein Übermaß von historischem Ballast als Hemmnis empfunden werden und vor allem ein fester Kurs vonnöten sein, so wird doch die Theorie von Staat und Gesellschaft trotz der scheinbar so schroff abgebrochenen Kontinuität die historische Grundlage niemals entbehren können; und wenn sie in der nächsten Zukunft sich bei uns weniger damit beschäftigen wird, so verdankt sie die Möglichkeit dazu der ausgiebigen, von Schmoller und seiner Schule bereits geleisteten Arbeit. Die Relativität der Maßstäbe aber könnte sie nur verlieren, wenn sie einer geistigen Diktatur oder Reaktion verfiele, die das Ende freier Wissenschaft bedeuten würde. Vielleicht wird man in diesem Punkte noch weiter gehen müssen als Schmoller getan hat. Sein optimistischer Fortschrittsglaube, sein Vertrauen, daß zuletzt doch die „Vernunft“ und „das Gute“ siegen werde, wurzeln immer noch in der Anerkennung absoluter Werte, wie sie dem Liberalismus unentbehrlich schien; ich meine, sie haben sich als Illusionen erwiesen — aber freilich waren es Illusionen, ohne die Schmoller schwerlich imstande gewesen wäre, die großen wissenschaftlichen Leistungen hervorzubringen, die wir an ihm bewundern.

Berlin O. Hintze

Kjellén, Rudolf: Grundriß zu einem System der Politik. Leipzig 1920, S. Hirzel. 105 S. 6,50 Mk., geb. 12 Mk.

Der bekannte Verfasser der vielgelesenen Bücher über die „Großmächte“, über den „Staat als Lebensform“, einer politischen Monographie über Schweden usw., legt hier methodologische Erörterungen vor, die teils dazu dienen sollen, die bei seinen früheren Schriften befolgten Grundsätze zu erläutern, teils aber auch dazu, sie weiterzubilden, umzuändern und das ihm vorschwebende Ideal einer politischen Wissenschaft nach allen Richtungen hin systematisch zu fundieren. In einem allgemeinen Teil handelt er über den Gegenstand und die Aufgabe der „Politik“ als Wissenschaft und über ihre Abgrenzung gegenüber verwandten und benachbarten Disziplinen wie Geographie, Geschichte, Soziologie, Staatsrecht, Philosophie; in einem speziellen Teil entwirft er einen vollständigen Schematismus für ein System der Politik, der sich an seine früheren Kategorien anschließt, innerhalb dieser aber noch zahlreiche Unterabteilungen aufstellt.

In bezug auf den Gegenstand oder die Aufgabe einer wissenschaftlichen Politik ist die Hauptthese des Verfassers, daß es sich darum handelt, den Staat wie er ist, rein empirisch zu erforschen und zu beschreiben; und den Staat selbst faßt er — trotz des mißverständlichen Wortes: Lebensform — nicht als eine bloße Organisationsform, d. h. als ein System von Beziehungen auf, sondern als eine reale, konkrete Gesamtheit von Land und Volk, die als eine „Macht" organisiert ist. Von diesem Standpunkt aus grenzt er den Bereich der Politik von der Philosophie, der Geschichte, dem Staatsrecht, der Soziologie und Nationalökonomie, der Geographie und Statistik ab. In der Hauptsache teile ich diesen realistisch-empirischen Standpunkt; ich fühle aber das Bedürfnis, einige erläuternde oder einschränkende Bemerkungen hinzuzufügen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß wir das Wort „Staat" in einem doppelten Sinne brauchen: einmal so, wie der Verfasser es meint, wenn er von „Lebensform" spricht — er würde richtiger: „Lebewesen" sagen —, d. h. als eine überindividuelle Persönlichkeit, zu der Land und Volk wie der Leib zur Seele gehören; dann aber auch (und dies geschieht namentlich oft in der juristischen Betrachtung) als eine obrigkeitliche, sei es herrschaftlich, sei es genossenschaftlich charakterisierte Organisations*form*; in diesem letzteren Falle müßten wir einen anderen Träger oder ein Substrat hinzudenken, etwa das Land oder das Volk oder die Gesellschaft. In dem Ausdruck „Lebensform" tritt, wie mir scheint, eine Unklarheit darüber zutage, wenn auch über die eigentliche Meinung des Verfassers kein Zweifel sein kann; die Unterscheidung dieses Doppelsinnes, in dem das Wort „Staat" gebraucht wird, ist jedenfalls zur Klärung der Terminologie wünschenswert.

Sodann finde ich, daß in den methodologischen Erörterungen des Verfassers ein wichtiger Unterschied, der in seinen Werken selbst klar hervortritt, nicht genügend betont wird. Das ist der Unterschied zwischen der konkreten Beschreibung einzelner Staaten und einer allgemeinen Theorie des Staates. Das erste nenne ich im Anschluß an einen bei uns früher ganz gewöhnlichen Sprachgebrauch „Staatenkunde", das zweite „Politik" im eigentlichen (aristotelischen) Sinne oder auch „Allgemeine Staatslehre". „Staatenkunde" in diesem Sinne ist Kjelléns Buch über die großen Mächte oder auch seine Monographie über Schweden; „allgemeine Staatslehre" oder „Politik" ist sein Buch über den Staat als Lebensform. Seine methodologischen Erörterungen schließen sich namentlich an dieses letztere Werk an; aber der Unterschied zwischen den beiden Disziplinen tritt nicht klar genug hervor. Und doch bedürfen sie meiner Ansicht nach einer wesentlich verschiedenen Methode, wenn auch ihr Ziel: die wissenschaftliche Erkenntnis des wirklichen Staates, das gleiche ist. Die spezielle Staatenkunde, mag sie nun mehrere oder gar alle Staaten zusammenfassen oder mag sie sich mit der Betrachtung eines einzelnen Staates begnügen, ist eine rein deskriptive Disziplin. Sie kann und soll sich auf die wissenschaftliche Beschreibung der verschiedenen konkreten Staaten beschränken; der

Gegenstand dieser Beschreibung ist freilich nicht bloß das Zuständliche, sondern das volle Leben des Staates: die Bedürfnisse und Kräfte, die in ihm wirksam sind, die Richtungen und Tendenzen, in denen sie sich geltend machen usw.; aber alles das wird eben nur beschrieben, wie es sich dem Auge des wissenschaftlichen Beobachters darstellt, und gerade in einer solchen lebensvollen, wenn auch gedrängten Beschreibung hat Kjellén eine ans Künstlerische streifende Meisterschaft bewiesen. Etwas anders liegt aber die methodische Frage bei der allgemeinen Staatslehre oder Politik, die nicht einen konkreten, sondern einen abstrakten Gegenstand hat, den Staat an sich, einen Allgemeinbegriff, der freilich aus der vergleichenden Betrachtung vieler oder aller konkreten Staaten abgezogen, aber doch keineswegs mit dem irgendeines einzelnen Staates identisch ist. Hier kommt man meiner Meinung nach mit einer bloßen Beschreibung nicht aus. Hier gilt es auch zu erklären und Werturteile zu erörtern, und damit kommt diese Disziplin doch in einen viel engeren Zusammenhang mit Philosophie, Soziologie und Geschichte, als Kjellén es zugeben möchte. Politik verhält sich zur Staatenkunde etwa wie Geologie zur Erdkunde: dem Geographen, der nur die Morphologie der Erdoberfläche zum Gegenstand seines Studiums macht, kann eine geologische Karte genügen; der Geologe muß tiefer in das Erdinnere und in die Erdgeschichte eindringen, er muß kausal zu erklären suchen, was auf der Oberfläche nur beschrieben werden kann. Mir schwebt ein System der allgemeinen Staats- und Gesellschaftslehre vor, das ähnlich wie Schmollers Grundriß der Volkswirtschaftslehre historisch, psychologisch und ethisch fundiert ist. Das wird vielleicht zurzeit wegen der im Schwange gehenden Abneigung gegen den „Historismus" wenig Anklang finden, und ich bin weit entfernt, die Vorzüge zu bestreiten, die das frische und resolute Hineingreifen in die Wirklichkeit der Tagespolitik für den praktischen Menschenverstand haben mag; aber die Gefahr liegt nahe, daß ein solches System tiefere wissenschaftliche Bedürfnisse nicht befriedigen und dazu auch noch schnell veralten wird. Schon die Begriffsbestimmung des Staates, über die Kjellén sehr kurz hinweggeht, erfordert doch wohl tiefer greifende erkenntnistheoretische Erörterungen. Er ist geneigt, den Staat als einen Organismus und als eine Persönlichkeit aufzufassen, als ein überindividuelles Lebewesen. Aber wie das zu denken ist, wieweit es sich hier um Analogien oder Realitäten handelt, das bedürfte doch wohl einer näheren Untersuchung; die Einwendungen Jellineks gegen die Bezeichnung des Staates als Organismus sind doch nicht so kurzerhand abzuweisen. Bei den Werturteilen habe ich keine absoluten Maßstäbe im Auge. Aber die praktische Politik ist voll von Werturteilen, alles Parteiwesen ist mit Weltanschauung durchsetzt. Das Verhältnis der Politik zur Ethik, der Kampf oder der Modus vivendi zwischen Interessen und Moral, die Polarität von Macht und Recht haben Anspruch auf einen Platz in der allgemeinen Staatslehre. Was die Werturteile selbst angeht, so wird es von dem Temperament und der prinzipiellen Einstellung des Autors abhängen, ob er mit bewußter Einseitigkeit einen bestimmten nationalen oder

Parteistandpunkt vertreten will, wie es etwa Treitschke getan hat, oder ob er sich, wie es meiner Neigung entspräche, darauf beschränkt, die Relativität in allen solchen Urteilen und Parteistandpunkten aufzuweisen. Das erstere ist zwar wirksamer, verläßt aber eigentlich den Boden der Wissenschaft. Auch die pragmatische Belehrung für den Staatsmann, die eine solche allgemeine Staatslehre etwa hervorbringt, darf man nicht überschätzen. Sie vermag wohl nützliche Einsichten zu vermitteln, aber keine für die Praxis unmittelbar tauglichen Kunstregeln. Sie ist und bleibt Theorie und ist im Grunde für den Praktiker nur von propädeutischem Wert — was freilich auch wieder nicht zu unterschätzen ist.

Die Andeutungen, die ich vor 23 Jahren in diesem Jahrbuch anläßlich einer Besprechung von Roschers „Politik" über Plan und Methode einer solchen Wissenschaft gemacht habe und auf die ich hier zurückkomme, weil auch Kjellén sich damit beschäftigt, sollten nur vorläufig die Unerläßlichkeit philosophischer und historischer Fundierung betonen; in den Vorlesungen, die ich seit 1898 ungefähr alle drei Jahre über Politik oder allgemeine Staats- und Gesellschaftslehre gehalten habe (abgesondert von allgemeiner Verfassungsgeschichte und Geschichte des Staatensystems) bin ich zu einer ähnlichen Systematik gelangt wie der schwedische Gelehrte.

Das System Kjelléns umfaßt fünf Hauptkapitel, und in diesen in der Regel je drei Unterabschnitte, die alle als Spezialdisziplinen mit griechischen Namen bezeichnet sind. Von den fünf Hauptdisziplinen behandelt die „Geopolitik" den Staat als ein Stück der Erdoberfläche, in der Hauptsache nach dem Vorgang von Ratzel; die „Ökopolitik" den Staat als „Haushalt" oder, wie ich es treffender ausdrücken möchte, als Wirtschaftskörper; die „Demopolitik" als Volksverband; die „Soziopolitik" als Gesellschaft; die „Kratopolitik" als Herrschaftsorganisation. Die Unterabteilung beruht in der Hauptsache auf der Unterscheidung von Form und Gehalt oder von Bau und Leben des jedesmal behandelten Organismus und zieht außerdem sein Verhältnis zur Umgebung in Betracht — ein Einteilungsprinzip, das sich allerdings nicht ganz scharf und ausnahmslos hat durchführen lassen. So enthält zum Beispiel die Geopolitik die drei Spezialdisziplinen Topopolitik, Morphopolitik, Physipolitik. Die erste hat es mit der Lage eines Reiches, mit seiner nachbarlichen Umgebung, dem dadurch bewirkten politisch-militärischen Druck u. dgl. zu tun; die zweite mit der Gestalt und den Grenzen des Staatsgebiets; die dritte mit seiner natürlichen Beschaffenheit, seiner Fruchtbarkeit, seinem Reichtum an Kohlen und Mineralien, kurz mit allem, was die wirtschaftlichen Lebensbedingungen eines Staates und Volkes ausmacht. Es würde zu weit führen, wenn wir auch die Einteilung der übrigen Kapitel hier besprechen wollten. Die etwa 20 griechischen Namen, mit deren Bildung sich der Verfasser viel Mühe gegeben hat, werden auf manchen Leser einen verwirrenden Eindruck hervorbringen. Daß sie allgemeinen Eingang finden werden, halte ich für sehr unwahrscheinlich; ja ich möchte annehmen, daß dem Verfasser selbst, wenn er erst an die

Ausarbeitung seines vollständigen Systems geht, diese Bindung bis ins einzelne hinein hier und da unbequem werden könnte. Die Einteilung eignet sich vielleicht für eine Kartothek zur Stoffsammlung, obwohl sie auch dazu etwas zu kompliziert sein dürfte; aber in einem lebendigen Buche, wie sie der Verfasser zu schreiben pflegt, dürfte sich doch mancher Zusammenhang, der durch allzuscharfe Spaltung zerrissen wird, von selbst zugunsten der Wirkung des Vorgetragenen wiederherstellen. So glaube ich zum Beispiel nicht, daß sich die Einteilung der „Kratopolitik“ in „Nomopolitik“, „Praxipolitik“ und „Archopolitik“ in dem vom Verfasser gemeinten Sinne würde durchführen lassen, ohne die lebendige Anschaulichkeit der hier darzustellenden Staatstypen zu beeinträchtigen. Die Frage des Verhältnisses von Staat und Individuum, also die Frage der „Grundrechte“ und der Grenzen der Wirksamkeit des Staates, die der „Archopolitik“ vorbehalten bleibt, kann von der Darstellung der Verfassungstypen nicht gut getrennt werden; und so berechtigt an sich die vom Verfasser beabsichtigte Sonderung der Organisationsformen vom staatlichen Leben selbst sein mag, so dürfte sie doch nicht so weit getrieben werden, daß zum Beispiel die Frage der Regierungsbildung und der Grad der Parlamentarisierung von der Darstellung der Verfassungstypen selbst abgetrennt und dem Abschnitt zugewiesen wird, der es mit der materiellen Gesetzgebungsarbeit, dem Parteiwesen und der Verwaltung zu tun hat. Auch ich glaube, daß der bisherige Begriff der „Verwaltung“ zu eng ist, um neben der „Verfassung“ die Gesamtheit des staatlichen Regiments zu bezeichnen; aber ich würde vorziehen, die materielle Staatstätigkeit auf den verschiedenen Gebieten: der Erziehung, des Heerwesens, des Staatshaushalts, der Rechtspflege, der Polizei, der Wirtschafts- und Sozialpolitik usw. einem besonderen Abschnitt zuzuweisen und dem Parteiwesen ebenso wie der Verwaltungsorganisation einen Platz zwischen diesem Abschnitt und dem vorhergehenden über die Staatsverfassung einzuräumen. Aber über solche Dinge kann man verschiedener Meinung sein; es kommt in der Hauptsache darauf an, was für ein Inhalt in den Fächern steckt. Was die Haupteinteilung anbetrifft, so bin ich, wie schon erwähnt, in meinen Vorlesungen zu einer ähnlichen Systematik gelangt wie der Verfasser. Abgesehen von der begrifflichen, psychologisch-ethischen und rechtsphilosophischen Grundlegung, die ich bei ihm vermisse, unterscheide ich folgende Hauptteile: I. Staatenbildung und Staatensystem (hier werden auch die von Kjellén der „Geopolitik“ zugewiesenen Probleme erörtert, ebenfalls im Anschluß an Ratzel); II. Volk und Bevölkerung (im wesentlichen entsprechend seiner „Demopolitik“); III. Gemeinschaft und Gesellschaft (entsprechend seiner „Soziopolitik“). IV. Staat und Kirche, mit einer Einleitung über religiöse Kulturgemeinschaften (dieses wichtige Kapitel vermisse ich bei Kjellén ganz). V. Die Formen der staatlichen Verfassung und Verwaltung. VI. Die Hauptgebiete der Staatstätigkeit (V und VI entsprechen der „Kratopolitik“ bei Kjellén). Die „Ökopolitik“, der Staat als Wirtschaftskörper, bildet in meinem System keine besondere Hauptabteilung. Sie steckt teils (auswärtige Handels-

und Wirtschaftsfragen) in dem I. Abschnitt als ein wesentliches Moment in dem Verkehr und den Beziehungen der Staaten untereinander, teils (innere Wirtschaftsorganisation) in dem III. Abschnitt (Gesellschaft), teils (eigentliche Wirtschaftspolitik) in dem Abschnitt VI (als eines der Hauptgebiete staatlicher Tätigkeit). Ich sehe auch keinen Grund, von dieser Einteilung abzuweichen; sie hat sich für meine Zwecke als geeignet erwiesen. Der Hauptunterschied meiner Behandlungsweise von der seinigen besteht darin, daß ich weit mehr als er auf die geschichtliche Entwicklung eingehe, in der ich sowohl die kausale Erklärung der gegenwärtigen Verhältnisse als auch eine Andeutung für die Tendenzen ihrer weiteren Fortbildung zu finden bemüht bin. Ich möchte zum Schluß nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß neuerdings auch Wundt in seiner umfassenden „Völkerpsychologie", in den beiden Bänden über die „Gesellschaft" eine ähnliche universalhistorisch-entwickelnde Methode zur Anwendung gebracht hat.

Berlin. O. Hintze

Kjellén, Rudolf: Die Großmächte und die Weltkrise. Leipzig und Berlin 1921, B. G. Teubner. 9 Mk. + 100 %.

Das bekannte Buch des schwedischen Professors über „Die Großmächte der Gegenwart" von 1914, das gleich nach seinem Erscheinen in dieser Zeitschrift eingehend gewürdigt worden ist und seitdem in Deutschland nicht weniger als 19 Auflagen erlebt hat, liegt jetzt in einer Neubearbeitung vor, die den Umsturz der Staatenverhältnisse durch den Weltkrieg und seine Ergebnisse überhaupt mit in Betracht zieht.

Zur Zeit läßt sich natürlich nichts anderes tun, als die frühere Beschreibung des Zustandes, wie er vor dem Welkriege war, in der Hauptsache zu wiederholen und einen Überblick über die Krisis selbst und die durch die hervorgebrachten Veränderungen hinzuzufügen. Das hat der Verfasser mit richtigem Augenmaß für das Wesentliche und in meist glücklicher Formulierung verwickelter Zusammenhänge und Tatbestände geleistet, ohne den Umfang des Buches allzusehr anschwellen zu lassen, das von 208 auf 245 Seiten gewachsen ist; etwa ein Drittel davon ist ganz neu. Den Hauptteil bildet also die Darstellung der acht alten Großmächte, wie sie vor dem Kriege waren, nach den durchgehenden Kategorien: Aufstieg, Reich, Volk, Haushalt, Gesellschaft, Regiment, Auswärtige Politik, die überall zugrunde liegen, aber nach den individuellen Verhältnissen hier und da eine leichte Abwandlung erfahren. Der Text ist straffer zusammengefaßt, die Zeichnung hier und dort schärfer; wesentlicher Abänderungen hat es nicht bedurft; nur in dem japanischen Kapitel ist eine solche zu finden, da, wo es sich um das Verhältnis zwischen Japan und China handelt; die in der ersten Fassung geäußerten Zweifel, ob Japan oder nicht vielmehr China in Zukunft als die Vormacht des asiatischen Ostens hervortreten werde, hat der Verfasser jetzt zugunsten Japans fallen gelassen. Die statistischen Angaben sind revidiert, erklärt und auf ihre Quellen zurück-

geführt worden; störend macht sich dabei nur der Umstand geltend, daß die in Kronen gegebenen Zahlen nicht in Markwährung übertragen worden sind. Die reichlichen Literaturangaben, die sich mit Recht auch auf hervorragende Zeitschriftenartikel erstrecken, sind besonders nützlich.

Der zweite Teil des Buches („Die Weltkrise und das neue System") behandelt im 9. Abschnitt den Weltkrieg nach den Gesichtspunkten: Aufstellung, Aufmarsch, Ausbreitung, Abwicklung, Frieden; im 10. die Großmächte nach dem Kriege, mit Schlußbetrachtungen über das Wesen der Großmacht (im wesentlichen das Schlußkapitel der ersten Fassung) und über den Völkerbund; auch dies alles mit reichlichen Literaturangaben. Der Verfasser nimmt in diesem Teil, ebenso wie in dem ersten, einen rein wissenschaftlichen Standpunkt ein, keinem zu Liebe und keinem zu Leide. Er hat den Mut, diesen Standpunkt auch da festzuhalten, wo er ihn in Konflikt mit Strömungen der öffentlichen Meinung bringt, die auch in den neutralen Ländern weit verbreitet sind. Das Problem der „Schuld am Kriege" erscheint ihm mehr ursächlich als sittlich bedingt, die Verantwortung mehr gemeinschaftlich als persönlich, das Ganze weniger Schuld als Schicksal. Die Verdrehung der 14 Punkte Wilsons zu dem Inhalt des Versailler Friedens trotz der feierlichen Zusage vom 6. November stellt er auf eine Linie mit dem Bruch der belgischen Neutralität durch Deutschland. Bei der Beurteilung des Friedens hat offenbar das Buch von Keynes maßgebend eingewirkt.

In der Schilderung der „Großmächte nach dem Kriege" werden zunächst die „gefallenen" zusammengefaßt: Österreich-Ungarn in seiner Auflösung, Deutschland in seinem Zusammenbruch, Rußland in seinem Chaos. Es folgt „die orientalische Großmacht": Japan, mit seinem Umsichgreifen in Ostasien und auf dem Stillen Ozean; dann „die angelsächsischen Großmächte" England und Amerika, deren sich anbahnende zunächst gemeinschaftliche Weltherrschaft auf vorwiegend atlantischer Basis als das Hauptergebnis des Weltkrieges neben dem Zusammenbruch der drei Kaisermächte erscheint; im vierten Kapitel werden die beiden romanischen Großmächte vergleichend behandelt, wobei vielleicht die Aussichten Italiens ein wenig zu günstig dargestellt werden und die große Stellung, die Frankreich durch seinen Militarismus als beherrschende Macht des europäischen Kontinents einnimmt, nicht wirksam genug hervorgehoben wird. Die Vermehrung der kleinen und mittleren Mächte (im Gegensatz zu der bekannten Prophezeiung Lord Salisburys) wird mit Genugtuung festgestellt. Über den Völkerbund äußert sich der Verfasser mit der durch seine gegenwärtige Gestalt gebotenen zweifelnden Zurückhaltung; die Idee eines solchen aber erscheint ihm als ein Ziel, das nicht mehr aus den Augen gelassen werden darf.

O. Hintze

Bosse, Ewald: Norwegens Volkswirtschaft vom Ausgang der Hansaperiode bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Handelsbeziehungen. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms. 22, I—II.) Jena 1916, Gustav Fischer. IX + 458, V + 783 S.

Die Wirtschaftsgeschichte Norwegens ist nie vorher in einer Gesamtdarstellung zur Behandlung gekommen, und man kann also die Absicht des Verfassers obigen sehr umfangreichen Buches, eines norwegischen an der Universität Kiel angestellten Professors, nur rühmen. Leider muß aber sogleich gesagt werden, daß die Darstellung von tiefgehenden Mängeln an wissenschaftlicher Befähigung in fast jeder Richtung zeugt. Hunderte von Beispielen ließen sich dafür erbringen, aber auch wenige werden genügen.

Die Vollständigkeit der zugrunde liegenden Forschungen ist nicht leicht zu beurteilen, da Quellenübersichten vollständig und Quellenbelege sehr oft fehlen, besonders, wenn es sich um ungedruckte Urkunden handelt. Das Literaturverzeichnis gibt wenig Aufschluß, weil grundlegende Werke, wie die von Rubin und teilweise von Holm, fehlen; abgesehen davon, daß die Büchertitel teilweise fast ins Unbegreifliche entstellt worden sind. Von einer vollständigen Verwertung auch nur des gedruckten Materials kann aber keine Rede sein.

Wenn man dazu übergeht zu untersuchen, wie das Material bearbeitet worden ist, fällt nichts so sehr ins Auge, als der Grad, in welchem die Bearbeitung einfach unterlassen worden ist. Hunderte von Seiten sind nichts anderes als Abdruck von amtlicher, schon längst veröffentlichter Statistik, mit etwa so viel Text, wie in amtlichen Berichten zu finden ist. Nichts ist durch Bearbeitung der Zahlen getan worden, um sie dem Leser begreiflich oder einmal untereinander vergleichbar zu machen. Es wird daher notwendig, das Buch zuerst auf seinen Wert als einfache Materialiensammlung zu prüfen.

Jedem, der nur einen Blick auf das Buch wirft, wird dabei dessen Planlosigkeit auffallen. Der Verfasser selbst ist in seinem Buche so wenig zu Hause, daß er einmal (II, 139) glaubt, eine Darstellung gehe voraus, die erst 300 Seiten später kommt, und in anderen Fällen Dinge als bekannt voraussetzt, die viel später behandelt werden. Einige Tabellen sind ganz planlos numeriert, die meisten aber gar nicht, gewisse Kapitel untergeteilt, andere ganz gleichartige nicht usw.

Die Unvollständigkeit ist nicht viel geringer. Ein paar Beispiele mögen genügen. Im Diagramm „Tab. 2b" (bei I, 95) fehlt zumal jede Art von Skala. In einer großen Tabelle über die Zollsätze 1589—1648 (bei I, 134) ist weder angegeben, ob es sich um Ein- oder Ausfuhrzölle handelt, noch, von welchen Arten von den vielen verschiedenen „Talern" in jedem Falle die Rede ist.

Am bedenklichsten erscheint jedoch die Ungenauigkeit der Angaben. Fehlern in einem umfangreichen Werke ganz zu entgehen, ist

selbstverständlich schwierig, aber hier fallen sie jedem auch nur mäßig aufmerksamen Leser fast unaufhörlich auf, was selbstverständlich nicht verhindert, durch die Darstellung arg getäuscht zu werden, wenn es sich um Dinge handelt, die ihm nicht geläufig sind. Karl IX. von Schweden wird Karl XIV. genannt (I, 129), Eduard VI. von England zweimal auf einer Seite (I, 187) Eduard IV., der wirkliche Eduard IV. aber auch so (I, 189), Friedrich III. von Dänemark heißt Friedrich I. (I, 191), Christian V., Christian IV. (I, 258) usw. Einmal (I, 178) spricht der Verfasser von einer Verordnung Christians IV. vom Jahre 1508, obwohl überhaupt kein König namens Christian damals in Dänemark oder Norwegen regierte, und was gemeint ist, weiß niemand zu sagen, denn auf die Jahreszahl kann man sich ebensowenig wie auf den Regentennamen verlassen. Eine vielgenannte Denkschrift von Gyldenlöve und Bjelke wird abwechselnd 1670 (I, 154), 1672 (I, 367) und 1770 (I, 300) datiert; ein Ergebnis vom Jahre 1547 wird 1546 fortgesetzt (I, 174), Verhandlungen, die nach 1854 abgebrochen worden sind, werden im Jahre 1850 wieder aufgenommen (II, 720) usw. In der Tabelle im zweiten Bande S. 772 sind mehrere Reduktionen tausendmal zu hoch gegriffen (die Tonne Getreide z. B. 1158 hl, anstatt 1,158). Man kann nicht ohne Besorgnis daran denken, daß die Angaben eines solchen Buches von Forschern benutzt werden können, denen die skandinavischen Verhältnisse unbekannt sind.

Ein Buch soll aber fast nie seiner Fehler wegen verurteilt werden, wenn nur Verdienste genug dabei sind. Gehen wir also jetzt dazu über, die Bearbeitung der Tatsachen zu betrachten. Nichts ist dabei auffälliger, als daß der Verfasser fast keine Probleme untersucht, daß die Tatsachen eigentlich gar keine Aufgabe in der Darstellung erfüllen. Wieviel das Buch in dieser Hinsicht zu wünschen übrig läßt, mag an einem Beispiele erläutert werden, das dem Verfasser zum Vorteil gereichen sollte, da es sich um Verhältnisse handelt, mit denen er sich offenbar am gründlichsten beschäftigt hat, dem Zollwesen in der ersten Periode, vor 1660 (10. Kap.). Über die die Zollpolitik beherrschenden Grundsätze werden nur die leisesten Andeutungen gemacht (I, 135, 145), die Zollsätze nie ins Verhältnis zu den Warenwerten gesetzt, wenn nicht Wertzölle vorliegen; ob nur Ausländer oder auch Untertanen Zoll zahlen, wird nicht mitgeteilt, auch nicht, ob der Handel zwischen Dänemark und Norwegen zollfrei war oder nicht, ja, nur zufällig und erst im folgenden Zeitabschnitt erfährt man (I, 389), daß die Zollgrenzen zwischen den verschiedenen Provinzen Norwegens bis zum Jahre 1651 bestanden. Es kann ruhig behauptet werden, daß kein Leser durch eine solche Darstellung sich ein Bild von den norwegischen Zollverhältnissen bilden kann.

Besonders auffällig in einem Werke, das in einer „Probleme der Weltwirtschaft" genannten Serie veröffentlicht wird und „mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Handelsbeziehungen" ausgearbeitet sein sollte, ist das fast vollständige Fehlen jeden Versuches, die norwegische Entwicklung in Verbindung mit der allgemein europäischen zu setzen. Die Ausfuhr Norwegens an Fisch, Holz und Kupfer sowie die Ge-

treideeinfuhr hat eine wichtige Rolle im nordeuropäischen Handel gespielt, und Arbeiten auf diesem Gebiete fehlen bekanntlich nicht, für ältere Zeiten die große hanseatische Literatur und für die Neuzeit das auch in Deutschland bekannte, wertvolle Buch von dem dänischen Historiker Arup, Studier i engelsk og tysk handels historie (Kopenhagen 1907). Von dieser Literatur wird überhaupt nichts zitiert, und der Verfasser knüpft in keiner Weise daran an. Wenn zufälligerweise die allgemeine Wirtschaftsgeschichte gestreift wird, kommen aber wunderliche Dinge zum Vorschein. Der Verfasser steht noch auf dem Standpunkte, der Inhalt der „merkantilen" (sic) Theorie sei, „daß der Reichtum der Nationen in ihrem Vorrat an klingender Münze bestände" (I, 389), und gibt zweimal (I, 200, 390) „Colberts berühmten Zolltarif von 1664", anstatt des 1667er Tarifs, als Bahnbrecher des Schutzsystems an. Das Wort „Forprang" wird in seiner dänisch-norwegischen Form im deutschen Texte gebraucht, obwohl das genau entsprechende Wort „Vorkauf" jedem Wirtschaftshistoriker geläufig ist. Für das schwedisch-norwegische „tegskifte" („daß zwei Nachbarbesitze ihre Felder in kleine Bodenparzellen ... geteilt hatten, so daß jeder Besitzer seine Ländereien in eine größere oder geringere Anzahl kleiner Parzellen zersplittert sah, die in dem ebenfalls zerstückelten Grundbesitz des Nachbarn verstreut lagen", II, 317) kennt der Verfasser — es klingt fast unglaublich — den deutschen Namen nicht, sondern fabriziert die wörtliche „Übersetzung" „Teigetausch"! Wenn er von dem bekannten Humanisten Jakob Ziegler gelegentlich spricht, nennt er ihn „Professor Jakob Ziegler Matthesos" (I, 60) — wahrscheinlich aus Unkenntnis des sonst nicht ganz unbekannten griechisch-lateinischen Ausdrucks matheseos professor.

Zuletzt sei genannt, daß in den Fällen, wo der Verfasser wirtschaftstheoretische Fragen streift, was besonders im 24. Kapitel vorkommt, dieselben in ganz ungenügender Weise behandelt werden. Da das leider bei Wirtschaftshistorikern nicht selten vorkommt, will ich mich aber dabei nicht aufhalten, zumal das Buch schon hinreichend charakterisiert worden ist.

Als Obiges schon geschrieben war, hat mich der norwegische Historiker Herr Dr. Jac. S. Worm-Müller in liebenswürdiger Weise eine ausführliche, demnächst in der norwegischen Historisk Tidsskrift erscheinende Besprechung des Bosse'schen Buches in Korrektur einsehen lassen, woraus u. a. zu entnehmen ist, daß große Teile des Bosse'schen Textes genannten und ungenannten Vorgängern fast wörtlich nachgeschrieben sind. Nur ein paar Beispiele mögen herausgegriffen werden. Vom Abschnitt über die Staatsfinanzen des selbständigen Norwegens (II, 10 ff.) wird gesagt, daß nur die erste Zeile original sei, die sei aber unrichtig. Die auch von mir bemerkte Ungleichmäßigkeit der statistischen Angaben über die Bank von Norwegen vor und nach 1846 finde dadurch ihre Erklärung, daß der Verfasser aus dem da nicht zitierten Werke von Tvethe, Norges Statistik, die Angaben abgeschrieben habe, dieses Werk aber mit 1846 schließe. Von der Wiedergabe der norwegischen Bankerottverordnung vom Jahre 1813 (II, 50—52) sagt der

Rezensent, sie strotze von Fehlern, und fährt fort: „Anfangs konnte ich mir alle diese Fehler nicht erklären. Der Verfasser hätte ja bei Tvethe eine bessere Wiedergabe finden können. Er zitiert übrigens den ersten Paragraphen der Verordnung, der indessen nicht viel besagt. Es zeigt sich aber, daß dies ‚Bluff' ist. Er kann die Verordnung überhaupt nicht gelesen haben. Der Abschnitt S. 50—52 ist nämlich aus dem Schulbuche (!) von B. E. Bendixen, Et omrids af Norges handelshistorie (S. 44, Zeile 13 von unten, bis S. 46) einfach abgeschrieben worden, und da finden sich sämtliche Fehler. Es erübrigt sich, diese Arbeitsmethode zu charakterisieren".

Hoffentlich wird die Dürftigkeit der Mittel, die jetzt leider den wissenschaftlichen Untersuchungen zur Verfügung stehen, wenigstens davon abhalten, Bücher in dieser Gestalt zukünftig in die Öffentlichkeit zu bringen.

Stockholm Eli F. Heckscher

Steinmetz, S. R.: De Nationaliteiten in Europa. Eene sociographische en politische Studie. I. Bd. Amsterdam 1920, S. L. van Looy.

In holländischer Sprache ist soeben ein Werk über die Nationalitätenfragen Europas erschienen. Wenn es auch der Verbreitung nicht dienlich sein wird, daß der Verfasser, der in deutscher, englischer und französischer Sprache manches veröffentlicht hat, diesmal seine Muttersprache wählte, so kann man doch verstehen, daß er in den gerade jetzt vom Völkerkampf so umstrittenen Nationalitätenfragen seine unparteiische Haltung auch durch die Neutralität der Sprache dokumentieren wollte. Und es hat in der Tat einen besonderen Reiz, daß ein holländischer Gelehrter für holländische Leser jetzt eine solche Rundschau hält.

Steinmetz behandelt die Nationalitätenfragen Europas in ihrem vollen Umfang. Er untersucht Wesen und Entwicklung der „Nationalität" im allgemeinen, die Ursachen nationalen Zusammenhanges, die Bedingungen der Erhebung und Befreiung einer Nationalität. — Hieran knüpft er eine groß angelegte Übersicht über die Entstehung und Entwicklung der Nationalitätenfragen in ganz Europa. Für Spanien, Italien, für die Völker des ehemaligen Österreich-Ungarn, für den Balkan, die Ukraine, Russisch-Polen, Litauen, die baltischen Lande und Finnland schildert er, wie die späteren „Nationalitäten" einst selbständige Völker oder Stämme waren, wie sie dann in einem stammfremden Staat untertauchten, wie das nationale Gefühl und Bewußtsein sich wieder belebte und ein Streben nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit heranwuchs, bis dann die europäischen Nationalitätenfragen durch den Weltkrieg und die Friedensverhandlungen so nachdrücklich in den Vordergrund geschoben wurden.

Wenn der zweite Band, der die preußische Polenfrage, die Nationalitätenfragen in Schleswig-Holstein und Elsaß-Lothringen, die vlämische und die irische Frage behandeln soll, vorliegen wird, werden

wir also das bisher fehlende, wissenschaftlich und politisch so notwendige umfassende Werk über die Nationalitätenfragen Europas besitzen.

Die Bedeutung des vorliegenden Bandes beruht darauf, daß der Verfasser das Material und die Methoden der drei Wissenschaften beherrscht, ohne die man heute über die Nationalitätenfragen nicht mehr ernsthaft sprechen kann: Ethnologie, Soziologie und Psychologie. Seine ethnographischen Vorarbeiten zur Erforschung des sozialen Lebens, seine früheren Schriften über die Methode der Soziologie, seine Untersuchungen über „Rassen und Volkscharakter" wirken jetzt wie methodologische Vorstudien zu dem neuen Werk. Der psychologischen Vertiefung kommt zustatten, daß Steinmetz nicht nur ein gelehrter, sondern auch ein erfahrener, weitgereister Mann ist; insbesondere gibt seine Kenntnis primitiver Völkerschaften seinem Urteil über die entwickelten und verwickelten europäischen Nationalitätenverhältnisse ein eigentümliches Gewicht.

Zu diesen Vorzügen kommt die Klarheit, mit der stets Erscheinung und Bewertung einander gegenübergestellt werden, und die Schärfe, welche die (auch in wissenschaftlichen Schriften oft durcheinander geworfenen) Begriffe: Rasse, Volksstamm, Volk, Nation, Nationalität usw. faßt und scheidet.

So ist die große Analyse, die Steinmetz bietet, mit Sicherheit durchgeführt: Manche „massenpsychologischen Kräfte" enthüllt er als politische Phrasen und Schlagworte, die nur insoweit praktische Bedeutung gewinnen, als sie zum Deckmantel positiver Interessen dienen. — Seine Zergliederung der Vorstellungen vom Pangermanismus und Panslawismus ist nicht nur wissenschaftlich, sondern auch für das politische Verständnis wertvoll. — Meisterhaft ist die Art, wie er die Polen zeichnet, wie er die Schwäche ihres Staatsgefühls und die Kraft ihres Nationalgefühls erklärt. — Zwischendurch fällt dann wohl ein überraschendes Schlaglicht, zum Beispiel die mit leichten Strichen glänzend angedeutete Parallele zwischen preußischer und englischer Nationalitätenpolitik, über die der zweite Band gewiß Ausführlicheres bringen wird.

Hoffentlich wird das Werk in Übersetzungen nicht nur den Deutschen, sondern auch den Engländern, Amerikanern und Franzosen bekannt werden. Denn mit guten Gründen berichtigt Steinmetz die einseitigen Darstellungen der Nationalitätenfragen, die während des Krieges und der Friedensverhandlungen überall in der Welt entstanden sind. Insbesondere gilt das gegenüber Leon Dominians in Amerika verbreitetem Werk: The frontiers of languages and nationality in Europe (1917), gegenüber den in den Annales des Nationalités veröffentlichten Aufsätzen von J. Gabrys und dem 1919 erschienenen New Eastern Europe von Butler.

Berlin Ludwig Bernhard

Gras, Norman S. B.: The evolution of the English corn market. Cambridge 1915.

Gras, Norman S. B.: The early English customs system. Cambridge 1918.

Die Reihe der Harvard Economic Studies, die sich von Anfang an auf einer bemerkenswerten Höhe gehalten haben, hat durch diese beiden Beiträge aus der Feder des Wirtschaftshistorikers der Universität Minneapolis eine wertvolle Bereicherung erfahren. Sie beleuchten ein spezielles und ein allgemeines Thema unter dem gleichen Gesichtspunkt: wohl vertraut mit Thünen und Bücher, steht für Gras im Vordergrund der Einfluß, den die Herausbildung verkehrswirtschaftlicher Marktverhältnisse auf die volkswirtschaftliche Organisation ausübt.

In der Darstellung des englischen Getreidehandels betont Gras sehr mit Recht den stärkeren verkehrswirtschaftlichen Einschlag, den in England bereits die Grundherrschaft aufwies. Sie läßt zunächst Mittelpunkte des Getreidehandels von örtlicher Bedeutung entstehen, die gleichen Schrittes mit ihrem Verfall zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Da wird die singuläre Entwicklung der englischen Hauptstadt entscheidend: seit dem 16. Jahrhundert hat sie politisch und wirtschaftlich so die Vorhand, daß Londons Getreidebedarf schlechthin ausschlaggebend für die Fortbildung des Getreidehandels wird. Gras vermag nachzuweisen, daß England auch in der Zeit der Einhegungen Ausfuhrland blieb und trotzdem den immer steigenden Bedarf Londons zu decken vermochte. Als er bedroht erscheint, wird die Ausfuhr so lange erschwert, bis London sich zu einem internationalen, stets reich versorgten Getreidehandelsplatz entwickelt hat. Gras läßt die äußere Handelspolitik dieser Zeit in durchaus neuem Lichte erscheinen. Das Festhalten an freier Ausfuhr bei normalen Preisen war nur scheinbar liberal, denn diese Normalpreise waren so niedrig angesetzt, daß sie tatsächlich fast immer ausfuhrhemmend wirkten. Erst als London selbst wieder an der Ausfuhr interessiert ist, tritt der Umschwung zur Prämienpolitik des 17. Jahrhunderts ein. Gras glaubt hiernach sagen zu können, daß allgemein auf die Epoche der Stadtwirtschaft nicht die Volks-, sondern die Metropolitanwirtschaft gefolgt sei. So weit möchten wir nicht gehen, weil es sich doch um singuläre, rein englische Entwicklungsstadien handelt, die auch erst auf breiterer Grundlage als der eines einzelnen Handelszweiges untersucht werden müßten.

Für das Zollwesen sieht Gras den Ausgangspunkt in den frühmittelalterlichen Oktrois der Städte. Nach ihrem Vorbild werden Abgaben auch beim Überschreiten der Landesgrenzen eingeführt, dort zunächst als halbnationale Einrichtung, da sie zwar vom Staat ausgehen, aber dann privater Feudalbesitz werden. Erst seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts ist das Zollwesen nach allen Seiten hin rein staatlich geworden. In diese Zeit, und nicht etwa erst in den Beginn der Neuzeit, führt Gras sehr richtig die Anfänge einer wirklich volkswirtschaftlichen Organisation Englands zurück. Aus zwei Bewegungen ist sie hervorgegangen. Von unten her wirken wirtschaftliche

Tendenzen, denn die englischen Städte sind nicht wie die festländischen überwiegend nur Verkehrsmittelpunkte der von ihnen beherschten Umgebung, sondern stehen im engsten Austausch untereinander und mit dem Ausland. Von oben her wirkt dann politisch der früh gefestigte Staat zusammenfassend, und damit sind im 13. Jahrhundert die Grundlagen für ein einheitlich nationales Zollsystem gegeben.

Gras hat seinen Ausführungen eine Fülle unveröffentlichten Materials aus englischen Archiven beigegeben, dessen Durcharbeitung noch manch weiteren Aufschluß geben wird. An seinen Darlegungen wird dadurch kaum etwas geändert werden, sie bilden eine bedeutsame und dankenswerte Förderung der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte.

Halle a. S. Georg Brodnitz

Amonn, Prof. **Alfred:** Die Hauptprobleme der Sozialisierung. Leipzig 1920, Quelle & Meyer (Aus Wissenschaft und Bildung).

Jahn, Georg: Verstaatlichung und Vergesellschaftung. Berlin 1920, L. Simion (Volkswirtschaftliche Zeitfragen).

Neurath, Otto: Die Sozialisierung Sachsens. Chemnitz 1919, Verlag des Arbeiter- und Soldatenrats.

Diese drei von akademischen Dozenten für allgemeine Aufklärung bestimmten Schriften zeigen die leider nicht immer beachtete Tatsache, daß Sozialisierung als Forderung erhoben, unter Umständen als Ideal vertreten wird entweder vom sozialistischen Standpunkt aus oder vom sozialreformatorischen. So bekannte — um an eine typische Motivierung anzuknüpfen — Hilferding (in „Die Sozialisierung und die Machtverhältnisse der Klassen") in seinem Referat auf dem ersten Betriebsrätekongreß am 5. Oktober 1920, daß Sozialisierung nur die Organisation der Volkswirtschaft sei für die, welche mit diesem Kampf das Endziel des Sozialismus zu erringen strebten, bei dem der Kapitalist als solcher ausgeschaltet wird. „Die Frage, um die es sich für uns handelt, die von der Arbeiterklasse zu beantworten ist, ist nicht die Frage nach einer organisierten Wirtschaft überhaupt, sondern ist die Frage, ob diese Wirtschaft kapitalistisch-hierarchisch organisiert sein soll oder demokratisch-sozialistisch ... Sozialismus kann nicht bedeuten ein Zusammenarbeiten mit den Kapitalisten in irgendwelchen gemeinsamen Organisationsformen, sondern es kann nur bedeuten die Ausschaltung des Kapitalisten aus der Produktion, die Ausschaltung des Kapitalisten als Besitzenden. Wir haben es dann auch vollständig in der Hand, wirkliche ... Leitung der Volkswirtschaft im Interesse der Bedarfsdeckung zu treiben." Die kapitalistische Herrschaftsstellung auch in den einzelnen Betrieben muß vernichtet werden, sonst kann nicht erreicht werden das, was für Hilferding und Gleichgesinnte „die Hauptsache ist, daß die Arbeiter das Bewußtsein haben, daß es jetzt ihr Betrieb ist, daß sie infolgedessen sich in ganz anderer Weise um diesen Betrieb kümmern, daß ihre Produktionskontrolle in ganz anderer Weise wirksam werden kann". In dem „Kampf" für die Sozialisierung müßten

insbesondere die Gewerkschaften „außerordentlich hohe Aufgaben" erfüllen. „Die Gegenwartsforderungen der Arbeiterklasse sind heute nicht mehr das, was sie in erster Linie in Anspruch nehmen kann" — vielmehr muß Sozialisierung als Mittel im Kampf um das Endziel: den Sozialismus betrachtet werden, wie beispielsweise beim englischen Gildensozialismus (der unmittelbar die Gewerkschaft — bisher reformistisch, einseitig auf den Tageskampf eingestellt, aber nun umgewandelt! — als Trägerin der Sozialisierung auffaßt: der Produktionszweig soll von der Gewerkschaft geführt und verwaltet werden, aber diese Gewerkschaft müßte sich umstellen, dadurch, daß sie neben den Handarbeitern die geistigen aufnehme und aus einem Berufsverband zur Industrieorganisation werde, in der auch der Konsument und „das allgemeine Interesse", also der sozialistisch-demokratische Staat, die Gebietsorganisation neben der Berufsorganisation vertreten sei).

Sozialisierung zur Wahrung der sozialistischen Klasseninteressen des Proletariats braucht ihren politischen Motiven nach nicht eingehender gewürdigt zu werden in einer Schrift, die sozialwissenschaftlich sein will, wie die Amonnsche; immerhin könnten auch sozialökonomische Belehrungen an Lebendigkeit durch deren Schilderung gewinnen — mehr als durch die seitenlang abgedruckten Zitate aus Kautsky; konkreter auch noch als durch die meistens lehrreiche Wiedergabe Bauerscher Gedankengänge würde der Leser, der sich aus diesem Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" beides holen will, durch Hinweis auf die geschilderten Strebungen mit der Atmosphäre vertraut werden, in der das Schlagwort in dem engeren Sinne des Strebens nach der Verwirklichung des Sozialismus verstanden wird. Daß aber eine weitere, allgemeinere Bedeutung und Tendenz sich mit dem Begriff auch verbindet, wird bei Amonn zwar eingangs erwähnt, kommt aber in seiner Darstellung zu kurz — was gerade dem populärwissenschaftlichen Ziel des Buches ebensowenig vorteilhaft ist wie seine Schreibweise. Anderseits ist verdienstlich das Streben begrifflicher Klärung dieser engeren Sozialisierungsforderung und eingehender Analyse ihrer Teilprobleme. Aber die wichtigste Frage, ob bei der Entziehung der Produktionsmittel aus der privaten Verfügungsgewalt und der Verwaltung der Produktionsmittel durch gesellschaftliche Organe die volkswirtschaftliche Kapitalbildung beeinflußt und ob eine Steigerung der Produktivität zu erwarten (oder auch nur wahrscheinlich) ist, wird nicht genügend untersucht — womit dann auch die Kritik der Wege und des Zieles der sozialistischen Sozialisierung lückenhaft bleibt. Da Verfasser einige Worte des Vizepräsidenten der österreichischen Sozialisierungskommission [1] über jene, sozialreformato-

[1] „daß Besitz und Betrieb mehr als bisher der Allgemeinheit dienstbar gemacht, also — im weitesten Sinne — sozialisirt werden" (Ignaz Seipel). Daß Sozialisierung auch so möglich ist, also ohne daß die Produktionsmittel in kollektives Eigentum überführt werden, ist jetzt wohl allgemeiner anerkannt. Hier sei auf die Denkschrift hingewiesen, die Prof. Lederer als Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung in der österreichischen Staatskommission für Sozialisierung (der auch Prof. Amonn angehörte) im Juni 1919 erstattete, und die er in

rische Ziele und Wege empfehlende, aber von Amonn und anderen zu wenig beachtete Sozialisierung zitiert, wobei das eine Mittel der Produktivitätssteigerung erwähnt wird, da anderseits die materielle Besserstellung der Massen und die Verwirklichung eines höheren Maßes von Gerechtigkeit als Zwecke, um derenwillen die Sozialisierung nicht Selbstzweck sein könne, in dem lesenswerten Abschnitt über Voraussetzungen und Bedingungen genannt werden, wäre in der Schrift eben nicht nur auf die Probleme einzugehen gewesen: wie vollzieht sich wirtschaftlich zweckmäßigerweise die Entziehung der Produktionsmittel aus der privaten Verfügungsgewalt, wie geschieht zweckmäßigerweise deren Verwaltung durch gesellschaftliche Organe (wobei die Gewerkschaften — also im Gegensatz zum Gildensozialismus — nicht als geeignet gelten), und nach welchen konkreten Grundsätzen wird „im Einklang mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit" zweckmäßig der Produktionsertrag verteilt? — bevor die Vorfrage nicht entschieden, aber als Problem erörtert wurde: dienen diese empfohlenen, das heißt von der sozialistischen Politik und Theorie (von letzterer nicht ausnahmslos) empfohlenen Wirtschaftsmaßnahmen den erstrebten ökonomischen und sozialethischen Zielen? Können die letzteren bei einseitiger Verfolgung eines, wie einmal gelegentlich hervorgehoben, wesentlich negativen wirtschaftspolitischen Zweckbegriffes gleichwohl erreicht werden? Gewiß kann, wie es am Schluß heißt, noch nicht beurteilt werden, mit welcher Stärke der im engeren Sinne sozialistische Gedanke das Wirtschaftsleben beeinflussen wird — Verfasser meint, daß zu einer großen Sozialisierungsaktion weder die allgemeinen notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen noch die politischen Bedingungen gegeben sind —, daß neben den sozialistischen Gedanken und Maßnahmen auch die sozialreformatorischen Weiterbildungen mehr als „jedenfalls einen gewissen Einfluß ausüben", ist doch jetzt schon zu spüren — die Bedeutung des deutschen Betriebsrätegesetzes geht doch zum Beispiel über die sozialpolitische (einseitig S. 70 beachtete) Wirkung oder Aufgabe hinaus (was auch S. 64 f. nicht genug verdeutlichen). Beachtenswert bleibt die Skepsis gegenüber den Aussichten vorzeitigen Eingreifens in den Entwicklungsprozeß, lehrreich sind viele scharfe Begriffsanalysen (infolge deren Amonn zum Beispiel hervorhebt, daß Betriebsräte nicht notwendig mit der Sozialisierung zusammenhängen) oder der deutliche, in der für weite Kreise bestimmten Darstellung mit Recht wiederholte Hinweis, daß niemals ein Wirtschaftsprinzip allein und ausschließlich Geltung haben, sondern immer nur vorherrschen werde, während daneben, wenn auch in beschränktem Umfang, noch andere Prinzipien sich erhalten oder einfügen.

---

seinem Tübingen 1920 erschienenen kenntnisreichen, aber in seinen volkswirtschaftspolitischen Folgerungen und Forderungen durch die bisherige Entwicklung zum Teil widerlegten Buch wieder abdruckte: „Deutschlands Wiederaufbau und weltwirtschaftliche Neueinstellung durch Sozialisierung", worunter nur der engere Begriff auch hier verstanden ist. „Nicht als Plan zur Rettung aus ökonomischem Zerfall, sondern als Auswirkung der Machtposition, welche der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft durch den Zusammenbruch kampflos überlassen wurde, flatterte der Gedanke auf," sagt Lederer mit Recht — aber die Tendenz konnte sich wandeln und tat es!

Daß infolge sozialreformatorischer Einstellung auch der Betriebsrätegedanken bei Jahn eine ganz andere Wertung erfährt, ist bei dessen genetischer Betrachtung leicht zu erklären. Der Verfasser, außerordentlicher Professor an der Braunschweiger Technischen Hochschule, versteht unter Vergesellschaftung den Oberbegriff, unter Verstaatlichung den Spezialfall. Gegen Staatssozialismus hat er wichtige Bedenken, für deren Begründung er auf Einzeluntersuchungen verweist, die erweisen, daß Staat und Gemeinde im ganzen einen geringeren Nutzeffekt der Arbeit erzielen als der Privatbetrieb. Allerdings müßte näher untersucht werden, ob dies ein dem Korporationsunternehmen als solchem eignender Nachteil ist. Ein bei dieser Erörterung zu berücksichtigendes Moment hebt Amonn (S. 58) hervor, daß bisher in der Rangordnung der Zwecke die politischen einseitig bevorzugt wurden, doch sieht er den Staat im allgemeinen nicht für ein zur Verwaltung der enteigneten Produktionsmittel spezifisch geeignetes Organ an, was in einigen Fällen gleichwohl möglich ist; die Gemeinde ist wohl geeigneter. In der Wertung der Genossenschaften sind sozialistische und sozialreformatorische Betrachtung teilweise einig. Nach Amonn können sie im allgemeinen nicht als Organe der Gesellschaft betrachtet werden! Jahn — wieder eine Folge der sozialreformatorischen Auffassung der Sozialisierung — sieht sie als geeignete Träger der Vergesellschaftung an; von den Produktivgenossenschaften erwartet er ebensowenig eine im Gesellschaftsinteresse liegende Weiterbildung der Volkswirtschaft wie von den an die Kartellform anknüpfenden neuen Zwangsorganisationen.

Wie Jahn geht auch Neurath von einem weiteren Begriff der Sozialisierung aus, da diese nach ihm bedeutet: eine Wirtschaft der planmäßigen Verwaltung durch die Gesellschaft und für die Gesellschaft zuführen. Das „gesellschaftstechnische" Problem ist für ihn um so leichter zu lösen, die Verwaltungswirtschaft um so einfacher ein- und durchzuführen, als der Sozialismus nur vollendet, was der Militarismus gelehrt habe und die prächtigen Vorzüge der vollkommenen Verwaltungswirtschaft die besser unterrichtete Menschheit schon zu ihrer Einführung veranlassen werden — und zwar in der Form sofortiger Vollsozialisierung: die Gegengründe, die etwa Amonn (z. B. S. 30) gegen solche und für eine sukzessive Teilsozialisierung anführt, oder Bedenken, ob etwa in heutiger Zeit alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestehen für den „Ordnungsfanatiker à outrance" Privatdozent Dr. Neurath nicht, wie Schippel (in dem letzten zum Druck gegebenen Vortrag der Gehe-Stiftung) diesen „sonderbaren sozialistischen Revolutionsheiligen" nennt. Ein vorsichtiger Theoretiker wie Amonn meint: „Das Problem der Organisierung der gesellschaftlichen Verwaltung der Produktionsmittel ist ein Problem von solchem Umfang, daß es praktisch mit einem Schlage gar nicht gelöst werden kann." Neurath jedoch kann den für seine Verwaltungswirtschaft nicht gerade kleinen Verwaltungsapparat sofort schaffen, und dann: „Sachsen in der Welt voran" (S. 68)! Der Gesellschaftstechniker konstruiert den Wirtschaftsplan, schafft schnell die Universalstatistik, das Zentralwirtschaftsamt mit der Naturalrechnungszentrale, der Rationalisierungszentrale, den Aufklärungs- und

Berichterstattungszentralen und beinahe so viel Ämtern, wie die Zahl der „zunächst“ notwendigen 21 Gesetze beträgt, mit deren Erlaß dem Ziel vorgearbeitet wird, unsere Lebensordnung wie eine Maschine umzukonstruieren: „Wir müssen die Rationalisierungszentrale bekommen, die der Produktion Vernunft — ratio — beibringt“ — „sehr einfach: sechs oder acht tüchtige Menschen brauchen sich nur zusammenzusetzen und in acht Wochen funktioniert es in Dresden“ (S. 64) — dies und mancherlei anderes, z. B. „daß wir in Sachsen heute leichter als seit langem und wahrscheinlich leichter als in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sozialisieren können“ und dann „am besten, wenn Sie die vorhandenen Organisationen im sozialistischen Sinne verwalten und wenn Sie die vorhandenen Menschen im sozialistischen Geiste verwenden“, wurde im Volkshaus zu Chemnitz im Frühjahr 1919 Fabriksdelegierten und anderen geladenen Gästen mit rethorischen Aufwand und Hinweisen auf das gelobte Land wie einst von Moses (S. 55) auseinandergesetzt. Was bei der Neuordnung durch solche moderne Gesellschaftstechniker alsbald oder auch (S. 35) „im Handumdrehen“ zu machen ist, kann in der Neurathschen Schrift „Die Sozialisierung Sachsens“[1] von den bisher schlecht Informierten zu ihrer und der Welt Nutzen studiert werden. „Es handelt sich gar nicht um Fragen der Leidenschaft“, sagt S. 11 der von Brentano nach seinem Eigenbericht mit dem Ehrennamen eines „ägyptischen Romantikers“ Ausgezeichnete (S. 77), aber er, der erkannt hat, daß „der Zug zur Naturalwirtschaft bereits in der Zeit liegt“, predigt: „Sie müssen einsehen, wie diese fürchterlichen Dinge entstanden sind, damit Sie den richtigen Haß gegen das Geld und gegen die Geldordnung bekommen“ (S. 81). Da die Diskussionsreden auch abgedruckt sind, gibt die Wiedergabe mancher Stimmung (zum Beispiel der Hoffnung, daß Herr Neurath als Wirtschaftspraktiker seinen Rat der russischen Sowjetregierung zugute kommen läßt“ [S. 99]) einen Einblick in die jetzt massenpsychologisch, aber keineswegs individuell bereits veraltete Unklarheit, die Sozialisierung und Rationalisierung, Normung, Typisierung und andere Mittel durcheinanderwirft, die man nach Schippel[2] „ruhig dem Kapitalismus überlassen kann, wenn Soziali-

[1] Die Titelbeischrift „Direktor des Deutschen Wirtschaftsmuseums in Leipzig“ stammt hoffentlich nicht vom damaligen Privatdozent Dr. Neurath. — Das was damals in Leipzig zu sehen war, könnte bestenfalls als Anfänge oder Fragmente einer Kriegswirtschaftsschau bezeichnet werden und gab den Nachweis organisatorischen Unvermögens. — (Beim neugeleiteten, in glücklichem d. h. versprechenden Ausbau begriffenen Reichs-Wirtschaftsmuseum dortselbst ist das anders.) — Die Konstruktionen Neuraths sind in zahlreichen Broschüren, Abhandlungen und Schriften in Variationen ohne neue Melodien vorgetragen; die schematisch und in Tafeln der Zukunft vorgehaltene ausgeklügelte Organisation der sozialistischen Verwaltungswirtschaft wird sogar von wissenschaftlichen Zeitschriften als wissenschaftliche Leistung angesehen — eine Würdigung müßte außer dem reklamehaft vom Jenaer Diederichsschen Verlag propagierten Heft auch die bei Callwey-München erschienene Formulierung sowie „Können wir heute sozialisieren?“ (Klinkhardt, 1919) und andere Expektorationen beachten, ohne daß die dabei nötige Zeitaufwendung ein „wirtschaftliches“ Ergebnis hätte.

[2] Der Titel „Die Sozialisierungsbewegung in Sachsen“ (Februar 1920) läßt eine Darstellung auch der Sozialisierungsmaßnahmen in diesem dichtest-

sierung weiter nichts kann und will", und in jene Demagogie, die mit wissenschaftlichem Aufputz und Selbstdekoration „das Ende des Geldes und des Reingewinns" voraussagt, Sozialismus mit Naturalwirtschaft identifizierte und sich einerseits vermaß, „der Revolution einen sozialen Inhalt" zu geben (S. 9), anderseits über die Vergesellschaftung der Produktionsmittel wirklich klare Stellungnahme vermissen läßt — vielleicht weil das Unternehmertum bei der Neugestaltung nicht von vornherein ausgeschlossen werden soll. Die soziale Funktion der privaten Unternehmungen und die psychologischen Wirkungen der sozialistischen Neuordnung werden auch in diesem (typischen) Propagandastück keiner Würdigung für wert erachtet, während die Jahnsche Schrift von einer zwar die Bureaukratie in alle nur (und zwar nur von ihr) gewünschte Macht einsetzenden Sozialisierung den für unsere Volkswirtschaft gerade jetzt so notwendigen Anreiz zur Anspannung aller Kräfte und Fähigkeiten nicht erwarten zu können glaubt.

Dresden Gehrig

Tyszka, C. v.: Grundzüge der Finanzwissenschaft. Jena 1920, G. Fischer. 347 S.

Von dem Verfasser eines wissenschaftlichen Lehrbuches werden wir verlangen müssen, daß er das gesamte Gebiet der behandelten Wissenschaft in jeder Richtung beherrscht und außerdem über eine starke didaktische Begabung verfügt, die ihn befähigt, seinen Stoff nach Form und Inhalt, dem Zwecke des Lehrbuches entsprechend, zu meistern. Ist der Verfasser überdies auch ein Forscher auf seinem Gebiete, der aus Eigenem zu geben weiß, so wird seine Arbeit Wissenschaft und Lehre gleichermaßen reich befruchten. Aber die Lehrbuchliteratur ist nicht reich an solchen Werken und, um es gleich zu sagen, das vorliegende Buch gehört nicht zu jenen unseres Faches, welche diesen Mangel mindern. Unser Autor hat es sich nicht allzu schwer gemacht. Seine Quellen sind vornehmlich solche zweiter und dritter Hand, neben Wagners unerschöpflichem Werk namentlich Conrad Eheberg, Heckel und vor allem Lotz. An vielen anderen hingegen ist er vorübergegangen. Vom Geiste Steins und Schäffles zum Beispiel, um nur diese beiden zu nennen, spürt man nicht viel. Auch Vertrautheit mit der älteren deutschen Literatur und den finanzwissenschaftlichen Leistungen des Auslandes verrät das Buch kaum. Nicht als ob in sogenannten „Grundzügen" davon des langen und breiten die Rede sein soll, aber eine Darstellung, die nicht an der Oberfläche haften bleibt, findet in einer solchen, dem Kundigen leicht erkenntlichen Literaturbeherrschung ihr sicheres Fundament.

---

bevölkerten deutschen Industriestaat vermuten, die aber leider nur teilweise angedeutet werden. Hauptinhalt ist eine Abrechnung mit Neurath, dessen vollkommen mechanistische Betrachtungsweise ebenso (mit Recht) abgewiesen wird wie seine „klassenfarblose, klassenindifferente Auffassung . . . ganz im Gegensatz zum organischen Wachstums- und Entwicklungsprinzip des Marxismus, der die tiefgehendsten sozialen Auseinandersetzungen einfach wie Fragen einer ganz objektiven Gesellschaftstechnik erscheinen."



Der Verfasser ist ein Schüler Fr. J. Neumanns. Die Einleitung seines Buches (§ 1) liest sich wie ein mit reichlichen Worten umkleidetes Neumannsches Kollegdiktat. Die Entlehnung streift die Grenze des Zulässigen. Doch das ist nicht allein einzuwenden. Vom Begriff der Finanzwissenschaft sagt v. Tyszka: „So definieren wir (!): Die Finanzwissenschaft ist die Lehre von den besten Einrichtungen der Wirtschaft des Staates und der übrigen öffentlichen Körperschaften.“ Das ist eine ballhornisierte Definition Neumanns. Dieser definiert nämlich die Finanzwissenschaft als die Lehre von der besten Einrichtung der Wirtschaft des Staates und der Gemeinden im weitesten Sinne des letzteren Wortes. Nun besagt, was v. Tyszka offenbar entgangen ist, der von ihm gewählte Plural (Einrichtungen) in diesem Falle etwas ganz anderes als der Singular. Und hier ist noch etwas zu bemerken. Der Verfasser geht grundsätzlichen Erörterungen fast immer aus dem Wege. So schon bei dieser Definition. Sie wird dahingestellt und kein Wort weiter über sie oder über andere Auffassungen verloren. Ist es denn überhaupt richtig, daß die Finanzwissenschaft die Lehre von den besten Einrichtungen der Wirtschaft des Staates usw. ist? Warum nur die Lehre von den besten Einrichtungen? Gibt es überhaupt schlechthin beste Einrichtungen? Klingt das nicht wie das Suchen einer überwundenen Schule nach einer absolut besten Staatsverfassung, einem besten landwirtschaftlichen Betriebssystem usw.? Werden hier nicht Sein und Sollen, Politik und Wissenschaft verwechselt? Aber auch abgesehen davon, ist es nicht überhaupt mißverständlich, von einer Lehre von den Einrichtungen der Wirtschaft des Staates usw. zu sprechen? Hat die Finanzwissenschaft es mit allen Einrichtungen der Wirtschaft des Staates oder nur mit bestimmten, besonderen zu tun? Über alles das geht der Verfasser, wie gesagt, glatt hinweg. Ähnliche Beispiele lassen sich mehr geben. „Was ist Einkommen?“ sagt er. Die Antwort lautet: „Es ist ein Begriff, der der Definition bedarf, und wir verstehen heute darunter die Gesamtheit der regelmäßig und dauernd fließenden Einnahmen.“ Bedarf es da wohl noch einer Kritik?

Ebensowenig eindringlich wird die Lehre von den Steuerprinzipien behandelt. Haben Wagner, Schäffle, Neumann, Sax, Nasse usw. oder Wicksel, Seligman, Suret, Mazzola, Conigliani, Masè-Dari ganz vergeblich mit diesen Problemen gerungen, daß über diese Dinge nichts Besseres zu sagen ist als Allgemeinheiten mit Wendungen wie: es muß mit Recht gefordert werden usw.? Der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und nach dem Opferprinzip wird für ein und dasselbe ausgegeben, obwohl bei der Besprechung der Erbschaftssteuer wie anderwärts deutlich wird, daß es nicht dasselbe sein kann.

Ein anderes Beispiel. Die ganz unverhältnismäßig kurz erwähnten Beiträge werden definiert „als Entgelte für Leistungen öffentlicher Institute oder Behörden zur Deckung eines entstandenen Aufwandes, wobei aber spezielle Amtshandlungen nicht vorliegen“. Als Beispiel werden Beiträge für die Benutzung von Spitälern genannt. Unter

Gebühr versteht der Verfasser „öffentlich-rechtliche Abgaben, die als spezielles Entgelt für eine besondere Amtstätigkeit öffentlicher Behörden erhoben werden". Diese Definitionen entsprechen keineswegs der herrschenden Lehre. Dennoch verzichtet der Verfasser auf eine Begründung seiner Formulierung, so daß es dem Leser überlassen bleibt, zu ergründen, ob es sich um eine neue, schärfere Begriffsgestaltung oder nur um Unklarheiten handelt. So ist es denn begreiflich, daß der lernbegierige Leser nichts davon erfährt, daß es in unserer Wissenschaft auch Probleme gibt, daß hier schon viel Arbeit geleistet worden ist, aber auch noch unendlich viel zu tun bleibt. Es ist freilich in den 74 Paragraphen des Buches kaum ein Gebiet zu finden, zu dessen Vertiefung der Verfasser selbst beiträgt.

Selbst die Stoffeinteilung kann nicht als glücklich bezeichnet werden. Gewiß gebührt der Steuerlehre der breiteste Raum, aber daß diese 12½ Bogen in Anspruch nimmt, während auf die ganze Lehre vom öffentlichen Haushalt und dem öffentlichen Kredit nur ein Bogen entfällt, ist doch unverhältnismäßig. Die ganze Lehre von den Ausgaben wird gar in einem einzigen Paragraphen von rund zwei Seiten erledigt.

Auch ein paar irrige Angaben sind mir aufgefallen: das Salzmonopol in Österreich ist nicht Produktions- und Handelsmonopol; der Kleinverschleiß ist im Gegensatz zum österreichischen Tabakmonopol frei! Unklar und zum Teil direkt unrichtig sind u. a. die Vermögenszuwachssteuer, die Körperschaftssteuer, das Reichsnotopfer und die Nachlaßsteuer dargestellt, so daß das Buch auch nicht einmal ein Führer durch die Reichsfinanzreform sein kann.

Innsbruck W. Gerloff

Kumpmann, Dr. **Karl:** Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung, mit besonderer Rücksicht auf Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr.

Die vorliegende Schrift ist eine umgearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage der 1913 im selben Verlage erschienenen Schrift: „Die Reichsarbeitslosenversicherung" — zugleich ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt.

Die Materie wird in drei Abteilungen behandelt:

I. Das Problem der Arbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Frage: Was ist Arbeitslosigkeit?
II. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihre Folgen.
III. Die Arbeitslosenversicherung.

Ein vierter Abschnitt behandelt „das Recht auf Existenz".

„Ein Mann, der gern arbeiten möchte und keine Arbeit findet, ist vielleicht der traurigste Anblick, den uns die Ungerechtigkeit des Glücks unter der Sonne sehen läßt." — In diesen Worten Carlyles erschöpft sich wohl die ganze Bedeutung des Problems der Arbeits-

losigkeit und ihrer Bekämpfung. Bei der Lösung des Problems beginnt die erste Schwierigkeit mit der, wie Kumpmann mit Recht bemerkt, an sich so einfachen Frage: „Was ist Arbeitslosigkeit?", die aber gar nicht so einfach zu beantworten ist. Gerade diese Frage wird vom Verfasser in eingehendster Weise erörtert. Er zerlegt die subjektive und objektive Arbeitslosigkeit nach ihren Ursachen und stellt ein fein gegliedertes Schema auf, das wohl als erschöpfend bezeichnet werden kann. Die restlose Beantwortung der Frage: „Was ist Arbeitslosigkeit?" ist für den Aufbau der Organisation und insbesondere für die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von fundamentaler Bedeutung. Die Unkenntnis selbst in den gebildetsten Teilen der sogenannten bürgerlichen Gesellschaft über die Frage der Arbeitslosigkeit ist geradezu erstaunlich. Für die meisten ist Arbeitslosigkeit identisch mit Faulheit und die Arbeitslosenfürsorge eine der verderblichsten Staatseinrichtungen. Es wäre eine verdienstliche Tat der Tagespresse — ohne Unterschied der Parteirichtung —, wenn sie die lehrreichen Ausführungen des Verfassers zur Grundlage für eine Belehrung ihrer Leser über die so wichtige Frage nehmen würde.

Verfasser erörtert dann eingehend die Bedeutung und die Aufgaben der Arbeitslosenstatistik, die unmittelbare und mittelbare Zählung. Ich stimme dem Verfasser vollständig bei, wenn er sagt: „Man könnte die Arbeitslosigkeit geradezu als eine notwendige, wirtschaftlich nicht vollständig zu entbehrende Erscheinung bezeichnen; das Kontingent der Arbeitslosen ist gewissermaßen der Puffer, der eine Ausnutzung der guten Konjunktur gestattet." Aber gerade hieraus ergibt sich die zwingende Verpflichtung für die Allgemeinheit, den Staat und die Arbeitgeber, das Problem zu lösen, sich der Arbeitslosen anzunehmen. „Wer die Bedeutung der Arbeitslosigkeit im heutigen wirtschaftlichen Leben, ihren Umfang und das Elend, das sie erzeugt, erkannt hat, der hat die Pflicht, nach Mitteln zu ihrer Bekämpfung zu suchen." Mit diesen Worten leitet der Verfasser die zweite Abteilung: „Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen" ein. Das beste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Arbeit. Erkennt man diesen Satz als richtig an, so ergibt sich von selbst die Folgerung, die auch der Verfasser zieht: Notwendigkeit einer umfassenden Organisation des Arbeitsmarktes und engste Verbindung der Organisation der Arbeitslosenfürsorge (Versicherung) mit der Organisation des Arbeitsmarktes. Beide Forderungen habe ich, wie dies auch der Verfasser feststellt, seit langen Jahren unausgesetzt erhoben, und erst in neuester Zeit hat sich die Reichsregierung entschlossen, beiden Forderungen gerecht zu werden, ohne freilich bis heute auch nur eine der Forderungen erfüllt zu haben. Zwei Gesetzentwürfe sind ausgearbeitet, ein Entwurf betreffend die Organisation des Arbeitsnachweises und ein Entwurf, betr. die Organisation der Arbeitslosenversicherung. Während der erste Entwurf für die Organisation des Arbeitsnachweises allen Forderungen der führenden Sozialpolitiker Rechnung trägt, hat sich der zweite Entwurf hinsichtlich der Organisation der Arbeitslosenversicherung über die Forderung von Theorie

und Praxis hinweggesetzt und Krankenkassenverbände als Träger der Versicherung vorgesehen. Man scheint sich indes von der Unhaltbarkeit dieses Vorschlages überzeugt zu haben und ist zur Zeit mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes beschäftigt, der hoffentlich den Anschluß an die Organisation des Arbeitsnachweises bringen wird. Kumpmann zitiert den von mir im Jahre 1902 auf dem Verbandstage des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise ausgesprochenen Satz: Voraussetzung für die Arbeitslosenversicherung ist die vollkommen durchgeführte Organisation des Arbeitsmarktes und stellt fest, daß jetzt dies die Meinung aller Kenner ist. Neben der Organisation des Arbeitsmarktes erörtert Verfasser die wichtige Frage der Arbeitsbeschaffung, der Verschiebung der Arbeit, das heißt der planmäßigen zeitlichen Verteilung der vorhandenen Arbeiten, des Einstellungszwanges, wie er als außerordentliche Kriegsmaßnahme eingeführt worden ist. Im dritten Abschnitt gibt Verfasser einen Überblick über die bisherigen Versuche auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge und ihre Ergebnisse, um schließlich zur Beantwortung der Frage zu kommen: wie ist die Arbeitslosenversicherung am zweckmäßigsten zu gestalten? In der Organisationsfrage stellt sich Kumpmann, wie bereits erwähnt, ganz auf den von mir vertretenen Standpunkt: engste Verbindung mit dem Arbeitsnachweis. Aus diesem Grunde verwirft er den inzwischen wohl schon zurückgezogenen Regierungsentwurf und schließt mit dem Satze: Es wäre höchst bedauerlich, wenn ein so lange und sehnlich erstrebtes Gesetz in eine Form gebracht würde, die seinen Wert und sogar seine Lebensfähigkeit in Frage stellt.

In seinem Vorwort sagt Kumpmann: Zweck der vorliegenden Arbeit ist es, einen knappen, systematischen, möglichst erschöpfenden Überblick über den Stand der gesamten Fragen in Theorie und Praxis zu geben. Diesen Zweck hat der Verfasser vollkommen erreicht, und seine Schrift kann Allen aufs wärmste empfohlen werden, welche sich über diese wichtigen sozialpolitischen Fragen informieren wollen.

Berlin, Januar 1921 Geh. Reg.-Rat Dr. R. Freund

Dietzel, Heinrich: Englische und preußische Steuerveranlagung. Ein Vergleich des englischen mit dem preußischen System der Einkommenbesteuerung (Quellenprinzip contra Empfängerprinzip). Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 157, Zweiter Teil. München und Leipzig 1919.

Dietzels Schrift ist vor dem Zustandekommen der deutschen Reichseinkommensteuer geschrieben und will einen Beitrag zu ergiebigerer Ausgestaltung der preußischen Landeseinkommensteuer liefern. Die Gesichtspunkte bleiben bedeutsam, auch seitdem die Einkommenbesteuerung den Ländern entrissen und dem Reiche vorbehalten ist. Dietzel vergleicht die sogenannte analytische britische und seitdem in Frankreich nachgeahmte Methode mit der synthetischen deutschen, die das Gesamteinkommen beim Empfänger veranlagt und besteuert. Er erwartet, daß bei Nachahmung des englischen Prinzips, zur Veranlagung und Er-

hebung der Einkommensteuer die auszahlende Stelle heranzuziehen, in Preußen viel bessere Ergebnisse erzielt worden wären, insbesondere, wenn eine ergiebige Erbschaftsbesteuerung, wie in England, als Kontrolle der Einkommensbesteuerung mitwirken würde.

Durchaus beizustimmen ist Dietzel, daß die seit Vocke in Deutschland oft wiederholte Wendung, die britische Einkommensteuer sei ein Ertragssteuersystem mit einkommensteuerartigen Momenten, ungenau ist (S. 15—17).

Er verficht energisch für Deutschland die Nachahmung der Praxis, die Einkommensteuer an der Quelle zu veranlagen und zu erheben. Einen finanziellen Mehrertrag erwartet er von solcher Praxis insbesondere bei der Besteuerung des Kapitaleinkommens. Sein Bemühen ist, die Bedenken gegen eine Nachahmung des englischen Verfahrens für Deutschland zurückzuweisen. Überzeugend geschieht dies, soweit er dartut, daß eine nach oben steigende Bemessung der Steuersätze auch mit dem englischen System erreicht werden kann, 1. indem gegenüber dem Normalsatz jenen Steuerzahlern, die ihr Gesamteinkommen freiwillig offenlegen, bei kleinerem Gesamteinkommen eine Ermäßigung der Sätze, bei einem niedrigen Gesamteinkommen völlige Befreiung, bei großer Kinderzahl Steuerherabsetzung und endlich den nicht auf Rente, sondern auf wirtschaftlicher Tätigkeit beruhenden Einkommen eine niedrigere Belastung zugestanden wird; 2. in der Supertax für die höchsten Einkommen eine wirksame Progression — allerdings hier mit Verlassen des Prinzips, nicht das Gesamteinkommen zu erfragen — durchgeführt wird; 3. im übrigen die stärkere Belastung der Leistungsfähigsten ergänzend in der Nachlaß- und Erbanfallbesteuerung verwirklicht ist.

Vielleicht würde Dietzels Argumentation noch überzeugender wirken, wenn er für die britische Veranlagungspraxis nicht bloß deutsche Quellen, sondern auch das von Piper in neueren Auflagen bearbeitete Werk von St. Dowell über die Einkommensteuer und die Berichte der Commissioners of His Majesty's Inland Revenue mitbenutzt hätte. Aus dem britischen Material wird anschaulich, daß die Veranlagung der Arbeitnehmer in Schedula D bis zum Kriege doch nur eine relativ kleine Oberschicht und Mittelschicht der privaten Angestellten an der Quelle umfaßte, während die eigentliche Arbeiterklasse kaum mit erfaßt wurde. Erfahrungen für das heute bei der Reichseinkommensteuer aktuelle Problem des Abzugs der Einkommensteuer der Arbeiter bei der Lohnauszahlung sind aus dem bis zum Kriege vorliegenden englischen Material anscheinend nicht zu gewinnen.

Von den bei der preußischen Einkommensteuer und den sonstigen bisherigen Landeseinkommensteuern in Deutschland gegen einen Steuerabzug an der Quelle geltend gemachten Argumenten interessieren Dietzel eingehender nur die Gegenargumente der größeren Weitläufigkeit des Verfahrens mit der schwierigen Staffelung bei Besteuerung an der Quelle, während er das Bedenken nur recht kurz erwähnt, daß gemeindliche Zuschläge zur Staatseinkommensteuer kaum durchführbar seien, wenn insbesondere Kapitalrenten bei der auszahlenden Stelle

versteuert werden müssen. Ihm erscheint dies Argument unerheblicher, weil er nach britischem Vorbild auch für Preußen eine Trennung des kommunalen vom staatlichen veranlagten Steuersystem für wünschenswert erachtet (S. 30). Seitdem hat ja die Reichseinkommensteuer Deutschlands sich als von kommunalen Zuschlägen, ja auch von einzelstaatlichen Zuschlägen freie Hauptsteuer entwickelt. Dietzels weitere Voraussetzung, die Ergänzung durch ausgiebige Erbschaftsbesteuerung, hat das Reich gleichfalls inzwischen verwirklicht. Dietzels Gesichtspunkte der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer an der Quelle sind aber bei der Reichseinkommensteuer nur eklektisch angenommen worden, und zwar im Steuerabzug der Gehalte und Löhne. Für das Einkommen aus Kapitalvermögen ist die Veranlagung und Erhebung an der Quelle nicht in der Reichseinkommensteuer durchgeführt. Die besondere, an der auszahlenden Stelle erhobene Kapitalertragssteuer des Reiches sieht Dietzel als unvollkommen an (S. 13).

Ich halte es für durchaus nicht unmöglich, daß man im Laufe der Durchführung der Reichseinkommensteuer noch einmal auf das Prinzip, allgemein das Einkommen an der auszahlenden Stelle zu veranlagen und zu erheben, zurückkommt, und ich bin mit Dietzel der Meinung, daß sowohl eine Berücksichtigung der persönlichen besonderen Verhältnisse, wie auch eine Steuerstaffelung damit verträglich wäre und eine größere Bequemlichkeit und Wohlfeilheit der Besteuerung mit solcher Praxis erreichbar, ein Steuermehrertrag erzielbar wäre. Allerdings muß aber zugestanden werden, daß in einem Lande mit überwiegendem Eigentümerbetrieb der Landwirtschaft, wie Deutschland, die Schwierigkeit korrekter Erfassung des landwirtschaftlichen Einkommens nie durch die Besteuerung an der Quelle restlos gelöst wird. Ich würde noch heute eine Besteuerung des Einkommens der selbstwirtschaftenden landwirtschaftlichen Eigentümer nach einem festen Prozentsatz des landwirtschaftlichen Vermögens wahlweise neben einer eingehend das landwirtschaftliche Einkommen kontrollierenden Besteuerung für zweckmäßig erachten.

Zuzugeben ist Dietzel, daß die Umständlichkeiten, welche sich in Besteuerung des Einkommens an der Quelle bei starkem Bezuge von Einkommen aus dem Auslande ergeben haben, sich — leider — bei der Einbuße an ausländischen Kapitalanlagen für Deutschland sehr verringert haben (S. 53). Im ganzen hat man den Eindruck, daß der deutsche Gesetzgeber bei der Reichseinkommensteuer vielleicht gut getan hätte, Dietzels Gesichtspunkte zu berücksichtigen, obwohl diese nicht für eine Reichseinkommensteuer, sondern für die damalige preußische Einkommensteuer entwickelt waren. Der Versuch, die Besteuerung an der Quelle nur in einem einzelnen Falle, bei Lohn- und Gehaltszahlungen, durchzuführen, im übrigen aber die synthetische Methode der Einkommensteuer beizubehalten, bringt anscheinend mehr Schwierigkeiten, als eine konsequente volle Durchführung eines der beiden Prinzipien geboten hätte. So wird wohl Dietzels Schrift auch für die Zukunft noch praktische Bedeutung behalten.

München W. Lotz



von Herzfeld, Marianne: Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771. Wien 1919, Hölder.

Der Haupt-Handels- und -Verkehrsweg des ehemaligen Kaiserreichs Österreich war die Donau. Sie war die natürliche Verkehrsader zwischen dem Westen und dem Orient. Die geographische Lage Österreichs und die langen Grenzen mit der Türkei wiesen auf die Handelsverbindungen mit dem Osten. Wurden sie auch durch viele und schwere Kriege unterbrochen, sie setzten sich doch immer wieder durch. Dem kam entgegen ein großes Einfuhrbedürfnis der Türkei besonders nach Fertigfabrikaten einerseits und der große Bedarf Österreichs nach Rohstoffen und Nahrungsmitteln anderseits. Hindernd traten den tatsächlichen Verhältnissen entgegen die merkantilistischen Theorien der Zeit, die auf Erreichung einer aktiven Handelsbilanz abzielten und die schwere Konkurrenz mit den industriell leistungsfähigeren Weststaaten. Der Merkantilismus erkannte in der Kapitalmacht die Kraft des Staates; er suchte Geld ins Land zu bringen und glaubte die Mittel und Wege dazu in der Aktivität der Handelsbilanz zu finden, in der kräftigsten Einflußnahme des Staates auf die Produktion und in der staatlichen Regelung des Handelsverkehres mit dem Auslande. Das Zeitalter Maria Theresias und Friedrichs des Großen hatte große Erfindungen gebracht, die zu einem mächtigen Aufschwung der Industrie führten. Der großen Kaiserin Maria Theresia ist es gelungen, den am Ende der Regierung Karls VI. daniederliegenden Orienthandel wieder zu beleben, wenn auch eine aktive Bilanz nicht erzielt wurde. Die Konkurrenz der Weststaaten, Frankreich an der Spitze, war zu mächtig. Neben Frankreich kamen England, Holland und die seegewaltigen italienischen Küstenstädte Genua und Venedig, zum Teil auch Livorno in Betracht. Die Waren, die aus der Monarchie ihren Weg nach Osten nahmen, waren hauptsächlich: Textil-, Glas- und steirische Eisenwaren, Wiener Stickereien, Galanteriewaren und Juwelen, Papier und Porzellan; auch der verbotene Papier- und Waffenhandel wurde betrieben. Kupfer, Quecksilber und Holz gingen in die Türkei, wenn auch der Quecksilberhandel durch die Entdeckung der Quecksilbervorräte Bosniens stark zurückging. Zu einer wirklichen Befruchtung des Orienthandels fehlte es, von den Verkehrsmitteln abgesehen, noch an vielem: an einem intensiven Konsulatsdienst, an kapitalskräftigen Gesellschaften, an der nötigen Sicherheit. Eingeführt wurden aus der Türkei vorzüglich: Garne, Schafwolle, Olivenöl, Kaffee, Wein, Rosinen, Mandeln, Datteln, Fische, Honig und Zucker. Die türkische Wareneinfuhr war durch einen äußerst niedrigen Zollsatz von 5 % sehr begünstigt. Entschieden wurden in dem für die Monarchie ungemein wichtigen Orienthandel in den letzten Regierungsjahren Maria Theresias entschiedene Fortschritte erzielt. Zu Hilfe kam die tiefgreifende Änderung im politischen Verhältnis zur Türkei nach 1771 und der Aufschwung der Industrie. Die Türkei war ja für Österreich eigentlich das wichtigste Absatzgebiet für seine Fertigprodukte, denn die

industriell hochstehenden Weststaaten kamen nur als Einfuhrländer in Rechnung.

Die ungemein interessante Arbeit, die sich auf ein reiches Quellen- und Aktenmaterial stützt, ist auf Anregung des bekannten Wirtschaftshistorikers Alfons Dopsch entstanden. Die versprochene Fortsetzung bis unter die Regierungszeit Josefs II. wäre nur zu begrüßen, um so mehr als die österreichische Geschichte der Handelspolitik an gediegener Literatur nicht allzu reich ist.

Innsbruck Dr. Franz Schweinitzhaupt

Kaskel, Prof. Dr. jur. Walter: Das neue Arbeitsrecht. Systematische Einführung. Berlin 1920, Julius Springer. 323 S. 32 Mk., geb. 39,60 Mk.

Sieht man von den staatsrechtlichen Umwälzungen ab, so hat die Revolution wohl auf keinem Gebiete so einschneidende Veränderungen zur Folge gehabt wie auf dem des Arbeitsrechts. Zwar die Quader der deutschen Sozialversicherung sind kaum erschüttert worden, und auch vom Arbeiterschutz ist es nur ein einziges Gebiet, das der Arbeitszeitregelung, auf dem ein tiefergehender Eingriff erfolgt ist. Um so zahlreicher und wichtiger sind die Veränderungen auf den Gebieten von Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsverfassung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Ist doch der ganze Begriff der „Arbeitsverfassung" erst neuerdings geschaffen worden.

Sieht man näher zu, so ist allerdings die Revolution durchaus nicht die einzige Ursache der umstürzenden Neuerungen des Sozialrechts. Bereits der Krieg hatte neben vorübergehender Außerkraftsetzung von Schutzrechten den Grund zu erheblichen Erweiterungen der Arbeiterrechte gelegt, die im Hilfsdienstgesetz als Ausgleich für gewisse Beschränkungen der persönlichen Freiheit eingeführt, doch von vornherein den Keim zu jene Beschränkungen überdauernden Einrichtungen in sich trugen. Dem Krieg folgte die Waffenstreckung, die eine überstürzte Demobilmachung zur Folge hatte, und der das Vernichtungswerk des Waffenstillstands fortführende Friedensvertrag, durch dessen Gebiets-, Kolonial- und Schiffsabtretungen sowie die sonstigen die Wirtschaft einschnürenden und die Finanzen zerrüttenden Bestimmungen eine gewaltige Arbeitslosigkeit zum Dauerzustand erhoben und ein in seinen Wirkungen vorläufig noch nicht absehbarer Druck auf die Lebenshaltung des Volkes ausgeübt wurde. So wurden für die Demobilmachung getroffene Maßnahmen zu solchen, die nun schon zwei Jahre lang bestehen und vorerst wenigstens ohne schwere Erschütterungen kaum beseitigt werden können.

Was Revolution, Demobilmachung und Friedensvertrag an Änderungen des Arbeitsrechts hervorriefen, fand seinen Niederschlag naturgemäß in lauter einzelnen, meist sehr eilig zustande gekommenen Verordnungen und Gesetzen, die zum Teil wiederholt neuen Lagen angepaßt, wieder aufgehoben, geändert oder ergänzt werden mußten.

Kaskel hat es unternommen, dieses neue Arbeitsrecht systematisch zusammenfassend darzustellen, und wer selbst an einzelnen Teilen dieser Gesetzgebungsarbeit beteiligt gewesen, ist fast erstaunt, daß der Inhalt dieser Gesetze — deren Zahl, soweit sie vom Verfasser berücksichtigt sind (bis April 1920), ungerechnet die zahlreichen Abänderungsgesetze, 42 beträgt — sich zu einem so klaren und abgerundeten Bilde zusammenfügen ließ, wie der Verfasser es bietet. So ist ein Buch entstanden, das nicht nur ein zielsicherer Führer durch die Wirrnisse der arbeitsrechtlichen Verordnungen ist, sondern auch, sein Programm wahrmachend, aus der Fülle der Einzelvorschriften die rechtlichen Gedanken herausgearbeitet und sie zu einem System vereinigt hat. Damit ist eine wichtige Vorarbeit für das künftige Arbeitsgesetzbuch geleistet, das in der Rechtsentwicklung der kommenden Zeit dieselbe Rolle zu spielen berufen ist wie in früheren Perioden Handelsgesetzbuch und Bürgerliches Gesetzbuch. Nur wird — und es ist ein Verdienst Kaskels, dies scharf hervorgehoben zu haben — neben das Gesetz als fast ebenbürtige Rechtsquelle die Tarifautonomie treten, die heute schon von ganz außerordentlicher Bedeutung ist. Zur Rechtsschaffung innerhalb der Berufsgemeinschaften durch die Berufsverbände kommt die vom Verfasser nicht ausdrücklich als Rechtsquelle benannte Spruchtätigkeit der Schlichtungsstellen sowie die Autonomie innerhalb des Betriebs (Arbeitsordnung, Betriebsratsvereinbarung). Es ist ein guter Teil des neuen Arbeitsrechts, der diesen Rechtsquellen den Weg bereitet.

Kaskel teilt den Stoff des neuen Arbeitsrechts, nachdem er die Rechtsquellen vorweg behandelt hat, in fünf Stoffgebiete: Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsleistung, Arbeitsverfassung, Arbeitsstreitigkeiten. Als weitere fügt er hinzu die Neuregelung des gesamten Arbeitsrechts einzelner Berufsstände (insbesondere Landarbeitsordnung) und das internationale Arbeitsrecht, ein Gebiet, von dem zu hoffen ist, daß es die innerliche Bedeutung gewinnen wird, die seiner äußeren Aufmachung im Friedensvertrag und dem durch ihn begründeten internationalen Verband der Arbeit entspricht.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, in einer Zeitschrift, die eine solche für Gesetzgebung, nicht aber für Rechtswissenschaft ist, auf den Inhalt des Buchs im einzelnen einzugehen oder sich mit des Verfassers Ausführungen zu den vielen neu aufgetauchten Rechtsfragen auseinanderzusetzen. Es genügt der Hinweis, daß der Verfasser die Probleme gestellt hat und seine Lösungen zumeist durchaus befriedigen.

Das Arbeitsrecht ist ein Rechtsgebiet, dessen Grenzen sich mit den bisher üblichen Einteilungen des Rechtsstoffs vielfach überschneiden; es umfaßt privates und öffentliches, materielles und Verfahrens-, Zivil- und Strafrecht. Es ist erwachsen aus den sozialen Kämpfen der Gegenwart und zugleich der Boden, auf dem sich ein gut Teil dieser Kämpfe abspielt. Es ist daher im Gegensatz zu den starreren Formen älterer Rechtsgebiete noch flüssig und biegsam und bereitet darum der geplanten Kodifikation besondere Schwierigkeiten. Kaskel, der selbst

Mitglied des beim Reichsarbeitsministerium gebildeten Arbeitsrechtsausschusses ist, hat sich durch seine vortreffliche Einführung in das neue Arbeitsrecht erhebliche Verdienste auch um die Arbeiten jenes Ausschusses erworben.

Charlottenburg Joh. Feig

Leipziger Schöffenspruchsammlung, herausg., eingeleitet und bearbeitet von Dr. jur. Guido Kisch, Privatdozent an der Universität Leipzig (Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig, Forschungsinstitut für Rechtsgeschichte: Quellen zur Geschichte der Rezeption, Erster Band). Leipzig 1919, S. Hirzel. 126* und 655 S. 8°.

Ein großzügiges Unternehmen ist es, das mit dem vorliegenden Buche zum ersten Male in die Öffentlichkeit tritt: das der Leipziger Juristenfakultät angegliederte Forschungsinstitut für Rechtsgeschichte. Dieses hat sich die Erforschung und Darstellung des Vorganges der sogenannten Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland als Gesamterscheinung und in ihren einzelnen Wirkungen mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses des sächsischen Rechtes auf die Rechtsentwicklung zur Aufgabe gemacht. Ein vortrefflicher Gedanke! Denn die Rezeption ist noch immer ein Problem, und an die Untersuchung der Entwicklung mancher Teile des Rechtes seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hat man sich überhaupt nur selten und dann im allgemeinen mit wenig Erfolg gewagt. Drei Arten von Veröffentlichungen sind zu jenem Zwecke in Aussicht genommen: Quellen zur Geschichte der Rezeption, Untersuchungen zur Geschichte der Rezeption, Beiträge zur Geschichte der Rezeption. Den ersten Band der ersten Reihe bildet das umfangreiche Werk, das hier zu besprechen ist.

Es ist mit größtem Fleiß und feinstem Verständnis für die Ziele einer Edition gearbeitet, und es ist Guido Kisch gelungen, eine nach jeder Richtung hin mustergültige Quellenausgabe zustandezubringen. Wir haben allen Anlaß, Kisch für sein treues Mühen, sein sorgsames Überlegen, wie er die Quelle vorführen, was er selbst sagen und was er nicht sagen sollte, dankbar zu sein. Eine derartige Edition in den Händen zu haben, ist eine Freude; sie erleichtert das Studium der Quelle soweit wie möglich, und nie verläßt einen das Gefühl, in dem Herausgeber einen unbedingt sicheren Führer vor sich zu haben. Wir können nur wünschen, daß man sich in Zukunft an dieses Vorbild halten möge. Wie jämmerliche Leistungen sind doch viele Ausgaben von Rechtsquellen! Wie man solche zu edieren hat, zeigt Kisch schlechthin meisterhaft.

Die Quelle wird von dem Herausgeber in einer Einleitung untersucht (S. 1*—111*), wobei er von der Erwägung ausgeht, daß für ihn nur die Würdigung der Quelle als solcher in Frage kommt, nicht die Betrachtung des Inhaltes derselben — diesen zu behandeln, die Quelle also wissenschaftlich zu verwerten, ist in der Tat lediglich Aufgabe der Sonderuntersuchung in monographischer Darstellung, und eine mehr oder minder flüchtige Skizzierung des Inhaltes, wie sie in zahl-

reichen Editionen zu finden ist, kann leicht mehr schaden als nützen. Es gereicht mir zur Genugtuung, daß der Herausgeber in diesem Punkte mit Schärfe die wiederholt von mir geäußerte Auffassung vertritt (S. 110* Anm. 1). Um so eingehenderer quellengeschichtlicher Prüfung unterwirft der Herausgeber den Gegenstand seiner Edition, und wie er es tut, das ist schon allgemein methodologisch von großem Werte. Die Fragen, die auftauchen, sind sämtlich von ihm erkannt, und mit Umsicht und Scharfsinn sucht er die Antworten zu finden. In allen wesentlichen Punkten hat er, wie mir scheint, das Richtige getroffen.

Es handelt sich um eine Sammlung von 825 Sprüchen aus dem 14. und dem 15. Jahrhundert, größtenteils der Schöffen zu Leipzig, neben denen Magdeburger Sprüche einen nicht kleinen Raum einnehmen, während weitere, von Halle, Dohna und den Leipziger Doctores ausgegangen, nur spärlich vertreten sind. Die in der sächsischen Landesbibliothek zu Dresden befindliche, längst bekannte, aber noch fast gar nicht benutzte und bisher nirgends beschriebene, geschweige denn wissenschaftlich untersuchte Sammlung hat privaten, keinen amtlichen Charakter und ist etwa 1523 und 1524 in Leipzig für ein Mitglied des dortigen Schöffenstuhles hergestellt worden. Es ist klar, daß der Herausgeber der Frage nähertreten mußte, woher der Kompilator die Sprüche genommen hat; er gelangt in tiefgründiger Erörterung zu dem Ergebnis, daß diese mehreren verschiedenen Quellen entstammen, vorwiegend älteren, und zwar amtlichen Leipziger Sammlungen, also Schöffenstuhlbüchern (dazu die sehr beachtenswerten Ausführungen von Planitz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 40 Germanistische Abteilung S. 321 ff.).

Die Sprüche — sämtlich in mitteldeutscher Sprache — sind vollständig (ohne Kürzungen), in dem Wortlaute der Handschrift, in der Reihenfolge, die sie in dieser haben, abgedruckt. Das ist das einzig richtige Verfahren. Denn eine Edition soll die Quelle, wie sie sich selbst darstellt, vorführen. Die Anordnung nach der Entstehungszeit oder der Spruchbehörde oder dem Bestimmungsorte wäre auch schon um deswillen gar nicht möglich gewesen, weil diese mangels entspechender Angaben der Sprüche nicht immer zu ermitteln sind. Die Anordnung nach Rechtsgegenständen aber würde den gelegentlich in der Handschrift zutagetretenden Versuch systematischer Gliederung des Stoffes nicht erkennen lassen, was um so bedauerlicher wäre, als alle Systematisierungsversuche der älteren Rechtsquellen besonders interessant sind; zudem hat der Praktiker, für den die Sammlung angefertigt worden war, ein systematisches Register über das ganze Werk zusammengestellt, das in der vorliegenden Ausgabe mitgeteilt wird. Übrigens ist es an der Zeit, die Systematisierungsversuche der älteren Quellen schlechthin genauer Prüfung zu unterwerfen; die Ergebnisse dürften sehr bedeutsam sein.

Die den einzelnen Sprüchen in der Handschrift vorgesetzten, den Inhalt jener andeutenden Überschriften sind gleichfalls abgedruckt. Manche Sprüche waren bereits selbständig oder innerhalb anderer

Schöffenspruchsammlungen veröffentlicht; sie sind leider grundsätzlich in der Ausgabe ausgeschlossen und nur durch Mitteilung ihrer Überschriften gekennzeichnet worden. Mit Rücksicht auf diese Überschriften ist es zu billigen, daß der Herausgeber von der Beifügung eigener Regesten Abstand genommen hat. Dagegen gibt er in Vorbemerkungen, die den einzelnen Sprüchen voraufgehen, an: die Ausgangs- und Bestimmungsorte der Sprüche, wenn sie nicht unmittelbar aus dem Wortlaute zu entnehmen waren und doch mit Sicherheit festgestellt oder wenigstens vermutet werden konnten; andere handschriftliche Überlieferungen der Sprüche; die früheren Drucke einzelner Sprüche; die Ermittlung der Entstehungszeit einzelner Sprüche; Hinweisungen auf denselben Rechtsfall betreffende Schöffensprüche, die in der Leipziger Schöffenspruchsammlung selbst oder in anderen noch unveröffentlichten Spruchsammlungen enthalten sind; Hinweisungen auf identische Sprüche in der Leipziger Schöffenspruchsammlung; Hinweisungen auf Werke der rechtsgeschichtlichen oder geschichtlichen Literatur, in denen einzelne Sprüche erläutert sind.

Durch diese Vorbemerkungen wird die wissenschaftliche Verwertung der Sprüche wesentlich erleichtert. Das geschieht ferner durch eine Reihe von Tabellen und Übersichten, vor allem aber durch die von dem Herausgeber ausgearbeiteten Register: Wort- und Sachregister, Personenregister, Ortsregister, wobei zu beachten ist, daß auch das Ortsregister wertvolle sachliche Angaben enthält. Die Sachregister, die Editionen beigegeben sind, haben gemeinhin fast keinen Wert. Ich habe mich gelegentlich grundsätzlich gegen die Beifügung von solchen ausgesprochen (Historische Zeitschrift, Bd. 115, Neue Folge Bd. 19, S. 397), weil sie mehr oder minder subjektives Gepräge haben, nicht vollständig sind und so dem sorgsamen Forscher keinen Dienst zu leisten vermögen. Kisch hat mich durch sein Wort- und Sachregister eines anderen belehrt. Wenn ein Register mit solcher Vollständigkeit, solcher Sorgfalt und solchem Verständnis hergestellt ist, dann ist es wohlgeeignet, einem Benutzer der Edition, der seine Nachforschungen auf gewisse Punkte beschränkt, das Studium der ganzen Quelle zu ersparen, und demjenigen, welcher gezwungen ist, diese von Anfang bis zu Ende zu lesen, eine Kontrolle seiner Arbeit zu ermöglichen. Welche Schwierigkeit und Mühe die Schaffung eines so gearteten Registers macht, und welche Sachkunde sie erfordert, kann nur ermessen, wer über größere Erfahrung im Studium umfangreicher Quellenwerke verfügt.

So ist zu hoffen, daß die Quelle, so vortrefflich ediert, die Berücksichtigung finden wird, die ihr gebührt. Sie ist sehr wertvoll. Sind auch schon seit geraumer Zeit zahlreiche Schöffensprüche aus dem magdeburgischen Rechtskreise veröffentlicht, so sind wir doch noch weit entfernt davon, aus ihnen die vielen Lücken, welche die sonstigen Arten der Quellen lassen, ergänzen zu können. Gerade die Tätigkeit des Leipziger Schöffenstuhles, von der wir besonders wenig wußten, war hochbedeutsam; denn auf ihr — neben derjenigen des Magdeburger — beruht das sogenannte gemeine Sachsenrecht, das in der Rezeptionsgeschichte eine hervorragend wichtige Rolle spielt, und gerade in Leipzig,

der Universitätsstadt, konnte das römische Recht frühzeitig Einfluß gewinnen, konnten sich doch leicht Beziehungen zwischen den Doctores und dem Schöffenstuhle entwickeln. Die Sprüche der Leipziger Schöffen wurden amtlich gebucht. Allein die betreffenden Bücher sind erst von 1487 an erhalten (S. 111*). So bietet unsere Quelle einen Ersatz für das Verlorene.

Inhaltlich beziehen sich die Sprüche überwiegend auf das Privat- (zumal das Familien- und Erbrecht), das Straf- und das Prozeßrecht. Aber leer geht auch die Erkenntnis der städtischen Verfassungsgeschichte nicht aus. Die Sprüche zeigen, daß in den verschiedensten Städten, für die sie ergangen sind, Rat und Schöffengericht nebeneinander bestanden (Döbeln: Nr. 760, 755; Kahla: Nr. 495, 181; Mittweida: Nr. 348, 291; Naumburg: Nr. 552; Plauen: Nr. 825, 517, 22; Rochlitz: Nr. 258, 260, 259, 280, 289, 377, 381, 382, 226), wenn wohl auch nicht überall die Ratmannen und die Schöffen verschiedene Personen waren (Plauen: Nr. 825), daß der Rat keineswegs auf die Verwaltung beschränkt, vielmehr auch in Justizsachen zuständig war (Hof: Nr. 586; Jena: Nr. 495; Mittweida: Nr. 348; Rochlitz: Nr. 258, 260, 259, 280, 289, 377, 381, 382; Torgau: Nr. 14), jedoch nicht für die Auflassung (Leßnick: Nr. 670). Interessant ist, daß die Anfragen um Rechtsbelehrung an den Leipziger Schöffenstuhl in einer und derselben Stadt bald seitens des Rates, bald seitens der Schöffen ergingen (Döbeln: Nr. 760, 755; dazu Chemnitz: Nr. 483), und daß der Bürgermeister allein nicht zu der Bezeugung eines vor dem Rate stattgehabten Vorganges zuständig war, diese vielmehr nur durch den ganzen Rat erfolgen konnte (Kahla: Nr. 182, 181).

Breslau — Paul Rehme

Preisausschreiben
der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln

Ein Preis von 5000 Mk. wird ausgeschrieben für die beste Lösung der Aufgabe:

„Versuche zur Stabilisierung zerrütteter Währungen in den letzten 50 Jahren".

Erläuterungen:

1. Das Thema verlangt nicht die Erörterung sämtlicher Versuche; die gründliche Erörterung einzelner besonders erfolgreicher Versuche ist willkommener als eine lückenlose Darstellung aller bekannten Versuche.

2. Unter Stabilisierung soll nicht nur verstanden sein eine Zurückführung des Geldwertes auf den ursprünglichen Stand, sondern auch jede Stabilisierung des Agios.

3. In die Reihe der Stabilisierungen sind auch diejenigen Versuche zu rechnen, bei denen neben der schwankenden Währung noch eine feste Landeswährung im Verkehr geduldet wurde; hierher zählen insbesondere diejenigen Fälle, in denen Geschäftsabschlüsse in Goldwährung bei gleichzeitiger offener Notierung eines Goldagios Gebrauch wurden. Bei Darstellung dieses Falles wird besonderer Wert auf den Nachweis gelegt, in welchem Umfange der Verkehr sich dieser Möglichkeit bediente, so daß zwei Preisnotierungen in Gebrauch kamen.

Die Preisarbeiten sind bis 30. September 1921 an den Dekan der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln einzusenden. Der Name des Verfassers ist gleichzeitig in verschlossenem Umschlag zu übersenden. Arbeit und Umschlag müssen das gleiche Kennwort tragen.

Die Beteiligung[1] an dieser Ausschreibung steht jedermann frei. Erfolgt keine Lösung von überragender Bedeutung, so behält sich die Fakultät eine Teilung des Preises, bei mehrfacher Lösung die ehrenvolle Erwähnung weiterer guter Arbeiten vor.

Der Dekan

Preisausschreiben

Die an der Universität Tübingen verwaltete Rödingersche Stiftung hat folgende Preisaufgabe gestellt:

„Die sozialpolitische Bedeutung der Betriebsräte".

Gewünscht wird eine Darstellung der allgemeinen sozialpolitischen Bedeutung der neuen Organisation und ihrer Verwirklichung im geltenden Recht mit Kritik und Reformvorschlägen. Der Preis beträgt 3000 Mk. Die Arbeit ist bis zum 1. Mai 1925 an das Universitätsamt Tübingen abzuliefern.

Tübingen, den 12. März 1821 Prof. Dr. Fuchs

[1] Die näheren Bedingungen können von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, Claudiusstraße 1, bezogen werden.

Eingesendete Bücher

— bis Anfang März 1921 —

1. Allgemeine Politik

Bergsträßer, Ludwig: Geschichte der politischen Parteien. Mannheim, Berlin u. Leipzig 1921, J. Bensheimer. XIV u. 148 S. (Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin, herausg. von Eduard Heilfron u. Otto Jöhlinger, Nr. 4.)

Eckert, Christian: Wirtschaftliche und finanzielle Folgen des Friedens von Versailles. Bonn 1921, A. Markus & E. Webers Verlag. 35 S.

Hartung, Fritz: Deutsche Geschichte von 1870—1914. Bonn u. Leipzig 1920, Kurt Schröder. V u. 302 S.

Kühn, Joachim: Der Nationalismus im Leben der dritten Republik. Mit einem Geleitwort des Botschafters Freiherrn von Schoen. Berlin 1920, Gebr. Paetel (Dr. Georg Paetel). IX u. 373 S.

Schmitt-Dorotić, Carl: Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf. München u. Leipzig 1920, Duncker & Humblot. XV u. 211 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Herrfahrdt, Heinrich: Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Stuttgart und Berlin 1921, Deutsche Verlagsanstalt. 193 S. (Politische Bücherei.)

Herrnritt, Rudolf Hermann: Grundlehren des Verwaltungsrechtes. Mit vorzugsweiser Berücksichtigung der in Österreich (Nachfolgestaaten) geltenden Rechtsordnung und Praxis dargestellt. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr. XXXV u. 555 S.

Juckenack, A.: Zur Reform der Lebensmittelgesetzgebung. Vortrag, gehalten am 28. September 1920 auf der 18. Jahresversammlung des Vereins deutscher Nahrungsmittel-Chemiker in Eisenach. Berlin und Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 28 S. (Wege der Volkswohlfahrt, Kleine Schriften zur Volkswohlfahrtspflege, herausg. im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, 6. Heft).

Redlich, J.: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Leipzig 1920, Der Neue Geist Verlag. I. Band, 1. Teil. XII u. 816 S.; 2. Teil 258 S.

Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920 nebst Landtagswahlgesetz; Textausgabe nebst Sachregister. Berlin und Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 54 S. (Guttentagsche Sammlung von Textausgaben).

Weides, Heinrich: Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung vom 5. Februar 1920 mit kurzen Erläuterungen für die Praxis. Liliput-Ausgabe. Nieder-Ramstadt bei Darmstadt 1921, Carl Malcomes, Franz Siemenroth. 193 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Dietzgen, Eugen: Materialismus oder Idealismus? Ein Lösungsversuch gemäß Josef Dietzgens Erkenntnislehre. Stuttgart 1921, J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. 60 S.

Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Bd. II: Hinduismus und Buddhismus. Bd. III: Das antike Judentum. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VI, 378 und VIII, 442 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

van der Borght, R.: Volkswirtschaftspolitik. 3. Aufl. Berlin u. Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 157 S. (Samml. Göschen, Nr. 177.)

Dalumi, Mario: Dottrina del Denaro per molti di coloro che possiedono la Ricchezza per tutti quelli che la desiderano. Lecco 1920, Officina Grafica Fratelli Grassi. 206 S.

von Degenfeld-Schonburg, Graf Ferdinand: Die Motive des volkswirtschaftlichen Handels und der deutsche Marxismus. Tübingen 1920, J. C. B. Mohr. XII u. 232 S.

Hesse, A.: Nationalökonomie. Elfte, erweiterte und ergänzte Auflage. Jena 1920, Gustav Fischer. VIII u. 137 S. (Leitfaden zum Studium der politischen Ökonomie, von J. Konrad. I. Teil: Nationalökonomie.)

— Volkswirtschaftspolitik. Siebente, erweiterte und ergänzte Auflage. Jena 1920, G. Fischer. VIII u. 155 S. (Leitfaden zum Studium der politischen Ökonomie, von J. Conrad. II. Teil: Volkswirtschaftspolitik.)

Jahn, Georg: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Leipzig u. Berlin 1921, B. G. Teubner. 123 S. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 593.)

von Kleinwächter, Friedrich: Lehrbuch der Nationalökonomie. Dritte, umgearbeitete Auflage. Leipzig 1921, C. L. Hirschfeld. XVIII u. 560 S.

Liefmann, Robert: Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. Vierte, erweiterte und verbesserte Auflage (15. bis 17. Tausend). Stuttgart 1920, E. H. Moritz. XI u. 310 S.

Nickel, Carl Eugen: Grundriß zu einer Übersicht-Einführungsvorlesung über die gesamte Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, zugleich Wiederholungs-, Lern- und Vorprüfungsbuch zur Vorbereitung für das Doktorexamen u. ä. Nach dem allgemeinen Stande der Wissenschaft und den neuesten Tatsachen in Stichworten und Tabellen. Mit einer Anleitung zum Selbststudium. Fraustadt i. Schl. 1921, Buchvertrieb von Nickel. XI S., 40 Bl.

Wiedenfeld, Kurt: Das Persönliche im modernen Unternehmertum. 2. Aufl. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot. 146 S.

Wygodzinski, W.: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Vierte, durchgesehene Auflage. Leipzig 1920, Quelle & Meyer. 149 S. (Wissenschaft und Bildung, 113. Bd.)

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie.

Hähnsen, Fritz: Geschichte der Kieler Handwerksämter. Kiel 1920, Lipsius & Tischer. XV u. 467 S.

Hamburg in seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung. Herausg. von der Deutschen Auslands-Arbeitsgemeinschaft Hamburg. Hamburg 1921, L. Friederichsen & Co. IV u. 170 S., 24 Abb., 1 Pl. 1 Kte.

Klein, Julius: The Mesta. A study in spanish economic history, 1273—1836. Cambridge 1920, Harvard University Press. XVIII u. 444 S., 4 Taf., 1 Karte. (Harvard Economic Studies, vol. XXI.)

Kötzschke, Rudolf: Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Zweite, umgearbeitete Auflage. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. VI u. 194 S. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von Aloys Meister. Reihe II, Abt. 1.)

Lauinger, Artur: Das Wirtschaftsjahr 1920. Rückblicke und Ausblicke. Frankfurt a. M. 1921, Verlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. 40 S. (Flugschriften der Frankfurter Zeitung.)

Sieveking, Heinrich: Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Dritte, verb. Aufl. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. IV u. 110 S (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von Aloys Meister. Reihe II, Abt. 2.)

Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für die Jahre 1909 bis 1913. Leipzig 1920. XII u. 845 S.

Wood, George Arthur: William Shirley, Governor of Massachusetts, 1741—1756. A History. Vol. 1. New York 1920, Longmans, Green & Co. 433 S. (Studies in History, Economics and Public Law. Columbia University. Vol. XCII. Whole Number 209.)

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

von Arnim, Hans: Die Familienfideikommisse in Preußen, ihre Rechtsstellung, politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung sowie die Wirkungen ihrer Auflösung. Berlin 1921, Paul Parey. 63 S.

Wygodzinski, Willy: Agrarwesen und Agrarpolitik. Zweite, durchgearbeitete Auflage. Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 114 u. 132 S. (Sammlung Göschen, Nr. 592 u. 593.)

7. Bergbau und Industrie

Göbel, Otto: Selbstverwaltung in Technik und Wirtschaft. Berlin 1920, Julius Springer. IV u. 105 S.

Prion, W.: Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. Berlin 1921, J. Springer. IV u. 73 S.

Stutz: Die Durchführung des Abkommens von Spa. — **Köngeter, Eugen:** Kohlenverteilung und Kohlen-Wirtschaftsstellen. Referate, gehalten auf der Sitzung des großen Ausschusses des Reichskohlenrats am 29. Juli 1920. Berlin 1920, Verlag Deutsche Kohlenzeitung G. m. b. H. (Veröffentlichungen des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V., herausg. von Karl Borchardt, Heft 3.) 11 S.

Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1919. Brünn 1920, Selbstverlag. VII u. 135 S.

8. Handel und Handelspolitik

Cross, Ira B.: Collective Bargaining and Trade Agreements in the Brewery, Metal, Teaming and Building Trades of San Francisco, California. (University of California, Publ. in Economics. Vol. 4, Nr. 4 p. 233—364 [20. Mai 1918].)

Hermberg, Paul: Der Kampf um den Weltmarkt. Handelsstatistisches Material. Herausg. vom Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Jena 1920, G. Fischer. XII u. 135 S.

Rühl, Alfred: Die Nord- und Ostseehäfen im deutschen Außenhandel. Untersuchungen über das Hinterland der an der deutschen Ein- und Ausfuhr beteiligten Häfen. Berlin 1920, E. S. Mittler & Sohn. 95 S. 15 Karten. (Veröffentl. des Instituts für Meereskunde an der Universität Berlin. Herausg. von Albrecht Penck. N. F. B. Historisch-volkswirtschaftliche Reihe, Heft 3.)

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Bonbright, James C.: Railroad capitalisation. A study of the principles of regulation of railroad securities. New York 1920, Columbia University. 206 S. (Studies in History, Economics and Public Law. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XCV, Nr. 1; whole Nr 215.)

Frölich, J.: Die Reichseisenbahnen. Produktive Notstandsarbeiten und die Organisierung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues. Berlin 1920, Julius Springer. 23 S.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Behnsen, Henry und Genzmer, Werner: Valuta-Elend und Friedensvertrag. Zweite, neubearbeitete Aufl. Leipzig 1920, F. Meiner. 96 S.

Diehl, Karl: Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. Zweite, verm. Aufl. Jena 1920, G. Fischer. VII u. 204 S.

Elster, Karl: Die deutsche Not im Lichte der Währungstheorie. Gesammelte Aufsätze. Jena 1920, G. Fischer. V u. 124 S.

Engel, Walter: Geldgestaltung und Einkommengestaltung, zugleich ein Beitrag zur Theorie der Gewerkschaften. Leipzig 1920, C. L. Hirschfeld. VII u. 111 S.

Kerschagl, Richard: Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft. Universalismus und Individualismus in der Entwicklung der Geldtheorie. Wien 1921, Manz'sche Verlagsbuchhandlung. 60 S.

Stöhr, Karl F.: Der Baukredit. München, Berlin und Leipzig 1920, J. Schweitzer Verlag. VIII u. 164 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

12. Sozialismus

Adler, Max: Engels als Denker; zum 100. Geburtstag Friedrich Engels. Berlin 1921, Verlagsgenossenschaft „Freiheit" e. G. m. b. H. 79 S.

Amonn, Alfred: Die Hauptprobleme der Sozialisierung. Leipzig 1920, Quelle & Meyer. 111 S. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 159.)

Braunthal, A.: Karl Marx als Geschichtsphilosoph. Berlin 1920, Paul Cassierer. 194 S.

Köngeter, Eugen: Zur Sozialisierung des Bergbaues. Bericht des Geschäftsführers des Reichskohlenrats. Berlin 1920, Verlag Deutsche Kohlenzeitung G. m. b. H. (Veröffentlichungen des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V., herausg. von Karl Borchardt, Heft 4.) 24 S.

Schippel, Max: Die Sozialisierungsbewegung in Sachsen. Leipzig und Berlin 1920, B. G. Teubner. 36 S. (Vorträge der Gehe-Stiftung, X [1920], 4.)

Werner, Georg: Der Weg zur Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Vorschläge und Gedanken zu ihrer praktischen Durchführung. Berlin 1920, Industriebeamten-Verlag G. m. b. H. 46 S. (Schriften des Bundes der technischen Angestellten und Beamten, Heft 6.)

Wilhelm, Carl: Jüdische Planwirtschaft in Palästina. Ein gesellschaftstechnisches Gutachten. Berlin 1921, Weltverlag. 28 S., 4 Taf.

13. Sozialpolitik

Hookstadt, Carl: Comparison of workmen's compensation laws of the United States and Canada up to January 1st, 1920. Washington 1920. 140 S., 7 Taf. (U. S. Department of Labor, Bureau of Labour Statistics. Bulletin, Nr. 275.)

Hyan, Hans: Berliner Gefängnisse. Berlin 1920, Puttkammer & Mühlbrecht. 143 S.

Kumpmann, Karl: Die Aufgaben des Landesarbeits- und Berufsamtes der Rheinprovinz. 20 S. (Schriften des Landesarbeits- und Berufsamtes der Rheinprovinz.)

Prince, Samuel Henry: Catastrophe and Social Change. Based upon a sociological study of the Halifax disaster. New York 1920, 151 S. (Studies in History, Economics and Public Law. Columbia University. Vol. XCIV, Nr. 1. Whole Number 212.)

Schneider: Der sterbende Stand der Rentner. Eine Betrachtung und ein Aufruf zur Notlage der Kapitalrentner. München 1920, C. H. Beck. 44 S.

Soziales Museum, Frankfurt a. M. Sechzehnter und siebzehnter Jahresbericht 1918 und 1919; herausg. vom Vorstand. Frankfurt a. M. 1920. Selbstverlag des Sozialen Museums E. V. 48 S.

Südekum, Albert: Kapital- und Gewinnbeteiligung als Grundlage planmäßiger Wirtschaftsführung. Berlin 1921, J. Springer. 28 S.

von Wiese, Leopold: Einführung in die Sozialpolitik. Zweite, neubearb., verm. Aufl. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. VI u. 296 S. (Handelshochschulbibliothek. Herausg. Max Apt, Bd. 9.)

14. Genossenschaftswesen

Neudörfer, Otto: Grundlagen des Genossenschaftswesens. Eine systematische Darstellung der Geschichte, Gesetzgebung, Theorie und Organisation der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Wien und Leipzig 1921, Carl Gerolds Sohn. IX u. 128 S.

15. Kolonialpolitik

16. Finanzen

Estcourt, Rowland: The Conflict of Tax Laws, 1918. (Univ. of California, Publ. in Economics. Vol. 4, Nr. 3, p. 115—231.)

Haig, Robert Murray, assisted by **George E. Holmes:** The taxation of Excess Profits in Great Britain. A study of the British Excess Profits Duty in relation to the problem of Excess Profits Taxation in the United States. VIII u. 244 S. („The American Economic Review", Vol. X, Nr. 4, Supplement, Dezember 1920.)

Köppe, H.: Finanzwissenschaft. Achte, erw. u. erg. Aufl. Jena 1921, Gustav Fischer. VIII u. 515 S. (Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, von J. Conrad. Dritter Teil: Finanzwissenschaft.)

Solmsen, Georg: Das deutsche Finanzwesen nach Beendigung des Weltkrieges. Sonderdruck aus dem Protokoll der Verhandlungen des V. Allgemeinen Deutschen Bankiertages zu Berlin am 25., 26. und 27. Oktober 1920. Berlin 1921, Hans Robert Engelmann. VIII u. 83 S.

Terhalle, Fritz: Steuerlast und Steuerkraft. Grundsätzliche und kritische Bemerkungen zu Tagesfragen unserer Finanzwirtschaft. Jena 1921, Gustav Fischer. 64 S.

Wolf, Julius: Valuta und Finanznot in Deutschland. Ein Ausblick. Stuttgart 1920, Ferd. Enke. 75 S. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausg. von Georg Schanz u. Julius Wolf, Heft 69.)

17. Versicherungswesen

Berliner, Ludwig: Die Vorschriften des Friedensvertrages von Versailles über Versicherungsverträge nebst den dazu erlassenen und damit zusammenhängenden Gesetzen und Verordnungen für das Deutsche Reich und die abgetretenen Gebiete. Leipzig u. Erlangen 1921, A. Deichertsche



Verlagsbuchhandlung. IX u. 230 S. (Die Privatversicherung in Recht und Wirtschaft. Schriftenfolge des Reichsverbandes der Privatversicherung, Bd. 1.)

Heymann, Hans: Die Sachlebensversicherung und ihr Einfluß auf das Wirtschaftsleben. I. Hauslebensversicherung, II. Schiffslebensversicherung, III. Maschinenlebensversicherung. Vortrag. Hamburg 1921, P. Hartung Verlag. 48 S.

Seelmann: Das Verhältnis der Krankenversicherung zur Unfallversicherung in der R.V.O. Für den praktischen Gebrauch systematisch dargestellt. Zweite, verb. Aufl. Altenburg, S.-A., 1920, Stephan Geibel. 142 S. (Seelmanns Sammlung von Einzeldarstellungen des Versicherungsrechts, Heft 2.)

18. Statistik

Le Bureau Municipal de Statistique de la ville d'Amsterdam, 10. Octobre 1894—1919. Imprimerie Municipale d'Amsterdam. 60 S. 1. Supplement, Septembre 1920: Dépenses de familles ouvrières avant, durant et après la guerre. 8 S. Selbstverlag des Instituts.

Schöne, Walter: Die Leipziger Studentenwohnungen. Bearbeitet nach einer Erhebung des Akademischen Senats der Universität Leipzig im Jahre 1914. Leipzig 1921, Emmanuel Reinicke. IV u. 112 S.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln. Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt. IX. Jahrg. Köln 1920, Druck von M. du Mont Schauberg. XII u. 137 S.

Sveriges Officiella Statistik; Socialstatistik.

De ideella föreningarna i Sverige och deras economiska förhållanden år 1917, av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1920, P. A. Norstedt & Söner. VIII u. 45 S.

Arbetstiden inom industri och hantverk m. m. i Sverige vid år 1917, av Arbetstidskommittén. Stockholm 1920, Ivar Hæggströms Boktryckeri A/S. 157 u. 146 S.

Kooperativ verksamhet i Sverige åren 1914—1916, av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1920, P. A. Norstedt & Söner. VII u. 169 S.

Olycksfall i arbete år 1916, av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1920, K. L. Beckmans Boktryckeri. VI u. 67 S.

Kollektivavtal i Sverige år 1919, av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1920, P. A. Norstedt & Söner. VI u. 48 S.

Arbetsinställelser i Sverige år 1919, av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1921, P. A. Norstedt & Söner. VIII u. 65 S.

K. Socialstyrelsen. Statens förlikningsmäns för medling i arbetstvister verksamhet år 1919. Stockholm 1921, P. A. Norstedt & Söner. 88 S.

Duncker & Humblot, München und Leipzig

1920 erschien:

Die Grundgedanken der Reichsverfassung

von

Prof. Dr. Hans Nawiasky, München

170 Seiten — Preis 10 Mark

„Von allen bisher erschienenen zusammenfassenden Schriften über die neue Reichsverfassung ist diese Arbeit in dem Sinne die beste, daß sie am besten geeignet ist, in den politischen Geist der neuen Ordnung einzuführen."

Geheimrat Prof. Piloty in den „Münchner Neuesten Nachrichten" 1920.

„.... Gelesen wirkt die Leistung des Verfassers als reizvoller Genuß, was bei der höchst spröden Materie nur höchst selten gelingt. Man gratuliert den Münchner Studenten zu solchem Führer. Besonders sympathisch ist die vornehme Art, wie der Verfasser an Stelle eines kritiklosen Dithyrambus auf das Neue, verbunden mit der Eseltrittmethode gegenüber dem Alten die richtige Mitte zu halten weiß."

„Preuß. Jahrbücher" 1920.

„.... Ein höchst anziehend geschriebenes kleines Buch. Verfasser zeichnet den Bau der Verfassung anschaulich mit einfachen Mitteln und verteilt Licht und Schatten in echt wissenschaftlicher Weise."

Prof. Walter Jellinek in der „Juristischen Wochenschrift" 1920.

Soeben erschien:

J. M. Keynes, Professor in Cambridge

Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages

VIII, 243 Seiten — 30. Tausend — Preis 18 Mark

„.... Das Buch ist ein Explosionsobjekt größten Kalibers, das in die Versailler Abmachungen hineingeworfen wurde. Es hat eine Bresche geschlagen, die sich niemals schließen wird. Keynes hat Clemenceau gebeugt und die Ehre Wilsons gerettet. Ich möchte das Buch in Millionen Exemplaren verbreitet sehen. Es könnte das deutsche Volk moralisch aufrichten und ihm Hoffnung für die Zukunft, Mut zur Wiederaufnahme der Arbeit geben." „Die Friedenswarte", Juli 1920.

P rersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg, S.-A.


FLARE

